

Ernst Boll

**Geschichte Meklenburgs : mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte**

**1**

Neubrandenburg: Selbstverl., 1855

**<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769024300>**

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



zufrieden mit  
kopier- u. Tintenstift

11/7-84 H

MK 1085 (1)



**UB Rostock**

28\$ 010 136 24X





# Geschichte Mecklenburgs

mit

sonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte,

von

**Ernst Boll.**

Erster Theil.

---

**Neubrandenburg.**

In Commission bei W. Krull.

1855.

*Ex  
Bibliotheca  
Academice  
Prostochiensis*

# Geschichte Mecklenburgs

mit

besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte,

von

**Ernst Boll.**

Erster Theil.

**Neubrandenburg.**

Im Selbstverlage des Verfassers.

1855.

Geschichte Westphalens

III

Verantwortung der Verlagsanstalt

III

Verlag

Verlag



V. 206. V

Verlag

Zum Verkauf bei der Verlagsanstalt

1855

## V o r w o r t.

Die vorliegenden Blätter sind ursprünglich nur zu meiner eigenen Belehrung niedergeschrieben worden. Da ich mich aber in dem weiteren Verlaufe dieser Arbeit immer mehr und mehr davon überzeugete, wie schwer es sei, einen klaren Ueberblick über das bunte Gewirre unserer Landesgeschichte zu erlangen, glaubte ich vielleicht manchen meiner Landesleute einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen den Weg meiner Studien und die auf demselben erlangten Resultate zeigte. Denn wir besitzen aus neuerer Zeit leider noch keine bis auf die Gegenwart fortgeführte Landesgeschichte; so viele treffliche Vorarbeiten und Monographien über einzelne Abschnitte derselben auch in den letzten Jahrzehnten ans Licht getreten sind, so hat es doch seither Niemand versucht, mit Benutzung derselben ein übersichtliches Bild unserer Geschichte zu entwerfen.

Wie sich mir dasselbe bei meinen Studien gezeigt hat, habe ich mich bemühet es nach bestem Wissen und Gewissen aus möglichst unbefangenen Gesichtspunkte auf den nachfolgenden Blättern wiederzugeben. Ich hoffe daher auch dort, wo ich geirrt haben sollte, wenigstens bei denjenigen eine nachsichtige Beurtheilung zu finden, welche einen vorurtheilsfreien Maßstab an die nachfolgende Darstellung zu legen vermögen. Nirgends ist von mir aus trüben oder hinsichtlich ihrer Wahrheitsliebe verdächtigen Quellen geschöpft worden. Wo es irgend zu erreichen war, sind bei den einzelnen Abschnitten nur gleich-

zeitige Zeugen von anerkannter Autorität und wo möglich officiële Quellen benutzt worden, nur wo beide mir fehlten, haben die besten älteren und neueren Geschichtsforscher unseres Landes ausbelfen müssen. In Bezug auf die letzteren sind die trefflichen von Lisch redigirten Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (in dem Nachfolgenden immer als Schweriner Jahrbücher citirt), mit deren erstem Erscheinen eine neue Aera in unserer vaterländischen Geschichte beginnt, eine der ergiebigsten Fundgruben für mich gewesen; fast jede Seite dieses Buches wird Zeugniß davon ablegen, wie vielfache Belehrung ich aus den in den Jahrbüchern enthaltenen zahlreichen Abhandlungen von Lisch, F. Boll, Beyer, Glöckler u. a. geschöpft habe. Nicht minder wichtig waren mir unter den neuesten Erzeugnissen unserer geschichtlichen Literatur meines Bruders „Geschichte des Landes Stargard“ und einige kleinere, von ihm verfaßte geschichtliche Abhandlungen im Wochenblatte für M. Strelitz vom J. 1849, sowie die Adelsgeschichten von Lisch. Ich habe aus diesen, wie aus anderen an den betreffenden Stellen angezeigten Quellen oft wörtlich entlehnt; denn wozu sollte ich versuchen, das was klar und gut dargestellt war, in andere Worte zu fassen, und dabei vielleicht Gefahr laufen, eine weniger gelungene Darstellung zu geben?

Von dem größten Nutzen aber ist es für mich gewesen, daß mir bei dieser Arbeit ein so gründlicher Kenner der vaterländischen Geschichte, wie mein Bruder Franz Boll, stets mit Rath und That zur Seite gestanden, und mich auf manche Quellen hingewiesen, welche mir sonst entgangen wären, und manchen Irrthum berichtigt hat, in welchen ich ohne seine Beihülfe verfallen wäre. Ja aus seiner Feder sind sogar die beiden ersten Abschnitte dieses Buches (S. 1 bis 22), die älteste Geschichte der mecklenburgischen Slaven behandelnd, geschlossen, welche ganz besonders einer neuen kritischen Revision bedurften, und welche nun hier, aller fabelhaften und verdächtigen Zusätze entkleidet, allein aus gleichzeitigen Quellen geschildert sind. Für den mir bei dieser Arbeit gegebenen neuen Beweis seiner Liebe, sage ich meinem Bruder hier noch einmal öffentlich meinen Dank.

Was endlich noch die Art betrifft, wie ich den vorliegenden Stoff behandelt habe, so sind in der äußeren Geschichte nur vorzugsweise die Ereignisse berücksichtigt worden, welche hauptsächlich den rothen Faden bilden, der sich durch das Gewebe unserer Landesgeschichte hindurchzieht; von den unendlich vielen ihn durchkreuzenden Fäden sind aber nur diejenigen aufgenommen worden, welche in sich von ganz besonderem Interesse sind. Diese Aufgabe aber glücklich zu lösen, ist wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Geschichte mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft: ob mir dies einigermaßen gelungen sei, — darüber steht mir selbst am wenigsten ein Urtheil zu. — Von größerem und bleibenderem Interesse als unsere äußere Geschichte schien mir aber die innere zu sein, welche die Culturzustände unseres Landes schildert; denn man kann die gegenwärtige Gestaltung derselben, da sie sich überall dem „alten Herkommen“ gemäß aus sich selbst heraus entwickelt haben, nur dann begreifen und richtig würdigen, wenn man weiß, wie sie sich allmählig in der Vergangenheit zu dem herangebildet haben, was sie jetzt sind. Diesen Gegenstand habe ich daher mit ganz besonderer Vorliebe und in größerer Ausdehnung behandelt, zumal da er mich auf manche Gebiete hingeführt hat, denen in unseren früheren Geschichtswerken nur wenige oder gar keine Berücksichtigung zu Theil geworden ist.

Der vorliegende Band schließt mit dem Tode Johann Albrechts im J. 1576, und geht also bis an den Schluß des Reformationszeitalters. Ein zweiter Band wird die Geschichte bis zur Gegenwart fortführen, und ist im M. S. gleichfalls fast vollendet. Ob er aber die Presse verlassen wird, muß davon abhängen, ob dieser gegenwärtige Band eine solche Aufnahme und Abnahme finden wird, daß wenigstens die ziemlich beträchtlichen Druckkosten desselben gedeckt werden. Sollte der zweite Band noch erscheinen, so wird er auch ein ausführliches Register über beide Bände bringen.

Sehr interessant war es mir, noch während des Druckes des vorliegenden Bandes eine Bestätigung der von mir S. 95 ausgesprochenen Vermuthung zu erhalten, daß in dem südwestlichen Theile

Meklenburgs unter der ländlichen Bevölkerung das slavische Element noch nicht ganz erloschen sei. Ganz zufällig nämlich, als Bestätigung des von mir im Archiv für meklenb. Landeskunde J. 1854 S. 2 angeführten Ausspruches des Tacitus „est durans originis vis,“ schreibt mir ein sehr genauer Kenner jener Gegenden, welcher als scharfsichtiger Beobachter hinreichend bekannt ist, Herr D. M. N. Dr. G. Brückner in Ludwigslust: „Seit Jahren bemerkte ich schon, wie deutlich man noch jetzt Wenden und Germanen in den verschiedenen Gegenden des Landes unterscheiden kann. Die Domaniälämter Neustadt, Grabow, Eldena und zum Theil auch Lübtheen haben wendische Bewohner mit gelber Haut und schwarzem Haar; die Ämter Dömitz und Lübz, besonders aber das ritterschaftliche Amt Lübz (welches bis an die Südwestseite des Malchiner Sees reicht,) haben rothblonde Germanen mit weißer Haut und schöner, kräftiger Statur.“

Neubrandenburg,

den 2. Januar 1855.

**Ernst Boll.**

# Inhalts-Übersicht.

## I. Landesgeschichte bis zum J. 1576.

1. Die Slaven zu den Zeiten der fränkischen Könige	1
Pipin der Kleine (741—68)	1
Karl der Große (768—814)	2
Ludwig der Fromme (814—840). Stiftung des Erzbisthums Ham-	
burg (834)	5
Ludwig der Deutsche (843—76)	9
Arnulf (887—899)	9
2. Die Slaven unter den sächsischen Königen	10
Heinrich I. (918—36)	10
Otto I. (936—73). Hermann Billung, Herzog von Sachsen (936).	11
Stiftung der Bisthümer Havelberg (946), Oldenburg (948) und	
Brandenburg (949)	13
Mstivoi, Fürst der Abodriten	16
Otto II. (973—83), Bernhard I. Herzog von Sachsen	17
Allgemeine Empörung der Slaven (983)	17
Otto III. (983—1002). Mstizlav, Fürst der Abodriten (1001?)	18
Heinrich II. (1002—1024). Uto, Fürst der Abodriten († 1031)	20
3. Das slavische Mecklenburg und seine Bewohner im 11. und 12. Jhd.	23
Geographischer Ueberblick	24
Beschaffenheit des Landes	28
Beschäftigung, Sprache und Religion der Slaven	29
Ihre Grausamkeit, besonders gegen die Christen. Ihre Gassfreiheit.	35
Stände und Regierungsform	36

4.	Gottschalks mißlungener Versuch das Christth. bei den Slaven einzuführen Kaiser Konrads II. Zug gegen die Leutitier Einführung des Christenthums bei den Slaven und abermalige Ausrottung desselben (1066)	S. 37 38 40
5.	Butue und Cruto Cruto wird Fürst der Slaven Butue erhält einen Theil des väterl. Landes und wird sodann bei Plön erschlagen	42 42 43
6.	Cruto alleiniger Herr des Slavenlandes Die Slaven verwüsten das Land der Sachsen Heinrich läßt den Cruto mit Slavina's Hülfe tödten	48 48 49
7.	Heinrich König der Slaven Die aufständigen Slaven werden bei Schmilau geschlagen (1093) Lothar von Supplingenburg wird Herzog von Sachsen Adolf von Schauenburg erhält die Grafschaft Holstein Die Rügianer überfallen Lübeck (1111?) Heinrichs Krieg mit den Dänen Er macht einen Einfall in Rügen (1113) Ausdehnung seiner Herrschaft	49 50 51 52 52 54 55 59
8.	Zwentepolch und Kanut, Heinrichs Söhne	60
9.	Kanut Laward Von seinem Vetter Magnus ermordet	61 64
10.	Pribislav Fürst der Wagrier und Polaben	65
11.	Nicolot Fürst der Obotriten Bauet Dobin, überfällt Lübeck und wird in Dobin belagert Das Bisthum Rügen gegründet Die Slaven plündern die dänischen Küsten und Nicolots Angriff auf Lübeck mißlingt Er zieht sich nach Werle zurück und fällt im Kampfe (1160)	68 69 74 75 76
12.	Heinrich der Löwe im völligen Besitze des Obotritenlandes Das Bisthum Mecklenburg wird hergestellt und dem Berno übertragen Nicolots Söhne suchen vergeblich sich des Obotritenlandes wieder zu bemächtigen Pribislav macht einen neuen Versuch dazu und erobert die Baste Mecklb. Sein Angriff auf Slow mißlingt, er gewinnt aber Malchow Wertislav wird erhehnt, Pribislav und die Pommern werden bei Werchen geschlagen Pribislav macht von Pommern aus Streifzüge	78 79 79 82 83 86 89
13.	Pribislav wird durch Herz. Heinrich in das Obotritenland wieder eingesetzt Untergang des Slaventhums in Mecklenburg Kirchliche Einrichtungen, Gränzen der Bisthümer Stiftung der Klöster, besonders des Cistercienser Ordens Der Johanniter Orden	90 92 95 96 97
14.	Mecklenburg unter dänischer Botmäßigkeit Heinrich Borwin I. kämpft mit seinem Vetter Nicolot um die Herrschaft	99 99

	Graf Heinrich v. Schwerin nimmt den Dänenkönig Waldemar gef. (1223)	101
	Die Schlacht bei Borhövd (1227) macht der dän. Herrschaft ein Ende	102
15.	Erste meßlb. Landestheilung unter die vier Enkel Heinrich Borwins I. (1229)	103
	Geographischer Ueberblick über Meßlb. in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.	104
	Rechtsgrundsatz über die Landestheilungen	109
16.	Verdrängung der Barchim-Richenbergischen Linie 1261.	110
17.	Heinrich I., der Pilger (1264 - 1302)	111
	Zieht nach Palästina und wird gefangen	113
	Erhält nach 26jähriger Gefangenschaft die Freiheit wieder	114
	Traurige Schicksale seiner Tochter Lutgard und seines Sohnes Johann	115
18.	Heinrich II., der Löwe (1302—29)	115
	Der werlesche Batermord 1291	116
	Heinrich erwirbt durch Heirath das Land Stargard	117
	Krieg mit Nicolaus dem Kinde von Rostock	117
	Heinrichs Zug nach Böhmen	118
	Sein Zwist mit Wismar	120
	König Erichs Zwist mit Rostock und sein Turnier daselbst	121
	Kampf mit Wismar und Rostock	121
	Heinrichs Kampf gegen Stralsund und den Markgrafen Waldemar	125
	Er nimmt Theil an dem Kriege gegen die Bauern Ditmarsens	126
	Er versucht vergeblich sich eines Theils der Mark zu bemächtigen.	127
	Wird mit dem Lande Rostock, Gnoien und Schwan belehnt	128
	Erhebt Ansprüche auf das erledigte Fürstenthum Rügen	128
	Heinrich stirbt 1329. Sein Character und seine Regierung.	128
19.	Albrecht II. Herz. von Meßlb. (1329—1379)	130
	Schlechte vormundschaftliche Regierung bis 1336	130
	Albrecht begünstigt die Städte. Er wird in Thüringen gefangen	131
	Das Land Stargard wird Lehn des römischen Reichs	132
	Erhebung der Fürsten zur herzoglichen Würde 1348	132
	Sie kämpfen für den falschen Waldemar und verlassen ihn sodann	132
	Die Soldner und der schwarze Tod	133
	Entstehung der Herrschaft Stargard durch Erbtheilung 1352	133
	Erwerbung der Grafschaft Schwerin 1358	134
	Albrechts Sohn gelangt auf den schwedischen Thron	134
	Vergebliche Aussichten die Brianis und die dänische Krone zu erwerben	135
20.	Albrecht III., König von Schweden, als Herz. von Meßlb. 1379—1412	136
	Er beginnt Krieg mit Margaretha und wird gefangen genommen	136
	Johann I. von Stargard sucht vergeblich ihn zu befreien	137
	Die Vitalienbrüder	137
	Albrecht kehrt endlich nach Meßlb. zurück 1395; große Unordnung im Lande	138
	Johann II. v. Stargard geräth in die Gefangenschaft der Quikows	139
21	Balthasar von Werle erklärt sich zum Vasallen des Kurfürsten Friedrich von Hohenzollern	141
	Erbverbrüderung des meßlb. und werleschen Hauses 1418	141

Johann IV. v. Stargard in Gefangenschaft des Kurfürsten; er huldigt ihm	141
Aufruhr in Wismar und Rostock	142
Erlöschen des werleschen Hauses 1436	143
Das meklenb. Haus leistet dem Kurfürsten die Erbhuldigung	144
22. Erlöschen des Stargarder Zweiges der meklenburgischen Linie 1471	144
Heinrich II. von Stargard (1438—1466), Ulrich II. von Stargard (1466—1471)	144
Heinrich IV., der Dicke, von Mecklenburg erbt das Land Stargard	146
23. Anarchische Zustände von 1379—1480	147
Bemühungen der früheren Fürsten den Räubereien Einhalt zu thun	148
Sie nehmen seit 1419 an der südlichen Gränze Ueberhand	150
Räubereien gegen Lübeck	159
In der Ribnitzer Haide	163
Räubereien meklenburgischer und pommerscher Herzoge	163
Fortsetzung der Räubereien an der südlichen Gränze	164
Schutzlosigkeit der Dörfer. Versuch der Städte sich zu schützen	165
Vernachlässigung Mecklenburgs durch die Kaiser	166
Allmähliges Aufhören des anarchischen Zustandes	167
24. Gemeinschaftliche Regierung der Söhne Heinrichs IV. 1477—1503	168
Herzog Magnus zerfällt mit der Stadt Rostock	168
Unruhen daselbst bis zum J. 1491	169
25. Neue Landestheilung zwischen Heinrich V. und Albrecht VII. im J. 1520.	171
Die Union der Stände 1523	173
26. Beide Herzoge mischen sich in auswärtige Angelegenheiten	173
Albrecht VII. strebt nach der dänischen und schwedischen Krone	175
Wird Reichs-Erbvorschneider	177
27. Nothwendigkeit der Reformation in Mecklenburg	177
Ausartung des Cultus	178
Das heilige Blut	181
Die blutenden Hostien und die Judenverfolgungen in Krafow (1325), Güstrow (1330) und Sternberg (1492)	183
Anzahl der Klöster, der Klostergeistlichkeit und der Weltgeistlichkeit	191
Habsucht und Sittenlosigkeit der Geistlichen	193
Konrad von Bonow's Verbrechen zu Stralsund	197
Der Ablasshandel in Mecklenburg	199
28. Vorläufer der Reformation in Mecklenburg	200
Eine Rostockerin im J. 1404 als Kegerin verbrannt	200
Brief des Mönchs Wicke Dessin an den Herzog Magnus	201
Nicolaus Ruß	202
29. Herzog Heinrich V., der Friedfertige, befördert die Reformation	204
Beweggründe zur Reformation	205
Feindselige Stellung Herzog Albrechts des Schönen zur Reformation	206
Herzog Heinrich begünstigt die Reformation	207
Herzog Magnus Administrator des Schweriner Bisthums	209
30. Herz. Johann Albrecht I. (1547—1576) vollendet das Reformationswerk	211

Herzog Albrechts des Schönen Söhne	S. 211
Die Herz. Johann Albrecht und Georg kämpfen für den Protestantismus	212
Zwist der Herzoge Johann Albrecht und Ulrich III.	213
Neue Landestheilung 1555	214
Herzog Christof	214
Aufhebung der Klöster	215
Finanzielle Bedrängnisse der Herzoge	216
Ihr Zwist unter sich und mit Rostock	217
Verhandlungen mit den Ständen	218
Johann Albrechts letzte Regentenhandlungen und Character	219
<b>II. Culturgeschichte.</b>	
31. Umbildung der Culturzustände im Reformationszeitalter	223
32. Die lutherische Kirche	224
Ihre sichere dogmatische, aber unsichere weltliche Stellung	225
Ihr Verfolgungseifer	226
Streitigkeiten zu Wismar mit dem Peristerus und zu Neubrandenburg	227
Desgleichen zu Rostock (die Heshusianischen Streitigkeiten)	228
Die Strafgewalt der Kirche	235
Große Anzahl der Predigten	240
Die Türkenfurcht	241
Mißbrauch des Strafamtes auf der Kanzel	243
Abkündigungen von der Kanzel	246
Ursachen der kirchlichen Strenge	248
Die ehelichen Verhältnisse der Geistlichkeit und ihr Lebenswandel	248
Gefahren, denen die Landprediger ausgesetzt waren	252
Religiöser Zustand des Volkes	254
33. Die ständische Verfassung	257
Die Union	258
Orte, wo die Landtage stattfanden und die Gegenstände der Verhandlung	260
Der Prälatenstand verschwindet	262
Trennung der Rechtstage von den Landtagen	263
34. Das Gerichtswesen	263
Grundzüge desselben	263
Das Hofgericht und die Stadtgerichte	265
Das Vogteigericht und das Schulzengericht	267
Besondere Eigenthümlichkeiten des Gerichtsverfahrens	268
Die Gottesurtheile	269
Das Einlager der Schuldner und ihrer Bürgen	270
Das Strandrecht	273
Verdrängung des germanischen Rechts durch das römische	275
Beginn der barbarischen Justiz. Häufigkeit der Verbrechen	277
Kirchenräubereien zu Anfange des 16. Jahrhunderts	279
Fruchtlosigkeit des Abschreckungssystemes und Aufhören desselben	281

35. Die Hexenprocesse	S. 282
Luthers Ansichten über die Macht des Teufels befördern die Hexenprocesse	282
Erste Spuren der Hexenprocesse in Mecklenburg	284
Sie werden durch die Polizeiverordnung sanctionirt	285
Beginn der systematischen Hexenverfolgungen	286
Des Juristen Godelmann Ansichten über die Zauberei	287
Gnyse's theologische Ansicht	288
Große Hexenverfolgung im J. 1604 und Hexenverfolgung zu Rostock im J. 1614	291
Die Wasserprobe	294
Hexenverfolgungen zur Zeit des 30jährigen Krieges	295
Zu Parchim sind Kinder vom Teufel besessen	296
Die Blüthezeit der Hexenprocesse	297
Auch Geistliche werden angeklagt	299
Herzog Gustav Adolfs Versuch die Verfolgung zu mäßigen	300
Gutachten der Rostocker Universität	301
Herzog Christian Louis verbietet das Hexen-Brennen	302
Sein Beispiel findet im übrigen Mecklenburg keine Nachachtung	303
Letzte Hexenprocesse in Mecklenburg	304
Fortdauer des Hexenglaubens in Mecklenburg	306
36. Die Volkszahl	307
Einwohnerzahl der Städte um die Mitte des 14. Jahrhunderts	307
Bevölkerung Mecklenburgs zu Anfang des 16. Jahrhunderts	311
37. Die Fürsten und ihr Hof	313
Hohes Alter der fürstlichen Familie und Stammbaum derselben	313
Beschränkte Einnahmequellen im 16. Jahrhundert	317
Der Hofetat zu Anfang des 16. Jahrhunderts	318
Die Hoffestlichkeiten	319
Ungebundenheit des früheren Hoflebens	328
Unmäßigkeit im Trinken	330
38. Der Adel	332
Fabeln über den Ursprung des mecklenburgischen Adels	332
Er ist theils slavischer, theils germanischer Abkunft	334
Ursprung der adligen Familiennamen und Veränderungen im Bestande des Adels	335
Die eingebornen Adelsfamilien	336
Vorliebe des Adels für das Wappenhandwerk: Fehden und Selbsthülfe	337
Unsitlichkeit unter allen Ständen	342
Vernachlässigung der weiblichen Bildung	344
Die Spielwuth	345
Vermögensverhältnisse des Adels im 16. Jahrhundert	346
Zersplitterung des Grundbesitzes	349
39. Die Bauern und die Landwirthschaft	350
Ursprüngliche Lage des Bauernstandes	351
Allmähliche Bedrückung der Bauern	353

Schicksale der Bielower, Striesenower und Gubendorfer Bauern	S. 355
Mangelhafter Betrieb des Ackerbaues	360
Die Getreidearten und ihre früheren Preise	362
Der Weinbau und der Gartenbau	363
Die Viehzucht	365
Der Torf und die Waldungen	368
40. Die Städte	368
Die Jahre ihrer Gründung und ihre Namen	369
Die bürgerlichen Vornamen und Familiennamen	371
Die Ständeunterschiede unter den Bürgern	377
Die Juden	382
Die städtischen Rechte und Einrichtungen. Die Selbstregierung	384
Vertheidigungsanstalten	387
Die Bauart	389
Die Hauszeichen	390
Die Kirchen	391
Unreinlichkeit	393
Materielle Lage der Städte	393
Die Tuchfabrication. Die Bierbrauerei	395
Sinken des Wohlstandes	398
Die Armenpflege	399
Die Zigeuner	401
Die Wirthshäuser	403
Die häusliche Einrichtung	404
Die Kleidung	408
Die Familienfeste	410
Die Volkslustbarkeiten, Schauspiele und der Martinsmann	412
Beschwerlichkeit der Reisen	420
Die Gesundheitspflege und die großen Seuchen	421
41. Die früheren Preise der Lebensbedürfnisse und der Arbeit	425
42. Die Wissenschaften	428
Die Schulen und die Rostocker Universität	428
Wissenschaftlich gebildete Fürsten	431
Die Geschichtschreiber	432
43. Die Sprache	434
Schlusswort	439

375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430

Druckfehler.

- §. 106 §. 7 von oben lies 1236 statt 1229.
- §. 108 §. 4 von oben lies 1324 statt 1304.
- §. 114 §. 5 und 17 von unten l. Glasin st. Glasin.
- §. 142 §. 3 von oben l. 1419 und 20.
- §. 142 §. 4 von oben l. in den §. 1425 bis 27.
- §. 145 oben am Rande l. 1452.
- §. 169 §. 4 von unten ist das erste „von ihnen“ zu streichen.
- §. 240 §. 2 von unten l. anstreckt“.
- §. 274 §. 6 von unten l. Strandrecht.

1.

# Landesgeschichte.

Historien werden darum geschrieben, daß man hoher Leute ehrlüche That und Tugend rühme, damit man denselbigen nachfolge, und daß man auch die Laster anzeige, damit man dieselbigen meide.

Thomas Ranhow 2, 428.

I.

# Uebersicht

Die hiesige Stadt, welche man die hiesige Stadt  
genannt hat, ist eine der schönsten Städte  
in Deutschland. Sie ist eine der größten  
Städte in Deutschland. Sie ist eine der  
schönsten Städte in Deutschland. Sie ist  
eine der größten Städte in Deutschland.  
Sie ist eine der schönsten Städte in  
Deutschland. Sie ist eine der größten  
Städte in Deutschland. Sie ist eine der  
schönsten Städte in Deutschland. Sie ist  
eine der größten Städte in Deutschland.

## 1. Die Slaven zu den Zeiten der fränkischen Könige.

Ohne Zweifel war es während, oder in Folge der sogenannten 400 ?  
Völkerwanderung geschehen, daß das Volk der Slaven,<sup>1</sup> von Osten  
her vordringend, bis zur Elbe und Saale Länder in Besitz genommen  
hatte, welche einst von deutschen Volksstämmen bewohnt wurden. Die  
Elbe schied sie von den Sachsen, die Saale von den Thüringern.  
Aber ein undurchdringliches Dunkel deckt ihre Geschichte, bis dasselbe  
zuerst von den fränkischen Annalisten, wenn auch nur sehr spärlich,  
zerstreuet wird.

Schon unter König Pipin erwähnen die Annalisten sowohl 748.  
freundliche als feindliche Berührungen der Franken mit den Slaven.  
Als Pipin im J. 748 seinen abtrünnigen Bruder Grifo, der sich zu  
den Sachsen geflüchtet, dorthin verfolgte, erzählen die Mezer Annalen,  
kamen die Häuptlinge der Slaven, und boten ihm gegen die Sachsen  
ihre Hülfe an; zum J. 766 aber lesen wir beim Lambert die Nach-  
richt, daß in diesem Jahre die Slaven von den Franken wären  
besiegt worden. Die Sachsen, als ihre Nachbarn, waren die  
natürlichen Feinde der Slaven. Deshalb lag es denn auch nahe,

1. Der Name bedeutet „die Ruhmvollen“, denn er stammt ab von dem  
Worte slawa = Ruhm. Auch der Name Wenden wird sehr häufig für diese  
Völkerschaften gebraucht.

772. daß, als zwischen Pipins Sohne, dem großen Karl, und den Sachsen im J. 772 der bekannte langwierige Kampf entbrannte, welcher endlich mit völliger Besiegung und Einverleibung der Sachsen ins fränkische Reich endigte, Karl sich jenseits der Elbe unter den Slavenstämmen Verbündete gegen die Sachsen suchte. Als solche werden von Einhard und den anderen fränkischen Annalisten die Abodriten genannt, welche späterhin als im nordwestlichen Mecklenburg ansässig sich ausweisen. Allein diese hatten wiederum ihre natürlichen Feinde in den ostwärts von ihnen wohnenden Welataben, wie sie in ihrer Sprache genannt wurden, oder den Wilzen, wie sie bei den fränkischen Annalisten hießen; Adam von Bremen (um 1070), der diese Nachricht aus Einhard aufnimmt, versichert, daß die Wilzen eben keine anderen wären, als die zu seinen Zeiten Leuticen genannten, deren er vier Stämme zählt, nämlich die Tolenser und Abedariier südlich, und die Circipaner und Kessiner nördlich vom Flusse Peene. Diese Wilzen, berichtet Einhard, reizten und bedrängten die Abodriten (vielleicht von den Sachsen dazu vermocht,) beständig mit Krieg.

789. Deshalb entschloß sich König Karl im J. 789 seinen Verbündeten Ruhe zu schaffen; er ging mit einem starken Heere über die Elbe und zog ins Land der Wilzen. Diese vermochten dem gewaltigen Frankenkönige nicht zu widerstehen: sie unterwarfen sich ihm und stellten Geißeln für ihre Treue, und wagten seitdem nicht seinen Geboten ungehorsam zu sein. Mit diesem Jahre beginnt also die Geschichte des slavischen oder wendischen Mecklenburgs.

Seitdem erwähnen die Einhardschen Annalen öfter der Beziehungen unserer Slavenstämme zu den Franken. Im J. 795 lagerte Karl bei Bardowik an der Elbe (nahe bei Lüneburg) und erwartete die dorthin beschiedenen Slaven, als Botschaft kam, daß der „König der Abodriten, Wigiz“, als er im Begriff gewesen, über die Elbe zu gehen, durch einen Hinterhalt der Sachsen im Flusse selbst getödtet worden sei. Natürlich rächte Karl seinen Verbündeten durch blutige Verheerung des Sachsenlandes. Zum J. 798 erzählen dieselben Annalen, wie die überelbischen Sachsen (Nordelbinger) gegen die Abodriten ausgezogen wären, diese aber unter ihrem Herzoge

Thrasco (oder Thrasico) ihnen bei Suentana<sup>1</sup> begegnet wären 798.  
 und ihnen eine blutige Niederlage beigebracht hätten; ja, im J. 804  
 versetzte der Kaiser Karl einen Theil der unruhigen Nordelbinger mit  
 Weib und Kind ins Frankenreich, überwies ihre erledigten Gaue  
 den Abodriten und erhob (wie die Mezer Annalen hinzufügen,) den  
 Thrasco zum Könige über die übrigen Häuptlinge der Slaven. Der  
 Kaiser befand sich damals selbst an der Elbe. Er lagerte bei Hol-  
 dunstet (Hollenstedt, 2 M. südwärts von Harburg) und hatte den  
 Dänenkönig Godofrid vor sich beschieden, um mit diesem wegen der  
 zu ihm geflüchteten Sachsen zu unterhandeln; aber Godofrid fand es  
 gerathener, bei Schleswig stehen zu bleiben. Einige Jahre später  
 (808) erzählen Einhard's Annalen von einem Kriegszuge dieses  
 Dänenkönigs gegen Karls Günstling, den Abodritenherzog Thrasco.  
 Ueber das Meer gekommen, hatte er ihn in seinem eignen Lande an-  
 gegriffen. Godofrid eroberte mehrere abodritische Festen, und da ein  
 Theil der Abodriten selbst zum Godofrid abfiel, von der anderen  
 Seite aber die Wilzen aus alter Feindschaft gegen die Abodriten den  
 Dänen zu Hülfe kamen, so sah sich Thrasco genöthigt sein Heil in  
 der Flucht zu suchen; einen andern Häuptling der Abodriten, der ihm  
 in die Hände fiel, Godelair, ließ der Dänenkönig henken. Zwar  
 kam des Kaisers Sohn Karl, der mit einem fränkisch-sächsischen Heere  
 in der Nähe stand, zur Hülfe herbei und ging über die Elbe, be-  
 gnügte sich aber das Gebiet der Linonen und Smeldinger<sup>2</sup> zu ver-  
 wüsten. König Godofrid machte sich zwei Theile der Abodriten zins-  
 pflichtig, verlor aber viele seiner besten Krieger, und kehrte dann mit  
 Beute beladen, nachdem er noch an der See eine abodritische Handelsstadt

1. Das Flüßchen Sventine fließt vom Plöner See zum Kieler Busen  
 und schied nach Adam von Bremen die slavischen Wagrier von den sächsischen  
 Nordelbingern.

2. Die Linonen, bei Adam Lingonen, sucht man in der Prignitz zwischen  
 er Steynitz und Dosse. — Die Smeldinger sind vielleicht zu erklären durch  
 Sa(m)-Elbinger d. h. die jenseits der Elbe wohnenden, und ihr Gebiet lag wahr-  
 scheinlich in dem Raume zwischen Elbe und Schale.

608 welche bei den Dänen Neric<sup>1</sup> hieß, zerstört hatte, nach Schleswig zurück; auch die Wilzen kamen ungehindert mit reicher Beute aus dem Abodritenlande in ihre Heimath. Im folgenden Jahre (809) suchte sich Godofrid wegen des Kriegszugs gegen die Abodriten beim Kaiser damit zu entschuldigen, daß die Abodriten zuerst Feindseligkeiten geübt hätten. Thrasco indeß stellte dem Godofrid auf dessen Begehren seinen Sohn als Geißel, sammelte dann seine Schaaren, und machte, von den Sachsen unterstützt, einen verheerenden Zug in das Gebiet der Wilzen, von wo er mit vieler Beute heimkehrte; aufs Neue von den Sachsen verstärkt, wandte er sich gegen die Smeldinger, eroberte ihre Hauptstadt<sup>2</sup> und unterwarf sie sich wieder. Schon hatte der Kaiser beschlossen, um den Uebermuth des Dänenkönigs zu zügeln, jenseits der Elbe eine Stadt zu erbauen und mit einer fränkischen Besatzung zu versehen, als Thrasco zu Neric durch Leute Godofrids hinterrücks ermordet wurde. Doch zögerte der Kaiser nicht durch den Grafen Egbert, nebst anderen sächsischen Grafen, seinen Plan ausführen zu lassen: so entstand Eßesfeld oder Ijehoe am Flüßchen Stör.<sup>3</sup>

Als im folgenden Jahre 810 Godofrid sogar die friesische Küste zu plündern und zu verheeren gewagt hatte, rückte der Kaiser selbst ins Feld; er lagerte grade am Einfluß der Aller (bei Verden) in die Weser, als Botschaft kam, daß Godofrid von einem seiner eigenen Leute getödtet worden, und die Feste Hohbuoki an der Elbe<sup>4</sup>, in welcher der Befehlshaber Odo mit einer sächsischen Besatzung lag, von den Wilzen genommen sei. Auch ging 811 ein kaiserliches Heer über die Elbe, verwüstete das Gebiet der Vinonen und stellte das von

1. Der Ort lag vielleicht an der Stelle des jetzigen Bismar. Nach Adam hießen die Abodriten auch Neregen.

2. Das Chronicon Moissiacense nennt sie Connoburg, — vielleicht das jetzige Dorf Konow unweit Eldena.

3. Das Chr. Moissiacense setzt die Ermordung Thrascos erst ins J. 810.

4. Hohbuoki, welches bei Lambert Hochburg heißt, wird gewöhnlich für Hamburg gehalten, was indeß sehr zweifelhaft erscheint.

den Wilzen zerstörte Hobbuofi wieder her. Ein Zug gegen die Wilzen selbst fand erst im J. 812 statt, welcher sie Geißeln für ihre Treue zu stellen nöthigte. 812.

Inzwischen hatten bei den Dänen blutige Thronstreitigkeiten stattgefunden. Hariold, der den Thron schon einige Zeit lang besessen, war durch Godofrids Söhne verjagt worden und hatte zu Kaiser Ludwig seine Zuflucht genommen, welcher im J. 814 seinem berühmten Vater in der Regierung gefolgt war. Ludwig beauftragte im J. 815 die Sachsen und Abodriten, den Hariold wieder in sein Reich einzusetzen, was ihnen indeß nicht gelungen zu sein scheint, da sie nicht auf die dänischen Inseln hinüber gelangen konnten. — Im J. 816 befanden sich Gesandte der Abodriten bei dem Kaiser zu Compiegne, im folgenden Jahre aber fand ein Abfall der Abodriten statt. Sclaomir hatte seit Thrasco's Tode hier die Herrschaft gehabt und sollte sie jetzt auf des Kaisers Gebot mit Thrasco's Sohne Ceadrag theilen. Dies erbitterte den Sclaomir dermaßen, daß er erklärte, er werde nicht wieder über die Elbe kommen, noch im kaiserlichen Pallaste erscheinen; er verbündete sich mit den Söhnen Godofrids und machte mit ihnen einen wiewohl vergeblichen Versuch sich der Feste Eßesfeld zu bemächtigen. Erst im J. 819 zog ein Heer von Franken und Sachsen über die Elbe und führte den Sclaomir gefangen nach Aachen vor den Kaiser; da er hier gegen die von den Häuptlingen seines eigenen Volkes vorgebrachten Anklagen sich nicht zu vertheidigen vermochte, verurtheilte der Kaiser ihn zur Verbannung, und gab das Reich (regnum) an Thrasco's Sohn Ceadrag. Auch wurde in diesem Jahre Hariold auf des Kaisers Befehl von den Abodriten zu Schiffe in sein Reich zurückgeführt. Indessen machte sich Ceadrag im J. 821 selbst der Untreue und eines Einverständnisses mit einem der Söhne Godofrids verdächtig. Jetzt wurde, um seinen Ränken zu begegnen, der entfetzte Sclaomir in seine Heimath entsendet, aber ehe er sie erreicht hatte, erkrankte er in Sachsen und starb, nachdem er die Taufe angenommen hatte.

Die Treue der Slaven scheint jetzt schon immer unsicherer geworden zu sein, denn schon im J. 822 war es nöthig aus einer

822. Feste zu Delbende<sup>1</sup> die Slaven zu vertreiben, und eine sächsische Besatzung hineinzulegen; doch werden in diesem Jahre noch auf dem Reichstage zu Frankfurt unter den anwesenden Gesandten der slavischen Völker auch die Abodriten und Wilzen genannt. Im Mai des folgenden Jahres 823 war abermals ein Convent zu Frankfurt. „Auf demselben erschienen vor dem Kaiser (schreiben die Einhard'schen Annalen,) unter den übrigen Gesandten der Barbaren, welche entweder auf Befehl, oder von freien Stücken gekommen waren, auch zwei Brüder, die Könige der Wilzen, welche um das Reich stritten. Sie hießen Milegast und Cealadrag und waren Söhne des Wilzenkönigs Liub, welchem, obgleich er das Reich mit seinen Brüdern getheilt inne hatte, doch als dem älteren die Obergewalt zustand. Als er in einer Schlacht mit den östlichen Abodriten gefallen war, setzten sich die Wilzen seinen Sohn Milegast, weil er der ältere war, zum Könige; als er aber das ihm nach dem Brauche des Volkes anvertraute Reich wenig würdig verwaltete, verwarfen sie ihn, und übertrugen dem jüngeren Bruder die königliche Ehre. Deshalb erschienen jetzt beide vor dem Kaiser. Als dieser sie gehört und gefunden hatte, daß der Wille des Volks dem jüngeren Bruder günstiger sei, bestimmte er, daß dieser die ihm vom Volke übertragene Gewalt behalte; doch beschenkte er sie beide, ließ sie eidlich ihre Treue versichern und sandte sie in ihr Vaterland zurück. Auch wurde auf demselben Reichstage beim Kaiser Ceadrag, Fürst der Abodriten, angeklagt, daß er gegen die Franken wenig treu handele, und vor dem Kaiser zu erscheinen, schon lange unter Vorwänden unterlassen habe. Es wurden deshalb Gesandte an ihn geschickt, mit denen er wiederum einige von den Häuptlingen seines Volks an den Kaiser zurücksandte, durch deren Wort er gelobte, daß er zur nächsten Winterszeit vor ihm erscheinen werde.“ Wirklich kam er noch vor Ablauf des Jahres mit einigen Häuptlingen seines Volks nach Compiegne zum Kaiser, und wußte

1. Dies ist der ältere Name der Stecknitz; die Feste lag vielleicht an der Stelle des jetzigen Lauenburg.

noch ziemlich wahrscheinliche Entschuldigungsgründe für sein langes 823. Außenbleiben vorzubringen. Obwohl er nun in einigen Sachen schuldig erschien, so wurde er doch „wegen der Verdienste seiner Väter“, nicht allein unbestraft, sondern auch beschenkt in sein Reich entlassen. Doch schon im Juni 826 erschienen auf einem Convent zu Ingelheim wieder abodritische Häuptlinge vor dem Kaiser, die ihren Herzog Ceadrag anklagten. Im October stellte sich nun Ceadrag selbst zu Ingelheim ein, um sich von der Anklage zu reinigen. Der Kaiser behielt ihn zurück, und schickte Gesandte zu den Abodriten, die sich an Ort und Stelle erkundigen sollten, ob das Volk ihn noch länger zum Regenten behalten wolle. Sie kamen mit der Erklärung zurück: die Meinung des Volks wäre zwar getheilt, doch seien die Besseren und Vornehmeren mit seiner Wiederaufnahme einverstanden. Hierauf mußte er Geißeln stellen und ward in seine Herrschaft wieder eingesetzt.

Hiermit schließen denn die Nachrichten, welche wir aus den Einhardtschen Annalen, die nur bis zum J. 829 gehen, über die Slavenstämme Mecklenburgs haben entnehmen können, und wir sind von hier an an die Fortsetzer der Fuldaschen und Vertinianischen Annalen verwiesen.<sup>1</sup>

Obwohl nun unter den Kaisern Karl und Ludwig die Abhängigkeit der Abodriten und Wilzen vom fränkischen Reiche ein entschiedenes Factum war, so lesen wir doch (auffallend genug) von einem Versuche, sie zum Christenthume zu bringen, auch nicht ein Wort. Karl, der so viel Blut vergossen, um den Sachsen die Taufe aufzuzwingen, hatte sich selbst der heidnischen Abodriten zur Erreichung dieses Zweckes bedient, allein diese selbst ließ er ruhig bei ihrem alten Götzendienste; nur von dem einzigen Eclaoimir, der

1. Die Fuldaschen Annalen hat von 839—863 der Mönch Rudolf zu Fulda fortgeführt; von da an sind sie ebenfalls durch gleichzeitige, aber ungenannte Verfasser fortgesetzt. Die Vertinianischen Annalen setzte von 836—861 der Bischof Prudentius von Troyes, und von 861—882 Erzbischof Hinkmar von Rheims fort.

834. längere Zeit unter den Franken gelebt hatte, lesen wir, daß er sich taufen ließ, bevor er starb. Indesß soll sich Karl schon mit dem Plane getragen haben, ein besonderes Bisthum im Nordosten seines Reichs zu gründen, von dem die Christianisirung der Normannen und Slaven ausgehen sollte. Aber erst unter seinem Sohne Ludwig kam dieser Plan zu Ausführung. Der Dänenkönig Hariold, noch immer nicht sicher in seiner Herrschaft, hatte sich endlich entschlossen, um sich den Beistand des Kaisers desto mehr zu sichern, Christ zu werden und im J. 826 zu Mainz die Taufe genommen. Als er in sein Reich zurückkehrte, wurde ihm der Mönch Anskar zum Begleiter mitgegeben, ein Jögling des Klosters Corbie an der Somme, der im J. 822 nach dem eben gestifteten Tochter-Kloster Neu-Corvey an der Weser versetzt war. Der fromme Anskar begann nun nicht allein unter den Dänen, so gut es gehen wollte, für das Christenthum zu wirken, sondern er ging auch im J. 831 auf des Kaisers Geheiß nach Schweden zum Könige Biörn, und predigte auch dort nicht ohne Erfolg das Christenthum. Von dort zurückgekehrt, errichtete nun der Kaiser für ihn einen eigenen erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg im Lande der Nordelbinger, dem nebst den Völkern des Nordens auch die Slaven überwiesen wurden; die Stiftungsurkunde ist zu Aachen am 15. Mai 834 ausgestellt. Bis zu seinem Tode im J. 865 setzte der heilige Anskar seine Thätigkeit als Heiden-Apostel des Nordens unter den Dänen und Schweden zum Theil segensreich fort, allein unter den Slaven war seine Wirksamkeit höchst geringe; wie sein eigener Schüler und Nachfolger Rimbert in Anskars Lebensbeschreibung gesteht, beschränkte sie sich darauf, daß er einige slavische Knaben kaufte und im Christenthume erzog. Eben so wenig scheint Rimbert selbst, als sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl bis 888, unter den Slaven ausgerichtet zu haben.

Inzwischen war der unheilvolle Streit zwischen dem Kaiser und seinen Söhnen ausgebrochen, und es wurde natürlich immer schwerer, die an den Gränzen des Reiches in halber Untertänigkeit

wohnenden Barbaren in Gehorsam zu halten. Die Abodriten und Witzen waren bereits abgefallen, wurden aber im J. 838 noch einmal wieder durch die kaiserlichen Grafen unterworfen und mußten Geißeln für ihre Treue stellen. Doch schon im folgenden Jahre 839 mußten Heereszüge sowohl gegen die das Sachsenland beunruhigenden Witzen, als auch gegen die abtrünnigen Abodriten und Linonen unternommen werden. Ihr Gehorsam wurde natürlich immer schwerer zu erzwingen. Im J. 844 that König Ludwig, wie der Priester Rudolf in den Fuldaschen Annalen schreibt, einen Kriegszug gegen die Abodriten, tödtete ihren König Gozomiuzl, unterwarf das Land und ordnete es unter Herzöge (*duces*); doch setzen die Kantenschen Annalen hinzu, daß nach Ludwigs Abzuge die Slaven ihre Verheißungen alsbald wieder gebrochen hätten. Erst zum J. 859 lesen wir wieder, daß König Ludwig seinen jüngeren Sohn Ludwig gegen die Abodriten und Linonen entsendete. Im J. 862 zog der König selbst gegen die Abodriten und zwang ihren Herzog Tabomiuzl, zur Bürgschaft seines Gehorsams, seinen Sohn nebst anderen als Geißeln zu stellen; so wenigstens erzählt der Priester Rudolf, während nach dem Berichte Hinkmars bei diesem Heereszuge wenig ausgerichtet wurde. Zum J. 867 lesen wir bei dem letzteren abermals, daß der König seinen Sohn Ludwig gegen die Abodriten entsendete. Immer seltner wird jetzt ihrer gedacht. Zum J. 877 melden die Fuldaschen Annalen, daß die Linonen den gewohnten Zins verweigert hätten, aber gezwungen wären zur alten Dienstbarkeit zurückzukehren und Geißeln zu stellen. Zum J. 889 berichten sie noch einen Zug, den König Arnulf mit großer Heeresmacht gegen die Abodriten unternahm, aber wenig dort ausrichtete. Das letzte Mal erwähnen ihrer die fränkischen Annalen zum J. 895: es erschienen abodritische Gesandte zu Salz (Königshofen) vor König Arnulf mit Geschenken, und wünschten ein friedliches Verhältniß (*pacifica optantes*); der König gewährte ohne Anstand ihre Forderungen und entließ sie. So hatte gegen das Ende der fränkischen Periode sich das Unterwürfigkeits-Verhältniß unserer Slavenstämme, welches einst Kaiser Karl

919. mit starker Hand gegründet, unter seinen Nachkommen immer mehr gelockert; eine Bekehrung derselben zum Christenthume scheint in diesem ganzen Zeitabschnitte niemals ernstlich versucht worden zu sein.

## 2. Die Slaven unter den sächsischen Königen.

Mehrere Jahrzehnte hindurch schweigen nun alle Nachrichten von den meklenburgischen Slavenstämmen. Erst nachdem die fränkisch-deutsche Königskrone im J. 919 an den Sachsenherzog *Heinrich* übergegangen war, erscheinen sie wieder auf dem Schauplatz der Geschichte. Der gleichzeitige *Widukind*, Mönch zu *Corvey*, ist es, dessen Berichte wir hier vorzugsweise folgen.

König *Heinrich* hatte den bekannten neunjährigen Waffenstillstand im J. 924 mit den Ungarn geschlossen und benutzte die Zeit, um sich gegen sie in wehrhaften Stand zu setzen. Er beschloß seine vermehrte Waffenmacht zunächst an den benachbarten Slavenstämmen zu versuchen. Er wendete sich zuerst im J. 927 gegen den Stamm der *Heveller* (an der *Havel*) und nahm ihre Feste *Brandenburg*, dann wendete er sich gegen die *Dalamanzen* im *Meißenschen* und besiegte auch diese. Im folgenden Jahre 928 eroberte er *Prag* und unterwarf *Böhmen*. Als nun so, erzählt *Widukind*, die benachbarten Völkerschaften, die *Abodriten*, *Witzen*, *Heveller*, *Dalamanzen*, *Böhmen* und *Nedarier* vom Könige *Heinrich* waren zinsbar gemacht worden, fielen die *Nedarier* ab und eroberten *Wallisleben* (an der *Elbe* in der *Altmark*) und tödteten alle Einwohner; hierauf erhoben sich alle jene barbarischen Nationen zu einmüthiger Empörung. Der Graf *Bernhard*, dem die Provinz der *Nedarier* untergeben war, ward nebst dem Grafen *Thiatmar* von *Nord-Thüringen* gegen sie gesendet. Sie belagerten die Feste *Punkini* (*Penzen*) an der *Elbe*, als am fünften Tage der Belagerung ein großes Heer der *Barbaren* zum Entsatz heranzog. Am folgenden Tage (es war am 4. Sept.) fand ein heißer Kampf statt, den *Thiatmar* durch einen Angriff in der Flanke der Feinde entschied. Die *Slaven* wurden von den an Zahl weit schwächeren *Deutschen* vollständig geschlagen und auf der Flucht größtenteils

theils niedergemacht. Doch hatten auch die Deutschen manchen tapferen Mann unter den Todten, namentlich befanden sich darunter die beiden Grafen Lothar, die Urgroßväter des Bischofs Thiatmar von Merseburg. Die Feste ergab sich folgenden Tages und die 800 Gefangenen, welche man gemacht, wurden niedergehauen. Die alten gleichzeitigen Corveyer Annalen setzen die Schlacht bei Lenzen ins J. 929, andere erst ins J. 930. Doch scheint der Kampf mit den Slaven keineswegs mit dieser einen Schlacht beendet gewesen zu sein, denn diese Annalisten setzen ins folgende Jahr 931 einen Heereszug des Königs selbst gegen die Abodriten, und der Fortsetzer der Chronik Regino's berichtet nebst andern zu diesem Jahre, daß König Heinrich die Könige der Abodriten und Dänen zu Christen gemacht habe, worunter jedoch wohl schwerlich etwas anderes als die Aufnöthigung der Taufe zu verstehen ist. Nach der im J. 933 erfolgten Besiegung der Ungarn fügte König Heinrich im J. 934 seinen slavischen Eroberungen auch noch die Unterwerfung der Uckerer (Vucrani beim Fortsetzer Regino's) hinzu, und schob damit seine Eroberungen bis gegen die Oder vor.

Kaum aber war König Heinrich gestorben, als auch die Slaven schon rebellirten. In demselben Jahre, in welchem Otto der Große seinem Vater auf dem Throne Deutschlands folgte, mußte er gleich nach seiner Krönung im September 936 gegen die Redarier (Riadri) zu Felde ziehen. Auf diesem Heereszuge erhob König Otto den tapferen Hermann zum Führer des Heeres oder Herzoge: dies ist der berühmte Hermann Billung, der erste aus der Reihe der sächsischen Herzoge, die seitdem anderthalb Jahrhunderte (sie starben 1106 mit Herzog Magnus aus) über Nordachsen geboten, wo Lüneburg ihre vorzüglichste Residenz war. Diese Erhebung Hermanns erregte viel Meid, selbst bei seinem älteren Bruder Wigmann, der dem Könige seitdem Feind ward. Der König erreichte jedoch für dies Mal seinen Zweck: nachdem eine Menge Feinde getödtet waren, unterwarfen sich die empörten Stämme wieder dem Tribute. Im folgenden Jahre erhob König Otto nach dem Tode des Grafen Siegfried den Grafen Gerо in Nordthüringen zu einer

937. gleichen Stellung, wie sie Hermann gegen die Slaven an der untern Elbe hatte, gegen die Slaven an der mittleren Elbe; die Elde und Peene scheinen die nordwestlichen Slaven, welche unter Hermanns Aufsicht standen, von den östlichen unter Gero geschieden zu haben. Beide Männer haben unter König Otto dieselbe Rolle in Bezug auf die Slaven gespielt, welche zwei Jahrhunderte später Herzog Heinrich der Löwe und Markgraf Albrecht der Bär übernahmen.

Während darauf König Otto gegen seine eigenen empörten Brüder hinlänglich beschäftigt war, glaubten die Slaven, daß der günstige Zeitpunkt gekommen sei, das verhasste Joch abzuschütteln. Sie thaten häufige Einfälle ins Sächsische, mit Mord und Brand, und sollen damit umgegangen sein, den Gero hinterrücks zu tödten. Doch dieser kam ihrem Anschläge zuvor; er lud gegen dreißig slavische Häuptlinge zu Gast, und als sie trunken waren, ließ er in der Nacht sie tödten. Auch die Abodriten hatten rebellirt und das sächsische Heer mit seinem Führer Haika niedergemetzelt. König Otto führte wiederholt das Heer gegen sie, schlug sie und brachte sie in die äußerste Noth. „Doch zogen sie (schreibt Widukind,) nichtsdestoweniger den Krieg dem Frieden vor, und setzten jedes Elend gegen die theure Freiheit hintan. Denn dieser Menschenschlag ist hart, und ausdauernd in der Arbeit und an die dürftigste Nahrung gewöhnt; und was den unsern eine schwere Last zu sein pflegt, das ist den Slaven eine Art von Lust. Viele Tage fürwahr gehen vorüber, während jene für den Ruhm und die Ausbreitung ihrer Herrschaft, diese aber für Freiheit oder Knechtschaft hin und wieder streiten.“ Doch führte einstweilen wieder Verrath zum Ziele. Unter den slavischen Geißeln von König Heinrichs Zeiten her befand sich Tugumir, welchem nach dem Rechte des Volks durch die väterliche Erbfolge die Herrschaft unter den Hebellern zustand. Durch eine große Geldsumme und noch größere Versprechungen bewogen, ließ er sich bereit finden sein Land zu verrathen. Als wenn er den Sachsen entsprungen sei, kam er nach Brennaburg, wurde vom Volke aufgenommen und als Herr anerkannt. Bald erfüllte er seine Zusage; er lud seinen Neffen, der allein

von den Fürsten des Volks noch übrig war, zu sich, tödtete ihn, und übergab die Stadt mit dem Lande der Heveller der königlichen Gewalt. Hierauf (berichtet Widukind) unterwarfen sich alle die barbarischen Völkerschaften bis zur Oder dem königlichen Tribute. Diese Ereignisse fallen ins J. 939 und die folgenden Jahre. 939.

Inzwischen war im J. 941 des Königs empörter Bruder Heinrich mit seinen Anhängern besiegt und dem Reiche war der Friede wiedergegeben. Otto war jetzt darauf bedacht, durch Einführung des Christenthums bei den Slaven auch von dieser Seite her ruhigere Zustände anzubahnen. Deshalb begann er in den eroberten slavischen Ländern Bisthümer einzurichten. Zunächst stiftete er im J. 946 in Gero's „seines geliebten Herzogs und Markgrafen“ Mark das Bisthum von Havelberg: der Sprengel desselben lief längs der Elbe und Peene, bis wo dieser Fluß ins Meer „der Rügianer“ geht, und zu ihm gehörte die heutige Prignitz, der Madewer (das Land der Medarier, später das Land Stargard), das Land Tholenz und die kleineren Gaue Vorpommerns südwärts der Peene; der Zehnte des Tributs aus dem Madewer und aus den Ländern Müritz und Tholenz wird ausdrücklich unter die Einkünfte des Bisthums gerechnet. Zwei Jahre später 948, wurde zu Oldenburg in Wagrien ein unter die Aufsicht des Hamburger Erzbischofs gestelltes Bisthum errichtet, dem die Wagrier, Abodriten und anderen kleinen Stämme nördlich von der Elbe und Peene untergeben wurden,<sup>4</sup> und im J. 949 wiederum in Gero's Markgrafschaft das Bisthum von Brandenburg, im Gau Heveldun, dem die Uker und Riagianen (Flußanwohner) einverleibt wurden, und dessen Gebiet den südlichsten Theil des heutigen M. Strelitz (bei Fürstenberg) noch mit umfaßte. Jetzt begann das Christenthum sich wirklich unter den Wendenstämmen auszubreiten und christliche Kirchen wurden in den wendischen Gauen erbauet.

Zwistigkeiten im Sachsenlande selbst gaben indeß bald Anlaß zu einem neuen Kriege mit den Slaven. Der Sohn des bereits ge-

1. Der Stiftungsbrief ist leider nicht mehr vorhanden.

954.

storbenen Bruders Herzog Hermanns, der jüngere Wigmann, lehnte sich gegen seinen Oheim auf. Schon waren die Slaven zum Theil abgefallen, denn zum J. 954 erwähnt Widukind einen großen Sieg, den Markgraf Gero über die Ukrer erfochten habe. Während König Otto sich wider die Ungarn rüstete, war Wigmann, der, vom Könige verurtheilt, gefangen gehalten wurde, heimlich entwichen, und als er sich in Sachsen gegen die Macht Herzog Hermanns nicht behaupten konnte, mit Ekbert, dem ebenfalls rebellischen Neffen des Königs, über die Elbe zu zwei Slavenfürsten, den Brüdern Nacco und Stoinef gegangen, welche den Sachsen längst feindlich gesonnen waren. Schon hatte Graf Dietrich (der spätere Nordmarkgraf) unglücklich gegen die Slaven gestritten. Herzog Hermann folgte den Abtrünnigen zu Anfang der nächsten Fasten (955) und hätte sie beinahe in Suthleiscranne (?) überrascht, wenn sie nicht, noch zu rechter Zeit gewarnt, die Thore geschlossen hätten. Nach Ostern aber thaten die Slaven, von Wigmann geführt, einen Einfall; Herzog Hermann fand sich ihnen nicht gewachsen, und wich der Schlacht aus. Das Volk der Umgegend hatte sich in die Stadt der Cocarescemier (?) geflüchtet und Hermann empfahl ihnen, mit den Slaven auf gute Bedingungen Frieden zu machen. Wirklich ward ihnen freier Abzug zugesagt; als aber die Slaven in die Stadt eindrangen, und einer derselben in der Frau eines Freigelassenen seine Slavinn erkannte, wollte er sie dem Manne entreißen und empfing einen Faustschlag: da fielen die Slaven über die Leute in der Stadt her und erschlugen sie alle.

Nachdem nun aber König Otto am 10. August auf dem Lechfelde einen glänzenden Sieg über die Ungarn erfochten hatte, wandte er sich gegen die Slaven, um Rache an ihnen zu nehmen. Der König drang in ihr Land bis zum Flusse Nara (?) vor, dessen Uebergang durch Sümpfe sehr schwierig war; hier ward er von einem zahlreichen Feinde umringt, während zugleich Krankheit und Hunger sein Heer schwächten. Der König sandte den Gero zur Unterhandlung mit Stoinef, dieser aber verspottete ihn, da er wohl wußte, in welchen Nöthen sie wären. Da rief ihm Gero zu: der morgende Tag wird

es zeigen, ob du und dein Volk tapfere Männer sind, oder nicht, denn morgen sollt ihr sehen, daß wir mit euch kämpfen werden. In der Nacht ließ nun der König alle Anstalten machen, als wolle er den Uebergang über den Fluß mit Gewalt erzwingen, während Gero eine Meile vom Lager entfernt mit den verbündeten Nügianern drei Brücken über den Fluß schlug, und darauf das gesammte Heer dorthin entbot. Hierher eilten nun auch die Slaven; da aber ihr Fußvolk einen längeren Weg zurückzulegen hatte, kamen sie erschöpft an, und wurden bald zurückgedrängt und in die Flucht geschlagen. Stoinef, der von einem Hügel die Seinen fliehen sah, wollte sich auch durch die Flucht retten, wurde aber ereilt und getödtet; das Lager der Feinde wurde genommen und das Würgen währte bis in die Nacht. Am folgenden Morgen wurde Stoinefs abgeschlagenes Haupt im Felde aufgestellt, 700 Gefangene um dasselbe niedergebauen, und sein Rathgeber (consiliarius) mit ausgerissenen Augen und abgeschnittener Zunge verstümmelt unter den Leichen gelassen; Wigmann und Ekbert aber entflohen zum Herzoge Hugo nach Frankreich. Die St. Galler Annalen aber schreiben von diesem Siege: „König Otto und sein Sohn Ludolf kämpften am Feste St. Galli (16. Oct.) mit den Abatarenen (Abodriten), Bulzen, Scirizspanern und Tolosenen, und erfochten über sie einen Sieg, nachdem sie ihren Führer Namens Stoinignav getödtet, und machten sie tributpflichtig.“ Doch war mit diesem Siege der Kampf noch nicht beendet, denn wir lesen bei Widukind, daß König Otto gerade auf einem Feldzuge gegen die Nedaren begriffen gewesen sei, als er die Trauerbotschaft erhielt, daß sein Sohn Ludolf am 7. Sept. 957 in Italien gestorben sei; und noch zu dem J. 959 und 960 führt der gleichzeitige Fortsetzer der Chronik Regino's Feldzüge König Ottos gegen die Slaven auf. Wigmann hatte schon im J. 958 die Verzeihung des Königs erlangt und einen schrecklichen Eid geleistet, daß er niemals wieder etwas gegen den König oder das Reich unternehmen wolle. Die Slaven aber schienen nun so weit gedemüthigt zu sein, daß Otto sich zu einem Zuge nach Italien entschließen konnte, den er im J. 961 antrat; doch dauerten kleine Kämpfe gegen die Slaven beständig fort. Auf

963. einem Feldzuge gegen die Wenden in der Lausitz im J. 963 verlor Markgraf Gero seinen einzigen Sohn Siegfried. Bebeugt über dies Mißgeschick zog der Greis nach Rom, legte am Altare St. Peters seine siegreichen Waffen ab, und ging zurück, um sein Leben in dem von ihm gestifteten Kloster Geronrode (Gernrode im Harz) zu beschließen. Der 19. Mai 965 war sein Todestag.

Otto hatte indeß zu Rom im J. 962 die Kaiserkrone empfangen und war seitdem vorzugsweise mit den Händeln Italiens beschäftigt. Da entzündete sich, wahrscheinlich im J. 967, ein neuer Slavenkrieg. Zwei von den dem Herzoge Hermann untergebenen Wendenfürsten, Selibur Fürst der Wagrier und Mistav oder Mistivoi Fürst der Abodriten, waren schon von den Vätern her Feinde und klagten sich oft bei dem Herzoge an. Selibur wurde vom Herzoge zu einer Strafe von 15 Pfund Silber verurtheilt. Da dachte er auf Empörung und lud Wigmann zu seinem Beistande ein, der gern bei der Hand war, wo er seinem Oheime Verdrießlichkeiten bereiten konnte. Er kam daher dem Selibur zu Hülfe, wurde aber mit diesem in dessen Burg von Mistav eingeschlossen, und auch der Herzog kam herbei und nahm an der Belagerung Theil. Inzwischen verließ Wigmann mit wenigen Begleitern die Burg, um Hülfe von den Dänen zu holen, als Mangel an Lebensmitteln schon nach wenigen Tagen den Selibur sich zu ergeben zwang; er ward abgesetzt und seinem Sohne, den der Herzog als Geißel bei sich gehabt hatte, die Herrschaft übergeben. Wigmann entwich auf diese Nachricht ostwärts zu den „Heiden“ und reizte die Wuloinen (Wolliner) gegen den Herzog Miseco von Polen auf, der ein Freund des Kaisers war. In diesem Kampfe fand Wigmann am 22. Sept. seinen Tod. Doch müssen auch andere Wendenstämme sich damals geregt haben, denn der Fortsetzer Widukinds<sup>1</sup> theilt einen Brief des Kaisers mit, den er am 18. Jan. 968 in Campanien an Herzog Hermann und den Markgrafen Dietrich geschrieben habe, als er die Botschaft von Wigmanns Tode erhalten, worin es heißt: „übrigens wollen wir, daß wenn die Nedaren, wie

1. Widukind schließt sein Geschichtsbuch mit dem Tode Wigmanns.

wir gehört haben, eine große Niederlage erlitten haben, (ihr wißt, wie oft sie die Treue gebrochen und wie viel Unbilden sie uns zugefügt haben,) sie keinen Frieden mit euch haben sollen.“ Doch war der Friede bereits geschlossen, als das kaiserliche Schreiben einlief und wurde auch nicht widerrufen, da ein Kampf gegen die Dänen bevorstand.

In diesem Jahre bewerkstelligte endlich der Kaiser auch die Ausführung eines Planes, mit dem er schon länger umgegangen war, nämlich die Errichtung eines besonderen Erzbisthums zu Magdeburg für die eroberten slavischen Länder. Schon am 27. Juni 965 hatte er der Kirche des h. Moriz zu Magdeburg den Zehnten vom Silber-Census in den slavischen Völkerschaften der Ukrer, Nitzanen, Niederer, (Medarier), Tolensanen und Zerezepanen überwiesen. Jetzt waren alle Hindernisse beseitigt, und auf der Synode zu Ravenna im Oct. 968 wurde ein eigener erzbischöflicher Stuhl zu Magdeburg errichtet, für den, außer den bereits im Slavenlande bestehenden Havelberger und Brandenburger Bisthümern, noch drei neue wendische Suffragan-Bisthümer zu Meißen, Zeitz und Merseburg errichtet wurden.

Am 27. März 973 war Herzog Hermann gestorben und sein Sohn Bernhard I., oder Benno, ihm gefolgt; am 7. Mai starb auch schon Kaiser Otto der Große. Unter seinem Sohne Otto II. hatte es den Anschein, als wenn die Slaven jetzt an den Gehorsam gegen die Deutschen sich gewöhnt hätten; wenigstens weiß Bischof Thietmar von Merseburg, der von jetzt an unser Führer ist, nichts von Kämpfen mit den Wenden zu berichten. Aber im J. 983 erfolgte eine allgemeine Empörung: „die Völker (schreibt Thietmar), welche das Christenthum angenommen, und den Königen und Kaisern zinspflichtig gedient hatten, durch den Uebermuth Herzog (Markgraf) Dietrichs bedrückt, hatten einmüthig die Waffen ergriffen.“ Vielleicht ist die alte Ueberlieferung gegründet, welche die gleichzeitigen Scholien zum Adam von Bremen aufbewahrt haben: der Abodritenfürst Mistivoi habe für seinen Sohn die Nichte Herzog Bernhards zur Gattin begehrt und zugesagt erhalten, worauf der Wendenfürst den Sohn dem

983. Herzoge auf dem Zuge nach Italien sammt 1000 Reitern mitgegeben habe, die dort fast alle ihren Tod gefunden.<sup>1</sup> Als nun der junge Fürst die versprochene Gattin gefordert, habe es Markgraf Dietrich hintertrieben, welcher erklärte, man dürfe ihm eine Verwandte des Herzogs nicht geben, oder wie eine andere Version lautet: man dürfe die Verwandte des Herzogs einem Hunde nicht geben. Wenigstens stimmt diese Erzählung zu den Worten Thietmars, welcher den Markgrafen Dietrich durch seinen Uebermuth (*superbia*) den Wenden = Aufstand verschulden läßt. Uebrigens wurde Dietrich zur Strafe der Markgrafschaft entsetzt und starb 2 Jahre nachher zu Magdeburg im Kloster; seine Grafschaft (die Nordmark) erhielt Bischof Thietmars Oheim Lothar.

Einmüthig, wie gesagt, erhoben sich die Slaven. Am 29. Juni überfielen sie Havelberg, tödteten die Besatzung und zerstörten den Bischofssitz. Am 2. Juli hatte Brandenburg das gleiche Schicksal. Von Süden brach ein böhmisches Heer herein und zerstörte das Bisthum Zeiz, während der Abodritenfürst Mistuwoi Hamburg verbrannte und den erzbischöflichen Sitz daselbst zerstörte. Zwar setzte ein Sieg, welchen die sächsischen Grafen mit Markgraf Dietrich über die Wenden an der Tanger (welche oberhalb Stendal in die Elbe geht) erfochten, ihrem weiteren Vordringen ein Ziel, aber er konnte die angerichtete Verwüstung nicht wieder gut machen. Die ganze Zeit Kaiser Ottos III. hindurch (dessen Vater am 7. Dec. 983 in Italien gestorben war,) fanden heftige, aber im Ganzen erfolglose Kämpfe statt, über welche uns die gleichzeitigen Hildesheimer und Quedlinburger Annalen, und aus ihnen zum Theil Thietmar berichten. In den J. 985 und 986 fanden von Seiten der Sachsen Feldzüge, bei welchen sie der Herzog Miseco von Polen unterstützte, ins Slavenland statt, in denen alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet ward; erst im dritten Jahre 987 gelang es die Slaven zur Unterwerfung

1. Wahrscheinlich in der großen Niederlage, die Otto im J. 982 in Calabrien erlitt.

unter den König zu vermögen und die Burgen an der Elbe wurden wieder hergestellt. Aber schon im J. 990 mußten die Sachsen einen zweimaligen Feldzug gegen die Abodriten ausführen. Im folgenden Jahre 991 belagerte König Otto Brandenburg und nahm es ein, kaum aber war er von dort über die Elbe zurückgekehrt, als ein sächsischer Flüchtling, Rizo, mit Hülfe der Leutitier sich der Stadt bemächtigte, und von da aus den Sachsen vielen Schaden zufügte. König Otto belagerte deshalb im J. 992 in Gemeinschaft mit seinem Oheim, Herzog Heinrich von Baiern, und Herzog Boleslav's von Böhmen abermals Brandenburg, aber ohne es erobern zu können, gestand er den Slaven Frieden zu. Aber im folgenden J. 993 wurde Rizo, durch Versprechungen verlockt, den Slaven treubruchig und übergab die Stadt dem Könige. Als bald ward die Stadt von den ergrimmtten Leutitiern belagert und hart bedrängt, und König Otto mußte von Magdeburg zu Hülfe eilen, um sie zu entsetzen; dreimal (schreiben die Hildesheimer Annalen) thaten in diesem Jahre die Sachsen Heerzüge gegen die Slaven, richteten aber nichts aus, im Gegentheil erschöpften die Slaven das Sachsenland durch beständige Raubzüge. Im folgenden J. 994 (erzählen die Quedlinburger Annalen), fielen sämmtliche Wenden, mit Ausnahme der Sorben, von den Sachsen ab. Hungersnoth drückte das Land, schreiben dieselben zum folgenden J. 995, und die beständigen Einfälle der Slaven erschöpften es; König Otto zog mit großem Heere (von den Böhmen und Polen begleitet, — nach den Hildesheimer Annalen,) ins Land der Abodriten und einige Länder der Wotaben (Leutitier) und verwüsteten sie mit Brand und Raub, unterdrückte aber ihre Bewegung auf keine Weise.<sup>1</sup> Erst im folgenden J. 996 kam zwischen den Sachsen und Slaven ein Friede zu Stande, und nun erst konnte König Otto nach Italien ziehen und zu Rom die Kaiserkrone empfangen. Von dort zurückgekehrt 997, vernahm er, daß die Slaven den Frieden gebrochen, und fiel daher verwüstend ins Havelland (bei

1. Von diesem Zuge des Königs ist noch eine Urkunde, ausgestellt am 3. Oct. 995 im Gau der Tolenser, aufbehalten (Raumers Regesten ad A.)

den Slaven Stoderanien genannt) ein; unterdeß fielen die Blotaben über die Elbe in den Bardengau, doch die Westphalen, denen der Kaiser den Schutz jener Provinz anvertrauet hatte, empfangen sie tapfer und brachten ihnen am 6. Nov. eine große Niederlage bei. Im J. 998 befestigte der Kaiser zum Schutz des Sachsenlandes Arneburg an der Elbe, aber es ward bald darauf von den Slaven überfallen und verbrannt. Im folgenden J. 999 zog der Kaiser abermals nach Italien, und jetzt wenigstens berichten die gleichzeitigen Annalisten nichts von neuen Kämpfen; nur eine alte Kloster-Chronik erzählt, daß im J. 1000 der Abodritenfürst Mistuwiz das Kloster des h. Laurentius zu Hillersleben<sup>1</sup> verbrannt, die Nonnen herausgeschleppt und viele Sachsen getödtet habe. Bald nachher scheint Mistuwoi (denn dieser war ohne Zweifel jener Mistuwiz,) gestorben zu sein; Thietmar erzählt, er sei in Wahnsinn verfallen, und als man ihn in Weihwasser getaucht, (wahrscheinlich damit dieses seine Wunderkraft an ihm beweiße,) habe er geschrien: der h. Laurentius verbrennt mich, und habe im Weihwasser seinen Geist aufgegeben. Schon dies Factum zeugt dafür, daß die Abodriten, trotz ihrer Empörung, beim Christenthume verblieben waren, ja der Aldenburger Bischof scheint bei ihnen eine Freistätte gefunden zu haben, denn er wird von den gleichzeitigen Quedlinburger Annalen im J. 992 als Bischof von Mecklenburg bezeichnet. Dem Mistuwoi folgte sein Sohn (?) Misizlav.<sup>2</sup>

Otto III. hatte noch im J. 1000 dem Polenherzoge Boleslav einen Besuch gemacht und bei dieser Gelegenheit das Erzbisthum Gnesen errichtet, dem ein Suffragan zu Colberg an der Ostsee untergeordnet ward. Er ging im folgenden Jahre nach Italien und starb hier am 24. Jan. 1002. Sein Nachfolger ward der letzte Kaiser das dem sächsischen Stamme, Heinrich II, Herzog von Baiern. Dieser befolgte gegen die Slaven eine seinem Vorgänger völlig ent-

1. Nordwärts von Magdeburg an der Ohra.

2. Ueber die bei den Historikern hinsichtlich dieses Zeitabschnittes stattfindenden großen Irrthümer vgl. F. Bött in d. Schwed. Jahrb. XVIII S. 160 ff.

gegengesetzte Politik, und erreichte durch Güte, was jener durch 1003. Waffengewalt nicht zu erzwingen vermocht hatte. Zu Ostern 1003 erschienen am kaiserlichen Hoflager zu Quedlinburg Abgesandte der Nedarier und Leutitier und wurden durch freundliche Aufnahme und Geschenke in treue Verbündete verwandelt. Seitdem fanden längere Jahre hindurch nur friedliche Berührungen mit den Wendensstämmen statt; Thietmar erwähnt in den J. 1005 und 1012 Zusammenkünfte, welche der Kaiser mit den Fürsten der nördlichen Slavenvölker, zu denen die Wagrier und Abodriten gerechnet wurden, gehalten habe. Die noch immer heidnischen Leutitier aber finden wir wiederholt als Hülfsvölker gegen Boleslav von Polen, welcher dem Kaiser feind geworden, was freilich dem Bischof Thietmar zu nicht geringem Anstoße gereichte; bei Gelegenheit der Vereinigung derselben mit dem im J. 1005 gegen Boleslav ins Feld rückenden kaiserlichen Heere überwindet er sich indeß, um uns die vornehmste Stadt derselben Nidegost (Nhetra) im Gau der Nedarier und ihren Gögendienst, so wie die Bräuche des Volks, genauer zu schildern. Ebenso finden wir sie im J. 1015 als Kampfgenossen Herzog Bernhards II. von Sachsen, welcher den Boleslav von Norden her bedrohete, während der Kaiser von der Lausitz gegen ihn anrückte. Auch zum J. 1017, in welchem Jahre auch der im Böhmer = Walde hausende Eremit Günther einen vergeblichen Versuch machte, den Leutitiern das Christenthum zu predigen, wird der tapfern Hülfe gedacht, welche sie gegen die Polen leisteten. Bei dieser Gelegenheit hatte ein Sachse das Bild einer Göttin, welches ihre Fahnen zierte, durch einen Steinwurf zerschmettert, wofür die Leutitier vom Kaiser 12 Talente zur Sühne empfangen. Als sie hernach bei Wurzen durch die geschwollene Mulde setzten, und noch eine andre Göttin mit ihren 50 Begleitern verloren, hätte sie diese üble Vorbedeutung beinahe bewogen, vom Kaiser abzufallen, und nur mit Mühe wurden sie von ihren Häuptlingen wieder beschwichtigt.

1. Er war seinem Vater im J. 1011 gefolgt.

1018. Doch sollte gerade dieser Feldzug wieder großes Unheil im Wendenlande zur Folge haben. Der Abodritenfürst Mijzlav hatte sich zu dem vorigjährigen kaiserlichen Aufgebot gegen die Polen nicht eingefunden. Deshalb überfielen die Leutitier im folgenden J. 1018 (im Februar) sein Land, verwüsteten es, verjagten seine Frau und Schwiegertochter, und schlossen ihn selbst in seiner Feste Quarin (Schwerin) ein. Ja, sie wiegelten seine eigenen Unterthanen gegen ihn auf, zwangen ihn aus dem Lande zu flüchten, alle Kirchen wurden verbrannt und verwüstet, und die Abodriten und Wagrier kehrten völlig zum Heidenthum zurück. Den weiteren Verlauf erfahren wir aus Thietmar leider nicht mehr, denn er starb schon am 1. Dec. jenes Jahres. Doch scheint die Angabe Adams von Bremen keinem Zweifel zu unterliegen, daß Herzog Bernhard, bald nachdem er sich im J. 1019 mit dem Kaiser, mit welchem er zerfallen war, wieder ausgesöhnt hatte, die empörten Völkerschaften wieder unterworfen habe, wenigstens waren, als im J. 1024 Kaiser Heinrich starb, die Verhältnisse wieder friedlich; Wippo berichtet nämlich im Leben Kaiser Conrads II, daß im Sept. jenes Jahres bei der Wahl des neuen Kaisers mit den Sachsen auch ihre slavischen Nachbarn sich eingefunden, und daß dieser im folgenden Jahre den Tribut richtig von ihnen empfing. Von einer Herstellung des Christenthums bei den Abodriten und Wagriern scheint jedoch wenig die Rede gewesen zu sein, wie denn Adam ausdrücklich versichert, daß die Geldgier der weltlichen Beamten, namentlich des Sachsenherzogs, vorzüglich die Schuld trage, daß das Christenthum unter den Slaven nicht aufkommen könne. Bischof Benno (Bernhard) von Aldenburg, den die gleichzeitigen Quedlinburger Annalen wieder als Bischof von Mecklenburg aufführen, hatte aus seiner Diocese weichen und eine Freistadt beim Hildesheimer Bischof suchen müssen, wo er im J. 1023 starb. Der Abodritenfürst Uto, ebenfalls ein Sohn Mijswoi's, der seinem Bruder Mijzlav in der Herrschaft gefolgt zu sein scheint, hatte wenigstens zum Schein die Taufe angenommen, wird aber von Adam ausdrücklich als ein schlechter Christ bezeichnet; beim Volke dagegen scheint das Christenthum ganz und gar in Vergessenheit gekommen zu sein.

### 3. Das Slavische Meklenburg und seine Bewohner im 11. und 12. Jahrhundert.

In den beiden vorausgehenden Abschnitten haben wir die Angaben, welche sich bei den gleichzeitigen Schriftstellern über die älteste Geschichte unseres Landes zerstreuet vorfinden, zusammengefaßt. Es sind dies nur gleichsam einzelne Lichtstrahlen, welche in das Dunkel unserer Vorzeit fallen, und sie reichen leider nicht aus, den damaligen Zustand der Völker, welche unser Land bewohnten, und deren Geschichte klar und im Zusammenhange aufzufassen. Wir kommen aber jetzt zu zwei Geschichtschreibern, welche uns für die beiden folgenden Jahrhunderte ein reicheres Material geben, da sie räumlich den von ihnen berichteten Ereignissen näher standen, als dies bei den früheren Chronisten der Fall war, und überdies der eine derselben vielfach mit den Slaven in persönliche Berührung kam. Es sind dies der Bremer Domherr und Scholasticus Adam, welcher um das Jahr 1075 eine Hamburgische Kirchengeschichte schrieb, und Hel mold, Pfarrer zu Boso am Plöner See, welcher ungefähr um das Jahr 1172 eine Slavenchronik verfaßte, welche für das 12. Jahrhundert unsere vorzüglichste Geschichtsquelle ist. Wenn Hel mold auch in manchen Einzelheiten geirrt haben mag, so trägt doch im Allgemeinen seine Erzählung ein sehr wahrheitsgetreues Gepräge an sich, und seine Schilderungen sind so lebendig, ja oft selbst dramatisch, daß sie ein durchaus anschauliches Bild der damaligen Ereignisse und Zustände geben. Ich glaube daher völlig gerechtfertigt zu sein, wenn ich in dem weiteren Verlaufe dieser Geschichtserzählung dem Hel mold wo möglich wörtlich folge; selbst die Reden, welche er nach dem Beispiel der früheren Geschichtschreiber den handelnden Personen in den Mund legt, werde ich mittheilen, da sie zur Erkenntniß der Denkungsart und Anschauungsweise seiner Zeit von großem Interesse

sind, und daher ein wesentlicher Zug in dem in sich so harmonirenden Gemälde fehlen würde, wenn man jene Reden fortlaffen wollte.<sup>1</sup>

Da uns aber die beiden eben genannten Schriftsteller auch zuerst in den Stand setzen, einen genaueren Einblick in die geographischen Verhältnisse, den religiösen Cultus und den Volkscharacter der mecklenburgischen Slaven, wie sich alle diese Dinge im 11. und 12. Jahrhundert gestalteten hatten, zu thun, so wird es nöthig sein, bevor wir den Bericht über die weiteren geschichtlichen Ereignisse wieder aufnehmen, zunächst diesen inneren Verhältnissen unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Nach Adam von Bremen wohnten die Abodriten<sup>2</sup> oder Nereger im nordwestlichen Mecklenburg; sie breiteten sich von dem Dassower Binnensee, wo sie mit den im nordwestlichen Holstein wohnenden gleichfalls slavischen Wagriern zusammenstießen, und der Stepenitz, wo sie mit den Polaben gränzten, nach Osten hin bis etwa in die Gegend der Stadt Kröpelin und südöstlich bis zur Warnow hin, aus. Ihr Hauptort war die Feste Michlenburg, deren Wallreste noch jetzt bei dem Dorfe Mecklenburg, eine Meile südlich von Wismar, im Sumpfe zu sehen sind. Der Name dieser Burg, welcher später auf unser ganzes Land übertragen wurde, wird allgemein für deutschen Ursprungs gehalten und soll „große Burg“ bedeuten, wie er denn auch von den Chronisten entsprechend durch Magnopolis übersetzt wird.<sup>3</sup> Ich möchte aber dieser Erklärung nicht

1. Ich habe für Adam sowohl als für Helmold die Uebersetzung des Dr. Laurent (1850 und 52) benützt, welche in der Sammlung der „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“, herausgegeben von Perz u. a. (Berlin, Bessersche Verlagsbuchhandlung) enthalten ist.

2. Abodriten werden sie durchgängig von den ältesten Schriftstellern genannt; bei Adam heißen sie Obodriten und bei Helmold Obotriten; diese Abweichung kommt nach meines Bruders mir sehr wahrscheinlicher Vermuthung wohl daher, daß der erste Vokal ein Mittellaut zwischen a und o war, wie ein solcher ja auch in unserem plattdeutschen Dialect, so wie im Schwedischen (wo er durch å bezeichnet wird,) vorkommt.

3. Das altdeutsche Wort mikle heißt nämlich „groß.“

unbedingt beistimmen, sondern möchte ihm lieber eine sehr nahe liegende slavische Ableitung geben, auf welche der Name Miklegard (wie der Ort gleichfalls, obgleich nur einmal genannt wird,) hinführt. Der slavische Name Mikol oder Mykel entspricht nämlich dem deutschen Namen Nicolaus (Nielot) und gard ist bekanntlich die slavische Bezeichnung für „Burg“. Miklegard wäre also zu übersetzen durch Nicolaus=Burg, wobei dann freilich nicht an Nielot, den Stammvater unseres jetzigen Fürstenhauses, sondern an einen viel früheren Abodritenfürsten desselben Namens als deren Erbauer zu denken wäre.<sup>1</sup> — In anderen Burgen aus dem Abodritenlande werden noch erwähnt: Zuerin (d. h. Wildgehege), Dobin, zwischen der Nordspitze des Schweriner Sees und dem Döpe See (in dessen Namen der Name der Burg noch in sehr verderbter Gestalt aufbewahrt ist,) auf einer sehr schmalen Landenge gelegen; ferner Flow,<sup>2</sup> bei dem gleichnamigen Dorfe eine Meile südlich von Neuwukow, und Kussin, an dessen Stelle jetzt Neukloster liegt.

Nach Osten hin gränzten an die Abodriten die Leutitier, deren Name von den Chronisten bald im weiteren bald im engeren Sinne gebraucht wird. Wir verstehen ihn hier in letzterem, in welchem er nur die vier Stämme der Kiffiner, Circipanier, Tolenser und Medarier umfaßt, deren Gebieten die weiten, sumpfreichen Wiesenthäler der Meckelnig, Trebel, Peene und Tolense angehören, und auf welche daher der Name Leutitier eine sehr passende Beziehung finden würde. Denn

1. Die deutschen Chronisten, der slavischen Sprache unkundig, ließen sich durch den Gleichklang der ersten beiden Silben mit dem Worte mikle täuschen und deuteten daher den Namen unrichtig. — Visch verwirft in den Schwer. Jahrb. IX S. 407 die in den Text aufgenommene und schon von dem polnischen Chronisten Boguphal († 1253) herrührende Etymologie sehr weit, ohne jedoch bestimmte Gründe gegen dieselbe anzuführen; mir scheint sie sehr wahrscheinlich. Auch in Schlessien, im Kreise Pleß, liegt ein Städtchen, welches bei den Deutschen den Namen Nicolai führt, bei den Slaven aber Mikolow heißt; desgleichen St. Nicolas in Ungarn slavisch: Swaty Miuclass.

2. Der Name ist wahrscheinlich von dem slavischen il Lehm, ilowaty lehmig abzuleiten; auch Preussisch Gilaun hieß früher Flow.

wahrscheinlich ist der Name Leutitia oder Lutitia derselbe wie Luziza, welchen die Lausitz früher führte, und welcher von dem slavischen Worte luzza Sumpf abstammt, und von welchem auch noch manche andere ältere mecklenburgische und pommersche Ortsnamen abstammen, wie z. B. Lositz oder Lusitz (Sumpfort), welcher in Pommern jetzt in Loitz, in Mecklenburg aber in Lärz (ein Dorf unweit Mirrow) umgewandelt ist.

Die Rissiner (Adam nennt sie Chizzinen) bewohnten die nordöstliche Ostseeküste von den Gränzen des Abodritenlandes bis zur Rieknitz und dem Ribniger Binnensee. Ihr Name giebt uns eine Hindeutung auf ihre frühere Beschäftigung, denn er stammt ab von dem Worte chyza Hütte, und zwar besonders Fischerhütte, in welcher Bedeutung er sich auch noch später in der Form „Kiez“ in Mecklenburg und in der Mark Brandenburg erhalten hat.<sup>1</sup> Das Land der Rissiner war also das eigentliche Fischerland, wie denn auch ein Theil desselben, welcher bei den Slaven swante wustrow (d. h. heilige Insel) hieß, später von den deutschen Bewohnern Fischland genannt ward.<sup>2</sup> In ihrem Gebiete lagen die Burgen Werle (vom slavischen orel Adler?) bei dem jezigen Dorfe Wiek an der Warnow unweit Schwan, Butissin (jetzt Bügow), welchen Namen auch die Stadt Baugen bei den Slaven führt; ferner Rostock, von dem slavischen roz-tok Ausbreitung des Flusses (der Breitling!) abzuleiten, Rissin bei dem jezigen Dorfe Ressin und Marlow.

Die Circipanier wohnten, wie ihr Name andeutet, an der Peene, und zwar erstreckte sich ihr Gebiet über den Raum zwischen der Rieknitz, Trebel, Peene und Nebel, ja sogar westlich noch etwas

1. Noch jetzt kommt der Name Kiez mehrfach bei uns vor, wie z. B. bei Waren, Bügow und Neustadt, und bezeichnet die Vertlichkeiten, wo früher die Fischer dieser Städte wohnten.

2. Der slavische Name jener Halbinsel ist nur noch in dem auf derselben gelegenen großen Kirchdorfe Wustrow aufbewahrt. Auf den Fischreichthum dieser Gegend weist auch der Name Ribnitz (Fischort, von ryba Fisch) hin.

über den unteren Lauf der letzteren hinaus; ihr Name, welcher in den Urkunden und bei den Chronisten verschiedentlich geschrieben wird, stammt nämlich von der slavischen Präposition *crez* = an, und dem Flußnamen *Piana* oder *Pena*, und bedeutet also: die an der Peene wohnenden. An Burgen kennen wir aus ihrem Gebiete *Dargun* und *Wisdede*, letztere an dem Rosiner See südlich von Güstrow, welcher in jenen Zeiten gleichfalls den Namen See *Wisdede* führte.

Die südöstlichen Nachbarn der Circipanier waren die *Tolenser*, d. h. die in der Niederung wohnenden (von *doleniza* Niederung), welche den Raum zwischen der Peene, der *Iholosa* (oder *Tolense*-Fluß) und der *Tolense* einnahmen. Burgen in ihrem Lande waren: *Dimin* (Demmin) und *Bustrow* an der *Tolense*.

Nach Südosten hin gränzten an sie die *Medarier*, deren Land, der *Naduir* genannt, die nördliche, größere Hälfte des Großherzogthums *Mecklenburg-Strelitz* und einen Theil der daranstoßenden *Uckermark* umfaßte; als Burgen kennen wir aus ihrem Gebiete *Starigard* (d. h. alte Burg) und *Beseritz* unweit *Friedland*.

Außer den *Abodriten* und *Leutitiern*, welche immer die Hauptrolle unter unseren slavischen Völkerschaften gespielt haben, wohnten innerhalb der Gränzen *Mecklenburgs* nun noch westlich von den *Medariern* um die *Müriz* (*morze* = Meer) herum, bis zum *Plauer See* die *Murizzer*, mit den Burgen *Malechow*,<sup>1</sup> *Röbel* und *Beppo* (*Bipperow*). Abermals westlich von diesen wohnten zu beiden Seiten der *Elde* und nordwärts hinauf bis zur *Warnow*, wo sie bei *Sternberg* mit den *Abodriten* und *Rissinern* gränzten, die *Warnaber*, mit den Burgen *Kutin* an dem See *Kuzin* (jetzt der *Plauer See*), *Parchim* und *Grabow*; ihre westlichen Gränznachbarn waren vielleicht die *Smeldinger* zwischen der *Elde* und *Schale* (s. S. 3. Anm.). — Im äußersten Westen *Mecklenburgs* wohnten endlich durch die in den *Dassower Binnensee* sich ergießende *Stepeniz*

1. Unweit der gleichnamigen Stadt auf der Feldmark des Dorfes *Laschendorf*.

von den Abodriten und von den Smeldingern durch die Schale<sup>1</sup> geschieden, die Polaben, welche sich auch über das jetzige Herzogthum Lauenburg ausbreiteten und südlich an die Elbe gränzten: denn ihr Name, aus der Präposition po = an und dem Worte labe (wie die Elbe auch noch jetzt von den Böhmen genannt wird,<sup>2</sup>) bezeichnet „die an der Elbe wohnenden.“ Burgen ihres Landes waren Raccburg und Godebuz (Gadebusch), welcher letztere Name „Ort des guten Wesens“ bedeuten soll.<sup>3</sup>

Westlich von den Polaben und Wagriern wohnten in Holstein die deutschen Völkerschaften der Holsaten, Sturmaren und Ditmarsen, welche auch unter dem gemeinschaftlichen Namen der Nordelbinger zusammengefaßt werden; auch den Polaben gegenüber auf dem jenseitigen Elbufer wohnte der sächsische Stamm der Barden um die alte, jetzt nur noch durch ein gleichnamiges Dorf vertretene Stadt Bardewik herum. Nach Süden und Osten hin aber war Mecklenburg weit und breit von slavischen Völkerschaften umwohnt.

Der Boden des Landes war zu den slavischen Zeiten nur sehr wenig cultivirt und zum Theil noch mit sehr großen Waldungen bedeckt. So breitete sich z. B. im mittleren Mecklenburg ein Wald aus, welcher von dem Bischofe Otto von Bamberg (dem Apostel der Pommern) im J. 1128 auf dem Wege von Havelberg nach Demmin nur in fünf Tagen durchzogen werden konnte; südlich

1. Daß die Schale eine Völkergränze bildete, schliesse ich aus dem an derselben gelegenen Dorfe Perdöhl (unkundlich im J. 1230 Predole), ein in den slavischen Ländern häufig vorkommender Ortsname, welcher von dem Worte predjel „Gränze“ abzuleiten ist.

2. Auch der Name Lauenburg oder Lawenburg findet aus dem slavischen Flußnamen seine Deutung.

3. Außer den vorstehend genannten wichtigeren Burgen finden sich noch eine große Menge von slavischen Burgwällen durch ganz Mecklenburg zerstreuet, die wir hier nicht alle aufzählen können. Interessante Mittheilungen über die Lage der Haupt-Burgen hat Lisch in den Schwer. Jahrb. gegeben: über Mecklenburg VI S. 84, Dobin V S. 123 ff, Slow VII, 156; Werle VI, 88; Riffin IX, 18; Bisbede XII, 24; Rutin X, 36 u. f. w.

von Röbel nach Wizoka (Wittstock) hin erstreckte sich der Wald Bezunt, zwischen der Eude und Walerow (Rögnitz) lag die große Jabelheide, an welche sich östlich, bis nach Ludwigslust hin, der Hornwald angeschlossen und einen der fruchtbarsten Landestheile, den Klüger Ort, scheint früher, wie der ältere Name desselben (silva Clutse) andeutet, ebenfalls ein Wald bedeckt zu haben. Andere Strecken jetzt fruchtbaren Bodens wurden damals noch durch große Sümpfe und Gerölllager der Cultur entzogen. Zahlreiches Wild fand in diesen unbebauten Gegenden seine Zufluchtsstätte und es hauseten damals in Mecklenburg manche Thierarten, welche jetzt längst ausgerottet sind, wie z. B. der Auerochse (dessen Kopf noch jetzt als mecklenburgisches Wappenzeichen dient), das Elenn, der Bär, der Luchs, der Wolf und der Auerbahn; an den Ufern der Flüsse hatte sich der jetzt gleichfalls schon verschollene fleißige Biber angesiedelt, und vielleicht dehnten zur Winterszeit selbst die Rennthiere ihre Streifzüge bis in unser Land hinein aus.<sup>1</sup>

Dem **Ackerbau** scheinen die Slaven keinen großen Fleiß zugewendet zu haben. Sie betrieben ihn wohl nur gerade so viel, als unumgänglich nothwendig war, und zwar ihres leichten Ackergeräthes wegen nur auf leichtem Boden und in den Lichtungen der Wälder. Viehzucht, besonders Schweinezucht, Jagd in den Wäldern und Bruchern, sowie Fischerei in den zahlreichen Gewässern des Landes sagten ihnen mehr zu. Wo sie aber die Meeresküste nahe hatten, war **Seeraub** ihr Lieblingsgewerbe. Helmold berichtet, daß bis auf seine Zeit hin die Gewohnheit zu rauben bei den Slaven so vorherrschend gewesen sei, daß sie mit gänzlicher Hintenansehung der Vortheile des Ackerbaues zu Seeunternehmungen stets bereit waren, indem ihre ganze Hoffnung und all ihr Reichthum auf den Schiffen beruhe. Ja (fährt Helmold fort), sie geben sich auch nicht einmal beim **Häuserbau** viele Mühe; vielmehr verfertigen sie Hütten aus Flechtwerk, da sie nur zur Noth Schutz gegen Sturm und Regen suchen. So oft ein Krieg auszubrechen drohet, verbergen sie alles

1. G. Bell Archiv u. s. w. V, 113 ff.

Getreide, nachdem sie es gedroschen haben, nebst allem Golde und Silber und was sie an Kostbarkeiten besitzen, in Gruben; Weib und Kind aber bringen sie in die festen Plätze, oder mindestens in die Wälder, so daß dem Feinde nichts zu plündern übrig bleibt, als die Hütten, deren Verlust sie sehr leicht ertragen.

Eigentliche Städte besaßen daher die Slaven gar nicht, und alles, was z. B. unsere älteren Geschichtschreiber von der großen Stadt Mecklenburg erzählt haben, ist reine Fabel. Alle ihre Hauptorte, welche von den Chronisten freilich sehr häufig gewohnheitshalber Städte genannt werden, waren mit hohen Wällen geschützte befestigte Plätze von einigen Tausend Schritten im Umfange, welche auf Inseln in den Seen, oder in Sümpfen und Wiesen angelegt waren, was in der That auch die für die Vertheidigung günstigste Situation war, die ihnen in einem so flachen Lande gegeben werden konnte. Auch die Gebäude innerhalb dieser Wälle waren nur von Holz und Lehm aufgeführt, denn der Ziegelbau war den alten Wenden völlig unbekannt. In Friedenszeiten mochte sich hin und wieder um diese Festen herum eine zahlreichere Bevölkerung des Handels und Verkehrs wegen niederlassen, aber sie zerstob, sobald ein Kriegssturm hereinbrach. Die Anlage dieser Burgwälle in den Sümpfen war sehr schwierig, und sie bedurften, da sie nach und nach in dem weichen Boden einsanken, fortwährender Aufschüttung und Erhöhung, und daher war denn in den slavischen Ländern die Verpflichtung zum Burg- und Brückenbau eine der wichtigsten Unterthanenpflichten. Selbst gemeinschaftliche Ansiedelung zahlreicherer Familien in größeren Dörfern scheint bei den Slaven wenig gebräuchlich gewesen zu sein; sie lebten in kleineren Weilern und einzelnen Gehöften, woraus es sich erklärt, daß in jenen Zeiten einzelne Gegenden urkundlich eine viel größere Anzahl von Ortschaften aufzuweisen haben, als dies jetzt der Fall ist, ohne daß wir daraus auf eine stärkere slavische Bevölkerung schließen dürfen.

Wenn wir uns daher auch von der Baukunst der Slaven keine sehr günstigen Begriffe machen dürfen, so besaßen sie doch schon, wie unsere Alterthumssammlungen in Schwerin und Strelitz zeigen, eine ziemliche Kunstfertigkeit in der Anfertigung metallener Werk-

zeuge und Schmucksachen, welche zum Theil mit großer Zierlichkeit gearbeitet sind. Auch die Urnen, worin sie die Asche ihrer Todten beisetzen, sind nicht ohne Geschick verfertigt. Die Bestattung geschah aber in der Weise, daß sie auf einem ebenen Platze eine Menge von Urnen neben einander einsenkten und diese dann mit einem Steindamme bedeckten; dergleichen „Wendekirchhöfe“ werden noch jetzt häufig aufgefunden, und sie unterscheiden sich durch ihre ganze Anlage und ihren Inhalt von den hoch aus dem Boden hervorragenden Hünen- oder Kegelgräbern, welche anscheinend einer weit früheren, voroslavischen Zeit angehören und schon im J. 1174 urkundlich als „Begräbnisse der Alten“ (antiquorum sepulera) bezeichnet werden.

Die Sprache der früheren slavischen Bewohner Mecklenburgs, von welcher sich noch viele Ueberreste in den Namen unserer Seen, Flüsse, Städte und Dörfer erhalten haben, war der der jetzigen slavischen Völkerschaften Europas so nahe verwandt, daß die Bedeutung vieler jener Namen noch aus diesen lebenden Dialecten erklärt werden kann. Einzelne Beispiele der Art sind schon auf den vorausgehenden Blättern gegeben worden.<sup>1</sup> Auch Schriftzeichen (sogenannte Runen) waren schon bei den alten Slaven im Gebrauch.

Was ihre Religion betraf, so bestand dieselbe in einem unzusammenhängenden und in den einzelnen Landschaften von einander abweichendem Gözendienste. Außer einer Menge von Hausgöttern, verehrten sie noch viele angesehenere Gottheiten, deren Anerkennung sich auf größere und kleinere Kreise der slavischen Völkerschaften erstreckte. Dahin gehörten z. B. Belbog, der weiße d. h. der gute und Czernebog, der schwarze oder böse Gott, Prove, welcher unter den Wagriern und Sieva oder Sieba, die Göttin der Fruchtbarkeit, welche besonders unter den Polaben verehrt ward, die aber auch der Stadt Schwan (deren älteste Schreibart Sywan ist,)

1. Mit der Deutung unserer slavischen Ortsnamen ist lange ein bloßes Spiel getrieben worden, weil man die Namen so benutzte, wie sie jetzt corrumpt vorliegen, ohne auf ihre ursprüngliche, urkundlich festzustellende Gestalt zurückzugehen.

den Namen gegeben zu haben scheint; ferner der Götze *Goderac* im Lande der *Rissiner*, für welchen später bei der Einführung des Christenthums durch den Bischof *Berno*, nach einem bei den Heidenbekehrern der älteren Zeit sehr beliebten Kunstgriff, den neubekehrten Slaven ein katholischer Kirchenheiliger mit ähnlich klingendem Namen (der h. *Gotthard*) zur Anbetung untergeschoben ward, worauf auch der Name des Orts, wo *Goderac* verehrt war, in *Gotthardsdorf* (jetzt *Goorsdorf* bei *Mosock*) umgewandelt ward; ferner der Götze *Doberan*, dessen Andenken später durch das gleichnamige reiche Cistercienserkloster verdrängt ward, und vielleicht auch der bis nach Rußland hinein verehrte *Parfun*, wenn anders der Name der Stadt *Parchim* von ihm abzuleiten ist. Des ausgebreitetsten Rufes aber erfreuete sich der zu *Mhetra* im Lande der *Medarier* verehrte Kriegsgott *Adegast*, noch mehr aber der zu *Arkona* im Lande der *Müsgianer* verehrte *Swante Wit* (d. h. heiliger Seher), welcher als Orakel ertheilender Gott auch bei den meßlenburgischen Slaven in großem Ansehen stand; auch für diesen ward bei der Einführung des Christenthums der *Sanctus Vitus* (der heilige *Veit*) untergeschoben. Wenn aber *Helmold* behauptet, daß die Slaven bei dieser großen Mannigfaltigkeit der Götter, denen sie Fluren und Wälder, Freuden und Leiden zuschrieben, doch nicht läugneten, daß ein Gott im Himmel über die übrigen herrsche, dessen Diener sie gleichsam seien und aus dessen Blute sie entsprossen wären, so entwickelte sich diese religiöse Vorstellung wohl nur erst dann unter ihnen, als sie schon mit dem Christenthume in Berührung gekommen waren, und nun den Versuch machten, dessen monotheistische Lehre mit ihrem Polytheismus in Einklang zu bringen.

Einige dieser Götzen wurden ohne Bilder in heiligen Hainen verehrt, andere in Tempeln, wo ihre Bilder aufgestellt waren. Zu ersteren gehörte der schon genannte *Prove*, dessen Dienst *Helmold* etwas ausführlicher folgendermaßen beschreibt: „Es traf sich, daß wir auf unserem Zuge in einen Wald kamen; da sahen wir unter sehr alten Bäumen heilige Eichen, welche dem *Prove* geweiht waren. Diese umgab ein freier Hofraum, und ein sehr sorgfältig aus Holz

gebaueter Zaun, in welchem sich zwei Pforten befanden. Denn außer den Hausgöttern, und den Götzen, welche jeder Ort im Ueberflus hat, war dieser Ort das Heiligthum des gesammten Landes, und für denselben ein besonderer Oberpriester, so wie besondere Feste und verschiedene Arten von Opfern bestimmt. Dort pflegte nämlich am zweiten Wochentage das Volk mit den Priestern und dem Fürsten zum Gerichte zusammenzukommen. Der Eintritt in den Hofraum aber war allen verwehrt, außer dem Priester und denen, die opfern wollten, oder die von Todesgefahr bedrängt wurden; denn diesen durfte der Zufluchtsort niemals verschlossen werden. Die Slaven haben nämlich solche Ehrfurcht vor ihren Heiligthümern, daß sie den Umkreis eines solchen selbst in Kriegszeiten nicht mit Blut bestrecken lassen.“

Die in den Tempeln verehrten Götzenbilder waren von sehr phantastischer, wunderlicher Gestalt, manche mit zwei, drei, oder gar noch mehr Köpfen. Wie sie beschaffen waren, zeigt uns die interessante im großherzoglichen Alterthumskabinet zu Neustrelitz aufbewahrte, von Masch beschriebene und abgebildete Götzensammlung, welche ein glücklicher Zufall uns aufbehalten hat, und deren so oft bezweifelte Richtigkeit jetzt wohl endlich durch die von meinem Bruder gegebene critische Geschichte ihrer Auffindung außer allen Zweifel gesetzt ist.<sup>1</sup> Zwar waren diese kleinen metallenen Neustrelitzer Idole sicherlich keine Tempelgötzen (welche von den Schriftstellern, die Gelegenheit hatten mit den Wenden zu verkehren, stets als Kolosse geschildert werden,) sondern dienten wahrscheinlich gleich den römischen Idolen nur zu den Feldzeichen; da sie aber ohne Zweifel den größeren Tempelgötzen nachgebildet waren, so reichen jene aus, uns eine anschauliche Vorstellung auch von diesen zu geben.

Ueber die Beschaffenheit der Tempel bei den mecklenburgischen Slaven sind leider nur wenige Nachrichten, und auch diese nicht einmal ohne manche Entstellung und Uebertreibung auf uns gekommen.

1. F. Voll im Archiv für mecklb. Landeskunde 3. 1853 S. 40 ff. Die sogenannte Potocki'sche Sammlung, welche sich gleichfalls zu Neustrelitz befindet, ist aber als ein Werk des Betruges erwiesen.

So berichtet z. B. Thietmar: „Im Gau Niedirierun liegt eine Stadt mit Namen Niedegost, dreieckig und drei Quartiere in sich haltend, die von allen Seiten ein großer, von den Einwohnern unberührter und für heilig gehaltenen Wald umgiebt. Zwei Quartiere derselben stehen allen zum Eingange offen; das dritte, welches nach Morgen blickt und das kleinste ist, zeigt einen Pfad zum nebenliegenden Meere (See?) und Dinge, allzuschrecklich anzuschauen. In demselben ist nichts als ein Tempel, kunstreich von Holz erbauet, der zur Grundlage sich auf die Hörner verschiedener Thiere stützt. Seine Wände schmücken auswendig allerlei Bilder von Göttern und Göttinnen, bewundernswerth eingeschnigt; darinnen aber stehen Götter von Menschenhänden gemacht, den einzelnen ihre Namen eingegraben, deren oberster Suarasci heißt, und vorzugsweise vor den übrigen von allen Volksgenossen verehrt und angebetet wird. Hier im Tempel werden auch die Feldzeichen aufbewahrt.“ Nach Adam von Bremen aber hieß diese Tempelstadt Rhetra und lag im Lande der Redarier; als den vornehmsten Götzen nennt er den Redigast und fügt noch hinzu: sein Bild sei von Gold und sein Lager von Purpur gefertigt. Wahrscheinlich war dieses Rhetra „das berühmte Heiligthum der Leutitier,“ welches Kaiser Lothar im J. 1125 zerstörte.

Die den Göttern zu Ehren veranstalteten Feste wurden (nach Helmold) von den Priestern durchs Loos bestimmt, welches man überhaupt um die Zukunft zu erforschen anwendete; nach Thietmars Bericht aber mußte ein auf diese Weise erhaltener Schicksalspruch dann noch immer durch ein nachträgliches Pferdeorakel bestätigt werden. „Zu dem Feste kommen dann (so fährt Helmold fort) Männer, Frauen und Kinder zusammen und bringen Opfer dar, bestehend in Rindern und Schafen; ja sehr viele opfern sogar Menschen, Christen nämlich, weil sie erklären, am Blute derselben hätten die Götter Wohlgefallen. Nachdem das Opferthier getödtet ist, kostet der Priester von dem Blute desselben, um sich zu dem Empfange göttlicher Weisungen mehr zu befähigen. Wenn dann das Opfer dem Brauche gemäß vollzogen ist, so wendet sich das Volk wieder zu Schmaus und Freude, wobei sie einen abergläubischen Gebrauch haben. Bei ihren

Schmäusen und Zechgelagen lassen sie nämlich eine Schaal herumgehen, auf welche sie im Namen der Götter, nämlich des guten und bösen, nicht Worte des Segens, sondern der Verwünschung ausschütten. Zum Eidschwur dagegen lassen sie es selten kommen; denn Schwören ist bei ihnen beinahe soviel als sich verschwören, nämlich den rächenden Zorn der Götter auf sich herabrufen.“

Dem Christenthume, welches ihnen mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, setzten sie einen hartnäckigen Widerstand entgegen, und zu wiederholten Malen schüttelten sie das Joch der verhaßten Priesterherrschaft ab. Bei diesen Gelegenheiten zeigten sie dann einen rohen und blutdürstigen Sinn, indem sie die Christen, die ihnen in die Hände fielen, auf entsetzliche Weise zu Tode marterten. „Wie viele Todesarten (sagt Helmold) sie den Christen zugefügt haben, ist schwer zu erzählen, da sie den einen die Eingeweide aus dem Leibe rissen und sie um einen Pfahl wickelten, die andern aber ans Kreuz schlugen, um das Zeichen unserer Erlösung zu verhöhnen, eine Strafe, welche anderweitig bei ihnen nur die größten Verbrecher traf. Die aber, welche sie um des Lösegeldes willen gefangen nehmen, peinigen sie mit solchen Qualen, und fesseln sie so eng und drückend, daß wer es nicht weiß, es kaum glauben kann.“ Bei der niedrigen Stufe der religiösen und sittlichen Entwicklung, auf welcher die Slaven standen, darf es uns nicht wundern, wenn ihnen von ihren deutschen Zeitgenossen große Unzuverlässigkeit zum Vorwurfe gemacht ward; „selber treulos (sagt Thietmar), verlangen sie von den anderen die unwandelbarste Treue; durch Bestechung lassen sie sich leicht zum Bruch beschworner Friedensvorschläge verleiten.“

Aber wie sie die Fehler besaßen, die man gemeiniglich bei den uncivilisirten Völkern findet, theilten sie auch deren Tugenden. Ihre Ausdauer, Tapferkeit und Freiheitsliebe haben wir schon kennen gelernt.<sup>1</sup> In Bezug auf die Gastfreiheit giebt ihnen Helmold, der dieselbe aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte, das rühmliche Zeugniß, daß in dieser Hinsicht kein Volk ehrenwerther sei, als sie.

1. Siehe Widukinds Zeugniß S. 12.

„Denn in der Bewirthung der Gäste (fährt er fort) sind alle eines Sinnes und gleich eifrig, so daß Niemand um gastliche Aufnahme zu bitten braucht. Was sie durch Ackerbau, Fischerei oder Jagd erwerben, geben sie alles mit vollen Händen hin, und preisen den als den tapfersten, welcher der verschwenderischste ist, weshalb viele durch die Sucht hierin Aufsehen zu erregen, zu Diebstahl und Raub sich verleiten lassen. Diese Verbrechen kommen bei ihnen jedenfalls häufig vor, denn man entschuldigt sie, indem man sie mit dem Streben nach Gastlichkeit bemäntelt. Denn nach den Gebräuchen der Slaven muß man, was man in der Nacht gestohlen hat, am andern Morgen unter seine Gastfreunde vertheilen. Wenn aber einer, was jedoch sehr selten vorkommt, einem Fremden Aufnahme verweigert zu haben überführt wird, dessen Haus und Habe darf man niederbrennen, und alle stimmen in der Ansicht überein, daß sie sagen, derjenige, welcher sich nicht scheue, einem Fremden das Brod zu versagen, sei verrufen und gemein, und verdiene von allen geschmähet zu werden.“ Ein besonders lobenswerther Zug in ihrem Charakter, den Helmsold noch an einer anderen Stelle hinzufügt, war die große Fürsorge, welche sie für ihre Eltern an den Tag legten. „Wenn bei ihnen einer durch Krankheit oder Altersschwäche untüchtig wird, so überweist man ihn ohne weiteres seinem Erben, der ihn verpflegen und sich auf das sorgsamste seiner annehmen muß. Daher findet man bei ihnen auch keinen Dürftigen oder Bettler.“

In wie weit unter den slavischen Völkern sich schon ein bestimmter Ständeunterschied herausgebildet hatte, und ob es unter den freien Männern verschiedene durch feststehende Gränzen geschiedene Rangklassen gab, darüber fehlt es uns leider an den nöthigen Aufschlüssen. Da aber die Fürsten, nach der Sitte des Volks, die Herrschaft als ein ihnen durch die Geburt zufallendes Recht beanspruchen durften, so dürfen wir wohl annehmen, daß auch die Würde der Häuptlinge (majores), welche den Fürsten zur Seite standen, schon eine erbliche gewesen sei. Wie weit man aber damals selbst unter den Deutschen noch davon entfernt war, das Fürstenrecht wenigstens bei den Slaven als ein unveräußerliches, von Gott selbst ver-

liehenes zu betrachten, davon haben wir in den beiden früheren Abschnitten schon einige recht auffallende Beispiele kennen gelernt, indem die Kaiser die Beibehaltung einiger bei ihren Unterthanen mißliebiger gewordenen slavischen Fürsten von der Zustimmung des Volkes selbst abhängig machten. Bei manchen Volksstämmen, wie z. B. bei den Nanan (Mürganern), war überdies die Fürstenmacht durch einen überwiegenden priesterlichen Einfluß sehr beschränkt. „Der König, sagt Helmold, steht bei ihnen im Vergleiche zum Priester des Swante Wit in geringem Ansehn; denn dieser erforscht die Orakelsprüche des Gottes und den Ausfall der Loose. Er hängt von dem Wink der Loose, König und Volk aber von dem Willen des Priesters ab.“ Auch wurden nicht alle Volksstämme von Fürsten regiert, sondern einige hatten eine republicanische Verfassung. Wenigstens berichtet Thietmar von den Leutitiern, daß sie seiner Zeit kein gemeinschaftliches Oberhaupt gehabt hätten. Die nöthigen Beschlüsse seien in Volksversammlungen gefaßt worden; wer sich diesen nicht fügen wollte, sei gezüchtigt worden, habe er aber dann noch offen widerstrebt, so wäre entweder sein Eigenthum durch Brand und beständigen Raub vernichtet worden, oder ihm sei eine seinem Vermögen entsprechende Geldbusse auferlegt.<sup>1</sup>

#### 4. Gottschalks misslungener Versuch das Christenthum bei den Slaven einzuführen.

Den Faden unserer Geschichtserzählung wieder aufnehmend, 1031. haben wir über Uto nur noch zu berichten, daß er im J. 1031 seiner Grausamkeit wegen von einem sächsischen Ueberläufer hinterrücks ermordet wurde. Er hinterließ einen Sohn Namens Gottschalk, welcher zu Lüneburg in einem Stifte des Sachsenherzogs eine wissenschaftliche Bildung erhielt. Als dieser nun den Tod seines Vaters

<sup>1</sup> Die aus Helmold entlehnten Stellen finden sich I, 52. 82. II, 12. 13. 83. — Thietmar VI, 17. 18.

1031. erfuhr, ward sein Herz so von Rachegeanken gegen die Sachsen entflammt, daß er Lüneburg verließ, über die Elbe setzte und an der Spitze seiner heidnischen Landsleute raubend und mordend in das Land der Nordelbinger einbrach. Nach einiger Zeit aber gerieth er dabei in die Gefangenschaft des Herzogs Bernhard von Sachsen, welcher aber aus unbekannten Gründen sehr milde mit ihm verfuhr, und ihm bald die Freiheit wiedergab, nachdem Gottschalk Urfehde geschworen hatte. Dieser begab sich darauf zum Könige Kanut dem Großen, welcher damals über Dänemark und England gebot, und begleitete denselben nach letzterem Lande, wo er längere Zeit verblieb.

Während seiner Abwesenheit sah sich der Kaiser Konrad II. genöthigt, im Slavenlande einzuschreiten. Da im J. 1034 viele Streitigkeiten zwischen den Sachsen und Slaven obwalteten, so zog er, zur Beilegung derselben, mit einem Heere gegen die Leutitier, welche, wie Wippo von ihnen sagt, früher halbe Christen gewesen seien, damals aber durch apostatistische Gottlosigkeit wieder völlige Heiden waren. Da sich nicht ermitteln ließ, wer den Frieden zuerst gebrochen, erboten sich die Slaven zur Entscheidung des Streites durch Zweikampf, den auch die Sachsen annahmen. Der Heide siegte über den Christen, und nur die Gegenwart des Kaisers hinderte es, daß sich die siegestrunkenen Slaven jetzt nicht auf ihre Feinde stürzten. Um sie im Zaume zu halten, bauete der Kaiser an der Elbe die Burg Werben, versah sie mit einer Besatzung und verpflichtete die sächsischen Fürsten, einmüthig den Heiden zu widerstehen. Aber in der Fastenzeit des folgenden Jahres 1035 eroberten die Leutitier Werben mit List und tödteten die Besatzung. Nach Pfingsten zog nun der Kaiser abermals mit starker Heeresmacht an die Elbe gegen die Leutitier. Diese suchten ihm den Uebergang zu wehren, der Kaiser aber ließ einen Theil des Heeres heimlich an einer anderen Stelle durch eine Fuhrt gehen, und nachdem er durch diesen die Feinde in die Flucht gejagt, kam der Kaiser ans andere Ufer, drang nun durchs offene Land vor und verwüstete alles, mit Ausnahme der festen Plätze, durch Feuer und Schwerdt. „Er demüthigte sie so, schreibt Wippo, daß sie den Zins, der ihnen von den früheren Kaisern auferlegt war, und den

Kaiser Konrad jetzt noch erhöheten, in der Folge bezahlten. Denn 1035.  
 Kaiser Konrad hat sowohl zuvor, als auch damals viel unter dem  
 Volke der Slaven gearbeitet, weshalb auch einer von den unsern eine  
 versificirte Beschreibung verfaßte, die er hernach dem Kaiser vorlegte.  
 Dort liest man, wie der Kaiser bisweilen bis an die Hüften im  
 Sumpfe stand, selbst kämpfend und die Krieger zum Kampfe ermäh-  
 nend, und nachdem er die Heiden besiegt, zur Strafe für eine aber-  
 gläubische Grausamkeit, fast hart wider sie verfuhr. Denn es wird  
 erzählt, daß einst die Heiden ein hölzernes Bild des gekreuzigten  
 Heilandes schändlich verspottet hätten, auf dasselbe gespieen, ihm  
 Backenstrieche gegeben, endlich die Augen ihm ausgerissen und an  
 Händen und Füßen es verstümmelt hätten. Dies rächte der Kaiser  
 an den gefangenen Heiden, und ließ eine große Menge derselben vor  
 einem Christusbilde verstümmeln und auf mancherlei Weise umbringen.“

Bald darauf wurden auch die westlichen Slavenstämme  
 wieder in einen Kampf verwickelt, indem sie einen Angriff auf Däne-  
 mark machten, wo nach Kanuts († 1035) und dessen Sohn Hardi-  
 knuts Tode, Magnus von Norwegen im J. 1042 König geworden  
 war. Sie wurden aber mit großem Verluste bei Schleswig geschlagen,  
 worauf sie sich bis zum Tode des Magnus (1046) ruhig verhielten.  
 Als nun Sueno (Kanuts Schwestersohn) den dänischen Thron bestieg,  
 scheint Gottschalk erst aus England wieder zurückgekehrt zu sein, denn  
 wir erfahren durch Adam von Bremen, daß Sueno ihm seine Tochter  
 Siritha (Sigrid) zur Gemahlin gab und er (vielleicht in Folge  
 erneuerter Feindseligkeiten zwischen Dänen und Slaven,) jetzt einen  
 Versuch machte, sich mit bewaffneter Hand in den Besitz des Slaven-  
 landes zu setzen. Dies gelang auch so vollständig, daß die Obotriten,  
 Wagrier, Polaben und einige andere Stämme sich seiner Herrschaft  
 unterwarfen, und ihn gleichsam „als ihren König ehren mußten, indem  
 sie ihm Tribut zahlten und Frieden und Unterwerfung gelobten.“

Von dieser Zeit an erscheint Gottschalk als alleiniger Gebieter  
 des nordwestlichen Slavenlandes, wobei er aber in ein Lehnverhält-  
 niß zu den sächsischen Herzogen trat. Mit der Kirche hatte er sich  
 längst ausgesöhnt und in freundschaftlichem Verkehr mit dem Erz-

1046? bischofe Adalbert von Bremen und Hamburg stehend, suchte er nun die Ausbreitung des Christenthumes in seinen Ländern auf alle mögliche Weise zu fördern. Da er selbst trat, wie Adam berichtet, nicht selten als Verkündiger des Evangeliums auf, „indem er oftmals in der Kirche Ermahnungsreden an das Volk hielt, worin er das, was von den Geistlichen in lateinischer Sprache geredet wurde, selbst durch slavische Ausdrücke verständlicher zu machen suchte.“ Es mehrte sich daher die Anzahl der Christen, der Priester und der Kirchen in seinem Lande gar sehr, und es sollen dort damals auch schon Klöster entstanden sein, was indeß zweifelhaft bleibt, da Adams Bericht über diesen Punkt nicht sehr glaubwürdig erscheint; denn daß damals schon drei geistliche Congregationen in der „berühmten Abotritenstadt“ Mecklenburg existirt hätten, ist wohl gewiß ein Irrthum. Für die kirchliche Regierung in dem bekehrten Slavenlande sorgte der Erzbischof Adalbert dadurch, daß er Bischöfe dort einsetzte, und zwar in Rageburg einen gewissen Kristo und in Mecklenburg den Johannes, einen gebornen Schotten.

Was die weltlichen Ereignisse im mecklenburgischen Slavenlande unter Gottschalks Regierung betrifft, so erfahren wir nur von einem heftigen Kriege, welcher damals zwischen den östlichen Slaven geführt wurde. Die Redarier, Tolenser und Kisser kämpften vereinigt gegen die Circipanier, wurden aber von diesen mehrere Male besiegt. In ihrer Noth wendeten sich darauf erstere an Gottschalk, an König Sueno und an den Sachsenherzog Bernhard und baten diese um Beistand. Sie erhielten denselben auch, aber noch sieben Wochen lang hielten sich die Circipanier gegen ein großes Heer jener drei Fürsten, bis sie endlich der Uebermacht erlagen und den Frieden für eine große Summe erkaufen. „Die Unsrigen (so schließt Adam seinen Bericht über diesen Krieg,) kehrten triumphirend heim; vom Christenthume aber war nicht die Rede, denn die Sieger waren nur auf Beute bedacht.“

Diese letzten Worte lösen zugleich das Räthsel, warum das Christenthum noch immer nur so langsame Fortschritte unter den Slaven machte. Nämlich, bei den benachbarten christlichen Fürsten,

namentlich bei den Sachsenherzogen, war es niemals in den vielen 1066. Kämpfen, die sie mit den Slaven zu bestehen hatten, recht ernstlich und aufrichtig auf Bekehrung derselben abgesehen, sondern nur auf Befriedigung ihres Eigennuzes. Der König Sueno durchschaute die Beweggründe der sächsischen Herzöge ganz gut, und sprach es gegen Adam von Bremen ganz unumwunden aus, daß die Slavenvölker ohne Zweifel schon längst hätten zum Christenthum bekehrt werden können, wenn die Habsucht der Sachsen dem nicht im Wege gestanden hätte: „denn, (sagte Sueno) diesen steht der Sinn mehr nach der Zahlung der Steuern, als nach der Bekehrung der Heiden.“

Auch Gottschalk hatte wahrscheinlich als sächsischer Vasall bedeutende Abgaben zu entrichten, deren Ausbringung seinen Unterthanen um so schwerer fiel, da sie jetzt auch zu Leistungen an die Kirche angehalten wurden; außerdem hatte er auch wohl das Bekehrungsgeschäft in seinem Lande etwas zu eifrig betrieben und dabei viele Interessen verlegt. Es zog sich daher, wahrscheinlich nicht ohne Mitwirkung seines eigenen Schwagers Bluffo, allmählig ein Unwetter über seinem Haupte zusammen, welches im Jahre 1066 mit einer allgemeinen Schilderhebung seiner noch unbekehrten oder nur scheinbar bekehrten Unterthanen gegen ihn und das Christenthum zum Ausbruche kam. Er wurde am 7. Juni nebst vielen Priestern und Laien zu Lenzen erschlagen, und dies war das Signal zu einer allgemeinen Christenverfolgung in Mecklenburg. Gottschalks Gemahlin, welche sich zu Mecklenburg aufhielt, wurde nebst ihren Frauen gezeißelt und dann nackt fortgeschickt. Ein sehr hartes Loos traf auch den greisen Bischof Johannes, welcher gleichfalls in Mecklenburg gefangen genommen und unter vielen Martern zur allgemeinen Verhöhnung durch das Land geschleppt wurde, bis ihm endlich, weil er seinen Glauben nicht verläugnen wollte, Hände und Füße abgeschlagen und sein verstümmelter Leichnam auf die Straße geworfen ward. Das Haupt aber wurde ihm abgeschnitten und die Heiden pflanzten es als ein Siegeszeichen auf einen Spieß und opferten es am 10. November ihrem Gotte Radegast zu Rhetra.

1066.

Mit dem Erfolge dieses Aufstandes in ihrem eigenen Lande noch nicht zufrieden, brachen die Slaven auch noch in das Herzogthum Sachsen ein, wo, seit Bernhard im J. 1059 gestorben war, dessen Sohn Ordulf die herzogliche Würde bekleidete. Sie verheerten die ganze Landschaft Hamburg mit Feuer und Schwerdt, die Bewohner derselben wurden theils erschlagen, theils gefangen hinweg geführt, die Feste Hamburg von Grund aus zerstört und alles, was an das Christenthum erinnern konnte, vernichtet.<sup>1</sup>

### 5. Butue und Cruto.

Nach dem Tode Gottschalks hätte sein ältester Sohn Butue die nächsten Ansprüche auf die Herrschaft gehabt. Da nun aber die Männer, welche den Vater ermordet hatten, befürchteten, der Sohn möchte den Tod desselben rächen, so erregten sie einen Aufstand des Volks, indem sie sagten: „nicht dieser soll über uns herrschen, sondern Cruto, Grin's Sohn.“<sup>2</sup> Denn was wird es uns helfen, daß wir um die Freiheit zu erlangen den Gottschalk getödtet haben, wenn dieser die Fürstenwürde erbt? Er wird uns ja noch härter drücken, als der Vater, und wird das Land mit neuer Trübsal erfüllen.“ Darum verschworen sie sich und setzten sich den Cruto zum Fürsten, so daß sie die Söhne Gottschalks, denen dem Rechte nach die Herrschaft gebührte, ausschlossen. Der jüngere derselben, Heinrich, nahm seine Zuflucht zu seinem Großvater, dem Könige Sueno von Dänemark. Der ältere, Butue, begab sich zu den Warden und suchte bei den Fürsten der

1. Adam von Bremen II, 64. 75. III, 18—22. 49. 50. Hier endet Adams Bericht über die slavischen Ereignisse, da er seine „Hamburgische Kirchengeschichte“, in welche er denselben aufgenommen hat, schon im J. 1075 schrieb. Für die folgenden hundert Jahre werde ich der Chronik Helmolds, wo möglich wörtlich, folgen.

2. Diesen Cruto haben neuere meklenburgische Geschichtschreiber ganz unbegründeter Weise auf Marschalks Autorität zu einem rügianischen Fürsten machen wollen.

Sachsen, denen sein Vater stets treu und ergeben gewesen war, um Hilfe nach. Diese erzeigten sich denn auch für das bewiesene Wohlwollen dankbar und setzten ihn nach vielen mühseligen Kämpfen wieder ein. Jedoch blieb Butue's Macht immer gering und konnte nicht erstarken, weil er, von einem christlichen Vater abstammend und Freund der Herzoge, bei seinem Volke für einen Verräther an der Freiheit galt. Denn nachdem die Slaven das Joch der Knechtschaft abgeschüttelt hatten, waren sie hartnäckig bemühet, die Freiheit zu vertheidigen, so daß sie lieber sterben, als den Namen Christen wieder annehmen, oder den Herzogen der Sachsen Zins zahlen wollten. Diese Kränkung hatten sich die Sachsen durch ihre Habsucht selbst zugezogen, weil sie, als sie noch im vollen Besitze ihrer Macht und durch häufige Siege berühmt waren, ihr Uebergewicht mißbrauchten, und die Völker der Slaven, welche sie durch Krieg oder Verträge unterworfen hatten, mit so großen Auflagen belasteten, daß sie durch die bittere Noth gezwungen waren, den göttlichen Gesetzen und dem Joch der Herzöge zu widerstreben. Diese Schuld büßte zunächst Herzog Oudulf, welcher seinem im J. 1059 verstorbenen Vater Bernhard in der Würde gefolgt war; er kämpfte bis zu seinem Tode (1071) vergebens mit ihnen, und statt zu siegen ward er vielmehr selbst von ihnen so oft besiegt, daß er auch den Seinen zum Gespötte ward.<sup>1</sup> Ihm folgte im Herzogthume sein Sohn Magnus nach, welcher gleich nach Antritt seiner Regierung alle Kräfte seines Geistes wie seines Armes auf die Unterjochung der aufrührerischen Slaven verwandte, wozu ihn Butue noch besonders anreizte. Jene aber be-

1. Glücklicher kämpften um dieselbe Zeit andere Fürsten gegen die Leutitler. Im J. 1068 verwüstete der Bischof Burkhard von Halberstadt ihr Gebiet mit Feuer und Schwert, entführte ihnen das Pferd, welches sie zu Ehren des Gottes in Rheda (Rhetra) hielten, und kehrte auf demselben nach Sachsen zurück. Im folgenden Jahre unternahm Kaiser Heinrich IV. zur Winterszeit gleichfalls einen erfolgreichen Angriff auf ihr Land und entvölkerte dasselbe durch die großen Niederlagen, die er unter ihnen anrichtete (Raumer regesta hist. Brandenb. I. p. 110). Auch in den folgenden Jahren werden ebendasselbst noch mehrere Kriegszüge gegen sie berichtet.

1074. gannen einmützig sich zu widersetzen, geleitet von Cruto, der gegen den Namen Christi und gegen die Hoheit der Herzöge Feindseligkeit übte.

Zuerst trieben sie den Butue aus dem Lande, indem sie alle die Burgen, in denen er Zuflucht fand, zerstörten. Als er sich nun der Herrschaft beraubt sah, floh er zum Herzog Magnus, der damals gerade zu Lüneburg lebte, und redete ihn so an: „Deine Hoheit, du größter aller Männer, weiß, wie mein Vater Gottschalk die Verwaltung des slavischen Landes zu Ehren Gottes und deines Vaters stets getreulich geübt hat, da er von allem, was zum Dienste Gottes und zur Treue gegen die Herzöge nach dem Rechte gehörte, nichts unterließ. So habe nun auch ich, meines Vaters Bescheidenheit nachahmend, in jeder Hinsicht treu und ergeben den Geboten der Herzöge gehorcht und mich unzähligen Gefahren ausgesetzt, um mir den freilich fast leeren Titel eines Fürsten, euch aber den Vortheil davon zu bewahren. Welch ein Lohn aber sowohl mir, als meinem Vater zu Theil geworden ist, weiß jeder, da unsere Feinde ihn des Lebens, mich aber des Vaterlandes beraubt haben; unsere Feinde, sage ich, aber es sind auch deine Feinde. Willst du also für deine Ehre und das Heil der Deinigen sorgen, so mußt du Waffengewalt anwenden. Wir sind jetzt bis zum äußersten getrieben, und wir müssen eilen, damit nicht die weiter vorrückenden Feinde auch das Land der Nordelbinger heimsuchen.“ — Als der Herzog das vernahm, antwortete er: „ich kann in diesem Augenblicke nicht selbst ins Feld ziehen, weil große Hindernisse mich zurückhalten, allein ich will dir die Barden, die Sturmaren, die Holsaten und Ditmarsen geben, mit deren Hülfe du den Angriff der Feinde vorläufig abzuhalten im Stande sein wirst. Ich werde auch selbst, wenn's nöthig ist, sobald wie möglich nachkommen.“ Der Herzog wurde nämlich für den Augenblick durch seinen Hochzeitstag, der nahe war, verhindert mitzugehen.

Butue nahm also die tapfersten unter den Barden zu Hülfe, ging über die Elbe und eilte vorwärts in das Land der Wagrier. Auch durchzogen die Boten des Herzogs das ganze Land der Nordelbinger und trieben das Volk an auszuziehen, dem Butue zur Hülfe,

welcher von den Feinden bedrängt wurde. Dieser aber war mit mehr 1071. als 600 Kriegern voraufgegangen, und als er nach Plune (Plön) hinkam, fand er die Stadt wider Erwarten offen und ohne Vertheidiger. Er zog also in dieselbe hinein, da aber redete ihn ein deutsches Weib, welches man dort fand, so an: „nimm, was deine Hand findet, und eile, schnell wieder hinauszukommen; denn nur aus List hat man die Stadt offen und unbewacht gelassen. Wenn nämlich den Slaven dein Einzug bekannt wird, so werden sie morgen mit einem sehr grossen Heere kommen und die Stadt ringsum einschließen und belagern.“ Er aber beachtete die Worte der Angeberin nicht, sondern blieb die Nacht über in der Burg. Die Stadt ist von allen Seiten von einem sehr tiefen See umschlossen, und eine sehr lange Brücke gewährt den in die Stadt kommenden den Zutritt. So wie nun der Morgen anbrach, siehe, da umzingelten unabsehbare Schaaren der Slaven die Stadt, wie es am Abend dem Butue vorausgesagt war. Man hatte aber dafür gesorgt, daß nicht ein einziges Fahrzeug auf der Insel zu finden war, um den Belagerten das Entkommen ganz unmöglich zu machen. Butue also erlitt mit seinen Gefährten in großer Hungersnoth die Belagerung. Sobald jedoch die Kunde von diesem Unglück erscholl, eilten die tapfersten Holsaten, Sturmaren und Ditmarsen herbei, die Stadt zu entsetzen. Und als sie an den kleinen Fluß Suale kamen, der die Sachsen von den Slaven trennt, so schickten sie einen der slavischen Sprache kundigen Mann voraus, der erforschen sollte, was die Slaven thäten und wie sie die Eroberung der Stadt betrieben. Dieser von seinen Gefährten abgeschickte Mann kam zum Heere der Slaven, welches das ganze Feld ringsum bedeckte und verschiedene Belagerungswerkzeuge baute. Er redete sie so an: „was thut ihr, Männer? Ihr greift eine Stadt und Männer an, welche den Herzogen und den Sachsen theuer sind? Das Unternehmen kann euch auf keinen Fall Glück bringen. Es befiehlt euch aber der Herzog und die übrigen Fürsten, die Belagerung so bald wie möglich aufzugeben. Wenn ihr das nicht thut, so werdet ihr in kurzem die Rache spüren.“ Als diese nun ängstlich fragten, wo der Herzog sei, antwortete er, derselbe sei ganz in der Nähe mit einer

1071 unzählbaren Menge von Kriegern. Darum nahm der Fürst der Slaven, Cruto, den Boten bei Seite, und fragte ihn bestimmter nach dem wahren Sachverhalt. Da sprach jener: „was für einen Lohn giebst du mir, wenn ich dir das verrathe, wonach du fragst und dir diese Stadt und die darinnen sind nach Wunsche in die Hände lieferere?“ Er nun versprach ihm 20 Mark. Sofort nachdem das Versprechen gegeben war, sagte jener Verräther zu Cruto und dessen Gefährten: „jener Herzog, den du fürchtest, hat noch nicht die Elbe überschritten, weil große Hindernisse ihn zurückhalten; nur die Sturmare, Holsaten und Ditmarsen sind mit einer kleinen Anzahl ausgezogen. Diese werde ich leicht mit Einem Worte verlocken und zur Heimkehr bewegen.“ Nachdem er das gesagt, ging er über die Brücke und sagte zu Butue und dessen Gefährten: „sorge für deine und der Deinigen Rettung, denn die Sachsen, auf welche du bisher rechnetest, werden dir diesmal nicht zu Hülfe kommen.“ Da antwortete dieser voll Bestürzung: „ach ich Glender, warum werde ich von meinen Freunden verlassen? so wollen die trefflichen Sachsen einen Hülfe flehenden und ihres Beistandes bedürftigen in der Noth verlassen? Ich bin schlimm getäuscht, der ich zu den Sachsen immer das größte Vertrauen hegend, nun in der äußersten Bedrängniß preisgegeben werde.“ Darauf erwiederte jener: „es ist Zwietracht unter das Volk gekommen, und da sie sich gegen einander erhoben haben, so ist jeder nach Hause zurückgekehrt. Also mußt Du einen andern Entschluß fassen.“ Nachdem der Kundschafter auf diese Weise alles in Verwirrung gesetzt hatte, kehrte er zu den seinigen zurück, und als nun die eiligst einherziehenden Sachsen fragten, wie es stehe, antwortete er: „ich bin nach der Burg hineingekommen, wohin ihr mich geschickt habt: es ist (Gott sei Dank!) daselbst keine Gefahr und man besorgt keine Belagerung. Vielmehr habe ich den Butue und die bei ihm sind fröhlich und gar nicht beunruhigt gefunden.“ Auf diese Weise hielt er das Heer zurück, so daß sie die Belagerten nicht entsetzten. Dieser Mensch wurde dem Butue und dessen Gefährten der Urheber ihres Verderbens. Denn sobald die Belagerten, von dem Verräther überlistet,

nicht mehr entrinnen zu können glaubten, fingen sie an die Feinde zu fragen, ob sie für ihr Leben ein Lösegeld annehmen würden? Worauf jene entgegneten: „Gold und Silber nehmen wir von euch nicht; das Leben und die Unverletzlichkeit der Gliedmaßen, die ihr wünscht, gewähren wir euch nur, wenn ihr herauskommt und die Waffen überliefert.“ Als Butue das vernahm, sprach er: „uns wird, ihr Männer, der harte Vorschlag gemacht, daß wir hinausgehen und die Waffen abgeben sollen. Freilich weiß ich, daß der Hunger sehr zur Uebergabe drängt; allein wenn wir nach der uns vorgeschlagenen Bedingung unbewaffnet hinausziehen, so werden wir doch noch eine Gefahr zu bestehen haben. Denn wie schwankend und unzuverlässig die Redlichkeit der Slaven sei, habe ich oft erfahren. Daher scheint es mir zum Heile aller vorsichtiger zu sein, daß wir, wenn auch mit Mühe, Aufschub suchen und so das Leben retten und warten, ob Gott uns vielleicht von irgend welcher Seite Hülfe sendet.“ Dem aber widersetzten sich seine Gefährten, indem sie sagten: „zwar gestehen wir ein, daß die uns vom Feinde gestellten Bedingungen zweideutig und in hohem Grade Besorgniß erregend sind. Doch darf man sie nicht verwerfen, weil es keinen anderen Ausweg aus dieser Gefahr giebt. Denn was hilft ein Aufschub, wo Niemand da ist, uns zu entsetzen? Der Hunger bringt einen schlimmeren Tod, als das Schwerdt, und besser ist es, rasch das Leben zu enden, als lange sich zu quälen.“

Als nun Butue seine Gefährten entschlossen sah abziehen, ließ er sich feinere Kleider bringen, mit denen angethan er in Begleitung seiner Genossen die Stadt verließ. Sie gingen dann über die Brücke, zwei bei zweien, übergaben ihre Waffen und wurden so vor den Cruto geführt. Als sie alle vorgestellt waren, richtete eine sehr angesehene Frau aus der Burg an Cruto und die übrigen Slaven folgende Aufforderung: „vernichtet die Männer, die sich euch ergeben haben, und schonet ihrer nicht; denn sie haben euere Ehefrauen, die mit ihnen in der Stadt zurückgelassen waren, auf das schändlichste mißhandelt; so tilgt denn unsere Schmach.“ — Als Cruto und seine Genossen dies hörten, stürzten sie auf jene los und tödteten

1071. die ganze Schaar mit der Schärfe des Schwerdtes. So wurden an jenem Tage (8. Aug. 1071) Butue und die ganze Blüthe der kriegerischen Jugend der Warden vor der Burg Plune erschlagen.<sup>1</sup>

## 6. Cruto alleiniger Herr des Slavenlandes.

„Cruto aber ward mächtig, und das Werk seiner Hände gedieh und er erlangte die Herrschaft über das ganze Land der Slaven, und aufgerieben wurden die Streitkräfte der Sachsen, sie selbst aber wurden dem Cruto zinspflichtig, nämlich das ganze Land der Nordelbinger, welches unter drei Völker vertheilt ist: unter die Holsaten, die Sturwaren und Ditmarsen. Diese alle trugen das sehr harte Joch der Knechtschaft während Cruto's ganzer Lebenszeit. Und das Land ward angefüllt mit Raubgesindel, welche unter dem Volke Gottes Mordthaten verübten und die Menschen gefangen hinwegführten und die Stämme der Sachsen mit gierigem Mache verschlangen.“ Sogar Hamburg wurde von ihnen (wie Adam von Bremen berichtet) im J. 1072 angezündet und zweimal verheert.<sup>2</sup> Daß von Seiten der Sachsen aber keine kräftigeren Maßregeln ergriffen wurden, den Slaven Widerstand zu leisten, erklärt sich daraus, daß Herzog Magnus gleichzeitig mit noch einem zweiten nicht minder gefährlichen Feinde in Krieg verwickelt war, nämlich mit dem Kaiser Heinrich IV., dem sein Günstling und Rathgeber Adalbert von Bremen seinen eigenen Haß gegen die Sachsen einzuimpfen gewußt hatte, und der nun in seiner jugendlichen Unbesonnenheit sich gerade um diese Zeit in einen heftigen Kampf einließ, welcher nach manchen Wechselfällen zuletzt eine so unheilvolle Wendung für ihn nahm. Die Nordelbinger mußten daher einstweilen sich der Slavenherrschaft fügen; aber mehr als sechshundert holsatische Familien wanderten aus, um dem Drucke derselben zu entgehen, und ließen sich im Harzgebirge nieder.

1. Helmold I, 25. 26.

2. Adam III, 63.

Als endlich Cruto von Altersschwäche heimgesucht ward, ereignete es sich, daß Heinrich, der jüngere Sohn Gottschalks, Dänemark verließ, um in das Land seiner Väter zurück zu kehren. Da ihm aber Cruto jeglichen Zutritt versperrte, so sammelte er bei den Dänen wie bei den Slaven eine Anzahl Schiffe und überfiel Aldenburg und die ganze slavische Küstengegend und führte davon eine unermessliche Beute hinweg. Und als er das zum zweiten und zum dritten Male that, geriethen alle slavischen Bewohner der Inseln und der Küstländer in große Furcht, so daß selbst Cruto unverhoffter Weise sich mit Heinrich in Friedensunterhandlungen einließ, ihm die Heimkehr gestattete und die ihm gefälligen Dexter zum Bewohnen einräumte. Jedoch handelte er so nicht mit aufrichtigem Herzen, sondern er lauerte nur darauf, den jungen, tapferen und kriegskundigen Mann, den er mit Gewalt nicht überwinden konnte, durch List zu bewältigen. Daher suchte er von Zeit zu Zeit beim sorgfältig eingerichteten Gastmahl die Absichten desselben kennen zu lernen, indem er eine günstige Gelegenheit suchte, ihn aus dem Wege zu räumen. Jenem aber fehlte es, sich zu schützen, weder an Klugheit, noch an List. Denn Frau Slavina, die Gemahlin Cruto's, warnte ihn wiederholt und hinterbrachte ihm, daß man ihm nach dem Leben trachte. Zuletzt sann sie, da ihr der nicht mehr junge Gemahl zuwider war, darauf Heinrich wo möglich zu heirathen. Daher lud dieser auf ihr Anrathen den Cruto zum Gastmahl, und als derselbe vom vielen Trinken berauscht, das Gemach, in welchem sie gezecht hatten, gebückt verließ, traf ihn ein Däne mit einer Streitart und schlug ihm mit einem Streiche das Haupt ab (vor 1093).<sup>1</sup>

## 7. Heinrich König der Slaven.

Heinrich heirathete nun die Slavina und erhielt die Herrschaft des Landes. Er besetzte die Burgen, die bisher Cruto inne gehabt hatte, und nahm Rache an seinen Feinden. Auch begab er sich zum

<sup>1</sup>. Helmold 1, 26. 34.

1093? Herzoge Magnus von Sachsen, weil er mit ihm verwandt war,<sup>1</sup> und wurde von demselben hoch erhoben und leistete ihm den Eid der Treue und des Gehorsams. Aber auch die Völker der Nordelbinger, welche Cruto sehr geplagt hatte, rief er zusammen und schloß mit ihnen einen festen Vertrag, den kein Krieg zerreißen sollte. „Und es freueten sich (erzählt Helmold) die Holsaten, so wie die Sturmaren und die übrigen Sachsen, deren Gränznachbarn die Slaven waren, daß ihr größter Feind, der sie der Gefangenschaft, dem Tode und der Vernichtung preisgegeben hatte, gestürzt, und statt seiner ein neuer Fürst da war, welcher das Heil Israels wünschte. Ihm waren sie von Herzen ergeben, so daß sie mit ihm in manche Kriegsgefahr sich stürzten, bereit, mit ihm Leben oder Tod tapfer im Kampfe zu theilen.“

Die Slaven dagegen waren mit diesem Regentenwechsel sehr wenig zufrieden, besonders die östlichen und südlichen Stämme. „Als sie vernahmen, daß sich unter ihnen ein Fürst erhoben habe, der sage, man müsse den Gesetzen des Christenthums sich unterwerfen und den Herzogen Zins zahlen, da wurden sie sehr unwillig, und kamen sämtlich darin überein, gegen Heinrich kämpfen zu wollen, und setzten an seine Stelle einen Mann, der fortwährend den Christen feind war. Und es ward Heinrich gemeldet, das Heer der Slaven sei ausgezogen, ihn zu vernichten. Sofort schickte er Boten aus, um Herzog Magnus und die tapfersten der Barden, Holsaten, Sturmaren und Ditmarsen zu Hülfe zu rufen. Diese eilten alle rasch und bereitwillig herbei. Und sie rückten vor ins Land der Polaben, und kamen auf ein Feld, welches Smilowe (Schmilau südlich von Raseburg) heißt, wo das feindliche Heer sich über das Land verbreitet hatte. Da nun Magnus sah, daß das Heer der Slaven groß und wohlgerüstet war, so scheuete er den Kampf, und die Schlacht wurde vom Morgen bis zum Abend verschoben, weil Unterhändler den Krieg durch einen Vergleich beizulegen versuchten und der Herzog auch Hülfsstruppen er-

1. Ihre Mütter waren Schwestern gewesen, beide Töchter des Königs Sueno.

wartete, die jeden Augenblick eintreffen konnten. Und in der That 1093. meldete gegen Sonnenuntergang ein Kundschafter dem Herzoge, es komme eine bewaffnete Schaar von ferne her. Der Anblick derselben erfreute den Herzog. Den Sachsen wuchs der Muth, sie erhoben das Schlachtgeschrei und begannen den Kampf. Die Reihen der Slaven wurden durchbrochen, sie flohen hierhin und dorthin, und fielen durch die Schärfe des Schwerdtes (1093). Dieser Sieg der Sachsen ward hochgefeiert und ist sehr denkwürdig, weil in dieser Schlacht der Herr denen, die an ihn glaubten, beistand, und eine große Menge in die Hand Weniger gab. Diejenigen, deren Väter derselben beiwohnten,<sup>1</sup> erzählen, der Glanz der untergehenden Sonne habe die derselben zugekehrten Slaven so geblendet, daß sie nichts sehen konnten, weil der gewaltige Gott seinen Feinden im Kleinsten das größte Hinderniß erweckt. Von dem Tage an waren alle Stämme der östlichen Slaven Heinrich zinspflichtig und unterworfen. Auch wurde er sehr bekannt bei den Slaven überhaupt, da er sich durch Hebung der Sittlichkeit und Sicherung des Friedens einen schönen Ruhm erwarb. Er gebot dem Volk der Slaven, daß jeder Mann seinen Acker bauen, und nützlicher und zweckmäßiger Arbeit obliegen solle, er vertilgte Räuber und trieb herumschweifendes Gesindel aus dem Lande. Da verließen die Nordelbinger ihre festen Plätze, in denen sie sich aus Furcht vor Kriegsgefahr eingeschlossen hatten, und jeder kehrte in sein Dorf oder auf sein Gut zurück; die Häuser aber und die Kirchen, welche vordem in den Kriegzeiten zerstört waren, wurden wieder erbaut.“

Dreizehn Jahre nach diesem Siege starb Herzog Magnüs (1106) und mit ihm erlosch der Mannsstamm des Billungischen Geschlechtes. Durch dies Ereigniß fiel das erledigte Herzogthum Sachsen und mit demselben die Lehnsherrlichkeit über das Slavenland, an den Oberlehnsherrn, den Kaiser Heinrich V. zurück, welcher das Herzogthum dem Grafen Lothar von Supplingenburg verlieh. Dieser

1. Da Helmold ungefähr um das J. 1170 schrieb, so konnte er allerdings noch die Kinder derer, die in jener Schlacht mitgekämpft hatten, von diesem Ereignisse berichten hören.

1106. setzte über die nordelbingsischen Landschaften einen eigenen Grafen, welcher seinen Wohnsitz zu Hamburg aufschlug. Als dieser erste Graf, Namens Gottfried, aber schon nach wenigen Jahren (1110) von slavischen Räubern, welche in Sturmarn einbrachen, erschlagen wurde, übertrug Lothar die Grafschaft dem Adolf von Schauenburg, welcher mit dem Slavenfürsten Heinrich im besten nachbarlichen Einverständnis lebte.

Mit einzelnen slavischen Volksstämmen aber hatte letzterer noch manchen harten Kampf zu bestehen. Als er sich nämlich einstmals (1111?) in Alt-Lübeck,<sup>1</sup> wo er gewöhnlich residirte, aufhielt, erschien dort plötzlich das Heer der Nanen (Nugianer). Sie fuhren die Trabena (Trave) herauf und umringten die Stadt mit ihren Schiffen. Sie sind (berichtet Helmold) ein blutdürstiges Volk, welches mitten im Meere wohnt. Sie behaupten unter allen Slavenvölkern den Vorrang und haben einen König und einen sehr berühmten Tempel (zu Arkona). Daher nehmen sie, weil dieser Tempel besonders hoch gehalten wird, auch was die Verehrung der Götter anlangt, die erste Stelle ein. Sie legen vielen das Joch der Knechtschaft auf, ohne es selbst von irgend einem zu dulden, da sie wegen der Beschaffenheit ihres Landes unzugänglich sind. Die Völker, welche sie mit den Waffen unterwarfen, lassen sie an ihren Tempel Zins zahlen. Sie ehren den Oberpriester höher, als den König. Ihr Heer senden sie, wohin das Loos weist. Nach dem Siege legen sie Gold und Silber in den Schatz ihres Gottes nieder, das übrige theilen sie unter sich. — Diese also kamen, getrieben von Eroberungssucht, nach Lübeck, in der Absicht, das ganze Land der Wagrier und Nordelbinger in Besitz zu nehmen. Als nun Heinrich das Unheil der Belagerung plötzlich hereinbrechen sah, sprach er zum Vornehmsten seines Kriegergefolges: „Wir müssen dafür sorgen, uns und die Männer, die bei uns sind, zu retten. Mir scheint es nothwendig, daß ich fortgehe um Hülfsvölker zusammen zu holen und so wo möglich die Stadt zu entsetzen. Sei

1. Dieser Ort lag etwas nördlich von dem jetzigen Lübeck am Einflusse der Schwartau in die Trave.

also tapfer, erhalte die Krieger, die hier in der Stadt sind, bei gutem Muthe, und bewahre mir die Stadt bis zum vierten Tage. Dann werde ich, wenn ich das Leben behalte, auf jenem Berge erscheinen“ Also entschlüpfte er in der Nacht mit zwei Männern, kam ins Land der Holsaten, und benachrichtigte sie von der drohenden Gefahr. Sofort zogen sie ihr Heer zusammen und kamen in die Nähe der vom Feinde bedrängten Beste. Heinrich aber verlegte seine Bundesgenossen an verborgene Orter und ermahnte sie, stille zu sein, damit die Feinde weder die Stimmen der Menschen, noch das Wiehern der Pferde vernehmen möchten. Dann trennte er sich von ihnen und kam, nur von einem Diener begleitet, an die Stelle, welche er vorher bezeichnet hatte, wo er von der Stadt aus zu sehen war. Der Befehlshaber der Stadt, der ihn gar wohl erkannte, zeigte ihn sofort seinen Freunden, welche bereits ganz niedergeschlagen waren, denn es war ihnen ein Gerücht zu Ohren gekommen, Heinrich sei in der Nacht, in der er fortgegangen, von den Feinden gefangen genommen. Heinrich nun beobachtete die Gefahr der Seinigen und die Hefigkeit der Belagerung und kehrte zu seinen Gefährten zurück. Dann führte er das Heer auf einem heimlichen Wege an der Küste entlang bis zur Mündung der Trave, und zog den Weg hinunter, den die Reiterei der Slaven einschlagen sollte. Als nun die Mannen den Zug den Weg von der See her herabkommen sahen, meinten sie, es seien ihre eigenen Reiter, und verließen die Schiffe und kamen ihnen mit Jubel und Freuden entgegen. Jene aber begannen plötzlich laut betend und Loblieder singend ihre Stimmen zu erheben, drangen auf den Feind ein, und trieben die über den unerwarteten Angriff Bestürzten bis zu den Schiffen zurück. An dem Tage ward im Heere der Mannen eine große Niederlage angerichtet, und sie fielen durchs Schwerdt vor der Beste Lübeck; jedoch war die Zahl derer, welche ertranken, nicht geringer, als die der Erschlagenen. Man machte einen großen Grabhügel, in welchen man die Leichname der Erschlagenen warf und zum Andenken an jenen Sieg wurde dieser Hügel Maniberg genannt. Der Ruhm des Herrn unseres Gottes ward also an diesem Tage erhöht durch die Hand der Christen und diese setzten fest, daß der erste

1111? August alle Jahre gefeiert werden sollte, zum Zeichen und zur Erinnerung daran, daß der Herr die Nanen vor den Augen seines Volkes getödtet hatte.“<sup>1</sup>

Ob der Angriff der Nanen, wie neuere Geschichtsschreiber behauptet haben, mit einem Kriege gegen Dänemark in Verbindung stand, in welchen Heinrich ungefähr um dieselbe Zeit verwickelt war, muß unentschieden bleiben, weil gleichzeitige Geschichtsquellen über diesen Punkt und über die Zeitfolge dieser Ereignisse keinen Aufschluß geben. Nach König Suenos Tode (1074) waren nämlich in Dänemark dessen fünf Söhne nach einander in der Regierung gefolgt. Mit dem jüngsten derselben, Nicolaus (Niels), welcher im J. 1104 die Herrschaft angetreten hatte, war Heinrich über die Erbgüter seiner Mutter Sviritha, welche ihm der König entziehen wollte, in Streit gerathen. Er griff endlich zu den Waffen, verheerte das dänische Gränzgebiet zwischen Eider und Schley und als der König selbst mit einem großen Heere gegen ihn auszog, trug Heinrich durch Verrath des von ihm bestochenen dänischen Statthalters von Schleswig, welcher den Nicolaus mit Heiterei unterstützen sollte, in der Nähe von Lütjenburg einen vollständigen Sieg davon. Erst als Heinrichs Vetter, der tapfere Kanut Laward (dem eigentlich die ihm von seinem Oheime Nicolaus vorenthaltene dänische Krone gehörte,) die Statthalterschaft in Scheswig übernommen hatte (1115?), gelang es diesem nicht allein die Raubzüge der Slaven von den Gränzen Dänemarks abzuwehren, sondern er trug den Krieg sogar ins feindliche Land hinüber und überfiel den Heinrich in Lübeck so plötzlich, daß dieser sich nur durch die schleunigste Flucht retten konnte. Noch im vollen Siegeslauf, schlug Kanut aber plötzlich einen ganz andern Weg zur Wiederherstellung des Friedens ein. Er veranstaltete eine persönliche Zusammenkunft mit Heinrich, auf welcher sich beide völlig ausföhnten. Heinrich wurde darauf für die beanspruchten Güter mit einer Geldsumme abgefunden, und so durch

1. Schmold I, 34. 36.

Kanutzs freundliche Vermittelung auch der Friede mit König Niels wieder hergestellt.<sup>1</sup>

In seinen letzten Lebensjahren (1113) ward Heinrich abermals in einen Krieg mit den Nanen verwickelt, weil sein Sohn Waldemar von diesen erschlagen worden war. Dafür (erzählt Helmold) war der von Schmerz und Jorn gleich heftig bewegte Vater fest entschlossen Vergeltung zu üben. Er schickte demnach Boten in alle slavischen Länder, um Hülfsstruppen zusammen zu ziehen, und es kamen alle gleich bereitwillig und einmüthig zusammen, seinen Befehlen zu gehorchen und die Nanen zu überwinden. Und sie waren unzählbar, wie der Sand am Meere. Aber damit noch nicht zufrieden, schickte er hin, die Sachsen herbeizuholen, nämlich die in Holstein und Sturmaren, indem er sie an ihre persönliche Freundschaft mit ihm erinnerte. Auch folgten sie seiner Aufforderung freudigen Herzens; sie waren etwa 1600 Mann an der Zahl. Sie setzten über den Trabenastfluß und zogen fort durch das sehr weite Gebiet der Polaben und Obotriten, bis sie an den Peenefluß kamen. Diesen überschreitend, lenkten sie ihren Weg nach der Stadt hin, welche gemeiniglich Woligast genannt wird. Dort fanden sie Heinrich ihrer harrend, und übernachteten daselbst, nachdem sie nicht weit vom Meere ein Lager geschlagen hatten. Als es aber Morgen wurde, berief Heinrich das Volk zur Versammlung und redete sie so an: „Großen Dank bin ich euch schuldig, ihr Männer, daß ihr, um eure gute Gesinnung und eure unwandelbare Treue zu zeigen, von weither gekommen seid, um uns gegen die wildesten Feinde Hülfe zu leisten. Oft zwar habe ich Beweise eurer Kühnheit gesehn und eurer Treue, die in verschiedenen Gefahren mir Gewinn, euch aber Ruhm brachte, wie das bekannt ist; allein nichts tritt so glänzend hervor, als dieser Beweis von Ergebenheit, den ich stets im Gedächtniß behalten und stets mit allem Eifer zu verdienen trachten werde. So thue ich euch denn zu wissen, daß die Nanen, gegen welche wir jetzt ausziehen, in der Nacht Abgeordnete an mich

1. Ueber diesen Krieg Heinrichs mit den Dänen schweigt Helmold; ausführlichen Bericht giebt darüber Saxo Grammaticus lib. XIII.

1113. geschickt haben und den Frieden um 200 Mark zu erkaufen wünschen. In dieser Angelegenheit will ich aber nichts ohne euren Rath beschließen; entscheidet ihr euch für Annahme dieser Bedingungen, so nehme ich sie an, sonst nicht.“ Darauf antworteten die Sachsen und sprachen: „Wir, o Fürst, obwohl wir an Zahl gering sind, haben doch, nach Ehre und Verdienst trachtend, den Ruhm für den größten Gewinn erachtet. Du meinst also, auf unser Urathen die Manen, welche deinen Sohn erschlagen haben, für 200 Mark zu Gnaden annehmen zu dürfen? Wahrhaftig, eine deines großen Namens würdige Entschädigung! Fern sei es von uns ein solches Unrecht, daß wir je zu so etwas unsre Zustimmung geben sollten. Denn nicht darum haben wir Weib, Kind und Heimath verlassen, um den Feinden zum Spotte zu werden und unsern Kindern einen ewigen Schimpf zu hinterlassen. Fahre vielmehr fort, wie du angefangen hast, bediene dich der Brücke, welche dir der große Werkmeister gebaut hat, und greife deine Feinde an. Du wirst sehen, daß wir einen glorreichen Tod für den größten Gewinn halten.“

Durch diese Worte ermutigt, brach der Fürst von dort auf, und zog ans Meer. Der Meeresarm daselbst aber, der sehr schmal ist, und den man mit den Augen überschauen kann, war damals mit sehr dickem Eise überdeckt, da es heftig froh. Und als sie nun, nachdem sie durch die Wälder und das Schilfrohr hindurch gekommen waren, aufs Meer gelangten, siehe, da waren die Schaaren aller slavischen Länder insgesammt über die Fläche des Meeres hin ausgebreitet, aufgestellt nach Fähnlein und Rotten, der Befehle Heinrichs gewärtig. Und dies Heer war sehr groß. Während nun alle vorsichtig und wohlgeordnet in den verschiedenen Abtheilungen stehen blieben, traten allein die Führer vor, um den Fürsten und das fremde Heer zu begrüßen, und neigten das Antlitz und verehrten ihn. Heinrich, sie wieder grüßend und anredend, begann nach dem Wege zu forschen und fragte, welche beim Vorrücken die ersten sein sollten. Sofort wetteiferten die einzelnen Führer, sich anzubieten, die Sachsen aber sagten: „Offenbar kommt es uns zu, daß wir unter den zum Kampfe anrückenden als die ersten, unter den heimkehrenden als die

legten erfunden werden. Diesen uns von unsern Vätern her über- 1113.  
 lieferten Brauch glauben wir auch hier keineswegs vernachlässigen zu  
 dürfen.“ Heinrich pflichtete ihnen bei, denn wenn auch die Anzahl  
 der Slaven groß war, so wollte doch Heinrich, weil er sie selbst alle  
 kannte, sich ihnen nicht anvertrauen. Demnach gingen, als man vor-  
 rückte, die Sachsen voraus, die übrigen Schaaren der Slaven aber  
 folgten nach ihrer Ordnung. Nachdem sie darauf den ganzen Tag  
 hindurch über Eis und Schnee hinweggeschritten waren, erschienen sie  
 endlich um neun Uhr im Lande der Mügianer, und sogleich wurden  
 die dem Ufer nahen Dörfer in Brand gesteckt. Heinrich aber sagte  
 zu seinen Genossen: „Wer von euch will hingehen, um auszukund-  
 schaften, wo das Heer der Nanen ist? Denn mir scheint, wenn ich  
 recht sehe, von fern her eine Schaar heranzukommen.“ Ein darauf  
 mit einer Anzahl Slaven abgesandter sächsischer Kundschafter kam so-  
 gleich zurück mit der Nachricht, der Feind sei da. Da sagte Heinrich  
 zu seinen Gefährten: „Bedenkt, ihr Männer, woher ihr gekommen  
 seid, und wo ihr jetzt euch befindet. Sehet, der Tisch ist bereitet, an  
 den wir getrosten Muthes hinangehen wollen; es ist kein Entrinnen  
 möglich, wir müssen den kostbaren Schmaus mitmachen. Stärket euch  
 also in Gott, dem hochehabeten, und seid tapfer; denn von zweien  
 Dingen bleibt uns nur eins zu wählen: als Männer zu siegen, oder  
 zu sterben.“ Er stellte also sein Heer in Schlachtordnung; er selbst  
 stand mit dem Kerne der Sachsen voran. Als nun die Nanen den  
 Ungeßüm des Helden sahen, geriethen sie in große Furcht und sandten  
 ihren Priester, um mit ihm Frieden zu schließen. Dieser bot zuerst  
 vier, dann achthundert Mark. Und als das Heer voll Unwillens zu  
 murren anfing und darauf drang, den Kampf zu beginnen, da stürzte  
 er dem Fürsten zu Füßen und sprach: „Unser Herr zürne doch nicht  
 über seine Knechte. Siehe, das Land liegt vor deinen Augen, be-  
 diene dich desselben, wie du willst; wir sind alle in deiner Hand, was  
 du uns auferlegst, wollen wir tragen.“ So erlangten sie denn für  
 4400 Mark den Frieden. Heinrich aber kehrte nach Empfang von  
 Geißeln in sein Land zurück und entließ sein Heer und jeder ging  
 heim. Dann schickte er Boten in das Land der Mügianer, um das

1114. Geld zu holen. Nun aber haben die Nanen kein Geld und bedienen sich dessen im Verkehre nicht, sondern was man auf dem Markte kaufen will, erhält man gegen Leinwand. Das Gold und das Silber, welches sie etwa durch Raub, oder durch Gefangennahme von Menschen, oder sonst wie erwerben, verwenden sie entweder zum Schmucke ihrer Frauen, oder legen es im Schatze ihres Gottes nieder. Heinrich aber ließ ihnen zum Zuwägen eine Wage mit schwerstem Gewicht hinstellen. Und als sie nun ihren öffentlichen Schatz und was sich in den Familien an Gold und Silber gefunden, erschöpft hatten, hatten sie doch kaum die Hälfte des Geldes bezahlt, weil sie nämlich vermittelst der Wage hintergangen waren. Deshalb aber rüstete Heinrich, zürnend darüber, daß sie die versprochene Summe nicht zum Vollen bezahlt hatten, zu einem zweiten Feldzuge ins Land der Nügianer, und unter Beihülfe des Herzogs Lothar zog er im nächsten Winter (1114),<sup>1</sup> welcher das Meer wieder gangbar machte, mit einem großen Heere von Slaven und Sachsen daselbst ein. Sie hatten sich aber dort kaum drei Nächte aufgehalten, so begann der Frost sich zu legen und das Eis zu schmelzen, und so ereignete es sich, daß sie unverrichteter Dinge heimkehrten. Sie entrannen kaum den Gefahren der See, und die Sachsen betraten seitdem das Land der Nanen nicht wieder, weil Heinrich nur noch eine kurze Zeit lebte, und der Streit durch seinen Tod beendigt wurde.<sup>2</sup>

Ueber das Todesjahr Heinrichs herrschen bei den neueren Geschichtschreibern große Differenzen; einige haben es sogar bis zum J. 1126 hinauschieben wollen, jedoch erhellt aus dem Annalisten Saxo, daß er im J. 1121 nicht mehr lebte, indem damals schon sein Sohn Zwentepolch regierte. Wahrscheinlich starb Heinrich schon im Jahre nach der zweiten verunglückten Expedition gegen die Nanen, also im J. 1115, weil er sonst wohl abermals den nächsten Winter

1. In dies Jahr versetzt der Annalist Saxo den Zug Lothars nach Nügen, und dies ist nach den vielen vorausgehenden zweifelhaften Zeitbestimmungen wieder der erste sichere chronologische Anhaltspunkt.

2. Helmold I, 38.

zu einem neuen Kriegszuge gegen dieselben benutzt haben würde, und ja auch Helmold's Worte auf einen baldigen Tod nach jenem zweiten Zuge schließen lassen. 1115.

Von Heinrich's Kriegsthaten werden außer den oben erzählten noch manche andere bei den Chronisten erwähnt; da sie aber weder auf den allgemeinen Gang der Ereignisse von erheblichem Einfluß waren, noch auch zur Vervollständigung des Characters dieses unternehmenden Fürsten beitragen, so übergehen wir sie mit Stillschweigen. Er, der anfangs als heimathloser Flüchtling in sein väterliches Land zurückkehrte, wußte durch kluge Benutzung der Umstände, wobei freilich der Zweck mitunter die Mittel heiligen mußte, so wie durch Waffengewalt seine Herrschaft so auszubreiten, daß er über mehr Völker gebot, als irgend einer seiner Vorfahren und Nachfolger. Denn ihm dienten, wie Helmold berichtet, die „Obotriten, die Wagrier, die Polaben, die Rissiner, die Circipanier, die Leutitier, die Nanan, die Pomeranen und alle Nationen der Slaven, welche zwischen der Elbe und dem baltischen Meere wohnen und sich in weiter Ausdehnung bis nach dem Lande der Polen hin erstrecken, und er ward König genannt<sup>1</sup> im ganzen Lande der Slaven und Nordelbinger.“ Wenn auch über manche dieser Völker seine Oberherrlichkeit nur eine sehr zweifelhafte sein mochte, wie dieß z. B. in Betreff der Nanan gewiß der Fall war, so war er doch ohne Zweifel der mächtigste Slavenfürst, der im Norden Deutschlands geboten hat. Obgleich selbst ein Christ, ließ er sich doch durch das Schicksal seines Vaters Gottschalk warnen, und machte keinen Versuch seinen heidnischen Unterthanen das Christenthum und mit diesem das Joch der Kirche aufzudringen, und es gab (nach Helmolds ausdrücklicher Versicherung) unter seiner Regierung im ganzen Slavenlande keine Kirche und keinen Priester, außer in seiner Residenz Lübeck.

1. Diese Titulatur wird auch durch gleichzeitige urkundliche Zeugnisse bestätigt, wie z. B. durch eine Urkunde Kaiser Konrads III. vom J. 1139, worin Heinrich als *Slavorum rex* bezeichnet wird. S. Schwer. Jahrb. XI, 207.

## 8. Zwentepolch und Kanut, Heinrichs Söhne.

1116? Heinrichs großes Reich zerfiel durch den nach seinem Tode unter seinen beiden Söhnen ausgebrochenen Zwist sehr bald wieder. Zwentepolch, der Ältere der Brüder, fügte (wie Helmold berichtet), da er allein herrschen wollte, seinem Bruder Kanut viele Beleidigungen zu, und belagerte ihn zuletzt mit Hülfe der Holsaten in der Burg zu Plön. Kanut aber wehrte seinen Gefährten, daß sie nach den Belagerern nicht mit den Wurfspeeren schossen, und bestieg die Spitze der Mauer und sprach: „Höret, ich bitte euch, mein Wort, ihr trefflichen Männer von Holslein. Aus welchem Grunde erhebt ihr euch doch gegen mich, euern Freund? Bin ich nicht Zwentepolchs Bruder, von demselben Vater, wie er, gezeugt, Heinrichs Sohn, so gut wie er und von Rechtswegen Miterbe des väterlichen Reichs? Laßt euch doch nicht ohne Grund gegen mich aufreizen, sondern lenkt wieder ein in den Pfad der Gerechtigkeit, und beweget meinen Bruder dazu, daß er mir den mir gebührenden Antheil herausgebe.“ Durch diese Worte wurden die Belagerer milder gestimmt und beschloßen, seine gerechte Forderung zu erfüllen. Sie bewirkten, obwohl mit Mühe, die Versöhnung der entzweiten Brüder und theilten das Land unter sie. Allein nicht lange nachher wurde Kanut zu Lüttilinburg (Lütjenburg) erschlagen und Zwentepolch bemächtigte sich allein der Regierung, welche er aber über mehrere widerspenstige Volksstämme sich erst mit den Waffen erkämpfen mußte.<sup>1</sup> Mit Hülfe des Grafen Adolf und der Holsaten und Sturmaren unternahm er (1121) einen Feldzug in das Land der Obotriten und belagerte Werle. Nachdem er sich dieser Feste bemächtigt hatte, zog er weiter und erschien vor Kessin und belagerte es fünf Wochen lang, und als er endlich auch diesen Ort erobert und Geißeln empfangen hatte,

1. Wie Helmold berichtet, soll er gegen die Christen nicht feindlich gesinnt gewesen sein und zwei Priestern den Aufenthalt in Lübeck gestattet haben, — von anderweltigen Begünstigungen der Kirche ist aber auch jetzt noch nicht die Rede.

kehrten sie, er nach Lübeck, die Nordelbinger aber in ihre Heimath zurück.<sup>1</sup> 1121.

Nicht lange darauf überfielen aber die Danen plötzlich Lübeck und zerstörten es gänzlich; Iwentepolch entkam zwar, wurde aber bald darauf von einem gewissen Daso, einem reichen Holsteiner, hinterlistig ermordet. Ein ähnliches Schicksal hatte sein einziger Sohn Zwinike, welcher zu Ertheneburg (Artsenburg) getödtet ward und mit ihm erlosch Heinrichs Geschlecht.<sup>2</sup> Diese letzteren Ereignisse, welche entweder die Ursachen oder die Folgen von sehr unruhigen Zuständen im Slavenlande waren, trugen sich wahrscheinlich im J. 1125 zu, denn wir erfahren von dem Annalisten Saro, daß Herzog Lothar in dem bezeichneten Jahre, kurz zuvor ehe er zum Kaiser gewählt ward, einen erfolglosen Feldzug in das Land der Slaven unternahm.

## 9. Kanut Laward.

Als Bewerber um die erledigte Herrschaft im Slavenlande trat nun der schon früher erwähnte Better Heinrichs, Kanut Laward auf, welcher mit Lothar, als dieser noch Sachsenherzog war, schon in befreundetem Verhältnisse gestanden, und als Jüngling längere Zeit an dessen Hofe gelebt hatte. Nachdem nun Lothar inzwischen Kaiser geworden war (1125), begab sich Kanut zu ihm und „kaufte um vieles Geld die Herrschaft über die Dbotriten, in der ganzen Ausdehnung, in welcher Heinrich sie besessen hatte. Und der Kaiser setzte ihm eine Krone auf's Haupt, auf daß er König wäre über die Dbotriten, und machte ihn zu seinem Lehnsman.“ Letzteres ist jedoch nicht so zu verstehen, als sei das Slavenland durch diesen

1. Der Annalist Saro läßt diesen Kriegszug hauptsächlich durch den Herzog Lothar ausgeführt werden, dessen Helmold bei diesen Vorfällen gar nicht gedenkt; nach Saro fiel der Zug in das Jahr 1121.

2. Helmold I. 48.

1125. Act ein reichsunmittelbares Lehn geworden, sondern Gotthar, in dessen Händen auch das Herzogthum Sachsen verblieb, übertrug dem Kanut die Herrschaft als sächsisches Lehn. Diese erkaufte Ansprüche mußte aber Kanut erst mit den Waffen gegen die Slaven geltend machen. Er begab sich in das Land der Wagrier, zog eine Schaar von tapferen Holsaten an sich, und machte mit ihnen Einfälle in das Land der Slaven, wo er alle, die sich ihm widersetzten, tödtete oder überwältigte. Auch einen Brudersohn Heinrichs, den Pribislav, und Niclot, einen obotritischen Großen,<sup>1</sup> nahm er gefangen und setzte sie zu Schleswig ins Gefängniß. Hier mußten sie so lange eiserne Handschellen tragen, bis sie sich mit Geld und Geißeln lösten, und einsahen, was Unterthanen ziemt.

Kanuts Herrschaft war aber nur von kurzer Dauer, indem er schon im J. 1131 durch die Hand eines nahen Verwandten seinen Tod fand. Helmold berichtet über dies Ereigniß Folgendes: „Kanut kam nach Schleswig, um mit seinem Oheim Niels einen großen Hofstag zu halten. Als nun das Volk zur Versammlung zusammengekommen war, und der ältere König sich, angethan mit dem königlichen Schmucke, auf den Thron niedergelassen hatte, setzte sich Kanut ihm gegenüber, gleichfalls auf seinem Haupte eine Krone tragend, nämlich die des Reichs der Obotriten, und umringt von einer Schaar von Trabanten. Da aber der königliche Oheim seinen Neffen im Herrscherschmucke sah und bemerkte, daß dieser weder vor ihm aufstand, noch ihn der Sitte gemäß küßte, verbiß er seine Empfindlichkeit und ging auf ihn zu, um ihn mit einem Kusse zu begrüßen. Sogleich eilte ihm Kanut, jedoch nur bis in die Mitte des Raums, entgegen, und stellte sich überhaupt dem Range und der Würde nach dem Oheime durchaus gleich. Dieses Benehmen zog ihm tödtlichen Haß zu. Denn Magnus, der Sohn des Niels, der mit seiner Mutter diesem Schauspieler beizwohnte, entbrannte in außerordentlichem

1. Helmold I, 49 nennt ihn einen majorem terrae Obotritorum, wodurch freilich sein Rang nicht genau bezeichnet wird; er ist wichtig als Stammvater unserer jetzt noch regierenden Fürstlichen Familien.

Zorn, als seine Mutter zu ihm sagte: „Siehst du nicht, daß dein 1131.  
 Vetter bereits das Scepter trägt und König ist? So halte ihn denn  
 für einen offenen Feind, da er noch bei Lebzeiten deines Vaters sich  
 nicht gescheuet hat, den Königstitel anzunehmen. Wenn du das länger  
 unbeachtet lässest und ihn nicht tödtest, so weiß ich, daß er dich des  
 Lebens und des Thrones berauben wird.“<sup>1</sup> Auch noch von anderer  
 Seite her machte man ihn argwöhnisch auf Kanuts Absichten und er  
 begann daher auf Mittel zu sinnen, um den Kanut aus dem Wege zu  
 räumen. Als das König Niels bemerkte, berief er alle Fürsten des  
 Reiches, und bemühte sich, die feindlichen Vettern zu versöhnen.  
 Auch schien sich die Zwietracht in Frieden verwandeln zu wollen, denn  
 von beiden Seiten wurde ein Sühnevertrag beschworen. Dieser ward  
 von Kanut aufrichtig gehalten, von Magnus aber nur als ein Mittel  
 zur Hinterlist betrachtet. So wie er nämlich durch erheuchelte Zu-  
 traulichkeit Kanuts Gesinnung erforscht hatte, und ihm allen Verdacht  
 benommen zu haben glaubte, bat er ihn zu einem Gespräche mit ihm  
 in einem nahegelegenen Walde allein zusammenzukommen. Dem Kanut  
 aber widerrieth seine Frau hinzugehen, da sie Hinterlist fürchtete  
 und zugleich auch durch einen Traum, den sie die Nacht zuvor gehabt  
 hatte, beunruhigt war. Indes ließ er sich seinem Worte getreu, nicht  
 zurückhalten, sondern begab sich, wie er versprochen, von nicht mehr  
 als vier Männern begleitet, an den Ort der Zusammenkunft.

Auch der Bote des Magnus, der ihm die Einladung überbracht  
 hatte und in den verrätherischen Plan eingeweiht war, ritt mit ihm;  
 Kanuts Arglosigkeit bewegte sein Herz und er suchte denselben zu  
 warnen, ohne doch dem Magnus seinen Eid zu brechen. Darum  
 sang er dem verrathenen Fürsten unterwegs ein bekanntes Lied vor,  
 von Chrimbildens Untreue gegen ihre Brüder; aber Kanut verstand  
 nicht, was jener mit seinem Gesange beabsichtigte. Am Eingange des  
 Waldes fand er den Magnus auf einem abgehauenen Baumstamme

---

1. Auf letzteren hatte auch, wie schon oben bemerkt, Kanut als Sohn  
 König Erichs, des älteren Bruders des Niels, die gegründetsten Ansprüche, um  
 die er aber noch als Knabe, durch die Usurpation des Oheims gebracht worden  
 war, — s. Helmold I, 49.

1131. sitzend und wurde freundlich mit Gruß und Kuß empfangen. Indem Kanut den Better umarmte, fühlte er, daß dieser einen Panzer trug. „Wozu die Rüstung?“ fragte er. Magnus erwiderte, er wolle einen Bauer in seinem Gehöfte überfallen. Das mißbilligte Kanut und erinnerte ihn an den Gottesfrieden, denn es war das Fest der heil. drei Könige. Während des Gespräches traten von allen Seiten Gewaffnete aus dem Walde hervor. Verwundert fragte Kanut, was dies zu bedeuten habe. „Wir haben über Thronfolge und Königthum zu verhandeln,“ war die Antwort. „Nicht doch, versetzte Kanut, König Niels möge noch lange und glücklich leben. Solche Gegenstände zur Sprache zu bringen, ist jetzt nicht die Zeit.“ Sofort sprang Magnus hastig auf und spaltete dem Kanut das Haupt, bevor dieser noch sein Schwert ziehen konnte und die übrigen Verschwornen durchbohrten ihn zugleich mit ihren Lanzen (6. Jan. 1131).

Als der Kaiser Lothar und seine Gemahlin Richenza die Nachricht von dieser Gräueltthat vernahmen, wurden sie nicht wenig betrübt, daß ein dem Kaiser und Reiche so freundlich gesinnter Fürst seinen Untergang gefunden habe. Darum erschien Lothar noch in demselben Jahre mit einem großen Heere in der Nähe von Schleswig. Magnus, welcher den dänischen Gränzwall (Dannevirke) besetzt hatte, und Niels, der mit einem Heere aus Jütland herbeizog, scheuete sich den Kampf mit dem Kaiser aufzunehmen und knüpfte Friedensunterhandlungen mit ihm an. In Folge derselben zahlte Magnus 4000 Mark und leistete dem Lothar den Huldigungseid, — für welche Länder aber, ob für das erledigte Obotritenreich, oder für die später von seinem Vater zu ererbenden dänischen Länder, — ist bei der Unbestimmtheit der Ausdrücke, welche sich die Chronisten in Betreff dieses Vorganges bedienen, nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Auch kommt für unseren Zweck nicht viel darauf an, da es thatsächlich feststeht, daß Magnus, welcher schon im J. 1134 in einer Schlacht den Tod fand, niemals zum Besitze des Slavenreiches gelangte.<sup>1</sup>

1. Helmold I, 49. 50. 51. ergänzt aus Saxo Grammaticus.

## 10. Pribislaw, Fürst der Wagrier und Polaben.

Nach Kanut's Tode bemächtigten sich nämlich die beiden schon 1134  
oben genannten Männer, Pribislaw und Niclot, seines Reiches. Sie  
theilten sich in die Herrschaft so, daß der eine das Land der Wagrier  
und Polaben, der andere das der Obotriten regierte. Beiden macht  
Helmold das wenig schmeichelhafte Compliment, daß sie „zwei wilde  
Bestien“ gewesen seien, welche die Christen auf das wüthendste ver-  
folgten, wie denn überhaupt seit Gottschalks Tode das Christen-  
thum, trotz mehrfach von frommen Priestern dazu gemachter Versuche,  
unter den meklenburgischen Slaven noch nicht wieder hatte Wurzel fassen  
können. Noch immer triumphirten Prove, Siwa und Madegast über  
das Kreuz, und das slavische Volk war seinen alten nationalen Göt-  
tern noch immer mit voller Hingebung zugethan. Denn in den Augen  
der Slaven mußten, den früher gemachten Erfahrungen zufolge, Chri-  
stenthum und Fremdherrschaft, begleitet von Raub und Plünderung,  
von Tributzahlungen an benachbarte Fürsten und drückenden Abgaben  
an eine Kirche, deren Lehren und Gebräuche sie nicht verstanden, noth-  
wendig unzertrennliche Begriffe sein. In dieser Ansicht wurden sie  
noch bestärkt, als Kaiser Lothar auf den Rath des Priesters Vicelin,  
welcher schon verschiedene vergebliche Versuche zur Bekehrung der  
Slaven gemacht hatte, in Wagrien die Beste Sigeburg, unter deren  
Schutze auch eine Kirche angelegt ward, erbauen ließ, wobei außer  
nordelbingschen Arbeitern auch die Slaven selbst mitwirken mußten.  
Letztere thaten dies mit sehr widerstrebendem Herzen, denn sie merkten  
sehr wohl, daß mit diesem in ihr Land hineingeschobenen Vorposten  
auf ihre eigene Bedrückung hingearbeitet werde. „Siehe, ich prophe-  
zeihe dir, (so läßt Helmold einen der slavischen Fürsten zu einem  
andern sprechen,) diese Burg wird eine Zwingburg für das ganze  
Land. Denn von hier ausrückend werden sie zuerst Plön über-  
wältigen, dann Aldenburg und Lübeck; darnach werden sie über  
die Trave gehen und Radesburg und das ganze Land der Polaben

1138. erobern. Aber auch das Land der Dbotriten wird ihren Händen nicht entgehen.“

Daher benutzte denn auch Pribislav, als nach dem Tode Lothars (1137) die Angelegenheiten des Herzogthums Sachsen in sehr große Verwirrung geriethen, sogleich die günstige Gelegenheit, brach mit einer Kriegerschaar aus Lübeck hervor, und zerstörte die Feste Eigeberg so wie alle umliegenden Orte, wo Sachsen wohnten, von Grund aus. Natürlich ward auch die neuerbauete Kirche nicht geschont und die Slaven drangen nun auch noch weiter vor und verwüsteten das Land der Holsaten (1138). Da aber brachte der Graf Heinrich von Badenwida, welcher damals gerade den nordelbingschen Grafen Adolf II. von Schauenburg verdrängt hatte, ein thätiger und tapferer Mann, ein Heer von Holsaten und Sturmaren zusammen, rückte zur Winterszeit in das Land der Slaven ein, und brachte ihnen eine große Niederlage bei. Zur Vergeltung verheerte er das ganze offene Land um Plön, Lütjenburg und Oldenburg herum, und nur die durch Wall und Thore geschützten Städte blieben verschont. Im nächstfolgenden Sommer aber zogen die Holsaten sogar ohne den Grafen vor die Burg Plön, eroberten sie und hieben die Besatzung nieder. Sie führten überhaupt in diesem Jahre einen sehr erfolgreichen Krieg, und verheerten in wiederholten Einfällen das Land der Slaven; sie verfahren mit denselben, wie jene mit ihnen zu verfahren beabsichtigt hatten, indem sie ihr ganzes Land wüste legten, ja die westlichen slavischen Landschaften wurden bald darauf völlig als eroberte Provinzen von den Sachsen angesehen und behandelt. „Die Holsaten aber betrachteten diesen überelbischen Sachsenkrieg als eine günstige Vorbedeutung, weil sie Freiheit gehabt hatten sich an den Slaven zu rächen, ohne daß es Jemand ihnen gewährt hatte. Denn die Fürsten pflegen die Slaven zu beschützen, um ihre Einkünfte zu vermehren.“<sup>1</sup> Diese Bemerkung Helmolds läßt uns einen eigenthümlichen Blick thun, in die merkwürdige Stellung, welche die sächsischen und

1. Ein derartiges Beispiel wird in dem folgenden Abschnitt bei Gelegenheit der Belagerung von Dubin berichtet, — f. S. 71. f.

slavischen Gränznachbarn damals zu einander einnahmen, und wie die Politik beschaffen war, welche die Fürsten damals hinsichtlich beider befolgten. 1142.

Als bald darauf Heinrich der Stolze, Lothars Schwiegersohn, endlich in den ruhigen Besitz des sächsischen Herzogthums gelangte, kehrte auch der nordelbingsche Graf Adolf II. zurück und verdrängte den seine Länder usurpirenden Heinrich von Badewide. Aber schon am 20. Oct. 1139 starb Herzog Heinrich der Stolze und da sein Sohn Heinrich, später der Löwe zubenannt, noch unmündig war, so übernahm seine Mutter Gertrud die Regierung für ihn. Diese, um dem Grafen Adolf, dem sie nicht gewogen war, Unannehmlichkeiten zu bereiten, verkaufte Wagrien an den Heinrich von Badewide. Als aber Gertrud sich im J. 1142 wieder vermählte und in Folge dessen ihre Blicke von den Angelegenheiten des Herzogthums ablenkte, so begab sich Graf Adolf zu dem jungen Herzoge und dessen Rätthen, um seine Sache in Betreff des wagriichen Landes zu führen, und „erhielt auch vermöge seines größeren Rechtes und weil er mehr Geld bot (!), als jener, seinen Willen.“ Nun wurde die Uneinigkeit, die zwischen Adolf und Heinrich geherrscht hatte, so beigelegt, daß Adolf Sigeberg und das ganze Land der Wagrier bekam, Heinrich aber zur Entschädigung Razesburg und das Land der Polaben erhielt (1142). Hiermit war den Slaven ein bedeutendes Terrain von den Sachsen abgewonnen, und nordwärts der Elbe bestanden nun zwei deutsche Grafschaften, Holstein und Mezeburg.

Das entvölkerte Wagrien besetzte Graf Adolf theils mit Holsaten, theils mit Colonisten, welche er aus Westphalen, Holland und Friesland herbeirief; auch gründete er unfern Alt-Lübeck das jezige Lübeck, eine Stadt, welche berufen war sehr bald zu großem Flor empor zu blühen. Aehnlich verfuhr Graf Heinrich, welcher Polabien mit westphälischen Ansiedlern bevölkerte. Die in Wagrien noch vorhandenen slavischen Familien mußten aber ihre Wohnsitze verlassen und ihnen wurde der Küstenstrich um Oldenburg und Lütjenburg herum zur Niederlassung angewiesen; sie waren fortan den holsteinischen Grafen zinspflichtig. Pribislav theilte ihr Schicksal. Auch er

1142. mußte seinen Wohnsitz in jene Gegend verlegen, trat zum Christenthume über und wenn er auch noch später von den Chronisten „Fürst“ genannt wird, so war diese Bezeichnung wohl kaum mehr als ein leerer Titel und seine Rolle in der slavischen Geschichte war zu Ende gespielt.<sup>1</sup>

Ergreifend sind übrigens die Klagen, welche Helmold dem Pribislav vor dessen Taufe noch in den Mund legt. Sie zeigen die große Noth, in welche die Slaven überall da geriethen, wo sie der sächsischen Herrschaft sich fügen mußten. „Unsere Fürsten, (so läßt er den Pribislav zum Bischof Gerold sprechen,) verfahren mit solcher Strenge gegen uns, daß wegen des großen Druckes der Abgaben und der Knechtschaft der Tod uns lieber ist, als das Leben. Siehe, in diesem Jahre haben wir, die Bewohner dieses so kleinen Erdenwinkels, dem Herzoge ganze 1000 Mark bezahlt, dazu dem nordelbingsischen Grafen viele Hunderte, und doch hat es hiermit noch kein Ende, sondern wir werden noch tagtäglich gepreßt und gedrängt, so daß wir fast ganz zu Grunde gerichtet sind. Wie soll es uns dabei noch möglich sein, für diesen neuen Glauben Kirchen zu erbauen? wozu uns taufen lassen, da wir täglich an Flucht denken müssen? Ach, wenn es nur einen Ort gäbe, wohin wir fliehen könnten! Aber wenn wir über die Trave gehen, so ist dort dasselbe Unglück, und kommen wir an die Peene, so ist es auch dort um nichts anders. Was bleibt uns also übrig als das feste Land ganz zu verlassen und aufs Meer zu fahren? Oder welche Schuld trifft uns, wenn wir, aus dem Vaterlande vertrieben, das Meer unsicher machen, und von den Dänen oder den Kaufleuten, die dasselbe befahren, unsern Lebensunterhalt entnehmen? Werden nicht die Fürsten, die uns dazu treiben, daran Schuld sein?“

### 11. Niclot, Fürst der Obotriten.

Niclot, dem das Land der Obotriten zugefallen war, hatte zwar von den Stürmen, in welchen der Glückstern des Pribislav

1. Helmold I, 52—57. 82. 83. 91.

unterging, nichts zu leiden gehabt und war sogar in ein Bündniß <sup>1147.</sup> mit dem Grafen Adolf getreten, aber es zog sich bald von einer anderen Seite her auch über seinem Haupte ein schweres Ungewitter zusammen. Nachdem es nämlich dem berühmten Abt Bernhard von Clairvaux im J. 1146 gelungen war, den Kaiser Conrad III. zu einem Kreuzzuge nach Palästina zu bereden, beschlossen (1147) die norddeutschen christlichen Fürsten einen ähnlichen Zug gegen ihre Nachbarn, die Slaven, zu unternehmen und auch diesen das Christenthum mit der Schärfe des Schwerdtes zu predigen. Die Häupter dieser Unternehmung waren der Erzbischof von Hamburg nebst allen anderen sächsischen Bischöfen, der junge Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, Herzog Conrad von Zähringen, Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg und Conrad von Wettin.

Als Niclot vernahm was im Werke sei, berief er sein Volk und begann zwischen der nördlichen Spitze des Schweriner Sees und des Döpe-Sees auf einer schmalen Landenge die Feste Dubin zu erbauen,<sup>1</sup> um zur Zeit der Noth einen sicheren Zufluchtsort zu haben. Zugleich sandte er Boten an den Grafen Adolf von Holstein und erinnerte ihn an das Bündniß, welches sie geschlossen hatten, bat ihn auch, daß er ihm vergönnen möchte, sich mit ihm zu besprechen und ihm seine Pläne mitzutheilen. Als aber der Graf dies abschlug mit dem Bemerken, es würde unvorsichtig von ihm gehandelt sein, da er die Fürsten nicht beleidigen dürfe, so ließ jener ihm durch Boten sagen: „Ich hatte beschlossen, dein Auge und dein Ohr zu sein im Lande der Slaven, welches du zu bewohnen angefangen hast, damit du keine Belästigungen erdulden solltest von den Slaven, welche einst das Land der Wagrier besaßen und jetzt klagen, sie seien auf ungerechte Weise des Erbes ihrer Väter beraubt worden. Warum verleugnest du also deinen Freund in der Zeit der Noth? Bewährt der Freund sich nicht durch Prüfung? Bisher habe ich die Hand der Slaven zurückgehalten, daß sie dich nicht kränken sollten: jetzt aber will ich meine Hand zurückziehen und dich dir selbst über-

1. Ueber ihre Lage s. Nisch in den Schwer. Jahrb. V. S. 123 ff.

1147. lassen, da du mich, deinen Freund, von dir stößest und nicht eingedenk bist unseres Bündnisses und in der Zeit der Noth mir deinen Besuch versagst.“ Da antworteten die Boten des Grafen dem Niclot: „Daß unser Herr diesmal nicht mit dir redet, daran hindert ihn der dir bekannte Zwang der Verhältnisse. Halte also noch treu zu unserem Herrn und brich nicht deinen Bund mit ihm, und schütze ihn, wenn du merkst, daß sich die Slaven heimlich zum Kriege gegen ihn rüsten.“ Das versprach Niclot. Da sagte der Graf zu den Bewohnern seines Landes: „Bewahret ihr nur euer Vieh und eure Habe vor Räubern und Dieben; wegen der Kriegsgefahr will ich schon sorgen, daß ihr nicht von einem plötzlichen Einfall einer feindlichen Macht betroffen werdet.“ Aber diese Zuversicht des Grafen wurde von dem listigen Niclot arg getäuscht.

Da nämlich Niclot merkte, daß die Ausführung des beabsichtigten Kreuzzuges gegen die Slaven unwiderruflich war, rüstete er heimlich eine Kriegsflotte aus, fuhr übers Meer und auf die Mündung der Trave zu, um das ganze Land der Wagrier zu verwüsten, bevor das Heer der Sachsen in sein Gebiet einfiel. Um seinem dem Grafen gegebenen Versprechen nicht ungetreu zu erscheinen, gebrauchte er das jesuitische Auskunftsmittel am Abend vor seinem Angriff einen Boten mit einem Warnungsschreiben an den Grafen zu schicken, was natürlich ganz nutzlos war, denn der Graf war abwesend und es war auch keine Zeit mehr übrig, geeignete Maßregeln zum Widerstande zu ergreifen. Am 26. Juni beim Anbruch des Tages lief er nun mit seiner Flotte in die Mündung der Trave ein, kam den Fluß herauf und überrumpelte die Stadt Lübeck, wobei viele Bewohner derselben erschlagen wurden. Dann entsendete er zwei Reiterschaaren, welche Wagrien plündernd und mordend durchzogen und Weiber und Kinder in die Gefangenschaft schleppten; nur die in Wagrien ansässigen Holfaten wurden auf Niclots Befehl bei diesem Verheerungszuge durchaus verschont.

Als er darauf Nachricht erhielt, daß Graf Adolf ein Heer sammle, begab er sich wieder zu Schiffe und kehrte mit vielen Gefangenen und mancherlei Beute heim. Sein Verfahren in Betreff der

Holsaten gab aber bald zu dem allgemein verbreiteten Gerücht An-<sup>4147.</sup> laß, daß diese selbst jene unheilvolle Verwüstung aus Haß gegen die fremden, von dem Grafen aus fernen Ländern herbeigezogenen Colonisten angezettelt hätten. Niclots Absicht, durch die Verschonung der Holsaten Mißtrauen unter seinen deutschen Nachbarn zu säen, wurde also erreicht; wenn er aber hierdurch eine günstige Diversion in Bezug auf die ihm selbst drohende Gefahr herbeizuführen gehofft hatte, so mußte er sich hierin bald getäuscht sehen. Vielmehr diente sein Angriff auf Wagrien nur dazu, die Operationen des Kreuzheeres gegen ihn zu beschleunigen.

Auf die Kunde von dem, was in Wagrien geschehen sei, setzte sich nämlich das Kreuzheer schleunigst gegen das Slavenland in Bewegung. Es theilte sich in zwei Heeresmassen, von denen die eine in das Land der Obotriten einfiel und die neuerbauete Beste Dubin belagerte, die andere aber sich gegen die Leutitier wendete und die Beste Demmin angriff.

Niclots Lage schien allerdings sehr mißlich zu sein, da sich dem vor Dubin lagernden Heere auch noch dänische Kriegsschaaren angeschlossen hatten, welche diese Gelegenheit benutzen wollten, sich wegen der vielen seeräuberischen Einfälle der Slaven in Dänemark zu rächen. Allein die nachlässigen Dänen, welche (wie Helmold sagt) nur daheim streitsüchtig, im Felde aber unkriegerisch waren, ließen sich bei einem Ausfalle der Slaven überrumpeln und erlitten einen großen Verlust; und da die Belagerung sich unerwartet in die Länge zog, wodurch den Theilnehmern an diesem Kreuzzuge Zeit gegeben ward, dies kriegerische Unternehmen, in welches sie sich eingelassen, etwas reiflicher zu überlegen, so begann bei den sächsischen Vasallen allmählig der religiöse Enthusiasmus sich merklich abzukühlen und dagegen manche Zweifel über die Zweckmäßigkeit ihres Vorhabens bei ihnen aufzusteigen. „Ist nicht der Fürst (so begannen sie sich selbst zu fragen,) den wir angreifen, gleich uns ein Vasall des Herzogs? Ist also nicht das Land, welches wir verheeren, unser Land, und das Volk, das wir bekämpfen, unser Volk? Warum zeigen wir uns denn als unsere eigenen Feinde und als Zerstörer unserer eigenen Ein-

1147. fünfte? Wirken diese Verluste nicht auf unseren Lehnsherrn zurück?" Zwar nahm letzterer selbst am Zuge Theil, da er aber noch sehr jung (höchstens 19 Jahre alt) war, so mochten seine bejahrteren Vasallen glauben, daß er, seine eigenen weltlichen Interessen noch nicht gehörig erkennend, durch geistliche Rathgeber veranlaßt sein möchte, hier gegen seinen eigenen Vortheil zu handeln. In Folge dieser Reflexionen begannen sich also im Heere Schwierigkeiten zu erheben, und die Belagerten bekamen durch wiederholte Waffenruhe Erleichterung. So oft nämlich die Slaven im Kampfe besiegt wurden, wurde das Heer davon zurückgehalten, die Fliehenden zu verfolgen und der Burg sich zu bemächtigen. Zuletzt, als das Kreuzheer des Kampfes überdrüssig war, wurde eine Uebereinkunft geschlossen, unter der Bedingung, daß die Slaven den christlichen Glauben annehmen, und die Dänen, welche sie gefangen hielten, frei lassen sollten. Demnach wurden viele derselben getauft,<sup>1</sup> was jedoch weiter nichts als eine leere Ceremonie war, und von den Gefangenen gaben sie nur die Greise und andere unbrauchbare Personen heraus, diejenigen aber, welche noch im rüstigen Alter und zur Arbeit geschickt waren, behielten sie zurück. So wurde diese große Unternehmung mit geringem Erfolge beendet. Denn gleich nachher zeigten sich die Slaven wieder schlimmer als zuvor, indem sie weder die Taufe achteten, noch sich der Beraubung der Dänen enthielten.<sup>2</sup>

Der junge Sachsenherzog dagegen wußte die unruhigen Slaven besser im Saume zu halten und stellte in den nächsten Jahren sein lehnsherrliches Ansehn wieder völlig bei ihnen her. Denn so oft sie ihm etwas in den Weg legten, bekriegte er sie mit solchem Nachdruck, daß sie, um Leben und Vaterland zu retten, alles hergaben, was er verlangte. Wahrscheinlich geschah es auch um diese Zeit, was Helmold nur gelegentlich meldet, daß Niclot einmal in Heinrichs

1. Sollte nicht die Sage von der Taufe der Slaven in dem Döpe-See durch Heinrich den Löwen, welche gewöhnlich auf das J. 1171 bezogen wird, in dem hier berichteten Ereigniß ihren Ursprung haben?

2. Helmold I, 59. 62. 63. 65.

Hände fiel und dieser ihn so lange in Lüneburg gefangen hielt, bis ein gefährlicher Zustand der Söhne Niclots ihn zwang, diesen wieder frei zu geben. „Auf den verschiedenen Feldzügen aber (klagt Helmold), die er ins Slavenland hinein unternahm, wurde des Christenthums gar nicht Erwähnung gethan, sondern nur des Geldes. Denn noch opferten sie den Götzen und nicht Gott dem Herrn, und machten seeräuberische Einfälle in das Land der Dänen.“<sup>1</sup>

Als Heinrich darauf zu Anfang des J. 1150 einen Zug nach Baiern antrat, welcher ihn auf längere Zeit von Sachsen entfernt hielt, ließ er zwar seine Gemahlin Clementia als Regentin zurück, die specielle Aufsicht über die slavischen Länder übertrug er aber dem Grafen Adolf von Holstein, welcher sich freilich mit Niclot wegen dessen räuberischen Einfalles in Bagrien schon wieder ausgesöhnt hatte, wenn er auch noch immer einiges Mißtrauen gegen denselben bewahrte. Doch wurde jetzt wieder ein herzlicheres Einverständnis zwischen ihnen hergestellt. Denn als während der Abwesenheit des Herzogs Niclot sich bei der Clementia darüber beklagte, daß die Kiffiner und Circipanier sich gegen ihn zu empören und die gesetzlichen Steuern zu verweigern anfangen, wurde von der Regentin der Graf Adolf und das Volk der Holsaten und Sturmaren dazu bestimmt, den Niclot zu unterstützen und die Empörer zu züchtigen. Der Graf zog mit mehr als 2000 auserlesenen Leuten aus, und Niclot zog ein Heer der Obotriten zusammen. Beide eilten vereint ins Land der Kiffiner und Circipanier und durchstreiften das feindliche Gebiet, wo sie alles mit Feuer und Schwert verwüsteten. Da aber die Eingebornen sahen, daß sie nicht im Stande waren, ihnen zu widerstehen, so kauften sie sich mit einer ungeheuren Summe Geldes los und ersetzten die früher zurückgehaltenen Steuern im Uebermaaß. Nun bezeugte Niclot, über den Sieg hocheufreuet, dem Grafen auf das herzlichste seine Dankbarkeit, geleitete ihn bei seiner Heimkehr bis an die Gränze seines Gebietes, und trug auch für das Heer desselben eifrigst Sorge. Seitdem herrschte Freundschaft zwischen dem Grafen und Niclot, und

1. Helmold I, 68. II. 2.

1154. sie besprachen sich häufig zu Lübeck oder Travemünde über das Beste ihrer Länder.<sup>1</sup>

Um diese Zeit begann nun auch endlich die christliche Kirche im mecklenburgischen Slavenlande feste Wurzel zu fassen. Dies geschah zuerst in dem früheren Pölabien, jetzt Grafschaft Ragueburg genannt, indem Heinrich der Löwe dort im J. 1154 ein Bisthum gründete und reich dotirte, welches er dem Evermodus übertrug. Inmitten einer schon fast ausschließlich deutschen Bevölkerung waren für diese kirchliche Stiftung auch fortan keine weiteren Gefahren zu befürchten. In denjenigen Landstrichen aber, wo sich die slavische Bevölkerung noch behauptet und unvermischt erhalten hatte, konnte das Christenthum noch immer keinen Eingang finden. Herzog Heinrich machte zwar (1155) auf einer Versammlung zu Erthenburg, wohin er auch die slavischen Fürsten geladen, einen Versuch dieselben zur Annahme des Christenthums zu bewegen, aber Niclot entgegnete ihm auf seine Ermahnungsrede: „Sei Gott, der im Himmel ist, Dein Gott und Du selbst sei unser Gott, so sind wir zufrieden. Verehere Du jenen, wir werden Dich verehere.“ Der Herzog verwies ihm diese schmeichlerische Lasterrede, und ließ damals diese Angelegenheit fallen, wie dieselbe überhaupt immer da zurücktreten mußte, wo Heinrichs weltliche Interessen mit derselben in Streit geriethen. Er war nämlich damals gerade aus Italien zurückgekehrt, wohin er den Kaiser Friedrich Barbarossa begleitet hatte und durch die auf diesen Zug verwendeten Kosten war seine Schatzkammer leer; diese wieder zu füllen, war daher zunächst sein Augenmerk.<sup>2</sup>

In den nächstfolgenden Jahren erwies sich Niclot als ein gehorsamer Vasall des Herzogs und unterstützte auf dessen Befehl den dänischen König Svno, gegen den sich damals ein Aufstand erhoben hatte. Als aber Svno noch in demselben Jahre (1157) durch Waldemar den Großen Krone und Leben verlor, setzten die Slaven ihre Einfälle und Raubzüge in Dänemark auf eigene Rechnung fort. Waldemar wendete sich daher in dieser Angelegenheit an ihren Lehnsherrn,

1. Helmold I, 70. 66. 71.

2. Helmold I, 77. 83.

den Herzog Heinrich, welcher sich damals gerade zu einem zweiten Zuge nach Italien rüstete, und dem es daher darum zu thun sein mußte, während der Abwesenheit den Frieden in seinen Ländern zu sichern. Er veranstaltete eine Zusammenkunft mit Waldemar, schloß mit diesem Freundschaft und versprach ihm gegen eine Zahlung von 1000 Mark den Dänen Ruhe vor den Slaven zu verschaffen. Demnach befahl er dem Niclot und anderen angesehenen Slaven vor ihm zu erscheinen, und verpflichtete sie durch seinen Befehl und einen Eid, bis zu seiner Rückkehr mit den Dänen und Sachsen Frieden zu halten. Und damit diese Gelöbniße gehalten würden, so befahl er alle slavischen Seeräuberschiffe nach Lübeck zu bringen und seinen Abgeordneten vorzuführen. Die Slaven aber, durch die nahe bevorstehende Abreise des Herzogs dreist gemacht, brachten nur wenige, untaugliche Fahrzeuge, indem sie die zum Kriege brauchbaren listiger Weise zurückbehielten. Dem Grafen Adolf von Holstein, welcher den Herzog auf dem Römerzuge begleiten wollte, schien dies Benehmen der Slaven so bedenklich, daß er, bevor er sein Land verließ, den Niclot noch durch einen Separatvertrag verpflichtete, Wagrien während seiner Abwesenheit nicht zu beschädigen. Dieser Vertrag ward auch von Niclot mit Treue und Redlichkeit gehalten, aber nicht so das in Bezug auf Dänemark gegebene Versprechen. Denn kaum hatte Herzog Heinrich den Rücken gekehrt, als die seeräuberischen Einfälle in Dänemark fortgesetzt wurden.<sup>1</sup>

Als darauf Heinrich nach seiner Rückkehr aus Italien alle seine Vasallen zu einem Landtage nach Barförde berief (1160), wagten es die Slaven nicht, dort zu erscheinen, da sie sich selbst sagen mußten, daß ihrer nicht die beste Aufnahme harren würde, da Waldemar auf einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzoge sich bitter über sie beschwert hatte. Deshalb that Heinrich sie in die Acht und hieß alle die Seinigen zur Zeit der Erndte zum Feldzuge bereit sein.

Da Niclot nun sahe, daß der Herzog feindselige Absichten gegen ihn hegte, nahm er sich vor Lübeck zu überfallen, und entsandte dahin seine Söhne mit Truppen zu einem Hinterhalte. Damals aber

1. Helmold I. 84. 86.

1460.

wohnte zu Lübeck ein Priester, Namens Athelo, dessen Haus nahe bei der Brücke lag, welche nach Süden zu über den Fluß Wakenitz führt. Dieser hatte gerade einen sehr langen Graben anlegen lassen, um aus dem Fluß Wasser in denselben hineinzuleiten. Die slavischen, zum Hinterhalte bestimmten Schaaren nun, welche herbeieilten, um über die Brücke vorzudringen, wurden durch den Graben daran gehindert und verirrteten sich beim Auffuchen des Ueberganges. Als dies die Leute aus dem Hause des Priesters sahen, schrieten sie laut auf und der erschreckte Geistliche stürzte den Feinden muthig entgegen. Das Heer aber war schon mitten auf der Brücke und hatte beinahe das Thor erreicht, als der Priester eiligst von Gott herbeigesandt, die Brücke von der Kette löste und so die heimlich herbeigeführte Gefahr abwandte. Als das der Herzog vernahm, ließ er daselbst einen Wachposten hin verlegen,<sup>1</sup> er selbst aber drang mit einem starken Heere in das Land der Slaven ein, und verwüstete dasselbe mit Feuer und Schwerdt, während gleichzeitig der Dänenkönig Waldemar von der Seeseite her einen Angriff auf die obotritischen Küsten machte. Da nun Niclot sah, daß er dieser Uebermacht im offenen Felde nicht die Spitze bieten könne, so steckte er, um die eigenen Streitkräfte mehr concentriren zu können, alle seine Burgen im Obotritenlande, nämlich Slow, Mecklenburg, Schwerin und Dobin, in Brand; nur Werle allein verschonte und besetzte er, indem er es zum Mittelpunkte seiner Vertheidigung machen wollte. Die Burg war zwar nur klein, aber durch ihre Lage bot sie große Sicherheit dar, denn an der einen Seite ward sie von der Warnow gedeckt, an deren Ufer sie (unfern des jezigen Dorfes Wiek) lag, auf den anderen Seiten aber umgaben sie sehr weite, sumpfige Wiesenflächen.

Von dieser Burg aus suchte Niclot nun das Heer seines Feindes möglichst zu beunruhigen. Als dasselbe sich noch in der Nähe der verlassenen Feste Mecklenburg befand, brachen zu diesem Zwecke eines Tages Niclots Söhne, Pribislav und Wertislav mit einer Krieger-

<sup>1</sup> Helmold I, 86.

schaar aus Werle hervor, und tödteten einige von Heinrichs Leuten, <sup>1160.</sup> welche ausgezogen waren, um Getreide zu holen. Aber die tapfersten im sächsischen Heere setzten ihnen nach und nahmen viele Slaven gefangen, welche der Herzog sofort aufknüpfen ließ. Die Söhne Niclots aber kamen, nachdem sie ihre Rosse und ihre besten Leute verloren hatten, zum Vater zurück. Dieser empfing sie sehr unwillig; „Ich hatte gedacht (sagte er zu ihnen) Männer aufgezogen zu haben, ihr aber fliehet eiliger als Weiber. So will ich denn selbst ausrücken und versuchen, ob ich nicht mehr ausrichten kann.“ Darauf zog er mit einer auserlesenen Schaar fort und legte in ein Versteck in der Nähe des feindlichen Heeres einen Hinterhalt. Darauf kamen Bursche aus dem sächsischen Lager um Futter zu holen, und näherten sich dem Hinterhalt. Es waren aber Soldaten unter die Knechte gemischt, sechszig an Zahl, und alle hatten unter den Röcken Harnische an. Niclot nun, der die List nicht merkte, jagte auf einem sehr raschen Pferde unter sie hinein, in der Absicht einen der Feinde zu durchbohren. Allein er traf mit der Lanze auf den Harnisch und that einen Fehlstoß. Als er nun zu den Seinigen zurückkehren wollte, ward er plötzlich umringt und getödtet, da keiner derselben ihm zu Hülfe kam (1160). Sein Kopf ward erkannt und ins Lager gebracht, wobei mancher sich darüber wunderte, daß durch Gottes Fügung ein so großer Mann von allen den Seinigen allein gefallen war. Darauf steckten Pribislav und Wertislav, als sie vom Tode des Vaters hörten, nun auch die Burg Werle in Brand und verbargen sich in den Wäldern; ihre Familien aber brachten sie auf Schiffe.<sup>1</sup> Ein dritter Sohn Niclots, Namens Priblaw, hatte sich schon früher mit dem Vater entzweiet und war nach Dänemark gegangen, wo er zum Christenthum übergetreten, Waldemars Schwester zur Ehe und bedeutende Lehen erhielt. Als dieser beim Lagermahle des Vaters Tod erfuhr, hielt er eine Weile mit dem Essen inne, und sprach dann mit gesenktem Haupte: „so muß ein Gottesverächter enden“ und setzte darauf seine Mahlzeit fort.<sup>1</sup>

1. Helmold I, 87.

## 12. Heinrich der Löwe im völligen Besitz des Obotritenlandes.

### Seine Kämpfe mit Niclots Söhnen.

1160.

Mit dem tapfern und umsichtigen Niclot war die letzte Hauptstütze des Slaventhums in Mecklenburg gefallen. Dem gleichzeitigen Angriff mehrerer benachbarter christlichen Fürsten mußte es erliegen, denn während Herzog Heinrich seine Verheerungszüge im Obotritenlande fortsetzte und Waldemar die Küstenstreiche verwüstend, mit seinen Schiffen die Warnow hinauf fuhr, das von den Einwohnern verlassenene Rostock niederbrannte, in dessen Nähe er auch den Tempel des Goderac vernichtete, war auch Markgraf Albrecht der Bär allmählig von Südwesten her erobernd bis in die Nähe der Havelquellen vorgedrungen und hatte sich der südlichen Hälfte des jetzigen Großherzogthums Meckl. Strelitz bemächtigt.

Endlich nahm Herzog Heinrich Niclots Söhne wieder zu Gnaden an und überließ ihnen von dem väterlichen Reiche die Länder der Circipanier und Rissiner, zu welchem letzteren auch noch das Land Werle gerechnet ward; sie behielten also das Gebiet dessen ungefähre Gränzen die Nebel, die untere Warnow, die Ostsee, die untere Recknitz, die Trebel und die Peene bildeten: ihr altes obotritisches Stammland aber schien einstweilen für sie verloren. Letzteres behandelte Heinrich als eine eroberte Provinz, die er nicht Willens sei, wieder heraus zu geben. Schwerin wurde wieder aufgebaut und befestigt, und er setzte daselbst zum Befehlshaber den tapfern Ritter Guncelin von der Hagen ein; eben derselbe erhielt auch Flow. Die Burg Guscin übergab er einem gewissen Ludolf, der früher Schutzbvogt von Braunschweig gewesen war; Malchow erhielt Ludolf von Paine, Mecklenburg endlich Heinrich von Scaten, welcher eine Menge Leute von Flandern herbrachte und sie in Mecklenburg selbst und auf dem ganzen umliegenden Gebiete sich anbauen ließ. Auch das Bisthum, wel-

ches in Gottschalks Zeiten zu Mecklenburg bestanden hatte, ward von dem Herzoge im J. 1161 wieder hergestellt und der Mönch Berno aus dem Cistercienserkloster Amelungsborn als Bischof eingesetzt, welcher aber seinen Wohnsitz in Schwerin nahm; denn Heinrich hatte, zum großen Verdruß der Geistlichkeit, vom Kaiser Vollmacht erhalten, im ganzen Lande der Slaven, welches von ihm oder seinen Vorfahren durch Gewalt des Schwerdtes erobert und nach Kriegsrecht erworben war, Bisthümer zu gründen, zu verleihen und zu bestätigen, weshalb ihm auch die in Slavien von ihm eingesetzten Bischöfe als seine Vasallen den Lehnseid leisten mußten. So schritt denn die Germanisirung des Obotritenlandes rasch vorwärts, denn „deutsche Ansiedler strömten aus ihrer Heimath herbei, um dies Land zu bebauen, welches geräumig, fruchtbar an Getreide, geeignet zu reichem Wiesenzwuchs und mit Fisch, Fleisch und allem Guten im Ueberflusse versehen war.“<sup>1</sup>

Aber Pribislav und Wertislav konnten den Verlust des Obotritenlandes nicht verschmerzen, und sie machten Pläne, sich desselben wieder zu bemächtigen. Diese Pläne wurden jedoch, bevor sie zur Reife gediehen, dem Guncelin verrathen, welcher sogleich den Herzog Heinrich davon in Kenntniß setzte. Dieser entbrannte in großen Zorn gegen die Brüder und rückte ungesäumt zur Winterszeit (1162/63) mit einem großen Heere in ihr Land ein. Den Guncelin und eine auserlesene Kriegerschaar schickte er voraus, um Werle, wo sich Wertislav aufhielt, schnell einzuschließen, damit ihm dieser nicht entwische; Wertislav jedoch dachte durchaus nicht an Flucht, sondern hatte sich nach Kräften auf Vertheidigung der Burg gerüstet. Pribislav aber hatte sich mit einer Schaar von Reitern in die Wälder verborgen, um von da aus Gelegenheit zu plötzlichen Ueberfällen wahrzunehmen. Der Herzog war hoch erfreut, daß ihn die Slaven festen Muthes in der Burg erwarteten und ihm so die Möglichkeit gegeben war, sie in seine Gewalt zu bekommen. Und er sprach zu den jüngeren im Heere, welche unüberlegte Kampflust trieb, den Feind zu reizen und kleine Gefechte

1. Helmolt I, 87. 88

1162. anzufangen, folgendes: „Warum nähert ihr euch unnöthiger Weise den Thoren der Burg und bringt euch in Gefahr? Solche Kämpfe sind zwecklos und verderblich. Bleibet lieber in euern Zelten, wo euch die Pfeile der Feinde nicht erreichen können, und gebt acht auf die Belagerten, daß keiner entwische. Meine Sorge aber wird es sein, mit Gottes Hülfe ohne viel Unruhe und ohne großen Verlust der Burg mich zu bemächtigen.“ Und sofort ließ er aus dem dichten Walde Holz herbeiholen und Kriegsmaschinen bauen, welche sehr wirksam waren. Die eine war zum Durchbrechen der Mauer bestimmt; die andere, welche höher und wie ein Thurm gebauet war, ließ er über die Burg emporragen, um Pfeile in dieselbe hinein zu schießen und die, welche auf den Brustwehren standen, zu vertreiben. Und in der That wagte von dem Tage an, wo dieses Werk errichtet war, kein Slave mehr das Haupt empor zu heben, oder auf den Brustwehren sich zu zeigen. Zu derselben Zeit wurde Wertislaw schwer von einem Pfeile verwundet.

Eines Tages aber ward dem Herzoge gemeldet, Pribislaw habe sich mit einer Abtheilung Reiter nicht weit vom Lager gezeigt. Diesen aufzusuchen entsandte er den Grafen Adolf mit einer auserlesenen Schaar junger Mannschaft; allein obwohl sie den ganzen Tag in Wald und Sumpf umherstreiften, so fanden sie doch Niemand. Sie waren nämlich von ihrem Wegweiser, der die Feinde mehr begünstigte, als sie, irre geführt. Der Herzog aber hatte den Futter holenden untersagt, an dem Tage das Lager nach irgend einer Richtung hin zu verlassen, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen. Eine Schaar von Hofsaten jedoch, kümmerte sich, wie sie denn hartnäckig sind, nicht um das Verbot, sondern zogen aus, um Futter zu holen. Als bald kam Pribislaw auf sie zu, fiel über sie, die sich dessen nicht versahen, her und erschlug mehr als hundert von ihnen. Darüber heftig zürnend, betrieb der Herzog die Belagerung noch eifriger, und schon begannen die Mauern der Burg zu wanken, den Einsturz zu drohen und untergraben auseinanderzustürzen. Da gab Wertislaw alle Hoffnung auf und kam, nachdem ihm freies Gebiet bewilligt war, ins Lager zum Grafen Adolf, um sich bei demselben Rathes zu erholen. Der Graf

aber antwortete ihm: „Freilich fragt man, wenn der Kranke aufge- 1163.  
geben ist, den Arzt zu spät um Rath. Die jetzt drohenden Gefahren hätten vorhergesehen werden müssen. Wer, ich bitte Dich, hat Dir den Rath gegeben, eine Belagerung zu bestehen? Es war eine große Verkehrtheit den Fuß in den Block zu setzen, wenn keine Abwehr und kein Entkommen möglich ist. Es bleibt also nichts übrig als Uebergabe. Ist noch eine Rettung möglich, so ist sie meiner Ansicht nach nur durch Uebergabe zu erlangen.“ Wertislav erwiederte: „Sprich für uns beim Herzoge, daß wir ohne Verlust des Lebens und der Glieder zur Uebergabe zugelassen werden.“ Darauf begab sich der Graf zum Herzoge, und nachdem er dessen und seiner einflußreichsten Rathgeber Stimmung erforscht hatte, gab er den Slaven die Versicherung, daß im Falle der Uebergabe ihnen Leib und Leben zugesichert werden solle, woran jedoch noch die Bedingung geknüpft ward, daß auch Pribislav die Waffen niederlege. Darauf verließen unter dem Geleite des Grafen Adolf, Wertislav und alle Edlen der Slaven die Feste und warfen sich dem Herzoge zu Füßen, wobei jeder sein Schwerdt über seinen Nacken gehängt hatte. Der Herzog aber empfing sie und ließ sie zur Haft abführen. Darauf ließ er die Burg und die gemeinen slavischen Krieger bewachen und setzte über sie einen alten Kriegsmann, Namens Lubemar, einen Bruder Niclots, um dem Lande vorzustehen, dabei aber selbst in Unterthänigkeit zu verbleiben. Den Wertislav aber nahm er mit sich nach Braunschweig und ließ ihm eiserne Handschellen anlegen, die übrigen aber vertheilte er in verschiedene Gefängnisse.

Durch diese Thaten wurden die Slaven gedemüthigt, so daß sie erkannten, daß „der Löwe“ mächtig ist unter den Thieren und kehret nicht um vor Jemand (Spr. Salom. 30, 30). Pribislav aber, welcher der Aeltere der Brüder und klugen Geistes war, begann mittelst Abgesandter zu versuchen, ob er den Herzog andern Sinnes machen könne, und bat um Frieden. Als nun der Herzog zur Sicherung des Vertrages Geißeln verlangte, sagte Pribislav: „Was braucht mein Herr von seinem Knechte Geißeln zu verlangen? Hat er nicht meinen Bruder und alle Edlen des Slavenlandes in Verhaft? Mag

1163. er diese als Geißeln betrachten und sie mißhandeln wie er will, wenn wir den Vertrag brechen.“ Während dies durch Unterhändler betrieben wurde, und man dem Pribislav gute Aussichten eröffnete, war vom März bis zum Februar des folgenden Jahres (1164) Friede im Slavenlande.<sup>1</sup>

Die Aussöhnung mit dem Herzoge aber war von kurzer Dauer und Pribislav versuchte noch einmal das Glück der Waffen. Er ward dazu auch noch besonders durch seinen Bruder Wertislav angereizt, welcher ihm von seinem Gefängnisse aus durch Boten sagen ließ: „Siehe, ich liege hier ewig in Fesseln und Du benimmst Dich so gleichgültig? Erwache, handle wie ein Mann und erzwinge mit den Waffen, was Du in Frieden nicht erlangen kannst. Denkst Du denn nicht daran, daß unser Vater Niclot, als er zu Lüneburg gefangen saß, weder durch Bitten noch durch Geld los zu bringen war: als wir aber, von Tapferkeit getrieben, die Waffen ergriffen, Städte anzündeten und zerstörten, wurde er da nicht frei gelassen?“<sup>2</sup> — Als Pribislav dies hörte, kam er plötzlich mit einer Kriegerschaar nach Mecklenburg. Heinrich von Scaten aber, der Befehlshaber der Burg, war damals gerade abwesend, und die Besatzung derselben also ohne Oberhaupt. Daher kam Pribislav an die Burg hinan und sagte zu den darin befindlichen Männern: „Große Gewaltthat ist sowohl an mir, als an meinem Volke verübt; denn wir sind vertrieben aus dem Lande unserer Geburt und des Erbes unserer Väter beraubt worden. Auch ihr habt diese Kränkung noch vermehrt, da ihr in unser Gebiet eingefallen seid, und die Städte und Weiler, die uns nach Erbrecht zugehören, in Besitz genommen habt. Daher lassen wir euch jetzt die Wahl zwischen Leben und Tod. Wollt ihr uns die Burg öffnen und uns unser Land wieder geben, so werden wir euch mit Weib und Kind und aller eurer Habe in Frieden ziehen lassen. Wenn ein Slave etwas von dem, was euch zugehört, entwendet, so werde ich es doppelt wieder ersetzen. Wollt ihr aber nicht abziehen, sondern diesen Ort hartnäckig vertheidigen, so schwöre ich euch, daß ich, wenn Gott uns Günst und

1. Helmold I, 92.

2. Siehe S. 73.

Sieg verleihet, euch alle mit der Schärfe des Schwerdtes tödten werde.“ 1164. Als Antwort auf diese Anrede begannen die Fläminger<sup>1</sup> ihre Geschosse zu richten und den Feinden Wunden beizubringen. Da gelangte das Heer der Slaven, welches an Zahl und Ausrüstung stärker war, durch einen heftigen Anlauf in die Burg und tödtete alle Männer in derselben. Von der Bevölkerung der Ansiedler ließen sie nicht einen einzigen Mann am Leben, führten die Weiber und die Kinder in die Knechtschaft und steckten die Bastei in Brand (16. Febr. 1164). Darauf wandten sie sich gegen die nur 2½ Meilen entfernte Burg Ilow,<sup>2</sup> um auch diese zu zerstören. Guncelin aber, der Statthalter des obotritischen Landes, als er durch Kundschafter von den Unternehmungen der Slaven gehört hatte, war mit einigen Kriegerern von Schwerin nach Ilow aufgebrochen, um diesen Ort zu beschützen. Nach der Zerstörung von Mecklenburg eilte nun Pribislav mit seinen tapfersten Kriegerern dem Heere voran, um die Einschließung der Burg Ilow schleunigst ins Werk zu setzen, damit ihm keiner von dort entkäme. Als Guncelin das hörte, sagte er zu den Seinen: „Laßt uns schnell ausrücken und mit ihm kämpfen, bevor das übrige Heer ankommt. Denn sie sind müde vom Kampfe und von dem Blutbade, welches sie heute vollbracht haben.“ Da antwortete ihm einer seiner Getreuen: „Es heißt nicht vorsichtig handeln, wenn wir ausrücken; denn sobald dies geschehen ist, werden die Slaven, die sich hier im Orte befinden und scheinbar auf unserer Seite stehen, die Thore hinter uns schließen, und wir werden ausgeschlossen sein, die Burg aber wird den Slaven übergeben werden.“ Diese Rede aber mißfiel dem Guncelin und seinen Mannen. Darum berief er alle Deutschen, die in dem Orte waren, und sagte zu ihnen in Gegenwart der Slaven, die sich gleichfalls dort befanden und von denen man Verrath befürchtete: „Mir ist hinterbracht worden daß die Slaven, welche hier unter uns sind, dem Pribislav geschworen haben, ihm die Burg und uns selbst zu überliefern. Darum hört

1. Siehe S. 78.

2. Ueber die Lage und Geschichte der Burg Ilow s. Eisch in den Schwer. Jahrb. VII. S. 156 ff.

4164. mich an, ihr meine Landsleute, denen Tod und Verderben bestimmt ist. So wie ihr Treulosigkeit merkt, eilt und stemmt euch an die Thore, werft Feuer in die Häuser und verbrennt diese Verräther mit Weib und Kind. Sie sollen mit uns sterben und es soll keiner von ihnen mit dem Leben davon kommen, um über unseren Untergang zu frohlocken.“ Als die Slaven dies hörten, geriethen sie in Schrecken, und wagten nicht ins Werk zu setzen, was sie beabsichtigt hatten. Am Abend aber erschien das ganze Heer der Slaven vor der Burg Flow und Pribislav redete die in derselben befindlichen Slaven so an: „Es ist euch allen wohlbekannt, wie viel Schaden und Unheil über unser Volk durch die gewalthätige Herrschaft des Herzogs gebracht ist, der uns das Erbe unserer Väter genommen und überall in demselben Fremdlinge eingefegt hat, nämlich Fläminger und Holländer, Sachsen und Westphalen und andere Nationen. Ueber diese Kränkung war mein Vater bis an seinen Tod ergrimmt, mein Bruder sitzt aus demselben Grunde in ewigem Gefängniß, und niemand ist übrig geblieben der unserem Volke wohl will, oder es wieder emporzubringen trachtet, als ich allein. So geht denn in euch, ihr Männer, die ihr noch zu den Ueberresten des slavischen Volkes gehört, und fasset wieder Muth, und übergebt uns die Burg und die Männer, welche sie unrechtmäßig in Besiz genommen haben, damit ich sie strafe, wie ich diejenigen gestraft habe, welche Mecklenburg eingenommen hatten.“ Und er fing an, sie an ihr Versprechen zu erinnern; sie aber leugneten dasselbe aus Furcht. Daher begaben sich die Slaven etwas von der Burg hinweg, da sie das Lager abmessen mußten. Als sie aber merkten, daß Guncelin und die Seinen tapfere Männer wären und die Burg nicht ohne das größte Blutvergießen zu nehmen sei, gaben sie mit Tagesanbruch die Belagerung auf und kehrten heim. Guncelin aber verließ Flow, und begab sich, nachdem er dort eine Besatzung zurückgelassen hatte, wieder nach Schwerin, wo er mit großer Freude empfangen ward; denn es hatte sich dort am Tage vorher die Nachricht verbreitet, daß er mit allen seinen Mannen erschlagen sei.<sup>1</sup>

Noch vor Guncelins Rückkehr hatte sich der ehrwürdige Bischof 1164. Berno der Bestattung derer, die bei Mecklenburg erschlagen waren, angenommen. Fünf Tage nach der Zerstörung der Burg war er mit wenigen Geistlichen von Schwerin dorthin gezogen, angethan mit seinem Priesterschmuck, in welchem das Messopfer verrichtet wird. Er stellte mitten unter den Todten einen Altar auf, und opferte für sie die heilbringende Hostie dem Herrn, mit Trauern und Zagen. Während er nun die heilige Handlung vollzog, erhoben sich die Slaven aus einem Hinterhalte, um den Bischof und dessen Gefährten zu ermorden. Schnell aber kam, von Gott gesandt, ein gewisser Richard von Salzwedel mit Reifigen herbei. Als dieser nämlich vernommen hatte, daß Guncelin zu Slow eingeschlossen sei, war er ihm zu Hülfe gezogen, und kam unterwegs zufällig nach Mecklenburg und zwar gerade in dem Augenblicke, als die Slaven ihr mörderisches Vorhaben ausführen wollten. Seine Ankunft aber erschreckte die Slaven so, daß sie entflohen, worauf der gerettete Bischof das fromme Werk vollzog und an siebenzig Leichen der Erschlagenen beerdigte. Darauf kehrte er nach Schwerin zurück.

Pribislav aber war durch seinen fehlgeschlagenen Angriff auf Slow nicht entmuthigt, sondern rückte nun vor die Burg Malchow, und redete die Bewohner an und sprach: „Ich weiß, daß ihr tapfere und edle Männer seid und gehorsam dem Befehle eures Herren, des großen Herzogs. Darum will ich euch rathen, was euch frommt. Gebt mir die Beste zurück, die einst meinem Vater gehörte und jetzt dem Erbrechte gemäß mir zukommt, so will ich euch freies Geleit bis an das Ufer der Elbe verschaffen. Sollte einer von dem, was euch gehört, irgend etwas mit Gewalt sich aneignen, so werde ich es euch doppelt ersetzen lassen. Haltet ihr aber diese Bedingungen, die besten die ihr verlangen könnt, für unannehmbar, so werde ich wieder mein Glück versuchen und euch angreifen müssen. Bedenkt was den Bewohnern von Mecklenburg widerfahren ist, welche die Friedensbedingungen verschmähet und mich zu ihrem Verderben herausgefordert haben.“ Darauf erlangte die Besatzung, da sie einsah, daß der Kampf nicht statthaft sei, weil die Zahl der Feinde so groß und keine Aussicht auf

1164. Entsatz war, freies Geleit bis über die Gränzen des Slavenlandes, und Pribislaw nahm die Burg wieder in Besiz.<sup>1</sup>

Als nun Herzog Heinrich vernahm, daß die Lage der Dinge im Slavenlande so schwankend werde, ward er darüber sehr betrübt. Er sandte inzwischen den Kern seines Heeres nach Schwerin, um dies hinreichend zu sichern. Dann befahl er dem Grafen Adolf mit den Holfaten nach Ilow hinüber zu ziehen und die Burg zu besetzen. Darnach versammelte er ein großes Heer und rief seinen Vetter, den Markgrafen Albrecht und alle tapfersten Männer in ganz Sachsen zu Hülfe, um den Slaven das Leid zu vergelten, welches sie ange richtet hatten. Auch Waldemar, den König der Dänen, rief er mit einer Flotte herbei, um sie zu Wasser wie zu Lande heimzusuchen. Als er darauf die Elbe überschritten hatte und in das Gebiet der Slaven eingerückt war, ließ er den gefangenen Wertislaw in der Nähe von Malchow aufknüpfen, weil Pribislaw die eingegangenen Friedensbedingungen, für welche er ja selbst den Bruder als Geißel angeboten,<sup>2</sup> nicht gehalten hatte. Darauf ließ Herzog Heinrich dem Grafen Adolf den Befehl zukommen, mit aller Mannschaft, über die er verfügen könne, nach Berchen amummer See zu ziehen, wohin er auch den Guncelin von Hagen, den Meinhold, Grafen der Ditmarsen und Christian, den Grafen von Aldenburg im Lande der Friesen, beschieden habe; er selbst werde auch in einigen Tagen von Malchow mit dem Hauptheere dahin aufbrechen.

Daß Berchen aber von Heinrich zum Sammelplatz seiner Streitkräfte bestimmt ward, hatte darin seinen Grund, daß Pribislaw bei seinen Stammesgenossen, den pommerschen Herzogen Kasimar und Bugeslaw Unterstützung gefunden hatte, und alle diese drei Fürsten mit einem großen slavischen Heere sich in und um Demmin gelagert hatten. Von dort sendeten sie Boten an den Grafen Adolf, um durch ihn Friedensbedingungen zu erlangen, und versprachen 3000 Mark; dann schickten sie wieder andere und versprachen nur 2000. Dieser Wankelmuth mißfiel dem Grafen und er wollte mit den Unter-

1. Helmold II, 3.

2. Siehe S. 81.

handlungen nichts weiter zu schaffen haben: mit diesen aber war es den Slaven auch gar nicht Ernst gewesen, sondern sie hatten dieselben nur dazu brauchen wollen, um dabei im Geheimen Verbindungen mit ihren Landsleuten im feindlichen Heere, den Oldenburger Slaven, anzuknüpfen. Dies gelang denn auch, und jene hinterbrachten ihnen sodann durch Kundschafter alles, was beim Heere vorfiel. Dieser geheime Verkehr mit dem slavischen Lager ward endlich bemerkt, und man warnte den Grafen Adolf gegen einen plötzlichen Ueberfall auf der Hut zu sein. Der Graf aber beachtete diese Warnungen nicht, weil er meinte, daß der Muth und die Tapferkeit der Slaven völlig erstorben seien; er ließ deshalb auch sein Lager nur sehr nachlässig bewachen. — Wahrscheinlich wäre es den Slaven auch gelungen, ihn vollständig zu überrumpeln, wenn nicht einige Leute aus Adolfs Heer, welche am frühen Morgen dem noch immer nicht bei Berchen eingetroffenen Heere Herzog Heinrichs entgegengesendet wurden, als sie einen Hügel hinanstiegen, die schlagfertig aufgestellten und soeben zum Ueberfall bereiten slavischen Kriegsschaaren erblickt und nun mit lautem Geschrei das schlafende sächsische Heer geweckt hätten. Die Grafen Adolf und Reinhold warfen sich sogleich mit einigen Hofsaten und Ditmarsen dem heranstürmenden Feinde am Abhange des Hügel entgegen und rieben die erste Schaar der Slaven auf. Sofort aber folgte diesen ein zweiter slavischer Heerhaufen, dessen stürmischem Angriff die beiden Grafen nun erlagen, indem sie mit vielen anderen tapferen Männern ihren Tod fanden. Die Slaven bemächtigten sich jetzt des sächsischen Lagers und plünderten es. — Guncelin indeß und Christian, und mit ihnen mehr als 300 Krieger, hielten sich eng an einander geschlossen zur Seite des Schlachtfeldes und wußten nicht was sie thun sollten. Denn es war schrecklich, mit einem so zahlreichen Feinde zusammen zu treffen, nachdem alle ihre Kampfgenossen erschlagen oder in die Flucht getrieben waren. Da ereignete es sich, daß eine Abtheilung Slaven nach einem Zelte kam, wo viele Knappen und mehrere Pferde waren. Als sie nun heftig kämpfend auf diese eindrangen, da riefen die Knappen ihren Herren, welche in der Nähe zusammenstanden, zu: „Was steht ihr da, tapfere Ritter? Warum kommt ihr euern Dienern nicht zu Hülfe?“

1164. Ihr benehmt euch wahrlich sehr schimpflich!“ Diese, von dem Geschrei ihrer Diener herbeigerufen, flogen auf die Feinde zu, und befreieten mit blinder Wuth kämpfend, ihre Waffenträger. Dann drangen sie voll Tapferkeit ins Lager hinein, richteten dort ein entsetzliches Blutbad an, jagten die siegreichen Schaaren der Slaven auseinander und eroberten das verlorene Lager wieder. Als dies die geflüchteten Sachsen hörten, welche in Verstecken lagen, kamen sie wieder hervor, drangen mit erneueter Kühnheit auf die Feinde ein, und brachten ihnen eine außerordentliche Niederlage bei, so daß das Feld von den Haufen der Erschlagenen bedeckt war. Diese Schlacht ereignete sich am 6. Juli des Jahres 1164. — Als darauf Herzog Heinrich angelangte und die Niederlage sah, die unter seinen Völkern angerichtet war und daß Graf Adolf und so viele tapfere Streiter gefallen seien, weinte er bitterlich. Seinen Schmerz aber linderte der reiche Sieg und die Menge der erschlagenen Slaven, deren man an 2500 zählte. Darauf ließ der Herzog den Leichnam des Grafen Adolf in Stücke schneiden und ausbrennen und einbalsamiren, damit er fortgeschafft und im Grabe seines Vaters beigesetzt werden könnte. So wurde denn die Prophezeihung erfüllt, die er den Tag vor seinem Tode selbst sang, indem er sehr oft den Vers wiederholte: „Mit Feuer hast Du mich geprüft, und keine Ungerechtigkeit ist an mir erfunden.“<sup>1</sup>

Die Slaven aber, welche der Schärfe des Schwerdtes entronnen waren, kamen nach Demmin, zündeten diese mächtige Burg an, und zogen dann in das Innere von Pommern, vor dem Herzoge fliehend. Am nächsten Tage aber kam dieser mit dem ganzen Heere nach Demmin, und als er die Burg niedergebrannt fand, ließ er daselbst einen Theil des Heeres zurück, um auch den Wall niederzureißen und die Verwundeten zu pflegen. Er selbst aber eilte mit dem übrigen Heere dem Könige Waldemar entgegen, der von der Küste heranzog. Darauf zogen sie mit vereinter Macht weiter, um Pommern der ganzen Breite nach zu verheeren, und kamen an einen Ort Namens Stolpe,<sup>2</sup> ohne Widerstand zu finden.<sup>3</sup> Hier erreichte den Herzog ein Bote, welcher

1. Psalm 17, 3.

2. An der Peene, zwischen Demmin und Anclam.

3. Helmold II, 4.

ihm nachgesendet war, mit der Nachricht, daß zu Braunschweig ein griechischer Gesandter eingetroffen sei, welcher mit ihm zu verhandeln habe. Sich mit diesem zu besprechen, trat der Herzog seinen Rückzug an, indem er den weiteren Erfolg des Feldzuges aufgab. Sonst hätte er wegen des jüngst erfochtenen Sieges, von der Gunst des Glückes getrieben, die ganze Macht der Slaven bis auf den Grund vernichtet und das Land der Pommern ebenso behandelt, wie das Land der Obotriten. Das ganze Land der Obotriten aber, sammt den Nachbarländern, welche einst den Königen der Obotriten gehörten, war durch die fortwährenden Kriege, besonders aber durch diesen letzten, völlig zur Einöde gemacht. Wenn irgend wo noch einige Ueberbleibsel der Slaven vorhanden waren, so wurden sie in Folge des Getreidemangels und der Verheerung des Landes so von Hungersnoth heimgesucht, daß sie schaarenweise zu den Pommern oder Dänen zu flüchten gezwungen wurden, welche sie ohne alles Mitleid an die Polen, Soraben oder Böhmen verkauften.<sup>1</sup>

Pribislaw aber, nunmehr völlig aus dem väterlichen Erblande verbannt, hielt sich bei den Herzogen von Pommern, Kasimar und Bugeslaw auf, mit denen er Demmin wieder aufzubauen begann. Von da häufig hervorbrechend, suchte er durch gelegte Hinterhalte das Gebiet von Schwerin und Rügenheim heim und machte wiederholt einen großen Fang an Menschen und Vieh. Als aber Guncelin und Bernhard seine Wege ausgespürt hatten, kämpften auch sie von Hinterhalten aus, und behielten in sehr häufigen Gefechten stets die Oberhand, bis Pribislaw nach Verlust seiner besten Leute und Rosse nichts mehr unternehmen konnte. Da sagten Kasimar und Bugeslaw zu ihm: „Gefällt es Dir, bei uns zu wohnen und von unserer Gastfreundschaft Gebrauch zu machen, so hüte Dich, die Vasallen des Herzogs ferner zu beleidigen, sonst verweisen wir Dich aus unserem Gebiete. Denn schon hast Du uns so weit gebracht, daß wir die größten Verluste erlitten, und unsere besten Leute und Städte eingebüßt haben, und damit noch nicht zufrieden, willst Du noch einmal des Herzogs Zorn auf uns

1. Helmold II, 5.

1167. herabziehen?" So wurde Pribislav an seinem Treiben gehindert, denn auch die Pommern waren so gedemüthigt, daß sie aus Furcht vor dem Herzoge sich nicht zu rühren wagten.<sup>1</sup>

### 13. Pribislav wird durch Herzog Heinrich in das Obotritenland wieder eingesetzt. Untergang des Slaventhums.

Gerade als für Pribislav die wenigsten Aussichten vorhanden waren, je wieder in den Besitz seines väterlichen Reiches zu gelangen, trat ein plötzlicher Glückswechsel ein, welcher ihm dasjenige in Güte verschaffte, wofür er schon Jahre lang mit den Waffen vergebens gekämpft hatte. Es hatten sich nämlich gegen Ende des Jahres 1166 fast alle weltlichen und geistlichen Fürsten des Sachsenlandes gegen Herzog Heinrich erhoben. Es drohete ein ernster Kampf zwischen den beiden Parteien auszubrechen, und da mochte es dem Herzoge wohl gerathen scheinen, sich wenigstens nach einer Seite hin den Frieden und einen Verbündeten zu sichern. Ohne Zweifel hatte er in seinem Gegner Pribislav Gaben erkannt, welche ihm auch bei dem Feinde Achtung abnöthigten, und er beschloß daher den Versuch zu machen, ob er nicht durch unerwartete Großmuth diesen tapferen Gegner in einen treuen Verbündeten umwandeln könne. Er gab ihm daher das Obotritenland zurück (1167), und um den inzwischen auch zum Christenthum bekehrten Pribislav noch fester an sein Interesse zu ketten, gab er dessen Sohne Heinrich Borwin seine eigene Tochter Mechtild zur Gemahlin. Nur Schwerin nebst der umliegenden Landschaft erhielt Pribislav nicht zurück, denn dies Gebiet hatte Herzog Heinrich im vorausgehenden Jahre zur Grafschaft erhoben und den tapferen Guncelin von Hagen mit derselben belehnt;<sup>2</sup> auch Circipanien, über welches Niclot gleichfalls geboten hatte, blieb verloren, da es die Pommerfürsten an sich gerissen hatten.

1. Helmold II, 6.

2. Helmold II, 7. Im J. 1166 wurde auch Schwerin mit dem Stadtrecht bewidmet, der erste mecklenburgische Ort, bei welchem dies der Fall war.

Seit dieser Zeit stand Pribislav in befreundetem Verhältnisse zum Herzoge Heinrich, und er fand auch bald Gelegenheit diesem seine Ergebenheit und seinen Gehorsam zu beweisen, indem er, selbst noch ein neubekehrter Christ, auf des Herzogs Geheiß den Dänenkönig Waldemar und den kriegerischen Bischof Absalon von Röschild bei der Eroberung Rügens und der Ausrottung des Heidenthums daselbst unterstützte (1168). Zwei Jahre später nahm Kaiser Friedrich I. die Fürsten und Großen des Landes (principes et majores terrae) in seine Huld und den deutschen Reichsverband durch Anerkennung der Fürstenwürde auf,<sup>1</sup> und in demselben Jahre unternahm Pribislav mit dem Herzoge Heinrich zusammen eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, und am 30. Dec. 1178 (?) fand er auf einem Turniere zu Lüneburg durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde seinen Tod. Seine Leiche ward späterhin nach Doberan gebracht, wo der sie umschließende Sarg noch jetzt in der Fürstengruft vorhanden sein soll.

Pribislav hatte bei seinem Regierungsantritt noch einmal den Versuch gemacht die fast schon gänzlich ausgerottete slavische Nationalität in seinem Lande wieder zu heben und zu kräftigen. Er hatte Meklenburg, Slow und Rostock wieder aufgebauet und diese Orte und deren Gebiet mit slavischen Bewohnern bevölkert. Aber diese erwiesen sich als sehr unruhige Unterthanen und machten so häufig räuberische Angriffe auf die deutschen Ansiedler in der Grafschaft Schwerin, daß der Graf Guncelin zuletzt zu großer Strenge gegen sie gezwungen ward, und den Befehl gab, alle Slaven, die auf Nebenwegen und in abgelegenen, einsamen Gegenden betroffen würden, sofort zu ergreifen und aufzuknüpfen.<sup>2</sup> Noch einmal schlug sogleich nach dem Tode des Pribislav ihr tief eingewurzelter Haß gegen die Deutschen und das Christenthum zu hellen Flammen empor. In der Nacht des 10. Nov. 1179 überfielen sie das Kloster zu Doberan und

1. Bsch meklenb. Urk. III, S. 19.

2. Helmold II, 14. Mit dieser für die Geschichte der Ausrottung des Slaventhums in Meklenburg so sehr wichtigen Notiz schließt Helmold seine Slaven-Chronik und wir müssen daher leider! hier von diesem trefflichen Führer Abschied nehmen.

1479. erschlugen sämmtliche Bewohner desselben, 78 an der Zahl; zu Dargun und anderen Orten ereigneten sich im J. 1180 ähnliche Gräuelszenen, und mehrere Jahre vergingen, bis sie wieder zur Ruhe kamen. Damit aber war auch ihr Widerstand für immer gebrochen, denn im Kampfe der beiden Nationalitäten war das Uebergewicht zu entschieden auf der Seite des Germanenthums.

Wie letzteres allmählig Schritt für Schritt von Westen her in die slavischen Länder zwischen Elbe und Oder vordrang, haben wir im Verlaufe der vorausgehenden Erzählung schon gesehen. Sachsen, Westphalen, Friesen, Holländer u. s. w. wurden als Colonisten in den durch Krieg verwüsteten und ihrer früheren Bewohner beraubten Gegenden angesiedelt. Sie bewohnten die ihnen zugewiesenen Landstriche entweder sogleich ausschließlich, indem die slavische Bevölkerung schon völlig ausgerottet war, oder die noch vorhandenen Reste derselben zur Auswanderung gezwungen wurden; oder den Ueberbleibseln der Slaven wurde gestattet neben diesen neuen Eindringlingen in ihren alten Wohnplätzen zu verbleiben, wo aber fortan ihre ganze Lage eine durchaus untergeordnete und sehr gedrückte war, bis sie nach und nach auch hier zu Grunde gingen. Denn in allen Stellungen des Lebens nahmen die Deutschen eine feindselige Haltung gegen sie an.

Auf den Dörfern hatten die Deutschen keine Gemeinschaft mit ihnen. Wo in solchen noch ein Nest der slavischen Bewohner übrig geblieben war, wurde von den deutschen Colonisten ein zweites, meistens gleichnamiges Dorf daneben aufgebauet, welche dann beide, so lange dies Verhältniß noch fortbestand, urkundlich durch die Zusätze „slavisch“ und „teutonisch“, — später aber, als die Slaven auch hier verschwunden, oder durch Annahme germanischen Wesens unkenntlich geworden waren, durch die Bezeichnungen „klein“ und „groß“ von einander unterschieden wurden. Nur in einigen wenigen Fällen hat sich jene erstere Bezeichnungsart noch bis auf unsere Zeiten fortgeerbt, wie dies z. B. bei Wendisch Lieps, W. Mulsow, W. Priborn, W. Rambow, W. Waren und W. Wehningen der Fall ist. Die isolirten slavischen Dörfer aber, neben denen kein gleichnamiges deutsches Dorf entstand, behielten auch in der Folge, als sie schon von

Deutschen bewohnt waren, entweder ihre ursprünglichen slavischen Namen, oder sie wurden schlechtweg Wendendörfer oder Slavendörfer genannt, woraus später durch Zusammenziehung die in Mecklenburg häufigen Dorfnamen „Wendorf, Schlagsdorf und Schlakendorf“ (ursprünglich im 13. Jahrh. Slavkestorp und Slawekendorf) entstanden.

Eine ebenso exclusive Stellung gegen die Slaven nahmen auch sogleich die nun zahlreich gegründeten Städte ein, deren älteste, Schwerin, schon im J. 1166 von Heinrich dem Löwen mit dem Stadtrecht bewidmet ward. Die Stiftungsbriege mancher unserer Städte sagen ausdrücklich, daß um diese zu bevölkern, Einwanderer aus der Nähe und Ferne berufen werden sollten. Die in den Städten errichteten Zünfte wachten auch hinfort auf das Strengste darauf, daß kein Wende sich in sie einschleiche, indem jeder, der als Lehrling in sie eintreten wollte, durch seinen Taufschein nachweisen mußte, daß er nicht von slavischen Eltern geboren sei. Sätze am Alten festhaltend, wie man im germanischen Mecklenburg immer gewesen ist, wurden solche Taufzeugnisse noch in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlangt, und z. B. noch in der im J. 1463 errichteten Zunftrolle des Wollenweberamtes zu Röbel ist es als eine *conditio sine qua non* festgesetzt, daß der in das Amt aufzunehmende kein Wende sein dürfe. — Die Ausübung einzelner Handwerke war jedoch den Slaven nicht gänzlich untersagt, aber zünftige Meister konnten sie nicht werden. Von den zunftmäßigen Handwerkern wurden sie durch das Beiwort „Wend“ unterschieden, wie z. B. in älterer Zeit der Wendeschächter an mehreren Orten Erwähnung geschieht: wahrscheinlich deutet auch der jetzt noch häufige bürgerliche Familienname Wendt auf einen slavischen Ursprung der ihn führenden Familien hin.

Auch die Geistlichkeit hatte ein doppeltes Interesse die Verdrängung der Slaven zu begünstigen und auch selbst dazu nach Kräften mitzuwirken, theils ihrer eigenen persönlichen Sicherheit wegen, welche von so hartnäckigen Feinden des Christenthums, als welche die Slaven sich stets erwiesen hatten, leicht gefährdet werden konnte, und wovon ihnen die oben berichtete Zerstörung Doberans wieder ein recht

warnendes Beispiel gab; theils aber wirkte dazu ihr Eigennutz mit, indem die Abgaben, welche ihr die Deutschen entrichteten, wahrscheinlich regelmäßiger und besser einliefen, als dies bei den Slaven der Fall war, weil diese bei ihrem schlechten Ackerbau einen viel geringeren Ertrag von ihrem Boden hatten, als jene.

Nur unter unserm Adel vermögen noch einige wenige Geschlechter, wie z. B. die Gamm (Gamba), die Prizbur und die Nieben (ryba = Fisch) einen Ursprung aus wendischem Geblüte nachzuweisen, und noch manche andere, bei welchen dies aber nicht mehr zu erweisen ist, mögen gleichfalls daher abstammen. Die wendischen Edlen befanden sich noch am ersten in der Lage, sich zugleich mit der fürstlichen Familie aus diesem vollständigen Schiffbruch ihrer Nationalität zu retten. Zwar waren auch ihre Reihen durch die Schlachten, welche zwischen den beiden Völkerschaften geschlagen waren, gewiß gar sehr gelichtet, und sie wurden an dem Hofe des Pribislaw und seiner Nachfolger durch deutschen Adel in großer Menge ergänzt; aber noch in den von Heinrich Borwin I. und dessen Söhnen ausgestellten Urkunden, begegnen uns unter den Zeugen zahlreiche Namen wendischer Edler, so dann aber vermindern sie sich sehr schnell. Daß sie dann noch sollten vertrieben sein, dafür haben wir auch nicht die leiseste Andeutung in unserer Geschichte, die uns doch aus jenen Zeiten schon ziemlich klar vorliegt; daß sie damals aber in kurzem Zeitraume in großer Menge plötzlich ausgestorben seien, läuft aller Wahrscheinlichkeit zu sehr zuwider, als daß wir darin eine Erklärung für jenes schnelle Verschwinden des wendischen Adels finden könnten. Viel natürlicher dagegen erscheint die Annahme, daß der wendische Adel an Sitte und ritterlicher Übung dem deutschen nicht gleichkommend und durch diesen überall in den Schatten gestellt, das Andenken an seine slavische Abkunft möglichst bald dadurch auszulöschen und mit dem deutschen Adel sich zu vermischen suchte, daß er sich deutsche Taufnamen beilegte und sich nach seinem Stammelehne benannte.<sup>1</sup>

1. Zu diesem Schlusse gelangt mein Bruder in seiner Abhandlung über die deutsche Colonisation Mecklenburgs, abgedruckt in d. Schwer. Jahrb. XIII S. 57 ff, welche diesen ganzen Gegenstand auf das Vollständigste und Gründlichste beleuchtet.

Nach den üblen Erfahrungen, welche Pribislav noch in seinen letzten Lebensjahren gemacht hatte, konnte auch seinen Nachfolgern wenig an der Erhaltung des Slaventhums in ihren Landen gelegen sein. Obgleich daher die Regierung in den Händen slavischer Fürsten blieb, so verminderten sich dennoch die Slaven aus den oben dargelegten Gründen so schnell, daß sie schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts bis auf sehr geringe Reste in Mecklenburg zusammengeschmolzen waren. Im 14. Jahrhundert lassen sich nur noch im Amte Doberan (in den Dörfern Stülow und Hohenfelde), im sogenannten Stuerschen Winkel (wo sich namentlich die Castellane von Möbel durch ihre Namen noch als Slaven zu erkennen geben), in Wendorf bei Ankershagen (1330, Brod. Urk.) und in der großen Tabelheide zwischen der Eude und Röggniz Slaven nachweisen; ja in dieser letzteren, weil der Boden dort so schlecht war, daß deutsche Colonisten, so lange noch fruchtbarer zu haben war, nicht Lust hatten sich dort anzusiedeln, finden sich sogar noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Spuren slavischer Bevölkerung.<sup>1</sup> Vielleicht sind dort diese Spuren noch jetzt nicht ganz erloschen. Denn nach der Aussage eines in jener Gegend ansässigen Freundes zeichnen sich die Bewohner der Dörfer Loosen, Gr. vnd Kl. Krams, Glashütte, Alt-Krenzlin und Göhlen noch immer durch eine eigenthümliche Bevölkerung vor allen anderen umliegenden Dörfern aus, besonders durch Unkultur, Unreinlichkeit und sehr eigenthümliche Aussprache.

Mit dem Siege des Germanenthums war natürlich auch der des Christenthums entschieden. Alle deutschen Ansiedler kamen aus christlichen Ländern, und auch die hartnäckigen Slaven mußten endlich der neuen Lehre ihren Nacken beugen, deren Joch ihnen gar nicht sanft und deren Last ihnen keineswegs leicht erschien. Aufrecht erhalten aber wurde die Herrschaft der Kirche durch eine Menge von geistlichen Stiftungen und Institutionen, welche nun in rascher Folge ins Leben traten und einen wesentlichen Einfluß auf die neue Gestaltung Mecklenburgs erhielten. Das kirchliche Regiment innerhalb der

1. Schwer. Jahrb. XV S. 74 f. XIII S. III. und I S. 7 Anm.

jetzigen Gränzen unserer Großherzogthümer ward gehandhabt durch die Bischöfe von Ratzeburg und Schwerin, welche Diöcesane des Hamburger Erzbisthums waren, durch die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, welche unter dem Magdeburger Erzbischofe standen, und endlich auch noch durch den unabhängigen Kaminer Bischof. Nach langem Streite über die Ausdehnung ihrer Diöcesangränzen ward endlich festgestellt, daß dem Ratzeburger Bischof die geistliche Herrschaft im westlichen Landestheile verblieb; dem Schweriner Bischof fiel der nordöstliche Landestheil und das daran stoßende pommersche Gebiet bis zum Flusse Nyk hin zu, sowie ein schmaler Streifen Landes, welcher sich von Schwerin aus in südöstlicher Richtung bis über Waren hinaus erstreckte; der Sprengel des Kaminer Bischofs schob sich von Osten nach Westen keilsförmig in den des Schweriner Bischofs hinein, denn es gehörte dazu Circipanien und der größere Theil des Landes der Tolenser, dem Sprengel des Havelberger Bischofs aber war der südlich von der Elde und den großen Seen gelegene Landstrich des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin untergeben, so wie auch das jetzige Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, mit Ausnahme der südlichen Spitze (des Landes Fürstenberg), welche zur Brandenburger Diöcese gehörte.

In allen diesen Diöcesen entstanden nun bald zahlreiche Klöster (zuerst Doberan im J. 1170), welche von großer Bedeutsamkeit für die weitere Entwicklung unserer Landesverhältnisse waren. Dies war ganz besonders mit den vielen, reich mit Landbesitz dotirten Cistercienser-Klöstern der Fall, welche sich um die Hebung des Ackerbaues und um manche Industriezweige sehr große Verdienste erwarben. Denn da die Ordensregel der Cistercienser so strenge war, daß die ihr unterworfenen Mönche und Nonnen ganz und gar von der Erfüllung der vorgeschriebenen religiösen Pflichten in Anspruch genommen wurden, so war ihnen zur Sicherung ihres Unterhalts erlaubt, weltliche Conversenbrüder anzunehmen, welche durch landwirthschaftlichen Betrieb für die Lebensbedürfnisse der Ordensmitglieder sorgen sollten. Diese Klöster, welche sich bei ihrer Stiftung vorzugsweise gerne von den menschlichen Wohnungen entfernte, uncultivirte

Ländereien anweisen ließen,<sup>1</sup> legten daher auf ihren Besitzungen Vorwerke oder Höfe, Mühlen, Kalk- und Siegelbrennereien, Glashütten, Gerbereien, Weinberge u. dgl. an, wodurch die Oekonomie der Cistercienser eine Art von Musterwirthschaft für das Mittelalter ward; auch Handwerke, zumal solche, die mit dem Landbau im Zusammenhange standen, beförderte der Orden mit großem Eifer. Zur Erreichung dieser weltlichen Zwecke war ihm erlaubt, Leute jedes beliebigen Volks und Handwerks in seine Güter herbeizurufen und einzusetzen, wozu denn nun, aus leicht begreiflichen Gründen, vorzugsweise wieder nur deutsche Colonisten genommen wurden. Da der Bischof Berno von Schwerin, wohin im J. 1167 das anfänglich zu Mecklenburg gestiftete Bisthum übertragen war, aus dem Cistercienser Kloster Amelungsborn an der Weser hervorgegangen war, so beförderte er vorzugsweise die Gründung ähnlicher Klöster in seiner Diocese, von denen auch zwei der bedeutendsten, Doberan (1170) und Dargun (1172) noch zu seinen Lebzeiten gestiftet wurden; im Laufe des folgenden 13. Jahrhunderts kamen zu diesen noch hinzu: Neukloster (1219), Eldena (1230), Rühn (1233), Rehna (1236), Zarentin (1246), Ivenack (1252) und Wanzka (1290); auch den auswärtigen Cistercienser-Klöstern zu Campen (am Rhein) und zu Amelungsborn wurde Landbesitz in Mecklenburg verliehen.<sup>2</sup>

An nützlicher Wirksamkeit standen den Cisterciensern zur Seite die Stiftungen des Johanniter-Ordens, welcher in Mecklenburg aber nur Priester-Commenden besaß, die sich gleichfalls eine bessere Cultur des Bodens angelegen sein ließen und sich überhaupt auch noch auf manche andere Weise nützlich machten, wozu die Mitglieder dieses Ordens, die meistens in fremden Ländern Erfahrung gesammelt hatten, ganz besonders befähigt waren. Schon im J. 1200 erwarb der

1. In den mecklenburgischen Städten prädominirten dagegen die Franciskaner-Klöster, deren Mönche von der Farbe ihrer Kutte „die grauen Mönche“ genannt wurden. Aus ähnlichem Grunde hießen die Dominicaner die schwarzen Mönche und die Prämonstratenser die weißen Herrn.

2. S. über diesen Orden Schwer. Jahrb. XIII. S. 75 f. und S. 117 ff. Das Mutterkloster aller zu diesem Orden gehörigen Klöster befand sich zu Cîteaux (Cistertium) unweit Dijon in Burgund, und war im J. 1098 gegründet worden.

Orden in der Grafschaft Schwerin einige Landgüter, auf denen eine Comthurei zu Sülzdorf und eine Priorei zu Eizen gegründet ward; etwas später ward er auch im östlichen Mecklenburg mit Landbesitz beschenkt, wo sodann noch die Comthureien zu Mirow (1226), Gardow (vor 1298) und zu Kl. Nemerow (1298) entstanden.<sup>1</sup>

Was endlich noch die Auswahl der Orte betrifft, wo jene Klöster und Comthureien angelegt wurden, so müssen wir gestehen, daß ihre Erbauer darin ein großes Geschick an den Tag gelegt haben. Fast alle an den Ufern von Landseen oder größern Gewässern gelegen, was die Erlangung der zur Fastenspeise nöthigen Fische so sehr erleichterte, gehören ihre Umgebungen, so weit ich sie aus eigener Anschauung kenne, zu den reizendsten Gegenden unseres an Naturschönheiten keineswegs armen Vaterlandes. Man denke an Mühlen-Eizen, Malchow, Ivenack, Wanzka, Nemerow, — vor allen aber an Broda und Doberan! Betrachtet man den Zustand der katholischen Geistlichkeit in den Zeiten ihres größten Verfalls, welcher der Reformation vorausging, die Schwelgerei, die Ueppigkeit, mit der Mönche und Nonnen in den Klöstern lebten, so könnte man sich versucht fühlen, auch in der sorgfältigen, die Schönheit der Natur so sehr berücksichtigenden Auswahl der Dertlichkeiten, wo sie sich in Mecklenburg niederließen, gleichfalls schon einen Beweis des ihnen mit Recht vorgeworfenen Epikuräismus zu finden. Doch darin würde man den Gründern unserer Prämonstratenser- und Cistercienser-Klöster das größte Unrecht thun. Sie kamen im 12. und 13. Jahrhundert nicht in unser Land, um hier dem Wohlleben zu fröhnen, — denn ein solches war damals, wie die vorausgehende Schilderung hinreichend gezeigt haben wird, hier schwerlich zu finden; sondern sie ließen sich in „Gegenden des Schreckens und der Einöde“ nieder, um dort ungestört ihre Weltentsagung und ihre strengen Ordensregeln zu üben. Ganz aber vermochte die Kirche, selbst in den Zeiten der finstersten und strengsten Ascese, das Band,

1. Die Geschichte der mecklenb. Besitzungen dieses Ordens ist ausführlich von Lisch in den Schwer. Jahrb. I, 1 ff., II, 51 ff., IX, 28 ff und 97 ff., so wie von meinem Bruder in seiner Geschichte des Landes Stargard I, 191 ff. abgehandelt worden.

welches ihre Angehörigen mit der Welt verknüpfte, nie zu lösen: denn, bewußt oder unbewußt, blieb immer, wenigstens bei den Edleren und Besseren derselben, die Liebe zur schönen oder erhabenen Natur lebendig, und diese eben war es, welche ihre Hand leitete, als sie die ersten Grundsteine zum Bau jener Niederlassungen in Mecklenburg legten.

#### 14. Mecklenburg unter dänischer Botmäßigkeit.

Schon König Waldemar I. von Dänemark († 1182) hatte vergebens nach der Herrschaft über die slavischen Länder Norddeutschlands gestrebt. Mehr Erfolg hierin hatte sein Sohn und Nachfolger Kanut, indem sowohl die Macht Heinrichs des Löwen, welcher im J. 1179 von Kaiser Friedrich I. in die Reichsacht erklärt war, so gebrochen war, daß er seine Vasallen nicht mehr zu schützen vermochte, — als auch in den Küstenländern zwischen der Elbe und Oder mancherlei Streitigkeiten ausgebrochen waren, welche dem Dänenkönige die Ausführung seiner Vergrößerungspläne wesentlich erleichterten.

Auch in Mecklenburg waren sogleich nach dem Tode des Pribislav wieder große Wirren eingetreten. Es war nämlich hier dem Niclot, dem Sohne des bei Malchow erhenkten Wertislav gelungen, sich anfänglich allein der Regierung zu bemächtigen, indem er sich an den neuen Sachsenherzog Bernhard anschloß und den rechtmäßigen Erben des Obotritenreiches, seinen Vetter Heinrich Borwin, verdrängte. Als aber bald darauf Herzog Bernhard den Rakeburger und Schweriner Grafen, den alten, getreuen Waffengefährten Heinrichs des Löwen, einige Güter entziehen wollte, zerstörten sie ihm die Lauenburg, fielen dann in seines Schüßlings Niclot Land ein, erstiegen bei Nachtzeit die Burg Slow, vertrieben daraus Wertislavs Wittve, und setzten Heinrich Borwin, den Sohn des Pribislav, als Herrn in Mecklenburg und Rostock ein. Niclot floh zum Herzoge Bernhard, der ihn an seinen Bruder, den Markgrafen Otto, verwies, von welchem er Havelberg zum Wohnsitz erhielt.

1183?

Seitdem bestand ein erbitterter Kampf zwischen den beiden Völkern. Nielot unternahm von Havelberg aus häufig Streifzüge in das Obotritenland; er fand dabei Unterstützung durch den Fürsten Jarimar von Rügen, welcher seit seiner durch Waldemar erzwungenen Taufe (1168) und seiner Vermählung mit einer dänischen Königstochter, ein treuer Vasall des Dänenkönigs blieb. Mit Heinrich Borwin aber hatte sich Bogeslav von Pommern verbündet, weshalb Jarimar von Triebsees<sup>1</sup> aus häufige Einfälle in dessen Landschaft Circipanien unternahm. Da ereignete es sich bei einem der Streifzüge die Borwin in Jarimars Land machte, daß er diesem in die Hände fiel, welcher ihn darauf in Ketten nach Dänemark schickte. Ein gleiches Mißgeschick traf aber auch den Nielot, indem er in die Gefangenschaft des Bogeslav gerieth. Als aber dieser darauf im J. 1185 von dem Könige Kanut, dem Bischöfe Absalon von Röschild und dem Fürsten Jarimar zugleich angegriffen ward, vermochte er der Uebermacht allein nicht länger zu widerstehen. Er unterwarf sich und leistete den Lehnseid, und für denselben Preis erhielten nun auch Borwin und Nielot ihre Freiheit wieder; ersterer ward vom Dänenkönige mit Mecklenburg und Slow, letzterer mit Rostock belehnt.

Als nun in der Folgezeit Kanut seine Herrschaft noch weiter in den Ländern zwischen der Elbe und Oder ausbreiten wollte, und dabei in viele Kämpfe mit den Markgrafen, dem Grafen von Holstein und auch nochmals mit den Pommern, deren Land er nun ganz an sich reißen wollte, verwickelt wurde, blieben ihm Heinrich Borwin und Nielot getreu, und letzterer fiel am 25. Mai des J. 1200 in einem siegreichen Kampfe bei Warstow<sup>2</sup> gegen den Grafen von Dassel, gegen welchen ihn Kanut entboten hatte. Nach Kanuts kinderlosem Tode (1202) wurden seine Eroberungspläne von seinem Bruder Waldemar II. fortgesetzt, und der Kaiser Friedrich II., welcher damals mit Heinrichs des Löwen Sohn, Otto von Braunschweig, um die Krone kämpfte und sich dabei im Rücken seines Gegners einen mächtigen Bundesge-

1. Das Land Triebsees, welches den Raum zwischen der Necknitz, der Trebel und dem Nyl ausfüllte, gehörte damals zum Fürstenthum Rügen.

2. Jetzt Waschow unweit Wittenburg.

nossen sichern wollte, vergaß die Ehre des Reiches, welches er gewinnen wollte, so sehr, daß er im J. 1214 eine Urkunde ausstellte, durch welche er alle zum römischen Reiche gehörigen Gebiete jenseits der Elbe und Eide, sowie auch in Slavien, die Kanut und Waldemar erobert hatten, letzterem für immer als dänisches Besizthum übertrug. In Folge dieser Abtretung zwang nun Waldemar auch noch die beiden Grafen von Schwerin, Guncelin und Heinrich den Schwarzen, sich ihm zu unterwerfen, und brachte dann im J. 1219 auch ganz Pommern unter seine Botmäßigkeit.

Aber ein sehr schneller Glückswechsel stand dem Könige Waldemar bevor. Um die Grafschaft Schwerin völlig in seine Hände zu bringen, hatte er im Jahre 1217 eine Vermählung zwischen seinem natürlichen Sohne Nicolaus von Halland und Ida, der einzigen Tochter des Grafen Guncelin, zu Stande gebracht, welcher mit seinem Bruder Heinrich die Grafschaft Schwerin gemeinschaftlich beherrschte; aber Nicolaus starb schon nach kurzer Ehe (1218), als ihm eben ein Sohn geboren war. Inzwischen hatte Graf Heinrich eine Pilgersfahrt nach Palästina angetreten, und als er zurückkehrte, fand er seinen Bruder Guncelin todt und die halbe Grafschaft auf Befehl Waldemars für dessen Enkel in Besiz genommen. Vergebens forderte Heinrich, der die Ansprüche seines Neffen nicht anerkannte, und überhaupt in diesem Schritte nur das Vorspiel zu seiner gänzlichen Verdrängung aus der Grafschaft sah, das besetzte Land vom Könige zurück, zu welchem Zweck er sich selbst nach Dänemark begab. Er beschloß daher zu einem kühnen Mittel seine Zuflucht zu nehmen. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai 1223 überfiel er plötzlich den König, der auf der kleinen Insel Lyöe (südwestlich von Fünen) der Jagd wegen weilte. Während das Gefolge des Königs im Mause und tiefen Schlafe auf der Insel zerstreut umherlag, drang Heinrich in das Zelt des Königs, nahm ihn und seinen ältesten Sohn gefangen, und führte beide zu Schiffe mit sich fort; um eine schnelle Verfolgung unmöglich zu machen, hatte er in alle bei der Insel befindlichen dänischen Fahrzeuge Löcher einhauen lassen.

Waldemar wurde nun anfänglich zu Lenzen, darauf aber zu

1223. Danneberg in harter Gefangenschaft gehalten. Vergebens verwendete sich sogleich, auf Bitten der Dänen, der Papst Honorius III. für die Freilassung des Königs; Graf Heinrich aber kümmerte sich nicht im geringsten um ihn, und die päpstlichen Vorstellungen und Drohungen konnten um so weniger Erfolg haben, als man in Norddeutschland nie viel Rücksicht auf den römischen Stuhl genommen hatte, und auch Kaiser Friedrich II. in dieser Angelegenheit dem Papste nicht nur im Geheimen entgegen arbeitete, sondern sich sogar Mühe gab, den Waldemar selbst in seine Hände zu bekommen.<sup>1</sup> Vielleicht beabsichtigte er, wie schon sein Vater, Kaiser Heinrich VI. gloriwürdigen Andenkens, es mit dem gefangenen Richard Löwenherz gemacht hatte, seinerseits nun den Dänenkönig zu einer ähnlichen Finanzspeculation zu benutzen. Rücksichten brauchte er jetzt nicht mehr zu nehmen; denn mit dem Papste war er schon jetzt zerfallen, sein Gegner Otto von Braunschweig war schon einige Jahre todt, und somit fielen für ihn als alleinigen Kaiser die Gründe fort, welche ihm früher ein freundschaftliches Verhältniß zu Waldemar wünschenswerth gemacht hatten. Wie groß übrigens die freudige Sensation war, welche die Gefangennehmung des Dänenkönigs in Norddeutschland erregte, können wir z. B. auch aus dem Umstande abnehmen, daß Heinrich Borwin I. seinen um jene Zeit ausgestellten Urkunden hinter der Jahreszahl noch hinzuzufügen pflegte: *rege Danorum Woldemaro captivato*. — Erst am 21. Dec. 1225 erhielt der König seine Freiheit wieder, nachdem er durch einen feierlichen Eid auf alle slavischen Länder in Deutschland (mit Ausnahme von Rügen,) verzichtet hatte. Im folgenden Jahre aber ließ er sich durch den Papst Honorius (wie dies damals in ähnlichen Fällen sehr gebräuchlich war,) seines Eides entbinden, griff wieder zu den Waffen, ward aber am 22. Juli 1227 bei Borhövd in Holstein von dem Grafen Heinrich und dessen Verbündeten, unter denen sich diesmal auch die Mecklenburger befanden, so gänzlich geschlagen, daß er von allen ferneren Plänen, seine Herrschaft in Norddeutschland wieder herzustellen,

1. Siehe die Urkunde darüber vom 24. Sept. 1223 in Rudloffs mecklb. Urkundenammlung.

gänzlich abstehen mußte. — Von dieser Zeit an trat Mecklenburg wieder unter die kaiserliche Lehnsherrschaft zurück und verblieb auch hinfort ein Theil des deutschen Reiches.<sup>1</sup>

## 15. Erste meklenburgische Landestheilung 1229.

Schon vor der Schlacht bei Borhödd waren Heinrich Borwin (im Jan. oder Febr. 1227) und sein gleichnamiger Sohn (nach dem 11. Aug. 1226) beide binnen Jahresfrist gestorben. Letzterer hatte in den Jahren 1218 und 19 Theil an einem Kreuzzuge nach Livland genommen, in welchem er sich ehrenvoll auszeichnete, und dann gemeinschaftlich mit seinem Bruder Nicolaus den bejahrten Vater in der Regierung des Landes unterstützt, welche dieser aber, als beide Söhne ihm im Tode vorangingen,<sup>2</sup> dann noch einmal wieder allein übernehmen mußte. Nach seinem Tode trat darauf für seine vier unmündigen Enkel, die Söhne Heinrich Borwins II, eine aus den vornehmsten Vasallen des Landes gebildete vormundschaftliche Regierung ein. Als aber die beiden ältesten der Enkel mündig geworden waren, wurde im J. 1229 eine Landestheilung vorgenommen, durch welche der älteste und der jüngste der Brüder, Johann und Pribislav, den westlichen Landestheil, das eigentliche Mecklenburg und Parchim, erhielten, die beiden mittlern Brüder aber, Nicolaus und Heinrich Borwin III, Rostock und Werle. Als nun später auch die beiden jüngsten Brüder das Alter der Mündigkeit erreicht hatten, theilten die beiden Brüderpaare abermals unter sich, und zwar so, daß jetzt vier Herrschaften entstanden: Mecklenburg unter Johann, Parchim-Nichenberg unter Pribislav, Werle-Güstrow unter Nicolaus und Rostock unter Heinrich Borwin III.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> F. Voll Geschichte des Landes Stargard I, S. 28 bis 39.

<sup>2</sup> Auch Nicolaus war vor, seinem ältern Bruder gestorben (zwischen 8. Jul. 1222 und 1224), indem er auf der Burg Gadebusch den Hals gebrochen hatte. — Nicht Heinrich Borwin I, wie Lisch will (Schwer. Jahrb. XIV S. 49 ff.) unternahm den Kreuzzug, sondern Heinrich Borwin II, welcher z. B. im Stiftungsbrieft der Stadt Parchim Dominus in Rozstoc genannt wird.

<sup>3</sup> S. Lisch in den Schwer. Jahrb. X S. 1 ff.

1229.

Diese vier Herrschaften machten aber zusammen nur etwa den dritten Theil der beiden jehigen Großherzogthümer aus, deren übriges Land damals noch in anderen Händen sich befand. Um eine deutliche Uebersicht über die große Zersplitterung Mecklenburgs zu Anfang des 13. Jahrhunderts zu gewinnen und weil überhaupt eine etwas genauere Kenntniß der früheren territorialen Verhältnisse zum richtigen Verständniß der nachfolgenden Ereignisse nöthig ist, wird es manchem Leser vielleicht nicht unlieb sein, diese Gebietsverhältnisse hier etwas ausführlicher erörtert zu finden, wobei ich zugleich die in der späteren Zeit eintretenden wichtigeren Veränderungen andeuten werde, da sich ferner nicht Gelegenheit finden wird, noch einmal auf diesen Gegenstand zurück zukommen. Es wird sich dabei nicht vermeiden lassen in manche auf den ersten Blick nicht sehr interessante Einzelheiten einzugehen; doch werden sie Interesse in den Augen des Lesers gewinnen, der sie zu benutzen weiß, den früheren Zustand der Dinge mit dem jehigen zu vergleichen, wobei sogleich eine große Veränderung der relativen Bedeutsamkeit, welche so viele unserer Ort-schaften erfahren haben, in die Augen fällt.

Das jehige Mecklenburg bestand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus nicht weniger als 11 getrennten Landestheilen:

1. Zum Herzogthume Sachsen gehörte seit Auflösung der Grafschaft Rügen im J. 1226 das Land Rügen, ungefähr die südliche Hälfte des jehigen N. Strelitzischen Fürstenthums Rügen betragend.

2. Stiftsland des Bisthums Rügen war das Land Boitin, die drei Kirchspiele Schönberg, Selmsdorf und Herrenburg, oder die nördliche Hälfte des jehigen Fürstenthums umfassend; die bischöfliche Residenz befand sich zu Schönberg. — Erst durch den westphälischen Frieden (1648) kam dies Gebiet unter die weltliche mecklenburgische Herrschaft.

3. Zur Grafschaft Danneberg gehörten in Mecklenburg das Land Jabel mit der Jabelheide (zwischen der Eude und Walerow, jetzt Mögnitz genannt), das Land Wehningen oder Dömitz mit dem Wanzeberg (zwischen der Walerow, Elbe und der alten Elde bis nach

Eldena hinauf), das Land Grabow und das Land Marnitz. In diesem Gebiete lagen die Städte Grabow, schon vor dem J. 1225 mit Stadtrecht bewidmet, und Dumelitz (Dömig); ungefähr um das J. 1230 wurde zu Eldena ein Kloster für Cistercienser=Nonnen gestiftet, und zu Sülze bei Conow zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine Saline errichtet, welche aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon wieder einging. — Das Land Marnitz ward schon 1275 an die Grafen von Schwerin verpfändet, und als darauf im J. 1306 die Grafen von Danneberg ausstarben, fiel das Land Domenitz zunächst an den Herzog Rudolf von Sachsen=Wittenberg, dann aber im J. 1372 an die Mecklenburger Fürsten, welche das Land Grabow schon 1321 erworben hatten.

4. Die Grafschaft Schwerin bestand aus den Ländern Schwerin, Wittenburg, Boizenburg, Silesen<sup>1</sup> (einem schmalen Landstreif am östlichen Ufer des Schweriner Sees bis zur Warnow hin), Crivitz und Brenz (die spätere Vogtei Neustadt, in dem Knie der Elde zwischen Parchim und Neustadt gelegen). Es lagen darin die Städte: Schwerin (1166 gestiftet), Boizenburg (vor 1250), Neustadt (bis in das 14. Jahrhundert Glewe oder Schleve genannt und vor 1251 gestiftet), Wittenburg (vor 1294), Hagenow (vor 1370) und Crivitz (vor 1312); ferner wurden dort errichtet eine Johanniter Priorei zu Eiren (1200), die Comthurei zu Sülzdorf, welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach Kraak verlegt ward, und ein Cistercienser Nonnenkloster zu Sarentin (1246). — Im J. 1274 ward die Grafschaft in drei Linien von Schwerin, Wittenburg und Boizenburg getheilt; nachdem die letzten beiden in den J. 1347 und 1349 ausgestorben waren, kam im J. 1358 die ganze Grafschaft an das mecklenburgische Fürstenhaus.

5. Stiftsland des Schweriner Bischofs war das Land Bügow, welches früher wahrscheinlich zum Lande der Rissiner ge-

<sup>1</sup> Im J. 1171 silazne genannt; der Name kommt auch in den Formen silasne, selesen, silesen, zelasen, zelasna vor und ist von sa (jenseits, hinter) und las (Wald) abzuleiten; es ist derselbe welchen Schlesien (Silesia) führt.

4229. hörte; es befanden sich darin die Städte Bügow (vor 1229),<sup>1</sup> wo der Bischof gewöhnlich residirte und Warin (vor 1569), und auch die Neustadt Schelfe (ein Theil der jezigen Stadt Schwerin) gehörte den Bischöfen; zu Rühn ward 1233 ein Cistercienser Nonnenkloster gegründet. Erst durch den westphälischen Frieden (1648) kam dies Gebiet unter weltliche mecklenburgische Herrschaft.

6. Den Markgrafen von Brandenburg gehörte im J. 1229 fast das ganze jezige Großherzogthum M. Strelitz, nämlich das Land Stargard oder der Naduir (das Land der Rhedarier), und die Länder Besezig, Arensberg und Fürstenberg. Städte gab es damals in diesem ganzen Gebiete noch gar nicht; zuerst ward Friedland (1244) gegründet, dann folgten Neubrandenburg (1248), das früher schon als Burg wichtige Stargard (1259), Woldeck (vor 1271), Wesenberg (vor 1276), Fürstenberg (vor 1318) und Altstrelitz (1349); sehr spätem Ursprungs ist Neustrelitz, denn es ward erst 1733 gegründet. Unter der markgräflichen Herrschaft entstanden hier die Johanniter Comthureien zu Gardow (vor 1298) und Nemerow (1298), sowie das Cistercienser Nonnenkloster zu Wanzka (1290). Wie dies Gebiet zu Anfang des 14. Jahrhunderts an das mecklenburgische Fürstenhaus gelangte, darauf werden wir noch später wieder zurückkommen.

7. Die Herzoge von Pommern besaßen zur Zeit der obigen Landestheilung noch das ganze Land Tolense und Circipanien, von welchem letzteren sie aber schon im J. 1236 den größten Theil wieder verloren; sie behielten von demselben dann nur noch die Vogtei Stavenhagen (mit den Ländern Gotebende = Gädebehn und Tuzen, um Ivenack herum<sup>2</sup>) bis 1282, zu welcher auch das 1170 bewidmete Prämonstratenser Kloster Broda und das 1252 errichtete Cistercienser Nonnenkloster Ivenack gehörten; auch das 1172 gestiftete Kloster der Cistercienser Mönche zu Dargun blieb hundert Jahre lang in ihrem Besiz.

1. Schon im J. 1171 kommt der Ort unter dem Namen Butisfin vor.

2. wo noch jetzt die Dörfer Tuzen und Tuzpag liegen; auch bei Gädebehn ist noch kürzlich der alte Burgwall aufgefunden worden.

8. Zur Herrschaft **M e c k l e n b u r g** gehörten: das Land **D a r t - 1229.**  
**s o w e** (Dassow), die jetzigen Kirchspiele Dassow, Mummendorf, Rog-  
gensdorf und Börgow umfassend; der Wald **E l u t s e**, mit den  
Kirchspielen Klüg, Damshagen, Bössow, Elmenhorst und Kalkhorst;  
das Land **B r e s e n** aus den Kirchspielen Grevismühlen (schon vor  
1226 eine Stadt), Beidendorf, Gressow, Diedrichshagen, Friedrichs-  
hagen, Hohenkirchen, Proseken und Wismar (vor 1229 schon Stadt)  
bestehend; das früher zur Grafschaft Rügenburg gehörige Land **G o d e -**  
**b u z** mit der Stadt Gadebusch (vor 1225) und dem 1236 gestifteten  
Kloster <sup>1</sup> **M e h n a** (Stadt erst seit 1791); das Land **M e c k l e n b u r g**,  
um das gleichnamige Dorf herum, in welchem die Fürsten dieser Li-  
nie bis zum Jahre 1256 residirten; das Land **K u s s i n**, um Neu-  
kloster herum, wo 1219 ein Cistercienser Nonnenkloster (anfänglich  
Sonnenkamp genannt) errichtet ward; das Land **I l o w** um Neu-  
Bukow herum, mit den Fürstenburgen Ilow, welche aber schon in  
der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verschwindet, und der Neu-  
burg, zu Anfang des 14. Jahrhunderts gleichfalls nicht mehr vor-  
handen; das Land **B u g** um Alt Bukow herum, das Land **B r ü e l**  
mit der gleichnamigen Stadt (Bruile), welche aber erst 1340 gestiftet  
ward und der Antonius = Präceptorei Tempzin (1220) und endlich  
noch das Land (Insel) **P o e l**. — Alle diese Gebiete gehörten zu  
dem alten Dvotritenlande.

9. Der Herrschaft **R o s t o c k** fiel der größere Theil des Landes  
der **K i s s i n e r** zu, nämlich das ganze Küstengebiet von Kröpelin  
bis zum Ribniger Binnensee hin und sodann bis zur obern Recknig  
hinab. An Städten waren zur Zeit der Landestheilung darin nur  
vorhanden Marlow und Rostock, erstere vor, letztere in dem Jahre  
1218 gestiftet, so wie das Cistercienser Mönchkloster Doberan (1170).  
Aber schon im J. 1236 erhielt die Herrschaft einen beträchtlichen  
Zuwachs, indem die circipanischen Landschaften **G n o i e n** (damals  
Tribedne genannt), die Vogtei **K a l e n** mit dem Lande **H a r t** (zwi-  
schen Malchin, Teterow und Neu Kalen) und 1271 auch noch das

1. Es war anfänglich ein Cistercienser Nonnenkloster, ging aber bald an  
den Prämonstratenser Orden über.

1229. Kloster Dargun ihr zufielen. Es wurden nun an Städten gestiftet: Alt-Kalen 1240, dessen Stadtrecht aber schon 1281 auf Neu-Kalen übertragen ward, Kröpelin 1250, Ribnig vor 1257 (das Clarissen Kloster daselbst 1304), Lage (früher Lawe) vor 1261, Sülz (dessen Salzquellen schon vor 1243 benutzt wurden,) vor 1262, Gnoien vor 1287 und Tessin vor 1323.

10. Zur Herrschaft Werle gehörten: das Land Werle oder Schwan, welches sich etwa eine Meile nördlich und ebensoweit südlich von der Stadt Schwan zu beiden Seiten der Warnow ausbreitete;<sup>1</sup> das Land Güstrow, welches südlich von der gleichnamigen Stadt lag und auch Bisdede (s. S. 27) genannt ward, und sich nach Osten hin wahrscheinlich nur bis zur Nebel erstreckte; das Land Mürzig (die späteren Vogteien Waren und Malchow); das Land Penzlin (früher Wustrow); das Land Röbel oder Bipperow mit Bredenhagen, welches aber 1362 als Pfand und 1416 bleibend an das Haus Mecklenburg kam; das Land Turne auf der östlichen Seite der Mürzig, seit 1226 aber größtentheils in den Händen der Johanniter zu Mirow; endlich auch noch die Lieve, eine südwestliche Fortsetzung des Landes Turne bis zur Dosse hin, von welcher Mecklenburg jetzt nur noch die beiden preussischen Enclaven Rossow und Negeband besitzt.<sup>2</sup> — An Städten befanden sich hier nur erst Güstrow (1222), Röbel (1226), Penzlin (wahrscheinlich vor 1226), Malchow (1235) und vielleicht Waren (vor 1271). Nachdem aber die Herren von Werle im J. 1236 auch die circipanischen Länder Teterow, Malchin und Schlön erworben hatten, wozu im J. 1282 auch noch die Vogtei Stavenhagen und 1314 das Land Hart kamen, wurden an neuen Städten gestiftet: Teterow (1272), Schwan (Schwan vor 1261), Stavenhagen (vor 1282) und Krakow (vor 1298); Malchin aber war schon eine Stadt, als es aus den pom-

1. Im J. 1301 ging das halbe Land Werle an Dänemark verloren und kam dann 1323 an die Fürsten von Mecklenburg.

2. Sie ging 1276 an die Markgrafen verloren, und kam zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit dem Lande Stargard an die Mecklenburger Linie und ward abermals 1495 an die Kurfürsten von Brandenburg verloren; sie befand sich übrigens fast ganz in geistlichen Händen.

merschen Händen in den Besiz der Herrn von Werle kam. An wichtigeren Klöstern ist aus dieser Herrschaft nur das zu Röbel gegründete Kloster der Augustiner Nonnen zu erwähnen, welches 1298 nach Malchow verlegt ward.

11. Der Herrschaft Parchim = Richenberg fielen zu: die Länder Sternberg, Kutin (das spätere Amt Goldberg), Ture (das Amt Lübz) und Parchim oder Warnow. An Städten waren hier vorhanden Parchim 1218 und Plau 1225 (?), Sternberg ward erst zwischen den J. 1240 und 50, Goldberg (früher Golz oder Golce) 1248 und Lübz vor 1370 gestiftet; das Benedictiner Mönchskloster zu Dobertin ward im J. 1225 zu einem Nonnenkloster desselben Ordens umgeschaffen. Fürstliche Residenzburgen befanden sich zu Richenberg an der Warnow (bei der jezigen Richenberger Mühle) und zu Parchim.<sup>1</sup>

Daß die Söhne Heinrich Borwins II. diesen unglückseligen Schritt thaten, ihr ohnehin schon nicht sehr umfangreiches väterliches Erbland durch Theilung noch mehr zu zersplittern, war den damals in Deutschland allgemein herrschenden Rechtsgrundsätzen zu gemäß, als daß wir ihnen einen Vorwurf daraus machen könnten. Denn im geraden Gegensatz zu der früheren entseßlichen türkischen Staatsmaxime, bei dem Regierungsantritt eines neuen Sultans dessen Thron und einheitliche Herrschaft durch Ermordung seiner sämtlichen Brüder zu sichern, befolgte man in Deutschland den so unpolitischen und für die Kraft der Staaten so verderblichen Grundsatz, das Erbe eines Fürsten gleich dem eines Privatmannes unter sämtliche Söhne desselben zu theilen, oder auch dieselben gemeinschaftlich regieren zu lassen. Durch dies Verfahren wurde die ruhige innere Entwicklung des Landes gehemmt, die Lasten der Unterthanen, da sie statt eines einzigen Fürsten deren mehrere zu erhalten hatten, sehr vermehrt und die

1. Der vorstehende kleine topographische Abriß ist aus einzelnen Notizen zusammengetragen, welche sich an zahllosen Stellen in den Schweriner Jahrbüchern und in meines Bruders Geschichte des Landes Stargard zerstreuet finden. Um den Text nicht durch zu viele Anmerkungen zu entstellen, habe ich darauf verzichtet die Quellen, aus denen ich die Einzelheiten geschöpft, durch specielle Citate nachzuweisen.

1299.

Kraft des Staates in inneren Streitigkeiten der verschiedenen und in der Regel nicht sehr einträchtigen regierenden Familienmitglieder vergeudet, so daß derselbe anderen nicht größeren, aber einheitlich regierten Staaten wehrlos gegenüber stand. So lange auch die Nachbarn Mecklenburgs eben diesem Theilungsprincipe huldigten, machte sich wenigstens der zuletzt bezeichnete Nachtheil weniger fühlbar. Dies war namentlich in seinen Beziehungen zur Mark Brandenburg der Fall, weßhalb denn auch, so lange dort gleichfalls getheilt wurde, beide Länder nicht allein in politischem Gleichgewicht bleiben konnten, sondern sogar, wenn dasselbe gestört ward, die Schale sich meistens entschieden zu Gunsten Mecklenburgs senkte. Als aber darauf die Hohenzollern in der Mark die Landestheilungen aufgaben, was in dem stets so conservativen Mecklenburg viel später geschah, änderte sich der Stand der Dinge so sehr zu Gunsten der Mark, daß diese allmählig zum Königreich Preußen und zu einer europäischen Großmacht heranwachsen konnte, neben welcher Mecklenburg nur ein unbedeutender Zwerg geblieben ist.

Nach für den Geschichtschreiber unseres Landes erwächst aus jener Zersplitterung und der in beständigem Wechsel begriffenen Lage der Dinge in demselben ein großer Nachtheil, indem es ihm bei einer allgemeinen Darstellung der Geschichte des ganzen Landes sehr schwer wird, den Zusammenhang fest zu halten, da jeder einzelne Landestheil seinen eigenen Entwicklungsgang geht. Da aber alle jene Theile nach und nach der mecklenburgischen Stammlinie zufallen, so werden wir am besten thun, wenn wir in dem weiteren Verlaufe unserer Erzählung die Geschichte dieser Linie als den Ariadnefaden benutzen, um uns durch das historische Labyrinth unserer Landesgeschichte hindurch zu finden.

## 16. Verdrängung der Parchim-Richenbergischen Linie 1261.

Von den vier Söhnen Heinrich Borwins II. büßte Pribislav von Parchim-Richenberg sehr bald den ihm zugefallenen Landestheil ein, und damit verschwindet diese Linie schon wieder aus der

Geschichte<sup>1</sup>. Ein Streit, welcher im J. 1252 zwischen ihm und dem kriegerischen Bischofe Rudolf von Schwerin ausbrach, führte seinen Untergang herbei. Rudolf begann um jene Zeit seine Stadt Bützow zu befestigen und neben derselben noch ein festes Schloß aufzuführen. Pribislav, mißtrauisch über die Absichten des Bischofs, überzog ihn mit Krieg, verbrannte seine Burg, nahm ihn selbst gefangen und brachte ihm zum Schrecken der gläubigen Menge zu Noß und in ritterlicher Rüstung auf das nahe gelegene Schloß Richenberg. Aber obgleich er ihn nach kurzer Haft wieder freiließ, so sann doch der Bischof auf Rache. Den Vorwand dieselbe auszuführen, gaben ihm bald neue Streitigkeiten über die Abgaben, welche Pribislav ihm zu entrichten hatte, und als dieser im J. 1256 sich unvorsichtig mit einem nur kleinen Gefolge in die Nähe des Stiftsgebietes wagte, wurde er verrätherischer Weise durch seinen eigenen Vasallen, den Ritter Wedekind von Walsleben gefangen genommen und in Fesseln dem Bischofe ausgeliefert. Durch Vermittelung seiner Brüder Johann und Nicolaus, sowie seines Schwagers, des Grafen Günzel von Schwerin erhielt er zwar schon am 28. Nov. seine Freiheit wieder, aber er mußte sie mit großen Opfern an Land und Geld bezahlen, nebst den drei ihm befreundeten, seine Freilassung vermittelnden Fürsten Urfehde schwören, und einstweilen sein Land verlassen, welches nun anfänglich zwar durch jene drei Fürsten in des Pribislav Namen verwaltet ward, bald aber, im J. 1261, benutzten sie seine Entfernung dazu, ihn gänzlich seines Landes zu berauben. Sie theilten sich dasselbe so, daß Parchim der Grafschaft Schwerin, Sternberg dem Fürstenthum Mecklenburg, Rutzin mit den Städten Goldberg und Plau, sowie die Ture dem Fürstenthum Werle einverleibt ward.<sup>2</sup> Pribislav hatte sich zuerst an den Hof des Markgrafen von Brandenburg begeben, und machte von hier aus Versuche sein Land wieder zu erhalten. Als dies vergebens war, ging er nach Pommern zum Herzog Bar-

1. Eine sehr ausführliche Darstellung der Geschichte Pribislavs hat Beyer in d. Schwer. J. XI. p. 36 ff. gegeben.

2. Nach wechselvollen Schicksalen kam Parchim im J. 1275 an das Haus Werle, die Ture 1316 an Mecklenburg.

1270. nim, wo er freundliche Aufnahme fand. Im J. 1270 kam er noch einmal nach Schwerin, versöhnte sich mit seinen räuberischen Verwandten, verzichtete auf Parchim zu Gunsten des Grafen Günzel, und erhielt von den Fürsten von Mecklenburg und Werle eine Geldentschädigung für die ihm entzogenen und in ihren Besitz übergebenen Länder. Bald nach dieser versöhnlichen Handlung endete Pribislav in Pommern sein vielbewegtes, unglückliches Leben.

### 17. Heinrich I., der Pilger.

1264. Johann I<sup>1</sup> von Mecklenburg hatte diese Aussöhnung mit seinem Bruder nicht mehr erlebt, denn er war schon am 1. Aug. 1264 gestorben. Von dem Volke ward er, wie die alten Chronisten melden, mit dem slavischen Namen Knese Janek (Fürst Johann) von Slow genannt, spätere Geschichtschreiber haben ihm den Beinamen des Theologen gegeben, weil sie fabelten, daß er 20 Jahre lang zu Paris Theologie studirt habe, was aber, abgesehen von der großen Unwahrscheinlichkeit, wenn er dies Studium nicht etwa in den Windeln schon begann, chronologisch eine Unmöglichkeit ist, da er noch sehr jung war, als er die Regierung antrat.<sup>2</sup>

Er hinterließ sechs Söhne, deren ältester Heinrich, ihm in der Regierung folgte,<sup>3</sup> welcher dazu bestimmt war ein noch wechselfolleres Leben zu führen und noch Härteres zu erdulden, wie sein Oheim Pribislav.<sup>4</sup> Schon im J. 1260 hatte er, der ritterlichen Frömmigkeit jener Zeit gemäß, den Pilgern sich angeschlossen, welche

1. Hinsichtlich der Bezeichnung der gleichnamigen Regenten durch römische Zahlen bin ich der offiziellen Methode, wie sie bei den Stammtafeln des Staatskalenders zur Anwendung gebracht ist, gefolgt.

2. Ueber sein damaliges Alter s. Schwer. J. XIV p. 51.

3. Von Heinrichs Brüdern erhob Johann Ansprüche an einen Theil des Landes und bemächtigte sich einige Jahre später auch wirklich der Herrschaft Gadebusch, die aber nach seinem Tode, da er keine Söhne hinterließ, an Heinrich zurückfiel. Nicolaus und Hermann waren geistlichen Standes, Berppo Kreuzritter und fiel in der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241; Albrecht starb bald nach dem Vater am 17. Mai 1265.

4. S. über ihn die Abhandlung von F. Völl in d. Schwer. J. XIV. p. 95 ff.

auf Antrieb des Papstes, aus dem nördlichen Deutschland den von 1271.  
den heidnischen Litthauern bedrängten deutschen Rittern nach Livland  
zu Hülfe geeilt waren. Hier hatte er Proben seiner Tapferkeit und  
auch seines Edelmutheß gegeben, indem er im Kampfgewühle einem  
dreijährigen Heidenmädchen das Leben rettete, welches er sodann  
taufen ließ und zu seiner Tochter annahm.<sup>1</sup> Nachdem ihm darauf nach  
seiner Heimkehr auch seine Gemahlin Athanasia, Tochter des Herzogs  
Barnim von Stettin, zwei Söhne und eine Tochter geboren hatte,  
beschloß er eine neue Pilgerfahrt und zwar nach dem Grabe des Er-  
lösers zu unternehmen. Er begab sich im J. 1271 auf den Weg,  
nachdem er der Athanasia und seinen Rätthen während seiner Abwesen-  
heit die Regentschaft des Landes übertragen hatte, und landete in Acco.  
Als er von hier aus, nur von seinem Knappen Martin Bleyer be-  
gleitet, nach dem heiligen Grabe zog, hatte er das Unglück den Sara-  
cenen in die Hände zu fallen und nach Kairo in die Gefangenschaft  
geschleppt zu werden, wo er ein Jahr nach dem andern, ohne daß  
sich ihm eine Aussicht zur Befreiung eröffnete, im Kerker schmachtete.  
Als die Nachricht von diesem Schicksale Heinrichs im J. 1275 nach  
Meklenburg kam, erhoben seine werleschen Vettern und seine Brüder  
Ansprüche auf die Vormundschaft über seine Gemahlin und seine Söhne.  
Es kam darüber zu heftigem Streit, ja zur Fehde, bis endlich durch  
Vermittelung anderer Fürsten festgesetzt wurde, daß Heinrichs Brüder  
in Gemeinschaft mit der Athanasia die vormundschaftliche Regierung  
führen sollten.

Athanasia hatte ihren Gemahl schon als todt betrauert, als sie  
im J. 1287 die Kunde erhielt, daß er noch am Leben sei. Sie ließ  
daher über Lübeck an die deutschen Ritter zu Acco eine bedeutende  
Geldsumme auszahlen, um dadurch die Freiheit Heinrichs von dem  
Sultan zu erkaufen, aber im J. 1289 wurde ihr das Geld zurück-  
geschickt, weil bei dem heftigen Kriege, welcher in Palästina wieder

1. Sie ward Katharina genannt und lebte noch im J. 1310 im Kloster  
Nehna. — S. Heinrichs Urk. v. J. 1270 in den Schwer. Jahrb. XIV. S. 253.

1289. zwischen den Christen und dem ägyptischen Sultan im Gange sei, sich nichts für die Befreiung Heinrichs thun lasse.

Endlich, nachdem Heinrich 26 Jahre lang in Kairo gefangen gefessen hatte, erhielt er nebst seinem treuen Knappen Martin Bleyer im Jahre 1297 durch den Sultan Malek al Mansur seine Freiheit wieder. Mit dem Geleit des edlen Sultans und von ihm zur Reise ausgerüstet, fuhr er nach Morea hinüber, wo er von der Beherrscherin Isabella, der letzten aus dem Geschlechte des tapferen Willehardouin, der sich bei der Errichtung des lateinischen Kaiserthums (1204) in den Besitz dieser Halbinsel gesetzt hatte, ehrenvoll und liebreich empfangen wurde. Von hier kam er am 23. Mai 1298 nach Rom und stellte sich dem Papste vor, worauf er sodann seinen Weg in die lang ersehnte Heimath fortsetzte. Sein Sohn Heinrich und sein Bruder Johann von Gadebusch waren gerade mit mehreren Verbündeten bei der Belagerung des Raubschlosses Glasin an der Röginitz beschäftigt, als sie die Nachricht erhielten, daß der verschollene Heinrich heimkehre und am folgenden Tage im Lager eintreffen werde. Der Sohn eilte sogleich nach Bismar, um der Anastasia diese Kunde zu bringen, und diese schickte dem Ankömmling, um ihn zu prüfen, ob es auch der rechte sei, zwei ihrer Rätthe entgegen, den Detwich von Dergen und Heinrich von Stralendorf, welche ihr Gemahl, als er das Land verließ, ihr zur Seite gestellt hatte. Diese Vorsicht war nöthig, denn es waren schon früher Betrüger aufgetreten, die sich für den verschollenen Fürsten ausgegeben hatten, aber durch jene Rätthe entlarvt, war der eine derselben bei der Bözower Mühle ertränkt, der andere vor Sternberg verbrannt worden. Inzwischen war der greise Fürst im Lager vor Glasin eingetroffen, und am Tage darauf (24. Juni 1298) ergab sich die Beste. Der Raubritter Hermann Niebe war zwar mit wenigen Begleitern entflohen, die übrige Mannschaft aber, 42 an Zahl, wurde erhenkt und die Burg geschleift.<sup>1</sup> Dann zog Heinrich weiter nordwärts in sein Land, und von seinen getreuen

1. Ein mächtiger Wall, dicht bei dem Dorfe Glasin 1 M. südwestlich von Ludwigslust, bezeichnet noch jetzt ihre Stelle.

Mäthen sogleich erkannt und geleitet, traf er bei Wicheln am Schweriner See nach so langer Trennung zum ersten Male mit seiner vielgeprüften Gattin zusammen.

Von seinen drei Kindern aber fand er nur noch seinen Sohn Heinrich am Leben, denn ein frühzeitiger Tod hatte die beiden anderen schon hinweg gerafft. Seine Tochter Putgard war im J. 1274 sehr jung mit dem gleichfalls noch nicht erwachsenen Herzog Przemislaw von Gnesen vermählt worden.<sup>1</sup> Als diese Ehe nun kinderlos blieb, und Putgard, dieselbe zu trennen, sich nicht gutwillig ins Kloster stecken lassen wollte, ward sie im J. 1285 von ihrem Gemahle und ihren Kammerfrauen auf eine scheußliche Weise gemordet; von den Polen aber wurde sie nachmals der Wunder wegen, die an ihrem Grabe geschehen sein sollten, als Heilige verehrt. Ihren Gemahl ereilte einige Jahre nach dieser Unthat die verdiente Strafe. Er vermählte sich nämlich nach Putgards Ermordung mit Margaretha, der Tochter des Markgrafen Albrecht, und ward im J. 1296, als ein Krieg zwischen ihm und dem Markgrafen Johann, Albrechts Bruder, ausbrach, bei einem Ueberfalle seines Schlosses Rogodzno, wahrscheinlich durch Johann selbst, und vielleicht auf Anstiften seiner eigenen Gemahlin, erstochen. — Heinrichs jüngerer Sohn Johann hatte im J. 1289, kurz nach seiner Verheirathung, sein Grab in den Wellen gefunden. Von Wismar aus veranstaltete er eine Lustfahrt nach der Insel Poel, als durch einen plötzlichen Windstoß das Boot umschlug, und er mit seinem ganzen Gefolge ertrank.<sup>2</sup>

## 18. Heinrich II., der Löwe.

Als Heinrich der Pilger am 2. Jan. 1302 starb, übernahm sein Sohn Heinrich die Regierung. Schon zu Lebzeiten des Vaters, als dieser noch zu Kairo in der Gefangenschaft schmachtete, hatte er Beweise seines Unternehmungsgelüsts und kriegerischen Sinnes gegeben.

1. F. Voll, Gesch. d. Landes Stargard I S. 99. 108 ff.

2. F. Voll, Gesch. d. Landes Stargard I S. 100.

(1302.) Er hatte sich im J. 1292 zu Neubrandenburg mit Beatrix, der Tochter des Markgrafen Albrecht vermählt und gleich darauf sehr thätigen Antheil an dem Kampfe genommen, welcher zwischen den werleschen Fürsten in Folge einer entsetzlichen That ausgebrochen war.<sup>1</sup>

In Werle waren nämlich auf Nicolaus im Jahre 1277 dessen Söhne Heinrich und Johann gefolgt, welche das Land so theilten, daß ersterer Güstrow, letzterer Parchim erhielt. Johann aber starb schon 1283, und ihm folgte sein Sohn Nicolaus II. in der Regierung. Als nun Heinrich von Werle-Güstrow sich im J. 1291 zum zweiten Male verheirathete, glaubten seine Söhne erster Ehe, Nicolaus und Heinrich, dadurch an ihrem Erbtheil beeinträchtigt werden zu können. Sie faßten daher den Anschlag sich der Person des Vaters zu bemächtigen, und als er dabei sich zur Wehre setzte, wurde er von seinem Sohne Heinrich erschlagen. Das geschah bei Saale unweit Damgarten am 8. Oct. 1291 auf der Jagd. Gegen die Vatermörder erhob sich sogleich ihr Vetter, Nicolaus von Parchim, und erklärte sie, ihres Verbrechens wegen, des väterlichen Erbes für verlustig. Ihre Städte und Schlösser kündigten ihnen den Gehorsam auf, und erkannten Nicolaus von Werle-Parchim als Herrn an. Milder wurde die That von den benachbarten Fürsten beurtheilt, weil der Mord unvorsätzlich geschehen sei, und diese verbündeten sich am 21. Aug. 1292 die Vatermörder wieder in ihre Erblande einzusetzen. Es kam nun zu einem allgemeinen Kriege wider Nicolaus von Werle-Parchim, den besonders der junge Heinrich von Mecklenburg aus eben nicht sehr uneigennütigen Absichten mit großem Eifer betrieb: „denn er meinte (wie ein Chronist berichtet) des Landes auch etwas zu haben“. Nichts destoweniger behielt Nicolaus nach hartem Kampfe die Oberhand, und gelangte in den Besitz des ganzen werleschen Landes. Sein Vetter Heinrich war schon während des Krieges 1293 gestorben; Nicolaus aber fand Zuflucht bei dem Herzoge Boguslav von Pommern.

Waren Heinrich von Mecklenburg auch seine Absichten, einen Theil des werleschen Landes an sich zu reißen, mißlungen, so machte er doch

1. S. Boll a. a. O. S. 102 ff.

bald darauf auf friedlichem Wege eine sehr ansehnliche Erwerbung. (1802.) Im J. 1298 oder 99 überließ ihm nämlich sein Schwiegervater, der Markgraf Albrecht, nach dem Tode seiner eigenen Söhne, das Land Stargard, welches sich damals nach S. O. hin noch weit über die jetzige Gränze des Großherzogthums M. Strelitz hinaus erstreckte, durch einen Scheinkauf, um ihm einen bestimmten Rechtstitel darauf zu geben; in der That aber war es die Mitgift seiner an Heinrich vermählten Tochter Beatrix. In den wirklichen Besitz des Landes gelangte er jedoch erst, als sein Schwiegervater im J. 1300 gestorben war, durch den Wittmannsdorfer Vertrag im J. 1304, durch welchen er von den Markgrafen der beiden damaligen Linien im Lehnbesitz des Landes Stargard anerkannt wurde.<sup>1</sup> Dennoch aber haben spätere Markgrafen noch zweihundert Jahre lang immer von Neuem wieder Ansprüche an dies Land hervorgesucht, und Heinrichs Nachfolger haben noch manchen harten Kampf um dasselbe zu bestehen gehabt. — Daraus, daß M. Strelitz von den Markgrafen, und nicht wie das Schweriner Land von den sächsischen Herzögen germanisirt und christianisirt worden ist, erklärt es sich, daß hier lange Zeit hindurch manche Einrichtungen und Gebräuche herrschten, welche von denen des übrigen Mecklenburg abwichen. Einen Rest dieses markgräflichen Einflusses kann man noch jetzt in den Kirchdörfern unseres Ländchens sehen, indem hier bei den Kirchen entschieden der Feldsteinbau vorherrscht, während man in M. Schwerin nur Ziegelbau erblickt.

Noch bei Lebzeiten Albrechts war Heinrich in dessen Streit mit Nicolaus dem Kinde von Rostock verwickelt worden, welcher diesem letzteren sein Land kostete.<sup>2</sup> Dort war nämlich auf den im J. 1278 gestorbenen Heinrich Borwin III. dessen Sohn Woldemar gefolgt, und als dieser 1282 starb, erbte sein noch unmündiger und characterschwacher Sohn Nicolaus, das Kind zubenannt, die Herrschaft. Nachdem seine Verlobung mit der Tochter des Grafen von Pindow wegen zu naher Verwandtschaft rückgängig geworden war, verlobte er sich mit

1. F. Boll Gesch. d. Landes Stargard I. S. 116 f. 126 ff.

2. F. Boll a. a. O. S. 117 ff.

(1302.) Margaretha, der Tochter des Markgrafen Albrecht und Wittve des 1296 erschlagenen Przemislaw von Gnesen. Er wurde aber gegen dieselbe wortbrüchig und vermählte sich mit der Tochter des Herzogs Boguslaw von Wolgast. Diesen Schimpf zu rächen, brachen im Spätherbst des Jahres 1299 die Markgrafen mit ihren Verbündeten, unter denen auch Heinrich von Mecklenburg, mit starker Macht in das Land Rostock. Den Bürgern der Stadt entfiel der Muth und sie erkaufte am 25. Nov. mit einer großen Geldsumme den Abzug der Feinde. Kaum aber waren diese fort, so wuchs den Rostockern wieder der Muth. Die Rathmänner, welche den Abzug erkaufte hatten, wurden eingekerkert, und Nicolaus, um sich einen mächtigen Schutz zu sichern, erkannte im J. 1300 den König Erich von Dänemark als Lehnsheerrn an. Hiermit hatte er aber den Wolf selbst in die Hürde eingeführt. Denn als nun ein heftiger Krieg der Mecklenburger und Werler, die ihre Erbrechte auf Rostock durch dieses Lehnsverhältniß gefährdet sahen, gegen den König ausbrach, der aber für sie unglücklich ausfiel, nahm Erich fast das ganze Land Rostock in seinen unmittelbaren Besitz, und ließ dem Nicolaus nur die Gändchen Hart und Kalen übrig (1301).

Bald nach diesen Ereignissen (1304) zog Heinrich mit dem Markgrafen dem Könige Wenzeslaw von Böhmen zu Hülfe,<sup>1</sup> welcher sich von dem Kaiser Albrecht I. mit Krieg bedroht sah. Dieser Feldzug war für beide kriegführende Theile wenig ehrenvoll, denn beide, durch Nachrichten von der überlegenen Macht ihrer Gegner getäuscht, zogen sich zurück, ohne sich gesehen zu haben. Doch verdankt Heinrich diesem Zuge seinen Beinamen des Löwen, weil er bei jenem Rückzuge allein (wie ein Chronist berichtet) „recht als ein Löwe“ erklärte, daß er das Feld nicht räumen werde, bis er gewisse Botschaft vernehme, oder die Macht des Feindes selbst sehe; er blieb auch die Nacht hindurch unter den Waffen stehen, und folgte seinen Verbündeten erst, als er am anderen Morgen Albrechts Rückzug erfuhr.

Nachdem Heinrich hierauf in den nächsten Jahren noch mehrfach mit fremden Kriegshändeln beschäftigt gewesen war, wurde er

1. F. Boll a. a. S. 129 f.

mit den wendischen Seestädten in eine Reihe von Kämpfen verwickelt, in denen er selbst die Hauptrolle spielen sollte. Diese Städte waren durch Bündnisse, welche sie seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mehrfach theils unter sich, theils auch mit anderen Städten geschlossen hatten, und aus denen allmählig im Laufe des 14. Jahrhunderts der große Hansabund hervorzuzwachsen, <sup>1</sup> mächtig und übermüthig geworden, so daß sie sich von der Herrschaft ihrer Fürsten möglichst loszumachen suchten. Sie durften bei diesem Streben um so mehr auf Erfolg rechnen, da sie durch Handel reich geworden waren, und ihre zahlreiche Bürgerschaft so uneinig sie auch oft in anderen Dingen sein mochte, doch meistens den Fürsten gegenüber zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der Stadt bereit war, deren Befestigungswerke überdies, obgleich sie jetzt den Feind kaum einige Stunden abhalten würden, der damaligen Belagerungskunst gegenüber verhältnißmäßig stärker waren, als dies bei den jetzigen Festungen der Fall ist. Den Fürsten dagegen fehlte es bei ihren kriegerischen Unternehmungen gar oft an Geld, und ihre aus den zum Kriegsdienste verpflichteten Vasallen bestehenden Heere waren sehr bunt zusammengesetzt, schlecht disciplinirt, oft unwillig zum Kampf und konnten selten zu länger dauernden Kriegsoperationen zusammengehalten werden; auch waren sie der Truppenzahl nach nur geringe, denn z. B. bei der Belagerung von Stralsund, wo die beiden Könige von Dänemark und Schweden, Heinrich der Löwe und mehrere andere norddeutsche Fürsten zusammenwirkten, bestand ihr Heer nur aus 5000 Mann, während die Stadt selbst (ohne ihre Bundesgenossen,) wahrscheinlich 2 bis 3000 Vertheidiger stellen konnte. Hieraus erklärt es sich, warum in jenen Zeiten nicht allein die größeren Seestädte, sondern oft auch kleinere binnenländische den norddeutschen Fürsten so viel zu schaffen machen konnten, indem die Verhältnisse entschieden zu Gunsten der Städte sich gestaltet hatten. Dennoch gelang es der Thatkraft und der Kriegserfahrung Heinrichs

1. Den eigentlichen Kern der wendischen Abtheilung der Hansa bildeten die 5 Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, denen (sowie auch der Stadt Stettin) der König Erich V. von Dänemark schon im J. 1270 gemeinschaftliche Freiheiten ertheilt hatte.

4310. den Sieg in diesen Kämpfen davonzutragen. Die Veranlassung zu denselben war folgende:

Schon sein Großvater Johann hatte die alte Stammburg Mecklenburg verlassen und sich im J. 1256 eine neue in Wismar erbauet.<sup>4</sup> Während der Gefangenschaft Heinrichs des Pilgers aber hatten die Bürger von Wismar im J. 1276 die Stadt mit einer Mauer umgeben und diese so gezogen, daß die fürstliche Burg von der Stadt ausgeschlossen wurde. Nach seiner Rückkehr hatte Heinrich indessen im J. 1300 mit der Stadt einen Vergleich geschlossen, in welchem er die Burg auf Abbruch an die Stadt verkaufte, diese ihm aber eine Baustelle zur Errichtung eines unbefestigten Wohnsitzes innerhalb der Ringmauern der Stadt überließ.

Auf diesem Schlosse wollte Heinrich der Löwe im J. 1310 die Hochzeit seiner Tochter Mechthild mit dem Herzoge Otto von Lüneburg feiern, als die Stadt Wismar, wahrscheinlich im Vertrauen auf das Bündniß, welches sie am 20. Dec. 1308 mit Rostock, Stralsund und Greifswald zur gegenseitigen Hülfe wider alle feindlich gesinnten Fürsten geschlossen hatte, sich weigerte, zu jenem Zwecke ihm die Thore zu öffnen, indem sie vorgab, das viele Volk, welches bei dieser Gelegenheit in die Stadt kommen werde, könne der Ruhe und Sicherheit derselben Gefahr bringen. Heinrich mußte das Hochzeitsfest nach Sternberg verlegen; seiner Seestadt zürnend, soll er den hier versammelten Fürsten und Herren ihren Uebermuth geklagt haben, und ihre Züchtigung zu gelegener Zeit soll schon damals beschlossen worden sein.

In eine ähnliche feindselige Stellung zu ihrem damaligen Herrn, dem Könige Erich von Dänemark, gerieth gleich darauf auch Rostock. Erich hatte im Frühling des Js. 1310 zu Ribnitz auf einer Zusammenkunft mit mehreren Fürsten, unter denen auch der junge Markgraf Boldemar von Brandenburg und Heinrich von Mecklenburg, verabredet im nächsten Jahre zu Rostock einen großen, glänzenden

1. Ueber Heinrichs Kampf mit den Seestädten s. K. Boll a. a. O. I. S. 211 bis 223, woraus das Folgende fast wörtlich entlehnt ist.

Hof zu halten, und dem Markgrafen nebst vielen anderen Fürsten und Herren den feierlichen Ritterschlag zu ertheilen. Den Seestädten mochte hierbei nichts Gutes abhnden, und sie erneuerten am 9. Aug. 1310 ihr Bündniß, dem nun auch Lübeck beiträt, welches sich aber klüglicher Weise den Gehorsam gegen den König Erich vorbehielt, den sich die Stadt zum Hauptmanne erwählt hatte, als er im Jahre vorher die Beilegung ihrer Fehde mit dem Holsteiner Grafen vermittelte.

Jener Verabredung zu Ribniß gemäß kam nun König Erich nach Pfingsten des Js. 1311 nach Rostock, welches ihn anfangs bereitwillig aufnahm. Als aber die Zahl der Gäste sich täglich mehrte, erklärte der Rath sein Bedenken über die Zahl so vieler Fremden, die den Frieden stören möchten. Voll Unmuth verließ der König die Stadt und schlug ihr gegenüber am rechten Warnowufer zwischen Bartelsdorf und Gehlsdorf ein prachtvolles Lager auf. Seitdem schloß die Stadt seinem Gefolge die Thore. Es war dies der glänzendste Hofhalt, den das Wendenland jemals gesehen. Alle weltlichen Fürsten der umliegenden Länder, viele Erzbischöfe und Bischöfe, Ritter von nah und fern, selbst aus Schwaben und vom Rhein, erblickte man versammelt. Auch Minnesänger fehlten nicht, und zur Ergözung der Herren und des Volks waren Spielleute und Gaukler in Menge da. Man rechnete, ohne das gemeine Volk, gegen 6000 Ritter und Knappen im Turnierzeuge. Am 12. Juni empfing Markgraf Waldemar nebst 20 Fürsten und Herren und 80 Knappen den Ritterschlag. Die Herren „machten“ sofort neue Ritter, so daß, wie die Detmar'sche Chronik sagt, in einem großen Königreiche eine solche Schaar von Rittern früher wohl kaum gewesen war. Wochenlanges Turnieren und Bankettiren, Tanz und Belustigungen aller Art folgten diesem für jene Zeiten so wichtigen Ereignisse. Aber das Festspiel sollte auch seine ernsten Folgen haben: die Züchtigung der übermüthigen Seestädte wurde hier beschlossen.

Schon am 7. Juli erschien Heinrich von Mecklenburg kriegsgewappet vor Wismar, wo inzwischen mit Hülfe der Rostocker der Fürstenhof zerstört worden war. Er verbanete die Stadt von der

4311. Landseite durch zwei Besten, während von der Seeseite der Hafen durch dänische Schiffe gesperrt ward. Zwar wurden diese durch die Schiffe der verbündeten Seestädte bald von dort vertrieben, und die Bürger schlugen einen Sturm Heinrichs tapfer ab, aber als sie bei einem Ausfalle den Kürzeren zogen und großen Verlust erlitten, sank ihnen der Muth und sie knüpften Unterhandlungen mit Heinrich an.

Da es diesem Fürsten so rasch gelungen war seine ungehorsame Stadt zu demüthigen, beschloß der König Erich sich seiner gegen *Nostock* gleichfalls zu bedienen. Er ernannte ihn zum königlichen Statthalter über das Land *Nostock*, und Heinrich stellte eine Urkunde aus, worin er sich verpflichtete, keiner Gerechtsame des ihm anvertrauten Landes sich anzumassen, sondern gegen Erstattung seiner aufgewandten Kosten es dem Könige zurück zu geben. Am 15 Sept. gelangte er bei *Warnemünde* an und sperrte durch zwei Blockhäuser zu beiden Seiten des Stromes die *Warnow*; eine starke hölzerne Brücke setzte beide in Verbindung. Nachdem er Besatzung in sie gelegt, kehrte er vor *Wismar* zurück, wo nun der förmliche Friede unter ziemlich demüthigen Bedingungen für die Stadt am 15 Dec. zu Stande kam.

In *Nostock* rüstete man sich inzwischen zur tapfern Gegenwehr. Die aufgeregte Bürgerschaft kündigte dem Könige Erich förmlich den Gehorsam auf und huldigte ihrem früheren Herrn *Nicolaus dem Kinde* aufs Neue; dann wurde im Spätherbst des J. 1311 ein Angriff auf die beiden Blockhäuser unternommen, beide gänzlich zerstört und statt ihrer von den *Nostockern* ein fester Thurm dorthin gebauet, wozu man die Steine des *Petrikirchthurmes* verwendete, der zu diesem Zwecke abgebrochen wurde.

Am 23. Juni des J. 1312 aber erschien König Erich mit größerer Kriegsmacht, welche ihm mehrere verbündete Fürsten zugeführt hatten, vor *Warnemünde*. Die Leitung der Kriegsoperationen übergab er dem *Heinrich von Mecklenburg*, welcher nach elfwöchentlicher Belagerung die Besatzung des Thurms durch Hunger zur Uebergabe zwang. Als dies in *Nostock* kund ward, wurden daselbst alle Bande der Ordnung gelöst. Man beschuldigte den Rath, (welcher von Beginn des

Kampfes her zu friedlicheren Gesinnungen ermahnt hatte,) des Einverständnisses mit dem Feinde. Der wüthende Pöbel, unter dem Heinrich Runge die Hauptrolle spielte, fiel über die Rathsmitglieder her, von denen einige sogleich erschlagen, andere aber gefangen genommen wurden, um sodann unter grausamen Martern hingerichtet zu werden; nur etwa dem dritten Theile der Rathsherrn war es gelungen sich durch die Flucht zu retten. Nicolaus mußte darauf nach dem Willen der Ältermänner einen neuen Rath einsetzen. Vergebens belagerte König Erich nun auch die Stadt selbst; die vorgerückte Jahreszeit zwang ihn zum Abzuge, bevor er sie erobern konnte, doch hatte er die Warnow abermals durch eine feste Burg gesperrt.

Was aber Gewalt nicht vermocht hatte, dazu führte bald der natürliche Lauf der Dinge. Handel und Wandel lagen darnieder, da die Stadt von der See abgeschnitten war; die Herrschaft des großen Haufens wurde der besitzenden Klasse sehr drückend, und die Zeit kühlte die hitzigen Gemüther ab. Man sah ein, daß dieser Zustand nicht auf die Länge dauern könne und friedlichere Gesinnungen erhielten die Oberhand. Die Häupter der Empörung, über 50 an Zahl, wurden aus der Stadt getrieben, und man beschloß Heinrichs Vermittelung nachzusuchen, ihn zum Schirmherrn der Stadt zu ernennen und so mit König Erich Frieden zu machen. Schon am 6. Dec. kam zu Pöschow bei Lage zwischen beiden Parteien ein dahin abzielender vorläufiger Vertrag zu Stande, in welchem die Rostocker die Oberherrschaft Erichs wieder anerkennen mußten und sich zur Zahlung der großen Summe von 14,000 Mark Silbers verpflichteten. Darauf am 15. Dec. bekannte Rath und Gemeinde der Stadt Rostock, daß sie Herrn Heinrich von Mecklenburg von des Königs Erich wegen dienen wollten, und ihm den Eid der Treue geleistet hätten. Wegen der Vertriebenen aus dem Rathe wurde bestimmt, daß diejenigen, für welche sich der König und die Markgrafen ins Mittel legen wollten, ihre Güter durch ihre nächsten Erben verkaufen lassen könnten, die anderen aber sollten ihrem Rechte stehen.

Nachdem darauf Heinrich im folgenden Jahre dem Könige Erich auch noch bei der Unterdrückung einer Verschwörung in Jüt-

1313. land behülflich gewesen war, und sodann in Folge eines Gelübdes eine Pilgerfahrt übers Meer nach Noecamadonna, einem damals viel besuchten Wallfahrtsorte im südlichen Frankreich, vollbracht hatte, nahmen ihn abermals die Rostocker Händel in Anspruch, indem dort neuer Streit ausgebrochen war. Die Älterleute haderten auch mit dem neuen Rathe und zwangen ihm ein Privilegium ab, durch das seine Macht sehr beschränkt wurde. Die vertriebenen Aufwiegler waren zurückgekehrt, und Heinrich Runge war abermals der Mittelpunkt der Bewegung. Heinrich von Mecklenburg aber eilte schnell herbei und es gelang ihm durch einen kühnen Handstreich am Abend des 12. Jan. 1314 die Stadt unvermuthet zu überrumpeln.<sup>1</sup> Am folgenden Tage hielt er eine feierliche Gerichtsſitzung. Die vertriebenen Rathmänner erschienen, um ſich zu Recht zu ſtellen, aber als Niemand mit einer Klage gegen ſie auftrat, wurden ſie auf ihre Rathſtühle wieder eingeſetzt. Dann brachten ſie ihre Klagen gegen die Aufrührer vor. Von denjenigen, deren man habhaft werden konnte, wurden einige gerädert, andere mit Geldbußen belegt, die übrigen für immer aus der Stadt verwieſen. Das dem neuen Rathe abgezwungene Privilegium der Ältermänner ließ Heinrich ſich bringen, zerbrach das Siegel und verbrannte den Brief. So endete die Rostocker Empörung.<sup>2</sup> In eben dieſem Jahre ſtarb auch der ſchwache Nicolaus am 25. Nov. ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, und den geringen Reſt ſeines Landes theilten ſeine Vettern Heinrich von Mecklenburg, welcher das Land Hart erhielt, und Nicolaus II. von Werle, dem die Stadt Neukalen zuſiel, und ſo war denn ſchon die zweite der vier von Heinrich Borwin II. abſtammenden fürſtlichen Linien erloſchen. Auch Nicolaus von Werle ſtarb bald nach ihm am 12. Oct. 1316.

1. Es wurde dabei die damals in den norddeutſchen Kriegen mehrfach gebrauchte Liſt angewendet, daß auf Anſtißen Heinrichs ein Wagen durch das Stadtthor fahren mußte, welcher gerade in dem geöffneten Thore ein Rad verlor und umfiel. Dann konnte das Thor, bis dies Hinderniß beſeitigt war, nicht wieder geſchloſſen werden, und dieſe Zeit benutzte dann die außerhalb der Stadt verborgen gehaltene feindliche Mannſchaft, um in das Thor einzudringen.

2. Ueber den Aufruhr in Rostock vergl. auch Liſch in den Schwer. Jahrb. XI S. 174 f.

Auch noch eine dritte der wendischen Seestädte, nämlich Stralsund, war gegen ihren Landesherrn, den Fürsten Wizlav von Rügen aufrührerisch, und ward dabei von dem Markgrafen Woldemar geschützt. Da auch dieser Streit sich nicht auf gütlichem Wege ausgleichen lassen wollte, so mußten abermals die Waffen entscheiden. Der König Erich, als Oberlehnsherr des Fürsten von Rügen, nahm sich dessen an, und übertrug auch dies Mal, nachdem er sich durch viele Verbündete gestärkt, die Leitung des Krieges dem Heinrich von Mecklenburg, während die Herrn von Werle sich den Sundischen und dem Markgrafen angeschlossen hatten. Letzterer, um sich an Heinrich von Mecklenburg zu rächen, dessen Gemahlin Beatrix am 22. Sept. 1314 gestorben war, erhob nun Ansprüche an das Land Stargard, und fiel gegen Ende des J. 1315 mit bedeutender Heeresmacht in dasselbe ein. Aber er kämpfte hier sehr unglücklich. Vergebens versuchte er sich der Städte Woldeck und Neubrandenburg zu bemächtigen, und er wurde mit großem Verlust vor beiden zurückgeschlagen. Bei Luplow wurde sogar Johann von Werle, nachdem er unmittelbar vorher bei Mölln den Grafen Heinrich von Schwerin geschlagen und gefangen genommen, durch Heinrichs von Mecklenburg Hauptleute besiegt und nebst 300 Gewaffneten gefangen, worauf denn die Herrn von Werle am 23. März 1316 zu einem Separatfrieden genöthigt wurden, welchen sie mit beträchtlichen Opfern erkaufen und sich sogar mit Heinrich gegen den Markgrafen verbünden mußten. Aber der Hauptschlag der Verbündeten mißlang gänzlich. Zwar waren zur Belagerung der Stadt im Anfange des Sommers die Könige von Dänemark und Schweden selbst herbeigeeilt, und auch von den übrigen Verbündeten wurde sie mit 5000 Mann eingeschlossen, aber sie erlitten am 21. Juni bei einem Ausfalle der Bürger so harte Verluste, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Bald darauf aber (wahrscheinlich im August) erfochten Heinrich von Mecklenburg und Johann von Werle besonders durch die Tapferkeit ihres Fußvolkes bei Gransee einen glänzenden Sieg über den Markgrafen, obgleich dessen Heer dem ihrigen vierfach an Zahl überlegen war.<sup>1</sup>

1. Vergl. über die Schlacht auch noch Eisch in den Schwer. Jahrb. XI S. 212 ff.

4316. Bald nach diesem Siege ward Waffenstillstand gemacht und es wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft, welche erst nach langer Zögerung am 25 Nov. 1317 zu Templin zum Ziele führten, und in Folge deren der Markgraf das Land Stargard an Heinrich als Lehn überließ.<sup>1</sup> Kurz zuvor am 6. Jan. hatte ihm der König Erich auch die Herrschaft Rostock als Pfandlehn übertragen.

Bald darauf verbreitete sich die unerwartete Kunde, daß der nur erst 28jährige Woldemar am 14. Aug. 1319 zu Bärwalde gestorben sei.<sup>2</sup> Durch diesen Todesfall waren die Marken plötzlich herrenlos geworden, und es galt nun daselbst zuzugreifen. Denn als Erbe war nur ein unmündiger Better Woldemars, Namens Heinrich, der letzte des askanischen Markgrafengeschlechtes übrig geblieben, dessen Rechte von den mächtigen Vasallen und benachbarten Fürsten wenig geachtet wurden, und welcher auch schon im J. 1320 starb. So eröffnete sich denn auch Heinrichs von Mecklenburg Ehrgeiz hier ein weites Feld, doch mußte er noch, bevor er den Versuch zur Ausführung seiner Pläne auf die Marken machen konnte, sich seiner Verbindlichkeiten gegen den Grafen Gerhard von Holstein entledigen, dem er nebst vielen Fürsten und Herren seinen Beistand gegen die Bauern Ditmarsens zugesagt hatte.<sup>3</sup> Zweimal schlugen sie am 7. Sept. 1319 die Bauern im offenen Felde in die Flucht. Diese, in die Kirche zu Oldenwörde eingeschlossen, wollten capituliren, aber die Fürsten wollten davon nichts hören und machten Anstalt sie mit der Kirche zu verbrennen. Als das Dach schon in Flammen stand und das geschmolzene Blei herniederträufelte, beichteten die Bauern ihrem Pfarrer und empfangen Absolution unter der Bedingung, jeder solle einen der Feinde mit in den Tod nehmen. Da brachen sie mit Todesverachtung hervor und überwältigten die Feinde. Was nicht entrann, wurde erschlagen, und unter den Todten zählte man allein 6 Fürsten und Grafen, und nur Graf Gerhard und Heinrich von Mecklenburg entrannen diesem fürchterlichen Blutbade. So wurde fast

1. F. Voll a. a. D. S. 224—247.

2. F. Voll a. a. D. S. 247 ff

3. F. Voll a. a. D. S. 251.

gleichzeitig im Norden wie im Süden von Deutschland (wo Leopold 1319 von Oestreich im J. 1315 bei Morgarten von den Schweizern geschlagen wurde,) der fürstliche und ritterliche Uebermuth durch Bauern, welche ihre Freiheit vertheidigten, auf das tiefste gedemüthigt. Diese beiden Kämpfe, so wie die zwischen ihnen liegende Schlacht bei Granson, sind aber auch noch darum merkwürdig, weil sich hier zum ersten Male das in den mittelalttrigen Kämpfen wenig geachtete Fußvolf den Rittern furchtbar machte.

Nach diesem unglücklichen Kampfe eilte Heinrich nach den Gränzen der Marken, wo die Prignitz und Uckermark ihn freiwillig als ihren Herren anerkannten. <sup>1.</sup> Doch bevor er sich hier noch recht hatte festsetzen können, fand er schon wieder nach einer andern Seite hin Beschäftigung. <sup>2.</sup> Denn als er die Nachricht erhielt, daß König Erich am 13. Nov. gestorben, und ihm sein unwürdiger Bruder Christian auf dem Throne gefolgt sei, glaubte er diese Gelegenheit benutzen zu müssen, um sich in den völligen Besitz des Landes Rostock zu setzen, und er ließ daher die Dänen, welche noch gemeinschaftlich mit den Mecklenburgern das Schloß bei Warnemünde besetzt hielten, von dort vertreiben. Christian aber suchte sein Recht mit den Waffen geltend zu machen, und mit ihm verbündeten sich fast alle dem Heinrich benachbarten Fürsten, für welche zum Theil noch andere Ursachen des Zwistes vorlagen, und es entspann sich nun ein heftiger Krieg, der anfangs für Heinrich sehr unglücklich geführt ward, da er selbst krank lag. Auch noch von anderer Seite her zog wegen seines Eingriffes in die Marken ein neues Ungewitter über ihn herauf. <sup>3.</sup> Nach fast 8jährigem Kampfe mit Friedrich von Oestreich war Ludwig von Baiern durch den Sieg bei Mühlendorf am 28. Septbr. 1322 alleiniges Oberhaupt des deutschen Reiches geworden, und dieser befehnte im März des J. 1323 seinen ältesten, erst siebenjährigen Sohn Ludwig mit dem Kurfürstenthum Brandenburg, für den er zunächst selbst als Vormund regieren wollte. Um diesem Mitbewerber um die Marken die Spitze bieten zu können, schloß Heinrich nun schnell mit

1. F. Voll a. a. D. S. 251.

2. F. Voll a. a. D. S. 252 bis 262.

3. F. Voll a. a. D. S. 263.

1323. allen seinen umwohnenden Feinden Frieden, wobei er von dem Könige Christian die Lande Rostock, Gnoien und Schwan zu einem erblichen Lehn erhielt (21. Mai 1323).<sup>1</sup> Er war aber dennoch nicht im Stande seine neuen märkischen Erwerbungen gegen den jungen Markgrafen zu behaupten, und mußte sich endlich in dem zu Daber am 24. Mai 1325 geschlossenen Vertrage mit einer Geldsumme begnügen, bis zu deren Abtragung er die Städte Grabow und Meienburg und die ufermärkischen Vogteien Jagow, Stolz und Liebenwalde als Unterpfand behielt.<sup>2</sup>

In den letzten Jahren seines Lebens eröffneten sich ihm noch andere glänzende Aussichten zur Ausbreitung seiner Herrschaft. Am 10. Nov. 1325 starb Fürst Bizlav von Rügen ohne männliche Erben zu hinterlassen. Um das erledigte Fürstenthum erhob sich nun ein Streit, in welchen auch Heinrich hineingezogen wurde, da er von dem durch seine Unterthanen entsetzten (7. Juni 1326) Könige Christian, welchem Heinrich getreuen Beistand geleistet hatte, am 6. Aug. 1326 zu Rostock nebst Johann und Henning von Werle mit dem Fürstenthume Rügen belehnt wurde.<sup>3</sup> Aber auch hier mußten Heinrich und die Werler sich nach hartem Kampfe in dem Frieden zu Brudersdorf am 27. Juni 1328 mit einer Geldentschädigung von 31,000 Mark Silbers begnügen, bis zu deren Abzahlung Heinrich als Unterpfand das Land Barth und die halbe Abtei Neuenkamp (Franzburg), die Werler aber die andere Hälfte derselben nebst den Ländern Grimm und Tribsees erhielten.<sup>4</sup> Als darauf Heinrich vom Papste Johann aufgefordert, mit welchem der Kaiser Ludwig (von Baiern) jetzt gänzlich zerfallen war, sich mit den pommerschen Herzogen zu einem Kriege gegen letzteren rüstete, endete er am 21. Jan. 1329 sein thatenreiches Leben zu Sternberg.<sup>5</sup>

1. F. Boll a. a. D. I. S. 264.

2. Ebendas. S. 270. f.

3. dessen Oberlehnsheer bekanntlich der König von Dänemark war, und welches damals auch noch über das vorpommersche Festland bis zur Recknig, Trebel und dem Ryl sich ausdehnte.

4. F. Boll a. a. D. S. 271—277. Rosgarten Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler Bd. I. (1834) S. 178—243.

5. F. Boll a. a. D. S. 277—280.

Heinrich war seiner Zeit ohne Zweifel der hervorragendste Mann unter den norddeutschen Fürsten, und fast seine ganze Regierungszeit war durch zahlreiche Kriege ausgefüllt, in denen er vielfache Beweise seines persönlichen Muthes und seines Feldherrntalentes gab, durch welche sein Beinamen des Löwen mehr gerechtfertigt wird, als durch jene unbedeutende Unternehmung, welche zuerst Veranlassung zu diesem Namen gab. Außer einigen temporären Erwerbungen brachte er seinem Hause das Land Stargard und die Herrschaft Rostock bleibend zu, und es schien unter seiner Regierung, als wenn Mecklenburg dazu bestimmt sei, in Norddeutschland die politische Rolle zu spielen, welche später die brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern übernahmen; aber die fortwährenden Zerstückelungen des Landes, dessen Einigung Heinrich angebahnt hatte, brachten seine Nachfolger um das norddeutsche Principat. Die schweren Opfer, welche Heinrichs Unternehmungen dem Lande gekostet hatten, waren also vergebens gewesen. Seine Regierung war zwar ruhmvoll, aber nicht segensreich. Eine große Menge von Menschen waren in den Kriegen umgekommen, das Land zum Theil verwüstet, und große Geldsummen waren aufgewendet worden, zu deren Aufbringung Heinrich so viele Domanialgüter verkaufen oder verpfänden mußte, daß (wie Slaggerts Chronik berichtet,) fast alle Schlösser und Vogteien des Landes an die Vasallen vom Adel verpfändet waren. Ueberdies mußte Heinrich, um sich des Beistandes seines ritterlichen Adels zu versichern, ohne den er die Kriege nicht hätte führen können, diesem bei dessen Befehdungen und Räubereien vielfach durch die Finger sehen, wodurch die ohnehin schon sehr unabhängige Stellung desselben eine noch freiere wurde, und die fast souveräne Gewalt, welche die Ritterschaft auch noch jetzt in ihren Gütern besitzt, noch mehr befestigt ward. Auch der Geißlichkeit gab er Gelegenheit zu zeigen, wie groß, trotz der Unwürdigkeit so vieler ihrer Mitglieder, ihre im Aberglauben und dem Vorurtheil der Menge festgewurzelte Macht auch hier im Lande sei. Als nämlich alle anderen Mittel Geld zur Kriegführung herbei zu schaffen, nicht mehr ausreichen wollten, zog Heinrich im J. 1321 den Zins von allen Gütern der Geißlichkeit in seinem Lande ein. Er

4329. ward dafür in den Bann gethan und das Land mit dem Interdict belegt, bis er sich im J. 1323 wieder mit der Geistlichkeit ausöhnte, und sie für ihre Verluste entschädigte. Daß auch unter Heinrichs Regierung zuerst die Städte als politisch wichtiger Bestandtheil unseres Staates auftraten, haben wir schon gesehen, und zugleich auch, wie eifrig Heinrich, soweit es ihn zunächst anging, bestrebt war, die Macht der Seestädte, welche der Fürstengewalt gefährlich zu werden drohete, zu unterdrücken. Aber nicht bloß diese, sondern auch die kleineren Landstädte fingen an, die Wichtigkeit ihrer Stellung im Staate zu fühlen und sich dieselbe durch Bündnisse, welche sie unter einander schlossen, zu sichern. Sie wurden in diesem Streben durch Privilegien bestärkt, welche Heinrich selbst ihnen ertheilte, und worin der Grundsatz von einer Gegenseitigkeit der zwischen Fürst und Unterthanen stattfindenden Pflichten und Rechte sogar soweit ausgedehnt war, daß er z. B. im J. 1304 der Stadt Friedland erlaubte, falls er ihre Rechte beeinträchtige, sie sich einen der Markgrafen zu ihrem Beschützer wählen dürfe!<sup>1</sup> So war denn zu den beiden schon vorhandenen Elementen des politischen Lebens unseres Staates, dem Fürsten und der Ritterschaft, in den Städten noch ein drittes hinzugekommen, aus deren Zusammenwirken, oder aus deren noch häufigerem Zwiste hinfort vorzugsweise die Geschichte Mecklenburgs besteht.

## 19. Albrecht II. Herzog von Mecklenburg 1329 bis 1379. Entstehung der Herrschaft Stargard 1352.

Als Heinrich starb, war von seinen beiden Söhnen der eine, Albrecht, nur erst 11, der andere Johann, etwa 5 Jahre alt. Der Vater hatte daher eine vormundtschaftliche Regierung für sie angeordnet, welche aus 16 rittermäßigen Räten und Vasallen und den Rathmännern der Städte Rostock und Wismar bestand und in letzterer Stadt ihren Sitz hatte.<sup>2</sup> Die verderblichen Folgen von Heinrichs auf den Adel gestütz-

1. S. die Urkunde darüber in J. Boll Gesch. d. Lds. Stargard I. S. 135 ff.

2. S. Kisch in den Schwer. Jahrb. VII S. 1 bis 51. J. Boll Gesch. d. Lds. Stargard. II. S. 1 bis 5.

tem Regierungssystem wurden nun bald sichtbar, denn die Ritter dieses Vormundschafsrathes vernachlässigten das Interesse der jungen Fürsten und strebten nur darnach übermäßige Gewalt und ausgedehnte Güter an sich zu bringen. Auch als Albrecht um Ostern des J. 1336 mündig geworden war, fürchteten ihn seine Vasallen wenig, und singen im Lande Mecklenburg und unter sich selbst an zu rauben und zu brennen. „Er aber, berichtet die Detmar'sche Chronik, nahm Rath und Hülfe von seinen Freunden und ließ Volk aus dem Lande Stargard kommen und damit zwang er seine Mannen, die schuldig waren; er ließ viele ihrer Besten brechen und niederbrennen und machte einen guten Frieden über all das Land.“<sup>1</sup> Es war nun ganz natürlich, daß in dem Regierungssysteme eine Reaction erfolgte; wie Heinrich den Adel gegen die Städte gebraucht hatte, so mußte sich Albrecht nun den Städten in die Arme werfen, um den Uebermuth des Adels zu brechen. Wir finden ihn daher auch fortwährend in freundlichem Verkehr mit denselben, und durch seine Vermittelung kam am 11. Jan. 1338 ein großes Landfriedensbündniß mit den meisten norddeutschen Fürsten und den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock und Bismar zu Stande, welches eine Hauptquelle der politischen Macht der Hansa geworden ist.

Bald darauf hatte Albrecht eine große Demüthigung zu erleiden. Als er nämlich im J. 1341 in Angelegenheiten seines Schwagers, des Königs Magnus von Schweden, eine Reise zum Kaiser unternahm, ward er im Thüringer Walde von dem Grafen Günther von Schwarzburg (dem nachmaligen Kaiser), welcher noch eine alte Schuldforderung von seinem Vater her geltend machte, überfallen und mit allen seinen Begleitern gefangen genommen. Albrecht wurde nach der Burg Ranis gebracht, wo noch jetzt das Gemach gezeigt wird, in welchem er gefangen saß, und hier fast ein halbes Jahr lang in enger Haft gehalten, bis er am 25. Mai 1342 auf Betrieb des Kaisers seine Freiheit wieder erhielt.<sup>2</sup>

1. F. Boll. a. a. D. II. S. 5 bis 7.

2. F. Boll a. a. D. S. 7. Eisch in den Schwer. Jahrb. XV. S. 43 bis 50. XVI. S. 177 bis 180.

1347.

Wenn es Albrecht freilich auch gelungen war im Inneren des Landes die Ruhe wieder möglichst herzustellen, so wurde dieselbe nach außen hin doch bald abermals gestört. Als nämlich von den beiden damals um die deutsche Königskrone streitenden Fürsten der eine, Ludwig von Baiern, unerwartet am 11. Oct. 1347 gestorben war, nahm der andere, Karl von Böhmen, sogleich eine feindselige Handlung gegen Ludwigs Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, vor, indem er am 16. Oct. das Land Stargard und alle anderen Länder, welche die Herren von Mecklenburg bis dahin von den Brandenburger Markgrafen zu Lehn getragen, zu einem unmittelbaren erblichen Lehn des römischen Reiches erhob. Dadurch waren die mecklenburgischen Fürsten an Karls Interesse gekettet, und sie wurden dies noch mehr, als er sie am 8. Juli 1348 auch noch zu Herzogen erhob.<sup>1</sup> Sie hielten daher auch zu ihm, als er bald darauf den Versuch machte, den Markgrafen Ludwig durch einen Prätendenten, welcher ein näheres Anrecht auf die Marken zu haben vorgab, seines Landes zu berauben. Es trat nämlich um die Mitte des Jahres 1348 ein Mann auf, welcher behauptete, er sei der angeblich im J. 1319 verstorbene Markgraf Woldemar; sein Tod sei nur aus gewissen Gründen erdichtet worden, und er habe inzwischen eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe vollbracht, und komme jetzt, um sein Land wieder in Besitz zu nehmen.<sup>2</sup> Ob dies wirklich der rechte Woldemar war, oder nur ein Betrüger, ist ein Räthsel, welches wohl niemals mehr gelöst werden wird; aber, wie dem auch sein mag, König Karl erkannte ihn als den wirklichen Woldemar an, um durch ihn den Markgrafen Ludwig zu verdrängen. Durch Beistand Albrechts von Mecklenburg kämpfte auch Woldemar so lange glücklich mit seinem Gegner, bis Karl sich mit diesem wieder ausgeöhnt hatte und dann sein Werkzeug, den Woldemar, wieder fallen ließ. Dann wendeten sich auch die Mecklenburger von diesem ab, und vertrugen sich am 23. Juni 1350 mit dem Markgrafen Ludwig, welcher nun auch seinerseits auf alles verzichtete, was dieselben früher von den Markgrafen zu Lehn getragen hatten. So war denn nun die

1. F. Boll a. a. D. II. S. 7 bis 13.    2. F. Boll a. a. D. S. 13 bis 23.

Reichsunmittelbarkeit des Landes Stargard und der dazu gehörigen Landestheile auch förmlich von den Markgrafen anerkannt. 1350.

In diesen letzten Kriegen kam zuerst eine neue, sehr verderbliche Maßregel auf, daß nämlich die Herzoge, statt den Krieg nur mit dem Aufgebot ihres Landes zu führen, jetzt auch fremde Söldner in Dienst nahmen, die sich viele Gewaltthätigkeiten und Muthwillen erlaubten, worüber sich die Städte im J. 1349 bitter bei dem Herzoge Albrecht beschwerten. Gegen diese Söldner und die damals gleichfalls überhand nehmenden Raubritter wurden zwar scharfe Maßregeln angewendet, doch waren dieselben nicht im Stande das Uebel auszurotten.<sup>1</sup> Aber eine noch größere Geißel für Mecklenburg als jener Krieg und noch ein anderer, welcher im J. 1348 im Lande selbst geführt wurde, gewesen war, brach im J. 1350 über ganz Deutschland herein, — der schwarze Tod, eine der furchtbarsten pestartigen Seuchen, von denen die europäische Bevölkerung je heimgesucht worden ist, und auf welche wir in einem späteren Abschnitte noch einmal wieder zurückkommen werden, da sie auch in Mecklenburg große Verwüstungen angerichtet hat.

In eben diesem Jahre waren die Herzoge von Mecklenburg und die werleschen Herren in eine heftige Fehde wegen der Theile des Fürstenthums Rügen, welche sie noch als Pfand seit dem J. 1328 in Besitz hatten, gegen die pommerischen Herzoge von der Wolgaster Linie verwickelt worden. Noch vor Beendigung derselben beschloßen erstere eine Erbtheilung ihrer Lande vorzunehmen, wie dies auch schon von den Herren von Werle geschehen war, die sich im J. 1316 in die Linien von Güstrow und Goldberg (Parchim), und erstere im J. 1347 abermals in Güstrow und Waren getrennt hatten. Diese unglückselige, die Kraft des Landes schwächende Theilung fand am 25. Nov. 1352 statt, und Albrecht überließ seinem Bruder Johann das Land Stargard, das Land Sternberg, die Eldenburg (Lübz) mit dem Lande Ture und einige märkische Pfandbesitzungen. Seit dieser Zeit bildete das Land Stargard mit seinen Pertinenzen 120 Jahre

1. S. Völl a. a. D. S. 48 f.

1352. lang, bis seine herzogliche Linie erlosch, eine von dem mecklenburgischen Stammlande getrennte Herrschaft, deren Regenten vorzugsweise in Neubrandenburg residirten.<sup>1</sup>

Während durch diese Theilung das Stammland auf der einen Seite eine bedeutende Einbuße erlitt, erhielt es auf einer anderen bald darauf einen beträchtlichen Zuwachs durch Einverleibung der ganzen Grafschaft Schwerin. Von den drei gräflichen Linien war die wittenburgische im J. 1347 und die boizenburgische im J. 1349 ausgestorben. Als darauf Herzog Albrecht in Folge eines Erbvertrages jene Landestheile in Besitz nehmen wollte, machte ihm der zu Schwerin residirende Graf Otto dieselben streitig, und erst nach dessen Tode gelangte Albrecht im J. 1358 in Besitz der ganzen Grafschaft, indem er Ottos Bruder Nicolaus, welcher die Grafschaft Teflenburg ererbt hatte, nachdem er auch mit diesem noch einen harten Kampf zu bestehen gehabt hatte, endlich dessen Ansprüche mit 20,000 Mark Silber abkaufte.<sup>2</sup> Mecklenburg gleicht in jenen Zeiten der serpäischen Schlange, aus deren abgeschnittenen Köpfen stets neue hervorwachsen: Die Grafschaften Rügen, Danneberg und Schwerin, sowie die Herrschaften Parchim-Nichenberg und Rostock sind im Laufe der letzten 150 Jahre verschwunden, dafür aber aus der Herrschaft Mecklenburg zwei, und aus Werle sogar drei neue hervorgegangen.

Bald darauf gelang es dem Herzoge Albrecht im J. 1363 seinen gleichnamigen Sohn auf den schwedischen Königsthron zu bringen, ein Ereigniß, welches anfangs großen Glanz auf das mecklenburgische Fürstenhaus zu werfen versprach, später aber sich als sehr nachtheilig erwies. Der König Magnus von Schweden war nämlich wegen schlechter Regierung mit seinen Untertanen zerfallen, und diese hatten ihn abgesetzt und seinen Schwesterjohn, den jungen Albrecht von Mecklenburg zum Könige erwählt. Magnus suchte ihm zwar die Krone streitig

1. F. Boll a. a. O. II. S. 44 ff.

2. v. Lützow Gesch. v. Mecklenburg II S. 185 f. 190 ff. — Beitr. zur Genealogie der Grafen von Schwer. f. in den Schwer. Jahrb. XV, 23 bis 42. Ueber den Successionskrieg berichtet am ausführlichsten und gründlichsten Lisch in den Schwer. Jahrb. XVII. 114 bis 119.

zu machen, aber durch Hülfe der Hansestädte erhielt Albrecht die Oberhand und nahm den Magnus gefangen, welcher nun die Freiheit nicht eher wieder erhielt, als bis er im J. 1371 auf die Krone Verzicht geleistet und auch sein Sohn Hakon den Albrecht als König anerkannt hatte.<sup>1</sup> 1371.

Auch auf die Prignitz, welche Heinrich der Löwe schon vergebens zu erwerben getrachtet hatte, eröffneten sich dem Herzoge Albrecht von Neuem Aussichten. Er nahm als Bundesgenosse des Kaiser Karl IV. an dem Kriege Antheil, welcher zwischen diesem und dem Markgrafen Otto von Brandenburg um den Besitz der Markgrafschaft abermals ausgebrochen war, und Karl belehnte ihn, um sich seinen Beistand zu sichern, am 6. Juni 1773 mit der ganzen Prignitz. Als aber Karl seinen Zweck erreicht, und den Markgrafen Otto gezwungen hatte, ihm am 15. August die gesammte Mark für 500,000 Fl. zu verkaufen, mit welcher er sodann seinen Sohn, den berüchtigten Wenzel, belehnte, zog der stets wortbrüchige Kaiser sein Versprechen wegen der Prignitz wieder zurück.<sup>2</sup>

Eben so mißglückte der Versuch zu einer anderen Erwerbung, der dänischen Königskrone, welche der Herzog Albrecht für seine Familie machen wollte. Sein ältester Sohn Heinrich hatte nämlich die älteste Tochter des Königs Woldemar von Dänemark geheirathet, und da dieser keine Söhne hatte, so versprach er dem Herzoge im J. 1371, daß ihr beiderseitiger Enkel Albrecht (IV) ihm auf dem Throne folgen solle. Als aber Woldemar im J. 1375 starb, gaben die Dänen dem Sohne seiner jüngeren Tochter Margaretha, die an den König Hakon von Norwegen (den Sohn des entthronten schwedischen Königs Magnus) vermählt gewesen war, dem jungen Olav, den Vorzug.<sup>3</sup> Nicht lange darnach als der Herzog Albrecht diese Hoffnung auf den dänischen Thron hatte scheitern sehen, starb er am 18. Febr. 1379.

1. v. Lügow a. a. D. II S. 198 ff.

3. F. Boll a. a. D. S. 70. 73 ff.

2. F. Boll a. a. D. S. 65 bis 69.

## 20. Albrecht III., König von Schweden, als Herzog von Mecklenburg 1379 bis 1412.

4379.

Dem Herzoge Albrecht folgte sein ältester Sohn Heinrich III. (von den Chronisten der Henker zubenannt, weil er manchen Räuber mit eigener Hand aufknüpfte,) schon sehr bald ins Grab; er starb in Folge eines Sturzes im Turnier zu Wismar am 24. April 1384. Im folgenden Jahre starb auch sein jüngster Sohn Magnus, und im Jahre 1388 auch Heinrichs Sohn Albrecht IV. Von der Nachkommenschaft Herzog Albrechts II. waren sodann nur noch sein zweiter Sohn Albrecht, welcher im J. 1363 den schwedischen Thron bestiegen hatte, nebst einem unmündigen Sohne des Herzogs Magnus, Namens Johann III., am Leben, welchen König Albrecht mit nach Schweden hinüber genommen hatte.

Letzterer aber wurde gerade um dieselbe Zeit, als das Herzogthum Mecklenburg durch alle jene so schnell auf einander folgenden Todesfälle verwaisete, durch ein schweres Mißgeschick gehindert, seinen Erblanden die nöthige Fürsorge zuzuwenden. Als nämlich der König Slav von Dänemark im J. 1387 gestorben war, folgte ihm seine Mutter die berühmte Margaretha, auf dem Throne. Diese aber haßte den König Albrecht, weil er ihren verstorbenen Gemahl (Hakon) vom schwedischen Throne verdrängt hatte und bald waren beide in Krieg mit einander verwickelt. Albrecht verachtete zwar diese Gegnerin, nannte sie spottweise den „König Hosenlos“ und schickte ihr einen Wegstein, um ihre Nadeln daran zu schärfen; aber am 24. Febr. 1389 focht er bei dem Schlosse Arewalde unweit Falköping unglücklich gegen das Heer der Königin, und indem er zu hüzig in den Feind eindrang, wurde er nebst seinem Sohne Erich und mehreren angesehenen Bundesgenossen von den Dänen gefangen genommen. Margaretha rächte sich nun an ihm für jenen Spott dadurch, daß sie dem Gefangenen, welcher geschworen hatte, seine gewöhnliche Kopfbedeckung, eine Mütze, nicht eher wieder aufzusetzen, als bis er die Königin gedemüthigt habe, eine hohe Mütze aufsetzen ließ, und

ihn dann mit seinem Sohne nach der Festung Lindholm abführen ließ. Die anderen Gefangenen kauften sich los, aber vergebens handelten die mecklenburgischen Vasallen Albrechts und besonders seine Seestädte Rostock und Wismar mit der Königin um Albrechts Freilassung.

Da nahm sich sein Oheim, der bejahrte Herzog Johann I. von Stargard, mit dem rühmlichsten Eifer, des gefangenen Königs an. Er sammelte Kriegsvolk, übergab die Verwaltung des Landes seinem ältesten Sohne Johann, und segelte im Spätherbst des J. 1390 nach Schweden. Hier traf er die Lage der Dinge sehr ungünstig an. Bis auf Stockholm war das ganze Land in den Händen der Margaretha, denn Albrecht war nicht beliebt, weil man ihm eine Bevorzugung der Mecklenburger Schuld gab. Bald sah sich Johann in Stockholm von den Dänen belagert, wo aber die Bürger treulich zu ihm hielten. Obgleich es ihm darauf im J. 1391 durch den Beistand aller mecklenburgischen Städte und Vasallen gelang ein beträchtliches Heer zusammen zu bringen und dieses auch anfangs einige Vortheile über die Dänen errang, so wurden doch bald darauf beide kriegsführenden Theile durch Hungersnoth gezwungen, einen Waffenstillstand zu schließen, der weder dem gefangenen Könige die Freiheit verschaffte, noch einen wirklichen Friedensschluß herbeiführte. Nach Ablauf desselben scheint man sich mecklenburgischer Seits damit begnügt zu haben, den Kampf durch die berühmten Vitalienbrüder fortsetzen zu lassen. Schon im J. 1391 hatten nämlich der Herzog Johann und die Städte Rostock und Wismar eine Aufforderung erlassen, auf eigene Kosten (Vitalien) die Königin zur See zu bekriegen, und zu diesem Zweck allen Freibeutern die Deffnung ihrer Häfen verheißen. „Da warf sich (erzählt die Detmar'sche Chronik) ein steuerlos Volk aus vielen Gegenden zusammen, von Hofleuten (Vasallen von Adel), von Bürgern aus vielen Städten, von Amtleuten, von Bauern und nannten sich Vitalienbrüder. Sie sprachen, sie wollten gegen die Königin von Dänemark ziehen, dem Könige von Schweden, den sie gefangen hielt, zu Hülfe, um ihn zu befreien, und sie wollten Niemand anders berauben, als wer die Königin mit Gut oder Hülfe unterstütze. So beunruhigten sie leider die ganze See und alle Kaufleute, und

1395. beraubten beide, Freund und Feind, daß die Fahrt nach Schonen wohl drei Jahre lang gestört wurde; darum war in den Jahren der Häring so theuer.“ Die Vitalienbrüder wurden bald die gefürchtetsten Seeräuber, die der Norden Europas je gesehen hat, und die durch sie veranlaßte Stockung des Seehandels wurde endlich den Hansestädten so unerträglich, daß sie in Gemeinschaft mit dem Hochmeister in Preußen sich für die Befreiung Albrechts und seines Sohnes auf das Eifrigste verwendeten, die denn auch endlich am 26. Sept. 1395 gegen ein Lösegeld von 60,000 Mark erfolgte.<sup>1</sup>

Der alte Herzog Johann von Stargard hatte die Freilassung seines Neffen nicht mehr erlebt; er starb gegen Ende des J. 1392 und hinterließ vier Söhne. Von diesen übernahmen Johann II. und Ulrich I. die Regierung des Landes Stargard gemeinschaftlich, Rudolf war seit dem J. 1390 Bischof von Schwerin und Albrecht, der jüngste der Brüder, versuchte vergebens mit Hülfe der Vitalienbrüder den deutschen Orden aus Livland zu vertreiben.<sup>2</sup>

Der vertriebene König Albrecht kehrte nun in sein Stammland Mecklenburg zurück und herrschte hier fortan gemeinschaftlich mit seinem Neffen Johann III. Er fand das Land, welches seit seines Vaters Tode im Jahre 1379 einer kräftigen Regierung entbehrt hatte, in einem sehr traurigen, nahe an völlige Anarchie gränzenden Zustande, und obgleich er sich einige Mühe gab, die Ordnung im Lande wieder herzustellen und bald nach seiner Rückkehr nicht allein die Beilegung einer Fehde vermittelte (1398), welche zwischen den Stargarder Herzogen und den Schweriner Stiftsherren ausgebrochen war,<sup>3</sup> sondern auch im J. 1399 ein Friedensbündniß mit mehreren benachbarten Fürsten erneuerte und gemeinschaftlich mit ihnen mehrere Raubschlösser zerstörte, so waren doch Ruhe und Friede nicht von Bestand.

1. F. Boll a. a. D. II. S. 74. bis 78. 81 f. Pisch hat in den Schwer. Jahrb. XV, 55 ff. nachgewiesen, daß die Mehrzahl der ersten Hauptleute der Vitalienbrüder mecklenburgischen Adelsfamilien (z. B. Preen, von Galand, Rumpshagen, Stük, Mantensel u. a.) angehörten; auch der berühmte Seeräuber Claus Störtebecker stammte wahrscheinlich aus Wismar.

2. F. Boll a. a. D. S. 78 bis 81. 82 bis 84.

3. F. Boll a. a. D. II. S. 84 f.

Denn gleichzeitig mit der Schweriner Fehde war auch schon 1398. wieder ein Krieg zwischen den Stargarder Herzogen und dem damaligen Markgrafen Jobst von Brandenburg und Mähren ausgebrochen, in welchem erstere gegen das Ende des J. 1399 einen entscheidenden Sieg über die Märker bei Neuensund erfochten.<sup>1</sup> Darauf kam es am 27. Aug. 1401 zum Frieden, in welchem Jobst die Herzoge verpflichtete gegen eine jährliche Besoldung von 400 Schock böhmischen Groschen auf den Zeitraum von 6 Jahren die Vertheidigung der Prignitz gegen alle Feinde zu übernehmen. Sie nahmen sich dieses Amtes sehr thätig an und verfeindeten sich dadurch besonders die räuberischen Quigows, welche damals zu den angesehensten und mächtigsten unter dem Prignitzer Adel gehörten. Diese beschloßen Rache zu nehmen, und als um Martini des J. 1407 Herzog Johann II. von dem Markgrafen nach Berlin beschieden ward, nahmen ihn Dietrich und Johann von Quigow bei Liebenwalde, trotz des freien markgräflichen Geleits, gefangen. Sie führten ihn auf das Schloß Mauen an der Havel, welches Johann von Quigow zugehörte, und hielten ihn hier länger als ein Jahr in hartem, schweren Gefängniß. Ob Jobst etwas zu seiner Befreiung gethan, ist nicht bekannt, aber von andrer Seite wurde, wiewohl vergeblich, ein Versuch zu derselben gemacht. In bitterlicher Winterkälte gelang es dem Herzoge am 2. Febr. 1408 mit Hülfe eines Bäckerknechts, der auf dem Schlosse diente, bei Nacht aus seinem Gefängnisse und über die Mauern zu entkommen, und er ging auf dem Eise des Flusses bis zum Walde, in der Hoffnung dort, der Verabredung gemäß, hülfreiche Mannschaft anzutreffen; allein der Ort des Zusammentreffens war unrichtig verabredet worden, und so ging der Herzog fehl. Da er nun bei der großen Winterkälte nicht weiter fortkommen konnte, indem er barfuß und nur leicht bekleidet war, legte er sich ganz verzagt im Walde nieder. Inzwischen hatte man auch schon auf dem Schlosse gemerkt, daß der Herzog entflohen sei, und Johann von Quigow machte sich eiligst mit seinen Knechten, Jägern und Hunden auf den Weg ihn

1. S. über die Schlacht Lisch in den Schwer. Jahrb. XI S. 220—226.

1408. zu suchen und der Herzog, welcher die Kälte nicht länger ertragen konnte, lieferte sich ihm selbst wieder aus. Er ward nun auf ein anderes Schloß gebracht und dort noch bis zu Weihnachten in Haft gehalten, dann aber gegen Johann von Quigow selbst, welcher inzwischen am 2. Oct. dem Herzoge Ulrich in die Hände gefallen war, ausgewechselt.<sup>1</sup>

Gleichzeitig mit diesen zuletzt geschilderten Ereignissen und auch in den nächstfolgenden Jahren fielen noch manche andere Fehden und Streitigkeiten im Lande vor, an denen König Albrecht, die Stargarder Herzoge und die Herrn von Werle Theil nahmen, welche aber zu unwichtig und uninteressant sind, um hier näher berücksichtigt werden zu können; ebenso übergehen wir auch den Bürgerzwist der seit dem J. 1409 die Städte Wismar und Rostock zerrüttete, und bemerken nur noch, daß König Albrecht lebensmüde und nach Ruhe sich sehend im J. 1412 zu Gadebusch seinen Tod fand.

## 21. Erlöschen der Werle'schen Linie 1436, und Erbhuldigung der Mecklenburger Herzoge an den Kurfürsten von Brandenburg 1442.

Für die benachbarte Mark Brandenburg, welche das 14. Jahrhundert hindurch innerlich fast noch mehr zerrüttet war als Mecklenburg, brach jetzt eine etwas günstigere Zeit an, indem Friedrich von Hohenzollern, der Burggraf von Nürnberg, dem die Mark von dem Kaiser Sigismund schon im J. 1411 verpfändet worden war, am 30. April 1415 durch Belehnung in den erblichen Besitz derselben sowie auch der Kurwürde gelangte. Dieser thatkräftige Fürst demüthigte sogleich seine aufsässigen Vasallen und fand auch bald Gelegenheit in die mecklenburgischen Angelegenheiten entscheidend einzugreifen.

Hier war nämlich wieder ein Kampf zwischen den Stargarder Herzogen und Balthasar von Werle ausgebrochen. Als letzterer seinen

1. F. Boll a. a. D. II. S. 85—98.

Begnern sich nicht gewachsen fühlte, nahm er seine Zuflucht zum 1415.  
Kurfürsten Friedrich und erkaufte dessen Schutz dadurch, daß er am  
21. Oct. 1415 sich zum Vasallen desselben erklärte, worauf  
durch Friedrichs Vermittelung der Streit am 16. Oct. 1417 beige-  
legt wurde, vor dessen völliger Beendigung aber Johann und Ulrich,  
die Herzoge von Stargard, so wie auch ihr Bruder, der Bischof Ru-  
dolf von Schwerin, noch starben; ihnen folgten Johanns gleichnamiger  
Sohn und Ulrichs unmündige Kinder in der Regierung.<sup>1</sup>

Um dieselbe Zeit war Herzog Albrecht V. von Mecklen-  
burg, der Sohn des 1412 gestorbenen Königs Albrecht, welcher  
mit seinem Oheim Johann III. gemeinschaftlich regierte, als Bundes-  
genosse der Grafen von Holstein, in einen Krieg mit Erich, dem  
Könige der drei nordischen Reiche und Großneffen und Nachfolger  
der Margaretha, verwickelt worden. Er kämpfte unglücklich, ward bei  
Schleswig mit seinen Truppen eingeschlossen, und mußte sich dem  
Könige ergeben. Er erhielt seine Freiheit nur gegen das Versprechen  
wieder, in Zukunft nie etwas Feindseliges gegen Erich oder die drei  
nordischen Reiche zu unternehmen. In die Heimath zurückgekehrt, er-  
richtete er und die anderen mecklenburgischen Herzoge beider Linien am  
27. Oct. 1418 zu Rostock mit den Fürsten zu Wenden (wie sich die  
Herrn von Werle seit kurzem nannten<sup>2</sup>) eine Erbverbrüderung,  
welche bald für die mecklenburgische Linie von wichtigen Folgen sein  
sollte. Wenige Jahre darauf starben beide mecklenburgische Herzoge,  
Johann III. 1422 und Albrecht V. 1423. Ersterer hinterließ zwei  
minderjährige Söhne, Heinrich IV. und Johann V., für welche ihre  
Mutter Katharina die vormundschaftliche Regierung führte. Die Lage  
des mecklenburgischen Fürstenhauses war damals sehr bedenklich, denn  
der einzige erwachsene Sproß desselben, der Herzog Johann IV.  
von Stargard, befand sich in Gefangenschaft der Märker. Wahr-  
scheinlich gegen Ende des Jahres 1418 war er von denselben ganz  
unvermuthet überfallen und gefangen genommen, — vielleicht weil der  
Kurfürst Friedrich die früheren Ansprüche der Markgrafen an das

1. F. Boll a. a. D. S. 101—112.

2. Schwer. Jahrb. XI S. 5.

1419. Land Stargard wieder geltend machen wollte. Zwar hatten für seine Befreiung die Herzoge von Mecklenburg, die Fürsten zu Wenden und die pommerschen Herzoge in den J. 1419 – 20 und noch einmal in den J. 1426 und 27 die Wenden, Stargarder und Pommern zu den Waffen gegriffen; aber sie kämpften unglücklich, und Johann erhielt, nachdem er bis 1427 in Tangermünde gefangen gesessen, seine Freiheit nur erst durch eine dem Kurfürsten geleistete *Lehnshuldigung* wieder.<sup>1</sup>

Kurz zuvor im J. 1426 war abermals zu Gunsten der holsteinschen Grafen ein Krieg der wendischen Hansestädte gegen den König Erich ausgebrochen. Als die Städte darauf im J. 1427 eine große Kriegsflotte verloren, erzeugte dies bei den Stadtgemeinden eine große Mißstimmung, welche Erich sehr schlau zu benutzen wußte. Er ließ in den Städten Briefe vertheilen, in denen er alle Schuld auf die Rathmänner schob, und sich gegen die Stadtgemeinden freundlich stellte. Dadurch fachte er einen demokratischen Aufruhr gegen die patricischen Geschlechter an, in deren Händen sich das Stadtrecht befand. In Hamburg, Wismar und Rostock ward 1427 der alte Rath abgesetzt und es wurde ein Bürgerausschuß (die Sechziger) zur Bevormundung des neuen Rathes eingesetzt. Ja es kam selbst zum Blutvergießen, und es fielen in Hamburg ein Rathmann und in Wismar der Bürgermeister Johann Bangkow und der Rathmann Heinrich von Haren durch das Henkerbeil; in Rostock entflohen die vier Bürgermeister. An der Spitze der aufrührerischen Partei in Wismar stand der Wollenweber Claus Tesup, welcher ein Gevatter des Bürgermeisters war. Von ihm berichtet Neimar Kock folgende Anekdote, welche er in seiner Jugend (als er selbst noch in Wismar lebte,) „von alten ehrlichen Herrn und Bürgern“ gehört hatte. Bangkows Frau sei nämlich zu Tesup gegangen und habe ihm eine Hand voll Gulden geschenkt, und ihn gebeten, daß er als ihr lieber Gevatter sich doch auf das Beste dafür verwenden und dazu rathen möge, daß ihr Mann wieder aus dem Gefängnisse löskäme. „Do he de Gulden (er-

<sup>1</sup> F. Voll a. a. D. II. S. 113–125.

zählt Kock weiter,) hedde tho siec genahmen, leidede he se vor de Dore, und wisede er den Thorne van Marien-Kercken, unde sprack also ein Bosewicht alduß: „Waddersch, wenn juwem Manne de Hals so dicke were also de Thorn, so moth unde schall he doch ehme up dem Numpe nicht bliven.“ Dat was de Trost (setzt der ehrliche Kock hinzu,) denn de gude Fruwe vor ere Gulden van dem Blodthund frech.“ Wismar ward schon im J. 1430 in kaiserlichem Auftrag durch die Stadt Lübeck wieder zur Ordnung gebracht, und mußte für das vergossene Blut große Buße thun, aber Rostock widerstand länger. Vergebens bemühte sich die Herzogin Katharina die Ruhe dort wiederherzustellen, auch das über die Stadt verhängte Interdict und die kaiserliche Reichsacht erwiesen sich erfolglos, und erst im J. 1439 gelang es durch die Vermittelung der beiden mecklenburgischen Herzoge, des Bischofs von Schwerin und mehrerer Städte dem unheilvollen inneren Zwiste daselbst ein Ende zu machen. Mit Erich hatte die Stadt aber schon in J. 1430 einen Separatfrieden geschlossen und sich dadurch einstweilen von der Hansa losgesagt.<sup>1</sup>

Die vormundschaftliche Regierung Katharinas hatte im J. 1436 ihr Ende erreicht und die jungen Herzoge Heinrich IV. und Johann V. hatten dieselbe übernommen. In eben diesem Jahre aber erlosch das Werle'sche Haus und seine Besitzungen fielen nun in Folge des 1418 geschlossenen Erbvertrages an die mecklenburgische Linie, die einzige der vier von Heinrich Borwin abstammenden Linien, welche jetzt noch übrig war. Die Mecklenburger und Stargarder Herzoge nahmen das Land gemeinschaftlich in Besitz und versprachen es niemals zu theilen. Aber auch der Kurfürst Friedrich erhob wegen der ihm im J. 1415 von Balthasar geleisteten Huldigung Ansprüche an das Land zu Wenden; es entspann sich ein Krieg, welcher besonders im J. 1440 sehr heftig geführt wurde, und vorzüglich den südöstlichen Theil des Landes Stargard sehr verheerte. Viele Dörfer wurden dort von den Markgräflichen dem Erdboden gleich gemacht und auch später nicht wieder aufgebauet, so daß nur ihre Namen übrig geblie-

1. Eisch in den Schwer. Jahrb. XI S. 178 f.

1442. ben sind; aber auch eine Ruine ist als ein Zeuge jenes Krieges noch jetzt vorhanden, die rothe Kirche, mitten im Walde bei Grauenhagen unweit Woldeck. Endlich aber wurden am 12. April 1442 zu Witzstocck alle zwischen dem kurfürstlichen und mecklenburgischen Hause obschwebenden Streitigkeiten dahin verglichen, daß letzteres für alle seine Lande dem ersteren eine Erbhuldigung zu leisten versprach, welche darauf auch am 8. Mai zu Perleberg von den Abgeordneten der sämmtlichen mecklenburgischen Länder vollzogen wurde. Seitdem schwebt diese Erbhuldigung als ein Damocles-Schwerdt drohend über Mecklenburg.<sup>1</sup>

## 22. Erlöschen des Stargarder Zweiges der Mecklenburgischen Linie; Heinrich IV., der Dicke, alleiniger Herzog von Mecklenburg 1471.

Noch zu Ende des J. 1442 starb Johann V. von Mecklenburg ohne Söhne zu hinterlassen und sein Bruder Heinrich IV. regierte fortan den Landestheil der älteren Linie allein. Auch Johann IV. von Stargard war schon gegen Ende des J. 1438 gestorben und sein Vetter Heinrich II. ihm in der Regierung gefolgt. Dieser letztere war ein sehr fehdelustiger Herr und seine ganze Regierungszeit bildet eine fortlaufende Kette von größeren und kleineren Kriegsunternehmungen. Unter anderem fing Heinrich im J. 1443 eine Fehde mit dem deutschen Orden in der Neumark an, verbündete sich 1445 mit den Pommern gegen die Mark, griff mit seinem Vetter Heinrich von Mecklenburg 1452 zur Vertheidigung des Wilsnacker Wunderbluts zu den Waffen, und beide begannen auch noch in demselben Jahre einen Krieg mit Wartislav von Pommern, weil dieser Fräulein Katharina von Wenden (die letzte des werleschen Stammes), welche mit Heinrichs von Stargard Sohne verlobt war, und deren Brautschatz von 20,000 Fl. nicht herausgeben wollte. Diese letztere

<sup>1</sup> F. Boll a. a. O. II. S. 129–142.

Expedition wurde von den beiden Heinrichen auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust unternommen: 6000 Fl. sollte der Bräutigam erhalten, von den übrigen 14,000 Fl. sollten für Katharina fürstliche Kleidung und Schmuck angeschafft und der Rest zwischen den beiden würdigen Vettern getheilt werden! Diese Speculation endete auch im J. 1454 glücklich mit der Vermählung Katharinas und Ulrichs von Stargard. Dann überfielen beide Heinriche auf Anstiften des Herzogs Wartislav von Pommern im J. 1457 die Stadt Stralsund ganz unvermuthet, indem sie ihren Fehdebrief erst schickten, als sie gerüstet vor den Thoren standen, erlitten aber von den sundischen Bürgern eine schmäbliche Niederlage. Darauf mischten sie sich 1459 wieder in andere pommersche Händel, und im J. 1462 gerieth Heinrich von Stargard sogar in eine Fehde mit einigen seiner eigenen Vasallen. Nachdem darauf beide Vettern noch einmal im J. 1466 für den Kurfürsten von Brandenburg gegen die Pommern zu den Waffen gegriffen hatten, starb Heinrich von Stargard im Sommer desselben Jahres.<sup>1</sup>

Ihm folgte sein Sohn Ulrich II. in der Regierung, welcher sehr bald mit seinen meklenburgischen Vettern (dem Herzoge Heinrich IV. und dessen Söhnen) zerfiel; es kam zwischen ihnen zu einem Kriege, welcher bis zum J. 1468 dauerte. Nachdem er darauf in demselben Jahre auch noch an einem bedeutenderen Kampfe des Kurfürsten gegen die Pommern Theil genommen hatte, begab er sich 1470 auf eine Pilgerfahrt zum Grabe der heiligen Katharina auf dem Berge Sinai um von der Heiligen männliche Nachkommenschaft zu ersehen. Sein Vetter, der Herzog Magnus von Meklenburg (ein Sohn Heinrichs IV.) begleitete ihn<sup>2</sup> und sie nahmen ihren Weg durch Deutschland auf Bene-

1. F. Boll a. a. D. II. S. 142 bis 171.

2. Auch ein Bürgermeister aus Neubrandenburg machte im J. 1492 eine Wallfahrt dorthin mit dem Herzoge Balthasar und formte hernach bei seiner Heimkehr einen Theil des Stargarder Berges bei Neubrandenburg nach der Gestalt des bei Jerusalem gesehenen Calvarienberges um; die Reste dieser Anlagen waren noch vor wenigen Jahren, bevor der Berg, um Sand für die städtischen Bauten zu liefern, so sehr abgegraben war, dort wo der Weg nach Stargard hindurch führt, zu sehen. Nach fernern Wallfahrtsorten wurde.

1470. dig. Von da ging es weiter zur See nach dem Hafen Jaffa, wobei sie in großer Furcht waren, von den türkischen Galeeren aufgebracht zu werden. Von Jaffa aus pilgerte Ulrich allein weiter nach dem Berge Sinai und lösete am Grabe der heiligen Katharina sein Gelübde. Dann vereinigte er sich in Jaffa wieder mit seinen Gefährten und alle gelangten zu Anfang des J. 1471 wohlbehalten wieder in der Heimath an. Aber die Gebete am Grabe der Heiligen waren unkräftig gewesen, denn schon am 13. Juli desselben Jahres starb Ulrich und hinterließ nur vier Töchter. Mit ihm war der Stargarder Zweig der mecklenburgischen Linie erloschen, und schon am 15. Juli empfing Herzog Heinrich von Mecklenburg zu Neubrandenburg die Huldigung der Mannen und Städte des Landes Stargard.<sup>1</sup>

So waren nun alle mecklenburgischen Lande zwar wieder unter einem Scepter vereinigt, aber der Herzog Heinrich IV., der nun über ein so großes Gebiet herrschte, wie noch keiner der Nachkommen des Pribislav, zeigte sich dieser Gunst des Glückes wenig würdig. Er war so verschwenderisch, daß er sein Land übermäßig mit Schulden belastete, und fröhnte sinnlichen Genüssen in solchem Grade, daß die sichtbaren Folgen derselben ihm den Beinamen der Dicke zuzogen, während er geistig immer mehr und mehr erschlaffte und sein Regentensein so wenig aufrecht zu erhalten wußte, daß sein Land beständig ein Schauplatz von Fehden, Räubereien und gewaltthätiger Selbsthülfe war. Reimar Kock berichtet von ihm, er habe in seiner Jugend von Heinrichs Hofgesinde gehört, daß durch die vielen Kriege, die er geführt, nicht allein seine Schatzkammer ausgeleert, sondern auch alles Silbergeschirr verbraucht worden sei; darum habe Heinrich in Banzschow, wo viele Drechsler gewohnt, allerlei hölzerne Kannen und

---

viel von Mecklenburg aus gepilgert. Beispiele fürsüchtiger Pilger haben wir schon mehrere kennen gelernt; auch Adlige unternahm solche Reisen, wie z. B. Helmsold von Plessen (1273) und Siegfried von Derzen, welcher letztere im J. 1459 in Palästina starb; desgleichen Bürger z. B. nach Rom, Aachen und Maria-Siedeln in der Schweiz, welche beiden letzteren Excursionen schließlich den Bürgern Bismars von dem dortigen Rathe im J. 1410 bei Strafe von 10 Mark Silbers, den Knechten und Mägden aber bei Bedrohung der Verbannung aus der Stadt verboten wurden. Schöder pap. M. S. 1829.

1. S. Voll a. a. D. S. 171 bis 193.

Schalen machen, und dieselben anmalen und mit goldenen Blumen besetzen lassen, welche Gefäße er die Banschower Gläser genannt habe, weil aus hölzernen Schalen zu trinken schimpflich, aus Gläsern aber adelich und fürstlich sei.<sup>1</sup> Der traurige Zustand des Landes erreichte unter seiner Regierung den Culminationspunkt und eine gänzliche Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung schien bevorzustehen. Historisch wichtige Ereignisse sind aus der Zeit seiner Alleinherrschaft über Mecklenburg nicht zu berichten, deren Last er übrigens, obgleich er bei seiner Unthätigkeit wenig Gelegenheit hatte sie zu verspüren, sich dadurch noch erleichterte, daß er in den letzten Lebensjahren seine beiden älteren Söhne Albrecht und Johann an der Regierung Theil nehmen ließ, von denen aber letzterer auf einer Pilgerfahrt nach Palästina im J. 1474 schon vor dem Vater starb. Heinrich selbst endete sein unrühmliches Leben am 9. März des J. 1477.

### 23. Anarchische Zustände von 1379 bis 1480.

Da kurz nach Heinrichs Tode die traurigste Periode, welche unser Land von den Zeiten seiner Germanisirung an bis zum 30 jährigen Kriege hin gesehen hat, abschließt, so wird es nöthig sein, hier einen Augenblick inne zu halten, und das was im Voraufgehenden, um den Faden des Zusammenhanges nicht zu unterbrechen, nur im Allgemeinen hat angedeutet werden können, nun noch durch einige specielle Züge zu vervollständigen. In welcher gränzenlosen politischen Verwirrung sich Mecklenburg seit dem Tode Albrechts II. (1379) befand, wie eigentlich ein beständiger Kriegeszustand herrschte und nach einander drei mecklenburgische Fürsten in langer Gefangenschaft schwachen mußten, ist schon berichtet worden. Schon hierdurch mußte sich die Lage der Unterthanen sehr traurig gestalten, aber sie selbst trugen nun noch aus Kräften dazu bei, dieselbe gränzenlos elend zu machen. Wir haben schon in dem Voraufgehenden erfahren, wie es in den beiden großen Seestädten seit dem J. 1409 gährte und wie diese Gährung hernach

1. Latomus bei Westphal IV. S. 405.

im J. 1427 sogar zum gewaltthätigsten Aufruhr sich steigerte; aber auch die Landstädte zeigten großen Uebermuth und waren schnell mit gewaltthätiger Selbsthülfe bei der Hand, besonders die Städte des Herzogthums Werle, über welche lange Zeit, wegen häufiger Landes- theilungen und Schwäche der Regenten keine genügende Controлле ausgeübt worden war; ein schlagendes Beispiel hierfür giebt die Stadt Malchin, deren Bürger im J. 1372 das dortige fürstliche Schloß niedergebroschen hatten, worauf Johann von Werle die Schloßstätte an die Stadt verkaufte.<sup>1</sup>

An Zügelung der Vasallen aber hatte schon lange nur selten Jemand etwas ernstlich gedacht und diese erlaubten sich daher Dinge, von denen man sich in unseren friedlichen Zeiten kaum noch einen Begriff machen kann. Schon bei den damaligen Kriegen der Fürsten war, wie Albert Krantz versichert, welcher selbst noch ein Zeuge jener trost- losen öffentlichen Zustände gewesen war, nichts weiter herausgekommen, als „Verwüstung der Aecker, Wegtreibung des Viehes, unbedeutende Gefechte, wechselseitige Gefangennehmungen und viele Räubereien unter dem Vorwande eines öffentlichen Krieges.“ Wie unendlich aber mußte nun dies Unheil noch vergrößert werden, als gleichzeitig auch die Vasallen anfangen, sowohl in Fehden unter einander kleine Kriege auf eigene Rechnung zu führen, als auch geradezu ganz gemeine Wege- lagerei<sup>2</sup> zu treiben? Letztere hatte freilich seit der Begründung der deutschen Herrschaft in Mecklenburg nie ganz aufgehört, aber sie war doch von den früheren kräftigeren Fürsten noch in den Schranken gehalten worden. So war z. B. durch den Vertrag zu Dugow im J. 1291 die Schleifung einer Menge von Raubburgen an der süd- westlichen Landesgränze erreicht worden und 1298 hatte Heinrich der Löwe die Raubburg Blaisin zerstört. Aber schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts begannen die Räubereien auf eine bedenkliche Art

1. Malchansche Urf. II. 245.

2. Diese unterschied sich von den Fehden dadurch, daß die Ueberfälle wäh- rend des Friedenszustandes zwischen beiden Parteien ganz unvermuthet stattfanden, während bei den Fehden der Gegner vorher durch einen Absagebrief von den feindlichen Absichten officiell in Kenntniß gesetzt wurde.

sich zu mehren, besonders von der Prignitz aus, wo vorzüglich die Burg Lenzen denselben Vorschub leistete. Deshalb ließ sich schon Heinrich der Löwe, als die Prignitz ihn als ihren Herren anerkannte (S. 127), von den Herrn von Alsleben auf Lenzen im J. 1321 einen schriftlichen Revers ausstellen, daß sie aus dem Schlosse „nicht rauben, noch auch zu rauben gestatten wollten.“<sup>1</sup> Im J. 1334 beklagt sich darauf schon wieder der Fürst Johann von Werle über den Ritter Wedego von Plathen als Inhaber der Besten Meienburg und Freienstein, daß sein Land von diesen Besten aus unausgesetzt mit „Raub und Brand“ heimgesucht sei, wogegen sich der Markgraf Ludwig über die von der Burg Markgrafenhagen (Wredenhausen) aus geschehenen Räubereien und Mordthaten beschwert.<sup>2</sup> Es wurde darauf in Werle im Jahre 1341 eine Art von Standrecht publicirt, nach welchem ein jeder, er sei Laie oder Pfaffe, sich an weltlichem Rechte genügen lassen sollte, und den Vasallen und Städten die Vollmacht ertheilt wird, alle Landfriedensbrecher ohne Ansehn der Person zu richten.<sup>3</sup> Als solche werden aufgezählt: die rauben, brennen, mordten und „boddensfulpen“; letzteren Ausdruck, welcher häufiger in jenen Zeiten vorkommt, hat man lange nicht zu deuten gewußt, aber mein Bruder hat ermittelt, daß damit diejenigen Räuber bezeichnet wurden, welche beim Einbruche in die Häuser, deren Inassen, um ungestört plündern zu können, unter umgestülpten Fässern und Tonnen einsperreten. Diese werlesche Verordnung blieb aber nur 6 Jahre lang in Kraft, dann war sie wieder vergessen. Noch einmal verbündeten sich darauf im J. 1385 die Seestädte mit dem Könige Albrecht, um die gefährlichsten Raubbürgen zu brechen; auch die Malchiner Bürger und vielleicht auch noch andere Landstädte theilhaftigen sich bei diesem Zuge, auf welchem, wie die Lübeckische Chronik berichtet, an 20 Besten zerstört wurden, unter anderen z. B. auch Schorssow, Preensberg, Raden und Prügen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts vereinigte sich Albrecht darauf noch mit dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen, welcher damals

1. Riedel cod. dipl. Brandb. I. 2. p. 77.

2. Riedel I. 2. p. 276 f.

3. Schwer. Jahrb. XVII. S. 302.

in der Mark gebot, auf einer Zusammenkunft in Perleberg, den Räubern in den beiderseitigen Landen kräftig zu wehren, und da in Folge dieses Beschlusses eine große Menge von Friedensbrechern sich nach Lenzen zurückzog und von da aus durch Ueberfälle die ganze Umgegend verwüsteten, so wurde im J. 1399 ein Heer dorthin geschickt, welches die Stadt und Burg Lenzen eroberte und die darin gefangenen Räuber erhängte. Diejenigen aber, welche sich diesem Schicksale durch die Flucht entzogen hatten, begaben sich auf die benachbarten Schlösser Bustrów, Mesekow, Mankmus und Kumlosen, welche darauf aber gleichfalls von Albrecht und Lorenz von Werke belagert, erobert und dem Erdboden gleich gemacht wurden.<sup>1</sup> — Bald darauf aber wuchs die Räuberei allen Gesetzen und Gegenmaßregeln völlig über den Kopf.

Dies geschah besonders seit der Gefangennehmung des Herzogs Johann IV. von Stargard im Jahre 1418, zu dessen Befreiung zwar die Schweriner Herzoge, die wendischen Fürsten und die stargardischen Vasallen sogleich zu den Waffen griffen, aber unglücklich kämpften und im August des J. 1420 sich zu einem Frieden mit dem Markgrafen Friedrich bequemen mußten. Dieser Friede wurde zu Perleberg geschlossen und darin ausdrücklich bestimmt, daß man sich nun auf drei Jahre lang aller gegenseitigen Uebergriffe und Fehden enthalten wolle.<sup>2</sup> Da aber der gefangene Herzog durch diesen Frieden seine Freiheit nicht wieder erhielt, blieb in Mecklenburg viel Animosität gegen die Märker zurück, und da in Stargard jetzt nur ein sehr junger, kaum mündiger Herzog (Heinrich II.) regierte und in dem Lande Mecklenburg vom J. 1423 an sogar nur eine Frau, die Herzogin Katharina, die Zügel der Regierung für ihre unmündigen Söhne führte, so waren die Vasallen bald in ihrem Uebermuthе gar nicht mehr zu bändigen. Man befehdete sich, raubte und plünderte nach Herzenslust, und die Begriffe von Krieg, Fehde und Räuberei begannen so in einander zu fließen, daß es für die nächstfolgende Zeit in manchen Fällen ganz

1. Crantz *Vandalia* IX. ep. 38. 39.

2. Riedel *cod. dipl. Brandb.* I. I. p. 176 ff.

unmöglich ist, zu unterscheiden, was von ihnen auf Rechnung der legitimen Kriege und Fehden, und was auf die der illegitimen Räuberei zu setzen sei. Besonders aber an der ganzen südlichen Landesgränze trat jetzt ein Zustand ein, welcher dem sehr ähnlich war, der bis zur Thronbesteigung der Stuarts in England, so lange Zeit hindurch im schottisch-englischen Gränzdistricte herrschte, und aus welchem uns mehrere englische Schriftsteller in ihren Romanen so manche Scene mit meisterhafter Feder geschildert haben. Daß es in unserem eigenen Vaterlande aber zu Zeiten ähnlich hergegangen, haben wir bisher kaum ahnen können; neuerdings sind jedoch manche auf jene Vorgänge bezüglichen Actenstücke aus dem Staube der Archive hervorgesucht und veröffentlicht worden, besonders durch Riedel in seinem Codex diplomaticus Brandenburgensis, welche uns einen genaueren Einblick in den trostlosen Zustand jener Zeit gewähren. Riedel hat nämlich in jenem Werke eine große Anzahl von Schadensrechnungen abdrucken lassen, welche zum Behufe gegenseitiger Abrechnung zwischen den Märkern und Mecklenburgern über die Räubereien, welche sie in jenen Jahren an einander verübt hatten, von Zeit zu Zeit aufgenommen wurden. Diese Rechnungen sind zwar lange noch nicht vollständig, aber sie werden uns zur allgemeinen Charakterisirung jener Zeit schon genügen.

Wir erfahren nämlich aus jenen Documenten, daß unmittelbar nach jenem Perleberger Frieden das gegenseitige Berauben an der Gränze in einer wirklich fabelhaften Ausdehnung betrieben wurde. Denn als man im J. 1424 wieder zu einer Abrechnung darüber schritt, beklagte sich z. B. die Herrschaft Ruppin über nicht weniger als 63 Räubereien, welche in ihr in den drei Jahren von 1422 bis 24 von den Mecklenburgern und den Stargardirren (wie sie in diesen Rechnungen immer genannt werden,) verübt worden seien.<sup>1</sup> In derselben Zeit wurden aus der Mark geraubt: von den Werlern 5370 Schafe, 1438 Haupt Rindvieh, 452 Pferde und 541 Schweine; von den Mecklenburgern 4955 Schafe, 2831 Haupt Rindvieh, 433 Pferde,

1. Riedel cod. dipl. II., 4 p. 41.

1558 Schweine und 1317 Ziegen; von den Stargardirren endlich 1014 Schafe, 1183 Haupt Rindvieh, 783 Pferde und 720 Schweine, — also in Summa: 11,339 Schafe, 5452 Haupt Rindvieh, 1668 Pferde, 2819 Schweine und 1317 Ziegen!<sup>1</sup> — Dagegen beklagte sich der Herzog Heinrich von Stargard über 28 Räubereien,<sup>2</sup> welche seinem Lande in derselben Zeit durch Einsassen der Prignitz und des Landes Muppin zugesügt sind, und wobei er beinahe einmal selbst durch Claus von Königsmark und Consorten gefangen genommen wäre, welche ihn ohne Absagebrief ganz unvermuthet überfielen und ihm mehrere Leute seines Gefolges abfangen. Außerdem beklagt er sich in einem andern Document auch noch über den Schaden, welchen die Stadt Fürstenberg in Friedenszeit durch Haffe und Achim von Bredow und Johann von Waldow erlitten habe.<sup>3</sup> Auch die Werler machen eine kleine Schadensrechnung, eine sehr ansehnliche aber die Herzogin Katharina von Mecklenburg über etwa 50 Raubanfälle, welche gegen ihr Land aus der Mark, und zwar „binnen der Herren Friede“ in eben jenen Jahren ausgeübt seien.<sup>4</sup>

Diese Raubzüge wurden bald von größeren, bald von kleineren Streifpartien unternommen und die Namen fast aller damaligen märkischen und mecklenburgischen Vasallengeschlechter figuriren in diesen Guerillabanden; auch Bürger, besonders die aus Köbel, betheiligten sich dabei, und im J. 1428 nahmen sogar die Weisdiner Bauern aus dem Stargardschen den Wittstocker Bürgern 5500 Stockfische und eine Tonne Sale ab.<sup>5</sup> Man raubte nicht blos Vieh, Haus- und Küchengeräth, Waffen, — kurz, wie es in den Rechnungen zu heißen pflegt „alles was da war“, sondern brannte auch ganze Dörfer oder

1. Riedel II. 4. p. 71 ff. Meine Berechnung über das geraubte Vieh ist noch unvollständig, weil in vielen Fällen jene Rechnungen die Zahl der geraubten Stücke nicht angeben.

2. Sie wurden verübt in und bei den Ortschaften: Arensberg, Barstorf, Blumenow, Dabelow, Fürstenberg, Gnewitz, Grünow, Mirow, Pisserwe (Pogerne?), Pripert, Ringsleben, Rollenhagen, Steinförde, Strafen, Strelitz, Trebbow und Wokuhl.

3. Riedel II. 4. p. 38 ff. 57.

4. Riedel II. 4. p. 48 ff.

5. Riedel II. 4. p. 184.

wenigstens die Scheunen darin nieder; man machte zwar den Versuch die letzteren dadurch vor diesem Schicksale zu retten, daß man sie auf die Kirchhöfe verlegte, sie also unter geistlichen Schutz stellte: aber auch dieser war in jener heillosen Zeit unkräftig geworden, denn man brannte sie auch dort nieder, und plünderte selbst die Kirchen aus.<sup>1</sup> Auch viele Menschen wurden gefangen hinweggeführt und in den Stock gelegt, bis man ein ansehnliches Lösegeld von ihnen erpreßt hatte; Mord und Todtschlag kamen aber im Ganzen seltner vor. Zur Bestätigung des Gesagten nur ein ganz zufällig aus den Schadensrechnungen heraus gegriffenes Beispiel.<sup>2</sup> Hans Quizow beklagt sich, daß der Fürst Wilhelm von Wenden im J. 1422 acht Tage vor Johannis mit seinen Leuten, unter denen besonders Heinrich Maltzan und die Bürger von Parchim namhaft gemacht werden, ihm und seinen armen Leuten zu Klengendorf 900 Schafe, 40 Haupt Ochsen und Kühe, 10 Ackerpferde und 40 Schweine genommen, das Dorf rein abgebrannt und an Plünderwaare Kessel, Grapen, alles was da war, genommen hätten, so daß er den Raub und Brand auf 1000 Mark Lüb. veranschlagen müsse. „Desgleichen zu derselben Zeit (heißt es weiter,) nahmen sie meinen armen Leuten zu Rökentín 2 Schock Ochsen und Kühe, 16 Pferde, 700 Schafe und 2 Schock Schweine, und brannten mir dort 4 Höfe ab und 3 Speicher auf dem Kirchhofe und plünderten den Kirchhof und nahmen meinen armen Leuten den Plunder,<sup>3</sup> den sie auf demselben und in dem Dorfe hatten, und mordeten mir zu derselben Zeit einen Mann und griffen mir 2 Leute ab, so daß ich den ganzen Schaden zu Rökentín auf 900 Mark rechnen kann. Ferner griffen mir Claus Wulf und seine Mithelfer 2 arme

1. Soll doch der Bischof Webego von Havelberg, welcher im J. 1460 dies Amt antrat, auf seinen Fehdezügen selbst weder Kirchen noch Kläusen geschont haben, indem er sagte: „Ist kann se wedder consecriren, wenn se violeret sind.“ (Riedel a. a. D. I. I. S. 290).

2. Riedel II. 4. p. 71.

3. Diese Schadensrechnungen geben auch Aufschluß über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Plunder“; es bezeichnet Kleinigkeiten, welche sich zum Plündern eignen, — also keineswegs nichtsnutzige, werthlose Dinge, welchen Begriff man jetzt diesem Worte unterlegt.

Leute zu Quighöfel ab und nahmen ihnen 2 Pferde und brachten sie nach dem Hagen; da saßen sie wohl ein Vierteljahr und sie schätzten ihnen ab 9 Schock böhm. Groschen und eine Tonne Butter.“ In derselben Weise geht diese Litanei noch Seiten lang weiter, und ganz ähnlichen Inhalts sind alle anderen sehr umfangreichen Schadensrechnungen!

Aber mit dieser Abrechnung im J. 1424 waren die Räubereien keineswegs zu Ende. Schon im J. 1425 waren von beiden Seiten wieder so viele Friedbrüche verübt worden, daß die Markgrafen sich am 14. Nov. 1425 abermals mit der Herzogin Katharina über Ansetzung eines Termins zu Perleberg verabredeten, wo eine Ausgleichung der Klagen vorgenommen werden sollte.<sup>1</sup> Einen sehr großen Friedensbruch hatte sich namentlich Achim Gans von Putliz schon wieder gegen Mecklenburg zu Schulden kommen lassen, indem er (wie die lübeckische Chronik des Rufus berichtet,) im J. 1425 aus der Prignitz und Mark ein „säuberlich Heer“ gesammelt hatte, mit welchem er in Mecklenburg einbrach, um dasselbe zu „schinden und zu verheeren.“ Aber der Landeshauptmann Matthias Arckow bot sogleich die Vasallen und die Bürger von Wismar auf, verlegte den Feinden den Weg, besiegte sie und nahm selbst den Gans von Putliz und viele andere Adlige gefangen. Ersterer wurde nach Bügow gebracht, wo ihn der Bischof Heinrich in den Thurm legte, die übrigen ließ man gegen Lösegeld wieder frei. — Dagegen hatten gleich darauf im J. 1425 die Fürsten Wilhelm und Christof von Wenden einen Einfall in die Marken gemacht und plünderten um Wistock herum. Aber der junge Markgraf Johann ereilte sie bei Prizwalk, wo es zu einem heftigen Kampfe kam, der sich, als Helmold von Messen mit 40 Gewaffneten die Flucht ergriff, sehr zum Nachtheil der Werler entschied. Der Fürst Christof wurde erschlagen und Wilhelm wäre gefangen genommen, wenn nicht Heinrich Matzan ihn gerettet hätte, wobei aber dieser selbst in die Gefangenschaft gerieth. Dieser wendische Einfall in die Mark war aber ein legitimer Krieg, in welchen sie, nebst dem Herzoge von Stargard

1. Riedel II. 4 p. 94 ff.

und den Pommerherzogen in Folge eines 1425 geschlossenen Bündnisses schon wieder mit den Markgrafen verwickelt waren und welcher im J. 1427 am 19. Juni durch einen Friedensschluß beendet wurde;<sup>1</sup> was also in diesen Jahren 1425 bis 27 gegen die Werler und Stargarder liquidirt wird, ist auf Rechnung des Krieges zu setzen.

Swar schlossen darauf am 16. März 1431 die Herzogin Katharina und der Markgraf Johann abermals einen Vertrag „wegen der Zugriffe und Räubereien, die bis auf den heutigen Tag zwischen ihnen und den ihrigen von beiden Theilen unter einander geschehen seien.“ „Und (heißt es weiter) darauf sollen und wollen wir vorbenannte Katharina und unsere Söhne mit allen unseren Landen und Leuten gegen den Markgrafen und alle seine Lande und Leute in freundlicher Weise sitzen, und dieweil wir in solcher freundlichen Weise sitzen, dafür einstehen mit ganzem Vermögen, daß des Markgrafen Land und Leute unbeschädigt bleiben und nicht beraubt werden, auch seine Feinde nicht hausen noch hegen, und ihnen auch keinen Vorschub, Hülfe noch Rath gewähren“ u. s. w. Einen gleichen Vertrag schloß der Markgraf an demselben Tage mit den Stargarder Herzogen,<sup>2</sup> aber, wie es scheint, nicht mit dem Fürsten Wilhelm von Wenden, denn diesem kündigt er im folgenden Jahre wegen Klagen der Prignitzer Städte über Raubthaten, die von dem Fürsten und den Seinigen verübt worden, den Krieg an.<sup>3</sup>

Was war aber der Erfolg von jenen bündigen Versicherungen der Herzogin Katharina und der Stargarder Herzoge? Wir erfahren dies aus den Schadensrechnungen, welche zum Vorschein kamen, als man endlich im J. 1438 wieder zur Abrechnung schritt. Das Land Ruppin, die Städte Kyritz und Perleberg, sowie der Bischof von Havelberg reichten wiederum sehr umfangreiche Rechnungen über den Schaden ein, welchen ihnen die Meklenburger in den J. 1424 bis 1438 zugefügt hatten und der Markgraf Friedrich beklagt sich unter dem 5. Dec. 1437 sehr ernstlich gegen seine Schwäger, die

1. Riedel II. 4. p. 98 ff.

2. Riedel II. 4. p. 119 ff. 121 ff.

3. Riedel II. 4. p. 127.

Herzoge von Mecklenburg, daß diese seinen Vasallen, den Röhren, das Schloß Neuhausen abgewonnen und ausgebrannt hätten; auch seien von ihnen und den übrigen ihm und den seinigen in der Prignitz Zugriffe, Frevel und Gewalt geschehen, was er durchaus nicht erwartet habe, da er nicht anders wüßte, als daß sie gegenseitig im friedlichen Verhältniß zu einander ständen.<sup>1</sup> — Mecklenburgischer Seits liegen über diesen Zeitabschnitt urkundlich vor: eine Forderung Herz. Johanns an die Perleberger über zwei in gutem Frieden geraubte Pferde; ein Klagebrief Herz. Heinrichs über einen im J. 1435 zur Friedenszeit von märkischen Rittern verübten Ueberfall auf Schloß und Stadt Dömitz und zwei sehr umfangliche Rechnungen über den Schaden, der in den J. 1423 bis 26 (etwa 21,000 Lüb. Mark) und 1431 bis 38, und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, „in wissendem Frieden“ den mecklenburgischen Landen zugesügt sei.<sup>2</sup> In eben diese Zeit gehört auch die von Riedel mitgetheilte Klage der Stadt Grabow über einen Raubanfall, welchen Hans von Quigow mit allen Bürgern von Lenzen und in Verbindung mit Twan von Quigows Knechten und einigen von Möllendorf, von Kehrberg, von Grabow, von Mehlberg und von Briezke mitten im besten Frieden zwischen Mecklenburg und der Mark gegen sie ausgeführt hätten. Sie hätten die ganze städtische Viehheerde weggenommen, von den Grabower Bürgern mehrere gemordet, andere gebunden mit fortgeführt, noch andere in die Elbe gejagt und theils ertränkt, theils aber diejenigen, welche sich durch Schwimmen hätten retten wollen, erschossen oder mit Speeren erstochen.<sup>3</sup>

Nach dieser Abrechnung schlossen abermals die mecklenburgischen Herzöge und die Markgrafen in Betracht „der schweren Läufe ihrer

1. Riedel II. 4. p. 176. 179. 182 f. 163. Crantz Vandalia XII. 5. — Die Herzöge rechtfertigen sich in einem Briefe an den Markgrafen wegen dieses Ueberfalls dadurch, daß sie sagen, dies sei eine Vergeltung dafür gewesen, daß die Röhre ihre Straßen beschindet und oft geraubt und gebrannt hätten, worüber sie sich schon häufig bei dem Markgrafen beschwert, aber keine Abhülfe hätten finden können. Der ganze interessante Brief ist mitgetheilt von Riedel a. a. O. S. 166.

2. Riedel I. I. p. 182 184. 186. II. 4. p. 171.

3. Riedel I. I. p. 113 Anm.

Landen und der mancherlei Unrechtfertigkeiten, die leider in den Landen wären und sich von Tage zu Tage mehrten," ein ewiges Bündniß am 8. Mai 1442 zu Perleberg, worin sie sich unter anderem versprechen, daß sie einer des andern Schaden wehren und sein Bestes mit Worten und Werken getreulich befördern wollen u. s. w.<sup>1</sup> Wenn auch die von Riedel veröffentlichten märkischen Urkunden, über den Erfolg dieses ewigen Bündnisses nur einige allgemeine Andeutungen geben, so erfahren wir glücklicher Weise diesmal aus mecklenburgischen Quellen noch etwas Näheres über denselben: er war nämlich in Kürze der, daß die Räuberei in den folgenden Jahren ihre schönste Blüthezeit erreichte. Schon im J. 1444 mußte der Kurfürst Friedrich wieder eine dringende Aufforderung an die Städte der Prignitz ergehen lassen, „wegen der mancherlei Zugriffe und Räubereien, die dort geschähen und an welche sich Niemand kehre," und deshalb begehrt er von den Städten „mit ganzem Ernste und gebietet ihnen bei Vermeidung seiner schweren Ungnade, daß sie sich dagegen setzen und solche Plackerei stören und selbst die Hülfe seiner eigenen Mannschaft, wenn es nöthig sei, in Anspruch nehmen sollten." Er gestattet ihnen auch jeden, den sie auf der That ergriffen, selbst zu richten und verlangt von ihnen, daß sie auch dem Herzoge von Mecklenburg, wenn dieser es fordern sollte, zur Abwehr der Räubereien behülflich sein sollten.<sup>2</sup> Aber alles dies war ohne Erfolg. In einer Klageschrift des Markgrafen Friedrich vom J. 1448 heißt es z. B. schon wieder: „Zum ersten geben wir Schuld unserem Schwager, Herzog Heinrich dem Jüngeren (dem Dicken), daß er wider unser beider Verbündniß, Verschreibung und Frieden im J. 48 mit seinen Mannen, Städten und Untersassen, durch seine Amtleute, namentlich Hrn. Berend von Plessen und Bedego von Czulen mit Heerschild und losgeschlagenen Bannern unsere Lande und Untersassen beraubt, beschädigt und zu großem, unverwindlichen Schaden gebracht hat, da doch unser Verbündniß sagt, daß wir einer den anderen nicht beschädigen sollen u. s. w." Sodann folgt noch eine Reihe von Klagepunkten über

1. Riedel II. 4. p. 264 ff.

2. Riedel I. I. p. 188.

Beraubungen, welche mecklenburgische Vasallen und des Herzogs Heinrich Hofgesinde um dieselbe Zeit an anderen Orten der Mark verübt hätten.<sup>1</sup> Bei weitem thätiger aber scheinen diesmal die Märker gewesen zu sein, denn wenn wir berücksichtigen, daß die Prignitzer in den beiden Jahren 47 und 48 allein der Stadt Plau und den nächsten umliegenden Dörfern bei oft wiederholten Einfällen 181 Pferde, 153 Ochsen und 1460 Kühe, außerdem Schafe, Schweine und andere „Plünderwaare“ raubten,<sup>2</sup> so werden wir daran ungefähr einen Maasstab haben, wie es damals im Allgemeinen hergegangen ist. Die aus der Prignitz und der Mark betriebene Räuberei florirte damals in dem Grade, daß das Andenken daran noch fast hundert Jahre lang im mecklenburgischen Volke lebendig blieb, und man noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts urkundlich jene Periode der Räuberei („do man plach to rovende uth de Marke und Priggenige int lant to Stettin und Mekelborch“) als einen ganz bekannten Termin zur Zeitbestimmung benutzte.<sup>3</sup>

Aus dem J. 1450 berichtet uns darauf die lübeckische Chronik, wie die Bürger von Perleberg, Kyritz und Wusterhausen endlich Rache an den *H a h n e n* in Mecklenburg hätten nehmen wollen, wegen langjähriger Räubereien, welche diese gegen die benannten Städte ausgeübt hätten. Sie hätten sich schon oft bei dem Herzoge Heinrich IV. darüber beklagt, aber dieser habe ihnen geantwortet: „es sei ihm dies allerdings sehr leid, er könne aber nichts dagegen thun, denn die Hahne wollten ihn nicht hören.“ Deshalb seien sie endlich mit Erlaubniß des Markgrafen in Mecklenburg eingedrungen und hätten die Hahn'schen Güter mit Plünderung und Brand heimgesucht. Irthümlicher Weise aber hätten sie auch ein Dobertinsches Klostersgut in Brand gesteckt, und als Herzog Heinrich dies vernommen, habe er ihnen einen Hinterhalt gelegt und ihnen gegen 100 Bürger abgefangen.

Für die nächsten Jahre erfahren wir nun weiter nichts über die Vorgänge an der südlichen Gränze. Wir wollen daher diese Pause

1. Schwer. Jahrb. XVI S. 180 f.    2. Schwer. Jahrb. XVII S. 340 f.  
 3. Schwer. Jahrb. XIII S. 245.

benutzen, um das nachzuholen, was uns seit dem J. 1420 aus anderen Gegenden des Landes über ähnliche Vorfälle gemeldet wird. Denn nicht bloß in jenem Districte wurde geraubt, sondern auch an anderen Orten, und hier war es besonders die reiche Handelsstadt Lübeck, gegen welche Freibeutereien unternommen wurden. Da diese Expeditionen großen Gewinn abzuwerfen versprachen, zugleich aber auch gefährlicher waren, weil das Haupt der Hansa seinen Handel mit den Waffen schützte, so unternahmen die mecklenburgischen Vasallen diese Züge nicht allein, sondern betrieben sie als ein Compagniegeschäft, mit denen der Prignitz und der Mark auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust. Die Lübecker Chroniken<sup>1</sup> berichten über diese Unternehmungen Folgendes: Im J. 1421 versammelten sich gegen 180 Räuber aus der Mark, der Prignitz und dem Herzogthum Mecklenburg. Ihre Hauptleute waren Reimar von Plessen, Balduin vom Krüge und Johann Quizow, und sie kamen in das Gebiet zwischen der Elbe und der Stadt Mölln um die Heerstraße und den Kaufmann zu berauben. Als aber die Lübecker Kunde hiervon bekamen, rüsteten sie sich eilig, setzten auch die Hamburger davon in Kenntniß und die Mannschaften beider Städte verlegten jenen Stegereisrittern den Rückweg. Diese suchten sich vor den Städten dadurch zu retten, daß sie sich dem Herzoge Erich von Lauenburg unter billigen Bedingungen freiwillig zu Gefangenen ergaben; aber die Lübecker und Hamburger zwangen den Herzog ihnen diese Leute auszuliefern, welche sich nun die Gefangenen theilten, sie eine Zeit lang in Haft behielten und endlich gegen Lösegeld und Leistung der Urfehde wieder frei ließen. — Aus derselben Quelle wird uns zum J. 1435 gemeldet, daß der Ritter Matthias Arckow zwei Bauern aus dem Lübeckischen Kapiteldorf Wendorf bei Bismar gefangen und beschagt habe. Das Lübecker Kapitel beklagte sich darüber bei der Herzogin Katharina von Mecklenburg, welche damals die vormundschaftliche Regierung führte, konnte aber nicht zu seinem Rechte kommen. Als darauf Matthias Arckow eine Pilgerfahrt nach Maria Einsiedeln in

1. Sie sind herausgegeben von Grautoff in 2 Bden., Hamburg 1829. 30.

der Schweiz unternahm und durch Basel kam, wo gerade der Bischof von Lübeck gegenwärtig war, veranstaltete dieser des Ritters Gefangennehmung. Dieser erhielt darauf nach einiger Zeit die Erlaubniß wieder nach Hause zurückkehren zu dürfen, unter der Bedingung, daß er sich mit dem Kapitel ausöhne und seinen Schaden ersetze; könne man sich darüber nicht einigen, so solle er bei seinem Ehrenworte verpflichtet sein, sich wieder an einem vom Kapitel dazu näher zu bestimmenden Orte als Gefangenen zu stellen. Da die Ausöhnung fehl schlug, stellte sich Arefow auch wirklich, wie es gefordert wurde, in Lüneburg, stiftete aber seine Freunde an, sich der Person des Lübecker Probstes zu bemächtigen, um denselben dann gegen ihn selbst auszuwechseln. Der Anschlag auf den Probst gelang auch, die Auswechslung aber kam nicht zu Stande, weil man den Probst im Gefängnisse so schlecht behandelte, daß er darin starb. Die Thäter traf keine weltliche Strafe, aber die Baseler Kirchenversammlung belegte Mecklenburg mit dem Interdict, welches auch nicht eher wieder aufgehoben wurde, als bis die Herzogin und ihre Rätthe durch einen Eid von dem Verdacht der Theilnahme an jenem Exceß sich gereinigt hatten. — Im J. 1446 (heißt es ebendasselbst) hatte sich ein Haufe von Straßenräubern zusammengethan, an 1200 Pferde stark und ihr Hauptmann war Johann Quizow. Diese legten sich auf die Heerstraße zwischen Wismar und Lübeck und fingen bei Schmachtshagen einen lübeckischen Waarentransport weg. Als sich die Beraubten an den Herzog Heinrich wendeten, verlangte dieser von Johann Quizow die Herausgabe der Güter und Gefangenen. Erstere aber waren schon getheilt und konnten nicht wieder herbeigeschafft werden, die Gefangenen erhielten aber ihre Freiheit wieder. Alle weiteren Verhandlungen wegen des Schadenersatzes führten zu gar keinem Ziele. — Im J. 1450 (meldet der Chronist weiter,) thaten sich zusammen viele Hauptleute aus Mecklenburg und dem Lande Stargard und ritten auf die lübeckischen Güter bei Mölln, raubten Pferde, Kühe und was sie sonst auf dem Felde fanden, nahmen etliche Leute gefangen und steckten die Friedburg in Brand. Hernach wollte Niemand bei dieser Räuberei theilhaftig gewesen sein, weder Herrn, noch Ritter, noch Knechte. Man

schoß vielmehr die ganze Schuld auf zwei Leute, welche früher in lübeckischen Diensten gewesen, ihrer Missethat wegen aber aus der Stadt verwiesen worden waren. Obgleich man in Lübeck aber die wirklichen Thäter sehr wohl kannte, so konnte man doch bei dem Herzoge Heinrich lange nicht zu seinem Rechte kommen, bis er sich endlich bequeme für den von seinen Mannen verübten Raub 200 Mark Schadenersatz zu geben, und die Gefangenen frei zu lassen; auch mußte er versprechen, daß hinfort weder er, noch auch die Seinen dergleichen Raubanfälle auf die Stadt Lübeck und deren Gebiet machen würden, und daß er vielmehr den Lübeckern in der Abwehr solcher Räubereien nach Kräften behülflich sein wolle. — Aber schon im J. 1453 (berichtet dieselbe Chronik,) hatten sich zu Pfingsten zusammengeworfen etliche Hauptleute aus der Prignitz und aus Mecklenburg unter der Anführung des Gans von Putlig. Sie erschienen vor Mölln und fingen dort einige Bürger und zwei Rathsdienner weg. Als sich nun der Rath von Lübeck hierüber klagend an den Herzog Heinrich wendete, erhielten sie die Antwort: „er hätte diese That nicht begangen, auch keiner der Seinen; die Thäter seien Mannen des Markgrafen.“ Darauf wandte sich der Rath an diesen, welcher wiederum den Mecklenburgern die Schuld in die Schuhe schob, und wohl nicht mit Unrecht, da die Gefangenen auf mecklenburgischen Schlössern in Haft gehalten wurden. Der Rath von Lübeck war hierüber natürlich sehr aufgebracht, da der Herzog ihnen schon so oft gelobt hatte, daß weder er noch die Seinen der Stadt Schaden zufügen, noch auch gestatten wollte, daß Jemand um die Lübecker zu berauben, durch sein Land zöge. Es wäre diesmal zwischen beiden Theilen zur Fehde gekommen, wenn dieser Zwist nicht endlich durch Vermittelung des Grafen Adolf von Holstein abermals gütlich beigelegt worden wäre. — Im J. 1455 wurden aber schon wiederum lübeckische Kaufmannsgüter geraubt und theils nach der Prignitz, theils nach Mecklenburg gebracht, und im J. 1457 machten abermals 300 Straßenräuber aus der Mark, Prignitz und Mecklenburg unter Anführung des edlen Gans von Putlig einen sehr ergiebigen Zug gegen die Lübecker Kaufleute, welche die Lüneburger Messe bereisen wollten. — Wir schließen diese

Scenen aus dem früheren Räuberleben insofern sie Lübeck betreffen, mit folgendem interessanten Berichte derselben Chronik, aus welcher die voraufgehenden entnommen sind: Im J. 1466 kamen nach Ragenburg beladene Wagen mit Frankfurter Gütern, welche nach Lübeck bestimmt waren. Da kamen in der Nacht Straßenräuber, welche in Mecklenburg ansässig und zum Theil selbst in des Herzogs Dienste waren, schlugen die Wagen auf und nahmen von den Gütern: Korallen, Perlen, Seide und Gewürze, so viel sie in Säcken zu Pferd mitschleppen konnten; auch nahmen sie die besten Pferde und erschlugen die Fuhrleute. Da beschloß denn der Rath von Lübeck in seinem Unwillen einmal Ernst gegen diesen Unfug zu gebrauchen, sich der Personen der Straßenräuber mit Gewalt zu bemächtigen und sie nach ihrem Rechte zu strafen. Als der Herzog von Mecklenburg und sein Rath dies vernahmen, fürchteten sie, daß ihnen daraus viel Aerger und Verdruß erwachsen möchte, und der Herzog sandte daher einige seiner Rätthe nach Lübeck, um über friedliche Beilegung dieser Angelegenheit zu unterhandeln. Dort erhielt er die Antwort: da er die Thäter recht gut kenne, so solle er sie als Straßenräuber richten lassen; wo nicht, so würden sie sich selbst dieses Geschäftes unterziehen, gemäß ihrem vom Kaiser erhaltenen Privilegium. Auf bloße Versprechungen des Herzogs, zukünftig ähnliche Vorfälle zu verhüten, wollte man sich diesmal nicht einlassen, denn was diese zu bedeuten hatten, das hatte man schon hinlänglich erfahren. Auf Bitten des Herzogs suchte darauf der Herzog Johann von Lauenburg zwischen ihm und den erzürnten Lübeckern zu vermitteln, wurde aber damit von letzteren zurückgewiesen, und diese gaben endlich erst dann nach, als auch der Rath von Lüneburg sich des bedrängten Herzogs annahm und sich bei den Lübeckern für ihn verwendete. Diesmal aber mußten die Räuber allen Schaden bei Heller und Pfennig ersetzen. Da die Mecklenburger bei dieser Gelegenheit besonders vielen Pfeffer erbeutet hatten, erhielten sie (wie Neimar Kock hinzufügt) auf lange Zeit den Spitznamen „die Pfeffersäcke.“

So weit gehen die Berichte des Chronisten, insofern sie Lübeck betrafen. Aus dem J. 1457 weiß er uns aber noch eine eclatante

Raubgeschichte zu erzählen, welche in der Ribniger Haide an preußischen Kaufleuten verübt wurde, welche nach Lübeck ziehen wollten. Die Räuber, unter denen diesmal ein landflüchtiger Pommer, Rabe Barnekow, der bei dem Herzoge Heinrich Schutz gefunden, die Hauptrolle spielte, hatten die Kaufleute dadurch sicher zu machen gewußt, daß sie sich für das Gefolge des Herzogs ausgaben, welcher in der Haide jage; so hatten sie dieselben endlich an eine passende Stelle gelockt und dann ausgeplündert, worüber schließlich wieder ein heftiger Streit zwischen dem Lübecker Rathe und dem Herzoge Heinrich dem Dicken sich entspann, welchen man wohl nicht mit Unrecht in Verdacht hatte, daß er bei seiner großen Geldnoth seinen Hofleuten gerne durch die Finger sehe, wenn sie sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt erwarben.<sup>1</sup> Hatte er doch selbst im J. 1456 die ganze Umgegend der Stadt Lüneburg ausgeplündert, und als letztere wissen wollte, welchen Grund er denn eigentlich für diese ihr so ganz unerwartete und unerklärliche Feindseligkeit habe, war er auf einen solchen so wenig vorbereitet, daß er antwortete: „jetzt könnte er noch nichts davon sagen, sie sollten es aber mit der Zeit schon zu wissen bekommen.“ Von dem Herzoge Heinrich II. von Stargard berichtet Thomas Rangow in seiner Pomerania geradezu, daß er „ein arger Räuber gewesen sei und immerzu Streifzüge in die Mark und das Land Stettin unternommen habe, und allen Kühn so gram gewesen sei, daß Herzog Joachim von Stettin seine Verwunderung darüber

1. Einige Beispiele der Art sind in dem Voraufgehenden schon berichtet worden. Auch Heino Vorgerogge, welchen der Herzog selbst „seinen brodigen Knecht“ nennt, hatte sich vielfache Verraubungen und Friedensbrüche in der Brigniz zu Schulden kommen lassen, und unter anderem einmal auch zwei Pilgrime, welche auf der Wanderschaft zum heiligen Blute nach Wilsnack waren, ausgeplündert (Niedel a. a. O. I. 1 S. 113). Als er darauf selbst im J. 1460 eine Pilgerfahrt unternahm, fingen ihn die Perleberger und wollten ihn hinrichten lassen, und nur die kräftige Fürsprache seines Herren und vieler meklenburgischer Edelleute bewahrte ihn vor diesem Schicksale (Niedel a. a. O. S. 114. 193). — Warum unternahm dieser Mann eine Pilgerfahrt, vielleicht zur Beruhigung der Gewissensbisse über seine vielen Unthaten? Eine ganz ähnliche Geschichte hatte schon früher mit dem stargardschen Vasallen Heinrich Feldberg gespielt, welcher gleichfalls viel in der Mark geraubt hatte, und darauf im J. 1425 auf einer Pilgerfahrt von der Stadt Havelberg gefangen genommen war. (Niedel I, 4. S. 93).

ausgesprochen habe, wo er doch alle die Häute lassen möchte.“ Doch hatte Joachim gar kein Recht, sich hierüber lustig zu machen, denn auch von ihm berichtet die Lübeckische Chronik, daß er selbst im J. 1450 die Bürger von Rostock gegen alles Recht im guten Frieden gefangen und „geschynnet“ habe, als sie aus Teterow vom Markte zurückkehrten. Auch der Herzog Bugeslav von Pommern machte es um nichts besser, denn im J. 1476, als Herzog Magnus von Mecklenburg seine Hochzeit mit Bugeslavs Schwester Sophie vollziehen wollte, und schon auf dem Wege dazu nach Stettin war, überfiel ihn sein zukünftiger Schwager „unverwahrt und unentsagt, feindlicher Weise mit Raub und Brand,“ ließ ihm durch Bernd Malkan seinen Hochzeitsstaat abnehmen und seinen Harnischmeister abfangen, und unternahm sodann selbst einen Raubzug durch die Länder Stavenhagen, Stargard und Penzlin, bei welchem über 30 Dörfer verwüstet und für mehr als 16000 Gulden Schaden angerichtet wurde.<sup>1</sup>

Kurze Zeit darauf begannen (wenn sie überhaupt je aufgehört hatten!) schon wieder die Beraubungen an der südlichen Gränze mit frischem Eifer. Schon am 6. Febr. 1478 klagt der Herzog Albrecht wieder bei dem Markgrafen über einen von Arnd Grävenitz und anderen Eingefessenen der Prignitz bei Röbel verübten Raub, und aus dem J. 1479 liegt dagegen ein Klagebrief des Herrn von Blumenthal an die Herzoge vor, wegen Beraubungen, die er mecklenburgischer Seits erlitten habe.<sup>2</sup> — Darauf erfolgt nun wieder unter dem 29. Juli 1479 ein neues Bündniß zwischen Brandenburg, Mecklenburg und Pommern zur Sicherung der Landstraßen gegen „die mannigfaltige Plackerei, Räuberei und Zugriffe, die täglich darauf geschehen sind und noch von Zeit zu Zeit geschehen, wodurch sie so in Verruf gekommen, daß Niemand wegen der Gefahr und des Verlustes seiner Güter und seines Leibes sie besuchen, befahren, bereiten oder begehen möge.“<sup>3</sup> Und was ist auch jetzt wieder das Resultat? Am 13. Dec. desselben Jahres klagten die mecklenburger Herzöge aber-

1. Malkansche Urk. IV. S. 27 ff.

2. Riedel cod. dipl. II., 5. p. 270. 329.

3. Riedel II., 5. p. 305 ff.

mals über Gewaltthaten, welche Arnd Grävenitz und die Stadt Prig-walk gegen ihre Lande verübt hätten, und in der Antwort des Mark-grafen darauf, vom 28. Dec., beklagt er sich seinerseits über eine von Busso Lügow der Stadt Perleberg zugefügte Verabung. Unter dem 19. Jan. 1480 folgt dann eine Klage der meklenburger Herzoge, daß Arnd Grävenitz und Balthasar Scholläne einem ihrer Bürger 4 Pferde geraubt, ihn selbst aber gefangen genommen, und zu Prig-walk eingesperrt hätten, und am 2 Febr. eine fernere Klage über einen Viehraub bei Marnitz und Tödtung mehrerer Personen bei der Nach-jagd, durch Arnd Grävenitz und Arnd Kampz.<sup>1</sup>

Das letzte Bündniß und seine Folgen giebt uns wiederum den Beweis, daß derartige Landfriedensbündnisse in jenen Zeiten selten in etwas anderem bestanden, als daß man durch die gegenseitigen zu hoch aufgelaufenen Schadensrechnungen einen Strich machte, die Vergangenheit mit dem Mantel der Liebe zu bedecken versprach, und die allerlobenswerthesten Entschlüsse für die Zukunft faßte; es waren dies in der That aber nur Pausen in einem Orkan: wie dieser nach denselben mit verstärkter Wuth losbricht, so schöpfte man bei jenen Bündnissen gewissermaßen auch nur Athem, um nachher desto ärger über einander herzufallen. Die Fürsten wollten oder konnten damals nicht helfen, und es mußte daher ein jeder, wie bei einem allgemeinen Schiffbruche, nur auf seine eigene Rettung bedacht sein. Das offene Land war entweder ganz schutzlos preisgegeben, oder wenn einzelne Dörfer der Obhut benachbarter, mächtiger Vasallen anvertrauet wurden, so mochten sie dadurch augenblicklich etwas gesicherter gegen dies naheliegende Uebel sein, es erwuchs aber in der Folge ein anderes daraus, welches ihnen fast noch verderblicher wurde, indem sie nach und nach von diesen Schutzherrn mit Abgaben und Frohndiensten auf die drückendste Weise belastet wurden.<sup>2</sup>

Die Städte setzten sich auf das Möglichste in den Vertheidigungszustand<sup>3</sup> und machten wenigstens den Versuch auch an einander

1. Riedel II, 5. p. 327. 328. 337. 341.

2. Ein Beispiel davon s. in den Mark. Urk. III. S. 141 ff.

3. Wie derselbe beschaffen war, wird ein späterer, über die Städte handelnder Abschnitt zeigen.

einigen Schutz und Anhalt zu finden. So schlossen z. B. die beiden Städte Neubrandenburg und Friedland schon im J. 1436 ein Schutz- und Trugbündniß mit einander; sie erneuerten dasselbe darauf im J. 1440, und beide schlossen sodann im J. 1449 abermals, und zwar jetzt gemeinschaftlich mit den Städten Prenzlau, Pasewalk, Anklam, Templin, Neu-Tangermünde, Straßburg und Lyben ein Bündniß mit dem Vogte zu Boitzenburg in der Uckermark gegen alle „Straßenräuber, Pferde- und Kuhdiebe, Nachtpocher, Mordbrenner und andere Friedensstörer“.<sup>1</sup> Ob ihnen dies Bündniß hinreichend geholfen, wird nicht berichtet. Ernstlich gemeint war es jedenfalls damit, denn im Vertrauen auf diese Bündnisse wagte Friedland es im J. 1436 seinem eigenen Landsherrn, dem Herzoge Johann, die Thore zu verschließen, und sich selbst in eine Fehde mit ihm einzulassen, in welcher er gegen die Stadt, die von einem Theile des umwohnenden Adels unterstützt wurde, nichts ausrichten konnte. Bald darauf nahmen die Friedländer auch den Haffe von Blankenburg und mehrere seiner Helfershelfer auf frischer That gefangen, als diese ihnen vor der Stadt die Viehheerden wegtreiben wollten, und hielten diese Leute sehr lange in Haft, und um das J. 1488 ließen sie sogar den Hans Schwerin, welcher ihnen in die Hände gefallen war, köpfen. Auch die Neubrandenburger brauchten gegen Uebergriffe ihrer Nachbarn Gewaltmaßregeln und brannten im J. 1480 dem Otto Ibsenfeld (in dem jetzigen gleichnamigen Dorfe) sein Haus nieder, wobei sein Vater in den Flammen umkam, er selbst aber erstochen wurde.

Selbst in höchster weltlicher Instanz war in jenen unglücklichen Zeiten kein Schutz und keine Hülfe zu finden. Denn wie Kaiser Wenzel (1378 bis 1400) seine Krone schändete und das Recht verkaufte, ist weltbekannt; Ruprecht von der Pfalz (1400 bis 1410) regierte zu kurze Zeit, um mit seinen guten Absichten, die Ordnung im zerrütteten Reiche wieder herzustellen, durchgreifen zu können; der kümmerliche Sigismund (1410 bis 1437) hatte viel zu viel mit seinen eigenen finanziellen Misereien und den Hussitenkriegen zu thun, um dem

1. J. Bell Gesch. d. Lds. Stargard II. S. 408. 430. 146 f.

bedrängten Norden des Reiches Hülfe bringen zu können; der tüchtige Albrecht II. aber starb leider schon nach anderthalbjähriger Regierung, und sein Nachfolger Friedrich III. (1440 bis 93) vermochte sich kaum seiner eigenen Unterthanen zu erwehren.

Meklenburg blieb sich also in jenen Zeiten ganz selbst überlassen. Wenn man bedenkt, daß alle vorstehend bezeichneten Scenen noch neben den vielen officiellen Kriegen und Fehden spielten, welche gleichfalls in dem bezeichneten Zeitraume stattfanden; wenn man ferner bedenkt, daß ich von den Räubereien, von welchen uns geschichtliche Kunde überliefert worden ist, um die Geduld des Lesers nicht zu ermüden, nur die wichtigsten Fälle mitgetheilt habe; wenn man dann endlich noch berücksichtigt, daß wahrscheinlich eine Menge ähnlicher wichtiger Vorfälle aus jenen Zeiten für ewig mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckt sind, dann wird man wenigstens im Stande sein, sich ein ungefähres Bild von den damaligen Zuständen zu machen, indem man das „ex ungue leonem“ auf dieselben anwendet; sich aber ganz in dieselbe geistig zurück zu versetzen, möchte eine Aufgabe sein, welcher selbst die lebhafteste Phantasie schwerlich gewachsen ist. Lobredner und Anhänger der „guten, alten Zeit“ haben in unseren Tagen vielfältig unsere Zustände in den J. 1848 und 49 anarchische zu nennen beliebt; — ich möchte sie goldene nennen, wenn ich sie mit der eben gegebenen Probe der guten, alten Zeit vergleiche!

Der furchtbare Gährungsprozeß im Inneren unseres Landes mußte vollständig durchgemacht werden. Bald nach dem Tode Heinrichs IV. war er beendet. Eine Art von Gränzmarke für ihn bildet das Bündniß des Markgrafen Johann mit den meklenburgischen Herzogen Albrecht, Magnus und Balthasar vom 7. Juni 1480, in welchem sehr durchgreifende Maßregeln zur Unterdrückung der Straßenräuberei verabredet und diesmal vielleicht auch in Ausführung gebracht wurden.<sup>1</sup> Auch folgte auf jenen Paroxysmus nun eine natürliche Erschlaffung. Es ergriffen jetzt bessere, thatkräftigere Fürsten die Zügel der Regierung, welche den Händen ihrer Vorgänger entschlüpft waren,

1. Riedel II, 5. p. 350

und fortan wurde kaum noch ein einziger bedeutender Krieg, welcher der Unordnung im Inneren des Landes Vorschub thun konnte, selbstständig von mecklenburgischer Seite mehr geführt. Unsere Zustände begannen nun sich allmählig wieder abzuklären, aber die Nachwehen jener Zeit machten sich noch lange fühlbar, und noch fast hundert Jahre hindurch sehen wir Scenen, wie die oben geschilderten, wenn auch vereinzelter, im Lande spielen; die Wogen waren zu heftig aufgeregt worden, als daß nun nach Aufhören des Sturmes sogleich wieder eine spiegelglatte See zu erwarten gewesen wäre.

## 24. Gemeinschaftliche Regierung der Söhne Heinrichs bis zum J. 1503. Neue Unruhen in Rostock 1484—91.

1477.

Nach Heinrichs IV. Tode begannen seine Söhne Albrecht VI. und Magnus II. eine gemeinschaftliche Regierung; der dritte der Brüder, Balthasar, war Bischof von Schwerin. Letzterer hatte aber den geistlichen Stand nicht aus eigener Neigung erwählt und entsagte demselben daher zwei Jahre nach des Vaters Tode, um das geistliche Regiment mit dem weltlichen zu vertauschen. Nun wurde unter den drei Brüdern im J. 1480 eine Theilung des Landes vorgenommen und zwar so, daß Albrecht fast das ganze Fürstenthum Wenden erhielt, Magnus und Balthasar aber die übrigen mecklenburgischen Länder gemeinschaftlich regierten. Als aber Albrecht im J. 1483 starb, ohne Erben zu hinterlassen, fiel auch sein Landestheil den beiden Brüdern zu, welche nun wieder das ganze Land ungetheilt beisammen ließen.

Leider ward aber sehr bald nach dieser Wiedervereinigung des Landes die Ruhe desselben durch langjährige Streitigkeiten gestört, welche zwischen den Herzogen und der Stadt Rostock ausbrachen. Herzog Magnus, dem sein Bruder die Regierung fast ganz allein überließ, beabsichtigte nämlich daselbst, besonders zur Versorgung emeritirter Professoren, ein Collegiatstift zu gründen. Der Magistrat hatte auch nichts dagegen, aber die Bürgerschaft zeigte sich aus ver-

chiedenen Ursachen sehr mißvergnügt darüber, besonders aber deßhalb, weil sie durch die Privilegien des Stiftes in ihren eigenen Gerechtigkeiten beeinträchtigt zu werden fürchteten. Wahrscheinlich aber hätte sich die Bürgerschaft dem Wunsche des Herzoges bald gefügt, wenn nicht ein anderes, mit diesem Mißvergnügen zufällig zusammentreffendes Ereigniß Del ins Feuer gegossen hätte. Ein berühmter Straßenräuber, dessen Verhaftung viele Mühe gekostet hatte, war aus dem Gefängniß zu Schwan entsprungen, von einem Rostocker Bürger auf dem Vorwerk Gragetopshof aufgenommen und zur Stadt in Sicherheit gebracht worden. Vergeblich forderte der Herzog Magnus die Auslieferung des Verbrechers und seines Beschützers, und als er darauf Gewalt brauchen wollte, kam es bei Gragetopshof sogar zu einem Gefecht zwischen einigen Rostocker und herzoglichen Soldaten, worin letztere den Kürzeren zogen. Eine Ausöhnung der streitenden Parteien, welche die Städte Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar und Lüneburg versuchten, mit welchen Rostock erst kürzlich sein Bündniß erneuert hatte, kam wegen der Unnachgiebigkeit der letzteren Stadt nicht zu Stande. Der Herzog schritt daher zu neuen Gewaltmaßregeln. Ein Rostocker Schiff, welches 1485 mit einer reichen Ladung von Bergen zurückkehrte, war bei Neubukow auf den Strand gerathen. Der Herzog ließ die darauf befindlichen Waaren durch seine Bögte in Beschlagnahme nehmen, und erklärte, daß er sie nicht eher wieder herausgeben werde, als bis die Stadt in die Errichtung des Stiftes gewilliget habe. Dies erregte in Rostock neuen Unwillen, und da der Bogt von Schwan den Befehl des Herzogs bei jener Beschlagnahme mit so unmenschlicher Grausamkeit vollzogen hatte, daß er die Schiffbrüchigen, welche ans Ufer schwimmen wollten, wieder in die See zurückstoßen ließ, so nahmen die Rostocker zunächst an ihm Rache. Er wurde von ihnen nebst seinem Knappen von ihnen aufgehoben und nach der Stadt gebracht, wo beide öffentlich als Räuber enthauptet wurden.<sup>1</sup> Die Herzoge boten nun den Adel auf, um diesen Uebermuth zu bestrafen; da aber derselbe, mit der Ueberlegenheit der ver-

1. S. den Bericht der Rostocker über diesen Vorgang in den Schwer. Jahrb. XVI. S. 238.

1485. bündeten Städte sich entschuldigend, seinen Beistand verweigerte, griffen sie zu einem anderen Mittel die Stadt zu züchtigen, indem sie einige Landgüter, auf welche die Rostocker Ansprüche hatten, als heimgefallene Lehen einzogen.

Auch die geistlichen Waffen hatten sich bis jetzt gegen die widerseßliche Stadt erfolglos bewiesen, und sie hatte sich um den Bann, den der Bischof von Schwerin über sie ausgesprochen, wenig gekümmert. Selbst als der Herzog Magnus im J. 1486 in eigner Person nach Rom gereist war, und der Bischof von Rastenburg auf Befehl des Papstes noch einmal den Bannfluch auf sie geschleudert hatte, fügte sie sich noch nicht, denn dies Mittel hatte durch allzuhäufige Anwendung schon einen großen Theil seiner Wirksamkeit verloren; die Bannstrahlen waren nicht mehr zerschmetternde Blitze, sondern nur noch ein harmloses Wetterleuchten.

Als aber nun durch Vermittelung des Bischofs von Rostock den Rostockern bis zur Aufhebung des Bannes aller Handel nach den nordischen Reichen untersagt wurde, fügten sie sich endlich, und am 12. Jan. 1487 wurde in Gegenwart der Herzoge, der Bischöfe von Schwerin und Rastenburg und vieler anderer angesehenen Personen weltlichen und geistlichen Standes die Einweihung des Stiftes feierlich vollzogen. Aber schon zwei Tage darauf brach ein neuer Sturm los. Der Pöbel erhob einen gewaltigen Aufruhr, bei welchem wiederum ein Bürger Namens Rünge die Hauptrolle spielte. Der neuerwählte Probst wurde ermordet, der Dechant ins Gefängniß gesetzt, und nur mit Mühe retteten sich die Herzoge aus der Stadt. Zwei Bürgermeister, denen man Schuld gab, daß sie es zum Nachtheile der Stadt mit den Herzogen hielten, mußten nach Wismar flüchten, ihr Vermögen wurde mit Beschlagnahme belegt und man setzte an ihre Stelle zwei andere Männer, die mehr nach dem Sinne der Tumultuanten waren. Als darauf Herzog Magnus nebst seinem Schwager, dem Herzog Bugeslav von Stettin mit bewaffneter Macht vor die Stadt rückte, zwangen die Rostocker letzteren sehr bald wieder zur Umkehr, indem sie von der Seeseite her einen Einfall in sein eignes Land machten. Magnus setzte zwar die Belagerung noch einige Zeit

fort, konnte aber allein nichts ausrichten. Aber durch die Besetzung von Warnemünde, wodurch er den Rostockern die Zufuhr abschnitt, machte er sie zu einem Waffenstillstande geneigt, welcher auch im November 1487 zu Stande kam. Nun begannen neue Unterhandlungen, welche aber erst, nachdem in Rostock selbst noch viel Unfug verübt war, nach Kunges und eines anderen Hädelsführers Hinrichtung, durch Vermittelung mehrerer auswärtiger Fürsten und der wendischen Seestädte im J. 1491 zu einem Vergleich führten, in Folge dessen Rostock manche Opfer bringen und sich manche Demüthigung gefallen lassen mußte. Dann wurden auch der Bann und das Interdict aufgehoben.

Herzog Magnus starb am 20. Nov. des J. 1503 und hinterließ einen bessern Ruhm als sein Vater; denn er hatte sich eifrig um Herstellung der Ordnung bemühet, und durch Sparsamkeit die Finanzen des Landes so gebessert, daß ein großer Theil der verpfändeten Domänen unter seiner Regierung wieder eingelöst werden konnte.

## 25. Neue Landestheilung im J. 1520. Union der Stände 1523.

Nach dem Tode des Herzogs Magnus traten seine drei Söhne Heinrich V., Erich II. und Albrecht VII. zu ihrem Oheime Balthasar in die Rechte des Vaters, und alle viere regierten gemeinschaftlich. Aber auch Balthasar starb am 16. März des J. 1507 kinderlos, und im folgenden Jahre auch der erst 26jährige Erich an der Schwindsucht, und nun setzten die beiden Brüder Heinrich und Albrecht die Regierung der gesammten Lande gemeinschaftlich fort. Im J. 1513 und abermals im J. 1519 hatten sie sich auf 5 Jahre vereinbart die Regierung gemeinschaftlich weiter zu führen. Allein jetzt drang Albrecht, der von seiner ausgezeichneten Körperlichkeit der Schöne zubenannt wurde und eitel und ehrgeizig war, um sein eigener Herr zu sein, und eine seiner vorzüglichen Persönlichkeit angemessene Stellung einnehmen zu können, auf eine wirklich vollzogene Theilung ihrer Erblände.

1520.

Die Schlichtung dieser Angelegenheit wurde von den Brüdern ihrem Oheime mütterlicher Seits dem Herzoge Bugeslav von Pommern überlassen, der denn auch am 7. Mai 1520 zu Neubrandenburg in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Ramin und unter Zuziehung einiger Mecklenburger von Adel eine Landestheilung zu Stande brachte, die wohl die sonderbarste war, die nur erdacht werden konnte. Alle Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer sollten in zwei Halbscheide gelegt werden, und Albrecht zwischen ihnen die Wahl haben, und dann beide Brüder abwechselnd zwei Jahre den einen und die zwei folgenden Jahre den andern Theil regieren; doch sollten die Prälaten, der Adel und die Lehnsmäner, nebst den 12 ansehnlichsten Städten: Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Friedland, Schwerin, Güstrow, Waren, Röbel, Malchin, Sternberg und Teterow ungetheilt zu gemeinschaftlicher Regierung bleiben. Bei Ausführung der Theilung wurden nun die verschiedenen Vogteien recht absichtlich so durch einander geworfen, daß kein Halbscheid einen gehörigen Zusammenhang der dazu gelegten Landestheile darbot, wie dies noch jetzt ein Blick auf die Charte unsers Landes zeigt, indem die späteren Herzogthümer Mecklenburg und Güstrow (zu denen aber auch noch das jetzige Großherzogthum Strelitz gehörte), welche hernach aus dieser Landestheilung hervorgingen, auf das Bunteste durch einander gewürfelt sind. Die Residenzen Schwerin, Güstrow und Stargard sollten gleichfalls gemeinschaftlich sein; doch wählte Heinrich vorzugsweise Schwerin und Albrecht Güstrow zu seinem Aufenthalt.

Offenbar wollte Bugeslav, in Uebereinstimmung mit Heinrich, durch diese Theilung seinem Neffen Albrecht, dessen Regentenweisheit er nicht recht trauen mochte, die Hände in der Weise binden, daß er möglichst wenig Unheil stiften könne. Albrecht merkte es auch bald genug, daß eine solche Theilung eigentlich so gut wie keine war, und seinen ehrgeizigen Absichten überall hindernd im Wege stand. Er begann deshalb sehr bald wieder auf eine neue, vollständig durchgeführte Theilung zu dringen, und als Heinrich hierauf nicht eingehen wollte, kam es darüber zwischen beiden Brüdern zum Proceß vor dem Reichskammergericht. Albrecht, um seine Sache zu fördern, wandte

sich unmittelbar an den Kaiser Karl V., der damals in seinen spanischen Erbländern weilte, und von dort aus unter dem 20. Mai 1523 dem Reichsregimente den Auftrag ertheilte, den Herzog Heinrich zu einer gleichen Theilung anzuhalten. Allein dennoch wurde zu Anfang des J. 1525 vom Kammergericht der Neubrandenburger Theilungsvertrag bestätigt; ja, als Albrecht bald darauf in sehr weit aussehende Unternehmungen und hochfliegende Pläne sich einließ, schloß er, um sich diesen mehr widmen zu können, am 22. Dec. 1534 mit seinem Bruder einen neuen Vergleich, durch den die Theilung noch 20 Jahre aufgeschoben werden sollte, was bei seinem derzeitigen Alter (48 J.) einer gänzlichen Verzichtleistung auf dieselbe gleichkam. Die zweijährige Abwechslung in der Regierung der beiden Landestheile aber kam nicht zur Ausführung, wahrscheinlich weil Albrecht selbst fand, daß er dabei noch mehr verlieren als gewinnen würde.<sup>1</sup>

Diese Streitigkeiten unter den herzoglichen Brüdern, ein drohendes Kriegsungewitter, welches sich in den drei nordischen Reichen zusammengezogen hatte, und der revolutionäre Geist, welcher damals (im Reformationszeitalter) ganz Deutschland durchwehete, veranlaßte im J. 1523 die Prälaten, Lehnsmänner und Städte der Lande Mecklenburg, Wenden, Rostock und Stargard sich zu gegenseitigem Schutz und Beistande durch eine sogenannte Union näher an einander zu schließen, ein für die Geschichte unserer Landesverfassung ungemein wichtiger Schritt, auf welchen wir in einem der nächstfolgenden Abschnitte noch einmal ausführlicher zurückkommen werden.

## 26. Herzog Albrecht VII., der Schöne, strebt nach der dänischen und schwedischen Königskrone.

Seit dem J. 1516 hatten sich beide herzoglichen Brüder in verschiedene weitaussehende Speculationen eingelassen und in mehrere fremde Händel sich hineingemischt. So hatten sie z. B. in dem be-

1. F. Bött im Wochenblatt f. M. Strelitz 1849 No. 34.

(1516). zeichneten Jahre durch Vermittlung des Joachim Malzan, welcher damals in französischen Diensten war, einen Hülfungsvertrag mit dem nach Frankreich geflüchteten Prinzen Richard Suffolk aus dem Hause York geschlossen, nach welchem dieser versprach, „sobald er wieder in seine Erblande käme,“ den Herzogen eine jährliche Rente von 3000 Engelotten zu zahlen, wenn sie ihm und den Seinigen „wider seine Feinde“ Zuflucht in ihrem Lande und Ausführung von Leuten zu Roß und zu Fuß, auch von Proviant und anderen Bedürfnissen gewähren wollten.<sup>1</sup> Dies Bündniß aber blieb ohne weitere Folgen. Darauf schlossen beide, Heinrich am 14. Mai 1519 und Albrecht am 6. Juni, ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Könige Franz I. von Frankreich, welcher jedem von ihnen ein Jahrgeld von 3000 Kronen versprach, wogegen sie sich anheischig machten, ihm zur Erlangung der römischen Kaiserkrone behülflich zu sein. Albrecht verpflichtete sich sogar, selbst wenn Franz nicht zum Kaiser gewählt würde, im Dienste des Königs zu bleiben und ihm zu dienen „wider allermenglich, ausbechaiden babstliche hailigkeit und das hailig Reich;“ auch leistete er diesen Dienst wirklich bis zum J. 1521 mit 200 Pferden, welche er aber nicht selbst führte.<sup>2</sup>

Albrecht ließ sich aber auch noch auf eigene Hand in großartige Unternehmungen ein, welche ihn immer mehr und mehr von seinen Erblanden abzogen, und welche auf nichts weniger gerichtet waren, als auf die Erwerbung zweier Königskronen. Christian II., welcher die Kronen der drei nordischen Reiche auf seinem Haupte vereinigt getragen hatte, verlor alle drei im J. 1523 durch seine Grausamkeit und Unklugheit. Die Schweden hatten Gustav Wasa auf den Thron erhoben, Dänemark und Norwegen waren dem Herzoge Friedrich von Holstein, Christians Oheime, zugefallen. Christian selbst war aus dem Lande geflohen, um bei auswärtigen Fürsten Hülfe zu suchen, besonders bei seinem Schwager, dem Kaiser Karl V. Auf Betrieb dieses letzteren ließ Herzog Albrecht sich bewegen, zu Christians Wiedereinsetzung mitzuwirken. Er verschaffte ihm durch Bürg-

1. Risch Matz. Urk. V. 25 f.

2. Ebendas. S. 31 ff. 42.

schaft, die er leistete, im J. 1526 Geld zu hohen Zinsen, und als Christian endlich ein Heer zusammengebracht hatte und damit einen Einfall in Norwegen unternahm (1529) versorgte er ihn mit Getreide und anderem Proviant. Aber dies Unternehmen mißlang. Christian wurde im J. 1531 verrätherisch in eine Schlinge gelockt, und büßte nun seine Unthaten und Verirrungen im Gefängnisse, aus welchem ihn erst im J. 1559 der Tod befreiete.

Zu seinem Sturze hatten auch die Lübecker sehr eifrig mitgewirkt, aber weder von Gustav Wasa noch von dem Könige Friedrich I. von Dänemark den gehofften Lohn dafür empfangen. Da saßen, als letzterer im J. 1533 starb, und die Dänen sich nicht gleich über die Wahl seines Nachfolgers einigen konnten, zwei kühne und ehrgeizige Männer in Lübeck, Markus Meier und Georg Bullenweber, den Plan, einen lübeckischen Schützling auf den dänischen Thron zu erheben, und dadurch die sinkende Macht der Hansa zu neuer Blüthe empor zu bringen. Sie beabsichtigten zuerst den gefangenen Christian zu befreien und in sein Reich wieder einzusetzen; als aber dies unthunlich war, beschloßen sie dem Grafen Christian von Holstein, Friedrichs I. Sohn, der inzwischen von dem größeren Theile des Reichs als König anerkannt war, einen anderen Kronprätendenten entgegenzustellen. Sie wählten zuerst dazu den Grafen Christof von Oldenburg, einen Enkel von Christians I. Bruder, der auch anfänglich glücklich kämpfte, aber als im J. 1535 Gustav Wasa dem bedrängten Christian III. zu Hülfe kam, in große Noth gerieth. Da wendeten die Lübecker ihre Augen auf den Herzog Albrecht, und veranlaßten ihn, sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen, indem sie ihm, falls er den gefangenen Christian II. befreien würde, die Regenschaft, und nach dessen Tode sogar die Krone von Dänemark versprachen. Dieser Köder war für den eitlen, ehrgeizigen Albrecht zu lockend, als daß er ihm hätte widerstehen können. Wie wenig er aber diesem Unternehmen gewachsen sei, zeigte sich sogleich zu Anfang desselben. Denn er brachte seinen Verbündeten nur 300 Fußsoldaten und 45 Reuter zu, führte dagegen aber eine große Menge von Jägern und Jagdgeräthen, seine Gemahlin und seinen Hofstaat mit sich

1535. nach Dänemark. Er wurde zwar in Kopenhagen, welches noch im Besitze der Verbündeten war, bereitwillig aufgenommen, in Folge einer unglücklichen Schlacht aber dort bald von seinem Gegner Christian III. enge zu Wasser und zu Lande eingeschlossen. Eine noch ungünstigere Wendung nahmen seine Angelegenheiten, als um dieselbe Zeit sowohl Meier als Bullenweber in die Gefangenschaft der Feinde geriethen, und die Lübecker nun, ihrer Führer beraubt, im Februar 1536 mit Christian einen Frieden schließen mußten, durch den sie sich anheischig machten, den Herzog Albrecht nicht weiter zu unterstützen. Dieser behauptete sich nun zwar noch eine Zeit lang in Kopenhagen, sah sich aber endlich durch Hungersnoth gezwungen, am 29. Juli zu capituliren. Er erhielt freien Abzug, mußte aber eidlich geloben, das dänische Reich nie wieder zu betreten, und keinen Versuch zur Rache zu machen. Diesen Schwur hielt er jedoch nicht, sondern mischte sich später noch einmal, obwohl erfolglos, in die dänischen Angelegenheiten ein.

Durch diese herben Erfahrungen noch nicht gewizigt, machte er sodann noch einen Versuch, mit Hülfe einer mißbergnügten Partei in Schweden auf den Thron dieses Landes zu kommen, und als auch dies fehlgeschlug, ließ er sich im J. 1543 vom Kaiser verleiten, in dessen Interesse sich abermals in die schwedischen Händel zu mischen und die Aufständischen gegen ihren König Karl Gustav zu unterstützen, was natürlich ebenfalls unglücklich abließ.

Albrecht brachte aus allen diesen Kämpfen nicht Ehre, nicht Macht heim, sondern nur eine drückende Schuldenlast. Er wandte sich an den Kaiser, an dessen Schwester Maria, die verwittwete Königin von Ungarn und damalige Regentin der Niederlande, welche beide ihn zur Fortsetzung des Krieges ermuntert und ihm Unterstützung versprochen hatten, auch an den Bruder des Kaisers, den römischen König Ferdinand, um Ersatz für die gehaltenen Unkosten zu erhalten, welche er auf 300,000 Fl. veranschlagte. Aber obgleich er eine ähnliche Politik befolgte, wie sie 200 Jahre später Karl Leopold bei seinen Unterstützungsgesuchen anzuwenden pflegte, daß er nämlich, um der Bigotterie des Kaisers zu schmeicheln, im J. 1541 sich wieder

öffentlich für einen Anhänger der katholischen Kirche erklärte, so mußte er sich zuletzt doch mit einigen anderweitigen, kümmerlichen Entschädigungen begnügen, denn Karl, obgleich sein Reich über einen beträchtlichen Raum zweier Erdtheile sich ausbreitete, und er über die Silbergruben Peru's und Mexiko's gebot, befand sich fortwährend selbst in den drückendsten Geldverlegenheiten. 1547.

Wurde Albrecht auch nicht König von Dänemark oder Schweden, so wurde er in Folge seines ehrgeizigen Strebens nach diesen Kronen doch wenigstens — Reichs-Erbvorschneider, ein Amt, welches ihm die Großmuth des Kaisers bei der Entschädigung mit in den Kauf gab! Albrecht starb am 7. Jan. 1547.<sup>1</sup> Während er im Auslande trügerischen Phantomen von Macht und Größe nachjagte, war sein verständigerer Bruder Heinrich, der Friedfertige zu benannt, daheim auf eine würdigere Weise beschäftigt, indem er auf die Begründung der Reformation in Mecklenburg hinarbeitete. Da wir aber auf die religiösen Angelegenheiten bisher noch gar keine Rücksicht haben nehmen können, so werden wir hier einen Augenblick anhalten müssen, um die nöthigen Bemerkungen über dieselben nachzuholen.

## 27. Nothwendigkeit der Reformation in Mecklenburg.

Auch in Mecklenburg war im Laufe der verfloffenen Jahrhunderte der kirchliche Boden dicht mit Dornen und Disteln bewachsen. Der christliche Glaube war wieder gänzlich von unchristlichem Aberglauben überwuchert, und der Gottesdienst und dessen Ceremonien vielfältig zu reinem Possenspiele ausgeartet. Wie und was dem Volke in den Kirchen gepredigt wurde, darüber ist uns leider so gut wie nichts überliefert worden; nur eine einzige Probe habe ich auffinden können, welche zugleich zeigt, daß wir auch hier in Mecklenburg zu Anfang des 16. Jahrhunderts unsere Abraham a Sancta Clara's

<sup>1</sup> Rudloff pragm. Handb. III. 1. S. 62. 63 f. 92 ff. 105 ff. Schlossers Weltgesch. XIII. S. 382 ff.

gehabt haben.<sup>1</sup> Von dem Priester Heinrich Backerbeck zu Muchow in der Präpositur Neustadt wird nämlich in den Kirchenvisitationsprotocollen vom J. 1534 berichtet, er habe am Tage der Heimsuchung Marias folgendermaßen gepredigt: „Es war einmal ein arger, böser Mensch, der sein Leben lang alle Schande und Sünde getrieben. Da er sterben sollte, begehrte er das Sacrament, welches ihm aber der Kirchherr (Pfarrer) geweigert, dieweil er ein offenbarer Sünder gewesen und nie habe Buße thun wollen. Da hat er gebeten, er solle es ihm nur auf die Brust setzen, um der heiligen Maria willen. Indem ist er gestorben und vor den Himmel gekommen, da war Jesus mit Maria hinaus spazieren gegangen und Jesus hat den Sünder nicht ansehen wollen. Da hat Maria gesprochen: Ach lieber Sohn, erbarme dich über den Menschen und laß ihn in den Himmel! Aber Jesus wandte sein Antlitz von ihm weil er nicht geglaubet und geliebet, so sollte er auch nicht selig werden, auch könnte er nicht in den Himmel kommen, denn allein durch ihn: denn er wäre allein die Thüre. Dieweil nun Maria lange gebeten und Jesus es nicht zulassen wollen, hat sie endlich geantwortet: Nun lieber Sohn, ob Du wohl allein die Thüre zum Himmel bist, so bin ich doch auch ein Fenster; willst Du ihn nicht durch die Thüre kommen lassen, so soll er durchs Fenster hinein kommen. Also zog sie den Sünder durchs Fenster in den Himmel, dieweil er sie angerufen und er ward also selig. Nun sehet lieben Brüder, daß nicht allein Christus uns in den Himmel helfen kann, sondern auch andere Heiligen mehr, insonderheit die heilige Jungfrau Maria.“ — Von dem Guardian Schlaggert in Stralsund (welches noch zum Sprengel unseres Schweriner Bisthums gehörte,) erzählt Franz Wessel, welcher daselbst zur Reformationszeit Bürgermeister war, derselbe habe 5 bis 6 Puppen zugerichtet gehabt, welche Christus, Pilatus, Kaiphas u. s. w. hätten vorstellen sollen; mit diesen habe er auf der Kanzel dem Volke mitunter 7 Stunden lang etwas vorgemacht, und es seien ihm dabei in der Hitze der Action nicht selten einzelne Puppen von der Kanzel herabgefallen. Ebenderselbe Wessel

1. Thiele Geschichte der Güstrower Domkirche S. 81.

berichtet von der Stralsunder Weihnachtsfeier: „In der Christmesse um Mitternacht gingen alle Leute zur Kirche. Da hub man an die Christmesse zu halten, die währte bisweilen 4 oder 5 Stunden. Da war singen und klingen. Da waren Jungen bestellt von denen standen etliche auf der Orgel, etliche auf dem Predigtstuhl, etliche im Thurn, etliche hinter dem Chore. Etliche von den großen hatten sich in Frauenkleider ausgekleidet, lagen und saßen unter den Frauen. Etliche hatten sich herdenweise aufgestellt; der eine hatte einen großen Hund am Stricke, der andere einen Schafbock, der dritte einen stinkenden Ziegenbock, noch ein anderer eine Sackpfeife. An einem Orte lagen sie und fraßen, an einem anderen tranken sie. Diese riefen in der Christmesse gegen einander, liefen die Kirche auf und nieder in allen Ecken mit den Bestien, und hatten auch aufgeblasene Schweins- und Hindsblasen mit Erbsen darin, die sprangen sie auf den Leichensteinen entzwei, das ballerte so laut, als wenn man ein Feuerrohr abschießt; wer sich auf das lauteste und scheußlichste anstellen konnte, das war der Beste. Da wurde getanzt und gesprungen und sich angestellt, als wenn sie mit einer Legion Teufel besessen wären. Dies mußte so geschehen zum Schein, als ob die Engel und Hirten die Geburt Christi verkündigten und damit man das Volk wachend hielt, daß sie lachen mußten.“

„Bei der Firmelung, berichtet der Moskoker Prediger Gryse,<sup>1</sup> macht der Bischof dem Kinde mit dem geweihten Oele ein Kreuz vor die Stirne. Darnach verbindet er dasselbe mit einer weißen Binde, welche Firmestuch genannt wird, und giebt dann zu guterlegt dem Kinde einen ziemlich harten Backenstreich mit der flachen Hand und spricht: Friede sei mit Dir. Je lauter aber der Backenstreich schallt und je heftiger das Kind darnach schreiet, um so kräftiger wird von

1. Gryse Epegul des antichristlichen Pawestdoms u. s. w. Moskoß 1593. 4to (ohne Seitenzahlen). — Auch bei außerkirchlichen Ceremonien gab es früher Ohrfeigen und Prügel, wo dergleichen jetzt nicht mehr ertheilt werden. So war es z. B. früher in Mecklenburg und Pommern Sitte, wenn Gränzsteine gesetzt wurden, Kinder dorthin mitzunehmen und diese an den neugesetzten Stellen tüchtig durch zu bläuen, — ein practischer Denzettel, damit sie sich für ihr ganzes Leben die Gränzstelle recht genau merken sollten, um dann in streitigen Fällen Auskunft über dieselbe ertheilen zu können.

vielen die Firmelung gehalten. Dann gehen sie fröhlich nach Hause, in der Meinung, das Kind habe hierdurch gelernt allerlei Leiden um Christi willen zu ertragen. Dann geht am achten Tage der Firmelpathe mit dem Kinde an ein fließendes Wasser, löset das Tuch wieder und wäscht das Kreuz mit großer Ehrerbietung und Andacht wieder vom Kopfe weg.“ — Auch die Eselsprocession wurde, (was wenigstens von Wismar erwiesen ist) in Mecklenburg gefeiert, zwar nicht die berüchtigste am 14. Januar zum Andenken an die Flucht des Joseph und der Maria nach Aegypten, die man in Frankreich feierte und bei der ein lebendiger Esel figurirte, auf den man in der Kirche ein Loblied sang und dessen unmusikalisches „Ja, ja“ Priester und Laien an geweihter Stätte nachzuahmen sich bemüheten,<sup>1</sup> — sondern die etwas harmlosere Palmesel-Procession am Palmsonntage, zur Darstellung des Einzuges Christi in Jerusalem. Man bediente sich dazu eines hölzernen, auf Rollen stehenden Esels, auf welchem ein aus Holz geschnittener Christus saß und mit diesem wurde in Procession durch die Stadt und in die Kirchen gezogen, wobei noch vielerlei Poffen ausgeübt wurden, die an den verschiedenen Orten mehr oder weniger grotesk oder ansößig waren.<sup>2</sup>

Ohne Zweifel wurden auch dramatische Passionsspiele aufgeführt, wofür freilich keine directen Zeugnisse vorliegen, da sie aber in dem benachbarten, geistesverwandten Pommern vorkamen, werden sie auch in Mecklenburg nicht gefehlt haben. Von ihrer Existenz in Pommern berichtet Thomas Ranzow, indem ihm ein dabei verübtes entsetzliches Verbrechen die Veranlassung dazu giebt. Bei der Aufführung eines solchen Passionsspiels in der Stadt Bahn, so erzählt Ranzow, seien einst der am Kreuze hängende Christus und der Kriegsknecht Longinus von Personen dargestellt worden, welche Todtfeinde gewesen wären. Statt nun mit der Lanze in die mit Blut gefüllte Blase zu stechen, welche Christus zu diesem Zwecke an seinem Leibe verborgen gehabt habe, stach Longinus ihm geradezu ins Herz,

1. S. Kemers Bearb. von Robertsons Gesch. Kaiser Karls V. (Wien 1819) Bd. 1., S. 311. — Nork, der Festkalender u. s. w. (Stuttg. 1847) S. 88 ff.

2. Ausführlicheres darüber s. bei Nork a. a. D. S. 864 ff.

so daß er augenblicklich todt vom Kreuze herabstürzte, und im Falle auch noch die darunter stehende Maria erschlug. Darauf sei der mit den Getödteten befreundete Johannes zugesprungen und habe den Longinus erschlagen, worauf er selbst versucht habe zu entfliehen; da er aber auf der Flucht ein Bein brach, so wurde er ergriffen und gerädert. Wenn ein solches Verbrechen bei diesen Spielen auch wahrscheinlich vereinzelt dasteht, so haben wir doch eine Menge von Zeugnissen aus anderen Ländern dafür, daß sie in der Regel in die allernwürdigsten Possenspiele ausarteten.

Nuch an wunderthätigen Reliquien und Heiligenbildern war in Mecklenburg kein Mangel; so befand sich z. B. zu Schwerin ein Dorn aus der Krone Christi, welcher verschiedene Krankheiten heilte, in Rostock ein Stück vom wahren Kreuz Christi, sowie auch ein wunderthätiges Marienbild. Die bedeutendste Rolle unter diesen Heiligthümern spielte aber in unserem Lande das sogenannte heilige Blut. Am frühesten tauchte es in Doberan auf. Die Legende berichtet darüber, wie ein Hirte aus Steffenshagen eine Hostie vom Abendmahl im Munde mit nach Hause genommen, in seinem Hirtenstabe verwahrt und seine Heerde fortan damit geschützt habe, bis das Geheimniß entdeckt, und die blutende Hostie als wunderthätig ins Kloster zurückgebracht worden sei. Diese Geschichte soll sich im J. 1201 zugetragen haben, und Doberan ward in Folge derselben ein angesehenener Wallfahrtsort.<sup>1</sup> — Noch berühmter aber ward sehr bald darauf das heilige Blut im Schweriner Dome, welches der Graf Heinrich von Schwerin, derselbe, welcher der dänischen Herrschaft in Mecklenburg ein Ende machte, im J. 1222 von einer Pilgerfahrt ins heilige Land mit zurückbrachte. Es war dies ein sorgfältig in einem Jaspisstein aufbewahrter rother Tropfen, angeblich ein Tropfen des Blutes Christi, welcher sich, wie behauptet ward, jeden Freitag in der Todesstunde des Erlösers in drei Theile trenne und an den Gläubigen hohe Wunder thue. Der Ruf von den heilsamen Wirkungen dieses Kleinods breitete sich schnell aus und von allen Ländern strömten die Gläubigen herbei, Erleichterung von ihren Sünden und Gebrechen

1. Schröder papist. Mecklenb. S. 503.

zu finden und dem Dome flossen zahllose und reiche Opfergaben zu, welche theils zum Bau eines Klosters, theils zum Dombau, theils zum Unterhalte der Domherrn verwendet wurden. Was und wie viel man opfern wollte, stand wahrscheinlich anfänglich in eines jeden Belieben, als man aber nach und nach der abergläubigen Dummheit der Menge immer größere Zumuthungen machen durfte, regelte man den Betrag der Opferpenden auf eine höchst originelle Weise. Man errichtete nämlich eine große Waage, auf welcher sich die Kranken, welche die wunderthätige Hülfe des heil. Blutes in Anspruch nehmen wollten, wägen lassen mußten, um die Schwere ihrer Sünden zu ermitteln, und dann mußten sie „nach dem Gewicht ihres Leibes“ von ihrem Hab und Gut opfern, je nachdem Vermögen Gold, Silber und Geld, oder auch Lebensmittel und andere Naturalien als Getreide, Flachs, Butter, Speck, und dergleichen!<sup>1</sup> — Dies heilige Blut nebst der Sündenwage erhielt seit dem J. 1383 einen Concurrenten durch das heil. Blut zu Wilsnack in der Prignitz, zu dessen Vertheidigung, wie schon oben berichtet ist, Heinrich der Dicke und Heinrich von Stargard im J. 1452 zu den Waffen griffen. Als nämlich im J. 1383, erzählt die Legende, Frevler die Kirche zu Wilsnack verbrannt hatten, mahnte zu wiederholten Malen Nachts eine wunderbare Stimme den dasigen Priester in die Kirche zu gehen und Messe zu halten. Und siehe da, als er in die verwüstete Kirche kam, fand er auf dem Altare drei kleine Hostien unversehrt, nur am Rande ein wenig vom Feuer versengt und an jeder Hostie einen Blutstropfen. Als dies Wunder ruchtbar ward, wurde das heil. Blut zu Wilsnack gleichfalls das Ziel der gläubigen Wallfahrer von nah und fern, um durch Anbetung der blutenden Hostien Ablass von ihren Sünden zu erwerben, und auch hier ward nun zur Entgegennahme der Opfergaben eine Sündenwage aufgerichtet. Obgleich dieser schamlose Betrug bald Widerspruch unter den katholischen Geistlichen selbst fand, so wollte der Bischof von Havelberg, in dessen Sprengel Wilsnack lag,

1. Risch in den Schwer. Jahrb. XIII. S. 152 ff. 168 ff. — Leider wissen wir nicht, wem die Ehre der Erfindung dieser originellesten aller Waagen gebührt, — den Schwerinern, oder den Wilsnackern

diese reiche Erwerbsquelle doch nicht fahren lassen. Es kam darüber zu einem ärgerlichen Streit, in welchem man sich zuerst mit den gewöhnlichen geistlichen Waffen (Bann und Interdict) bekämpfte, bald aber auch (1452) zu den weltlichen Waffen griff, bei welcher Gelegenheit nun unsere beiden Heinriche für das heil. Blut in die Schranken traten. Die Verehrung desselben erhielt sich, wie auch die des heil. Blutes zu Schwerin, bis zur Reformationszeit und endete erst mit der Vernichtung der blutenden Hostien.<sup>1</sup>

Aber nicht bloß zum Betrüge des dummen Volks wurden die blutenden Hostien benutzt, sondern auch zur Ausübung entsetzlicher Gräueltaten gegen die unglücklichen Juden. Diese, welche sich das ganze Mittelalter hindurch in Mecklenburg in derselben schrecklichen Lage befanden, wie in allen anderen christlichen Ländern, bedrückt, verachtet, beraubt und verfolgt, vergalteten den Christen dies mit dem bittersten Haffe, der sich in heimlicher Rache Luft zu machen suchte, da sie mit offener Gewalt nichts gegen die Christen zu unternehmen wagten und auch, ihrer geringen Anzahl wegen, nichts unternehmen konnten. Wenn sie in dieser heimlichen Rache auch nicht so weit gingen, wie sie oft beschuldigt sind, daß sie Christenkinder stahlen und mordeten, und Brunnen vergifteten, so scheinen sie doch den Christen dadurch wehe zu thun sich bemühet zu haben, daß sie deren größtes Heiligthum, die geweihten Hostien, also nach der damaligen Kirchenlehre den wahren Leib Christi, schändeten. Kurz, es lag auf beiden Seiten Unrecht, aber das schwerere lag auf Seiten der Christen, weil sie durch ihre religiöse Unduldsamkeit den ersten Anlaß zu diesem Zwiespalt gaben, und das Recht des Stärkeren auf eine schmäbliche Weise mißbrauchten. Der gegenseitige Haß führte auch in Mecklenburg zu gräßlichen Dingen, bei denen die blutenden Hostien eine Hauptrolle spielten.

Dies geschah zuerst in Krakow, wo die Juden ungefähr um das J. 1325 beschuldigt wurden die Kirchenthüre erbrochen, Hostien geraubt und diese theils durchstochen, theils zerbrochen und in den Gassenkoth geworfen zu haben, damit sie von den Christen selbst zertreten würden.

1. J. Boll Gesch. d. Pds. Stargard II. S. 152 bis 154.

Die sämmtlichen Juden daselbst wurden darauf erst gefangen gesetzt und sodann gerädert! Bald darauf im J. 1330 trug sich ein ähnlicher Vorfall zu Güstrow zu.<sup>1</sup> Auf einem Dorfe in der Nähe der Stadt wohnte eine bekehrte Jüdin. Als diese angeblich aus religiösem Bedenken eine Einladung ihrer unbekehrten Schwägerin ausschlug, warf diese ersterer vor, daß deren Beweggründe zur Bekehrung nicht die besten gewesen wären; denn sie habe sich erst nachdem sie ihrer Gottlosigkeit wegen aus der Synagoge ausgestoßen gewesen sei, zu den Christen gewendet, um desto willkürlicher leben zu können. Hierüber aufgebracht drohete jene etwas zu sagen, was sie sonst wohl verschwiegen hätte, nämlich: daß eine Christin den Juden eine geweihte Hostie verkauft habe, welche diese in ihrer Synagoge durchstochen hätten, worauf derselben an mehreren Orten Blut entquollen sei; sie selbst habe bei dieser Mißhandlung der Hostie eine Stimme, als die eines Kindes vernommen, und da hätte Gott ihr Herz gerührt, daß sie sich zum christlichen Glauben gewendet und die Taufe und durch dieselbe Vergebung ihrer Sünden erlangte.

Es muß aber nicht bei der bloßen Drohung ihre früheren Glaubensgenossen zu denunciiren geblieben sein, denn diese Geschichte ward bald ruchtbar und darauf wurden sämmtliche Juden zur Haft gebracht. Auf fürstlichen Befehl wurden sie dem äußersten Grade der Tortur unterworfen, um ein Geständniß von ihnen zu erzwingen, aber vergebens. Als darauf aber auch die Christin eingezogen ward, welche den Juden die Hostie verkauft haben sollte, bekannte sie dies, — ob freiwillig, oder gleichfalls gefoltert, wird nicht berichtet, — worauf sie verbrannt wurde. Man bemühte sich nun besonders den angesehensten unter den Juden, Namens Eleazar, zum Geständniß zu bringen und ihn zu vermögen sich mit seiner ganzen Familie taufen zu lassen, wahrscheinlich indem man ihm dies als das einzige Mittel sein Leben zu retten an die Hand gab. Dieser aber erklärte mit edler Standhaftigkeit: er würde seinen Glauben nicht verläugnen, wenn er auch des schmerzlichsten Todes sterben sollte. Als man darauf seiner

1. S. Thiele Gesch. d. Güstrower Domkirche 1726 S. 67 f.

Frau ein Geständniß erpressen wollte, ermahnte er auch diese zum Ausharren, indem er ihr zurief „sei nur beständig Mechtilda, denn wer um der Wahrheit willen stirbt, kommt in Abrahams Schooß!“

Man versuchte darauf noch ein neues Einschüchterungsmittel, indem man einen großen Scheiterhaufen errichtete, und den Juden drohete sie alle zu verbrennen, wenn sie nicht bekenneten, — aber auch dies war ohne den gewünschten Erfolg. Trotzdem aber, daß diese Unglücklichen selbst im Angesichte des qualvollsten Todes auf ihrer Unschuld beharrten und überhaupt die ganze, gegen sie ins Werk gesetzte Intrigue ihrer abtrünnigen Glaubensgenossin ziemlich klar zu Tage lag, wollte der christliche Fanatismus doch seine Opfer haben, und alle Juden, mit Ausnahme Eleazars und seiner Frau, wurden wirklich verbrannt! Eleazar scheint ein sehr angesehenener Mann gewesen zu sein, da man mit ihm nicht so summarisch verfuhr, aber auch er konnte seinem Schicksale nicht entgehen. Johann II. von Werle machte mit ihm noch einen Versuch, ihn zum Bekenntniß zu bewegen, indem er ihm unter dieser Bedingung und wenn er sich dann taufen ließe, eine reichliche Versorgung versprach, aber Eleazar gestand nichts, sondern sah standhaft der Verbrennung seiner eigenen Frau zu, worauf er denn zuletzt selbst den Scheiterhaufen besteigen mußte. Dies standhafte Leugnen der Unglücklichen erweckte nun endlich doch einen Verdacht an der Wahrheit der Anschuldigung in dem Fürsten Johann, und er bedrohte die Ankläger mit dem Tode, wofern sie die fragliche Hostie nicht herbeischafften. Darauf ward nach vorausgegangenem Kirchengebet, priesterlicher Seits eine Nachsuchung im Hause Eleazars angestellt, und nun natürlich die Hostie gefunden, wie überhaupt die Priester in ähnlichen Fällen immer sehr glückliche Finder waren.

Das letzte Ereigniß dieser Art trug sich noch kurz vor der Reformation im J. 1492 in Sternberg zu. Wir besitzen über dasselbe ausführliche Kunde, welche wir hier in ihren Einzelheiten mittheilen wollen, da sie ein deutliches Licht auf die Gesinnungen und den Aberglauben der damaligen Zeit wirft.<sup>1</sup>

1. Die nachfolgende Erzählung ist aus dem Referat abgedruckt, welches Eisch in den Schwer. Jahrb. XII. S. 211 bis 217 über dies Ereigniß gegeben hat.

„In Sternberg wohnte ein Jude Cleasar, welcher weit verzweigte Verbindungen im Lande hatte und diese zur Sättigung seines Christenhasses benutzte. Er versuchte seine Künste zuerst in Penzlin. Hier lebte ein Franziskanermönch als Kapellan in weltlichen Kleidern. Diesen hatte ein Jude Michael zu Penzlin schon ein Jahr lang zum Uebertritt zum Judenthume bearbeitet. Dies war jedoch vergeblich gewesen, bis Cleasar selbst im Anfange des Monats Februar 1492, nach Penzlin kam und im Vereine mit Michael und einem Juden Jacob aus Rußland den Mönch bewog, daß er Jude ward. Cleasar reiste wieder nach Hause, Michael und Jacob aber zogen mit dem Mönch nach Friedland, wo ihm die Juden eine Mark aus ihrer Opferbüchse zur Zehrung schenkten. Hier bestürmten nun sämtliche Juden den abtrünnigen Mönch, daß er ihnen eine geweihte Hostie verschaffe, und gaben alle ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, den Kauf des Sacraments durch Geld zu unterstützen. Auch die Juden zu Röbel gaben ihre Zustimmung zur Bestechung des Ueberläufers und der Jude Smarghe zu Parchim gab Rath und That und einen Goldgulden. Der Mönch weihte also eine Hostie und brachte sie selbst nach Sternberg, wohin Jacob gereiset war, und nachdem Cleasar und Michael von einer Reise zu dem Herzoge Magnus nach Schwerin zurückgekehrt waren, nahmen diese drei Juden die Hostie in Empfang. Eine zweite große Hostie kauften die Juden von einer Christenfrau zu Teterow für 10 Schillinge und beschnitten sie zu der Form einer kleinen Hostie. Noch eine andere große Hostie erlangten die Juden zu Penzlin, nachdem der Mönch abgereiset war, und behielten sie bei sich.

Hiermit war aber Cleasar noch nicht zufrieden, sondern er suchte noch mehr Leute zum Abfall zu bringen und seinen Muthwillen zu treiben; er bereitete für die nahe bevorstehende Hochzeit seiner Tochter, zu welcher er eine große Zahl gleichgesinnter Genossen erwartete, ein großes Machefest vor. Es wohnte in Sternberg ein Priester Peter Däne, Vicar an dem Altare Aller Heiligen. Dieser hatte bei Cleasar einen Grapen für 4 Schillinge versezt. Der Grapen gehörte aber seiner ehemaligen Köchin, welche er nach den kurz vorher

von dem Bischöfe Conrad Lofte zu Schwerin veröffentlichten Synodalschlüssen hatte entlassen müssen; das trunksüchtige Weib lag nun dem Priester täglich vor der Thür und forderte ihren Grapen wieder. Peter Däne bat nun den Eleasar um den Grapen; da aber der Priester kein Geld hatte, das Darlehn und die aufgeschwollenen wucherischen Zinsen zu bezahlen, so ließ ihm der Jude das Pfand für das Versprechen, ihm das Sacrament geben zu wollen. Der Jude wollte ohne Zweifel ganz sicher gehen und wirklich geweihte Hostien haben. Diese Betheiligung des Peter Däne kommt übrigens erst in dem letzten Bekenntnisse der Juden vor,<sup>1</sup> und es kann damit vielleicht auch noch anders zusammengehangen haben, denn bei den Juden selbst lebte noch im vorigen Jahrhunderte die Sage, der Priester habe nicht einen Grapen, sondern seinen Altar=Kelch bei dem Eleasar versteckt gehabt.

Peter Däne ließ sich bereitwillig finden. Am Sieben=Brüder=Tag, dem 10. Julius 1492, weihte der Priester auf dem Altare Aller Heiligen zwei Hostien, wickelte sie in ein Stück Seide, welches er von der Decke des Altars der Heil. Drei Könige abgeschnitten hatte und brachte sie am andern Tage dem Eleasar; Eleasars Frau versteckte sie in eine Tonne mit Federn, welche zur Aussteuer ihrer Tochter bestimmt waren.

Am 20. Julius feierte Eleasar die Hochzeit seiner Tochter mit dem Juden Simon und hatte dazu seine Mitschuldigen und außerdem eine große Menge Juden, alle gleicher Gesinnung, aus vielen Städten des Landes geladen. Am Morgen des Hochzeitstages um 8 Uhr holte Eleasars Weib die Hostien hervor, übergab sie ihrem Manne, welcher damit in eine Laube hinter dem Hause ging, wo er dieselben auf einen eichenen Tisch legte. Fünf Juden: Eleasar, sein Schwiegersohn Simon, Michael Narons Sohn von Neu=Brandenburg, Schünemann aus Friedland und Salomon aus Teterow, nahmen nun Nadeln und durchstachen mit fünf Stichen eine Hostie, aus welcher sogleich Blut floss. Dies bezeugten späterhin Eleasars

1. Da den Juden ihre Bekenntnisse durch die Folter erpreßt wurden, so ist bei denselben gewiß sehr vieles in Abzug zu bringen, sowohl was ihre eigene Schuld, als auch die ihrer christlichen Mitschuldigen betrifft.

Weib und ihr Schwiegersohn Simon. Am Abend des Hochzeitstages stachen die Juden in der Stube mit Messern nach beiden Hostien. Eleasars Weib nannte noch fünf Juden als Mitschuldige, nämlich Sitan Kaszeriges aus Franken, David von Parchim, Meister (?) Leispe, Israel und Hamburg.

Bei nüchternem Sinne überfiel aber die Juden doch eine große Furcht, obgleich sie sich durch einen Eid zur Geheimhaltung des Vorgefallenen verbunden hatten. Eleasar hieß seinem Weibe, die Hostien zu vernichten; aber es wollte ihr weder mit Feuer noch mit Wasser gelingen; als sie dieselben bei dem Mühlenthor in den Mühlbach werfen wollte, sank sie mit den Füßen in einen großen Stein, welcher derselbe sein soll, der an der südlichsten Hauptpforte der Kirche eingemauert ist. Jetzt wollte Eleasar mit dem „Gott der Christen“ nichts weiter zu schaffen haben; er mochte auch schon Verrath fürchten; daher gab er seinem Weibe die Hostien mit dem Auftrage, sie dem Priester wieder zuzustellen.

Eleasar aber machte sich aus Furcht vor der Strafe, die ihn ereilen könnte, aus dem Staube; er trat eine weite Reise an, nahm die beiden penzlinischen Hostien mit sich und wird nicht weiter in der Geschichte genannt. Sein Weib steckte nun die Hostien in einen hölzernen „Leuchterkopf“ und brachte sie am 21. August zu Peter Däne mit den Worten: „Hier habt Ihr Euren Gott wieder und verwahret ihn.“ Peter Däne gedachte sie wieder in die Kirche zu bringen oder sie auf dem Kirchhofe zu begraben; da er aber diesen seinen Vorsatz nicht ausführen konnte, so vergrub er sie auf dem Fürstenhofe an der Stadtmauer. In der Nacht soll ihm nun ein Geist erschienen sein, welcher ihm fortan keine Ruhe gelassen, und ihn vermocht habe, die Vergrabung des Sacraments, die ihm angeblich durch ein Wunderzeichen offenbart sei, seinen Mitpriestern anzuvertrauen. Er reiste daher nach Schwerin und zeigte den Vorfall dem Domprobst an, in der Hoffnung, Ruhe und Versöhnung zu finden. Das Dom-Capitel trug den Herzogen Magnus und Balthasar die Sache vor; nach eingeholten Bedenken der Bischöfe von Schwerin, Rastenburg und Camin

begaben sich denn am 29. August die Herzoge in Begleitung vieler Prälaten, Geistlichen, Rätbe und Lehnmänner nach Sternberg. Peter Däne mußte die Hostie ausgraben, welche darauf in großer Procession in die Kirche gebracht wurden.

Die Herzoge stellten nun ein Verhör an, bei welchem das erste Protokoll niedergeschrieben ist. Aus demselben geht nun hervor, daß bei diesem Verhör Peter Däne's Schuld und überhaupt der ganze Verlauf der Sache völlig verschwiegen ward. Es wurden nur die Hostien von Penzlin und Teterow erwähnt; Peter Däne wird nur ein „Priester genannt, welcher vielleicht von göttlicher Furcht bewogen, das Sacrament an sich genommen“ und von einem Geiste ein „Wahrzeichen“ zur Ehrung des Sacramentes erhalten habe. Genannt werden nur der Jude aus Rußland und der verlaufene Mönch aus Penzlin; Eleasar war verschwunden, die Hochzeitsgäste waren wieder zerstreut, und so hoffte man wahrscheinlich, die Sache unterdrücken zu können, da Eleasar's Weib, welches alles wußte und alles mit angesehen hatte, nichts verrieth und auch die Theilnahme des Priesters verschwieg.

Die Herzoge begnügten sich aber hiemit nicht, sondern ließen sämmtliche Juden im Lande gefänglich einziehen, nach Sternberg führen und hier am 22. Oct. peinlich verhören; es waren 65 Mitschuldige: 5 hatten die Hostien durchstochen und 60 hatten das Verbrechen mit Rath und That gefördert. In dem letzten peinlichen Verhöre gestanden Peter Däne und Eleasar's Frau alles, was in Sternberg geschehen war, und die übrigen Juden alle Vorgänge vor der Mißhandlung der Hostien.

Nach diesem Geständniß der Uebelthaten, welche von so viel Gemeinheit begleitet waren, mußten die Herzoge nach den damaligen Rechtsansichten der Gerechtigkeit freien Lauf lassen. Es ward sogleich das Urtheil gesprochen und am 24. Octbr. 1492 nach den Satzungen des Rechts vollzogen. Es waren 25 Männer und 2 Frauen, die Mütter der Braut und des Bräutigams, welche am 24. Octbr. 1492 vor der Stadt Sternberg auf einem Berge vor dem Iukower Thore,

welcher seitdem der Juden berg<sup>1</sup> genannt wird, in Gegenwart der Landesherren die Strafe der Ketzer, den Feuertod erlitten. Freilich mochte der edle Herzog Magnus über eine solche Greuelscene tief gerührt sein; aber er konnte wohl nicht der ganzen Ansicht seiner Zeit entgegenhandeln. Auch stimmte ihn das Benehmen der Juden grade nicht zur Milde. Kalt, vergräzt und reuelos gingen sie zum Tode. Da redete der Herzog Magnus noch einen Juden Maron, dem er mehr Gefühl als den übrigen zutraute, mit den Worten an: „Warum folgst Du nicht unserm heiligen Glauben, um durch die Taufe mit uns gleicher himmlischer Seligkeit zu genießen?“ Aber Maron antwortete sophistisch schneidend: „Edler Fürst, ich glaube an den Gott, der Alles kann und Alles geschaffen hat, an ihn, dessen Verehrung unsers Volkes Vater Abraham und sein Sohn Isaak und unsere andern Vorfahren, welche nie von unserem Glauben abgefallen sind, geboten haben. Er, so glaube ich, ließ mich Mensch werden und Jude. Hätte er mich zum Christen haben wollen, so hätte er mich nicht meinem heiligen Bekenntnisse zugewandt. Wenn es sein Wille gewesen wäre, hätte ich ein Fürst sein können, wie Du!“ Da schwieg er und knirschte mit den Zähnen. Alle aber gingen mit festem Muth, ohne Widerstreben und Thränen zum Tode und hauchten mit alten, heiligen Gesängen ihr Leben aus.

Es sollte aber nicht allein die Schaar der Schuldigen, sondern das ganze Judenvolk in Mecklenburg die Schuld büßen: man wollte ähnliche Ausstritte für immer abwenden. Alle andern Juden, welche an diesem Verbrechen unschuldig befunden waren, wurden mit ihrer Habe, mit Weib und Kind aus Mecklenburg verbannt. Der Braut, welche unschuldig befunden war, schenkten die Herzoge das Leben. Eleasar war verschwunden.

Der Priester Peter Däne war nach Rostock gebracht, wo der bischöflich-schwerinsche Official wohnte, und hier durch ein geistliches Gericht ebenfalls zum Feuertode verurtheilt. In Gegenwart

1. Bei Sternberg, vielleicht ebenfalls auf dem später sogenannten Judenberge, ward früher schon einmal eine merkwürdige Person verbrannt, nämlich ein Pseudo-Heinrich der Pilger (S. 114).

der Landesherren, vieler vornehmer Männer und Priester ward er am 13. März 1493 seines Priesteramtes entsetzt, geschoren und in kurzen, weltlichen Kleidern dem Büttel übergeben, welcher ihn vom Markte auf einem Karren durch die Stadt führte, an den Straßenecken mit glühenden Zangen zwickte und ihn vor die Stadt zum Richtplatz brachte. Alle diese Marter und den Tod litt er ergeben und reumüthig.

Mit der Verbannung aller andern, an dem Hostienfrevell unschuldig befundenen Juden verschwanden auf fast 200 Jahre alle Juden aus Mecklenburg: theils wurden die Juden in Mecklenburg nicht geduldet, theils war Mecklenburg von den Rabbinen in den Bann gethan. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, unter dem Herzoge Christian Louis, siedelten sich die ersten Juden wieder in Mecklenburg an, und zwar in Schwerin. In der Stadt Sternberg aber, welche besonders mit dem Banne belegt war, wohnten noch hundert Jahre später im J. 1769, keine Juden, obgleich sie sich damals schon fast in allen Städten Mecklenburgs wieder eingenistet hatten.“

Noch ärger aber als der Verfall der Religion, der zu solchen Abgeschmacktheiten, Betrügereien und Gräuthaten hinführte, wie wir in dem Vorstehenden geschildert haben, war wo möglich die Entartung der Geistlichkeit selber. Diese war ungemein zahlreich, sowohl Klostergeistlichkeit, als Weltgeistlichkeit. An Klöstern waren nämlich bis zur Reformation 27 gestiftet worden, theils für Mönche (M.) theils für Nonnen (N.), und zwar folgenden Orden angehörig:

Antoniuskloster zu Tempzin (M. gestiftet 1220).

Augustinerkloster zu Malchow (N. 1298) und Sternberg (M. 1500).

Benedictinerkloster zu Dobertin (N. 1225).

Cistercienserkloster zu Doberan (M. 1170), Dargun (M. 1172),

Neukloster (N. 1219), Eldena (N. 1230?) Rühn (N. 1233),

Rehna (N. 1236), Zarentin (N. 1246), Ivenack (N. 1252),

h. Kreuz zu Rostock (N. 1270), Wanzka (N. 1290).

St. Clarenorden: Ribnitz (N. 1324).

Dominikanerklöster zu Rostock (M. 1256), Röbel (M. 1285) und Wismar (M. 1293).

Franziskanerklöster (alle M.) zu Schwerin (1236?), Wismar (1251), Neubrandenburg (?), Parchim (?), Rostock (?) und Güstrow (1509).

Fraterkloster zu Rostock (M. 1462).

Karthäuserkloster Marienehe zu Rostock (M. 1336).

Prämonstratenserkloster zu Broda (M. 1170 bewidmet, aber wahrscheinlich erst nach 1236 erbauet).

Wie stark die geistliche Bevölkerung dieser 11 Nonnen- und 16 Mönchsklöster war, ist uns leider nicht überliefert. Wir erfahren nur gelegentlich, daß im J. 1351 die Anzahl der Nonnen zu Wanzka auf 50 e i n g e s c r ä n k t wurde, daß im J. 1474 ihre Anzahl sich nur noch auf 40 belief, unter denen nur eine einzige Bürgerliche, daß 1373 zu Ribnitz 56 Nonnen und 6 Kapellane und 1495 zu Rühn 35 Nonnen unter einer Priorin lebten. Nach diesen Angaben machen wir wohl keine zu hohe Rechnung, wenn wir die Bevölkerung der 11 Nonnenklöster auf mindestens 500 Personen veranschlagen. Von den Mönchsklöstern hatten einzelne kaum ein Duzend Mönche, wie z. B. die Klöster zu Broda, Sternberg und Tempzin, andere aber waren sehr stark bevölkert, wie z. B. das Dominikaner- und Franziskanerkloster zu Rostock, welche beide, als die Reformation begann, noch über 80 Insassen hatten. Rechnen wir daher für die 16 Mönchsklöster zusammen auch nur 700 Köpfe, so würde sich daraus eine Zahl von ungefähr 1200 Klostergeistlichen für Mecklenburg ergeben.

Noch zahlreicher aber waren die *Weltgeistlichen*. Ganz abgesehen von Schröders Rechnung,<sup>1</sup> nach welcher allein schon in Wismar im J. 1335 an Vicarien, Almosenierern und Horisten über 200 Personen gewesen wären, da mir diese Rechnung auf unsicheren Elementen zu beruhen scheint, können wir mit Gryse<sup>2</sup> aus der gro-

1. Papist. Mecklenburg S. 1159 ff.

2. Historia von der Vere, Lebende und Dode Joachimi Glütters 1593 (ohne Seitenzahlen).

ßen Anzahl der Messaltäre in den Kirchen auf eine ungemein starke Geistlichkeit schließen, weil natürlich außer dem eigentlichen „Pfarrherrn“ (plebanus, rector ecclesiae) zahlreiche Vicare vorhanden sein mußten, welche dem Gottesdienst an den Nebenaltären vorstanden. So zählt Gryse z. B. aus den Rostocker Kirchen nicht weniger als 182 Altäre auf, im Schweriner Dom befanden sich 42, und in der Marienkirche zu Neubrandenburg gab es deren 39, in der St. Georgskirche zu Parchim 25, in der Marienkirche ebendasselbst deren 10 und in der Hauptkirche zu Malchin 30. Wie viele Geistliche daran fungirten, wissen wir nicht, geringe aber kann ihre Zahl nicht gewesen sein, da es z. B. nach einer Urkunde vom J. 1367 in Sternberg schon 9 Vicare gab, aus Schwerin im J. 1500 in einer Urkunde 25 Vicare namentlich aufgeführt werden und im J. 1532 aus Wismar 16 an der Marienkirche fungirende Priester genannt werden. Gryse mag daher immer Recht haben, wenn er die gesammte Zahl der mecklenburgischen Geistlichkeit vor der Reformation auf 14000 Köpfe veranschlagt,<sup>1</sup> — freilich mehr als das Doppelte der ganzen mecklenburgischen Kriegsmacht im J. 1506, welche damals nur 6414 Mann betrug!

In die Hände dieser zahlreichen Geistlichkeit waren nach und nach ein sehr beträchtlicher Grundbesitz, große Kapitalien und eine Menge von Naturalabgaben, welche die Laien ihnen zu leisten hatten, übergegangen. Fürsten, Adel und Bürger (von der Kirche auf die vielfältigste Weise beeinflusst,) beeiferten sich um die Bette die Kirchen, Klöster und anderen Stiftungen so sehr mit Schenkungen und Vermächtnissen zu bedenken, daß man, wenn man die noch über diesen Gegenstand vorhandenen Urkunden durchblättert, sich in der That wundern muß, daß den Laien endlich überhaupt noch etwas zu verschenken oder vermachen übrig geblieben ist. Der originelle, schon oben erwähnte Rostocker Prediger Gryse expectorirt sich im J. 1583 über dies Treiben der katholischen Geistlichkeit folgendermaßen: „Se hebben nicht alleine mit ernen Geldstricken und Dalernetten de armen trostlosen Seelen gefangen,

1. Nach der Reformation im J. 1580 war die protestantische Geistlichkeit auf 446 Prediger herabgesunken!

sondern ock mit ernen Fallstricken und Angeln de schönen und grönen Wische und herlyken Höltinge, Heyde und Weyde, Acker, Seen, Land- und Stadtgöder tho sich gefischet und practischer Wyse an sich gebracht. Alles hefft möten by en Geld sweten, wo koldt ydt ock im Winter gewesen, und wo armliek sich ein arm Minsche hefft behulpen. Ja, man hefft ock de Kranken in Dodesnöden nicht vorschonet, sondern desülven also gebliget, dat de Dele in ere Lampen gestaten, nevenst den im Testamente affgedrungenen Präbenden. — Ganz unbarmherzigen hefft man de Leyen geschnütet und geschindet, denn nein Burman was so arm, wenn he starff und ock alleine eine Koh im Stalle hedde, desülve müste de Karthere hebben, thor Vigilien und Seelenmissen, de nagelatene Frowe und arme Kinder mochten suer adder söte darumme sehen, Hunger und Kummer syden, dar passete man nicht up. Ein Nyker överst müste beth (besser) in de Büsse rüken, sonderliken wenn he krank wart, konnden se ere böse Wahr dühr genoch verstyten und versellen, wenn se em drowenden (droheten) mit dem Banne und Fegfür, denn darmede lockeden se en de olden Goldgülden und de olden Pennige aff; alse denne (als dann) worden de Schimmelpötte ümme gestaket und de Schätte hervorgehalet, wo deep se ock begraven und wo hart se verschluten weren . . . . . Dat se (nämlich die Mönche und Nonnen) nichts eigenes willen hebben, dat hebben se vorlavet, överst dat nicht also vorswaren, dat se nicht scholden uth der gemeinen Köken und Keller ere gewisse Deputat vülligen bekamen, up dat se im Swedt eres Angesichtes ere Brodt mochten geneten, und also ethen, dat se sweteden, und arbeideden, dat se vorfrören.“

Die ersten Spuren einer Opposition von Seiten der Laien gegen diese unbedachtsame oder erzwungene Freigebigkeit scheint in Wismar stattgefunden zu haben, wo der Rath (welcher überhaupt ein scharfes Auge auf das dortige Leben und Treiben der Geistlichkeit hatte,) im J. 1435 eine hieauf abzielende Verordnung erließ.<sup>1</sup> Sie mäsigte sich aber im Allgemeinen erst viel später, als endlich der wohlhaben-

<sup>1</sup> Schröder papist. Mecklenburg S. 1951. — Vergl. in unserem Buche S. 146 Anm. S. 199 f.

deren und verständigeren Volksklasse die Augen über ihre katholischen Seelsorger mehr aufzugehen begannen und sie es sich nicht länger verbehlen konnten, daß der größte Theil der Geistlichkeit zu völliger Entwürdigung herabgesunken sei. An die Stelle der bisherigen blinden Verehrung begann nun Verachtung zu treten, und daß sie diese reichlich verdienten, beweisen die häufigen von den Bischöfen erlassenen Disciplinargesetze, — denn wozu alle die darin erwähnten Dinge so strenge und wiederholt verbieten, wenn sich die Geistlichen dieselben nicht thatsächlich und häufig zu Schulden kommen ließen? So schrieb z. B. der Bischof Meiner von Havelberg (dessen Sprengel in Mecklenburg eingriff, S. 96) im J. 1313 den Geistlichen seiner Diocese vor: „vom Besuche der Schänken enthaltet euch, das Knöchelspiel meidet; öffentliche Schauspiele und Turniere fliehet; lärmende Jagden besucht nicht; lebt keusch und ehrbar, und entfernt verdächtige Weibspersonen von euch.“ Bischof Burchard von Havelberg klagt im J. 1360 daß manche Kleriker und geistliche Personen seiner Diocese mehr auf Tanzböden, in Schänken, bei Poffenreisern und weltlichen Geschäften, als beim Gottesdienst anzutreffen wären. Bischof Dietrich von Havelberg mußte im J. 1375 gebieten, das Eindringen von verlarvten und verummten Personen in die Kirchen nicht zu dulden, und den Priestern untersagen, zur Zeit des Gottesdienstes nicht Habichte, Falken, Sperber oder dergleichen Vögel auf der Hand zu tragen. Die Kirchenordnung Bischof Konrads vom J. 1427 enthält ein eigenes Kapitel von der Trunkenheit, worin den Geistlichen bei ihrem priesterlichen Eide und unter Androhung der göttlichen Strafe verboten wird, mit anderen Trunk um Trunk zu zechen und durch Worte oder Zeichen andere zu vielem Trinken aufzufordern; ferner ein anderes Kapitel vom Beisammenwohnen der Kleriker und Weiber, worin geboten wird, daß die Kleriker die Concubinen, welche sie in ihren eigenen Wohnungen oder in der Nachbarschaft unterhalten, binnen 18 Tagen gänzlich von sich entfernen sollen; allein diese letztere Verordnung ward bei der Revision dieser Kirchenordnung im J. 1463 stillschweigend wieder gestrichen und somit aufgehoben, — wahrscheinlich weil sie unausführbar war.<sup>1</sup>

1. B. Voll Gesch. d. Lbs. Stargard I. S. 184. f.

Nicht minder vergeblich kämpften durch ihre Verordnungen die Schweriner Bischöfe gegen die Laster der Böllerei und Unzucht bei ihrer Geistlichkeit an, wie z. B. in den Statuten vom J. 1444, 45, 52, und 92, aber auch sie mußten endlich den Umständen nachgeben, und nach dem Ordinarium des Schweriner Stiftes vom J. 1519 hatten die Priester den Bruch ihres Keuschheitsgelübdes nur noch mit 10 Fl. zu büßen.<sup>1</sup>

In dieser letzteren Beziehung standen die Beginen in ganz besonders schlechtem Rufe, eine halb weltliche, halb geistliche Schwesternschaft, welche nur da zu finden war, wo es Franziskanerklöster gab, wie in Wismar, Rostock (schon im J. 1308 dort urkundlich erwähnt), Schwerin, Parchim und Neubrandenburg, da sie sich an diesen Orden angeschlossen. Sie lebten gemeinsam in einem Gebäude, verpflichteten sich aber nicht zur Haltung gewisser Ordensregeln und hatten sich ursprünglich der Krankenpflege gewidmet, wurden aber später beschuldigt zu Pfriesterinnen einer übel berüchtigten heidnischen Göttin ausgeartet zu sein. Als solche machten sie sich besonders in den Badstuben zu schaffen, unter dem Vorwande, dort Seelbäder für arme Verstorbene zu besorgen, von denen der damalige Aberglaube ganz besondere Erfolge für das Seelenheil dessen, für den sie dargebracht wurden, erhoffte. Die Art und Weise aber, wie diese Seelbäder von den Beginen besorgt wurden, war so verlockend, daß dieser Gebrauch trotz der entgegenstehenden kirchlichen und weltlichen Verordnungen sich bis tief in die Reformationszeit hinein erhielt, denn sie werden noch im J. 1548 in einem Wismarschen Testamente erwähnt.<sup>2</sup>

Daß sich über dies allgemeine Niveau der Unsittlichkeit einzelne Geistliche noch weit durch große, entsetzliche Verbrechen erhoben, verdiente kaum erwähnt zu werden, da sich Verbrecher unter allen Ständen finden und es daher ungerecht sein würde, die Unthaten des Einzelnen seinem ganzen Stande zur Last zu legen. Aber hier stellt

1. J. Wiggers Kirchengesch. Mecklenburgs (1840) § 60. Vergl. auch die bekannte, sehr expressive Aeußerung in Gryse's Spiegel des antichristlichen Papstthums (Rostock 1593), über die „gladden, lustigen Köckeschen und jungen Beddemakerschen.“

2. v. Lützow Gesch. v. Mecklenburg II. S. 340. 352 f. Schröder papist. Mecklenburg. S. 554. 2867.

sich die Sache doch noch etwas anders, indem wir finden, daß derartige Verbrecher von ihren geistlichen Oberen nicht allein nicht gestraft, sondern sogar in Schutz genommen und schließlich zu geistlichen Aemtern und Würden befördert wurden, wie dies das Beispiel des Stralsunder Priesters Konrad von Bonow zu Anfang des 15. Jahrhunderts zeigt, welchem sein Vorgesetzter, der Bischof Rudolf von Schwerin, allen möglichen Vorschub that. Dieser Konrad von Bonow war nämlich damals erster Kirchherr zu Stralsund und Oberhaupt des gesammten, zahlreichen städtischen Klerus. Seinen Unterhalt bezog er größtentheils aus dem Opfergelde, welches damals in Stralsund bei Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen und Seelenmessen aus Mivalität der Bürger in so verschwenderischer Weise am Altare niedergelegt zu werden pflegte, daß manchem diese Ausgabe sehr schwer fiel. Als nun im J. 1407 der Rath wohlmeinend beschloß, dem Uebermaß der Opfer Einhalt zu thun, und zu diesem Zweck kleinere und geringhaltigere Pfennige schlagen ließ, um besonders den ärmeren Leuten ein Mittel zur Sparsamkeit zu bieten, ward Konrad von Bonow über diese Schmälerung der Einkünfte sehr heftig erbittert. Wie die Obrigkeit ihre Maßregel damit rechtfertigte, daß es einem jeden freistände, nach Belieben zu opfern, verließ er die Stadt, rief seine Freunde von Adel zu den Waffen, und erschien ohne vorhergegangene Absage am 1. Oct. mit 300 wohlgerüsteten Pferden vor den Mauern Stralsunds. Ehe noch die Bürger herbeieilen konnten, hatte er arme Leute von der Junst der Träger, welche draußen im Felde arbeiteten, überfallen, an Händen und Füßen verstümmeln lassen, die Höfe verbrannt, und zog dann mit der Beute auf Tribsees zurück, wobei brennende Dörfer seinen Weg bezeichneten. Es wird sogar erzählt, der geistliche Herr sei Angesichts der erschrockenen Bürger vom Pferde gestiegen, und habe ihnen zum Spott in vollem Harnisch getanzt.

Dies erregte natürlich in Stralsund sehr böses Blut, und als nun einige dortige Priester die Bürger durch unbedachtsamen Spott noch mehr reizten, entstand ein heftiger Tumult. Der Pöbel ergriff 16 Priester, sperrte sie in ein Haus und machte Anstalt sie zu ver-

brennen. Der Rath gab sich viele Mühe diese Unglücklichen zu retten, was ihm aber nur theilweise gelang, indem er die drei angesehensten Geistlichen der Volkswuth aufopfern mußte, welche sodann auf dem Markte verbrannt wurden.

Konrad von Bonow klagte nun bei dem Bischofe Rudolf von Schwerin, zu dessen Diöcese Stralsund gehörte und dieser berief den gesammten Rath zur Verantwortung für diese That, die er ihm allein Schuld gab, nach seiner Residenz Bügow, und als der Rath nicht kam, da er dort kein billiges Gehör zu finden fürchtete, so that der Bischof ihn am 26. Oct. in den Bann und belegte die Stadt mit dem Interdict. Vergebens bat der Rath, der Bischof möge zur Ausgleichung dieser Angelegenheit einen Bevollmächtigten nach Stralsund senden; Rudolf ersuchte vielmehr den Papsst ihm zu gestatten, wenn der Rath auf nochmalige Citation nicht erscheine, den weltlichen Arm gegen die Frevler zu Hülfe rufen zu dürfen. Da beschloß der Rath endlich sich gleichfalls an den Papsst zu wenden und gegen den ungerichten Bann des Bischofs zu protestiren. Sie erlangten auch nach mancher Zögerung ein günstiges Urtheil von Gregor XII., da der Bischof von Schwerin sich an Gregors Gegenpartei angeschlossen hatte, durch welche sowohl dieser, als auch der Gegenpapsst Benedict XIII. auf dem Concil zu Pisa entsetzt und Alexander V. zum Papsste gewählt ward. Zwar wurden nun in Folge dieser Entscheidung Gregors am 26. Apr. 1409 Bann und Interdict aufgehoben, aber Bischof Rudolf nahm hierauf durchaus keine Rücksicht. Endlich kam im December jenes Jahres durch Vermittelung des Herzogs Johann II. von M. Stargard (des Bruders des Bischofs) und des Herzogs Wartislav VIII. von Pommern eine Ausöhnung Stralsunds mit dem Bischofe zu Stande, welche die Stadt mit schweren Geldopfern erkaufen mußte. Aber während der Ausföhrung des Sühnevertrages wurden die Sündischen so vielfältig von dem Bischofe schikanirt, daß sie sich noch einmal an Gregor XII. wendeten, von dem sie zwar abermals am 16. Mai 1410 ein günstiges Urtheil erhielten, welches aber, da dieser Papsst inzwischen alles Ansehn verloren hatte, keine Anerkennung mehr fand. Die 60,000 Mark, welche ihnen die Verhandlungen mit

dem Papste gekostet hatten, waren umsonst ausgegeben; sie mußten sich dem Bischofe fügen, alle ihnen auferlegten Bußen vollziehen und sehr viel Geld zahlen, für welches der größte Theil des Schiffes der Schweriner Domkirche gewölbt wurde. Konrad von Bonow aber kam nicht allein ohne alle Strafe davon, sondern es war Seitens des Bischofs auch gar nicht einmal die Rede davon, daß er schuldig sei und Strafe verdient habe. Doch fand dieser gewaltthätige Mann später ein gewaltsames Ende, denn er ward, nachdem er sogar Administrator des Bisthums Ramin geworden war, im J. 1419 durch Degener Bugenhagen, den Erblandmarschall des Landes Barth, erstochen.<sup>1</sup>

Selbst das Unwesen, welches an anderen Orten den ersten und unmittelbarsten Anstoß zur Reformation gab, der Ablasshandel, war in Mecklenburg eifrig betrieben worden. Dies geschah zuerst durch den Legaten des Papstes Sixtus V., Marinus de Fregeno, im J. 1463, welchem jedoch dieser Handel keinen Vortheil brachte. Denn im Begriff das Land wieder zu verlassen, verlor er auf der Reise von Bismar nach Lübeck unweit Grebismühlen, ohne es zu gewahren, einen Beutel mit 4240 Fl. vom Wagen, welchen eine arme Frau fand und sich aneignete. Den Rest des Geldes aber mußte sie, als die Sache ruchtbar ward, dem Herzoge Heinrich dem Dicken ausliefern, der zu allen Zeiten Geld brauchen konnte, und welcher dasselbe auch trotz aller Reclamationen des Legaten nicht wieder herausgab, indem er diesen mit der naiven Frage abfertigte „ob er denn ihm (dem Herzoge) seinen Sackel in Verwahrung gegeben habe“? Dieser Unfall schreckte aber den Legaten von einem zweiten Besuche in Mecklenburg nicht ab, und im J. 1474 verkaufte er schon wieder von Güstrow aus seinen Ablass, dessen Ertrag angeblich zum Kriege gegen die Türken verwendet werden sollte. Inzwischen war auch noch ein zweiter dieser geistlichen Handlungsreisenden, Johann Kannemann, Unterbeamter eines anderen Legaten, im J. 1469 zu Bismar aufgetreten, um den Gläubigen Geld zu einem Kreuzzuge wider die Hussiten zu entlocken. Aber hier war der Rath so verständig, das gelöste Geld einstweilen selbst

1. Barthold Gesch. von Pommern und Rügen III. S. 587 ff. Ranzow Pomerania (1816) I. S. 439 bis 444. 461.

in Verwahrung zu nehmen, damit es auf den Fall, daß aus dem Kriege nichts würde, zum Besten der Stadt verwendet werden könne. Sodann erschien zu derselben Zeit als Tezel im südlichen und mittleren Deutschland herumzog, Johann Angelus Arcimboldus in Mecklenburg, welcher im Auftrage des Papstes Leo X., zur Förderung des Baues der Peterskirche in Rom, theils in eigener Person, theils durch zahlreiche Commissarien, im J. 1516 den Ablasshandel hieselbst in großartigster Weise betrieb, und dabei so verschwenderisch lebte, daß er nicht allein ein prachtvolles Silbergeschirr für seine Tafel hatte, sondern in seiner Küche sogar silberne Kessel und Bratpfannen gebraucht wurden. Aber über den Ertrag dieses Handels in Mecklenburg waltete ein eigener Unstern. Denn als Arcimboldus im J. 1517 nach Dänemark weiter zog, bemächtigte sich König Christian II. seiner ganzen Kasse. Nach ihm kam gegen das Ende des J. 1517 noch ein anderer päpstlicher Legat, Namens Dominicus, über dessen Wirksamkeit aber nichts Näheres bekannt geworden ist.<sup>1</sup>

## 28. Vorläufer der Reformation in Mecklenburg.

So war die Lage der kirchlichen Dinge in Mecklenburg beschaffen, als Luthers Reformation auch über unser Land hereinbrach. Zwar hatten sich auch hier schon in früherer Zeit Stimmen gegen die Ausartung des Katholicismus erhoben, aber sie waren von den Kegerichtern durch die Flammen erstickt worden. So ward z. B. im J. 1404 zu Rostock eine Frau dem Scheiterhaufen übergeben, weil sie die papistischen Irrthümer, namentlich das Fegefeuer, die Indulgentien, die Anbetung der Heiligen und die Ohrenbeichte scharf angriff. Anfangs hatte die Geistlichkeit nicht darauf geachtet, als aber auch an anderen Orten ähnliches geschah, so ermahnten sie die Frau, von ihrem Beginnen abzustehen und sich zu bekehren. Als aber alle Be-

1. Ueber den Ablasshandel in Mecklenburg siehe Franke VIII. S. 116 f. 138. 156. Wiggers Kirchengesch. Mecklenburgs. S. 65. Schwer. Jahrb. IV. S. 123 f. — Ueber Martinus vergl. noch Th. Rangow II. S. 182. 195 ff.

mühungen des Inquisitors und selbst die ihres Sohnes, welcher Carmeliter-Mönch war, nichts fruchteten, ward sie endlich als Kegerin zum Scheiterhaufen verurtheilt. Der Sohn begleitet die Mutter auf diesem letzten Gange und läßt nichts unversucht, sie noch jezt zum Widerruf zu bewegen. Auch auf dem Richtplaze stehet er sie nochmals an und beschwört sie mit heißen Thränen, sich doch nicht dem zeitlichen und ewigen Feuer hinzugeben. Sie aber blickte ihn zornig an und sagte: „als ich von meinem Manne wegging, dem Urheber deines Lebens, da war mir Niemand lieber als Du; jezt ist mir Niemand verhaßter, du gottlosester unter den Menschen. Du bist nicht der, den ich unter meinem Herzen getragen und aus meinen Brüsten gesäugt habe, — Du bist ein untergeschobener Bastard. Geh, verworfener Mensch, und suche mit deinem Anhange auf den rechten Weg zu kommen, jezt da es noch Zeit ist. — Fort, fort, falle mir nicht mit deinen lästerlichen Ermahnungen zur Last.“ Dann redete sie den noch zögernden Henker an und sprach: „Was stehst du da? worauf wartest du noch? thue deine Pflicht! Ich habe mich dem allgütigen, dreieinigen Gott empfohlen, und werde nun, wenn gleich die ganze Welt dawider ist und auch selbst der böse Feind knirscht, selig sterben.“ Das Urtheil ward vollstreckt, und die Flammen schlugen über der hochherzigen, muthigen Frau zusammen.<sup>1</sup> — Wie aber in den einzelnen norddeutschen Seestädten fast kein einziges Ereigniß allein steht, so auch in diesem Falle nicht. Denn zwei Jahre vorher war durch denselben Kegermeister, den Magister Gilardus, welcher diese Untersuchung in Rostock leitete, auch in Lübeck ein Keger verbrannt worden. Letzterer war ein Begharde, nannte sich Bruder Wilhelm, und war von der Seeseite hergekommen. Sollten wir es hier vielleicht in beiden Fällen mit Willefitischer Kegerie zu thun haben?

Auch unter der mecklenburgischen Geistlichkeit gab es schon vor der Reformation einzelne Männer, denen das Verderben der Kirche wenigstens nicht ganz verborgen blieb. Dies erhellt z. B. aus einem Briefe des Mönchs Vicke Dessin aus dem J. 1477 an den Herzog

1. Krey Andenken an die hiesige Gelehrten. Rostock 1813. III. Stück S. 2. Anm. (nach Lіндеbergs Rost. Chronik S. 69).

Magnus von Mecklenburg, welchen Lisch im XVI. Bde. der Schweriner Jahrbüchern hat abdrucken lassen. Der Mönch antwortete darin dem Herzoge, welcher ihn in einer Gewissenssache um Rath gefragt hatte, sehr freimüthig. Er schärft diesem ein, daß nur der Gott wohlgefällig sei, der seine Gebote halte. Aber es gebe nur wenige, die sie kannten und hielten. Es helfe nichts, in Jerusalem und Rom gewesen zu sein und Gelübde gethan zu haben, wenn man sich nicht bessere und wahrhaft gute Werke thue. Von der heiligen Schrift und der Wahrheit, die Gott selber sei, dürfe sich Niemand wenden, der selig werden wolle; ohne Arbeit, Rechtschaffenheit, Demuth und Erfüllung der Gebote Gottes könne Niemand selig werden. Wer hier das Kreuz mit guten Werken nicht trage, dem werde es nach diesem Leben allzuschwer. Auch könne sich der Herzog ein großes Verdienst erwerben und viele selig machen, wenn er die Klöster in seinem Lande zurecht setzen und reformiren helfen werde, denn diese ließen sich dünken, sie lebten in der Wahrheit und seien doch in großer Färblichkeit. Hierdurch könne er mehr verdienen, als durch die (kirchlichen) guten Werke, Beten, Fasten, und Opfer.“ Schließlicly empfiehlt er dem Herzoge noch die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Rostock, denn viele böse Geistliche seien diesen nicht gut.

Auch Hussiten hatten vor der Reformation schon in Mecklenburg Eingang gefunden und einige derselben hielten sich in Rostock auf. Mit diesen machte ein Prediger daselbst, Namens Nicolaus Rus, Bekanntschaft, und es gelang ihnen, diesem Manne über viele Mißbräuche seiner Kirche die Augen zu öffnen. Er vergrub den gefundenen Schatz nicht im eigenen Herzen, sondern bemüdete sich auch anderen davon mitzutheilen. Mit den Anhängern, die er nach und nach sammelte, hielt er im J. 1516 häufig nächtliche Zusammenkünfte, in denen er, wie auch öffentlich, eifrig gegen Menschenfagen und papistischen Aberglauben, gegen Ablasskrämerei und besonders auch gegen das ärgerliche Leben der Geistlichkeit und die gewissenlose Vernachlässigung ihres Amtes sprach. Vielleicht durch seine Reden erweckt, erhob sich damals auch ein Student als Prophet in Rostock, lief auf den Gassen und in den Kirchen umher, und verkündigte mit lauter

Stimme, daß jetzt die Erlösung Israels aus dem babylonischen Gefängniß des Antichrist's nahe vor der Thüre sei. Er soll mit folgenden Worten zur Buße ermahnt haben: „Wachet auf, ihr Geistlichen, aus dem tiefen Sündenschlase; greifet zur Buße, o ihr Gläubigen und Gottseligen, jetzt nahet sich euer Heil und Erlösung! Ihr Ungläubigen und Gottlosen aber, die ihr das Gesetz des Herrn verfälscht und dessen rechten Verstand nicht wißet, die ihr euch befüßtigt an dem Geschrei der Waiselein und trunken werdet vom Schweiß und Arbeit der Wittwen, euch steht alles Uebel und Verderben bevor. Wachet auf, ihr Bürger, habt Acht auf meine Worte, es ist euer Heil und Erlösung jetzt nahe: über die Geistlichen aber wird alsbald alles Uebel und Verderben kommen.“ Das Volk nannte diesen Studenten einen Propheten, die aufgebrauchte Geistlichkeit aber einen Wahnsinnigen; er wurde verspottet und aus der Stadt gejagt.

Nicolaus Rus aber gab noch mehr Anstoß, indem er (wahrscheinlich im J. 1516) einen Tractat „dat Boeck von dreen Strängen“ drucken ließ, welcher eine im reformatorischen Sinne verfaßte Erklärung der drei Hauptstücke des Katechismus enthielt. Den merkwürdigen Titel wählte er, indem er nach einem aus dem Prediger Salomonis entlehnten Bilde Glaube, Liebe und Hoffnung als drei Stränge oder Schnüre darstellt, die zu einem einzigen Stricke zusammengeflochten werden, mit dessen Hülfe der Mensch allein im Stande sei, sich aus dem Abgrunde der Sünde und des Todes emporzuziehen. Er lehrt dann weiter in diesem Buche, daß es mit dem Ablass lauter Betrug sei, durch den die Frommen, zum Gewinn für andere, um ihr Geld gebracht würden, und daß der wahre Ablass allein von Gott um Christi willen herkomme, welcher allen, die wahre Buße thäten, umsonst geschenkt werde; daß der Papst die Macht nicht habe, welche ihm viele beilegten, und er nicht anders zu hören sei, als wenn er befehle, was Recht sei; ferner: die Gebeine der Heiligen seien nicht anzubeten, noch die Heiligen selbst anzurufen, auch müßten die Geistlichen unter der weltlichen Obrigkeit stehen und dieser steuern.“

Dies alles hatte natürlich dem Nicolaus Rus einen großen Haß

bei der Geißlichkeit erweckt. Bisher hatte man sich noch damit begnügt ihn der Ketzerei zu beschuldigen und von den nächtlichen Zusammenkünften seiner Anhänger die schändlichsten Verläumdungen zu verbreiten. Der Ort ihrer Versammlungen wurde der Pufkeller (hochdeutsch: Rußkeller) genannt, ein sehr gehässiger Name, der damals noch in Mecklenburg allgemein bekannt und in Verruf sein mochte, da ein halbes Jahrhundert früher eine sehr verächtigte Secte, die Pufkeller=Secte (welcher man muckerische Tendenzen zuschrieb,) in dem benachbarten pommerschen Städtchen Barth vielem Unfug getrieben haben soll.<sup>1</sup> — Endlich aber wollte man zu Thätlichkeiten schreiten und Ruß sollte gefangen genommen werden; er ward aber gewarnt und flüchtete nach Wismar. Erst nach anderthalb Jahren, nachdem inzwischen auch Luther, mit mehr Erfolg gekrönt, seine Stimme gegen den Ablasshandel erhoben hatte, wagte es Ruß wieder nach Moscov zurückzukehren, um daselbst seine reformatorischen Bestrebungen fortzusetzen. Doch neue Verfolgungen zwangen ihn abermals zur Entfernung; er begab sich nach Livland, wo er auch gestorben ist.<sup>2</sup>

## 29. Herzog Heinrich V., der Friedfertige, befördert die Reformation.

Der Grund zur Reformation ward auch in Mecklenburg theils durch unmittelbare Schüler Luthers, theils durch Augustinermönche gelegt, welche von dem reformatorischen Geiste ihres früheren Ordensbruders Luther angesteckt waren. Von diesen wurde nun an mehreren Orten ziemlich gleichzeitig seit dem J. 1523 die evangelische Lehre

1. Th. Rangow II. 57 ff. Der Name Pufkeller, über den man schon viel conjecturirt hat, ist wohl nur aus Pufkeller corrumpt; das plattdeutsche Puf ist = Ruß.

2. Ueber Nicolaus Ruß s. Franke IX, 57. 68. Krey Andenken u. s. w. III, 1 bis 5. J. Wiggers in den Schwer. Jahrb. XII, 501 ff. — Die wichtigste Abhandlung über diesen merkwürdigen Mann von J. Wiggers in der Illgen-Niederschen Zeitschrift für die histor. Theologie 1846, ist mir leider noch nicht zu Gesicht gekommen.

gepredigt, wobei sie natürlich auf heftigen Widerstand von Seiten der katholischen Geistlichkeit stießen und einer derselben, der Rostocker Prediger Joachim Schlüter wurde sogar im J. 1532 durch Gift aus dem Wege geräumt.<sup>1</sup>

Aber unter den Laien fand die neue Lehre aus sehr verschiedenen Beweggründen sogleich den größten Anklang. Man ist längst davon zurückgekommen, die schnelle Ausbreitung der Reformation durch die Länder Europas allein als ein Werk der reinen religiösen Begeisterung zu betrachten. Wenn edle Beweggründe auch bei vielen Leuten die Triebfedern waren, welche sich der Lehre Luthers zuwendeten, so wurde doch die Mehrzahl der ihr zuströmenden Anhänger durch ganz andere, zum Theil sehr unlautere Motive geleitet. „Fürsten, sagt Macaulay,<sup>2</sup> voll Ungeduld sich die Prärogativen des Papstes anzueignen; Edelleute, begierig die Beute der geistlichen Stiftungen zu theilen; Klienten, erbittert über die Erpressungen der römischen Curie; Patrioten, welche keine Fremdherrschaft dulden wollten; gute Menschen, die sich über die Verderbnisse der Kirche ärgerten; schlechte Menschen, die nach der von allen großen moralischen Revolutionen unzertrennlichen Jügellosigkeit verlangten; weise Männer, eifrig in dem Streben nach Wahrheit; schwache Männer, durch den Reiz der Neuheit angelockt, — alle diese waren auf der Seite der Reformation zu finden.“ Auch in Mecklenburg äußerte sich die allgemeine Theilnahme der Laien „von Adel und Bürgern“ an der Reformation vorzugsweise durch die Zurückhaltung der Zinsen und Pächte der geistlichen Capitalien und Güter, und man stellte nicht allein ohne Weiteres alle Zahlungen und Leistungen in Stadt

1. Zur Reformationsgeschichte einzelner Orte sind in neuester Zeit wichtige Beiträge geliefert worden: von J. Voll über Neubrandenburg im Wochenblatt f. M. Strelitz 1849 Nr. 34—39; von Eisch über Friedland in den Schwer. Jahrb. XII S. 147 ff., XIII S. 259—264, über Sternberg ebendaf. XII S. 240 ff., über Rostock, Gressow, Malchin und Büzow ebendaf. XVI S. 9—134. — Im Allgemeinen ist über die Reformation in Mecklenburg zu vergleichen Wiggers mecklb. Kirchengesch. S. 96 bis 190. — Ueber Schlüter vergl. Wiggers a. a. O. S. 71, wo auch die zahlreichen biographischen Schriften über diesen Mann zusammen namhaft gemacht sind.

2. Macaulay Essays vol. IV. p. 111 (ed. Tauchn.).

1523.

und Land an die Kirche ein, sondern bemächtigte sich auch der kirchlichen Güter. So wird z. B. in einem ungedruckten Wefenberger Kirchenvisitations-Protocolle vom J. 1568 geklagt, daß die Einkünfte der Gotteshäuser, „welche die Junker noch nicht zu sich gerissen, von den Bauern in Bier versoffen würden!“<sup>1</sup> Im Klüger Ort, wo schon lange weitläufige Verhandlungen über die der Lübecker Geistlichkeit schuldigen Zinsen gepflogen waren, erhob sich im J. 1529 der gesammte Adel, sogar mit den Waffen in der Hand, gegen den Bischof von Ratzburg, worauf denn von der Zahlung (es handelte sich um etwa 37000 Mark,) nicht weiter die Rede war. Aber nicht immer ließ sich die Geistlichkeit diese Zurückhaltung ihrer Einkünfte gutwillig gefallen. So klagt z. B. Heinrich Smeker auf Wüstenfelde im J. 1531 den zu Rostock versammelten Landständen, daß ihn im J. 1528 das Rostocker Domcapitel wegen rückständiger Zinsen, mit 300 Mann unter Anführung eines Priesters, Heinrich Möller, auf seinem Gute überfallen, ihm von dort Ochsen und Pferde fortgetrieben, Schlösser, Thüren und Kasten erbrochen und so vielen Muthwillen getrieben habe, daß seine schwangere Frau bis auf den Tod erschrocken sei. Aber dieser Streifzug, und ein anderer, den der Bischof Georg von Ratzburg gegen den lutherischen Pfarrer Thomas Aderpohl in Gressow im Dec. des J. 1529 ausführte, waren wohl die letzten priesterlichen Gewaltthaten in Mecklenburg.<sup>2</sup>

Von den beiden Herzogen begünstigte Heinrich der Friedfertige von vorne herein, aber anfänglich nur sehr vorsichtig, die neue Lehre. Albrecht der Schöne aber, obgleich er den reformatorischen Bestrebungen nicht günstig gesinnt war, hatte sich doch durch seine Gemahlin Anna, Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg,<sup>3</sup>

1. Vergl. andere Fälle in den Visitations-Protocollen, welche in den Schwer. Jahrb. VIII. 43 ff. XIII. 259. XVI. 243 abgedruckt sind.

2. Lisch in den Schwer. Jahrb. XVI. S. 12. f. 59 ff. 71.

3. Anna ward später aber wieder eine eifrige Verehrerin der katholischen Kirche und wallfahrte sogar im J. 1539 mit ihrem ganzen weiblichen Hofstaat und ihrem kranken Sohne Christof barsfuß nach Sternberg, um dort dem heiligen Blute ein wächsernes Bild, so schwer wie Herzog Christof, zu opfern. Lisch in den Schwer. Jahrb. XVIII. S. 4.

mit welcher er im J. 1524 sich vermählte, bestimmen lassen, anfänglich sogar verfolgte Prediger der neuen Lehre in Schutz zu nehmen. Nach und nach aber, je mehr er sich in die oben berichteten weltlichen Händel verwickelte, zu deren Durchführung er auf kaiserliche Hülfe rechnete, nahm er eine der Reformation immer feindseligere Stellung an, und als im J. 1530 beide Brüder den Augsburger Reichstag besuchten, hielt Albrecht sich entschieden zur katholischen Partei, und machte nach seiner Rückkehr in die Heimath mehrfache Versuche die neue Lehre dort zu unterdrücken. Als sich aber bald darauf, wie der Kaiser von dem türkischen Sultan Soliman bedrängt wurde, die Sache der Evangelischen im Reiche günstiger stellte, und der Kaiser ihnen auf dem Reichstage zu Nürnberg am 23. Juli 1532 bis auf die nächste allgemeine Kirchenversammlung einen Religionsfrieden zusicherte, stand Albrecht von allen weiteren Versuchen dem Protestantismus in Mecklenburg zu schaden gänzlich ab, zumal da bald darauf die dänischen und schwedischen Angelegenheiten seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. Daß er sich später noch einmal als einen entschiedenen Anhänger des Katholicismus zu erkennen gab, ist schon oben erwähnt worden.

Heinrich dagegen, welcher zu Augsburg wohl nur durch die Besorgniß, den Kaiser in der die mecklenburgische Landestheilung betreffenden Angelegenheit noch mehr gegen sich einzunehmen, abgehalten war, die von den evangelischen Fürsten dem Kaiser übergebene Confession zu unterschreiben, begünstigte nach diesem Reichstage die Reformation immer offener. Schon früher (1524) hatte er einen Briefwechsel mit Luther angeknüpft, welcher ihm auf seine Bitte auch schon zu wiederholten Malen einige seiner Jünger zur Verkündigung der evangelischen Lehre nach Mecklenburg geschickt hatte; ja auch schon dem Torgauer Bunde hatte er sich am 12. Juni 1526 mit mehreren andern Fürsten zu Magdeburg angeschlossen. Jetzt aber trat er im J. 1532 durch den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt öffentlich als Anhänger der neuen Kirche auf.

Um dem bei der gränzenlosen Verwirrung der kirchlichen Angelegenheiten eingerissenen Unterschleif von Kirchengütern und deren gänz-

1534. licher Verschleuderung ein Ziel zu setzen, wurde nun in dem J. 1534 eine Kirchenvisitation veranstaltet, welche hauptsächlich den kirchlichen Besitz inventiren und amtlich feststellen sollte.<sup>1</sup> Ueber die damalige Lage der Kirche geben die Protocolle der Visitatoren ein sehr trübes Bild; wie v. Lügow berichtet,<sup>2</sup> sind die meisten Geistlichen darin als „arge Papisten“ bezeichnet, die mit „Concubinen (Köbteschen) ein unzüchtiges Leben führten und trotz ihres gegebenen Versprechens ihre Lehre zu bessern, nach wie vor Vigilien und Seelenmessen hielten, gleich Wetterhähnen halb papistisch und halb lutherisch thäten und dabei zu arm seien, um sich Bücher zu kaufen, zumal sie nach altem Brauch oft mehreren Stiegen fürstlicher Jagdhunde das Ablager geben müßten (!), wovon sie ganz aufgezehrt würden.“ Um der neuen Kirche nun auch eine bestimmte äußere Organisation und Einheit zu geben, berief Herzog Heinrich darauf im J. 1537 auf Luthers Empfehlung den M. Niebling von Braunschweig zum evangelischen Superintendenten nach Parchim und beauftragte ihn sogleich mit Abfassung einer Kirchenordnung, eines Katechismus und einer Agende. Sodann wurde einige Jahre später (1541 und 42) abermals eine Kirchenvisitation durch das ganze Land veranstaltet, welche erkunden sollte, wie die dermalige Lage des neuen Kirchenwesens in Mecklenburg beschaffen sei. Es ergab sich dabei, daß schon die bei weitem überwie-

1. Auch noch später machten die Kirchenvisitatoren z. B. im J. 1568 den Versuch die Privatleute, welche sich des Kirchengutes bemächtigt hatten, zur Wiederauslieferung desselben zu bewegen; aber sie wurden dabei häufig an die Landesfürsten verwiesen, welche noch weit größere Präbenden und Kirchengüter an sich gerissen hätten: die Visitatoren sollten nur diese erst wieder fordern und zurückbringen, dann wollten sie auch wohl mit sich handeln lassen! Aus einem ungedruckten Wesenberger Protocoll vom J. 1568, welches reich an interessanten Notizen ist.

2. Gesch. v. Meckl. III, S. 10. Nach dieser von beiden Landesherrn angeordneten Visitation fand im folgenden J. 1535 noch eine andere statt, welche von Herzog Heinrich allein ausging, und bei welcher nur 36 Ortschaften inspiciert wurden. Auch bei dieser wiederholten sich dieselben Klagen über Beeinträchtigung der Kirchen durch die Laien und über das ärgerliche Leben der Geistlichkeit, — s. Schwer. Jahrb. VIII S. 43 ff. Vergl. Franke a. u. n. M. IX S. 182 ff. Am ausführlichsten theilt Schröder in s. evangel. Meckl. die Protocelle der Visitatoren mit S. 274 ff.

zende Mehrzahl der Städte entweder ganz oder doch theilweise der 1542.  
 evangelischen Lehre zugefallen sei, daß aber an manchen Orten unter  
 den Priestern noch eifrige Anhänger des Papstthums zu finden wären:  
 diese wurden aber nirgends gewaltsam zum Uebertritt oder zur Ab-  
 dankung gezwungen, und nur gegen die Geistlichen, bei welchen man  
 Spuren von zwinglianischen und wiedertäuferischen Lehren antraf,  
 schritt man, dem Geiste Luthers gemäß, sogleich mit Amtsentsetzung ein.

Während der Bischof von Rastenburg, Georg von Blumenthal,  
 der Reformation entschieden abhold war und ihr bis an seinen Tod  
 1550 aus allen Kräften (sogar mit den Waffen in der Hand<sup>1</sup>)  
 widerstrebte, handelte der Administrator des Schweriner Bisthums,  
 Magnus, der Sohn Herzog Heinrichs, ganz in dem Sinne seines  
 Vaters.<sup>2</sup> Schon in seinem siebenten Lebensjahre (1516) war er zum  
 Bischof von Schwerin designirt worden; durch seine Lehrer (Conrad  
 Pegel und Arnold von Buren), durch einen längeren Aufenthalt an  
 dem verwandten kursächsischen Hofe<sup>3</sup> und durch das Beispiel seines  
 Vaters war aber der mit trefflichen Anlagen ausgerüstete Jüngling  
 schon frühzeitig gänzlich für das Reformationswerk gewonnen worden.  
 Als er im J. 1532 sein Amt selbst übernahm, beschwor er zwar die  
 Wahlkapitulation, durch welche die Freiheiten des Kapitels gewähr-  
 leistet wurden, leistete aber weder den von Leo X. (1516) vorgeschrie-  
 benen Eid, noch auch empfing er die römische Bischofsweihe. Er  
 nannte sich daher auch nur Administrator des Bisthums und suchte  
 mit Vorsicht und kluger Mäßigung der evangelischen Lehre allmählig  
 Ausbreitung in seinem Stifte zu verschaffen. Ein schweres Familien-  
 unglück veranlaßte ihn im J. 1543 sogar einen Schritt zu thun,  
 durch welchen er sich gänzlich vom Papstthum losriß, ohne daß je-

1. Eisch in den Schwer. Jahrb. XVI S. 70 ff.

2. Besser: Leben des meklenb. Prinzen Magnus, — in Masius Vandav-  
 lia 1819 No. 17. 18

3. Von den drei Schwestern Heinrichs und Albrechts stammten drei  
 Fürsten ab, welche kerufen waren in der Reformation eine wichtige Rolle zu  
 spielen: Sophie war die Gemahlin Johann des Beständigen von Sachsen und  
 Mutter Johann Friedrichs des Großmüthigen; Katharina, die Gemahlin Herzog  
 Heinrichs von Sachsen, war die Mutter des tapferen Moritz von Sachsen;  
 Anna endlich die Mutter Philipps von Hessen.

1543. doch seine weltliche Stellung zum Bisthume dadurch eine Veränderung erlitt. Sein einziger Bruder Philipp nämlich war bei dem Turnier, welches im J. 1537 zu Ehren der Vermählung ihrer Schwester zu Wismar gehalten wurde (das legte in Mecklenburg!) durch eine Kopfwunde des Gebrauchs der Bernunft beraubt und dadurch zur Regierung unfähig geworden.<sup>1</sup> Da beschloß Magnus als einziger Stammhalter seiner Linie sich im J. 1543 mit Elisabeth, Friedrichs I. von Dänemark Tochter, zu vermählen. Aber diese Ehe blieb zum großen Triumphe der Papisten kinderlos, und Magnus starb in der Blüthe seiner Jahre noch vor dem Vater am 28. Jan. 1550.

An dem bald nach Luthers Tode in Deutschland ausgebrochenen Religionskriege (1547) nahm Heinrich keinen Antheil. Durch die ängstliche Sorgfalt seines Kanzlers Kaspar von Schöneich war er zurückgehalten worden dem Bündnisse der protestantischen Fürsten zu Schmalzalden beizutreten; er wurde dadurch vor den übeln Folgen bewahrt, welche die unglückliche Schlacht bei Mühlberg für die Verbündeten nach sich zog. Mit seinem Nessen Johann Albrecht (der seinem Vater Albrecht dem Schönen im J. 1547 in der Regierung gefolgt war,) in den religiösen Angelegenheiten völlig einverstanden, widerstand Heinrich der Einführung des im J. 1548 vom Kaiser bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils den Protestanten vorgeschriebenen sogenannten Interims, und auf dem Landtage zu Sternberg im Juli 1549 erhielt die Annahme der lutherischen Lehre die förmliche Anerkennung der Stände.

So war denn die Gründung der protestantischen Kirche in Mecklenburg, woran Heinrich einen so wesentlichen Antheil hatte, glücklich vollbracht. Bald aber, nachdem er diese Hauptaufgabe seines Lebens gelöst, starb Heinrich am 6. Febr. 1552 und nahm den Ruhm eines frommen und friedfertigen Fürsten mit sich in das Grab. Sich der reichen Hinterlassenschaft der durch Auflösung der katholischen Kirche

1. Dies ist das dritte Mitglied unseres fürstlichen Hauses, dem die Turniere verderblich wurden: Pribislav, Heinrich III. und Philipp! (Siehe S. 91. 136).

in Mecklenburg herrenlos gewordenen Klöster und geistlichen Stiftungen <sup>1552.</sup> zu bemächtigen, war ihm nicht mehr beschieden; erst seine Nachfolger erndteten diesen weltlichen Lohn des Reformationswerkes.

### 30. Herzog Johann Albecht I. vollendet das Reformationswerk 1547 bis 1576.

Da Heinrich keine Söhne hinterließ, so fiel der von ihm regierte Landestheil nun seinen Neffen zu. Den Herzog Albrecht den Schönen hatten nämlich, als er im J. 1547 starb, fünf Söhne überlebt: Johann Albrecht, Ulrich (III.), Georg, Christof und Karl, und Herzog Heinrich hatte damals vom Kaiser den Auftrag erhalten, die Söhne seines verstorbenen Bruders über die Nachfolge in der Regierung mit einander zu vergleichen. Dieser bewog nun die beiden Prinzen Ulrich und Georg ihrem älteren Bruder die Regierung des väterlichen Landestheiles auf die ersten 6 Jahre allein zu überlassen, und da die beiden jüngeren Brüder noch Kinder waren, welche für jetzt noch nicht in Betracht kommen konnten, so folgte denn Johann Albrecht seinem Vater in der Regierung, welche ihm von seinem Bruder Ulrich im J. 1550 abermals auf 10 Jahre allein eingeräumt ward. Ulrich aber war nach des Herzogs Magnus Tode Administrator des Bisthums Schwerin geworden, trotz der Versuche seines Bruders Georg ihm dasselbe sogar mit den Waffen in der Hand zu entreißen. Letzterer sollte bald ein anderes, ruhmreicheres Feld für seine kriegerische Thätigkeit finden.

Johann Albrecht war, wie sein Oheim Heinrich, der Reformation auf das Eifrigste zugethan. Nicht so friedfertig wie dieser, und mit größerer Thatkraft und Unerbrochenheit ausgerüstet, begann er bald eine wichtige Rolle unter den Fürsten zu spielen, welche den Kaiser demüthigten, und ihn zwangen, seine dem Protestantismus feindseligen Schritte einzustellen. Die Seele dieses Unternehmens war aber des jungen Herzogs Vetter, der Kurfürst Moriz von Sachsen, welcher bisher in den protestantischen Angelegenheiten eine sehr zweideutige Rolle gespielt hatte. Dieser hatte nun im J. 1550 im Auf-

(1550.) trage des Kaisers mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Bayreuth einen Executionskrieg gegen Magdeburg begonnen, welches wegen seiner Widerseßlichkeit gegen das Interim in die Reichsacht verfallen war. Bei dem Belagerungsheere diente auch der Herzog Georg von Mecklenburg und fiel bei einem Ausfalle der Magdeburger (am 20. Dec.) diesen verwundet in die Hände. Später erschien auch Herzog Johann Albrecht vor der belagerten Stadt, und schloß nun am 5. Oct. 1551 zu Friedewalde, einem sehr einsam gelegenen Waldschlosse in Hessen, mit dem Kurfürsten, dem Markgrafen und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen ein geheimes Bündniß wider den Kaiser, zu welchem ihnen sogar der (katholische!) König Heinrich II. von Frankreich seinen Beistand versprach; in Folge dieses Bündnisses wurde der 15jährige Prinz Christof von Mecklenburg im J. 1552 nach Frankreich geschickt, von wo er erst im folgenden Jahre nach Abschluß des Passauer Vertrages zurückkehrte. Am 6. Oct. capitulirte nun Magdeburg und der dadurch befreite Herzog Georg führte die vereinigten Kriegsvölker in die Winterquartiere nach Thüringen.

Inzwischen war Herzog Heinrich der Friedfertige gestorben und Johann Albrecht trat nun die alleinige Regierung des gesammten mecklenburgischen Landes an. Die ersten Handlungen desselben waren die Aufhebung der bisher noch bestehenden Klöster und die Einführung einer neuen Kirchenordnung, durch welche eine sehr strenge Kirchenzucht ins Leben gerufen ward. Dann verließ Johann Albrecht im März des J. 1552 Mecklenburg mit 600 Reitern, welche er auf eigene Kosten ausgerüstet, um sich mit dem Kurfürsten Moriz und seinem Bruder Georg zu vereinigen, und nachdem dies geschehen, wurde der Feldzug gegen den Kaiser plötzlich mit stürmischer Eile begonnen. Am 5. April erfolgte schon die Eroberung von Augsburg, und am 19. Mai die denkwürdige Erstürmung der Ehrenberger Klause, eines der festesten Gebirgspässe Tyrols (bei welcher Gelegenheit sich Herzog Georg sehr auszeichnete), wodurch der Kaiser aus Deutschland verjagt und der Sache des Protestantismus der Sieg verschafft wurde, denn der Passauer Vertag (2. Aug. 1552) und der Augsburger Religions-

friede (1555) waren die Früchte dieses kühnen Feldzuges. Johann Albrecht und Georg wandten sich darauf von Innsbruck zur Belagerung von Frankfurt am Main, wo am 20. Juli (1552) der junge Held Georg seinen Tod fand. Im August kehrte Johann Albrecht mit Ruhm bedeckt in seine Heimath zurück.<sup>1</sup>

Hier in Mecklenburg ward aber bald darauf die Ruhe sehr gestört. Schon seit dem Tode Herzog Heinrichs, durch welchen auch dessen Land unter Johann Albrechts Scepter gekommen war, hatte sein Bruder Ulrich bei ihm auf Ueberlassung eines Antheils an der Regierung gedrungen, da in seinem zehnjährigen Verzicht vom J. 1550 jene ihnen inzwischen zugefallene Erbschaft nicht mit begriffen gewesen sei. Als Albrecht ihm hierin nicht willfahren wollte, wandte er sich klagend an den Kaiser, welcher darauf einigen Fürsten, unter denen auch der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig, ein persönlicher Feind Johann Albrechts, sich befand, im J. 1553 den Auftrag gab, beide Brüder mit einander zu vergleichen. Die Ausführung dieses Commissoriums war aber noch nicht sogleich zu Stande gekommen, weil mehrere jener Fürsten noch in einen Krieg mit dem räuberischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, „dem Aufrechterhalter des Faustrechts und dem Haupte der Ritter, welche die gute Zeit des Wegelagerns zurückwünschten“<sup>2</sup>, verwickelt waren. Als aber dieser Kampf für letzteren durch die Schlacht bei Sievershausen (9. Juli 1553), in welcher Moriz von Sachsen seinen Tod fand, eine unglückliche Wendung genommen hatte, war Johann Albrecht so unbesonnen sich des Markgrafen anzunehmen, und ihn auf einige Tage von Hannover aus mit sich nach Mecklenburg zu bringen. Diese unvorsichtige Handlung nahm Heinrich von Braunschweig, bei dem sich Herzog Ulrich damals aufhielt, zum Vorwande, um nun im J. 1554 mit kaiserlichen Executions-truppen in Mecklenburg einzurücken und die an sein Land gränzende Gegend zu verheeren. Johann Albrecht bot nun zwar eiligst seine Lehnsleute auf, um den Feind wieder zu vertreiben, aber diese, als sie erfuhren, daß auch der Herzog Ulrich sich im feindlichen Lager be-

1. Eisch Schwer. Jahrb. XVIII. S. 34 bis 37.      2. Schlosser W. G. XII. 320

1554. fände, weigerten sich zu gehorchen, indem sie sich mit ihrer beiden Herzogen geleisteten Huldigung und dem kaiserlichen Mandate entschuldigten. Nun wurden unter Vermittelung auswärtiger Fürsten und der Landstände Verhandlungen angeknüpft, die auch endlich, nachdem Herzog Heinrich, welchem seine Executionskosten mit 16,000 Thlr. bezahlt waren, das Land wieder geräumt hatte, zwischen beiden Brüdern am 24. Febr. 1555 in Bismar zu einem Vertrage führten, nach welchem bis zur Volljährigkeit der beiden jüngeren Prinzen, von denen jeder der beiden älteren Brüder einen standesmäßig unterhalten und versorgen sollte, die halb = gemeinschaftliche Regierung, so wie sie im J. 1520 durch Bugeslaw, von Pommern zu Neubrandenburg vermittelt war, beibehalten wurde. Johann Albrecht wählte nun den Landestheil, den sein Oheim Heinrich besessen hatte, und nahm seine Residenz zu Schwerin; Ulrich bekam seines Vaters Antheil und residirte zu Güstrow. Diese Landestheilung dauerte bis zum J. 1695, in welchem die jüngere, Güstrower Linie wieder ausstarb. Die beiden bezeichneten Städte blieben nun Residenzen der beiden Linien wodurch endlich der Aufenthalt der Fürsten, die bisher eine sehr nomadirende Lebensart geführt hatten, fixirt wurde. In noch früherer Zeit zogen sie von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt (in deren sie gleichfalls Burgen oder Höfe hatten), oder nahmen mit ihrem Gefolge Herberge (Ablager) in den Klöstern und Comthureien, die dazu auf die Dauer gewisser Tage verpflichtet waren, und welchen dies eine sehr große Last war, da nach und nach das fürstliche Gefolge immer zahlreicher geworden war;<sup>1</sup> in den letzten Zeiten aber hatten sie mit ihrem Aufenthalt nur unter einer kleineren Anzahl von Städten gewechselt.

Seinem Bruder Christof hatte Johann Albrecht schon im J. 1554 die Administration des Bisthums Rageburg verschafft, welches aber durch langjährige Zwistigkeiten mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg so heruntergekommen war, daß die Kirche schon im J. 1530 sogar ihre Reliquien hatte verkaufen müssen. Da sich Johann Albrecht

<sup>1</sup> S. über das Ablager Schröder papist. Meßlenb. 1399.

nun im J. 1555 zu weiterer standesmäßiger Versorgung seines Bruders verpflichtet hatte, und er hierzu doch nicht gern selbst etwas hergeben wollte, so brachte er es dahin, daß der Erzbischof von Riga, ein Oheim seiner Gemahlin, den Christof im J. 1555 zu seinem Coadjutor annahm, und unter der Bedingung, daß er wirklich in den Besitz des Erzbisthums gelangen, und sich darin behaupten würde, entsagte Christof allen weiteren Ansprüchen an das Herzogthum Mecklenburg. Er begab sich nun auch nach Livland, wo er aber sehr verwirrte Zustände antraf. Sein Versuch sich nach dem Tode des Erzbischofs (1563) in den Besitz des Bisthums zu setzen, scheiterte gänzlich, und er kehrte, nachdem er sogar 6 Jahre (1563 bis 69) in polnischer Gefangenschaft gefessen, unverrichteter Sache zu seinem Magdeburger Bisthume zurück. Da also die Bedingungen nicht erfüllt waren, unter denen er auf die Ansprüche an seinen Bruder verzichtet hatte, so trat ihm Johann Albrecht nun die Aemter Gadebusch und Tempzin ab, und versprach ihm außerdem noch jährlich 500 Thlr.<sup>1</sup> Das Verhältniß der beiden Bisthümer Magdeburg und Schwerin zum Herzogthume Mecklenburg blieb übrigens noch längere Zeit hindurch sehr schwankend. Sie wurden jetzt zwar schon herzoglicher Seits als dem Herzogthume Mecklenburg einverleibte Stände betrachtet, zu gleicher Zeit aber wurden sie auch von der Reichsregierung noch als unmittelbare Stände des heil. römischen Reiches in Anspruch genommen. Auch in ihnen schritt aber, und zwar ohne Einmischung der mecklenburgischen Herzoge, die Reformation rasch vorwärts.

Auch das Schicksal der Klöster, Comthureien und anderen geistlichen Stiftungen ging seit dem Wismarschen Vertrage (1555) seiner endlichen Entscheidung mit schnellen Schritten entgegen. Nachdem schon im J. 1552 mit der Aufhebung einiger Klöster, wie z. B. Doberan, Broda, Dargun, der Anfang gemacht war, hatten die übrigen nebst den Johanniter-Comthureien, in rascher Folge ein gleiches Schicksal; nur die Comthureien Mirow und Nemerow fügten sich demselben erst nach langem und heftigen Widerstande von Seiten des Ordens im J. 1648, —

1. Ueber Christof siehe Eisch in den Schwer. Jahrb. XVIII. S. 51 f. 58 ff

4556. die letzten aller katholischen Stiftungen Mecklenburgs, welche den durch das siegreiche Fortschreiten des Protestantismus hervorgerufenen Angriffen der weltlichen Macht erlagen. Erleichtert wurde jene Maßregel dadurch, daß manche Klöster schon ganz verlassen waren, indem ihre Bewohner theils ausgestorben, theils zur neuen Lehre übergetreten und ins weltliche Leben zurückgekehrt waren; wo aber noch Mönche oder Nonnen übrig geblieben waren, ließ man sie unter der Bedingung ihrer Bekehrung allmählig aussterben, — eine sehr humane Maßregel, welche aber billig auch auf die nicht Bekehrten hätte ausgedehnt werden müssen: letzteres geschah aber nicht, sondern die unbekehrten Mönche wurden, wie z. B. die Franziskaner zu Rostock, gewaltsam ausgetrieben, und nur zu Gunsten einzelner wurde in diesem Verfahren eine Ausnahme gemacht. — Ueber die Theilung des geistlichen Besigthums entschied der Vertrag zu Bismar, welcher im J. 1556 zu Ruyppin noch etwas abgeändert wurde. Es ward bestimmt, daß die Klöster Nehna und Jarentin dem Schwerinschen, Dargun dem Güstrowschen Landestheil auf ewige Zeiten verbleiben, und die Klöster Jvenack, Dobertin und Neukloster für die Jungfrauen beider Stände des Landes reservirt, alle anderen aber in zwei Abtheilungen gebracht und durch Wahl oder Loos zwischen den beiden Herzogen vertheilt werden sollten, welche davon jährlich 3500 Fl. zur Erhaltung des Consistoriums, der Universität und der Schulen abzugeben hätten.<sup>1</sup>

Aber trotz der ihnen zugefallenen reichen Beute befanden sich die Finanzen der beiden Herzoge in sehr großer Bedrängniß. Besonders war dies mit denen des Herzogs Johann Albrecht der Fall, welcher die schon von seinem Vater ererbte Schuldenlast, durch das was er zur Beförderung der Reformation und zur Neugestaltung oder Verbesserung des mecklenburgischen Staatslebens gethan hatte, so vergrößert hatte, daß sie im J. 1566 schon die für damalige Zeiten sehr ansehnliche Summe von 200,000 Fl. überstieg. Denn die meist aus eingezogenem Klostergut bestehenden Haus- und

1. v. Lügow meklb. Gesch. III., I. S. 55.

Kammergüter waren ihm verpfändet oder verwüftet anheim gefallen, und blieben immer bei mangelhafter Verwaltung wenig einträglich. Er hatte zwar bald nach seinem Regierungsantritte auf den Landtagen Hülfe von seinen Ständen begehrt und schon seit dem J. 1548 die dringendsten Erklärungen über fast gänzlich fehlende Mittel, die Staatsverwaltung nothdürftig zu bestellen, wiederholt; aber die an Reichthum abnehmenden Städte, und der Adel, welcher noch immer sein Lehn nur mit Vasallendienst verdienen wollte, — halfen nur langsam und ungenügend durch außerordentliche Steuern seit dem J. 1555.

Hierzu kamen noch zwei andere Uebel: zunächst fortdauernder Zwist der Herzoge unter sich wegen der von Ulrich erzwungenen Landestheilung und der Leitung der gemeinsamen Geschäfte. Der ältere Bruder Johann Albrecht drängte von Anfang an den jüngeren zurück und erlaubte sich Uebergriffe in der Geschäftsführung; oft ward die Meinung Ulrichs mißachtet, zuweilen ganz ohne ihn gehandelt. Nicht selten war es, daß da, wo ein Landesherr gebot, der andere verbot. Dies erzeugte Mißtrauen und nicht selten persönliche Reibung unter den Fürsten und ihren Räten.

Nicht minder nachtheilig wirkte ein langjähriger Kampf der Landesherrn mit der Stadt Rostock, wo seit dem J. 1557 mißbräuchliche Verwaltung und Eigenmacht des Rathes die Neizbarkeit der kräftigen, zuweilen übermüthigen Bürgerschaft geweckt hatte. Zu Gunsten des Rathes griff Johann Albrecht, da die Stadt sich auch Uebergriffe in die bischöflichen Rechte des Landesherrn erlaubt hatte, nicht ohne Uebereilung und Härte in den innern Streit ein, gerieth aber auch hier mit dem Bruder in Zwist. Versöhnt durch die Noth, und auf Kosten der Stadt (im Febr. 1566), baueten die Herzoge, den Uebermuth der Stadt zu bändigen, eine Feste auf dem Gebiete derselben, nahe den Mauern. Doch solche und andere Bedrängung brachte das ganze, noch mächtige, freiheitgewohnte Rostock gegen die Fürsten in Waffen, und es entstand über die Feste und viele andere Streitpunkte zwischen der landesherrlichen Hoheit und den städtischen Gerechtsamen ein förmlicher Prozeß vor Kaiser und Reich.

1572.

Diese Verhältnisse vermehrten das Mißtrauen und stärkten den Widerstand der Stände gegen die eine Abhülfe ihrer Finanznoth von ihnen begehrenden Landesherrn. Ueberdies waren die verarmenden Landstädte durch Eingriffe des Adels in die städtischen Gewerbe erbittert, während dieser wieder über die Bedrohung seiner Gerechtsame durch die Eigenmacht der Fürsten und die Vorenthaltung der drei ihnen verheißenen, aber noch nicht übergebenen Klöster Klage führte. Auch suchte Johann Albrecht bei seiner großen Geldnoth Lehne einzuziehen, und pflegte (wie es auch schon früher üblich gewesen war,) schwere Verbrechen, besonders der Vasallen, mit hohen Geldbußen zu strafen. Diese und andere Umstände machten den ständischen Widerspruch gegen die landesherrlichen Wünsche zuweilen heftig und bitter, so daß manche Landtage ganz unverrichteter Sache wieder auseinander gingen.<sup>1</sup> Endlich, als die Geldnoth Herzog Johann Albrechts schon so hoch gestiegen war, daß er zu unverschämten Wuchern seine Zuflucht hatte nehmen und selbst Kleinodien an seine eignen Diener hatte verpfänden müssen, ließen sich die Stände im J. 1572 bereit finden 400,000 Fl. zur Deckung der herzoglichen Schulden zu bewilligen, zu deren Aufbringung aber jeder Unterthan des ganzen Landes, er mochte weltlichen oder geistlichen Standes sein, seinen Beitrag geben mußte. Die Stände erklärten aber ausdrücklich, daß dies nur eine außerordentliche Geldbewilligung sei, und daß daher aus derselben keine Verpflichtung für sie abzuleiten wäre, auch noch fernerhin fürstliche Schulden zu bezahlen. Für diese Hülfe in der Noth wurden herzoglicher Seits den Ständen abermals drei Klöster zugesichert und ihnen auch wirklich noch im Laufe desselben Jahres (15. Oct.) übergeben und zwar (statt der früher zu diesem Zweck bestimmten,) die Klöster Malchow, Dobertin und Ribniz; ferner wurden den Ständen von den dankbaren Fürsten durch die sogenannte Asssecuration (2. Juli) und die Reversalen (4. Juli) ihre Privilegien auf das Bündigste bestätigt und auch noch beträchtlich erweitert, wobei ganz besonders die Ritterschaft gewann.

1. Sifch in den Schwer. Jahrb. VIII. 60 ff. 83 ff.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet und damit der drückendsten Finanznoth der Herzoge abgeholfen war, kam nun im folgenden Jahre auch eine Ausföhnung mit Rostock zu Stande. Die Stadt zahlte die ziemlich hoch aufgelaufenen Executionskosten und schloß mit den Herzogen einen Erbvergleich, durch welche sie freilich noch manche ihrer alten Privilegien behielt, andere wichtige aber aufgeben mußte; dafür gewährten die Herzoge eine allgemeine Amnestie und schleiften die neuerbauete Burg im Rosengarten. Mit diesem Erbvergleich trat die Stadt Rostock in ein anderes Stadium ihres Daseins: sie schied durch denselben für immer aus der schon dahin stehenden Hansa, und die Zeit ihres Glanzes war vorübergegangen.

Nicht lange nach diesen Ereignissen starb Herzog Johann Albrecht erst 50jährig im J. 1576 und beschloß sein thatenreiches Leben noch durch eine sehr wichtige Handlung, die, wenn sie schon einer seiner Vorfahren ausgeführt hätte, dem Lande viele Wirren erspart haben würde. Er hinterließ nämlich ein vom Kaiser bestätigtes Testament, durch welches er für seinen Landestheil die Erbfolge nach der Erstgeburt festsetzte.

Es läßt sich nicht verkennen, daß von allen Söhnen Albrechts des Schönen Johann Albrecht im Character die meiste Aehnlichkeit mit dem Vater hatte, aber dennoch weit über jenem stand. „Sein Geist war (wie Lisch ihn treffend characterisirt,) umfassend und weitblickend, auf große Dinge gerichtet, aber durch Religion und Wissenschaft veredelt und milde, doch im Gefühle der Kraft herrschbegierig, im Streben allzu erregbar, nicht immer sorgsam und folgerecht in der Ausführung großer Entwürfe. Er pflegte die Künste und Wissenschaften durch eigene Theilnahme und Unterstützung, hielt ein stattliches Hofwesen, unternahm weite Reisen und umfängliche Bauten. Mit Gut und Blut hatte er neben Moritz von Sachsen die Freiheit der protestantischen Reichsstände versochten; mit großen Opfern suchte er daheim die Staatsanstalten zu bessern, noch mehr fast durch kostbare Mühen im Auslande für die Seinigen zu sorgen und das Recht der Erstgeburt in seinem Hause zu begründen. Dieses Streben aber, in

4576. Manchem mißglücklich, überstieg das Maaß der ihm gewordenen Kräfte.“<sup>1</sup> Nichts desto weniger war er aber einer der ausgezeichnetsten Fürsten, welche Mecklenburg je gehabt hat. Er war dazu berufen in einer sturmreichen Zeit das Ruder unseres Staates zu lenken und denselben von den romantischen Zeiten des Mittelalters, in welchen jeder sein Recht auf der Spitze seines Schwerdtes trug, wo der Mächtige raubte und der Wehrlose duldete, selbst ohne Klagen duldete, weil diese nicht einmal Gehör fanden, — hinüberzuführen zu der neueren Zeit, in welcher Friede, Gesetz und Gerechtigkeit doch etwas mehr sind, als leere Namen.

---

1. Schwer. Jahrb. VIII. 83 f. vgl. auch die Abhandlung von Lisch über Andreas Mylius in den Schwer. Jahrb. XVIII., worin noch manche Züge aus dem Leben und Character des Herzogs mitgetheilt sind.

II.

Culturgeſchichte.



### 31. Umbildung der Culturzustände im Reformationszeitalter.

Wie es in dem Leben eines jeden einzelnen Menschen sogenannte Stufenjahre giebt, in welchen hinsichtlich der inneren Lebensthätigkeit des Individuums eine bedeutsame Umänderung eintritt, so auch im Leben und der Entwicklung ganzer Völker, nur daß hier die Periode, innerhalb welcher die Umwandlung vollbracht wird, natürlich einen weiteren Zeitraum umfaßt. Eine derartige Periode war für unser Land die Zeit seiner Germanisirung zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Von da ab blieben die inneren Staats- und Culturverhältnisse etwas länger als 300 Jahre hindurch in ihren wesentlichen Grundzügen dieselben. In dem Reformationszeitalter aber begann für uns wiederum eine neue Ordnung der Dinge. Denn es ward nicht bloß auf dem kirchlichen Gebiete reformirt, sondern zugleich auch die Keime zu den mannigfaltigsten, sehr weitgreifenden anderweitigen Reformen gelegt. Die Staatsverfassung nahm zu jener Zeit zuerst eine bestimmtere äußere Form an; das alte germanische Gerichtswesen ward durch das römische Recht verdrängt; die ganze Stellung des Adels wurde wesentlich verändert: die Turniere und Fehden hörten auf, ebenso auch der persönliche Kriegsdienst des Adels als Lehnspflicht und derselbe wendete sich friedlicheren Beschäftigungen, namentlich dem Landbau zu; der Bauernstand begann allmählig in völlige Leibeigenschaft zu versinken; die Macht der Städte ward gebrochen und die Hansa hatte ihre Rolle ausgespielt; die Wissenschaften und Künste finden mehr Pflege, und selbst die alte einfache niederdeutsche Landessprache wird nach und nach von ihrer eleganteren hochdeutschen Schwester verdrängt. Kurz, auf

welches Gebiet des Lebens wir nur hinblicken mögen, überall bereiten sich um diese Zeit tief eingreifende Veränderungen vor.

Es wird daher nicht unangemessen sein, wenn wir hier den Faden unserer Geschichtserzählung einstweilen abbrechen, theils um einen Rückblick auf die früheren nun gleich Nebelbildern verschwindenden Culturzustände unseres Landes zu thun, theils aber um zu betrachten, wie sich dieselben nun in dem Gährungsproceße der Reformationszeit von Neuem zu gestalten beginnen. Es wird sich dabei zwar nicht vermeiden lassen, hin und wieder dem Gange der äußeren Geschichte etwas vorzugreifen, indem wir hier schon auf Dinge werden hindeuten müssen, welche über dem Ziele, wo wir in der Erzählung inne gehalten haben, hinaus liegen; aber dieser Verstoß gegen die Einheit der Zeit wird meiner Ueberzeugung nach reichlich durch den Vortheil aufgewogen, daß wir manche Verhältnisse und Zustände, zu deren Besprechung uns fernerhin nicht leicht Gelegenheit gegeben sein möchte, hier in einzelnen, übersichtlichen Bildern zusammenfassen können.

### 32. Die lutherische Kirche.

Da die kirchliche Reform auch in der äußeren Geschichte des 16. Jahrhunderts am meisten in den Vordergrund tritt, so machen wir wohl am besten mit der Betrachtung der neuen lutherischen Kirche den Anfang. Wie nothwendig eine Reformation auch in Mecklenburg geworden war, und welchen äußerlichen Verlauf dieselbe nahm, haben wir schon in den vorausgehenden Abschnitten kennen gelernt. Es bleiben uns hier nur noch das innere Wesen der neuen Kirche und die Stellung, welche sie und ihre Diener hinfort im Lande einnahmen, näher zu betrachten.

Da dieselbe in Mecklenburg durch Luthers Schüler gegründet war, so gewann sie in Bezug auf die **G l a u b e n s l e h r e** sogleich einen ganz entschiedenen Standpunkt. Das Joch des römischen Papstes war zwar abgeschüttelt, aber man war der geistigen Knechtschaft

noch zu sehr gewohnt, als daß man sich der Freiheit hätte erfreuen <sup>32 Die Kirche</sup> und einen richtigen Gebrauch von derselben hätte machen können. Man beugte daher freiwillig seinen Nacken sogleich wieder unter ein neues Joch, indem man den großen Reformator Luther selbst gleichsam zum protestantischen Papste machte und das Reformationswerk, trotz dem daß es von ihm unvollendet hinterlassen war, mit seinem Tode völlig abschloß und keinen einzigen Schritt über diese Schranke hinaus zu thun erlaubte. Wie dies in allen Ländern der Fall war, wo entweder Luther selbst oder dessen Schüler den Katholicismus gestürzt hatten, so auch in Mecklenburg. Die lutherische Kirche, allein von den Fürsten begünstigt, gewann hier sogleich ein entschiedenes Uebergewicht über alle anderen, als Mitbewerber auftretenden Zweige und Secten des Protestantismus, und ihr ward endlich im J. 1577 dadurch der Schlußstein aufgesetzt, daß Herzog Ulrich die bekannte Concordienformel, welche allen nicht-lutherischen Lehren einen starken Damm entgegen bauete, auch in Mecklenburg zur gesetzlichen Geltung brachte. Seitdem hat sich die lutherische Kirche fortwährend in Mecklenburg als Gebieterin behauptet und ihre symbolischen Bücher werden ihr noch immer als Feldzeichen voraufgetragen.

Anderß aber verhielt es sich in Bezug auf die Rechte, welche man der neuen Kirche einräumen wollte; hier fehlten anfangs die fest bestimmten und sicheren Grundlagen. Denn der Staat war nicht geneigt der neuen Kirche die ganze von ihr beanspruchte Erbschaft des katholischen Kirchenregiments unverkürzt einzuräumen, und so lange hier noch keine festen Gränzmarken gesetzt waren, fehlte es von beiden Seiten nicht an Bestrebungen, die Gränzen der Herrschaft auf Kosten des Nachbars möglichst auszudehnen. Auch für die Handhabung der Kirchenzucht gab es damals noch keine festen Grundsätze, denn es fehlte zur Regelung derselben noch an geistlichen Behörden und an gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Wirksamkeit solcher Behörden hätte geleitet werden können. Nicht minder unbestimmt war das Verhältniß der Geistlichkeit zur weltlichen Obrigkeit und zu den Gemeinden, — kurz, es lag nach allen Seiten hin eine Menge von Stoff zu den heftigsten Streitigkeiten vor, den man auch keineswegs

32. Die Kirche. ungenutzt ließ. Die Kirche war daher auch noch in der nächsten Zeit nach der Reformation im eigentlichen Sinne des Wortes eine *ecclesia militans*, indem sie sich ihre äußere Stellung erst zu erkämpfen hatte. Nicht allein daß sie beständig gegen offenkundige und heimliche Ketzer zu Felde lag, sondern ihre Waffen waren gleicher Weise auch gegen die Übrigkeiten und widerstrebende Gemeindeglieder in fortwährender Übung. Selbst als durch die Einführung einer Kirchenordnung und durch Errichtung eines fürstlichen Consistoriums (1571) die Gränzen des Kirchenregiments bestimmter abgesteckt und damit einige Quellen des Zwistes abgeschnitten waren, wurde nach andern Seiten hin der Kampf nur um so heftiger fortgesetzt.

Verfolgungen gegen Andersgläubige hatten in Mecklenburg schon zu Luthers Lebzeiten (und leider auch durch ihn gebilligt!) ihren Anfang genommen und sie wurden mit der ganzen Hitze und dem erbitterten Hasse, wie ihn nur ein blinder Glaubenseifer einflößen kann, fortgeführt, besonders seitdem sie durch die Polizeiordnung vom J. 1572 auch die fürstliche Sanction erhalten hatten. Wiedertäuferische Sectirer, welche sich damals allerdings durch die bekannten Vorgänge in Münster (1534 und 35) einen sehr schlechten Ruf erworben hatten, wurden verbannt und konnten selbst im J. 1645, als ihre politische Unschädlichkeit schon längst anerkannt war, in dem orthodoxen Rostock noch keine Aufnahme finden; Prediger und Lehrer wurden als heimliche Katholiken, Zwinglianer oder Calvinisten verfolgt und ihrer Aemter entsetzt. In Bezug auf diese letzteren, als sie aus den Niederlanden durch Philipp II. vertrieben, in anderen protestantischen Ländern Zuflucht suchten, ging der Rostocker Rath sogar so weit, daß er im J. 1567 eine Verordnung erließ, worin er die Bürger ermahnte „keinen fremden und ausheimischen Personen ihre Häuser oder Wohnungen zu vermietthen, sie seien denn bevor von dem ehrwürdigen Predigtamte examinirt und in der Lehre recht befunden.“<sup>1</sup> Wie wenig überhaupt damals dazu gehörte, um in den Verdacht der Ketzerei zu kommen und demgemäß verfolgt zu werden, mag das Beispiel des

1. Monatschrift vor und für Meckl. 1788. S. 324 Anm.

Peristerus zeigen, welcher im J. 1571 von den Herzogen als 32. Die Kirch. Superintendent in Wismar eingesetzt ward. Seine dortigen Amts-  
genossen empfingen ihn schon von vorne herein mit sehr ungün-  
stigen Vorurtheilen, und bemüheten sich in seiner Lehre Kezereien her-  
auszuspüren, um ihn wieder los werden zu können. Eine solche  
glaubten sie in dem von Peristerus gebrauchten Ausdruck zu finden:  
„wir würden gerecht und selig um des Glaubens willen“, während  
es doch heißen müsse „durch den Glauben“; da aber Peristerus zu-  
gestand, daß seine Worte der Mißdeutung fähig seien und er sie zu-  
rücknahm, so kamen seine Amtsbrüder diesmal noch nicht zum Ziele.  
Ebenso wenig gelang ihnen ein zweiter Angriff, welchen sie deshalb  
auf ihn machten, weil er den unwürdigen, in Wismar herrschenden  
Gebrauch abschaffen wollte, daß die Communicanten sogleich nach Ge-  
nuß des Abendmahls eine Bezahlung dafür auf den Altar legten.  
Wegen dieser Neuerung verklagten ihn die übrigen Geistlichen und es  
wurden nach einander zwei Commissionen nach Wismar entsendet, wel-  
chen es endlich aber gelang den Streit in Güte beizulegen. Als aber  
bald darauf Peristerus in einer Schrift, welche er drucken ließ, sich  
nochmals gegen diese Entwürdigung des Abendmahls aussprach, er-  
reichte es die Geistlichkeit endlich, daß er abgesetzt wurde.<sup>1</sup> Streitig-  
keiten unter der Geistlichkeit selbst waren damals überhaupt an der  
Tagesordnung.<sup>2</sup>

Mit den Dbrigkeiten zerfiel die Geistlichkeit gar häufig, theils  
weil sie manche alte Einrichtungen und Mißbräuche, die von jenen  
begünstigt wurden, angriff und zu beseitigen versuchte, theils aber gab  
auch die Ausdehnung der Gränzen des Patronatsrechtes zu vielem  
Zwist Anlaß. Wir wollen dies an einigen Beispielen nachweisen.  
In Neubrandenburg war es um die Mitte des 16. Jahrhunderts  
schon ein altes Herkommen, daß zu Pfingsten, welches damals noch  
als dreitägiges Kirchenfest gefeiert ward, die verschiedenen Zünfte ihre  
Bilden oder Zechgelage hielten; ebenso veranstaltete auch der Rath

1. Franke a. u. n. M. X. S. 251 f.

2. S. 3. B. auch noch die Rittelschen Streitigkeiten in Rostock, in Schrö-  
bers evangel. Meßenb. S. 297 ff.

32. Die Kirche. dann seine feierlichen Schmäuse. Nun besagte aber die Kirchenordnung „es solle das Volk mit Fleiß vermahnt und dahin gehalten werden, daß es die Feiertage nicht mißbrauche zu Böllerei und anderen Lastern, so aus Müßiggang folgen,“ und die Polizeiordnung von 1572 schrieb ausdrücklich vor, „daß in den heiligen Pfingst-Feiertagen stille gehalten und mit Schwelgen und Füllerei kein Mergerniß gegeben werde, und sollen also erst solche Gilden an dem heil. Pfingst-Dienstage zu Abend anzufangen, und nicht länger denn auf den nächsten Donnerstag nur ziemlicher Weise zu halten erlaubt und nachgegeben sein, jedoch ohne allen Ueberfluß und ohne Speisen und Essen, das man bisher in den Gilden gebraucht, welches hinfüro ein jeder zu seiner Nothdurft in seiner Behausung thun mag.“ In Neubrandenburg aber scheint man sich an diese Verordnungen anfänglich sehr wenig gekehrt zu haben. Deshalb griff der dortige Superintendent Georg Schermer in Gemeinschaft mit dem Diakonus Joachim Troja endlich den Magistrat auf der Kanzel auf das heftigste an, weil er das Pfingstbierbrauen nicht untersage; desgleichen rügte er auch das Zinsnehmen, als dem Gebote des Herrn zuwider (obgleich die Polizeiordnung es gestattete,) und strafte es durch Entziehung des Sacraments. Hierdurch wurden nun Streitigkeiten hervorgerufen, die zuletzt so bedeutend wurden, daß Herzog Ulrich selbst im J. 1576 mit seinen angesehensten Theologen und einigen Land- und Hofrathen zur Dämpfung der Unruhen sich nach Neubrandenburg begeben mußte. Was das Zinsnehmen betraf, mußte Schermer sich bequemen, die Polizeiordnung so lange unangefochten zu lassen, bis diese Frage aufs Neue mit Zuziehung einheimischer und auswärtiger Theologen in Erwägung gezogen sei; die Pfingstgilden aber mußten auf das vorgeschriebene Maaß zurückgeführt werden, und der Magistrat selbst bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts seine Pfingstschmäuse entbehren.<sup>1</sup>

Bei weitem der ärgerlichste Streit dieser Art war schon etwas früher zu Rostock vorgefallen. Dort hatte sich der Prediger Peter Eggerdes durch die rücksichtslose Art, wie er das Amt der Schlüssel

1. J. Völl im Wochenblatt f. M. Strelitz 1849 No. 54.

verwaltete bei dem Rathe der Stadt so verhaßt gemacht, daß dieser <sup>32. Die Kirche.</sup> ihn im J. 1556 seines Amtes entsetzte. Auf Befehl Herzog Ulrichs aber ward Eggerdes noch in demselben Jahre wieder in seine Stelle eingesetzt und ihm zugleich in dem Tilemann Geshusius ein College gegeben, der ihn an Hitze und Eifer noch übertraf. Ganz besonders aber eiferten beide hinfort gegen die alt hergebrachte und vorzüglich bei den Vornehmeren beliebte Sitte Hochzeiten am Sonntage zu veranstalten, weil dadurch 500, ja selbst mitunter gegen 1000 Menschen an dem Besuche der Kirche gehindert würden, und darunter viele, die auch die Wochenpredigten nicht besuchen könnten. Geshusius, nachdem er lange vergebens gegen dies Unwesen gepredigt hatte, erklärte endlich im Juli 1557 öffentlich, daß er und sein College hinfort keine Trauungen mehr am Sonntage verrichten würden. Diesen Schritt nahm der Rath, welcher die bisherige Gewohnheit beizubehalten wünschte, sehr mißfällig auf, und einer der Bürgermeister, Peter Brümmer, äußerte sich darüber in einer Versammlung der Bürgerschaft auf eine so rücksichtslose Weise, daß hieraus ein völliges Zerwürfniß zwischen Rath und Geistlichkeit entsprang. Die beiden Prediger vertheidigten sich in ihren Predigten gegen die Anschuldigung des Bürgermeisters, daß sie eine neue pharisäische Secte aufrichten wollten, und nahmen dabei nun auch gegen ihn kein Blatt vor den Mund. Geshusius zeigte, wie er selbst darüber berichtet, der Gemeinde an, welche grausame Sünde P. Brümmer damit begangen habe, daß er ihre (der Prediger) heilsame und christliche Lehre als eine pharisäische Secte verdammt hätte; er habe solche Worte als ein lügenhafter, ehrloser und gotteslästerlicher Mensch geredet, und damit angezeigt daß er ein Kind des Teufels, ein Feind des heiligen Geistes und ein Verfolger des Predigtamtes sei, und wo er nicht Buße thue und diese Gotteslästerung sich leid sein ließe, so habe er keine Seligkeit, sondern ewiges höllisches Feuer zu erwarten; wenn er aber Buße thun und sich bessern wollte, so sollte ihm die Thüre der Gnade nicht verschlossen sein.“ Eggerdes überbot den Geshusius wo möglich noch an scharfen Worten, und fügte in seiner Predigt noch hinzu: „Peter Brümmer habe seinen bei der Taufe abgelegten Eid gebrochen, und

32. Die Kirche. wenn er auch vor der Welt große Ehre und Würde genieße, so habe er doch vor dem lebendigen Gott und allen frommen Christen, wenn er sich nicht bekehre, keine andere Ehre, als Hammas, Kaiphas und Judas vor Christus und den Aposteln gehabt hätten.“<sup>4</sup>

In Folge dieser Predigten ließ der Rath, obgleich die Kirche, an welcher jene beiden Prediger wirkten, unter fürstlichem Patronat stand, diese Kirche verschließen und dem Geshusius und Eggerdes die Stade verbieten. Obgleich Herzog Ulrich dem Rath den Befehl gab, beide Maßregeln zurück zu nehmen, so geschah dies jedoch nicht. Die Prediger blieben aber noch einige Wochen in Kostock, bis ein neuer Streitpunkt Veranlassung gab, daß der Rath am 9. Oct. in der Nacht den Eggerdes durch bewaffnete Stadtdiener und Bürger in seiner Wohnung aufheben und ihn drei Meilen weit aus der Stadt hinausbringen und dann seinen Weg allein weiter fortsetzen ließ. Als dem Geshusius am folgenden Tage der Bescheid zukam, daß auch er, wofern er jetzt nicht die Stadt räume, mit Gewalt hinausgeführt werden würde, so verließ er ohne es zu diesem Außersten kommen zu lassen, mit Weib und Kind Kostock. Zur Rechtfertigung seines Verfahrens gegen die beiden Prediger erließ nun der Rath am 17. Oct. einen offenen Brief an die Bürger und Einwohner Kostocks, welcher an den Kirchenthüren angeschlagen und von den Kanzeln verlesen werden mußte. Sie beschwerten sich in demselben über den Druck und die Tyrannei, welche einige Prediger über sie ausüben wollten; wenn sie nicht gleich so wollten, wie diese Prediger, so würden sie von denselben mit einem Begräbniß auf dem Schindanger bedrohet und ihre Seelen dem Teufel übergeben. Aber damit noch nicht zufrieden, griffen sie auch in das weltliche Regiment des Raths ein und wollten den Ehestand, den Christus selbst gebilligt und geheiliget habe, zur Sünde und zu einem gottlosen Ding machen, nur allein um den jüdisch-pharisäischen Sabbathsdienst, welchen Christus abgethan habe, wieder zur

<sup>4</sup> Einige Jahre später (1578) als der Streit über die Concordienformel ausbrach, titulirten zwei Kostocker Prediger von der Kanzel herab alle Anhänger jener Formel: „Judasse, Mamelucken, Wetterhähne, Fickfacker, Flattergeister, Kleisterer und Schmierer“. Wiggers Kirchengesch. Mecklenb. S. 171.

Geltung zu bringen. Da sie dies nicht hätten gestatten wollen, so seien sie von den Predigtstühlen ausgeschrien, diffamirt, blasphemirt, in ihre Reputation und Ehre sei kläglich und jämmerlich eingegriffen, sie selbst verhöhnt und unter die Füße getreten, und dies alles sei mit unverschämtem Hochmuth, Stolz, Trotz, Verkleinerung und Verachtung geschehen. Zwar predigten die Prediger anderen vor, daß man der Obrigkeit unterthan sein müsse, sie selbst aber hätten am wenigsten Lust dies Gebot zu halten. Obgleich der Rath dies alles mit großer Geduld und Langmuth ertragen habe, seien doch noch etliche Prediger vorhanden, die auch mit dieser Geduld nicht zufrieden wären und sich vernehmen ließen, als hätte der Rath unrecht gehandelt, wünschen dieser Stadt das höllische Feuer, Blitz und Donner, verdammen und vermaledeien, springen und schlagen auf den Kanzeln als Unsinnige. Sie würden als Tyrannen ausgeschrien, — aber was sei Tyrannei? „Sich selbst aus eigener Machtvollkommenheit zum Richter einsetzen, sich über Leib und Seele Gewalt und Macht anmaßen, zu bannen, zu plagen, das Gewissen zu beschweren, zu verwunden, ja zu morden, auf den Schindanger zu verdammen, dem Teufel die Seele zu übergeben, in einer ehrlichen freien Stadt Zusammenrottungen und Verschwörungen anzuzetteln, verdächtige geheime Conventikel zu veranstalten, zu beschließen mit teuflischem Grimme, aber in Engelsgestalt, das Feuer aus und dem gemeinen Manne in den Leib zu blasen, — das sei die wahre Tyrannei.“ Diesem allen müßte entgegen gearbeitet werden, und dazu, hofften sie, würde ihnen die Moskoer Bürgerschaft nach Kräften behülflich sein.

Gleichzeitig mit dem Erlaß dieses kräftigen Manifestes ergriff der Rath noch eine andere Maßregel, um seine von der widerstrebenden Geistlichkeit bedrohte Stellung zu sichern. Er setzte nämlich den Joh. Draconites (eigentlich Drach), einen Mann, von dessen Fügbarkeit er überzeugt war, zum Superintendenten in Moskau ein und befahl den übrigen Geistlichen, diesem als ihrem Oberen zu gehorchen. Die Geistlichen aber waren über diese beiden Maßregeln gleich aufgebracht. Denn da der Rath in dem offenen Briefe keine Namen genannt hatte, gegen wen eigentlich alle jene schweren Beschuldigungen

32. Die Kirche. gerichtet seien, so forderten die Prediger von ihm eine bestimmtere Erklärung darüber; Draconites aber war ihnen, als eine Creatur des Rathes, von vorne herein verhaßt. Bald fanden sie auch Gelegenheit, ihn der Ketzerei zu beschuldigen, denn Draconites predigte im geraden Gegensatz zu den beiden vertriebenen Predigern, „daß die Christen nicht zu Knechten des (mosaischen) Gesetzes und des Sabbathes gemacht werden dürften; die Christen dürften nicht mit dem Gesetz geschreckt werden und wer ihnen dieses predige, der beleidige Gott im Himmel.“ Dies war hinreichender Grund den Draconites antinomistischer Irrlehren zu beschuldigen und der Prediger Georg Reiche warnte nun sogleich seine Gemeinde „vor der Heuchelei des höllischen Drachen.“

Es ward aber noch neues Del ins Feuer gegossen als Heshusius in seinem und seines vertriebenen Amtsbruders Namen eine Antwort auf den Rostocker offenen Brief drucken ließ, bei deren Abfassung seine Feder in Gift und Galle getaucht gewesen war, und welche daher jenen Brief noch sehr weit an Heftigkeit des Ausdrucks überbot. Da sich der Inhalt dieser Schrift nicht kurz zusammenfassen läßt, so wollen wir hier nur erwähnen, daß Bürgermeister und Rathsmänner der Stadt Rostock darin freche und frevelte Tyrannen, ihr Brief ein offenes Lügenmandat, ein teuflisches Mandat, ein Bubenmandat genannt wird; an einer anderen Stelle spricht Heshusius von den verrückten und besessenen Bürgermeistern in Rostock, welche so grobe, unverschämte, tölpische, teuflische Lügen erdichteten, daß der Teufel in eigener Person nicht unverschämter reden könne. Als größere Probe seiner Schreibart mag derjenige Passus dienen, worin er erörtert, welche Begriffe der Rath wahrscheinlich mit dem Worte „christliche Freiheit“ verbinde:

„Wohlan, (heißt es dort) ihr verdammten Eselsköpfe und höllischen Feinde der Wahrheit, sagt an, was christliche, evangelische Freiheit sei. Ihr denkt vielleicht, die christliche Freiheit sei, daß ihr nach eurem frechen Willen möget glauben und leben, alle Sünde ungewehrt und ungestraft thun, daß ihr Gott und sein Wort möget trotziglich verachten, die Lehre des Evangeliums schändlich schmähren und lästern, den Predigern des göttlichen Wortes alle Schmach und Hohn

anthun, auf den heiligen Feiertag keine Predigt hören, ſondern 32. Die Kirche. Wirthſchaft anrichten, freſſen und ſaufen, den Vogel ſchießen, in den Schüttingen zechen und den Predigtſtuhl reformiren, dazu alle Werke des Fleiſches thun, die Kirchengüter an ſich bringen und den Armen in den Hoſpitalen das Brod aus dem Munde nehmen, ſchändlichen Wucher treiben, Hurenhäuser nicht allein ſtiften und ſchützen, ſondern auch ſelbſt Hurerei, Ehebruch und allerlei Schande allda treiben und was der Werke mehr ſind: ſolches thun mögen und dennoch wollen ungeſtraft ſein von Gottes Wort, ja auch den Himmel und das ewige Leben unversagt haben, — das ſoll eine evangelische Freiheit ſein.“

„Wie dünkt dich, lieber Chriſt, um ſolche freie Geſellen, meinſt du nicht, die von Roſtock haben das Evangelium recht ſtudirt in den dreißig Jahren? Aber ihr verdammte Läſterer und Verfolger des heiligen Evangelii, wollet ihr euern verdammten Muthwillen nun chriſtliche Freiheit heißen? Meinet ihr Böſewichter, daß der eingeborne Sohn Gottes darum ſei Menſch geworden und habe im Garten Blut geſchwigt, den Zorn Gottes getragen und am Kreuze ſich tödten und verfluchen laſſen, auf daß ihr deſto mehr Freiheit hättet, zu ſündigen und mit eurem gottloſen Leben den allmächtigen Gott zu erzürnen und wider ſein Wort zu leben? Nein, nicht alſo, denn es iſt andere Urſache, darum der Sohn Gottes Blut hat vergoſſen, und eine andere Freiheit iſt uns durch Chriſtus erworben, die euch gottloſen Buben zu Roſtock unbekannt iſt, und die ihr nicht achtet, die aber die Gemeinde Gottes kennen und als ihren höchſten Schatz lieben.“ . . .

„So euch nun Chriſtus mit ſeinem Blute vom Zorn Gottes erlößt und aus der Gewalt des Teufels errettet, ſo habt ihr nicht eine wolfiſche, ſatanische, hölliſche und roſtocker Freiheit zu ſündigen, ſondern eine rechte chriſtliche evangelische Freiheit“ u. ſ. w.

Der Beſchuldigung des Raths, daß die Prediger Verächter des Eheſtandes ſeien, ſchleudert er eine noch ſtärkere Anklage entgegen: „Zudem ſeid ihr auch durch viele fromme Prediger vermahnet, daß ihr die unzüchtigen Häuser ſollt abſchaffen. Aber dem Eheſtand ſeid ihr alſo Feind, daß, wo kein Hurenhaus wäre binnen Roſtock, ihr würdet erſtes Tages e i n s b a u e n laſſen!“ Auch Draconites kommt ſehr ſchlecht

32. Die Kirche. weg; er wird gewöhnlich nur „der Drache“ genannt, mitunter auch der Efelkopf und seine Lehren werden als „Drachengift“ bezeichnet. Schließlich kommt Heshusius dann auf den Peter Brümmer zu sprechen, den er als „gottlosen, christlosen, geistlosen, kirchlosen, lieblosen, friedlosen, glaublosen, leiblosen, freundlosen, zuchtlosen, heillosen, treulos, eidlosen, gnad-, hülf- und trostlosen, von Gott verstoßenen Mann“ bezeichnet, und den er mit vollem Rechte öffentlich und namentlich als Gotteslästerer in den Bann gethan habe.

Wenn wir schon den Rostocker offenen Brief wegen seiner unangemessenen, beleidigenden Fassung tadeln müssen, für dieselbe aber doch in der gereizten Stimmung einer weltlichen Obrigkeit, die auf die Erhaltung ihrer Privilegien sehr eifersüchtig war, so wie in dem geringen intellectuellen und moralischen Bildungsgrade, welchen die Mitglieder des Raths wahrscheinlich mit ihren anderen Zeitgenossen theilten, einigermaßen eine Entschuldigung finden könnten, was sollen wir dann aber zu dieser Antwort des Heshusius sagen? Können wir irgend einen Milderungsgrund dafür anführen, daß ein Geistlicher eine der Hauptlehren des Christenthums: „liebet eure Feinde und segnet, die euch fluchen,“ so ganz und gar vergessen konnte? Aber das war im Allgemeinen gerade ein recht charakteristisches Kennzeichen der damaligen stets kampferüsteten Geistlichkeit, daß sie so leicht geneigt war, ihre eigenen, persönlichen Feinde für Feinde Gottes und des heiligen Geistes anzusehen und daher die Eingebungen ihres menschlichen Zorns und der persönlichen Rache für Eingebungen des heiligen Geistes, also für einen heiligen, Gott wohlgefälligen Eifer hielten und demgemäß auch handelten. Dies ist der Schlüssel zu vielen Räthseln, die uns aus der damaligen Zeit auf dem kirchlichen Gebiete entgegentreten.

Was den weiteren Verlauf jenes Streites betrifft, so wollen wir über denselben nur noch kurz berichten. Am 10. März 1559 traten acht Prediger vor den Rath, mit der Erklärung, daß sie den Draconites fernerhin als Superintendenten nicht mehr anzuerkennen vermöchten und gaben dafür ihre Gründe an. Dieser Schritt rief wieder vielen neuen Streit hervor, bis endlich im Febr. 1560 eine

fürstliche Commission zur Beilegung desselben anlangte. Diese ent- 32. Die Kirche  
 schied zu Gunsten der Prediger, erklärte ihre Lehre für die rechte und  
 erkannte den Draconites nicht als Superintendenten an. Wenige Tage  
 darauf reiste Draconites ab und räumte Rostock auf immer. Peter  
 Brümmer aber und alle welche an der Vertreibung der beiden Pre-  
 digen Antheil genommen hatten, blieben noch fortwährend von der  
 Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bis endlich im Mai 1561 eine  
 völlige Ausöhnung zwischen Rath und Geistlichkeit zu Stande kam.  
 Welchen Bedingungen sich ersterer dabei unterwerfen mußte, wird leider  
 nicht berichtet, — allem Anscheine nach aber hatte die Geistlichkeit  
 einen vollständigen Sieg über ihn davon getragen.<sup>1</sup>

Bei dem Bericht über diesen Streit haben wir schon gelegent-  
 lich gesehen, eine wie große Macht die damalige Geistlichkeit über die  
 widerspenstigen Mitglieder ihrer eigenen Kirche  
 in Anspruch nahm. In Betreff dieser, so wie auch der gleich-  
 gültigen Gemeindeglieder war ihr auch durch die Kirchenord-  
 nung von 1552 und die Consistorialordnung von 1570 in der That  
 ein großer Spielraum gegeben worden. Sie durften über notorische  
 Sünder schimpfliche Kirchenbußen verhängen, und über öffentlich be-  
 kannte „Gottesläugner, Mottengeister, Zauberer, Verächter des Pre-  
 digtantes und der Sacramente (und als solcher galt schon, wer länger  
 als ein Jahr nicht zum Abendmahle gegangen war), ferner über Auf-  
 rührer, Todtschläger, Ehebrecher“ u. s. w. sogar den Bann öffentlich  
 verhängen, in Folge dessen der davon Betroffene nicht mehr zur  
 Communion zugelassen wurde, nicht Pathenstelle vertreten durfte und  
 kein christliches Begräbniß erhielt, — kurz, gänzlich von der Kirchen-  
 gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Irrige Meinungen in einem ein-  
 zigen der von der Kirche angenommenen Glaubenssätze reichten schon  
 hin, den Schuldigen eines feierlichen Begräbnisses zu berauben, wie  
 z. B. aus Rostock Fälle berichtet werden, daß sonst unbescholtene und

<sup>1</sup>. Diesen überaus werthvollen Beitrag zur meissenburgischen Culturge-  
 schichte verdanken wir Herrn J. Wiggers, welcher in den Schwer. Jahrb. XIX  
 S. 65 bis 137 die Geschichte dieser Geshusianischen Streitigkeiten ausführlich  
 nach den Acten erzählt hat.

32. Die Kirche.

fromme Leute, die aber mit einem Irrthume hinsichtlich der Erbsünde oder der Ubiquität (d. h. der Allgegenwart) des Leibes Christi behaftet waren, ohne Glockengeläute und Schulgesang beerdigt werden mußten. Selbstmörder wurden vom Frohnechte hinausgefahren und außerhalb der Kirchhofsmauer in ungeweihter Erde eingegraben. Daß man aber sogar so weit ging, die im Bann gestorbenen geradezu auf dem Schindanger zu beerdigen, haben wir schon aus der Geschichte des Heshusius kennen gelernt. Die Berechtigung dazu leitete man aus Jeremias 22, 19 ab, wo es heißt: „er soll wie ein Esel begraben werden“! Auch übte man dieselbe nicht etwa nur in einzelnen Ausnahmefällen aus, sondern nach der Aussage eines Kirchen-Visitationsprotocolls vom J. 1602 lagen z. B. zu Neubrandenburg auf dem Schindanger fast eben so viele Leichen, als auf dem Kirchhofe. Diese übertrieben erscheinende Angabe, verliert durch den Umstand viel an ihrer Unwahrscheinlichkeit, daß man in Neubrandenburg nicht bloß den Gebannten diese Beschimpfung zu Theil werden ließ, sondern daß, wie aus eben jenem Protocoll erhellt, eben dahin auch alle diejenigen kamen, welche während eines Rechtsstreites, also unverzöhnt mit ihrem Gegner und folglich auch ohne die Sterbesacramente erhalten zu haben, aus dem Leben schieden. In späterer Zeit beerdigte man diejenigen Personen, die ein ärgerliches Leben geführt, oder sich der Gnademittel der Kirche nicht bedient hatten, an der Kirchhofsmauer, bis auch diesem endlich durch eine Verordnung des Herzogs Friedrich Franz vom J. 1788 ein Ende gemacht wurde.

Die kirchliche Bannformel war gleichfalls in sehr starken Ausdrücken abgefaßt. Ihr Schluß lautet nach dem in der Consistorialordnung (1570) vorgeschriebenen Formular folgendermaßen: Derhalben ich (nämlich der Bann sprechende Prediger), als dieser christlichen Kirche gemeiner Diener und Seelsorger, in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi, diesen unbußfertigen öffentlichen (Verführer, oder Lasterer u. s. w.) N. N. dem Teufel jezund übergebe zum Verderben des Fleisches, auf daß sein Geist selig werde am Tage des Herrn, wenn er sich wiederum bekehren wird. Verkündige ihm hiermit Gottes schrecklichen Zorn und Ungnade, und daß er von aller Gemeinschaft

aller Heiligen im Himmel und auf Erden ausgeschlossen und abge- <sup>32. Die Kirche.</sup> schnitten, und mit allen Teufeln in der Hölle verflucht und ewiglich verdammt sei, so lange er in dieser Unbußfertigkeit verharret. Versage ihm auch hiermit alle Kirchenrechte, und aller heiligen Sacrament = Gemeinschaft, ausgenommen die Anhörung der Predigt. Bitte auch und vermahne alle Christen, daß sie mit diesem N. N. fortan nichts zu schaffen haben, und sich seiner Gemeinschaft ganz entschlagen, nicht mit ihm essen oder trinken, ihn nicht zu Gevatter bitten, zu keiner Hochzeit oder anderer ehrlichen Gesellschaft laden, auch auf der Straße oder sonst nicht grüßen: damit er beschämt und gedemüthiget werde, und seine Sünde desto eher bekenne und sich zu Gott bekehre, und mit der christlichen Kirche, die er mit seinem Ungehorsam zum höchsten beleidigt und geärgert hat, sich versöhne.“

Dieser Kirchenbann sollte freilich seit der Einrichtung des Consistoriums, von den Predigern nicht eigenmächtig, sondern nur nach vergeblicher Warnung und darauf beim Consistorium gemachter Anzeige, nach dessen rechtlicher Untersuchung und Verurtheilung ausgesprochen werden; aber in der Praxis hand man sich nicht immer an diese Beschränkung. Auch die Polizei kam der Geistlichkeit noch mit Strafbestimmungen zu Hülfe, und bedrohte durch die Polizeiordnung vom J. 1572 die Fluchenden und Lästernden mit achttägigem Gefängniß bei Wasser und Brot, und im Wiederholungsfalle sogar mit dem Halseisen; wer aber zum dritten Male betroffen ward, der sollte „an seinem Leibe, oder mit Abnehmung etlicher seiner Glieder“ peinlich gestraft werden. Jeder Zeuge einer Gotteslästerung war bei Bedrohung mit gleicher Strafe zur Anzeige derselben verbunden. Auch waren diese entsetzlichen Strafbestimmungen keineswegs leere Drohungen, sondern wurden in der That vollstreckt, wie denn z. B. im J. 1600 zu Ribnig ein Gotteslästerer zur Hinrichtung mit dem Schwerdte verurtheilt ward.<sup>1</sup>

Die Art, wie man diese despotische Gewalt über die Laien zu rechtfertigen suchte war sehr eigenthümlich, und der regelrechte Verlauf ihrer Ausübung war folgender:

1. Mantzel select. jurid. Rost. I. p. 138.

Durch die Sünde eines Gemeindemitglieds (hieß es,) wird die Gemeinde, welcher er angehört, beleidigt und gërgert. Der Sünder muß daher wieder mit ihr versöhnt oder wenn dies nicht gelingen will, als ein todtcs Glied von ihr abgeschnitten werden. Der Prediger ermahnte daher den Sünder zur Reue erst im Geheimen und wies ihn von den Sacramenten zurück; erfolgte dann noch keine Besserung, so ermahnte er ihn öffentlich und wenn auch dies nicht half, so trat nach vorheriger Anzeige bei dem Consistorium und auf Beschluß desselben der Kirchenbann ein. War er aber zur Versöhnung geneigt, so mußte er Kirchenbuße thun, welche aber ursprünglich durchaus nicht als Strafe, sondern vielmehr als ein Recht oder gewissermaßen als eine Vergünstigung des Sünders betrachtet wurde, welcher dadurch seine Bußfertigkeit und Demuth an den Tag zu legen sich gedrungen fühlte. Aus diesem sophistischen Gesichtspunkte betrachtete man geistlicher Seits die Kirchenbuße, — ob aber die Laien sie nicht aus einem hiervon sehr abweichenden ansahen, wollen wir dem Urtheile eines jeden unbefangenen Lesers überlassen. Der Modus, wie die Kirchenbuße ausgeübt wurde, war wenigstens der Art, daß die Laien wohl gerne auf die Vergünstigung verzichteten: er war zwar nicht in allen Kirchen gleich, sondern hatte sich in den verschiedenen Orten verschieden herausgebildet, — überall aber war er für das sittliche Gefühl entwürdigend. In der Memerower Gegend z. B. war es zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch gebräuchlich, daß der Büssende mit einem Wachslichte in der Hand knieend vor dem Altare seine Sünde bekennen und die Gemeinde um Verzeihung bitten mußte;<sup>1</sup> an a. D. saß der Büssende in der Kirche auf der Sünderbank oder knieete neben derselben und leistete von dort aus seine Abbitte. Am häufigsten trat diese Kirchenbuße bei Sünden wider das 6. Gebot ein, und zwar vorzüglich bei den unglücklichen Frauenzimmern, welche durch die natürlichen Folgen ihres Fehltritts schon ohnehin hart genug gestraft waren, während ihre Verführer, zumal wenn sie vornehm oder reich waren, dieser kirchlichen Strafe in der Regel entgingen.

1. D. Mejer Kirchenzucht und Consistorial-Competenz nach meklenb. Rechte. Rostock 1854 S. 44.

Welche Folgen aber diese bei dem weiblichen Geschlechte angewendete <sup>32. Die Kirche.</sup> Strafe hatte, erfahren wir aus einem unverwerflichen Zeugniß, nämlich aus dem Edicte des Herzogs Christian Ludwig vom J. 1753, durch welches er endlich die damals nur noch für die bezeichneten Sünden bestehende Kirchenbuße, — denn für alle anderen Fälle war sie schon, wenn auch nicht gesetzlich untersagt, aber durch Gewohnheit außer Gebrauch gekommen, — aufhob. Der Anfang des Edicts lautet nämlich: „Von G. G. Christian Ludwig u. s. w. — Demnach es sich aus vielfacher Erfahrung bestärket, daß durch die in Unserer Kirchenordnung wider die Uebertreter des 6. Gebots verordnete Kirchenbuße dem Laster der Unzucht nicht gewehret, noch überhaupt der damit abgezielte gute Endzweck erreicht werde, sondern Wir dagegen vielmehr vernehmen müssen, daß, um derselben zu entgehen, zum öftern leichtfertige aus unzüchtigem Beischlaf gebährende Personen sich in noch größere Verbrechen so weit versündigen, daß sie sogar keinen Abscheu tragen, auf die unnatürlichste Weise an ihre eigene Leibesfrucht gewaltsam Hand zu legen und Kinder-Mörderinnen zu werden, Als haben Wir Uns dadurch u. s. w.“<sup>1</sup> Die Geistlichkeit remonstrirte zwar sehr gegen diese Abschaffung der Sünderbank, — aber vergebens, denn der Herzog war unerbittlich. In Strelitz hat sie sich noch etwas länger bis zum J. 1773 gehalten; ihre endliche Aufhebung durch den Herzog Adolf Friedrich IV. soll von Neubrandenburg aus veranlaßt worden sein, wo damals ein sehr angesehener Mann in den Fall gekommen war, auf der Sünderbank sitzen zu sollen. Personen höherer Stände kamen übrigens nur selten in diese unangenehme Situation; denn sehr bald schon hatte sich die Gewohnheit eingeschlichen, daß man diesen gestattet, sich durch Geld von der Kirchenbuße loskaufen zu können,<sup>2</sup> während man den Pöbel zur Erbauung der Gemeinde auf der Sünderbank sitzen ließ.

Die ewigen Streitigkeiten, welche die damaligen Geistlichen nach allen Seiten hin durchzufechten hatten, füllten daher größtentheils auch ihre Predigten aus. Wo die Prediger es sich nicht so be-

1. Mejer a. a. D. S. 53 f.

2. a. a. D. S. 46. 57.

22. Die Kirche. quem machten, wie dies namentlich auf dem Lande vielfältig geschah, daß sie nämlich nur gedruckte Postillen vorlasen, da waren Controversen gegen Andersgläubige und Strafreden gegen Gemeindeglieder das Hauptthema für die Kanzelvorträge. Dazu lag denn auch stets so viel Stoff vor, daß man denselben in der jetzt gebräuchlichen Anzahl von jährlichen Predigten nicht bewältigen konnte, weshalb denn damals auch viel häufiger gepredigt werden mußte. So berichtete z. B. der Rostocker Prediger Gryse in seinen im J. 1588 (in welchem man den Untergang der Welt befürchtete,) gehaltenen Bußpredigten: „Es geschehen alhier zu Rostock, Gott Lob und Dank, alle Wochen neun und zwanzig Predigten, außer denen, so hart vor dem Thore zu St. Georgen wöchentlich im Sommer dreimal und im Winter zweimal gehalten werden; auch ausgenommen alle Fastenpredigten zum heil. Geist, ja auch nicht mitgerechnet alle Predigten, so an den Fest- und Feiertagen und sonstigen gewöhnlichen Bettagen und bei den Begräbnissen gehalten werden. Denkt nur nach und rechnet es aus, wie viele hundert demnach in einem einzigen Jahre geschehen, und wie viele tausende in zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren geschehen sind. Im mecklenburgischen Lande zu Wismar, Güstrow, Schwerin, Parchim, Neubrandenburg und anderen Städten, Flecken und Dörfern sind seit den 60 Jahren daß Lutterreines Wort gepredigt ist, viele Tausend Predigten gehalten worden.“ Und was war der Erfolg, von allem diesen Predigen? Gryse giebt gleich in dem Folgenden darauf selbst die Antwort: „Zu erbarmen und zu beklagen aber ist es, daß so wenig Leute sich bekehren, und daß Gott seine Hand zu einem undankbaren Volk, welches auf bösen Wegen wandelt, ausstreckt.“<sup>1</sup> Bei außerordentlichen Anlässen ward die Zahl der Andachtsübungen noch

1. Im J. 1796 gab es in Rostock noch wöchentlich 16 sonntägliche und 9 Wochen-Predigten und außerdem 8 Betstunden für eine Zahl von nur etwa 12,000 Einwohnern; aber auch damals ward geklagt, daß die natürliche Folge dieses Uebermaßes des Gottesdienstes die sei, daß die Kirchen sehr schlecht besucht würden, und der Prediger oft seine Vorträge vor 2 bis 3 Personen halten, ja mitunter unverrichteter Sache nach Hause gehen müsse, weil gar kein Zuhörer sich in der Kirche eingefunden habe. — Monatschrift von und für Mecklenb. 1796 S. 1.

vermehrt, wie z. B. während der Türkenkriege in den J. 1542<sup>32. Die Kirch.</sup> und 1563 für das ganze Land wöchentlich zwei Betstunden angeordnet wurden.

Diese allgemeine Türkenfurcht, welche nach dem Einfalle der Türken in Ungarn im J. 1541 wieder recht lebendig geworden war, griff so tief in das damalige kirchliche und weltliche Leben und Treiben ein, daß unser Bild desselben eines wesentlichen Zuges entbehren würde, wenn wir dieselbe hier mit Stillschweigen übergehen wollten. Sie characterisirt sich am Besten durch einen kirchlichen Erlaß vom J. 1542, aus welchem ich daher einige Bruchstücke mittheilen will.<sup>1</sup> Die Ueberschrift desselben lautet: „Wo men alle Frydage edder Myddeweken in allen Kerken im Lande to Meklenborch unsen Herren und Godt anropen schal, wedder den blutigirigen Türken und Erzfriend der Christenheit.“ Der Prediger soll folgendermassen zur Gemeinde sprechen: „Lewen Fründe, juwe Lewe süth, wo düdsche Lande hüden vull allerlei Sünde is wedder Godt, vordedinget dartho ere eigen Böshheit und troget mit Gade. Idt steyt und geyt nu also her, wo vor de Sündsloth: „Godt sach up Erden, und süth, se was vordorven, wente alle Fleisch hadde sinen Weg vordorven up Erden.“ De beyden Deyle vorschrecken uns hüden: Tom ersten, de bösen lesterlyken Papisen, de nicht uphören Godt to lestern; tom andern de undankbar, mothwillige Hupe (Hause), de keine Bothe (Buße) dohn, un sück nicht betern, de Godes Wort hören und nicht ehren, de Godt mit Ernste nicht anropen. Und wo wol se dorch dat hillige Wort Gades van dem Pawesdom und sine düvelschen Gefengkniße erlöset, bruken se doch dat hillige Wort nicht to Gades Ehre und erer Salicheit, sondern to eren Mothwillen. So idt doch sines lewen Söhnes Jesu Christi Blodt und Dodt gekostet hefft, dat uns dat hillige Wort so ricklicken gepredigt wert, und zu de Sake so arg geworden, dat Godt den Köningk von Babel muth kamen laten.

1. Er findet sich vollständig in Schröbers evangel. Meklenburg. S. 464 ff. Zu welchen Maßregeln noch hundert Jahre später die Türkenfurcht in Meklenburg Anlaß gab, davon werden wir späterhin noch Gelegenheit haben zu reden.

32. Die Kirche. De kann erlörgen, de kann wegföhren, de kann dat Land verwösten, wo hüden unse Herre und Godt den grusamen Blodthund und erschrecklichen Tyrannen, den Türken, aver uns kamen leth. Wo wy nu nicht, alse de kleyne Hope, de under den bösen gemenget, mit Ernste Godt anropen, so wert dat gewißlic folgen, dat wy alle jamerlicken verlieren möthen, Lief, Gut, Ehre, Wief und Kind . . . . . Dewise wy denn gewiß weten und glöwen, dat wy sinen lewen Söhnes Bruth sint, de he nicht kann verachten, wo se ernstlic schryet, so willen wy hüden unse Gebet to em dohn mit hertlicken süchtende, de barmhertige Vader wolde uns trösten und helpen von düssen grusamen Tyrannen dem Türken; de in Vortyden den lewen Josuam, Mosen, Eliam und andere Hilligen von wöterichen Blodthunden erredet und erlöset hefft, wolde uns in dissen latesten Tiden gnedigen umme Christus willen erlösen. Wy bedenken idt ock und glövent, de dat größte uns gnedigen bewysset hefft, dat he uns van dem Patwest-Düwel erlöset, de ein gröter Tyrann is, wenn de Türcke, de will uns ock wunderlicken erlösen, wo wy im Glowen schryen in düssen hilligen Himmelryke. Wy denken ock in düssen biddende to Godt up de schönen Exempel, de de hillige Geist uns vorgestellt hefft, wo wol wy ferne syn van dem Tyrannen der Christenheit, ock van sinen groten Legher (Lager) und Heere, und syn nicht im Stride mit unsen Lywen (Leibern): noch denne (dennoch) wysse wy nu mit unsen Gebede den Tyrannen und den sinen mehr schaden und weher dohn, alse alle, de unsenthalven mit Swarden und ander Krygesrüstinge mit em sryden. Dat is unse gewisse Glowe, welckern Glowen in uns sere bekrefftiget de schöne Historie van dem Amalech (2. Mos. 17). Moses eyn weldiger Herre, hefft mehr mit sinem Gebede uthgerichtet, de dar nicht lyslich by den Feynden geweest, alse dat ganze Volck mit Josua. Wente wan Moses sine Hände to dem Allmächtigen uphoff, so hefft unse Godt gnädigen gehöret und de Feynde geschlagen. Hier is nu unse rechte Amalech de Türck, de Feyndt der Kinder Gades, de nicht lyden kann, dat wy in unse rechte Vaderland und gelavede Mite kamen. Derhalven hewen wy hüden unse Hende hyr up' u. s. w.

Wie man das Strafamt auf der Kanzel ausübte, davon haben wir schon gelegentlich in der Geschichte des Heshusius eine Probe gesehen. Ich theile hier noch einige andere, einem ungedruckten Neubrandenburger Kirchenvisitationsprotocolle vom J. 1602 entnommene Beispiele mit, um zu zeigen, wie auch bei geringen Anlässen sich manche Prediger in ihren Kanzelvorträgen eine Freiheit erlaubten, die in persönlicher Invective mitunter geradezu in Frechheit ausartete. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe der Stadt Neubrandenburg verschiedene streitige Punkte zur Sprache gekommen, unter denen einer auch die Tolense-Fischerei betraf.<sup>1</sup> Die Rathmänner und Bachherrn, welche die Aufsicht über die Fischerei hatten, behaupteten nicht allein nach altem Herkommen beim Fischverkauf einen Griff (d. h. einen Ketscher voll) frei zu haben, sondern maßten sich außerdem auch noch eine Art Vorkaufsrecht an; bei der großen Anzahl der Rathsmitglieder mochten unter diesen Verhältnissen allerdings wenig Fische für die Bürger übrig bleiben, worüber sie sich denn auch sehr beschwerten. Diese Angelegenheit brachte der Diaconus Heinrich Krause im J. 1602 auf die Kanzel, und sagte darüber bei Gelegenheit des Evangeliums von Petri Fischzuge am 5. Sonntage nach Trinitatis in seiner Predigt unter anderem folgendes: „In unserer Tolense müssen weise Fische sein, daß sich nicht mehr fangen lassen, als ein Rath und die Bachherrn bedürfen, und wenn du welche fängst, so haben sie noch Zettel am Halse; und damit ja deine Seelsorger<sup>2</sup> und die anderen Bürger keine Fische bekommen mögen, so nimmst du sie fast alle zu Dir, drei Gerichte auf deinen Tisch, zwei gesotten und eins gebraten, und zwei aufgehäuften Schüsselfn voll für dein Gesinde, die müssen fressen, daß ihnen die Fische aus Nasen und Ohren wachsen mögen. Man sollte dir einen Stein an den Hals binden und schmeißen dich in die tiefe Tolense hinein, du Fischbauch, und lassen dich so lange Fische fressen, daß du satt wirst,“ — und in ähnlichem Tone geht es noch weiter. Ein andermal nannte er die Rathsherrn auf der Kanzel „Fisch-

1. J. Boll im Wochenblatt für M. Strelitz 1849 No. 54. 55.

2. hinc illae lacrymae!

32. Die Kirch. otttern“; auch eine Parallele zwischen ihnen und den Ochsen ward einmal von ihm in einer Predigt gezogen. Eben dieser Zelot verfolgte von der Kanzel herab auf das bitterste den Advokaten Quilzig in Neubrandenburg, weil dieser es gewagt hatte, die Defension einer Frau (M. H.) zu übernehmen, welche das Gerücht beschuldigte, daß sie mit ihrem Stieffohne in blutschänderischem Umgange gelebt habe, und welche auf dies bloße Gerücht hin gefänglich eingezogen war. Auch dieser Gegenstand ward von der Kanzel herab verhandelt, und Krause sagte darüber in einer seiner Predigten: „Die Schöffen und alle so auf der Schöffenbank säßen, wären mit Leib und Seele des Teufels, und es mangelte nichts mehr daran, als daß er sie leidlich heimführte, wosern sie nicht mit der M. H. anders verführen, was auch der Fall gewesen sein würde, wenn sie nicht mit rothen Füchsen und weißen Wölfen sich hätten bestechen lassen. Ein andermal hieß es in eben dieser Angelegenheit: „man solle diese sodomitsche Hure hinrichten, wozu man sie noch lange sitzen ließe, und was man noch viel darüber disputirte? man machte sich der Sünde mit theilhaftig, ja alle, die sich ihrer annähmen und ihr dienten, wären ebenso gut, wie sie; man sollte nicht einen einzigen Zettel annehmen, so der Gefangenen zur Defension dienen möchte“, — furchtbare Worte, — zumal von der Kanzel! Quilzig wurde auf Betrieb des Diakonus vom Genuß des Abendmahls zurückgewiesen und ihm auch verweigert, als Taufzeuge dienen zu dürfen. Als er sich bald darauf in Friedland durch einen Unfall den Kopf und die linke Hand verwundete und dort einige Wochen bettlägerig war, triumphirte Krause auf der Kanzel, als wenn der größte Feind der Christenheit darnieder läge. „Siehe (hieß es damals unter anderem) die Faust, damit du die sodomitsche Blutschande hast vertheidigen wollen, die ist dir nun lahm und verstümmelt; der Kopf damit du die Sachen gedichtet hast, der ist dir nun zerhauen; ja der sonst zuvor ihrer wohl acht oder neun zugleich begegnet und verwunden konnte, der liegt nun mit so vielen Wunden wiederum tödtlich verlegt.“

Wie vielfältig übrigens die Prediger ihre Redefreiheit in dieser Weise mißbrauchten, können wir daraus abnehmen, daß im J. 1621

sich sogar die Stände darüber bei den Herzogen Adolf Friedrich und Hans Albrecht beschwerten, welche darauf in dem neunten Paragraphen, des von ihnen in jenem Jahre ausgestellten Assurations-Vertrages versprochen: „Und weil durch etlicher Prediger ungebührliches Schmähen und Schelten oftmals viel Unruhe erregt, und die Gemeinde dadurch nicht gebessert, noch weniger die Kirche gebauet wird, als wollen Wir Uns deswegen einer sonderbaren Ordnung vergleichen, wie es solchen Falls damit gehalten werden soll“; doch sollte es den Predigern unbenommen sein, die theologischen Streitigkeiten mit Maaßen auf der Kanzel zu treiben und auch die reformirte Lehre (von welcher man damals für das mecklenburgische Lutherthum ganz besondere Gefahr fürchtete,) mit Nennung der Urheber gebühlich zu widerlegen. Aber die Prediger ließen sich durch dies Verbot so wenig einschüchtern, daß z. B. in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Schmähen auf der Kanzel in Neubrandenburg noch zu ärgerlichen Scenen führte, indem dort der Magister Dermann († 1734) dem Magistrat in seiner Predigt ganz unumwunden vorwarf, daß er die Wittwen und Waisen um das ihrige betröge, — aus welcher Anschuldigung sodann ein langer Rechtsstreit entsprang, in welchem zuletzt sogar die Leipziger Universität ein Gutachten abgeben mußte.

Ein noch merkwürdigerer Fall aber soll sich um die Mitte des Jahrhunderts in Woldeck zugetragen haben. Der dortige Prediger M. hielt eines Sonntags von der Kanzel herab erst im Allgemeinen der Gemeinde ihre Sünden vor, nahm dann aber in seiner Strafrede ungefähr die Wendung, daß er sagte: „doch wozu soll ich euch besonders deßhalb tadeln, — da sitzt euer Bürgermeister, den trifft die meiste Schuld, da er euch in allen jenen Dingen mit dem schlechtesten Beispiele vorangeht“, und nun folgte auf diesen eine heftige persönliche Invektive. Als nun auf die Klage dieses letzteren der Prediger in Neustrelitz gefänglich eingezogen wurde, machte sich die Woldecker Bürgerschaft dorthin auf den Weg, um ihn loszubitten. Der Herzog Adolf Friedrich wies sie mit ihrem Gesuche anfänglich ab, und um die zahlreichen Supplicanten schneller wieder los zu werden, befahl er, daß Niemand in Neustrelitz sie beherbergen solle. Als aber die Woldecker darauf Anstalt machten, auf

24. Die Kirche. dem Schloßplatze zu bivouakiren und zu diesem Behufe dort Feuer anzuzünden begannen, wurde der Prediger schleunig wieder auf freien Fuß gesetzt.

Das Verbot, die Kanzel auf die bezeichnete Weise zu mißbrauchen, mußte daher noch mehrere Male wiederholt werden. Dies geschah durch ein Edict des Herzogs Friedrich vom J. 1765, dessen Anfang folgendermaßen lautet: „Wir haben ungern in Erfahrung gebracht, welchergestalten zuweilen einige Prediger ihres Amtes dahin mißbrauchen, daß sie auf öffentlicher Kanzel, anstatt die Laster zu bestrafen, auf die Personen verfallen und wider solche mit bitteren Anstichelungen und wohl gar ehrenverletzlichen Scheltworten herausgehen. Da aber hierdurch mehr Anstoß und Kergerniß gegeben, als Besserung gestiftet wird, so sind Wir der gnädigsten Entschließung sothanen Mißbrauch gänzlich abzustellen. Wir befehlen euch also hiermit gnädigst . . . daß sich Niemand bei Vermeidung Unserer Ungnade und anderer willkürlicher Ahndung unterstehen solle, in personalia auf der Kanzel auszubrechen und dadurch die Schranken des eigentlichen priesterlichen Strafsamtes zu überschreiten; sondern daß vielmehr ein jedweder von ihnen dasselbe bloß zur Bestrafung der Sünden ohne Benennung des Sünders oder gekürstelte Anspielung auf dessen Person, Stand oder Amt anwenden, mithin von dem öffentlichen Lehrstuhl nur vermahnen und warnen solle. Dahingegen soll denselben unbenommen und kraft dieses ernstlich aufgegeben sein, den Verbrechern in der Stille das Vergehen vorzuhalten“ u. s. w. Welchen Erfolg dies Edict hatte, kann man daraus abnehmen, daß im J. 1784 schon wieder ein ähnliches erlassen werden mußte, und wenn endlich seit dieser Zeit dies Unwesen aufgehört hat, ist dieser Erfolg wohl weniger dem letzten Edicte zuzuschreiben, als dem ziemlich gleichzeitig erfolgten allgemeinen Umschwunge des Zeitgeistes, welcher auf Geistliche und Laien einen unabweißbaren Einfluß ausübte.

Zugleich aber wurde die Kanzel auch noch in anderer Weise entwürdigt. Da es nämlich im 16. Jahrhundert noch keine Amtsblätter, Intelligenzblätter und dergleichen gab, so wurde seit der Mitte jenes Jahrhunderts die Kanzel dazu benützt nicht allein alle übrig-

keitlichen Verordnungen, sondern auch alle privaten Anzeigen, 32. Die Kirche. welche man unter das Publikum bringen wollte, zu veröffentlichen. Wenn z. B. Häuser zu verkaufen, Creditoren zu laden, säumige Schuldner zur Zahlung aufzufordern, Einquartirung anzukündigen, Collecten zu sammeln, Schweine in die Mast zu jagen waren, oder Vieh sich verlaufen hatte und was dergleichen mehr war, so hatte dies der Geistliche der versammelten Gemeinde nach der Predigt von der Kanzel herab mitzutheilen. Auch Fürbitten allerlei Art kamen auf der Kanzel vor, wie z. B. um göttlichen Schutz auf längeren Reisen, um den glücklichen Ausgang eines Processes u. a. m.; sogar entwichene Personen (wie z. B. 1581 zu Galenbeck ein Todtschläger) wurden von Gerichtswegen von der Kanzel herab citirt. Wollte ferner der Rath in den Städten die Bürgerschaft zusammen haben, so ließ er sie entweder durch die Glocke zusammenläuten, oder von der Kanzel auffordern, nach geendigten Gottesdienste auf dem Kirchhofe zu warten, indem dort noch weiter mit ihnen geredet werden sollte.<sup>1</sup> — Während man also einerseits durch die schärfsten Geseze eine äußerliche, pharisäische Heiligung des Sonntags zu erzielen strebte, störte man andererseits durch dies Nachspiel zu den Predigten gerade das, woraus die wahre, innere Heiligung des Festtages hervorgeht, nämlich die religiöse Erbauung und Erhebung des Gemüths, zu der ja die Predigten vorzugsweise hinleiten sollen; man zog selbst das Herz in die niedere Sphäre der irdischen Dinge, ja oft sogar geradezu in den Schmutz der Welt wieder herab. Trotzdem aber, daß schon im J. 1660 der Herzog Gustav Adoff von M. Güstrow ein scharfes Edict wider diesen Mißbrauch erließ, und sich nach und nach auch viele Stimmen achtungswerther Prediger gegen diese Entweihung der Kanzel und des Gottesdienstes erhoben, auch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts jeder scheinbare Vorwand zur Beibehaltung dieses Mißbrauchs dadurch weggefallen war, daß es seit jener Zeit schon Anzeigebblätter im Lande gab, so ist es doch erst dem gegenwärtigen Jahrhunderte vorbehalten gewesen, dessen gänzliche Abstellung zu er-

1. S. Glöckler in den Schwer. Jahrb. XIII., 439 bis 458. Cleemann Chron. v. Parchim S. 308. Mantzel sel. jur. I. 96.

32. Die Kirch. leben. Wie endlich auch noch die kirchlichen Gebäude selbst entwürdigt wurden, darauf werden wir in einem der folgenden Abschnitte zurückkommen.

Wenn man behauptet hat,<sup>1</sup> daß die Härte der gegen Unkirchlichkeit und Widerkirchlichkeit gerichteten Strafen, welche wir oben näher bezeichnet haben, sich nur unter der Voraussetzung begreifen lasse, daß damals die große Masse des Volks vom christlichen und kirchlichen Geiste beseelt und getragen gewesen sei, weßhalb denn auch jene Strafbestimmungen nur selten ihre Anwendung gefunden, kurz mehr in der Theorie als in der Praxis bestanden hätten, — so muß ich dies entschieden in Abrede stellen, indem das Volk, und zwar durch alle Stände hindurch, im Allgemeinen noch sehr roh und unsittlich, und vom wahren christlichen und kirchlichen Sinne noch sehr weit entfernt war, wie aus dem weiteren Verlauf meiner Schilderung leider nur zu deutlich erhellen wird. Man wollte daher dies widerspenstige Volk mit Gewalt unter das Joch der Kirche beugen, und wie man überhaupt damals protestantischer Seits in der Theologie im Allgemeinen auf einen alttestamentlichen Standpunkt sich stellte, so auch in dieser Beziehung: man handhabte daher auch das Kirchenregiment im Geiste des alten Bundes, nach welchem die Ungläubigen mit der Schärfe des Schwerdtes geschlagen wurden und den Korah und seine Motte die Erde verschlang, — nicht aber im Geiste dessen, der da gesagt hatte, daß sein Reich nicht von dieser Welt, und daß sein Joch sanft und seine Last leicht sei!

Wie aber stand es denn mit der Geistlichkeit selbst, der man eine so große Macht über die Laien einräumte? Es gab allerdings viele gelehrte, tugendhafte und wahrhaft fromme Männer unter ihnen, aber mit der Mehrzahl scheint es traurig bestellt gewesen zu sein. Einer der hauptsächlichsten Vorwürfe, die man vor der Reformation auch hier in Mecklenburg dem Klerus gemacht hatte, war zwar durch die Aufhebung des Cölibatgesetzes jetzt hinweg geräumt worden. Leider aber kamen die Geistlichen sehr bald in höchst eigenthüm-

1. J. Wiggers mecklenb. Kirchengeschichte S. 155.

liche und ihrem, wie überhaupt jedem Stande durchaus unwürdige<sup>32. Die Kirche</sup> eheliche Verhältnisse hinein.<sup>1</sup> Denn wenn auch jetzt jedem protestantischen Prediger erlaubt war, eine Frau zu haben, so wurden ihm doch in der Wahl derselben die Hände auf eine schmachvolle Weise gebunden. Bei dem damaligen Mangel an Versorgungsanstalten für Wittwen und Töchter verstorbener Prediger, wurde es nämlich sehr bald nach der Reformation Sitte, daß der neue Prediger, wo es irgend thunlich war, sich durch Verehelichung mit der Wittve oder Tochter seines Vorgängers in die Pfarre hineinheirathen mußte, eine Sitte, oder vielmehr Unsitte, welche schon beim Anfange des 17. Jahrhunderts (1607) als ein „landsittlicher Gebrauch und Gerechtigkeit“, oder eine „landsittliche Wittwengerechtigkeit“ bezeichnet wird. Ein von Bisch mitgetheiltes,<sup>2</sup> zur Characteristik jener Zeiten und Menschen auch noch anderweitig dienender Fall, welcher sich im J. 1607 in der Stadt Plau zutrug, mag hier als Beispiel dienen. In dem bezeichneten Jahre war dort der Pastor Dancke gestorben und hatte eine Wittve und eine Tochter von 16 Jahren hinterlassen. Der Herzog Karl wollte das Amt dem Subconrector Johann Buschius an der Domschule zu Güstrow geben; die Stadt aber verlangte dasselbe für ihren Schulrector Georg Kenast. Beide erbieten sich, das Mägdlein zu heirathen, nach jener oben angedeuteten zur Erlangung des Amtes unerläßlichen Bedingung, welche überall offen ausgesprochen ward. Busch reisete am 1. Dec. 1607 nach Plau, um sich nach der Tochter umzusehen, worauf er dem Herzoge berichtete: „daß ein ehrliebender Geselle sich mit ihr ehelich einzulassen, nicht groß Bedenken nehmen solle.“ Nachdem er darauf im folgenden Jahre auf Befehl des

1. Auch in anderen protestantischen Ländern waren die ehelichen Verhältnisse der Geistlichen in den ersten anderthalb Jahrhunderten nach der Reformation sehr trübe, — wie sehr z. B. in England, darüber giebt Macaulay in seiner history of England (Tauchn. ed.) I. p. 323 f. hinreichenden Aufschluß; höher als bis zu einer Kammerzofe durfte sich dort der Prediger bei der Wahl seiner Gattin nicht versteigen: diese hatte in der Regel im Dienste des Patrons gestanden, und es war gut (setzt M. hinzu) wenn sie nicht in Verdacht war, auch zu hoch in dessen Gunst gestanden zu haben.

2. Schwer. Jahrb. XVII, 167.

32. Die Kirche.

Herzogs dort seine Probepredigt gehalten hatte, berichtete der Rath der Stadt Plau nach Anhörung der Gemeinde, daß sich „die ganze Gemeinde über das ausländische Idioma und die hohe Sprache desselben nicht wenig beschweret, daß sie mit solcher unbekanntem Sprache (hochdeutsch!) nunmehr im Gottesdienste sollten versorgt werden, sintemal der meiste Theil der einfältigen Bürger nebst Frauen und Kindern, auch andern Gesinde davon das wenigste verstehen und behalten könnten; wenn auch der Herzog und dessen hochweise Rätthe den Subconrector wohl verständen, so komme dies daher, daß sie täglich mit solchem Idioma umgingen und solcher hohen Sprache gewohnt seien, dagegen der meiste Theil der Bürger in Plau Zeit ihres Lebens solche hohe Sprache nicht gehört, auch sei des Magisters (Dancke) Tochter bei solch einem ausländischen Gesellen schwerlich zu bringen, weil man sein Gemüth nicht erkannt, wie und welchergestalt er gesinnt und gegen männiglich sich verhalten werde. Der Herzog habe leichtlich abzunehmen, welch einen Ausgang es gebären und wie der Satan und Gheuefel darüber frohlocken und sich belustigen würde!“ In der That idyllische Zeiten, in welchen dergleichen Raths=Rescripte erlassen werden konnten! Aber es kam noch schlimmer. Denn wie Lisch hinzusetzt, ging man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der „landstättlichen Wittwengerechtigkeit“ sogar so weit, daß man den Prediger=Wittwen und Töchtern „Expectanz“ auf die nächste ihnen anstehende Pfarre ertheilte, um sich damit einen Mann ihres Gefallens nach Gelegenheit zu erheirathen. Wo nicht auf diese Weise für die Familie des verstorbenen Predigers gesorgt wurde, gerieth sie wirklich oft in große Noth, so daß die Wittwen gezwungen wurden auf eine sehr eigenthümliche Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben: sie legten nämlich auf dem Lande in ihren Wittwenhäusern, welche entweder auf dem Kirchhofe, oder doch sehr nahe an demselben standen, einen kleinen Kramhandel, Bier- und Brantweinschenken an, in welchen dann an den Sonntagen nach der Predigt besonders von den Gemeindemitgliedern der anderen eingepfarrten Dörfer fleißig eingesprochen wurde. Zwar wird schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Kirchenvisitatoren aufgegeben diesem Unwesen zu steuern, aber Bei-

spiele dieser Art werden noch im J. 1670 aus der Gegend von Boi- 32. Die Kirche.  
zenburg und Wittenburg erwähnt.<sup>1</sup>

Indem man aber die Scylla vermeiden wollte, gerieth man in die Charybdis. Denn das Mittel, welches man zur Hebung des Nothstandes der Wittwen ergriff, war mindestens ebenso schlimm, wie das Uebel, welchem es abhelfen sollte. Denn ganz abgesehen davon, daß solche Ehen allerdings oft genug „dem Satan und Eheufel Gelegenheit geben mochten, darüber zu frohlocken und sich zu belustigen“, — wie mußte das von den Predigern gegebene Beispiel auf die Gemeinde, deren Lehrer und Vorbilder sie doch sein sollten, wohl einwirken? Was konnten die Laien für eine Achtung vor der Ehe bewahren, wenn sie sahen, wie ihre Prediger in diesen heiligsten Bund, welcher zwischen Menschen geschlossen werden kann, nicht durch die vollkommenste Uebereinstimmung des Herzens, nicht durch die innigste und unvergänglichste Liebe hineingeführt wurden, sondern durch ein jämmerliches weltliches Interesse, durch die Sorge um eine Brodstelle!

Was nun ferner das gleichfalls der katholischen Geistlichkeit vorgeworfene Laster der Trunksucht betrifft, so scheint man sich früher selbst von oben herab auch von der protestantischen Geistlichkeit nicht viel Gutes vermuthen gewesen zu sein; denn sonst wäre es nicht zu begreifen, wie die Polizeiordnung vom J. 1572 folgendermaßen über die den Landpredigern verliehene Erlaubniß zu eigenem Bedarfe Bier brauen zu dürfen, sich hätte ausdrücken können: „den Pastoren auf dem Lande soll ihres Amtes halben, und damit sie desto weniger Ursache haben in die Krüge zu gehen, sich voll zu trinken und ihren Pfarrkindern böses Aergerniß damit zu geben, freistehen, für ihr Haus Bier zu brauen . . . Würden sie aber hierüber außerhalb hochzeitlichen Ehren- oder Kindelbier in die Krüge zur Zeche gehen, so sollen sie ihres Predigtamtes an dem Orte, da sie verbrochen, entsetzt werden.“<sup>2</sup>

1. Mantzel sel. jur. I. 248. Schwer. Jahrb. XIII. 471.

2. Siemssen hat uns in seinem Magazin f. d. Naturkunde Mecklenburgs II. 199 den Refrain eines mecklenburgischen Trinkliedes aus dem J. 1581 (in

Anderer gleichzeitige Zeugnisse über den Zustand der Geistlichkeit in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegen in den Protocollen der Kirchenvisitationen vor, und diese entwerfen im Allgemeinen gleichfalls nur ein trübes Bild von derselben. „Viele Mitglieder der Geistlichkeit (sagt z. B. ein ungedrucktes Wefenberger Protocoll vom J. 1568), seien höchst nachlässig in ihrem Amte, und gränzenlos unwissend; manche lasen nur gedruckte Postillen in der Kirche vor, und könnten selbst damit nicht recht zu Stande kommen; sie gingen mit ihrem eigenen Leben leichtfertig um und gäben ihren Gemeinden groß Mergerniß mit Säuferei und anderer gleicher Unordnung.“ Einzelne specielle Beispiele hiervon hat Lisch in seiner kleinen Abhandlung über Caspar Calovius mitgetheilt,<sup>4</sup> und auch er kommt zu dem Resultat, „daß es erschrecklich zu sehen sei, welche Menge wilder und untüchtiger Prediger im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in Mecklenburg aufstauchten, und wie eine nicht geringe Anzahl derselben ein wahres Landstreichereben geführt habe.“ Amtsentsetzungen von Predigern waren daher damals auch an der Tagesordnung.

Aber auch diejenigen Prediger, welche sich in dieser Hinsicht rein erhielten, waren auf dem Lande leider sehr leicht dem Scheitern an einer andern Klippe ausgesetzt. Ihre hauptfächlichste Einnahmequelle war dort der Ertrag ihres oft sehr umfanglichen Pfarrackers, welchen sie entweder verpachteten, oder selbst bewirthschafteten. War letzteres der Fall, so geschah dies entweder, wie von Leuten, welche zu diesem Berufe nicht auferzogen waren, nicht anders zu erwarten stand, so schlecht, daß sie von dem geringen Ertrage desselben nur sehr dürftig existiren konnten; oder diejenigen, welche sich des Landbaues ernstlich annahmen, wurden ihren Studien gänzlich entfremdet, vergaßen das Wenige, was sie gelernt hatten, sehr bald und verbauerten alsdann vollständig. Diese unglückselige Zwitternatur der mecklenburgischen

---

welchem die Gerste sehr billig und das Bier sehr gut war,) aufbewahrt, welcher das indirecte Zeugniß der Polizeiordnung bestätigt. Er lautet nämlich:

O Bierken, o Bierken, wo büßt du so bruhn,  
Du maßt ja den Papen dat Köpfen so duhn!

1. Schwer. Jahrb. XVIII. 159.

Landprediger, welche nur zur Hälfte Seelsorger, zur Hälfte aber 32. Die Kirche. Landwirthe sind, hat sogar noch jetzt ihre großen Uebelstände, obgleich sie in neuerer Zeit geistig durchgebildeter ins Amt zu kommen pflegen und von den geistlichen Behörden fortwährend zu geistiger und wissenschaftlicher Thätigkeit angeregt werden, wodurch sie vor dem Verbauern mehr geschützt werden: früher aber, wo ihnen dieser geistige und sittliche Halt fehlte, erlagen sie dieser Gefahr gar leicht. Klagen darüber kamen z. B. Seitens der Stadt Plau schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über zwei ihrer Prediger vor, welche ihre Studien gänzlich vernachlässigten und statt bei den Büchern zu sitzen sich im Felde umhertrieben.<sup>1</sup> Es wurde aber im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts damit noch viel schlimmer, und selbst zu Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in der Nähe von Neubrandenburg noch einen Landprediger, welcher sich so wenig um sein Amt kümmerte, daß er überhaupt nur fünf Predigten besaß, welche er den Bauern Jahr aus Jahr ein abwechselnd vortrug; diese wußten daher jene Predigten ebenso gut auswendig wie ihr Pastor, und belustigten sich oft damit, darauf zu wetten, welche Predigt am nächsten Sonntage an die Reihe kommen würde. Glaubwürdige Augenzeugen haben mir ferner erzählt, daß sie gleichfalls noch zu Anfang dieses Jahrhunderts einen Landprediger nicht selten mit einer großen Peitsche bewaffnet, selbst seine Schweine zum Verkauf auf den Neubrandenburger Markt haben treiben sehn, und noch etwas später pflegte ein Prediger dort gleichfalls sein Getreide vom Wagen herab in eigener Person zu verkaufen. — Welchen Grad von wissenschaftlicher Bildung solche Männer besitzen konnten, würde man sich schon ungefähr vorstellen können, wenn auch darüber nicht noch bestimmte Beweise vorlägen: Briefe aus jenen Zeiten geben nämlich das Zeugniß, daß manche Prediger nicht einmal mit den gewöhnlichen orthographischen und grammatikalischen Regeln vertraut waren, und es nicht vermochten, selbst die einfachsten Gedanken klar und verständlich auszudrücken. Diesem Uebel-

1. Schwer. Jahrb. XVII. S. 153.

32. Die Kirche. stande haben glücklicher Weise in neuerer Zeit die geistlichen Examinationsbehörden vorgebeugt.

„Und ist nun hieraus wohl zu errathen (fährt das obige Wesenberger Protocoll fort), was bei solchen Lehrern für Schüler und Zuhörer aufwachsen, daher man denn großen Jammer erfährt bei alten und jungen Leuten an vielen Orten durchaus. Etliche wissen gar nichts vom ganzen Katechismus, etliche können ihre zehn Gebote nicht, können nicht beten, viel weniger wissen sie vom christlichen Glauben oder anderen Artikeln einigen Bericht zu thun. Und ist nicht zu sagen, auf wie mancherlei Weise die gemeldeten Hauptstücke des Katechismi von vielen, die da meinen, daß sie es wissen, verkehrt und geradebrecht werden, mengen gar undeutliche Worte darunter, dieser verlängert's, jener verstümmelt's.“ Nun folgen einige Proben dieser Unwissenheit, wie z. B. daß einige im Vaterunser beteten: „gieb uns unsere Schuld, führe uns in Versuchung,“ oder bei den Geboten sagten: „du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus und Frau, sondern Magd, Knecht, Pferd und anderes was sein ist.“ „Hieraus spürt man (heißt es weiter), daß sie die zehn Gebote, Glaube und Vaterunser, soviel sie darum wissen, allein aus Gewohnheit, ohn allen Verstand, wie eine unbekante fremde Sprache gelernt haben, und auch, wenn es von ihnen erfordert wird, ohn allen Verstand und Gedanken, wie Papageien dahin sprechen und plappern. . . Da nun solcher grober und schrecklicher Unverstand in der Lehre vorhanden ist, ist ferner leichtlich abzunehmen, was für ein christlicher Wandel und gottseliges Leben daraus erfolgen müsse,“ — doch diesen letzteren Punkt näher zu erörtern, behalte ich mir für einen der folgenden Abschnitte vor. — In einem Neubrandenburger Visitationsprotocolle vom J. 1558 heißt es zur Bezeichnung des damaligen religiösen Zustandes noch: „Gotteslästerung ist sehr gemein, daß das gemeine Volk Gottes Leiden und Wunden lästert und schmähet, also daß Niemand kann ausgeschlossen werden, vom Höchsten bis zum Hirten hinter dem Vieh und den Mägden hinter den Schweinen, wenn sie die austreiben.“ Ja sogar die Pietät gegen die Verstorbenen war so sehr verschwunden, daß fast überall von den Visitatoren über

die entsetzliche Vernachlässigung der Begräbnißplätze geklagt wird, wie 32. Die Kirche.  
 z. B. in dem eben angeführten Neubrandenburger Protocoll, wo es heißt: „es soll auch auf dem Kirchhofe ein Weinhaus errichtet werden, damit die Todtengebeine nicht so zerstreuet über den ganzen Kirchhof liegen mögen“; und das Wesenberger Protocoll besagt: „die Kirchhöfe sind scheußlich verwüstet, und die Gräber der Todten werden täglich von den Säuen umgewühlt.“<sup>1</sup>

Als der vielgeprüfte lutherische Prediger Thomas Alderpohl welcher die Reformation in Malchin eingeführt hatte, nach 17jähriger treuer Amtsführung von dort wieder aufbrach und weiter zog, gab er in einem Briefe an den Herzog unter den Gründen, die ihn zu diesem Schritte vermochten, auch folgende trüben Erfahrungen an, die er in Malchin hinsichtlich der Wirksamkeit seiner evangelischen Predigt gemacht habe: „ich befand leider keine Frucht, sondern nur Verachtung Gottes, seines heiligen Wortes und der heiligen Sacramente, denn Jedermann begiebt sich je länger, je mehr in völlige Sicherheit, Gierigkeit, Schwören, Schwelgen und Ungerechtigkeit. Wer ist da, der sich von seinen Sünden bessert? wer ist da, der sich seines Nächsten mit Wahrheit annimmt? Ja, einer kann dem andern schier nicht mehr glauben! Darum habe ich einen Befehl von meinem Herrn Jesus Christus im 10. Cap. des Matthäus, den Staub von meinen Füßen zu schütteln und davon zu ziehen, und dies hätte ich auch schon vor etlichen Jahren gethan, wenn es nicht fromme Leute damals gehindert hätten“. Als einen weiteren Gegenstand der Klage giebt er dann noch an, daß er seine Befoldung immer nur nach langem Harren und in so geringfügigen Posten erhalten habe, und er sich dazu noch, wenn es in der Kirche und Schule hätte ordentlich hergehen sollen, selbst in so viele Unkosten hätte setzen müssen, daß er sich nicht

1. Auch schon vor der Reformation scheint man sich mit den Kirchhöfen große Freiheiten erlaubt zu haben. Wenigstens kommt in einem Rechtsstreit zwischen Vollrath Preen und der Familie Malkan über das Gut Schorffow, welches ersterer in Besiß genommen hatte, die Frage vor: „ob nicht Preen (um das J. 1520) aus dem Kirchhofe einen Weinberg gemacht habe und die armen Leute ihre Todten im Felde und auf Brinken, wie das Vieh, begraben müßten?“ Fisch Malg. Urk. Bd. IV. S. 493.

22 Die Kirche. anders hätte erhalten können als durch Borgen und Leihen, wodurch ihm dann viele üble Nachrede entstanden sei.<sup>1</sup>

Vergleichen wir hiermit, was ein gleichzeitiger Berichterstatter, Thomas Kanow, ein Schüler Melancthons und selbst ein warmer Freund der Reformation, über die nächsten Folgen derselben in Pommern schreibt, so erscheint seine Schilderung fast nur als eine etwas weiter ausgeführte Umschreibung der Klagen des Malchiner Predigers. Er schreibt nämlich: <sup>2</sup> „seit der Zeit (als nämlich die Reformation in Pommern Eingang fand,) ist eine große Veränderung aller Sachen, wie dann pflegt, geworden, gegen vorige Andächtigkeit Nachlosigkeit, gegen Mildigkeit Beraubung der Gotteshäuser, gegen Almosen Kargheit, gegen Fasten Fraß und Schwelgerei, gegen Feiern Arbeit, gegen die feine Zucht der Kinder Muthwille und Unerzogenheit, gegen Verehrung der Priester Verachtung der Prediger und Kirchendiener. Und dasselbe ist leider allgemein, und man findet jetzt in den Städten die Kirchendiener so übel versorgt, dergleichen die Schulen übel bestellt, daneben sind auch auf dem Lande viel Dorfsparren wüste, die keinen Pfarrherrn oder Prediger haben, also daß man billig sagen möchte, daß sich die Leute am Evangelium mehr verschlimmert als verbessert hätten. Aber es muß so sein, denn es ist der Menschen Art so in Gottes Sachen, daß sie allerwege das Widerspiel halten; da sie den alten Mißbrauch erkannten, beehrten sie den rechten Gebrauch zu haben, nun aber, meinen sie, es sei ihnen frei, zu thun was ihnen bequem zu sein dünkt und verkehren also die christliche Freiheit zu ihrem Muthwillen.“ — Diese Worte gewähren uns wenigstens den traurigen Trost, daß sich Mecklenburg um jene Zeit nicht etwa allein, oder vorzugsweise in einer so trüben kirchlichen Lage befand, sondern daß es damals in andern protestantischen Ländern hierin um nichts besser aussah. Die Reformation erzeugte ebensowenig wie die Revolution vom J. 1848 diese allgemeine sittliche Verderbtheit: aber durch beide Ereignisse war viel schon vorhandener Schlamm aufgerührt worden und es bedurfte einer geraumen Zeit, bevor derselbe wieder zu Boden

1. Schwer. Jahrb. XVI. 124 f.

2. Pomerania (1817) II. 410.

stinken und die Menschheit sich einigermaßen abklären konnte. Eine 32. Die Rische. so plötzliche geistige und sittliche Umwandlung der Menschen, wie man sie sich früher als eine unmittelbare Folge der Reformation wohl erträumt hat, wäre etwas durchaus Widernatürliches gewesen. Denn soweit wir das Menschengeschlecht geschichtlich kennen, ist es niemals aus dem Zustande der Nothheit und Uncultur, plötzlich und sprungweise zu hoher Besitzung gelangt; seine Entwicklung erfolgt immer nur schrittweise, indem es allmählig eine ganze Stufenleiter von Bildungsständen zu ersteigen hat, wobei das Steigen nicht einmal stetig vor sich geht, sondern zeitweise sogar Rückschritte vorkommen.

### 33. Die ständische Verfassung.

Auch zu der festeren Gestaltung unserer in den früheren Jahrhunderten noch sehr formlosen ständischen Verfassung wurde im Reformationszeitalter ein bedeutsamer Schritt gethan. Dieselbe war als ein auf germanischem Boden gekeimter, in seinem Wachstume aber noch sehr wenig entwickelter Sproß bei der deutschen Einwanderung in das Wendenland mit hinüber verpflanzt worden. Während nun aber in den anderen germanischen Ländern, in welchen schon vor der Gründung der Städte, durch Adel und Geistlichkeit eine Art von ständischer Verfassung gebildet war, die aufblühenden Städte sich erst nach und nach unter vielem Widerspruch ihre Theilnahme an der Leitung der Landesangelegenheiten erkämpfen mußten, finden wir in Mecklenburg, wo ein vollständig feudalmäßig organisirter deutscher Adel, christliche Priester und städtische Bürgerschaften fast gleichzeitig auftreten, von einem solchen Kampfe keine Spur. Schon in den ältesten Zeiten, in denen zuerst der Landtage Erwähnung geschieht, sehen wir drei Stände an denselben Theil nehmen, nämlich die adligen grundbesitzenden Vasallen, die geistlichen Prälaten (d. h. die Bischöfe und die Vorsteher der Domstifter und Klöster, und einzelne Pfarrer an den Hauptkirchen des Landes) und städtische Bürgermeister oder Rathmänner, deren Rechte und Pflichten aber weder in Bezug auf ihr

gegenseitiges Verhältniß zu einander, noch auch dem Landesherrn gegenüber scharf abgegränzt waren. Bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts scheint aber jede mecklenburgische Herrschaft ihre eigenen Landtage gehabt zu haben, wenigstens war dies sowohl hinsichtlich der Herrschaft Mecklenburg als auch des Landes Stargard der Fall, selbst dann noch, als durch Aussterben der Stargarder Linie (1471) beide Länder wieder unter einem Fürsten vereint waren: denn noch aus dem J. 1488 wird uns berichtet, daß die mecklenburgischen Stände nach Jurow, die stargardschen aber gleichzeitig nach Köspin berufen wurden.<sup>1</sup>

Bald darauf aber erkannten die Stände bei den drohenden Aussichten, welche im dritten Decennium des 16. Jahrhunderts sowohl den politischen als auch den religiösen Horizont verfinsterten, wie nothwendig es zu ihrer eigenen Selbsterhaltung sei, daß sie sich näher und fester aneinanderschlössen, und sie errichteten deshalb unter sich für die Lande Mecklenburg, Wenden, Rostock und Stargard die schon oben (S. 173) erwähnte Union. Das über diesen Bund aufgesetzte Document, welches zunächst und besonders gegen die autokratischen Gelüste des Herzogs Albrecht des Schönen gerichtet war, der schon lange auf eine vollständige und durchgreifende Landestheilung bei seinem Bruder gedrungen hatte, beginnt zwar mit einer *captatio benevolentiae* gegen die Fürsten, indem die Stände diesen ihre Ergebenheit bezeigen, um dafür bei ihnen Schutz ihrer „Rechte, Privilegien, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten“ zu finden, sodann aber verpflichten sie sich unter einander (und darin liegt der eigentliche Schwerpunkt dieser Union,) wenn Jemand ihre Privilegien beeinträchtigen wolle, zum Schutze derselben zu gegenseitigem Beistande und zum gemeinschaftlichen Erfatze des Schadens, den der einzelne vielleicht an seinem Rechte erleiden würde. Ferner verpflichten sie sich, wenn Streitigkeiten unter ihnen selbst ausbrächen, diese nicht mehr mit den Waffen in der Hand auszusechten, sondern die Entscheidung derselben Schiedsrichtern zu übertragen, zu welchem Ende von ihnen ein ständischer Ausschuß eingesetzt wird. — Zu den Privilegien, in deren

1. Schwer. Jahrb. X. 191.

Besitz sie sich schützen wollten, gehörte ganz besonders (was zwar in dem Document selbst nicht gesagt ist, aber aus den nachfolgenden Verhandlungen über dasselbe erhellt,) die Berechtigung, eine in sich abgeschlossene, untheilbare Corporation zu bilden, welche, wenn auch das Land äußerlich getheilt würde, dennoch als ein in sich verbundenes Ganzes beisammenbleiben müsse. Zur Begründung dieses Privilegiums beriefen sie sich (wie Franke meint) wahrscheinlich auf den vom Kaiser Karl IV. den Herzogen Johann und Albrecht im J. 1373 ertheilten Lehnbrief, in welchem das Land Stargard dem mecklenburgischen Herzogthume uniirt wird (*dominium Stargard . . . univimus et unimus perpetuo ducatu Magnopolensi*) und beide zu einem einheitlichen und untheilbaren Lehn (*feudum solidum et indivisum perpetuo*) erklärt werden. Obgleich dieser Lehnbrief dem Sinne nach wohl kaum anders gedeutet werden kann, als daß der Kaiser durch denselben das kurz vorher (1352) auf einen jüngeren Zweig der mecklenburgischen Linie übergegangene Land Stargard auf alle Fälle, und ganz besonders gegen die zu verschiedenen Zeiten von den Markgrafen darauf erhobenen Ansprüche, dem gesammten mecklenburgischen Fürstenhause sichern wollte, — so konnten doch jene oben angeführten Worte des Diploms allerdings zu der von den Ständen in sie gelegten Deutung Veranlassung geben. Durch diese veränderte Fassung des Unionsbegriffes wollten nun zwar die Stände (wie sie selbst erklärten,) der damals von Albrecht dem Schönen geforderten Landestheilung, soweit sich dieselbe auf Regierung und Verwaltung erstreckte, keineswegs entgegenreten, aber sie wollten verhindern, daß aus dem einen untheilbaren Herzogthume zwei völlig geschiedene, in allen Beziehungen selbstständige Länder gemacht würden; die Corporation der sämmtlichen mecklenburgischen Stände sollte das unzerreißbare Einigungsband der getrennten Landestheile bilden.

Als ein solches hat sie denn auch fortan gedient, nicht allein im J. 1621 als die damaligen Herzoge abermals eine radicale Landestheilung vornehmen wollten, sondern auch im J. 1701, als die letzte mecklenburgische Landestheilung zwischen den beiden jetzt regierenden

2. Landstände. Linien stattfand; auch dem Erbvergleich vom J. 1755 dient sie zur Grundlage. Welchen unverkennbaren Nutzen diese den Ständen so vortheilhafte Union übrigens auch für das ganze Land gestiftet hat, darauf werden wir später in der äußern Geschichte noch einmal wieder zurückkommen.

In den früheren Jahrhunderten wurden die Landtage zwar nicht regelmäßig zu bestimmten Zeiten, aber doch meistens an einem und demselben Orte, und zwar immer unter freiem Himmel, gehalten, weil die Berathenden sich nicht in die Gewalt der Fürsten begeben wollten, wie dies der Fall gewesen sein würde, wenn sie sich in den besetzten Städten versammelt hätten, sondern Bürgerschaft für eine freie Berathung verlangten; daher erschienen sie auch gerüstet zu Rosse und protestirten wiederholt gegen die Berufung in Städte und gegen die Eröffnung der Landtage innerhalb derselben. Daher wurden denn im Lande Stargard (bis etwa gegen das Ende des 15. Jahrhunderts) die Landtage auf dem Kirchhofe des Dorfes Kölpin gehalten, im Lande Mecklenburg aber gewöhnlich bei der Brücke, welche bei Sagsdorf unweit Sternberg über die Warnow führt, jedoch auch mitunter an anderen Orten, wie z. B. 1488 auf dem Kirchhofe von Zurow, worauf oben schon hingedeutet ist. Seit dem Jahre 1520 aber wurden die Landtage zum Theil auch schon in Wismar gehalten, wie sie denn überhaupt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr und mehr in die Städte, oder doch in größere Nähe derselben verlegt, und für die beiden damaligen Linien (Schwerin und Güstrow) gemeinschaftlich abwechselnd zu Wismar oder Sternberg gehalten wurden; jedoch kamen auch neben diesen gemeinschaftlichen Landtagen noch mitunter gesonderte vor. Die Sternberger Landtage wurden entweder in der Stadt selbst (zuerst 1542), oder auf dem Judenberge (zuerst 1556) gehalten. Erst im J. 1572 wurde auf eine Klage der Stände die Haltung der Landtage an letzterem Orte bestimmt festgesetzt. In älterer Zeit war nämlich die Dauer der Landtage auf die Zeit eines einzigen Tages eingeschränkt gewesen; sie hatten sich aber nach und nach so in die Länge gezogen, daß die Stände sich endlich während der gemeinschaftlichen Regierung der Herzoge Johann Albrecht und

Ulrich auf einem Landtage zu Güstrow darüber beschwerten: „daß wäh-<sup>33. Landstände</sup>rend früher die Landtage an der Sagsdorfer Brücke gehalten wären, und nicht länger gedauert hätten als etwa einen halben Tag, bis an den Abend, und jeder sich leichter mit der Nothdurft hätte versehen können und nicht viel aufzuwenden nöthig gehabt hätte, es endlich eingerissen sei, daß sie in den Städten mit Verläumniß des Ihrigen lange Zeit aufwarten müßten; sie bäten daher, sie künftig entweder altem Gebrauche nach auf die Sagsdorfer Brücke zu erfordern, oder da solches anderswo in den Städten oder fürstlichem Hoflager geschehen sollte, sie mit Futter und Mahl zu versorgen.“ Auf diese Bitte hin verfügte die Landesherrschaft am 2. Juni 1572: „daß die Landtage, wo nicht Winter- oder Wetterzeit, oder hochwichtige Umstände die Landesfürsten daran verhinderten, im Felde gehalten werden sollten“, was am 2. Juli des Näheren dahin bestimmt wurde, daß dies hinfort auf dem Judenberge vor der Stadt Sternberg geschehen solle. Wenn dies nun auch später, als die Dauer der Landtage sich wieder nothwendig verlängerte, unthunlich ward, so wurde doch wenigstens die Eröffnung des Sternberger Landtages als historische Reminiscenz ihrer früheren Haltung im Freien beibehalten. Uebrigens wurden aber auch noch nach dem Erlaß dieser Verfügung die Landtage nicht immer zu Sternberg, sondern mitunter auch zu Güstrow gehalten, bis endlich am 23. Febr. 1621 der noch jetzt gebräuchliche Modus festgestellt ward, nach welchem sie abwechselnd zu Sternberg und Malchin stattfinden.<sup>1</sup>

Was die Gegenstände betrifft, welche auf den älteren Landtagen verhandelt und vorgenommen wurden, so waren dieselben sehr mannigfaltiger Art. Es fanden daseibst Musterungen der Vasallen statt, es wurden Streitigkeiten geschlichtet (weßhalb sie auch Rechtstage genannt wurden) und über die Annahme, Abänderung oder Verwerfung landesherrlicher Vorschläge berathen und beschloffen; diese letzteren Verhandlungen konnten natürlich nur sehr summarisch sein, da ja in dem Zeitraume eines einzigen Tages alles abgemacht sein

<sup>1</sup> S. über die Gesch. der älteren Landtage: Eisch in den Schwer.-Jahrb. XII. S. 172 ff.

33. Landstände. mußte. Specielleres über die Verhandlungen ist leider aus älterer Zeit so gut wie nichts bekannt; die erste genauere Kunde besitzen wir über die Landtagsverhandlungen des J. 1488; sie betrafen die Bewilligung der gewöhnlichen Reichsanlagen, einer Beisteuer von 3000 Fl. für den Türkenkrieg und von 5000 Fl. für die kaiserliche Belehmung vom J. 1487.<sup>1</sup> Der Neubrandenburger Theilungsvertrag vom J. 1520 aber setzt in Bezug auf die Landtagsverhandlungen fest, daß außer der Erledigung der Gerichtshändel auch über die nothwendigen Sachen, die beide Fürsten, ihre Regierung, Land und Leute betrafen, einträchtlich berathen und beschloffen werden solle; ferner sollten daselbst auch Lehnbriefe und andere wichtige Patente, sowie Urtheile, Verträge, Necessse und Abschiede ausgefertigt werden.<sup>2</sup>

Während nun auf die eben angegebene Weise die Landtage allmählig mehr fixirt waren und eine festere Gestaltung angenommen hatten, wurde durch die Reformation der Kreis der an ihnen theilnehmenden Personen beschränkt, indem in Folge der Aufhebung der Domstifter und Klöster, und da die meklenburgischen Herzoge Administratoren der Bisthümer wurden, der Prälatenstand verschwand. Seit dem J. 1552 erschienen daher nur noch, wie dies auch in der Folge immer der Fall blieb, zwei Stände, die Ritter- und Landschaft, auf den Landtagen. Fast zu gleicher Zeit trat aber auch noch eine andere wichtige Veränderung hinsichtlich derselben ein. Die Landesverwaltung, die Gesetzgebung, das Steuer- und Finanzwesen, das Gerichtswesen waren nach und nach immer verwickelter geworden, und demgemäß hatten sich die auf den Landtagen zu verhandelnden Gegenstände immer mehr und mehr gehäuft. Hätten daher alle die Geschäfte, welche außer den Berathungen über die Landesangelegenheiten dort früher vorgenommen wurden, auch noch fernerhin daselbst abgemacht werden sollen, so hätten die Landtage entweder über die Gebühr verlängert werden, oder die Geschäfte hätten durch ein eifertiges Verfahren leiden müssen. Daher war es denn sehr zweckmäßig, daß die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich im J. 1555 sich dahin verein-

1. Schweriner Jahrb. X. S. 191 f.

2. Franke a. u. n. N. IX. S. 87.

barten, die Land- und Rechtstage von einander zu trennen, und zur bes-<sup>33. Bandst.</sup>seren Handhabung der Gerechtigkeitspflege ein besonderes Landgericht einzusetzen, welches demnächst auch durch eine im J. 1558 veröffentlichte Landgerichtsordnung (die im J. 1568 durch eine erweiterte und verbesserte Hofgerichtsordnung ersetzt ward,) ins Leben trat. Dies Gericht hielt seine Sitzungen anfänglich (bis zum J. 1562) in Wismar, hernach aber abwechselnd in den beiden Residenzen Schwerin und Güstrow. — Was die weitere Entwicklung der ständischen Verfassung nach dem Reformationszeitalter betrifft, so werden wir in der Fortsetzung der historischen Erzählung davon berichten.

### 34. Das Gerichtswesen.

Während mit der Landesverfassung im 16. Jahrhunderte nur eine allmähliche Fortbildung vor sich ging, erlitt um dieselbe Zeit das Gerichtswesen eine völlige Umgestaltung. Seit der Germanisirung des Landes hatte dasselbe ganz mit demjenigen in seinen Grundzügen übereingestimmt, welches in den früheren Zeiten des Mittelalters bei allen germanischen Nationen üblich gewesen war; denn die Slaven hatten ein anderes Recht, welches auch in den wenigen ganz wendischen Dörfern bis in das 14. Jahrhundert hinein in Kraft blieb.<sup>1</sup>

Nach den germanischen Rechtsgrundsätzen unterschied man zwischen Vergehungen geringeren Grades, nämlich solchen, bei denen die dem Gerichte zu erlegendende Strafe (Wedde oder Broke) die Summe von 60 Solidis<sup>2</sup> nicht übertraf, und welche vor die niederen Gerichte gehörten, — und zwischen Vergehungen höheren Grades, wie Raub, größeren Diebstahl, Brandstiftung, Mord, Nothzucht und Jungferraub, welche mit sehr hohen Geldstrafen (die nur die Reichen

1. S. eine Urk. vom J. 1315 in den Schwer. Jahrb. XV. S. 234 und die Bemerkungen von Eisch über dieselbe S. 74 f.

2. Im J. 1320 kostete urkundlich (und dies scheint in jener Zeit der gewöhnliche Preis gewesen zu sein,) 1 Scheffel Roggen 1 solidus oder Schilling lübisch, wonach man die Höhe jener Strassumme beurtheilen kann.

zahlen konnten), oder mit Hinrichtung gestraft wurden; die Aburtheilung dieser eigentlichen Criminalfälle machte die höhere Gerichtsbarkeit aus.<sup>1</sup>

In allen den Fällen, welche vor die niederen Gerichte gehörten, ging man von dem Grundsätze aus, daß das Vergehen oder Verbrechen von dem Schuldigen an dem Verletzten selbst, oder an dessen Erben, mit Geld oder Geldeswerth gesühnt werden müsse. Der Betrag dieser Buße oder Sühne (*compositio*) richtete sich grundsätzlich theils nach der Größe der Verletzung, theils nach dem Stande des Verletzten, in der Praxis aber vereinbarten sich meistens beide Parteien gütlich über den Belauf der Buße. Sehr häufig aber betrat der Verlegte gar nicht den Weg des Rechts, sondern verschaffte sich auf gewaltthätige Weise mit Feuer und Schwerdt Genugthuung, wie dergleichen Fälle noch um das J. 1560 unter unserem Adel vorkamen. Dieser Selbststrache suchte sich der Verbrecher dann oft dadurch zu entziehen, daß er landflüchtig wurde; er durfte aber das Geleitsrecht in Anspruch nehmen, wenn er sich freiwillig zu Recht stellen wollte. — Außer der Sühnung des Verletzten fand aber auch noch eine Sühnung des Gesetzes statt, indem für den Bruch desselben dem Gerichte ein Strafgeld (*Wedde*, *Bruch*) gezahlt werden mußte. Der Bereich dieser Bruchgelder war sehr umfassend und erstreckte sich selbst auf polizeiliche Vergehen aller Art, weshalb denn dieselben eine sehr ergiebige Finanzquelle für die Obrigkeiten wurden. — Endlich mischte sich auch noch bis zur Reformationszeit mitunter die Geistlichkeit in die gerichtlichen Angelegenheiten ein und legte dem Verbrecher, der ja auch zugleich eine Sünde begangen hatten, zur Sühnung derselben die Erfüllung gewisser religiöser Gelübde auf.

Was die Gerichte selbst betrifft, so beruhete ihre Einrichtung auf einer Theilnahme des Volks am Gericht, und zwar in der Weise,

<sup>1</sup> Nach einer Urk. vom J. 1271 gehörten zur höheren Gerichtsbarkeit: *fures, furto octo solidorum valorem excedente, latrones, incendiarii, homicide manu mortua presente, violentie illatores, oppressores mulierum, raptores virginum, ita dumtaxat, si in ipso instanti mulier aut virgo violentiam clamore valido, sicut moris et per vicinos et adjuvantes . . . , fuerit attestata.* Schröder papist. Refl. I. 729.

daß jeder freie Angeklagte nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden, und demgemäß die Klage nur vor demjenigen Gerichte verhandelt werden durfte, vor dessen Forum der Beklagte gehörte;<sup>1</sup> nur Landfriedensbrecher hatten diese Vergünstigung nicht, denn für sie war jedes Gericht competent, welches sie in seine Gewalt bekam.<sup>2</sup> Ferner fand eine Trennung und Theilung der gerichtlichen Thätigkeit zwischen dem leitenden und vollziehenden Richter und den das Urtheil fällenden Findexleuten (Schöffen) statt; auch war das Verfahren in der Regel öffentlich und mündlich, so daß also jene Gerichte in ihren allgemeinen Grundzügen mit den jetzigen Geschwornengerichten übereinstimmten.

34. Gerichts-  
wesen.

In dem fürstlichen Hofgericht, welches keinen festen Sitz hatte, sondern bald hier bald dort gehalten ward, präsidirte der Landesherr entweder selbst, oder durch einen stellvertretenden Hofrichter. Vor das Forum dieses Gerichts gehörten die adligen Vasallen, weßhalb die „beisitzenden Rätbe“ (welche auch hier keine angestellten, gelehrten Richter waren,) aus adligen Lehnsträgern und in einzelnen Fällen auch aus städtischen (patricischen) Rathsmännern, besonders der beiden ansehnlichen Seestädte, bestanden. Das Recht, nach welchem hier gesprochen ward, war ein ungeschriebenes Vasallen- oder Lehnrecht, welches sich nach und nach im Lande selbst herausgebildet hatte.

Die Organisation der Stadtgerichte (denen die niedere und höhere Gerichtsbarkeit zustand,) war an den einzelnen Orten sehr verschieden. Von den Fürsten ganz unabhängige Stadtschulzen scheinen anfangs nur die von den Markgrafen gegründeten stargardschen Städte besessen zu haben. In den schwerinschen Städten dagegen standen fürstliche Vögte den Gerichten vor, indem entweder eigene Stadtvögte an den größeren Orten eingesetzt wurden, oder die Amtsvögte die städtischen Gerichte mit besorgten; im Laufe des 16. Jahrhunderts aber erhielten auch die meisten kleineren Städte eigene fürstliche Vögte, und nur wenige derselben blieben noch amtsfähig d. h.

1. Siehe z. B. die von F. Voss in seiner Gesch. d. Landes Stargard mitgetheilten Fälle: Vb. II. Urk. CXLV. u. CCCLVIII; Lisch Gesch. d. Geschl. Bahn I. Urk. XX; Malgansche Urk. No. CCCLVII.

2. Vergl. S. 149. — Rosgarten pempt. Gesch. Denkmäler I. S. 70.

34. Gerichts-  
wesen.

unter der Gerichtsbarkeit der Amtsvögte. Manchen der größeren Städte aber gelang es schon frühzeitig sich sogar ganz von der fürstlichen Jurisdiction zu befreien, indem sie dieselbe mit Geld abkauften, wie z. B. Wismar im J. 1308 und Rostock 1358. In denjenigen Städten, welche von dem Fürsten mit einem Antheil an den Brücken belehnt waren, hatte der Vogt ein oder zwei Mitglieder des Rathes als Beisitzer neben sich, die Findexleute scheinen aber anfänglich überall aus der gemeinen Bürgerschaft, und zwar in einer gewissen Reihenfolge, entnommen zu sein; in manchen Städten aber wurde das Schöffenamnt schon frühzeitig den Rathmännern übertragen, während in anderen der alte Modus noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein fort dauerte. Außer diesen Stadt- oder Stapelgerichten gab es in den mit schwerinschem und parchimschen Rechte bewidmeten Städten auch noch ein Bürgergericht, welches unter dem Vorsitz des Stadtvogts aus der gesammten Bürgerschaft bestand und vor dessen Forum bestimmte Angelegenheiten gezogen wurden. Ueber diesen Gerichten stand in vielen Städten als höhere Instanz das Rathesgericht, welches aus dem ganzen Rathspersonale bestand. Die Stellung dieser Gerichte zu einander und ihre Befugnisse waren übrigens an den einzelnen Orten nicht ganz gleich, und es scheinen darin auch im Laufe der Zeiten noch manche Veränderungen vorgegangen zu sein. Auch das Recht, nach welchem in den Städten gesprochen wurde, war in den einzelnen Städten sehr verschieden. Denn da es bei ihrer Gründung noch kein allgemein gültiges Gesetzbuch gab, so wurde ihnen damals theils eigenes, selbstständiges Recht gegeben, theils aber ward das Recht älterer, auswärtiger Städte auf sie übertragen, d. h. Einrichtungen und Rechte der älteren Stadt gingen auf sie über, und in zweifelhaften Fällen erholten sie sich dort Rath. Schwerin und Parchim erhielten eigenes Recht, welches von ersterer Stadt wieder auf Güstrow, Krakow, Malchin, Malchow, Neustadt, Penzlin, Möbel, Teterow u. a., und von Parchim auf Brühl, Goldberg, Lübz, Plau und Sternberg übertragen wurde. Andere Städte wurden mit lübschem Rechte bewidmet, wie Boizenburg, Gadebusch, Grabow, Grevismühlen, Kalen, Ribnig, Rostock, Staven-

hagen, Cülz, Wismar, Wittenburg und auch nach Gnoien ward das-<sup>34. Gerichts-</sup>  
 selbe von Rostock aus übertragen; Friedland erhielt s t e n d a l s c h e s  
 Recht, Neubrandenburg aber (alt-) b r a n d e n b u r g i s c h e s, wel-  
 ches von dort wieder nach Altstrelitz, Fürstenberg und Stargard ver-  
 pflanzt wurde, indem diese drei Städte sich von Neubrandenburg ihr  
 Recht „holen“ mußten. Die höchste Appellationsinstanz für alle nicht  
 peinlichen Sachen (denn in Criminalfällen scheint keine Appellation  
 stattgefunden zu haben, <sup>1)</sup>) war in der Regel für die jüngern Städte  
 eine ältere, mit gleichem Rechte bewidmete mecklenburgische Stadt, für  
 die älteren aber die ausländische Mutterstadt; so appellirte z. B. Star-  
 gard nach Neubrandenburg, dieses selbst aber, (was noch im J. 1531  
 vorkam), nach Alt-Brandenburg. — Exemtionen von der städtischen  
 Gerichtsbarkeit gab es in älterer Zeit (außer in Betreff der Geist-  
 lichkeit) gar nicht, sondern selbst der in den Städten wohnende Adel  
 war derselben unterworfen, da auch er das Bürgerrecht an dem Orte  
 seiner Niederlassung erwerben mußte. Erst seit Ende des 16. Jahr-  
 hunderts suchte sich zunächst der Adel von dieser Gerichtsbarkeit frei  
 zu machen, was ihm auch schon im Laufe des folgenden Jahrhunderts  
 fast vollständig gelang. Seinem Beispiele folgten bald andere Klassen  
 der städtischen Einwohnerschaft, und so bildete sich allmählig die eigen-  
 thümliche e x i m i r t e K a s t e heraus, wie sie noch jetzt in allen un-  
 sern Städten zu finden ist.

Auf dem platten Lande hegten die fürstlichen Bögte das Gericht  
 in den V o g t e i g e r i c h t e n (auch Landding genannt), welche theils  
 zu bestimmten Zeiten, oder auch außergewöhnlich in den einzelnen  
 Vogteien oder Aemtern gehalten wurden. Vor das Forum dieser Ge-  
 richte gehörten ursprünglich alle ländlichen Einwohner der Vogtei,  
 welche nicht Vasallen waren, und in ihnen präsidirten die fürstlichen  
 Bögte, welche als Schöffen Dorfschulzen oder auch andere Landleute  
 neben sich hatten. Das Recht (Landrecht), nach welchem hier gespro-  
 chen wurde, war wenigstens an manchen Orten das Schwerinsche

1. Nettelbladt Urspr. d. Gerechtsame d. St. Rostock S. 157.

34. Gerichts-  
wesen. Recht, wie dies auch in Pommern der Fall war,<sup>1</sup> an anderen Orten aber ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, dem besonders das sächsische Recht zu Grunde gelegen zu haben scheint. Den Vogteigerichten stand die höhere und niedere Gerichtsbarkeit zu, und von ihren Entscheidungen konnte nur an den Landesherrn selbst appellirt werden.

Den Vasallen aber war schon sehr frühzeitig auf ihren Gütern von den Landesherrn die niedere Gerichtsbarkeit verliehen worden, und manche von ihnen erhielten als besondere Vergünstigung später auch noch die höhere dazu. Ebenso wußten sich nach und nach auch die Klöster und anderen geistlichen Stiftungen (namentlich die Johanniter), so wie auch die Städte für ihre Landbesitzungen von der niederen Gerichtsbarkeit der Vögte und manche auch theilweise oder gänzlich von der höheren zu befreien, so daß dem Vogte hauptsächlich nur die Gerichtsbarkeit über die Einwohner des Domaniums verblieb.<sup>2</sup> Auf diese Weise entstanden die zahlreichen Privat- oder Patrimonialgerichte, welche auch heutigen Tages noch ein Klotz am Fuße der mecklenburgischen Justiz sind. Die Gerichtsherrn dieser kleinen separirten Bezirke ließen die Gerichtsbarkeit darin entweder durch eigene Vögte ausüben, oder sie übertrugen sie dem fürstlichen Vogte, welcher dafür einen Theil der Brüche als Vergütung erhielt.

Ueber Bagatellsachen auf dem Lande, wozu. z. B. Diebstähle bis zum Belaufe von nur 3 Solidis gerechnet wurden, scheinen aber überall die Schulzen- oder Bauerngerichte entschieden zu haben, in denen der Dorfschulze den Vorsitz führte und Bauern die Schöffen waren.

Außer dem schon bezeichneten Gerichtspersonale spielten in den städtischen und ländlichen Gerichten auch noch die sogenannten Fürsprachen eine wichtige Rolle. Theils waren dieselben eine Art von Beamten, welche das Gericht mithegen halfen, theils aber auch wohl von den Parteien selbst gewählt, erfahrene Leute, welche sie als ihre Wortführer mit vor Gericht brachten, ja, wie Thomas Kanthow

1. Siehe die Urk. vom J. 1326 in den Schwer. Jahrb. XI, 284. — Hofgarten a. a. O. S. 276.

2. Beweise für diesen Sachverhalt geben unzählige mecklenburg. Urkunden.

meldet,<sup>1</sup> dürfte der Beklagte nach dem schwerinschen Rechte nur durch <sup>34. Gerichts-</sup> einen Fürsprach antworten, und wenn er selbst auch nur ein einziges <sup>wesen.</sup> Wort in die Verhandlung hineinredete, ohne sich Erlaubniß dazu erbeten zu haben, so war sein Hals verwirkt und er mußte ihn mit Geld lösen. Diese Anwalde aber scheinen schon frühzeitig die Kunst gekannt zu haben, die Prozesse zu verlängern, indem sie ihre Clienten veranlaßten, dieselben durch alle Instanzen hindurch zu treiben, ein Mißbrauch, den man in Rostock schon im J. 1319 durch eine Verordnung zu beschränken suchte.<sup>2</sup>

Uebrigens galt auch in Mecklenburg das alte Sprichwort: „wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.“ Denn es wurde gegen eine gesetzwidrige Handlung nur in Folge einer Privatanklage eingeschritten, und zur Ueberführung des Angeschuldigten war entweder Ergreifung auf frischer That, oder ein Zeugenbeweis, oder endlich ein Schwur des Klägers nöthig, den er entweder allein (mit „ens Hant“) oder in Gemeinschaft mit anderen, die seine Glaubwürdigkeit eidlich bekräftigten, leistete, und den der Beklagte nur durch einen Reinigungseid entkräften konnte, den er entweder gleichfalls allein ablegte, oder mit sogenannten Eideshelfern, deren Zahl nach dem Stande des Beklagten verschieden war, indem z. B. ein Basall deren weniger als ein Bauer bedurfte.<sup>3</sup> In den ersten Zeiten des germanischen Mecklenburg fand auch die Reinigung des Angeklagten durch *Gottesurtheile* (namentlich durch die Feuerprobe) statt, was besonders durch die Geistlichkeit begünstigt wurde. Schon Helmold (I. 83) berichtet davon, und im J. 1190 verleiht Nicolaus, der Herr von Rostock, in Uebereinstimmung mit seinem Neffen Heinrich Borwin I. dem Kloster Doberan unter anderem auch das Privilegium: „wenn Jemand in ihren Landen gefunden würde, welcher den Klosterbrüdern selbst durch Diebstahl, Raub, oder in anderer Weise Schaden zugefügt hätte, derselbe, wenn er die That läugne, durch 9 glü-

1. Pomerania (1817) II, 420.

2. Nettelblatt Urspr. v. St. Rostock Gerechtfame u. s. w. S. LXXXI. Rossegarten pomm. Gesch. Denkmäler I, 139.

3. S. Lisch: Sabnsche Urk. Bd. I. S. 97. Nettelblatt a. a. D. S. LXXXIII. Rossegarten a. a. D. S. 146.

34. Gerichte-  
wesen. hende Pflugschaaren (über welche er mit bloßen Füßen hinweggehen mußte,) geprüft werden solle; wenn er aber Leute aus ihrem Kloster oder Deutſche in ihren Dörfern benachtheiligt habe, ſolle er durch das Hand-Eiſen (welches glühend in die Hand genommen werden mußte,) abgeurtheilt werden“. Durch dieſe letztere Probe ſoll ſich noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Wittenburg ein der Brandſtiftung bezüchtigteter Einwohner von dem Verdachte gereinigt haben. — Da die Beweiſsmittel oft ſchwierig oder gar nicht beſchafft werden konnten, und den Ankläger ſelbſt Strafe traf, wenn er ſeine Klage nicht erweiſen konnte, ſo blieben natürlich viele Verbrechen unbeſtraft. Fiſcaliſches Einſchreiten und inquisitoriſches Verfahren kamen vor Ende des 15. Jahrhunderts nur in wichtigen Ausnahmzfällen vor.

Der Grundsatz, daß die Gerichte ſich möglichſt wenig in Privatverhältniſſe einmiſchten, ward namentlich auch in Bezug auf die Schuldangelegenheiten aufrecht erhalten. Zur Sicherſtellung des Gläubigers gegen adlige Schuldner diente das auf altem Herkommen beruhende Recht, den säumigen Zahler ſelbſt in eine Art von loſer Haft bringen zu dürfen. Dieſes geſchah auf die Weiſe, daß der Schuldner nebst ſeinen Bürgen (denn ohne ſolche erhielt er kein Geld!) ſich ſchriftlich gegen den Gläubiger verpflichtete, daß er, wenn er ſich zur beſtimmten Friſt ſeiner Verbindlichkeiten nicht entledigte, auf Verlangen des Gläubigers mit ſeinen Bürgen ſo lange in irgend einer Stadt im Wirthshauſe Einlager (obſtagium, injacentia) halten wolle, biß die Schuld getilgt ſei. Wie dergleichen mittelalterige Wechſel lauteten, mag folgendes Beiſpiel aus dem J. 1556 zeigen, worin 35 mecklenburgiſche Edelleute ſich als Bürgen zum Einlager verpflichteten: . . . „und ob wir ſeumig befunden würden, ſo geben wir hiermit unſern Gläubiger N. v. B. vullen Macht und Gewalt, derhalben uns alle ſemmtlich und einen für allen inſonderheit, jegen alten Brandenburgk in eine gemeine Herberge, ſo ehr uns anzeigen wirt, ißlicher mit dreyen Pferden und zweien Knechten inzumanen. Daſelbſt ſollen und wollen wir alle ſemptlich und ißlich mit dreyen Pferden und zweien Knechten von ſtunden nach der In-

manung ungeweigert einreiten, daselbst den Einlager halten und lei-<sup>34. Gerichts-  
wesen.</sup>sten, wie Einlagers und Leistung Recht und Gewohnheit ist, und wie ehrlichen, ritterlichen, ufgerichten, frommen, rittermessigen und erbaren Leuten zu tuende eignet und gebüret. Wir sollen und wollen uns auch aus der Herberge daselbst, ohne bemeltes A. v. B. wissen und willen, Gunst und Bolborth nicht begeben und abscheiden, biß so lange<sup>1</sup>. . . . Selbst mecklenburgische Fürsten verpflichteten sich nicht selten als Schuldner oder Bürgen zum Einlager, worüber noch manche Urkunden vorhanden sind.<sup>2</sup> Brachen nun aber der Schuldner oder dessen Bürge ihr Wort und stellten sie sich nicht zum Einlager, so rächte sich der Gläubiger dadurch daß er Caricaturen und Pasquille (Schandgemälde und Schmähschriften) auf sie öffentlich anschlagen ließ, eine Maßregel, zu der die Berechtigung für jenen Fall dem Gläubiger bisweilen in der Schuldverschreibung ausdrücklich zugestanden wurde. So heißt es z. B. in einem Schuldbriefe den die Gebrüder Buffo und Cuno von Döhren zu Rehberg im J. 1570 über 525 Fl. ausstellen, und deren Zahlung Cyriacus Peng, Hauptmann zu Stargard, nebst 12 anderen Edelleuten aus den Familien Peccatel, Lübbersdorf, Manteufel, Derzen, Genskow, Hahn, Tiepling und Nieben, verbürgen und sich anheischig machen, nöthigenfalls zu Neubrandenburg in einer „ehrliehen Herberge“ mit einem Knechte und zwei Pferden rittermäßiges Inlager zu halten, „als ehrliebenden von Adel wohl ansteht: Würden wir aber säumig sein, geben wir den Inhabern dieses Briefes Macht und Gewalt uns mit Schmähschriften, Scheltworten und wie ihm Noth ist, zu verfolgen. Wäre auch in diesem Briefe was versäumt im Tichten oder Schreiben, oder sonst daß er löcherig oder naß würde, das soll uns Hauptmann und Bürgen zu keinem Frommen, und den Briefsinhabern zu keinem Schaden kommen.“<sup>3</sup> Wollten aber alle Maßregeln, den säumigen Schuldner zur Zahlung zu zwingen,

1. Mantzel sel. jur. II, 184.

2. z. B. Heinrich der Löwe im J. 1316 gegen die Stadt Rostock wegen einer Schuld von 4100 Mark wend. Pfennige zum Einlager in Sternberg oder Neubrandenburg. Vergl. Urk. No. XLVIII.

3. Mantzel sel. jur. III, 84. spec. XII.

34. Gerichts-  
wesen. nichts fruchten, so griff man mitunter zu außerordentlichen Mitteln. So wurde z. B. im J. 1599 der stargardsche Adel bei dem Herzoge Ulrich gegen die Gebrüder Balthasar und Barthold Schwiechel auf Bresewitz klagbar, weil diese nicht allein ihr ganzes Vermögen durchbrächten, sondern auch ihren befristeten und besiegelten Zahlungsverbindlichkeiten durchaus nicht nachkämen, und beantragte, daß der Herzog diese beiden Gebrüder der Ehre des Schildes und Helmes berauben möge;<sup>1</sup> und im J. 1607 beantragte die Ritterschaft sogar auf dem Landtage, daß muthwillige Schuldner, auch wenn sie von Adel wären, als Schelme möchten in den Schuldhurm geworfen und zu keinen Aemtern befördert werden möchten.<sup>2</sup> Die Unverletzlichkeit des Ehrenwortes, worauf das alte Verfahren wider die Schuldner beruhete, scheint damals etwas aus der Mode gekommen zu sein, wodurch nicht allein den Gläubigern, sondern auch den adeligen Bürgen große Verlegenheiten bereitet wurden. Die Zehrung während des Einlagers ging natürlich auf Kosten des Schuldners und es wurde damit, wie aus der Polizei-Ordnung erhellt, ein großer Mißbrauch getrieben, indem die Bürgen oder ihre Knechte während des Einlagers im Wirthshause sich dort nicht allein auf das allerbeste verpflegen ließen, sondern auch noch Gäste dorthin zu sich luden und mit diesen in Saus und Braus lebten, so daß es dem Schuldner durch diese Nebenkosten immer unmöglicher wurde seinen Gläubiger zu befriedigen. Die Pol. Ordnung vom J. 1572 schreitet gegen diesen Mißbrauch mit Verordnungen ein, wie sie überhaupt dies Einlager-Recht zu beschränken sucht, indem sie den Gläubigern verbietet ihre Schuldner aus eigener Machtvollkommenheit zum Einlager anzumahnen, sondern nur erst nachdem das Gericht ein solches für zulässig erklärt habe, dürfe er es von dem Schuldner fordern. Noch in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts kam dies Einlager-Recht in Mecklenburg zur Anwendung.<sup>3</sup>

Ein anderer, bei der vielfachen Unbestimmtheit der Strafgesetze unvermeidlicher Uebelstand des älteren Gerichtswesens war der, daß

1. Behr rer. Meclb. p. 1585.

2. Franke a. u. n. N. XII, 62.

3. S. ein Beispiel aus dem J. 1618 in Mantzel jus Mecklenb. P. I.

das Recht so leicht nach Gunst gebeugt werden konnte, wie dies namentlich in den größeren Städten nicht selten vorgekommen sein soll. Reiche Leute, oder solche, die mit einflußreichen Personen verwandt oder befreundet waren, blieben entweder ganz strafflos, oder sie kamen mit einer nur geringen Geldbuße davon, während ärmere für die gleichen Vergehen an Leib und Leben gestraft wurden, — kurz: man hing auch hier die kleinen Diebe, und ließ die großen laufen!

Als einen der merkwürdigsten Auswüchse des alten Rechtswesens, welcher aber noch aus den slavischen Zeiten herstammte, müssen wir schließlich noch des verächtigten Strandrechts gedenken, dem zufolge man sich an den Küsten sowohl der gestrandeten oder geborgenen Güter, als auch an manchen Orten der Personen der Schiffbrüchigen bemächtigte, um diese Unglücklichen zu leibeigenen Sklaven zu machen. Daß letzteres auch in Mecklenburg geschah, dafür zeugt das Testament eines Lübecker Bürgers vom J. 1312, worin er den Dominicanern zu Lübeck 9 Solidos vermacht, um für die Seele eines in der Knechtschaft der Doberaner Mönche gestorbenen Schiffbrüchigen zu beten.<sup>1</sup> Schon Heinrich Borwin I. hatte im J. 1220 eine Verordnung gegen den „schändlichen und verabscheuungswürdigen, von den Vorfahren noch aus der Zeit des Heidenthums beibehaltenen Gebrauch erlassen, daß man gegen die Schiffbrüchigen unmenschlich wüthe und ihnen das entreiße, was aus göttlicher Gnade nach dem schrecklichen Schicksalschlage noch übrig geblieben sei. Damit nun eine so verabscheuungswürdige Gewohnheit nicht etwa als ein alter, ererbter Gebrauch unter den Nachkommen Wurzel fasse, habe er beschlossen ihn jetzt mit der Wurzel auszurotten, und befehle demnach, daß wenn in Zukunft Jemand die Schiffbrüchigen an seiner Küste am Leibe oder an Sachen beeinträchtigen werde, ein solcher als ein Friedensbrecher und Verächter der Gerechtigkeit zur gebührenden Strafe gezogen werden solle.“ Darauf ertheilte im J. 1267 Waldemar von Hosten die Einwohnern der Stadt Lübeck ein Specialprivilegium, wodurch er ihnen den Schutz ihrer an seiner Küste ge-

1. v. Lützow Gesch. v. Mecklbg. II. 369.

34. Gerich.  
wesen.

strandeten Güter zusicherte, worauf sodann Heinrich der Löwe im J. 1327 die Verordnung Heinrich Borwins noch einmal wiederholte und im J. 1351 Herzog Albrecht II. auch den Lübeckern abermals einen Schutzbrief gab. Auch in anderen europäischen Ländern war dies Strandrecht damals in Gebrauch, und es war daher für die Rostocker, bei dem ausgedehnten Handel, den sie betrieben, sehr wichtig und erwünscht, daß sie im J. 1384 sogar von dem Papst Urban VI. eine Bulle erhielten, worin ihnen in allen Ländern der Christenheit kirchlicher Schutz gegen die Ausübung des Strandrechts an ihren Gütern und Schiffen zugesagt ward.<sup>1</sup>

Aber trotz aller dieser Verordnungen erhielt sich jene nefaria, abominanda, prava consuetudo, wie dies Strandrecht in jenen Erlassen bezeichnet wird, dennoch Jahrhunderte lang in Geltung, zumal da es sogar durch einzelne mecklenburgische Fürsten begünstigt ward, wie z. B. durch Herzog Albrecht V., welcher im J. 1412 der Äbtissin und dem Convente der Clarissinnen zu Kloster Ribnitz die Strandgerechtigkeit bestätigte, mit dem Beifügen, daß es ihnen freistehe, ihm als ihrem Herrn, von den Strandgütern etwas zukommen zu lassen.<sup>2</sup> Die Ribnitzer Nonnen scheinen auch sehr auf Ausbeutung dieser Revenue bedacht gewesen zu sein, und noch im J. 1497, als bei einem heftigen Sturme am 19. Aug. zahllose Schiffe an den Ostseeküsten gestrandet waren und auf Ersuchen der Lübecker die Preußen, Pommern und die mecklenburgischen Fürsten alle gestrandeten Güter bereitwillig wieder hergaben, trennten sich die Ribnitzer Nonnen nur mit großem Widerstreben von ihrem reichen Beuteanteil.<sup>3</sup> Endlich im 16. Jahrhundert mußte das Strandrecht aber doch den neueren Rechtsbegriffen weichen, und es blieb als letzte Reminiscenz daran nur das Gebet um Segnung des Strandes übrig, welches jährlich zu bestimmten Zeiten in den Kirchen der Stranddörfer gesprochen wurde. Obgleich dies Gebet kirchlicher Seits nur auf eine Segnung des Strandes an Fischen bezogen wurde, so war es doch seiner unbestimmten Fassung

1. S. die betreffenden Urkunden im Rostocker Etwas V. S. 512 — 520.

2. v. Lützow a. a. O. II. S. 447 Anm. 1.

3. Koch in Patomus Geneal. ad A.

wegen, auch einer ganz anderen, für die Kirche sehr gehässigen Auslegung fähig, weshalb es denn endlich im J. 1777 durch eine Verordnung des Herzogs Friedrich gänzlich beseitigt wurde.

Ich habe in dem Voraufgehenden natürlich nur die allgemeinen Grundzüge des früheren mecklenburgischen Rechts- und Gerichtswesens darlegen können; auf die vielfältigen Modificationen, welche beide im Einzelnen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten erlitten, können wir hier nicht näher eingehen.<sup>1</sup> Obgleich das Gerichtswesen in der Praxis sehr unvollkommen war und viel zu wünschen übrig ließ, so war es in seinen Principien doch gut, und im allgemeinen zeigten (wie Beyer versichert,) „die Entscheidungen jener einfachen Urtheilssasser bei allem Mangel gelehrter Rechtsbildung unverkennbar ein kräftiges und gesundes Rechtsgefühl, welches durch allzustarres Festhalten an positiven Rechtsätzen nicht befriedigt ward, sondern unter steter Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit des einzelnen vorliegenden Falles und der ihnen genau bekannten Verhältnisse der Parteien allerdings mit großer souveräner Willkühr nach Billigkeit entschied.“ Durch weitere zeitgemäße Entwicklung der diesem Gerichtswesen zu Grunde liegenden Principien hätten ohne Zweifel auch die Gebrechen, an denen es in der Praxis litt, hinweggeschafft und letztere so reformirt werden können, daß dieselbe allen billigen Ansprüchen genügt hätte. Allein dies geschah leider nicht, sondern man begann hinsichtlich des Gerichtswesens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in ganz neue Bahnen einzulenken.

Im südlichen und mittleren Deutschland hatte nämlich schon lange vor dem 16. Jahrhundert das auf ganz anderen Grundsätzen beruhende römische Recht das alte deutsche vollständig verdrängt, und noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gehörte das Studium des ersteren schon zum akademischen Unterrichte. Mecklenburg, dem man nicht mit

1. Ueber das ältere mecklb. Gerichtswesen vergl.: J. Voll Gesch. d. Landes Stargard I. S. 200 ff., und im Wochenblatt f. M. Strelitz 1849 No. 50. 51. — Glöckler in den Schwer. Jahrb. XV. S. 99 ff. — Beyer ebenda. XIV. S. 108 ff. (wo sich jedoch manche von den hier dargelegten sehr abweichende Ansichten finden). — Rosgarten a. a. D. S. 250 ff.

34. Gerichts-  
wesen.

Unrecht nachgesagt hat, daß es bis auf die neueste Zeit hin in seiner inneren Entwicklung um Menschenalter hinter vielen andern deutschen Ländern zurückgeblieben sei, befand sich auch in Bezug auf das römische Recht in diesem Falle, obgleich ich hier das Zurückbleiben eben nicht tadeln möchte. Aber gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts vermochte es sich nicht länger gegen dasselbe abzusperren, indem theils damals schon viele des römischen Rechts kundige Rätthe und Beamte in den fürstlichen Dienst getreten waren, theils auch in Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung (auch die Carolina genannt,) ein für das ganze Reich gültiges Strafgesetzbuch gegeben war, welches jenem Rechte seinen Ursprung verdankte. Aber obgleich die fast mit drakonischer Härte verfaßte Carolina niemals in ihrer Gesamtheit als mecklenburgisches Strafgesetzbuch durch fürstlichen Erlass proclamirt worden ist, so wurde sie doch nach und nach stückweise eingeführt, und ebenso verdrängte nun auch das bei dem römischen Recht übliche Gerichtsverfahren allmählig die alten Geschwornengerichte; dies geschah aber keineswegs gleichzeitig und gleichmäßig für das ganze Land, sondern an dem einen Orte früher und durchgreifender, an dem anderen später und unmerklicher, aber dennoch wurde schließlich das alte Recht völlig von dem neuen bei Seite geschoben, und die Carolina ist bis jetzt, freilich in vielen Stücken durch die Specialgesetzgebung abgeändert und gemildert, die Grundlage des mecklenburgischen Strafrechts und Strafprocesses geblieben. Man begann nun die Gerichte mit ständigen, des römischen Rechtskundigen, studirten Richtern zu besetzen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen hörten allmählig auf, der Fiskal erschien als öffentlicher Ankläger, man schritt amtlich gegen Verbrechen ein, dem Beklagten ward ein Geständniß durch die Folter erpreßt, und statt der früheren Fürsprecher drängten sich jetzt juristische Advokaten in die Gerichtshöfe ein. Ueber letzteres führte schon im J. 1583 der Rath zu Bügow bittere Klagen, indem er den Advokaten Schuld giebt, daß sie die klarsten und einfachsten Sachen zu trüben und zu verwickeln wußten, und daß sie ihre Clienten in Armut stürzten, indem sie ihnen Gerichtskosten verursachten, die den Werth des streitigen Gegenstandes oft um das Vielfache überstiegen, --

ganz dieselben Klagen, die aller Orten über den Mißbrauch, der mit den Spitzsündigkeiten, den complicirten Formen und dem Formelwesen des römischen Rechts getrieben wurde, seit den ersten Zeiten seiner Einführung erhoben worden sind.<sup>1</sup>

Nachdem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts während der politischen und religiösen Wirren die Justiz so nachlässig betrieben war, daß sie fast ganz eingeschlafen schien, begann sie nun unter den Auspicien des römischen Rechts plötzlich mit ungeahnter Energie sich wieder zu entfalten. Hierzu trug auch noch der starre, kirchliche Geist viel bei, welcher sich damals, wie schon oben bemerkt, durch die Reformation in Mecklenburg Geltung verschafft hatte, indem die Geistlichkeit mit Wohlgefallen darauf hindeutete, daß die Obrigkeit als Gottes Dienerin und als Rächerin zur Strafe über den, der da Böses thue, das Schwerdt nicht umsonst in den Händen trage. Dies Schwerdt ließ denn nun die Obrigkeit auch nicht in der Scheide rosten und es begann jetzt eine Zeit der rohen und barbarischen Justiz, bei welcher Folter und Henker in beständiger Thätigkeit waren. Die Hinrichtungen häuften sich nun in der Weise, daß ich z. B. aus der Stadt Rostock allein in den wenigen und unvollständigen Quellen, welche ich über dieselbe habe zu Rathe ziehen können, in 16 Jahren, welche in den Zeitraum von 1565 bis 1623 fallen, nicht weniger als 28 Hinrichtungen angemerkt gefunden habe, wobei die wahrscheinlich noch viel zahlreicheren Hexenverbrennungen natürlich nicht mit gerechnet sind. Von den 28 Delinquenten wurden 13 mit dem Schwerdte gerichtet, 6 gehängt, 4 gerädert (von denen 2 vorher noch mit glühenden Zangen gerissen waren), 2 verbrannt, 2 in Säcke gesteckt und ersäuft und ein Frauenzimmer (man schaudert es zu be-

1. Schwer. Jahrb. XIV. S. 169. — Vergl. z. B. Gibbon history of the decline and fall of the Roman empire cp. 17 (ed Leipz. 1829 T. III. p. 47.). — Meiners histor. Vergleichen Bd. III. S. 57 ff., wo Ulrich von Hutten (S. 75) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch „die Sachsen an Baltischen Meere“ wegen ihres einfachen Rechtsverfahrens glücklich preiset: „wie leicht und trefflich (sagt er) sprechen diese Recht, nicht nach Büchern jener Rechtsverdrehen, sondern nach ihren alten Satzungen, da wir hingegen 20 Jahre lang unter 30 Doctoren hängen bleiben.“

richten,) sogar lebendig begraben! Diese letztere unmenschliche Strafe, welche die Carolina für den Kindesmord gestattet, war freilich schon vor der Existenz dieses Gesetzbuches (es ward 1532 publicirt,) im J. 1513 an mehreren Frauen in Wismar vollzogen,<sup>1</sup> aber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts scheint sie in Mecklenburg ziemlich häufig in Anwendung gekommen zu sein.<sup>2</sup> Die Verbrechen, auf welche jene Strafen erkannt wurden, waren allerdings zum Theil sehr schwer und bestanden nach den Rostocker Chroniken in Mord (5 Mal), Kindesmord (4), Brandstiftung (2), Branddrohung (3), Ehebruch (2), Vielweiberei (ein Mann hatte fünf Ehefrauen auf einmal gehabt), Falschmünzerei (1), Diebstahl (6, darunter zwei von Studenten begangen, welche beide gehängt wurden), Aufruhr (3), und bei einer Hinrichtung wird das Verbrechen nicht näher bezeichnet.

Es zeichnete sich aber hinsichtlich großer und häufiger Verbrechen nicht etwa Rostock allein so nachtheilig aus, sondern im übrigen Lande ging es darin auch nicht besser her. So hatte z. B. zu Anfang des Jahrhunderts eine Bande von Kirchenräubern in Mecklenburg, Pommern, Holstein und der Mark ihr Wesen getrieben, deren Mitglieder, als sie endlich im J. 1516 theils in Mecklenburg, theils in Pommern ergriffen und gerichtet wurden, bekannnten, daß sie nicht allein 482 Kelche nebst vielen anderen kirchlichen Heiligthümern gestohlen, sondern auch 88 Männer, 6 Priester, 13 Juden, 7 Frauen, 4 Kinder und 3 Franziskaner = Mönche, in Summa 121 Personen ermordet hätten<sup>3</sup>: bevor man aber dieser rechten Mörder habhaft geworden war, hatte man vorläufig, wie der Herzog Bugeslav

1. v. Bülow Gesch. v. Meckl. II. 432.

2. S. z. B. Schwer. Jahrb. XI. S. 493, XV. S. 114 Mantzel sel. jurid. Rost. 1741 I. p. 34. 76. Der Carolina gemäß wurde in diesen Fällen auf Eingrabung und Pfählung erkannt, d. h. der eingegrabenen Person ward ein spitzer Pfahl durch den Leib geschlagen.

3. Kann dies möglich sein, oder wurden den Verbrechern jene Gesandnisse nur durch die Qualen der Tortur erpreßt, unter denen sie in der Regel alles zugestanden, wornach sie gefragt wurden, mochte es wahr sein oder nicht? S. den Bericht über diese Geschichte in Schröders pap. Meck. 2867. 2876.

selbst berichtet, schon 13 Rüster und 13 andere Männer und ebenso- 34. Gerichtswesen.  
viele Frauen nebst 5 Jungfrauen, — also 44 Personen un-  
schuldig hingerichtet, weil man sie in Verdacht hatte, jene  
Verbrechen begangen zu haben. Thomas Rangow (welcher die Zahlen  
der Mordthaten und der unschuldig Hingerichteten anders,<sup>1</sup> und wohl  
weniger genau, als der Herzog Bugeslav, angiebt,) berichtet über die  
Art und Weise, wie diese Kirchenräubereien begangen wurden, Folgen-  
des: die Diebe hätten Wagen und Pferde gehabt und ein Faß mit  
sich geführt, welches angeblich Kaufmannsgüter enthielt. Hätten sie  
nun auf dem Lande eine Kirche bestehlen wollen, so hätten sie sich  
Abends in der Dorferherberge einlogirt und den Kirchenvorstand um  
die Erlaubniß gebeten, ihr Faß, weil sie es in der Herberge nicht  
für hinreichend gesichert hielten, über Nacht in der Kirche aufbewahren  
zu dürfen. In dem Faß aber habe ein Mitglied ihrer Bande mit  
Nachschlüsseln und Brechwerkzeugen gesteckt, und dieser habe dann des  
Nachts mit aller Muße die Kirche ausgeplündert und sich darauf aus  
dem Staube gemacht. Am anderen Morgen fand man dann die Kirche  
offen und ihrer werthvollen Kleinodien beraubt, aber auch das Faß  
war erbrochen und man fand um dasselbe Stroh und Matten (worin  
man Kaufmannsgüter zu verpacken pflegte,) herumliegen, so daß es  
den Anschein hatte, als sei auch das Faß ausgeplündert worden. Die  
Diebe in der Herberge pflegten erst zum Vorschein zu kommen, wenn  
die Dorfeinwohner jene Entdeckung gemacht hatten, gaben dann alle  
möglichen Zeichen des Schreckens und Schmerzes über ihren Verlust  
von sich, beschuldigten die Bauern, daß diese die Hand dabei im  
Spiele gehabt hätten, so daß diese nur froh waren, wenn die Diebe  
endlich abzogen, ohne sie noch weiter für ihren Verlust in Anspruch  
zu nehmen. Zu der Bande gehörte auch ein Goldschmidt, welcher  
sich bald in dieser, bald in jener Stadt niederließ und das geraubte  
Gold und Silber einschmolz und verkaufte.

Es werden uns aus dem 16. Jahrhundert sogar noch eine  
Menge von Mordthaten berichtet, die von Edelleuten an Standes-

<sup>1</sup> Nach Rangow (Pomerania II. 319) wurden nur 76 Mordthaten ver-  
übt, aber 124 Leute unschuldig hingerichtet.

34. Gerichts-  
wesen.

genossen, Bürgern und Bauern verübt wurden,<sup>1</sup> und im J. 1568 klagte der herzogliche Fiscal Dr. Behm auf einem Rechtstage zu Wismar: „das Morden will fast eine unstrafbare Gewohnheit werden; Todtschläge und Ehebrüche bleiben der Geschenke und der Privatpersonen Einmischung wegen ungestraft.“<sup>2</sup> Aehnliche Klagen wiederholte noch im J. 1609 der Herzog Karl bei der Publication seines Land- und Hausfriedens, worin es unter anderem heißt: „da wir leider täglich erfahren müssen, daß unsere Langmüthigkeit, Gnade und Güte, von vielen Reichen und Armen, Edel und Unedel gemißbraucht wird, viele unterschiedliche Todtschläge und andere hochsträfliche Gewalt bei Tage und bei Nacht, dadurch viele in Leib und Lebensgefahr kommen, also daß fast unter den barbarischen Völkern dergleichen zu dieser Zeit nicht gehöret worden, committiret und geübt, so gröblich, daß auch der ehrlichen Frauenpersonen, auch deren so mit Leibesfrucht gesegnet, sowohl Jungfrauen in ihren Häusern, welches doch bei löblichen Alten, und nach jetziger Welt für allen Dingen eine mörderliche That geachtet, der Kirchen und Gotteshäuser nicht geschonet, den fremden Krämern in den Märkten, Bürgern in den Städten, großer Frevel und unverantwortliche Gewalt vor den Thoren, außer und in der Stadt in ihren Häusern zugefügt, woraus Mord und Todtschlag und alles andere Unglück leichtlich erfolgen kann, — so u. s. w.“

Wir werden diesen tief gesunkenen sittlichen Zustand jener Zeit später noch anderweitig kennen lernen. Wie wenig aber das in jenen oben bezeichneten barbarischen Strafen zur Anwendung gebrachte Abschreckungssystem geeignet war, dieser Entsittlichung ein Ende zu machen, beweiset der Umstand zur Genüge, daß nachdem man die ganze letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts hindurch eifrigst gehängt, geköpft und gerädert hatte, nach wie vor dieselben Verbrechen in un-

1. Mehrere Fälle der Art hat Glöckler in den Schw. Jahrb. XV. S. 105 ff. mitgetheilt; vergl. obendaf. IX. S. 485 und v. Lützow Gesch. v. Mecklenburg II. S. 334 Anm.

2. Schw. Jahrb. VIII. S. 99. Zu Neubrandenburg und Malchin z. B. waren damals in kurzer Zeit 6 Mordthaten vorgefallen!

verminderter Zahl begangen wurden. Jene Strafen trugen sogar durch ihre Häufigkeit nur noch dazu bei, alles menschliche Gefühl wo möglich noch mehr zu ersticken, indem sie die Zuschauer theils an den Anblick barbarischer Handlungen gewöhnten, theils aber auch die eigene Todesfurcht bei ihnen erstickten, — wie dies ja auch bei den massenhaften Hinrichtungen in Frankreich zur Zeit der ersten großen Revolution der Fall war. Diese Verbrechen verminderten sich daher auch nur erst dann in Mecklenburg, als in späterer Zeit durch besseren Unterricht und eine angemessenere Erziehung sich mehr geistige und moralische Bildung verbreitete, und man in Folge derselben anfang, sich der Nothheit und Barbarei der Vorfahren zu schämen. Erst dann wurde auch das Justizwesen von seinen rohesten Auswüchsen gereinigt, und namentlich durch den edlen Herzog Friedrich im J. 1769 in Uebereinkunft mit den Ständen der Gebrauch der Folter bis auf wenige bestimmte, ganz außerordentliche Fälle aufgehoben. Ungefähr um dieselbe Zeit verschwanden auch die Ganten aus den Dörfern, — eine unserer jetzigen Generation aus eigener Anschauung nicht mehr bekannte, aber bei den Chinesen noch sehr beliebte Art von Pranger, durch welchen der Sträfling mit Händen und Füßen in den Bloek gelegt ward. Noch einige Decennien länger, obgleich ebenfalls fast gänzlich außer Gebrauch gekommen, erhielten sich aber die Galgen bei Städten und Dörfern, wie z. B. aus der großen Schmettau'schen Charte von M. Strelitz, vom J. 1780 zu ersehen ist, auf welcher deren noch mehrere mit topographischer Genauigkeit angezeigt sind; seit dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts sind aber auch diese nach und nach verschwunden, zuletzt vielleicht bei Parchim, wo der Galgen erst im J. 1820 abgenommen wurde, aber nur mit dem echt mecklenburgischen conservativen Vorbehalt, daß er nöthigenfalls wieder erbauet und der Gerechtfame der Stadt durch die Abnahme nichts vergeben werden solle!<sup>1</sup> Jetzt erblickt man keines dieser Symbole

34. Gerichts-  
wesen.

1. Gleemann Chr v. Parchim S. 215. Dieser merkwürdige Vorbehalt erklärt sich nach Mantzel sel. jur. Rost. I., 202 aus der früher weit verbreiteten, obgleich juristisch nicht begründeten Ansicht, daß, wenn man den Galgen umfallen oder abnehmen ließe, man das Recht, einen neuen zu bauen, erst wieder bei der Landesherrschaft nachsuchen müsse.

34. Gerichts-  
wesen. jener barbarischen mittelalttrigen Justiz mehr auf den mecklenburgischen Hügeln, aber noch immer verrathen die so häufig im Lande wiederkehrenden Namen „Galgenberg, Gerichtsberg,“ wie zahlreich einst die Orte waren, wo die Urtheile jener Obrigkeit vollzogen wurden, welche das Schwert nicht umsonst in den Händen tragen wollte.

### 35. Die Hexenproceßse.

In dem furchtbarsten Lichte aber erscheint die frühere Justiz mit ihrem neuen inquisitorischen Verfahren in den Hexenproceßsen, wobei sie aber die Schuld redlich mit der Kirche theilt. Diese führte ihr die Opfer zu und sie mordete dieselben. Luther hatte nämlich in seinem unvollkommenen dogmatischen Systeme leider auch dem Teufel eine sehr wichtige Rolle eingeräumt, und die Möglichkeit zugestanden, daß derselbe mit den Menschen persönlich in Wechselwirkung treten, und diesen zur Ausführung von allerlei übernatürlichen Dingen behülflich sein könne. Classische Beweisstellen hierfür finden sich in Luthers auch unter die symbolischen Bücher unserer Kirche aufgenommenem großen Katechismus, wo z. B. bei der Erklärung des ersten Gebotes, zu denen, welche Abgötterei treiben, auch gerechnet werden: „alle die mit dem Teufel einen Bund machen, daß er ihnen Geld genug gebe, oder ihnen zur Buhlschaft verhelpe, ihr Vieh bewahre, verloren Gut wiederschaffe u. s. w., als die Zauberer und Schwarzkünstler.“ Ferner bei der Erklärung der vierten Bitte im Vater unser heißt es: „vornehmlich ist aber dies Gebet aufgestellt wider unsern höchsten Feind, den Teufel: denn das ist sein ganzer Sinn und Begehren, solches alles, was wir von Gott haben, zu nehmen oder zu hindern; und läßt sich nicht genügen, daß er das geistliche Regiment hindre und zerstöre, damit, daß er die Seelen durch seine Lügen verführe und unter seine Gewalt bringe, sondern wehret und hindert auch, daß kein Regiment, noch ehrbarlich und friedlich Wesen auf Erden bestehe. Da richtet er so viel Hader, Mord, Aufruhr und Krieg an; dazu Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften u. dergl.

Kurz, es ist ihm Leid, daß Jemand einen Bissen Brodes von Gott <sup>35. Hexenpro-</sup> habe und mit Frieden esse, und wenn es in seiner Macht stände und <sup>ceffe.</sup> unser Gebet nächst Gott nicht wehrte, würden wir freilich keinen Halm auf dem Felde, keinen Heller im Hause, ja nicht eine Stunde das Leben behalten, sonderlich die, so Gottes Wort haben und gerne wollten Christen sein.“

Solche Ansichten von der Macht und Wirksamkeit des Satans, die Luther aus der katholischen Glaubenslehre in die seinige herübernahm, mußten in der protestantischen Kirche nothwendig zu denselben furchtbaren practischen Folgerungen hinleiten, zu denen sie schon in der katholischen Kirche geführt hatten; denn von jener Teufelslehre hatte man nur einen sehr kleinen Schritt zu thun, welcher sich ganz von selbst ergab, um zu den Hexenprocessen zu gelangen. Zwar trieb man auch protestantischer Seits aus allen neugebornen Kindern bei der Taufe durch den bekannten Exorcismus den Teufel aus; aber dies war nicht für das übrige Leben zureichend, denn wenn man nicht stets gegen ihn auf der Huth und mit den geistlichen Waffen zum Kampfe gegen ihn gerüstet war, so wußte er einen unbewachten Augenblick wahrzunehmen, um seine Rückkehr zu bewerkstelligen: denn er ging ja immer auf Erden wie ein brüllender Löwe umher, und suchte wen er verschlinge. Und zur Schande der Menschheit müssen wir es gestehen, — er brauchte weder vergebens noch auch lange nach dem Raube zu suchen, denn man führte ihm aus allen Ländern der Christenheit nur zu bereitwillig Tausende von unschuldigen Opfern entgegen. Die Schnelligkeit und Allgemeinheit, mit welcher der furchtbare Aberglaube, aus welchem die Hexenproceffe entsprangen, unter allen Classen von Leuten um sich griff, würden uns jetzt ganz ungläublich erscheinen, wenn wir nicht im J. 1853 gesehen hätten, daß der gleichsam epidemisch sich verbreitende Glaube an tanzende Tische und Klopfsgeister einen ähnlichen Erfolg hatte, indem er, wie auch der Hexenglaube, aus einem Gemisch von befangener und nachlässiger Beobachtung, mangelhafter Kenntniß der Natur, Selbsttäuschung, Leichtgläubigkeit, Aberglauben und absichtlichem Betrüge hervorging, und dessen Manifestationen wenigstens in einigen katholischen Hirtenbriefen gleichfalls

35. Hexenpro-  
cesse. schon als Wirkungen „des großen Verführers der Menschheit und seiner scheußlichen Satelliten“ erklärt worden sind.

Ueber die Ausdehnung, welche die Hexenprocesse auch in Mecklenburg erlangt haben, ist auffallender Weise bei unseren Geschichtsschreibern so gut wie nichts zu finden. Sie gehen darüber so leise hinweg, daß man sich daraus zu dem Schlusse verleiten lassen könnte, als habe Mecklenburg in Bezug auf diese Gräuelpactate eine ehrenvolle Ausnahme gemacht. Doch dem ist leider nicht so. Denn sammelt man die in den verschiedenartigsten einheimischen Schriften zerstreueten Notizen über die Hexenprocesse, so gelangt man sehr bald zu der Ueberzeugung, daß dieses Uebel hier mindestens dieselbe Größe erreicht hat, wie in anderen Ländern. Da diese durchaus vereinzelt Notizen noch niemals zusammengestellt sind, so werde ich dieselben hier mittheilen; sie werden vorläufig, bis eine wirkliche Geschichte der mecklenburgischen Hexenprocesse geliefert ist (zu der die Acten im Schweriner Archive in Menge vorhanden sein sollen), genügen, den Schleier, der über denselben bisher geruhet hat, wenigstens in etwas zu lüften.

Vereinzelt Hexenverbrennungen waren schon lange vor dem Reformationszeitalter in Mecklenburg vorgekommen. Der erste Fall dieser Art, der in unseren Geschichtsbüchern erwähnt wird, ist die Verbrennung einer Hexe unweit Kröpelin im J. 1336, welche dem Herzoge Albrecht II. durch ein Wachsmännlein nach dem Leben getrachtet haben sollte.<sup>1</sup> Solche Fälle aber scheinen nur sehr vereinzelt vorgekommen zu sein, zur Zeit der Reformation aber hatte der Glaube an die schwarze Kunst schon viel allgemeiner um sich gegriffen. In Rostock machte damals sogar ein Priester, Namens Joachim Neubauer, den Versuch, diese Kunst gegen die Ausbreitung der Reformation anzuwenden, indem er durch einen gewissen Hans Schönebeck den evangelischen Predigern Erde von einem Grabe vor die Thüren streuen ließ, um sie zu verzaubern. Beide wurden deßhalb im J. 1532 angeklagt und zum Scheiterhaufen verurtheilt, Neubauer aber ward durch einige

1. Schwer. Jahrb. VII. S. 41. Diese Art der Zauberei war übrigens schon den Römern bekannt, — s. Horaz Sat. lib. I, 8.

einflußreiche Leute losgebeten und darauf aus der Stadt verbannt; <sup>1.</sup> 35. Herenpro-  
 Schönebeck aber ward am 7. Nov. nebst einer Hexe, Namens Fischer, cessa.  
 neben dem Galgen verbrannt. Auch protestantischer Seits trat dieser  
 Aberglaube sogleich in der Reformationszeit hervor, worüber Bsch in  
 den Schweriner Jahrbüchern (II. 207) ein interessantes Actenstück  
 mitgetheilt hat. Es ist dies ein Brief des Predigers Clemens Wendel  
 zu Hitzacker d. d. 9. Jan. 1536 an seinen Freund, den Baumeister  
 Düring in Boizenburg, worin er denselben bittet, ihm zur Erlangung  
 einer Pfarre in Mecklenburg behüßlich zu sein, und worin er unter  
 anderen Empfehlungsründen auch den anführt, daß er der schwarzen  
 Kunst, worin er bewandert gewesen sei, seit sechs Jahren gänzlich ent-  
 sagt, auch alle Zauberbücher und andere dazu gehörigen Dinge ver-  
 brannt habe. In den ersten vier Decennien hatte man aber mit der  
 Gründung der neuen Kirche in Mecklenburg noch zu viel zu thun, als  
 daß man diesem Gegenstande eine größere Aufmerksamkeit hätte schenken  
 können, weßhalb denn auch in dieser Zeit die Herenproceße zu den  
 mehr vereinzeltten Erscheinungen gehörten; wenigstens habe ich nur  
 zwei Fälle der Art auffinden können. Der erste betrifft ein 18jähri-  
 ges Mädchen, welches im J. 1553 verbrannt ward, weil sie sich oft  
 in eine Stute verwandelt und mit dem Teufel fleischlichen Umgang  
 gehabt habe; der andere einen Rostocker Bürger, über den noch nach  
 seinem Tode im J. 1559 eine Untersuchung eingeleitet ward, weil man  
 unter seinem Nachlaß mehrere mit Blut beschriebene Zettel gefunden  
 hatte, in denen man Teufelsbündnisse vermuthete. <sup>2.</sup>

Systematisch betrieben aber wurden die Herenproceße  
 erst seit dem J. 1562, als die in jenem Jahre erlassene mecklenburgische  
 Polizeiordnung dieselben nicht bloß feierlichst sanctionirte,  
 sondern auch anbefahl. Es heißt nämlich in derselben: „Uns kommen

1. Dieser Neubauer ist es, welcher auch der Vergiftung des Rostocker  
 Reformators Joachim Schlüter beschuldigt ward (S. 203). Aus Rostock ver-  
 bannt, wollte er sich nach Güstrow begeben, als ihn unterwegs sein Gewissen  
 schlug und er sich an einem Baum erhängte. So berichtet wenigstens Gryse  
 in seinem Leben Schlüters. Das Nähere über den gegen ihn wegen Zauberei  
 eingeleiteten Proceß s. im Rost. Etwas II. s. w. V. S. 703

2. Westphal de consuet. ex sacco et libro p. 233. 236.

35. *Hexenpro-* auch Klagen für, daß in unsern Fürstenthumben sich große *cess.* Merger-  
nisse und Mißbräuche göttlichen Worts durch Zaubern, Beschwören  
und teuflisch Wahrsagen zutragen, dadurch unsere Unterthanen zu Ab-  
götterei, Aberglauben und Schaden geführt werden. Demnach ordnen  
und wollen wir, da Jemand, wes Standes der wäre, sich des Wahr-  
sagens oder anderer Zauberei befleißigen und damit Leuten Schaden  
und Unglück zufügen würde, daß derselbe mit Feuer gestraft  
werden soll.<sup>1</sup> Auch in der Polizeiordnung vom J. 1572 ward dieser  
Befehl mit denselben Worten wiederholt. — Auf dies Signal hin  
ließ man nun der Hexenverfolgung die Zügel schießen, und  
fürstliche, städtische und patrimoniale Richter bemüheten sich wett-  
eifernd und im crassesten Aberglauben befangen, mit Hülfe leicht-  
sinniger Beweisführung, vorzüglich aber durch die Folter, im  
Laufe der folgenden 150 Jahre eine zahllose Menge von Leuten auf  
die Scheiterhaufen zu bringen. Die Fälle, über welche ich habe No-  
tizen auffinden können, sind in chronologischer Ordnung folgende:

1563 starb in P a r c h i m eine der Zauberei beschuldigte Frau  
auf der Folter.

1569 ward in R o s t o c k eine Frau, und im J. 1570 ein alter  
Mann und eine Jungfrau verbrannt.

1580 wurde eine Hexe zu W i t t e n b u r g verbrannt.

1582 eine Hexe zu S t u e r und eine andere im N a g e b u r g  
g i s c h e n verbrannt.

1584 wurden zu R o s t o c k in den Monaten August und Sep-  
tember nicht weniger als 17 Hexen und ein Zauberer verbrannt.<sup>2</sup>  
In eben diesem Jahre wurde daselbst auch schon eine Disputation  
de magis, veneficis, maleficis et lamiis unter dem Vorsiz des  
juristischen Professors J. G. G o d e l m a n n gehalten und durch den  
Druck veröffentlicht; ebenderjelbe hielt in Rostock auch Vorlesungen  
über diesen Gegenstand und schrieb über denselben im J. 1591 noch  
ein größeres Werk (Tractatus de magis, veneficis et lamiis), wel-

1. Nach 2. Moses 22, 14: „Die Zaubерinnen sollst du nicht leben lassen.“

2. Cleemann Chron. v. Parchim S. 305. Rostocker Chronik in Raabe's  
„Mellenburg“ J. II, S. 175. 177. Mantzelli sel. jur. Rost. I. p. 75. 82.  
II. p. 55. Schwer. Jahrb. XV. S. 137.

ches so vielen Beifall fand, daß im J. 1606 auch eine deutsche <sup>35. Herenpro-</sup> Uebersetzung und 1676 noch eine zweite lateinische Ausgabe desselben <sup>cess.</sup> erschien. In diesem Werke stellt er sich in die Mitte zwischen dem verächtigten Hexenverfolger Bodinus und dem verdienstlichen Bekämpfer des Hexenglaubens Johann Wier. Von den schlimmsten Auswüchsen dieses crassen Aberglaubens weiß er sich frei zu halten, und bestreitet z. B. die Möglichkeit, daß die Hexen sich in Thiere verwandeln könnten und daß sie auf Besen oder Stöcken durch die Luft nach dem Blocksberge ritten; letzteres sei nur eine Illusion, die sich der Hexe selbst in tiefen, teuflischen Träumen bemächtige, wovon er zum Beweise eine Geschichte erzählt, die sich zu seinen Zeiten in Mecklenburg zugetragen habe. Eine Hexe hätte nämlich freiwillig bekannt, daß sie dergleichen Lustreisen nach dem Blocksberge unternähme, worauf zur genaueren Prüfung dieser Aussage ihr Gutsherr mit seinem Prediger und mehreren Bedienten sie die ganze Nacht hindurch scharf bewacht hätten; sie hätten an ihr weiter nichts bemerkt, als daß sie, nachdem sie sich mit Del beschmieret, in einen sehr tiefen Schlaf gefallen sei, sie hätte aber am andern Morgen steif und fest behauptet, daß sie in der Nacht auf dem Blocksberge gewesen sei. — Auch das Buhlen mit dem Teufel schreibt er nur einer verdorbenen Einbildungskraft zu, und daß das Wettermachen nicht vom Teufel, sondern von Gott selbst geschehe, beweiset er aus dem Alten Testament. Er verwirft die Wasserprobe, welche er ein *furiosum genus probandi* nennt und dringt auf recht genaue und sorgfältige Untersuchung der Anklage, weil die Richter sich in solchen Fällen so leicht täuschen ließen. — Aber zu welchem Schlusse kommt er nach allen diesen vernünftigen Vorübersägen? „Daß die Obrigkeit auch nicht den geringsten Grad des Aberglaubens oder der Hexerei ungestraft lassen müsse, und daß man den Abfall von Gott und die durch Zauberei verursachte Verletzung des Nächsten mit Feuer und Schwerdt strafen könne und müsse.“ Denn trotz aller oben angedeuteten Einschränkungen hält er die Zauberei, die er als ein *crimen laesae majestatis divinae* bezeichnet, für möglich und in manchen Fällen sogar für erwiesen. Auf solche Irrwege ließen sich damals die besten Köpfe führen, oder

35. Herenpro-  
cess.

wagten aus Furcht, von den Theologen als Ketzer ausgeschrieen zu werden, nicht die ganze Wahrheit zu sagen, was auch vielleicht bei Godelmann der Fall gewesen sein könnte.<sup>1</sup>

Wie weit sich aber damals die theologische Ansicht von der Zauberei schon herausgebildet hatte, erhellt recht schlagend aus der im J. 1604 gedruckten Laien-Bibel des schon mehrfach erwähnten Rostocker Predigers Gryse. Es heißt daselbst im 23. Capitel: 32  
 „Zauberei, Schwarzkünstelei, Beschwörung, Wahrsagerei, Cristallenkukerei, Böterei, Segnerei und Wickerei sind der Wurf einer höllischen Sau und bilden eine einzige teuflische Koppel, welche an einer feurigen Beelzebub'schen Kette zusammengespannt, viele Menschen schlangengiftig zur Höllenspforte schleppen; denn alles jenes ist ein gottesküßerlich Wesen der Ungläubigen, welche Gott absagen und ihm den Rücken kehren, und sich zum tausendkünstlerischen Satan wenden und durch dessen teuflistiges Eingeben Gottes Wort und Kreaturen anders gebrauchen, als Gott es verordnet und zu gebrauchen befohlen hat, um seinem Nächsten an Gesundheit, Vieh und Früchten, und allem was sein ist oder sein werden könnte, zu beeinträchtigen und zu schaden, wodurch einer, so die Zauberkunst gebraucht oder auch gebrauchen läßt, Gottes Zorn und Strafe auf sich ladet. Und obgleich die Zauberei von dem Teufel, der in den Kindern des Unglaubens geschäftig und kräftig ist, herkommt, so kann und vermag er doch mit allem seinen Hofgesinde und Höllenschaaren gar nichts ohne Gottes Zulassung. Daher schreibt Dr. Luther über das 3. Cap. der Epistel an die Galater also: „Ich glaube gänzlich, daß die Zauberrinnen durch der Teufel Hülfe und göttliches Verhängniß Schaden thun können, und das zu einer Strafe der Ungläubigen, und den Gläubigen zur Versuchung“ . . . „Wie und wodurch aber das zauberische Wesen der teuflischen Blasebälge verrichtet wird, pflegen sie selbst in der Tortur und auf der Folterbank oder auf dem Spannbrett und den Neck-Leitern unter den Zangen und Kneiffschrauben, wenn sie losgebunden der Pein ein wenig entledigt sind, auch wohl

1. Ueber Godelmann und seine Schriften s. das Rostocker Etwas u. s. w. I. S. 100 ff. 301 ff. III. S. 369 ff.

freiwillig, wenn das Todesurtheil schon über sie gesprochen ist, zu be-<sup>35. Herenpro-</sup>  
 kennen, nämlich daß sie es durch des Teufels List und Gewalt ver-<sup>ceffe.</sup>  
 richtet haben, welche er ihnen zur Ehre zuschreibt, also daß sie mächtig  
 taugen und kräftig vermögen solche große Dinge zu thun, damit er,  
 selbst ein hochfähriger Geist, sie dadurch auch aufgeblasen und hoch-  
 mützig machen möge.“

„Solche teuflische Bosheit zu verrichten und recht meisterlich ins  
 Werk zu setzen, vermögen sie nicht eher, als bis sie dem wahren Gotte,  
 dem sie in ihrer heiligen Taufe gehuldigt, absagen und sich dem Sa-  
 tan eidlich verbinden und mit ehrerbietiger Reuerenz und demüthiger  
 Ehrfurcht freiwillig sich ihm ergeben . . . . Wenn aber der Teufel  
 ihre liebe getreue Zusage und Verpflichtung, welche ihm mit Herz und  
 Hand gethan, hinweg hat, und ihnen vieles versprochen hat, so hält  
 er ihnen davon sehr wenig, ja oft gar nichts, und vergirt sie in die  
 Dähne hinein. Denn er gelobt ihnen oft viel Geld und Gut, aber  
 man findet unter Hundert kaum eine einzige reiche Zauberin. Damit sie  
 aber in seinem Dienste bleiben und er sie in seinem Jügel halten und  
 behalten möge, giebt der Oberste der Teufel einem jeden, der sich in  
 ihre Compagnie und Gesellschaft begiebt, einen eigenen Teufel zur Ehe,  
 damit man sich fröhlich machen könne. Derselbe stellet sich anfänglich  
 auf das allerlieblichste zu einem an, und giebt sich einen Namen, ent-  
 weder nennt er sich Schimmeken,<sup>1.</sup> Trülleke, Beelzebub, Lucifer, Junker  
 Saturnus oder Zuschlepper, falls er ein Teufel ist, der mit Zaube-  
 rinnen zu thun hat; wenn aber ein Zauberer eine Teufelin begehrt,  
 so giebt sich diese einen anderen Namen, wie nicht ferne von Rostock  
 in einer Landstadt ein Zauberer verbrannt ist, dessen Teufelin  
 sich Zuschlepperin genannt hat: dies geschieht, damit, wenn sie einander  
 benöthigt sind, sie sich rufen können, und wenn der Teufel oder die  
 Teufelin gerufen wird, so kommt er oder sie alsbald zu dem Zauberer  
 oder der Zauberin gar prächtig dahergetreten, nach ihrem Begehr und  
 Willen, und verrichtet den verlangten Dienst, geht oder steht, liegt

<sup>1.</sup> Ein Diminutiv von Joachtin — Achim — Schim — Schimmeken,  
 und ein sehr beliebter Teufelsname.

oder sitzt bei ihnen mit Freuden, so daß sie ihn sehen und mit ihm reden können.“ . . . .

„Darnach führet sie der Teufel, der schwarze bullernde Doctor und Meister dieser Künste in seine Schule, instruirt und lehrt sie, oder läßt sie durch seine ältesten baccalaurischen Bachanten = Meister und Meisterinnen unterweisen, welche Schrift und Sprichwörter sie lernen und in ihrem verfluchten Mund und Handwerk und Zauberei gebrauchen sollen, welche sie mit höllisch feuriger Lust anhören, lernen und behalten; sie schwingen darüber Gottes Wort bald aus und vergessen es, und nehmen das höllische Evangelium mit Freuden an, sonderlich die kurzen und lächerlichen „Zanterworte“ und Reimsprüche, von Marien Gänge und der Engel Gesänge, von Josephs Dechlein und Geselein, von St. Peters Hahn und St. Jacobs Hühnern, und von anderen wiedehopffschen und kufukfschen Vögeln, wilden Thieren und anderen pudelnährischen Dingen“ . . . . und in demselben Style geht es noch Seiten lang weiter, indem die einzelnen Arten der Zauberei nun noch ausführlicher beschrieben werden. „Alle diese zauberischen Dinge, fährt Gryse dann noch fort, habe ich, der ich wegen meines Amtes oft mit vielen Zauberinnen, wenn sie zum Feuer verdammt waren und gerichtet werden sollten, habe umgehen müssen, zum Theil von diesen gehört, zum Theil auch von Richtern und Gerichtschreibern, welche die Folter anwendeten, glaubwürdig erfahren“ u. s. w.

Im 89. Cap. kommt Gryse dann noch auf die Frage, welche Mittel der Richter anzuwenden habe, um den Angeklagten zum Geständniß zu bringen, und da erkennt er denn die Folter als das letzte und beste äußerliche Mittel die Wahrheit zu erforschen, warnt aber dagegen, mit diesem äußersten Mittel nicht zu leicht bei der Hand zu sein, denn es sei kundbar, und sonnenklar, daß mancher Mensch auf der Folterbank Dinge bekennete, die nimmermehr in sein Herz gekommen und er sein Lebtag nicht zu thun Willens gewesen sei, — nur um der großen stundenlangen Marter, die er nicht zu ertragen vermöge, desto schneller durch eine schleunige Hinrichtung zu entgehen.

Namentlich solle man es bei Leuten die von Natur kleinmüthig und furchtsam wären, mit der Folter nicht zu weit treiben; gegen solche Leute aber, die von Natur giftig, halsstarrig und frevelhaftig böse und hart wären, „sonderlich gegen die Zauberer und Hexen,“ brauche man keine solche Rücksicht zu nehmen! — Wenn damals die Geistlichen noch so dachten und so lehrten, wie wir es hier bei dem bekannten Gryse lesen, — dürfen wir uns dann wohl noch darüber wundern, daß dieser furchtbare Wahnsinn mit seinen unmenschlichen Consequenzen in dem Volke, dem beständig von diesen Dingen vorgepredigt wurde, sich so fest setzte, daß man nicht allein die Zauberkunst für möglich hielt, sondern viele Leute sogar die feste Ueberzeugung hatten, daß sie selbst im Besiz derselben seien und dies freiwillig (ohne Folter!) vor Gericht bekannten?

35. Hexenpro-  
cess.

Auf solche Autoritäten gestützt folterte und brannte man denn auch ununterbrochen weiter, und fand dies so durchaus in der Ordnung, daß unsere gleichzeitigen Schriftsteller es gar nicht einmal der Mühe werth hielten, speciellere Berichte über diese Vorgänge zu geben. Wir erfahren daher aus diesem Zeitabschnitt auch nur wieder ganz gelegentlich Folgendes:

1586 fand zu Dömitz ein Proceß statt gegen zwei Frauen, welche als Hexen angeklagt waren.

1592 und 93 wurden zu Neubrandenburg zwei Zauberinnen verbrannt.

1603 wurden zu Wittenburg drei Frauen verbrannt und eine vierte befand sich noch in Untersuchung, aus welcher sie schwerlich mit dem Leben davon kam.

1604 fand eine grausame Hexenverfolgung im ganzen Lande statt, wobei es z. B. in Neustadt zu einem für den Geist der damaligen Zeiten sehr charakteristischen Streit zwischen dem dortigen Gerichte und dem Prediger darüber kam, ob die zur Zauberkunst benutzten Instrumente, wie z. B. ein Kesselhaken, Erbsieb und dergleichen, zu den Gerichtsporteln gehörten, oder ob dieselben in der Kirche aufzuhängen und dort als Gedenkzeichen aufzubewahren seien.

1612 wurden an einem nicht näher bezeichneten Orte zugleich 7 Frauen und 2 Männer verbrannt.<sup>1</sup>

„A. 1614, erzählt die Rostocker Chronik,<sup>2</sup> ist eine alte Frau, Themar genannt, welche etwas Geldes gehabt und für eine Zauberin gehalten worden, in der Sonntags-Mittagspredigt von 12 bis 1 Uhr, so die Zeit von Herrn Hermanno Schlorfen von der Hochzeit zu Cana gehalten worden, gewesen, und weil derselbige Prediger große Anfechtung und Beschwerung die Zeit in seinem Predigtamte gehabt, hat man stracks die Vermuthung gemacht (!), als daß sie an diesem Prediger auch ihre Zauberei müßte geübt haben. Weil nun ermeldeter Schlorf in derselben Predigt den Aberglauben, so etliche Leute bei jungen Eheleuten in den Hochzeittagen verüben, gestraft und auf die Zauberer gescholten, hat diese Themar dem Prediger heftig und schrecklich gefluht und solches ohne alle Scheu, das viele Leute, so neben und bei ihr gesessen, angehört. Nach geendigter Predigt aber kriegen die Knaben und Kinder und andere gemeine Bursche diese Themar, stoßen und schlagen sie aus der Kirche bis auf den Kirchhof, und schlagen sie so viel und schleppen sie von einem Ort zum andern, daß sie für todt auf dem Kirchhose liegen bleibt,<sup>3</sup> bis sie endlich vor angehender Vesperpredigt die Prachervögte auf einer Holztrage von dem Kirchhose zu St. Marien in ihr Losament haben tragen müssen. Daselbst ist sie von der Wache bewachtet, und den 20. Januarii auf die Frohnerie gebracht worden, darinnen sie am 29. gestorben, und wie die Rede gegangen, sei sie vom Satan im Gefängniß erwürgt gewesen.<sup>4</sup> Ist hernach von dem Frohnmeister bei Abendzeiten ausgeführt und bei St. Jürgen, etliche wollen sagen bei dem Galgen,

1. Mantzel I. c. I., 151. 322. 393. II., 153. Mügl. Beitr. 3. b. Strel. Anzeigen 1806 St. 12. Rudloff Gesch. v. Mecklenb. III. T. 2, S. 189.

2. bei Raabe a. a. D. S. 195 f.

3. Dies alles geschieht doch ohne Zweifel Angesichts der ganzen in der Kirche versammelt gewesenen Gemeinde, von welcher sich aber Niemand für die Unglückliche ins Mittel legt, — so sehr hatte der Aberglaube das menschliche Gefühl in jeder Brust erstickt.

4. Ein euphemistischer Ausdruck dafür, wenn Jemand auf der Folter starb. Indes mag hier der Tod auch noch lediglich Folge der auf dem Kirchhose erlittenen Mißhandlungen gewesen sein.

begraben worden. Dieses alte Weib war sehr geschäftig bei vornehmen Leuten und Predigern, auch Bürgern und ging gern und fleißig zur Kirchen, saß überall dem Predigtstuhl am nächsten, und war mit den ersten darin und mit den letzten daraus, sang fleißig, daß man sie vor allen hören konnte, und hielt es sehr mit den Predigern, gab Leuchter und Arme auf die Predigtstühle, daß man geschworen hätte, sie hätte Abraham gar im Schooße gefessen, und brauchte aber nur solche ihre Geistlichkeit zum Schein und Deckel ihrer zauberischen Bosheit. Diese, nachdem sie von der Obrigkeit nicht bei Zeiten ist gestraft worden, haben endlich müssen die Kinder zur leiblichen Strafe ziehen. Sie sei aber dem Gerichte Gottes befohlen!“

85. Hexenpro-  
cess.

Mit so salbungsvollen Worten endet diese abscheuliche Geschichte, und sie giebt uns den Beweis, daß zu jenen Zeiten eigentlich Niemand vor einem ähnlichen Schicksale sicher sein konnte. „Denn, wie ein neuerer Schriftsteller über die Hexenprocesse sagt, es konnte bei diesen alles, was in der sublunarischn Welt passirt, Stoff zur Anklage liefern, da der Teufel ja bei allen Dingen seine Hand im Spiele haben konnte, und es konnte auch jeder Mensch der Hexerei verdächtig werden, und unter Umständen konnte alles zu einem Beweismittel wider ihn werden: das Unbedeutendste, Zufälligste, Natürlichste, Unschuldigste, und (was das Fürchterlichste ist,) sogar das Allerwidersprechendste und Entgegengesetzteste. Reichthum und Armuth, Schönheit und Häßlichkeit, Tugend und Laster, guter und böser Ruf, eins wie das andere war ein Beweismittel, oder konnte doch als ein solches benugt werden.“<sup>1</sup>

In demselben Jahre (1614) in welchem dies in Rostock geschah, wurden auch zu Ribnitz „etliche Zauberinnen justificiret, welche auf zwei feine Frauen daselbst ausagten, daß sie um solche Teufelskünste auch sollten gute Wissenschaft haben;“ diese wurden natürlich auch justificirt d. h. verbrannt.

Inzwischen wagte es der Rostocker Professor der Physik und Metaphysik J. S l e k e r im J. 1617 in einer Disputation de magia

1. Nachseiten der Gesellschaft, 2. Serie, Bd. V. S. 32. (Leipzig 1851).

17. Hexenpro-  
cess.

seine Stimme gegen den Hexenaberglauben zu erheben. Er erklärt die Blocksbergsfahrten meistens für bloße Träume und Phantasien, welche der Teufel den angeblichen Hexen vorspiegle, also für eine subjective Täuschung und verwirft namentlich die Wasserprobe, welche darin bestand, daß man den Ungeschuldigten mit kreuzweise zusammengebundenen Armen und Beinen ins Wasser tauchte, um aus seinem Schwimmen oder Untersinken, Schuld oder Unschuld zu erweisen. Der Herausgeber des *Mosbacher Etwas u. s. w.*,<sup>1</sup> welchem ich diese Notiz entlehne, fügt über diese Probe noch hinzu: „Wir erinnern uns in unserer Jugend alte Leute gesprochen zu haben, welche den Wasserproben beigewohnt haben, und die uns erzählt, wie man nicht eigentlich aus dem Sinken oder Schwimmen einen Beweis hergenommen, sondern nur auf die Gemüthsbewegung und andere Nebenanstalten gesehen; insonderheit hat man ihnen einige Zeit vorher ziemlichen Willen gelassen, daß sie die von ungefähr herumliegenden Steine zu sich stecken können (um gewiß und schnell zu sinken!); daraus man denn, wenn sie solches gethan, einen nicht unweisen Vernunftschluß zur weiteren Untersuchung genommen. Eben wie man auch bemerkt hat, wie geflissentlich dergleichen, besonders Weibspersonen, Miene gemacht, gerne bald untergetaucht zu werden, da hingegen andere sich unschuldig wissende, ganz gelassen und in Zuversicht schon zu sinken, sich aufs Wasser bringen lassen.“ Man habe eine solche Gewissensprüfung gewissermaßen für untrüglicher als die Folter gehalten; dies möchte auch (setzt er hinzu) ganz gut gewesen sein, wenn nur nicht so oft „statt der weisen Schöpfen dumme Schöpfen“ die Richter gewesen wären. Auch berichtet er, wie es in der Gewalt der Folterknechte gestanden habe, das Schwimmen der Hexen künstlich hervorzubringen; ein sehr alter Mann habe ihm nämlich erzählt: „de Bödels wüßten de olden Hexen, de et nich bekennen wolden, schon darna to binden, dat se vör erst schwemmen müßten“!

Elekers Stimme aber war die Stimme eines Predigers in der Wüste. Selbst in Mosack, wo er lehrte und wirkte, hatten die Hexen-

verbrennungen ungehinderten Fortgang, und im J. 1621 mußte da<sup>35. Hexenpro-</sup> selbst wiederum ein altes Weib den Scheiterhaufen besteigen. Im cessir.  
folgenden Jahre ward eben dort ein Proceß gegen einen Bürger eingeleitet, welcher mit der schwarzen Kunst, mit einem Spiegel und anderen geschriebenen Characteren umgegangen sei, und viele Knaben an sich gezogen und verführet haben sollte. Er saß lange gefangen, kam aber endlich doch mit dem Leben davon; man begnügte sich damit seine Bücher und seinen Zauberspiegel zu verbrennen, ihn selbst aber für immer aus der Stadt zu verbannen.

In demselben Jahre entkam aus Rostock eine adelige Wittve, welche von anderen Hexen der Zauberei beschuldigt war, und flüchtete nach Güstrow, wo sie bei dem Herzoge Johann Albrecht Schutz fand.<sup>1</sup>

Nun folgt für die weitere Zeit des 30 jährigen Krieges eine Lücke in den Mittheilungen über die Hexenprocesse. Aber selbst die entsetzliche Noth, welche damals in Mecklenburg herrschte, und durch welche das ganze Land an den Rand des Verderbens gebracht wurde, vermochte den wahnsinnigen Verfolgungsgeist nicht zu dämpfen. Denn auch noch damals, als Mecklenburg gleichzeitig mit Feuer und Schwerdt, durch Hungersnoth und Pest verheert und des größten Theiles seiner Einwohnerschaft beraubt ward, fand man noch Muße Hexenprocesse zu betreiben, wie dies aus einer von Bisch in den Schweriner Jahrbüchern (II, 86) mitgetheilten Notiz über einen derartigen Proceß aus dem J. 1630 erhellt. Kaum aber war die Ruhe nur einigermaßen wieder hergestellt, als auch die Hexenprocesse sogleich wieder einen neuen Aufschwung bekamen. Schon im J. 1649 wurde an 9 Orten die Wasserprobe bei Hexen angewendet, als aber einer dieser Fälle bei dem Herzoge Adolf Friedrich zur Anzeige gebracht wurde, verurtheilte er den J. Fleischhauer zu Neek (der diese Probe hatte vornehmen lassen,) zu einer Strafe von 200 Thln., und untersagte zugleich allen Gerichtsherrn bei Strafe der Entziehung ihrer Jurisdiction, den Advocaten aber, welche die Probe zuließen, bei Strafe

1. Rost. Chron. a. a. D. S. 197. 203 f. und bei Ungnad. amoen acad. p. 1232.

35. Herenpro-  
esse.

von 200 Thln. eine fernere Anwendung der Wasserprobe.<sup>1</sup> Leider hatte aber dies lobenswerthe Gesetz das Schicksal, welches so viele unserer Gesetze gehabt haben, — man kehrte sich nicht daran!

Sodann ward im J. 1653 eine Frau verbrannt, weil sie viel von einer schwarzen Kage gehalten hatte, und als in demselben Jahre eine Sonnenfinsterniß eintrat, nahm ein Landgeistlicher Gelegenheit diese Naturerscheinung mit den vielen damals in Mecklenburg betriebenen Zaubereien in Verbindung zu setzen, und auf dieselbe als auf ein Vorzeichen hinzudeuten, daß zur Strafe der durch Zauberei verübten Sünden der jüngste Tag vor der Thüre sei.<sup>2</sup> Wenn Columbus sich anderthalb Jahrhunderte früher etwas Aehnliches gegen die wilden Eingebornen auf Jamaika erlauben durfte, so nimmt uns das kein Wunder, — aber ein mecklenburgischer Prediger gegen seine Gemeinde im J. 1653? „Bone deus, in quae bona nos reservasti tempora“! ruft im J. 1726 Westphal (welchem wir die Aufsbewahrung dieses Curiosums verdanken,) in eben nicht sehr classischem Latein, voll Freude darüber aus, daß er nicht in jenen finstern Zeiten geboren sei, und wir können ihm dieselbe auch durchaus nicht verdenken. — Zwei Jahre später wurden auch sogar (was auch in andern Ländern vorgekommen ist,) Kinder von dem allgemeinen Wahnsinn ergriffen. Wie Cordes berichtet, wurden in Parchim mehrere Kinder vom leidhaftigen Teufel besessen, „welcher Monate lang an ihren Gliedern zerrte und dieselben verunstaltete; ihr Mund ward zur gräulichen Gotteslästerung, Schändung und Verläumdung gemißbraucht, oder zu eitel Lüge und Prophezeihung künstlicher Dinge angewendet. Wenn sie losgekommen, sind sie als vernunftlose, unsinnige Thiere in der Stadt herum und auf die Dächer und zu vielen schrecklichen und ungewöhnlichen Dingen verführt worden.“ Offenbar war bei diesen Kindern der Beistand mit im Spiele, statt sie aber, wie dies jetzt geschehen würde, der ärztlichen Behandlung zu übergeben, suchte man sie allein durch Gebet zu heilen, indem man im ganzen Lande kirchliche Fürbitte für sie einlegte.

1. Westphal spec. mon. Meclenb. p. 155.

2. Westphal de consuet. ex sacco et libro p. 231.

Bald darauf ward der Eifer der Hexenverfolger noch mehr <sup>35. Hexenpro</sup> angespornt, indem der Herzog Gustav Adolf von M. Güstrow <sup>ceffe.</sup> durch seine Interimsverordnung vom J. 1661 nicht nur die Strafe des Scheiterhaufens abermals für Zaubereien sanctionirte, sondern auch „denen von der Ritterschaft sowie den Städten, welche das hohe Halsgericht hätten,“ befohl, gegen dies erschreckliche Laster genau zu inquiren und ohne Ansehn der Person zu strafen, widrigenfalls ihnen die peinliche Gerichtsbarkeit genommen werden sollte.<sup>1</sup> Die nun folgenden zwei bis drei Jahrzehnte waren daher die Blüthezeit der mecklenburgischen Hexenproceffe. Mit welchem Eifer man nun an's Werk ging, mag folgende Geschichte bezeugen, welche sich um diese Zeit in der Nähe von Neubrandenburg zutrug und über welche die ungedruckten Acten noch theilweise vorhanden sind. Sie betrifft eine in dem Dorfe Brunn inhaftirte Hexe, deren Proceß aber zu Neubrandenburg verhandelt ward, und der Grund der Anklage war folgender. Der 30jährige Krieg hatte auch in dortiger Gegend einen großen Theil der Bevölkerung hinweggerafft; nach und nach suchte man nun diesen Menschenverlust wieder durch auswärtige Kolonisten zu ersetzen, und dies war auch in Brunn geschehen. Beklagte hatte sich nun darüber beschwert, daß den alten Einwohnern des Dorfs durch diese neuen Ankömmlinge die Benutzung der Gemeindeweide verkümmert werde, — Grund genug, um sie als eine vom Teufel des Meides besessene Hexe anzuklagen. Ein Hauptindicium gegen sie war ihr fester Kirchenschlaf, durch welchen der Satan verhindern wolle, daß sie Gottes Wort nicht höre! Da sie auf einem der Neubrandenburger Marienkirche gehörigen Grundstücke ansäßig war, mußte ihr Proceß in Neubrandenburg verhandelt werden, wo man es aber anfänglich mit demselben nicht recht ernst genommen zu haben scheint, denn es erhellt aus den Acten, daß der benachbarte Adel sich wegen dieser Lässigkeit beim Herzoge beschwerte, und sich eines größeren Eifers in derartigen Fällen verrühmte, indem diese Herrn

1. Im J. 1666 schrieb der Güstrower Superintendent Josua Arnd auf Befehl des Herzogs einen *Tractatus de superstitione*, welcher mir noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

15. Hexenpro-  
ceffe. nachweisen, daß auf ihren Gütern binnen kurzer Frist einige dreißig Hexen verbrannt seien.

Aber auch in anderen Gegenden Mecklenburgs ward nicht weniger eifrig gegen die Hexen verfahren, wovon ich jedoch nur folgende wenige Fälle speciell nachweisen kann. Im J. 1663 wollte man auf einem Wentsternschen Gute wiederum die Wasserprobe an zwei Frauen vornehmen lassen; es unterblieb aber in Folge eines von der Rostocker Facultät gegebenen Gutachtens. Im J. 1667 sollen sehr viele Hexenproceffe verhandelt sein, 1668 ward eine Hexe zu Parchim, 1669 eine Hexe und ein Zauberer zu Gorow, 1671 eine Hexe zu Leisten (?) und 1673 und 1675 wurden zu Gressow bei Bismar zwei Frauen verbrannt, <sup>1</sup> eine dritte kam mit dem Leben davon, weil sie auf der Folter nichts bekannte. Das bloße Gerücht, welches eine Person der Zauberei beschuldigte, genügte jetzt schon dieselbe zur Untersuchung, und folglich (da ja die Folter den Beweis lieferte,) auch auf den Scheiterhaufen zu bringen, und die zahlreichen vereinzeltten Gerichte fingen an in diesen Proceffen völlig nach Gutdünken und auf eine durchaus ungesetzliche Weise zu verfahren. Fast ganze Dorfschaften sollen damals, wie Westphal versichert, <sup>2</sup> mit Feuer ausgerottet sein.

Besonders characteristisch ist aber für diese Periode unserer Hexenproceffe der Umstand, daß jetzt endlich zur gerechten Vergeltung das Verderben auf die Häupter der eigentlichen Urheber dieses Gräuels zurückzufallen begann. Seit dem J. 1669 fing man nämlich an auch Geistliche der Zauberei zu beschuldigen, sei es nun aus persönlicher Rache, oder weil man der Strafe leichter zu entgehen hoffte, wenn man diesen angesehenen Stand in die gleiche Anklage verwickeln könnte. Aber selbst der geistliche Ornat erwies sich als keine Schutzwehr, und auch mehrere Prediger mußten den Scheiterhaufen besteigen. <sup>3</sup> So wurde z. B. im J. 1675 gegen einen Pre-

1. Mantzel I c. I, 280. III. 187. Cleemann Chr. v. Parchim S. 305. Schwer. Jahrb. II. 132 V. 146

2. De consuet. ex sacco et libro p. 229.

3. Westphal I. c. p. 226.

diger in Schwerin die Anklage erhoben: er sei sehr lernbegierig 35. Perenbro-  
 gewesen, habe es aber, seines schwachen Gedächtnisses wegen, in den cess.  
 Studien nicht weit bringen können und sich darüber sehr geämt.  
 Endlich habe ihm eine alte Hexe durch Teufelskünste nicht allein zu  
 einem guten Gedächtniß verholfen, sondern auch dazu, daß er wegen  
 guter Gaben endlich Prediger geworden sei. Er ward daher als  
 Zauberer zu einem sehr grausamen Tode verurtheilt: ihm ward die  
 rechte Hand abgeschlagen, die Brust mit glühenden Zangen gezwickt  
 und sein Körper alsdann verbrannt. <sup>1</sup>

Dergleichen Vorfälle erregten natürlich unter dem ganzen geistlichen Stande, der bisher selbst die Flammen geschürt hatte, einen gewaltigen Schrecken, und besonders zu Güstrow entstand darüber eine große Bewegung. Der dortige Superintendent nebst seiner Geistlichkeit erholte sich Raths bei dem Consistorium, ob den beschuldigten Predigern hinfort die Ausübung ihres Amtes noch zu verstatten sei; diese Angeschuldigten zerfielen in vier Classen: einige wären nur „anrühig, aber ohne allen Grund, bloß aus des Pöbels Unart, da man doch aus ihrer sonstigen Aufführung nichts als Liebes und Gutes von ihnen zu vermuthen habe; der Wandel anderer sei der Gottseligkeit allerdings nicht gemäß; etliche wären von anderen Herzen angeschuldigt, daß sie mit ihnen auf dem Blocksberge gewesen (bis dahin ein in den Laien-Processen sehr häufig angewendetes und überzeugendes Beweismittel!), wären aber nicht mit solchen Angeberinnen confrontirt, andere aber wären confrontirt.“ Das Consistorium entschied hierauf, „daß die von der ersten Ordnung gar nicht, die von der anderen bis zur Besserung, die von der dritten gleichfalls nicht, sondern nur allein die von der vierten Ordnung bis zur ferneren Untersuchung der Sache vom Beichtstuhl abzuhalten wären. Ebenso äußerten sich auch die theologischen Facultäten zu Rostock, Jena und Helmstädt, an welche man sich gleichfalls in dieser Angelegenheit gewendet hatte.“ <sup>2</sup> Durch diese Entscheidung war viel gewonnen, indem man nun doch den gemeinsten und natürlichsten Rechtsgrundsätzen, daß

1. Kläver Gesch. v. Mecklg. III. Th. 2 S. 311.

2. Franke a. u. n. Mecklg. XIV. S. 239.

35. Herenpro-  
cess.

Niemand auf ein bloßes Gerücht oder die Aussage einer Hexe hin verurtheilt werden dürfe, endlich wieder eine Stimme einräumte.

Auch der fromme Herzog Gustav Adolf sah jetzt ein, daß er zu weit gegangen sei und daß dieser mörderischen Justiz Einhalt gethan werden müsse. Aber der Strom ging zu stark, als daß er sich nun plötzlich hätte aufdämmen lassen, und der Herzog versuchte deshalb die Kraft seiner Wogen zunächst dadurch abzuleiten und zu brechen, daß er im J. 1681 ein eigenes Gericht einsetzte, welches in allen Herenprocessen das Urtheil sprechen und auch den fürstlichen Beamten und anderen Richtern, welche die Untersuchung zu führen hatten, auf Verlangen mit Rath beistehen sollte. Auch gestattete er den Angeklagten (obgleich nur unter manchen Einschränkungen,) ihre Vertheidigung durch einen Advokaten zu führen. Diese nützliche Verordnung scheint aber zunächst keine anderen Folgen gehabt zu haben, als daß sie, wie zu erwarten stand, auf dem nächsten Landtage einen ständischen Protest hervorrief, „weil sie Adel und Städte in ihrer Jurisdiction beeinträchtige“, wozu Seitens des Adels noch die große specielle Beschwerde hinzukam, daß sein Name in einem fürstlichen, die Zauberei betreffenden Erlass, den Richtern und Räten in den Städten nachgesetzt sei!<sup>1</sup> Der Herzog aber ließ sich in seinem Vorhaben nicht irre machen, sondern erließ abermals im J. 1683 ein Edict wider die Zauberei und andere abergläubige Dinge, worin er verordnete, daß in dergleichen Fällen die Acten zur Einholung eines rechtlichen Gutachtens an sein Canzlei-Gericht gesendet werden sollten. Die Stände beantworteten aber auch dies Edict wieder mit einer Protestation, weil dasselbe wider das gemeine Recht und die Carolina anlaufe, welche jedem die Freiheit gewähre, dergleichen Acten an Universitäten, Schöppensstühle und andere wohlbestellte Collegien einzusenden.<sup>2</sup>

Wie aber damals dergleichen Universitäts-Gutachten noch ausfielen, zeigt ein von der Moskower Facultät im J. 1685 gegebenes zur Genüge. Einer der fürchterlichen Grundsätze, die man bei der Inquisition der Heren bis dahin geltend gemacht hatte, war

1. Franke a. u. n. Meßbg. XV. S. 23. 30. 33.

2. Franke a. a. O. S. 97.

auch der, daß wenn die Inquisiten von den Folterqualen nichts emp-<sup>35. Herenpro-</sup>  
 pfänden (wie mehrfach vorkam, indem sie aus Uebermaaß des Schmer-  
 zes in Ohnmacht fielen), dies gerade ein sehr wichtiger Beweis ihrer  
 Schuld sei, indem in solchen Fällen der Teufel die Pein für die Hexe  
 aushalte. In einem solchen Falle war nun die Facultät consultirt  
 worden, und sie entschied dafür die Inquisitin zu absolviren, obgleich  
 freilich noch einige verdächtige Indicien gegen sie vorlägen. Als solche  
 werden dann unter anderem angeführt: daß gleich Anfangs bei der  
 Tortur der Spanner an der einen Daumschraube zerbrochen sei, daß  
 ferner gleich nach dem Verhör des Amtmanns von D. (wo der Pro-  
 ceß stattfand) gemästeter Ochse, welcher des Abends vorher noch frisch  
 und gesund gewesen, des Morgens todt im Stalle gefunden worden,  
 da man doch nach der Eröffnung des Bauches gar keinen Fehler ver-  
 spürt, und endlich noch, daß als die Pförtnerin der Inquisitin dies  
 Ereigniß erzählt und ihr dasselbe Schuld gegeben habe, sie sogleich  
 ein großes Reitzen in ihren Gliedern bekommen, daß sie schier ihrer  
 Sinne beraubt sei. Doch (sagt das Gutachten) beweisen diese In-  
 dicien nichts, weil die Inquisitin nicht vorher gedrohet habe, und der  
 Teufel, welcher ein Tausendkünstler sei, könne leicht durch Zulassung  
 des lieben Gottes bei solcher Begebenheit einem Menschen oder Vieh  
 einen Schaden zufügen, um den allerunschuldigsten dadurch in Ver-  
 dacht zu bringen.<sup>1</sup> Wenn es damals noch so in den Köpfen der ge-  
 lehrten Herren aussah, welche als Träger der Wissenschaft an der  
 Landesuniversität fungirten,<sup>2</sup> welche dicke, ägyptische Finsterniß muß  
 dann nicht in den Köpfen derer geherrscht haben, welche sich bei sol-  
 chen Leuten noch Rath's erholen konnten?

Inzwischen nahmen die Hexenproceße nach wie vor ihren Fort-

1. Mantz. sel. jur. I. p. 395.

2. Meiners berichtet in seinen historischen Vergleichen Bd. III. S. 458 daß noch im J. 1715 zu Rostock eine Disputation de theologia daem-  
 onum gehalten sei, worin die Frage aufgeworfen wäre, „ob der Teufel Professor  
 der Theologie werden könne,“ und diese Frage sei mit „ja“ beantwortet worden.  
 Diese Angabe hört sich aber doch so unglaublich an, daß ich sie ohne anderwei-  
 tige Bestätigung für eine Erdichtung halten möchte.

35. Hexenpro-  
ceffe.

gang, <sup>1</sup> bis endlich ein Fürst, von dem unsere Landesgeschichte sonst eben nicht viel Nühmliches zu berichten weiß, sich das große Verdienst erwarb, das Verbrennen der Hexen zu untersagen. Als nämlich der Herzog Christian Louis von M. Schwerin nach mehrjähriger Abwesenheit im J. 1688 aus Frankreich heimkehrte, erließ er ein Edict wider die Hexenproceffe, worin es heißt: „Wir sind, was die Hexensachen betrifft, jederzeit der Meinung gewesen, das Brennen einzustellen zu lassen, und die Delinquenten, wo ihnen mit Bestande etwas überwiesen, in andere Wege abzustrafen, welches wir denn hierdurch also wollen gehalten haben, zumalen das Land durch das viele Hexen-Brennen mehr denn zuviel beschrieen ist.“ Dieser schlechte Ruf seines Landes mochte dem Herzoge auf seinen Reisen im Auslande zu Ohren gekommen sein; er wird auch durch andere gleichzeitige Schriftsteller bestätigt und spricht fast noch mehr, wie die voraufgehende geschichtliche Darstellung, für die Größe und Ausdehnung, in welcher dies furchtbare Uebel sich in Mecklenburg entwickelt haben muß. Denn wer die Geschichte des Hexenprocesses in den anderen deutschen Ländern auch nur einigermaßen kennt, wird die schwere Anklage zu würdigen wissen, die darin liegt, daß Mecklenburg sogar in jenen Ländern dieserhalb in Verruf gekommen sei. Aber der Herzog hatte noch einen anderen, viel triftigeren Grund zum Erlaß jener Verordnung: ihn hatte nämlich (wie er selbst aussprach,) die eigene Erfahrung überzeugt, daß viele anfänglich für Zauberei gehaltene Dinge sich später als bloße Poffen oder Erdichtungen herausstellten, und war daher in Bezug auf diese Dinge so zweiflerisch geworden, daß er demjenigen bei seinem fürstlichen Worte Strafflosigkeit und eine große Belohnung zusicherte, welcher ihm den überzeugenden Beweis von der Möglichkeit der schwarzen Kunst dadurch verschaffe, daß er sich in seiner Gegenwart in ein Thier verwandle, Unwetter mache, oder durch die Luft davonreite. <sup>2</sup>

1. Aus diesen Jahren finde ich speciell erwähnt: 1682 einen Hexenproceß zu Wismar (Mantz. II. 169) und 1685 zu Wittenburg (Schwer. Jahrb. VI. 191).

2. Westphal spec. mon. Meclb. p. 152. De consuet. ex sacco et libro p. 249.

Einen schlagenden Contrast zu diesen ungläubigen Ansichten des Herzogs Christian Louis bildete die in demselben Jahre (1688) gedruckte Dissertation des Dr. H. G. Masius de existentia daem<sup>85. Herenpro-</sup>nis, <sup>cessa.</sup> in welcher alle diejenigen, welche die Existenz der Dämonen und Geister läugneten, Atheisten, Machiavellisten und Pseudopolitiker gescholten wurden; mit dem ersteren dieser Ehrentitel war man überhaupt damals gegen alle, die an den satanischen Zauberkünsten zweifelten, sehr gerne bei der Hand und nannte, wie Balthasar Becker sagt, alle diejenigen Atheisten, welche glaubten, daß Gott ohne den Teufel fertig werden könne. Dr. Masius ist in dieser Beziehung noch durchaus orthodox: „Ich zweifle (sagt er Cap. 2 §. 6) ob es einen sichereren Beweis giebt, als der ist, welcher von den Wirkungen der Dämonen, wie sie sich durch die Zauberer und Hexen zeigen, hergenommen wird: diese nämlich bringen oft allein durch gewisse ausgesprochene Formeln Dinge hervor, welche ersichtlich die Kräfte aller sonstigen Worte und körperlichen Wesen übersteigen; woher denn auch nicht zu zweifeln, daß diese Wirkungen von einem Geiste herühren, nicht aber von einem guten, weil sie selbst böse und den Menschen schädlich sind, sondern von einem bösen.“

Aber auch des Herzogs Christian Louis Verbot erwies sich noch als unkräftig. Leider erfahren wir nicht in wie weit dasselbe in seinem eigenen Lande bei denjenigen Städten und Gutsbesitzern, welchen die peinliche Gerichtsbarkeit zustand, Nachachtung fand; in den übrigen mecklenburgischen Landen aber wurden, wie Klüber in seiner mecklenburgischen Geschichte ausdrücklich versichert, <sup>2.</sup> die Herenproceffe nach dem Erscheinen dieses Edicts nur noch desto häufiger und hitziger geführt. Ebenderselbe berichtet, daß im Mai des J. 1690 wieder viele Heren eingezogen seien, und daß der Satan damals aus vielen Besessenen sich „mit großer Grausamkeit habe merken lassen,“ was den Geistlichen viele Arbeit gemacht hätte.

1. Diese Dissertation bildet einen Anhang zu desselben Verfassers *Schediasma historico-philosophicum de diis Obotritis. Hafniae 1688* Masius bezeichnet sich auf dem Titel selbst als *Mecklenburgensis*.

2. Vb. III. Abth. 2. S. 323 Anm.

35. Hexenpro-  
cessf.

Das letzte Beispiel einer Hexenverbrennung, welches ich habe auffinden können, fällt in das J. 1697, in welchem eine Frau zu Hasdorf unweit Doberan verbrannt ward.<sup>1</sup> Außer den vorstehend berichteten Fällen habe ich zwar noch einige andere aufgefunden, bei denen aber eine nähere Zeitangabe fehlt, die aber wahrscheinlich vor das J. 1697 zu setzen sind. So wird z. B. berichtet, daß zu Hagenow eine Frau verbrannt sei, weil sie blöde Augen gehabt habe, und einige Jahre später auch deren Tochter, ein Mädchen von 16 Jahren,<sup>2</sup> — vielleicht nach dem fürchterlichen, damals in der Hexen-Criminaljustiz geltenden Grundsatz, daß wenn die Mutter eine Hexe wäre, die Tochter es ebenfalls sei, — eine Annahme, die oft schon allein genügte, auch die Tochter auf den Scheiterhaufen zu bringen!

Seit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts lenkte man nun endlich hinsichtlich der Hexenprocesse in mildere Bahnen ein, denn ein solcher, welcher im J. 1700 über ein 14jähriges Mädchen in der Gegend von Wittenburg verhandelt ward, endete schon ohne Folter und Scheiterhaufen mit einer bloßen Vermahnung von Seiten des Geistlichen und mit einer Kirchenbuße; doch brachte auch hier noch die Rostocker Facultät in Vorschlag, etwanige Hexenmale bei der Angeklagten mit Stecknadeln zu probiren.<sup>3</sup> — Aus dem J. 1707 wird sodann noch von der Einziehung eines Rostocker Müllers berichtet, welcher beschuldigt war, mit dem Teufel einen Vertrag gemacht zu haben, nach welchem ihm dieser täglich 4 Rthlr. bringen sollte,<sup>4</sup> — leider erfahren wir aber nicht, welchen Ausgang dieser Proceß genommen hat. Der letzte mecklenburgische Hexenproceß, dessen in den mir zugänglichen Quellen Erwähnung geschieht, fiel im J. 1736 vor; man gab auch bei diesem noch teuflische Einwirkungen zu, hatte aber doch schon einen bedeutenden Schritt auf der Bahn der Erkenntniß vorwärts gethan, indem man die Aussage zweier Bauern, sie hätten

1. Schwer. Jahrb. VIII. S. 116. 2. Rostocker Patriot. Archiv I. S. 4.

3. Rost. Patriot. Archiv (1802) IV. St. 1. 2. und V. St. 1, wo die Acten über diesen Proceß abgedruckt sind.

4. Klüver Gesch. v. Mtlb. III. Th. 2 S. 437.

Hexen nach dem Blocksberge reiten sehen, nur als eine vom Satan ihnen vorgespiegelte Sinenttäuschung betrachtete und die angeblichen Hexen nicht zur Untersuchung zog, „weil ja auch des seligsten Samuels Gestalt von dem Teufel gemißbraucht worden.“<sup>1</sup> Ueberhaupt müssen in den letzten Jahrzehnten vor diesem Zeitpunkt die Hexenproceffe schon sehr selten in Mecklenburg geworden sein, denn im J. 1738 schrieb Manzel schon ein Programm zur Beantwortung der Frage „ob wohl noch Hexenproceffe entstehen möchten.“<sup>2</sup>

Wenn wir aber aus so wenigen, dürftigen und nicht einmal für einen einzigen Ort vollständigen Quellen schon mehr als hundert mecklenburgische Hexenproceffe auf den vorausgehenden Blättern haben nachweisen können, wie groß wird dann nicht erst die Gesamtzahl aller im ganzen Lande auf gleiche Weise gemordeten Personen sein! Gewiß ist keine Stadt, ja vielleicht kaum ein Dorf übrig geblieben, welches nicht einen oder mehrere Beiträge zu diesen Justizmorden geliefert hat. Ja, der alte Manzel hat vollkommen Recht, wenn er bei Gelegenheit eines der von ihm berichteten Fälle ausruft: *tremunt artus volventi protocolla antiqua, . . . . stant comae legenti sententias!* Aus der Betrachtung jener nackten geschichtlichen Thatsachen ergibt sich am besten, (wie es in einer neueren Schrift über diesen trüben Gegenstand heißt,) „was jene gläubigen, bibelfesten, ehr- und tugendsamen Jahrhunderte eigentlich waren, die man unserer Zeit so gern als Muster vorhält; es ist dies eine ernste Warnung, damit man einsehe, daß die Geschichte der Menschheit und Menschlichkeit erst mit der verrufenen Aufklärung beginnt; damit man ferner einsehe, was alles zur Religion, zu positivem Recht und Gesetz werden kann und auch in christlichen Staaten wirklich schon geworden ist.“

Die Denkmäler jenes wahnsinnigen Aberglaubens, die Brandpföste, an welchen jene Unglücklichen (wie der naive Kunstausdruck dafür lautete,) „geschmött“ waren, konnte man nach Franke's und Manzels Zeugniß, welche beide noch als Augenzeugen darüber berich-

1. Manzel I. c. I. 398.

2. Rostocker Etwas II. S. 304.

5. Hexenpro- cesse. teten, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch in Menge im Lande sehen.<sup>1</sup> Der Zahn der Zeit hat sie jetzt gänzlich zernagt und vernichtet, aber die Localnamen: Brandkoppel, Brandsoll, Brandpohl, Blocksberg<sup>2</sup> u. a., welche so häufig in Mecklenburg vorkommen, enthalten noch immer Reminiscenzen an jene Vorgänge, und auf der Burg von Penzlin zeigt man noch jetzt die „Hexenkeller“, — abschreckende Gefängnisse, aus denen die darin Schmach tenden wohl schwerlich anders als durch den Scheiterhaufen ihre Erlösung fanden.

Wenn aber die Hexenprocessse schon vor länger als hundert Jahren in unserem Lande ihre Endschafft erreicht haben, so ist dies doch leider mit dem Hexenglauben noch immer nicht der Fall. Letzterer hat unter dem Volke die ersteren überlebt, und wird sie allem Anscheine nach auch noch sehr lange überleben; wohin derselbe noch gegenwärtig führen kann, dafür mag folgendes Beispiel zeugen: Die Frau eines Büdners im Amte Ribnitz glaubt sich vom Teufel besessen, der ihr seine Hexen, um sie zu peinigen, auf den Hals schickt. Als dies einstmals, ihrer Meinung nach, wiederum der Fall ist, ruft sie ihrem Manne zu, es säße ihr eine Hexe im Nacken und auf dem Kopfe, er möge doch zuschlagen. Der Mann versichert die Hexe gleichfalls gesehen zu haben, ergreift einen Stock und schlägt auf die Frau los. Diese ruft, er möge stärker schlagen, daß die Hexe todt bleibe, und er thut dies nun auch mit solchem Nachdruck, daß seine eigene Frau alsbald todt zu Boden sinkt. Und dies soll sich zugetragen haben, im 1853 sten Jahre unserer christlichen Zeitrechnung!<sup>3</sup>

1. *Multos in uno colle videre licuit*, — sagt Manzel II. S. 154.

2. Blocksberge sind vorhanden z. B. bei Dodow unweit Wittenburg, Friedrichsruhe unweit Trisig, Alten Gaarz, Gallentin, Rankow, Liepen, Nedde-min, Petersberg, Madegast, Sophienhof, Waschow, Wiek, Wietow, Zarnezwanz, Zweedorf.

3. So ist mir brieflich aus dortiger Gegend erzählt worden. Es soll über diesen Vorfall auch in unseren öffentlichen Blättern, namentlich in der Rostocker Zeitung berichtet sein; meine Bemühungen bei der Redaction der letztern, ein Exemplar der betreffenden Zeitungs-Nummer zu erhalten, sind aber zu meinem Bedauern ohne allen Erfolg geblieben.

### 36. Die Volkszahl.

Da Volkszählungen in Mecklenburg erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt wurden, so fehlt uns aus den Zeiten vor der Reformation jede officiële Angabe über die Stärke der damaligen Bevölkerung nicht allein der einzelnen Ortschaften, sondern auch des gesammten Landes. Da nun auch die vereinzeltsten Angaben der Chronisten über diesen Punkt völlig unbrauchbar sind, weil es ihnen bei Zahlenangaben bekanntlich auf einige Nullen mehr oder weniger nicht anzukommen pflegte, so wären wir völlig außer Stande uns eine auch nur einigermaßen zutreffende Vorstellung von der früheren Einwohnerzahl Mecklenburgs zu machen, wenn uns hier nicht eine Wissenschaft zu Hülfe käme, welche, so jung sie auch noch ist, dennoch schon zu manchen interessanten und überraschenden Resultaten hingeführt hat. Ich meine die Statistik, denn sie ist es, welche uns hier einige Anhaltspunkte zeigt, die es uns möglich machen werden, zu einem Resultate zu gelangen, welches von der Wahrheit nicht sehr weit entfernt liegen wird.

Wir beginnen mit der Bevölkerung der Städte. Durch Mantels, Laurent und Crain<sup>1</sup> erfahren wir, daß nach Angabe der ältesten Stadtbücher in den 35 Jahren von 1314 bis 1348 in Lübeck 6022, in Hamburg 1978 und in Wismar 1890 neue Bürger aufgenommen wurden,<sup>2</sup> in Lübeck also im Durchschnitt jährlich 172, in Hamburg 56 und in Wismar 54; in letzteren beiden Städten also ungefähr  $\frac{1}{3}$  so viele, als in Lübeck, woraus wir den nicht unwahrscheinlichen Schluß machen dürfen, daß Lübeck um die Mitte des

1. Mantels, über die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln, Programm des Catharineums in Lübeck 1854. — Laurent, über das älteste Bürgerbuch, in d. Zeitschr. des Vereins f. Hamb. Gesch. I. S. 145. — Crain, über Wismars Bevölkerung im Mittelalter, Progr. der Stadtschule in Wismar 1854.

2. Die Zahlenreihen sind in den Stadtbüchern leider nicht ganz vollständig; für Lübeck und Hamburg fehlen die J. 1314 bis 17 und für Wismar die J. 1341 bis 48: sie sind im Text durch mittlere Zahlen ergänzt.

6. Volkszahl. 14. Jahrhundert dreimal so volkreich war als Hamburg und Wismar. Nach den statistischen Ermittlungen aber pflegt sich in 35 Jahren die städtische Bevölkerung vollständig zu erneuern, so daß ihre Gesamtzahl am Schlusse der bezeichneten Periode mit der Zahl der innerhalb dieses Zeitabschnittes in die Stadt aufgenommenen Personen übereinstimmt. Ferner lehrt uns die Statistik, daß auf eine bürgerliche Familie durchschnittlich 4 Personen zu kommen pflegen, und daß (wenigstens in früherer Zeit,) die Zahl der nicht-bürgerlichen Personen auf etwa die Hälfte der den bürgerlichen Familien angehörigen zu veranschlagen ist.<sup>1</sup> Man erhält also die Gesamtzahl der städtischen Einwohnerschaft in einem gegebenen Jahre, wenn man die Anzahl der in den 35 vorausgehenden Jahren aufgenommenen Bürger mit der Zahl 6 multiplicirt. Dies Verfahren zu Grunde legend, gelangen wir zu dem Resultate, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts Lübeck 36,132, Hamburg 11,868 und Wismar 11,340 Einwohner zählte. Diese Zahlen stimmen freilich sehr wenig mit der gewöhnlichen Annahme einer in jenen Zeiten viel stärkeren Bevölkerung dieser Städte überein,<sup>2</sup> scheinen mir aber dennoch der Wahrheit sehr nahe zu kommen.

Denn eine glänzende Bestätigung dafür, daß das aus den Stadtbüchern abgeleitete relative Größenverhältniß von Lübeck zu den beiden anderen Städten gleich 3: 1 war, finden wir darin, daß ungefähr um dieselbe Zeit die Aufgebote, welche diese Städte zu den Kriegen zu stellen hatten, in demselben Verhältnisse stehen. Zu dem Kriege nämlich, welchen die wendischen Städte im J. 1367 gegen Dänemark und Norwegen führten, stellte Lübeck 300 Mann, Stralsund 200, Rostock 140, Hamburg und Wismar je 100, Greifswald

1. Warum die Anzahl der nicht-bürgerlichen Personen damals so geringe war, darauf werden wir in dem über die Städte handelnden Abschnitte noch einmal wieder zurückkommen.

2. Nach der Lübeckischen Chronik sollen z. B. im Sommer des J. 1350 durch den schwarzen Tod in Lübeck 80,000 Menschen hinweggerafft sein, doch setzt Meimer Kock selbst hinzu: „effte averst dat mögeliç si, lath ik einen anderen berekenen und richten.“ In Wismar sollen im J. 1376 an der Pest 10,000 Menschen gestorben sein.

und Stettin je 60 und Colberg 40. Da dies Verhältniß mit der 26. Volkszahl für Lübeck, Hamburg und Wismar ermittelten Einwohnerzahl genau zusammentrifft, so dürfen wir annehmen, daß auch die Contingente der übrigen Städte in einem entsprechenden Verhältnisse zu der Einwohnerzahl derselben angesetzt sein werden, und so würden wir denn aus diesem Aufgebote, wenn wir für die Einwohnerzahl von Lübeck die runde Summe von 36,000 Seelen annehmen, folgende Zahlen ableiten können: Stralsund 24,000 Einw., Rostock 16,800, Hamburg und Wismar 12,000, Greifswald und Stettin 7200 und Colberg endlich 4,800.

Glücklicher Weise besitzen wir aber aus derselben Periode in der Urkunde über den Landfriedensschluß des Herzogs Albrecht II. von Mecklenburg mit den Fürsten von Werle im J. 1354 noch eine zweite fast gleichzeitige Masterrolle, in welcher auch die Contingente vieler unserer Landstädte aufgezeichnet sind. Im Falle eines Landfriedensbruches sollten nämlich die Städte Truppencontingente stellen und zwar beginnt die Liste wieder mit Rostock und Wismar, von denen ersteres 50 und letzteres 40 Mann liefern soll, ein Verhältniß, welches dem obigen von 140: 100 ziemlich nahe kommt,<sup>1</sup> weshalb wir annehmen dürfen, daß auch in diesem Falle die Contingenete der städtischen Einwohnerzahl gemäß berechnet sind. Parchim soll ebensoviele Leute stellen als Wismar; Neubrandenburg, Güstrow und Malchin aber nur 30, Sternberg und Friedland je 20, Gadebusch, Gnoien, Greisvismühlen, Kalen, Malchow, Plau, Ribniz und Röbel 10 Mann, Lage und Teterow endlich 5 Mann. Hatte Rostock also damals 16,800 Einw., so stellte sich die Einwohnerzahl in den bezeichneten Städten demnach folgendermaßen:

	im J. 1350	im J. 1853		im J. 1350	im J. 1853
Rostock	16800	24309	Parchim	13440	6685
Wismar	13440 <sup>2</sup>	12035	Güstrow	10080	10129

1. Ganz genau genommen wäre  $140:100 = 50,0:35,7$ .

2. Für Wismar liegen also drei Berechnungen vor, welche nur zwischen 11,340 und 13,440 schwanken, ein Beweis, daß wir der richtigen Zahl sehr nahe gekommen sind.

	im J. 1350	im J. 1853		im J. 1350	im J. 1853.
36 Volkszahl. Neubrandenburg	10080	6807 <sup>1</sup>	Malchow	3360	3051
Malchin	10080	4593	Plau	3360	3493
Friedland	6720	5061	Ribnig	3360	3760
Sternberg	6720	2542	Röbel	3360	3749
Gadebusch	3360	2319	Lage	1680	1839
Gnoien	3360	3067	Teterow	1680	4444
Greivsmühlen	3360	3369	S. 120,960		110,015 Einw.
Kalen	3360	2480			

Einige dieser Städte scheinen mir aber etwas zu hoch angeätzt zu sein, namentlich Parchim, Neubrandenburg und Malchin, welche vielleicht ihrer größeren Wohlhabenheit und besseren Kriegesrüstung wegen auch ein etwas größeres Contingent als die sonst übliche Quote der Bevölkerung zu stellen hatten. Denn der Umfang dieser Städte ist jetzt noch derselbe, welcher er früher war und jedenfalls zu klein, um eine so zahlreiche Bevölkerung in sich aufnehmen zu können; denn wenn die einzelnen Familien früher auch weniger Räumlichkeit zum Wohnen bedurften, so ist doch ein beträchtlicher Theil der Räumlichkeit die auf diese Weise gewonnen werden konnte, für die Scheunen wieder in Abzug zu bringen, welche damals alle innerhalb der städtischen Ringmauern lagen. Höher als zu 8000 Einw. dürfen wir Parchim und Neubrandenburg wohl nicht ansetzen, und Malchin noch nicht einmal so hoch; in diesem Falle würde die damalige Gesamtbevölkerung dieser 18 Städte der jetzigen ungefähr gleich gewesen sein. Die Städte der damals noch selbstständigen Grafschaft Schwerin und die kleineren meklenburgischen und werleschen Städte, welche zum Theil erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet und wohl nur erst sehr schwach bevölkert waren, fehlen in dieser Musterrolle; sie werden damals zusammen kaum 20 bis 30,000 Einw. gehabt haben, und sie sind es daher, welche der jetzigen städtischen Bevölkerung (203,270) ein so entschiedenes Uebergewicht über die frühere geben. Zur Ermittlung der Bevölkerung des flachen Landes fehlt uns für das 14. Jahrhundert leider jeglicher Anhaltspunkt,

1. Ueber die M. Strellig'schen Städte liegen nur Zählungen vom J. 1851 vor.

Nach hinsichtlich der städtischen Bevölkerung mangelt uns für die nächsten 150 Jahre ein Anknüpfungspunkt, welcher uns zu einer Ermittlung ihrer Einwohnerzahl hinleiten könnte. Dann aber liegt aus dem J. 1506, in welchem ein Aufgebot der gesammten mecklenburgischen Heeresmacht erfolgte, wiederum eine Mustervolle vor, nach welcher die Städte an Fußsoldaten zu stellen verpflichtet waren:

Rostock	500	Grabow	} 40	Krakow	} 10	
Parchim	400	<u>Ribnitz</u>		Kröpelin		
Neubrandenburg	360	Sternberg		Lübz		
Wismar	300	Teterow		<u>Marlow</u>		
Friedland	} 200	Crivitz	} 20	Schwan	} 6	
Röbel		Dömitz		Stargard		
Güstrow	} 100	Goldberg	} 15	<u>Tessin</u>	} 4	
Malchin		Neustadt		Bukow		
Waren		<u>Sülz</u>		Hagenow		
Schwerin	50	Wesenberg		Σ. 2994 Mann.		
Boizenburg	} 40	Altstrelitz	} 15			
Gadebusch		Lage				
Gnoien						

Zur Ermittlung der Einwohnerzahl aus diesen Angaben, fehlt uns aber leider ein gleicher Ausgangspunkt, wie wir ihn für die Mitte des 14. Jahrhunderts aus den Bürgerregistern der Städte Lübeck, Hamburg und Wismar gefunden hatten, denn die damals für Rostock ermittelte Zahl von 16,800 Einw. dürfen wir jetzt nicht wieder zu Grunde legen, da sich dieselbe im Laufe dieser anderthalb Jahrhunderte wahrscheinlich beträchtlich geändert hatte, — in welcher Weise aber, das wird sich schwerlich ermitteln lassen. Von welcher Zahl wir aber auch bei Rostock ausgehen möchten, so würden wir doch immer in Betreff der anderen Städte dabei auf so merkwürdige und unerklärliche Resultate stoßen, daß wir zu der Annahme gezwungen sind, es habe dem Entwurfe dieser Mustervolle ein anderes Princip, als die Enquotirung nach der Einwohnerzahl zu Grunde gelegen; denn daß Wismar damals unter Parchim und Neubrandenburg, Güstrow sogar unter Röbel, und Schwerin unter Röbel und Waren in ihrer Volkzahl

36. Volkszahl. hinabgesunken sein sollten, ist schwer glaublich. Vielleicht berücksichtigte man bei dieser Aushebung mehr den Wohlstand als die Volkszahl der Sädte, und da man manchen derselben (wie bekannt,) auch bei anderen Leistungen im 16. Jahrhundert ihrer Armuth wegen nachsah, ist ein Gleiches ohne Zweifel auch bei dieser Gelegenheit geschehen. Wenn wir daher auch leider außer Stande sind, aus diesen Elementen die Einwohnerzahl der einzelnen Städte zu berechnen, so glaube ich doch in Berücksichtigung der vielen Pesten, Kriege und anarchischen Zustände des 15. Jahrhunderts, daß wir die Gesamtzahl der städtischen Bevölkerung im J. 1506 nicht höher als zu 150,000 Seelen veranschlagen dürfen.

Da sich das Aufgebot des flachen Landes damals auf 2050 Fußsoldaten, also nur auf  $\frac{2}{3}$  der städtischen Kriegsmacht belief, so dürfen wir daraus wohl schließen, daß die Anzahl der ländlichen Bevölkerung mit Ausnahme der Vasallenfamilien (welche 1300 Ritterpferde stellten,) zu der städtischen in einem ähnlichen Verhältnisse stand, also ungefähr 100,000 Seelen betrug. Bestätigt wird diese Annahme durch ein noch vorhandenes Hufen- und Erbenverzeichniß des gesammten Mecklenburg vom J. 1628, also aus einer Zeit, in welcher der 30 jährige Krieg unsere Bevölkerung noch nicht in Massen hinweggeräumt hatte; dies Verzeichniß ist zwar um hundert Jahre jünger als die Musterrolle aus dem J. 1506, und dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach sollte man daher für das J. 1628 schon eine beträchtliche Zunahme der Bevölkerung erwarten, aber im Laufe des 16. Jahrhunderts hatte die Pest so oft in Mecklenburg gewüthet, daß die Bevölkerung wohl schwerlich gestiegen war. Nach jenem Verzeichniß aber waren in Mecklenburg vorhanden ungefähr 8100 Bauern, 50 Halbbauern und 6156 Kossaten. Rechnen wir die Familien der ersteren beiden mit Einschluß der Dienstboten zu 8 und die der letzteren zu 6 Personen, so giebt dies  $65,200 + 36,936 = 102,136$  Seelen. Es fehlen aber in diesem Kataster das Fürstenthum Rügen und das Fürstenthum Schwerin, welche erst im J. 1648 unter die weltliche Herrschaft kamen; sie haben jetzt zusammen ungefähr 32000 Ew., im J. 1628 hatten sie aber schwerlich mehr als 10000 Ew., welche

demnach zu der gefundenen Summe noch hinzu zu rechnen wären. 36. Volkszahl  
 Da es zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf dem Lande aber noch keine Tagelöhner gab und auch auf den Edelhöfen der Ackerbau nicht durch Knechte betrieben wurde, so bleiben für das Land nur noch die Vasallenfamilien in Anschlag zu bringen. Deren gab es damals ungefähr 470, und wenn wir diese sehr hoch (mit Einschluß ihrer Dienerschaft und reisigen Knechte,) durchschnittlich zu 20 Personen rechnen, so erhalten wir dadurch noch einen Zuwachs von 9400 Köpfen, so daß die gesammte ländliche Bevölkerung zu Anfang des 16. Jahrhunderts ungefähr 121,000 Seelen betragen haben wird.

Die Einwohnerzahl Mecklenburgs in Stadt und Land mit Hinzurechnung des oben (S. 193) erwähnten geistlichen Heeres von 14000 Köpfen, möchte sich demnach in der Zeit unmittelbar vor der Reformation auf nur etwa 285,000 Seelen belaufen haben.

### 37. Die Fürsten und ihr Hof.

Es ist zwar schon mehrfach der Versuch gemacht worden unsern fürstlichen Stammbaum noch weit über Niclot hinaus in die Vorzeit zurückzuführen, aber alle diese Bestrebungen sind nur müßige, jeder geschichtlichen Begründung entbehrende Spielereien gewesen. Niclot ist und bleibt der erste bekannte Stammvater des mecklenburgischen Fürstengeschlechts. Seit er um das J. 1131 zur Herrschaft gelangte, sind bis auf den heutigen Tag 724 Jahre verflossen und es giebt nur sehr wenige fürstliche Familien in ganz Europa, deren Geschichte einen gleichen Zeitraum umfaßt und welche ebenso lange durch 24 Geschlechtsfolgen hindurch, ununterbrochen in dem Besitze ihres fürstlichen Stammlandes geblieben sind. So viel ich weiß, vermögen nur die Wittelsbacher in Baiern, die Welfen in Braunschweig und die Askaniern in Anhalt ein noch höhers Alter als regierende Familien nachzuweisen: aber erstere wurden 110 Jahre lang aus dem Besitze ihres Landes durch die Welfen verdrängt und die letzteren beiden sind nur jüngere Zweige des alten Stammes,

37. Fürsten  
und Hof. während sich in Mecklenburg dieser alte Stamm selbst erhalten hat, dessen Zweige aber (bis auf den jüngsten,) alle nach kurzer Dauer wieder verdorrt sind. Denn nach der ersten Landestheilung im J. 1229 erlosch die Parchimsche Linie schon in der zweiten, die Rostocker in der dritten und die Werlesche schon in der sechsten Generation, und bei der zweiten Theilung im J. 1352 florirte die jüngere star-gardsche Linie nur durch vier Geschlechtsfolgen, so daß wir am Schlusse des hier geschilderten Zeitraumes den alten Stamm wieder ausschließlich im Besiz aller Länder, welche Pribislaw besaßen und seine Nachkommen dazu erworben hatten, erblicken. Dieser alte Stamm ist von allen slavischen Herrschergeschlechtern, welche einst in Europa geboten, allein von Bestand gewesen, und hat sich nicht nur inmitten der germanischen Nationen, sondern sogar in einem völlig germanisirten Lande erhalten. Gewaltige Stürme sind zu Zeiten über ihm hinweggebrauset, und haben seinen Gipfel mitunter tief gebeugt, aber denselben nicht gebrochen. — (Hierher die beiden Stammtafeln.)

Ausgezeichnete Männer sind mehrere aus ihm hervorgegangen, welche aber in den früheren Jahrhunderten, dem Geiste jener Zeit gemäß, mehr nach dem durch Kampf errungenen Siegeslorbeer strebten, als nach dem Olivenkranze, welcher die Stirne des friedlichen Regenten schmückt. Für das stille, segensreiche Walten eines friedliebenden Fürsten waren einmal die früheren Zeiten bei der Lage, in welcher das ganze nördliche Deutschland bis zum 16. Jahrhunderte sich befand, nicht geeignet. Daher waren denn auch Nielot, Pribislaw und Heinrich der Löwe hauptsächlich nur tapfere Kriegeshelden, während wir erst gegen Ende dieses Zeitraumes in Magnus II., Heinrich V., Johann Albrecht I. und seinem Bruder Ulrich III. tüchtige Regenten im eigentlichen Sinne des Worts erblicken.

Daß die Lage der fürstlichen Familie im 16. Jahrhunderte keine glänzende genannt werden kann, wird die vorausgehende geschichtliche Darstellung schon zur Genüge gezeigt haben. Zwar war es dem Herzoge Magnus († 1503) gelungen, die durch seinen Vater so grenzenlos zerrütteten Finanzen wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen, aber Albrechts des Schönen hochfliegende Entwürfe und die

4. Stammtafel des gesammten meissenburgischen Hauses.

N. N.

I. Nielot † 1160.

Eubimar † ?

II. Přibislav † 1178 ?

Wetislav † 1164.

Přislav † ?

III. Heinrich Borwin I. † 1227. Nielot † 1200.

IV. Heinrich Borwin II. † 1226. Nicolaus † 1224 ?

V. Johann I. † 1264.

Nicolaus I. von Berte † 1277.

Heinrich Borwin III. von Restoff † 1278. Přibislav von Parchim † ?

Siehe Taf. 2.

VI. Heinrich I. der Pilger † 1302. Johann II. † 1299.

Woldemar † 1282.

(Přibislav † ?)

VII. Heinrich II. der Löwe † 1329. Johann III. † 1289.

Nicolaus d. Kind † 1314.

VIII. Albrecht II. † 1379.

Johann I. von Stargard † 1393.

IX. Heinrich III. † 1384. Albrecht III. † 1412. Magnus I. † 1385.

Johann II. † 1417. Ulrich I. † 1417.

X. Albrecht IV. † 1388. Ulrich I. † 1397. Albrecht V. † 1423. Johann III. † 1422.

Johann IV. † 1439. Heinrich II. † 1466.

XI.

Heinrich VI. der Dicke † 1477. Johann V. † 1443.

Ulrich II. † 1471.

XII. Albrecht VI. † 1483. Johann VI. † 1474. Magnus II. † 1503. Bathasar † 1507.

XIII. Heinrich V. d. Friedfertige † 1552. Ulrich II. † 1508. Albrecht VII. d. Schöne † 1547.

XIV. Magnus III. † 1550. Johann Albrecht I. † 1576. Ulrich III. † 1603. Georg † 1552. Christoph † 1592. Carl I. † 1610.

2. Stammtafel des Hauses Merle.

V. Nicolaus I. von Merle † 1277.

Vl. Heinrich I. von Sparchim † 1291.

Johann I. von Süßrow † 1283.

Vll. Nicolaus. Heinrich II.

Nicolaus II. † 1316.

Johann II. von Süßrow † 1337.

Vlll.

Johann III. von Goltberg † 1352.

Nicolaus III. von Süßrow † 1360.

Bernhard von Maren † 1378.

Ix.

Nicolaus VI. † 1354.

Eberng † 1400. Johann V. † 1377.

Johann VI. † 1395.

X.

Johann VI. † 1375. Galtshafar † 1421. Johann VII. † 1414. Meißelun † 1436. Nicolaus V. † 1408. Gristhof † 1426.

Galtsharina.

Unternehmungen Johann Albrechts stürzten dieselben, wie wir oben gesehen haben, von Neuem in Verwirrung, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts und zu Anfang des folgenden nur noch mehr zunahm, und sogar zu einer sehr traurigen Katastrophe in der fürstlichen Familie selbst hinführte. 27. Fürsten  
und Hof.

Die Hauptquellen der fürstlichen Einnahmen flossen aus den Domänen, den Regalien, und den Steuern und Abgaben. Die Domänen, welche sich jetzt in den beiden mecklenburgischen Ländern auf 130 □ Meilen Areal belaufen, zu denen noch einige 70 ritterschaftliche, sogenannte incamerirte Hauptgüter kommen, welche seit dem J. 1748 theils durch Kauf, theils als heimgefallene Lehn in den landesherrlichen Besitz übergegangen sind, waren im Anfange des 16. Jahrhunderts, als die größere Hälfte des jetzigen Domaniums noch als geistliches Eigenthum in den Händen der Bischöfe, Klöster, geistlichen Orden u. s. w. sich befand, im Vergleich zu ihrem jetzigen Belaufe nur unbedeutend. Doch würde auch das damalige Domanium schon ausgereicht haben den nur kleinen Hofetat und den Staatshaushalt zu bestreiten, wenn die Herzöge über dasselbe nur freie Verfügung gehabt hätten. Dies war aber nicht der Fall, denn ganze Aemter wurden verpfändet, andere als Leibgedinge an verwittwete Herzoginnen verschrieben, noch andere jüngeren apanagirten Prinzen zu ihrem Unterhalte zugewiesen, und was nach allen diesen Abzügen noch an Gütern übrig blieb, ward möglichst schlecht bewirthschaftet. Selbst als um die Mitte des 16. Jahrhunderts, bei der ersten Theilung der Kirchenbeute, den Herzogen eine Menge von Klostersgütern zufiel, war dieser Erwerb nicht mehr im Stande, die finanziellen Bedrängnisse der Fürsten zu beseitigen, weil um dieselbe Zeit auch die Ausgaben um vieles gestiegen waren.

Auch die Einnahme von den Regalien war nicht beträchtlich; sie flossen aus der Gerichtsbarkeit, den Zöllen, dem Münzwesen, dem Salzwesen, dem Geleit, den Judenschutzgeldern u. dergl. Die Steuern wurden unter dem Namen Bede zweimal im Jahre (Sommer- und Winterbede) bezahlt, und waren, wie der Name andeutet, früher eine vom Landesherren erbetene und von den Unterthanen

07. Fürsten  
und Hof.

freiwillig gezahlte Beisteuer, die aber nach und nach feststehend und zur gewöhnlichen Landescontribution ward; das flache Land zahlte die Landbede, eine Hufensteuer, die Städte die Orbede oder Orböör, eine Grundsteuer. Außerdem gab es noch allerlei gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben (Plicht und Unplicht), aber alle diese Einnahmequellen waren unzulänglich, theils weil ganze Classen der Bevölkerung, wie z. B. die Geistlichkeit, nebst einer Menge von einzelnen Personen durch Privilegien von der Zahlungsverbindlichkeit befreiet (eximirt), theils aber auch die aufkommenden Gelder als Gnadengeschenke der Fürsten an andere Personen verliehen worden waren. Traten außerordentliche Veranlassungen ein, welche, wenn auch nur vorübergehend, größere Geldmittel verlangten, so nahm man zu außerordentlichen Steuern seine Zuflucht, woraus eine fast unversiegbare Quelle des Haders und Jankes zwischen den Herzögen und Ständen entsprang.

Daß unter solchen Umständen von keinem glänzenden Hofstaate die Rede sein konnte, versteht sich von selbst. Wie von Lügnow berichtet, <sup>1</sup> bestimmten die Herzoge Balthasar und Heinrich im J. 1504 über ihren Marstall, „daß jeder von ihnen 6 Hengste, 5 Jungen, 2 Stallknechte, 1 Stallbuben, 1 Schmidt ohne Pferd, 1 Thorknecht mit 1 Pferde, 9 Einrosse, 4 Wagenpferde, 1 reitenden Koch mit Schenken und Boten, 1 Stallknecht für die Einrosse, 24 Junkerpferde und 1 Harnischknecht mit 1 Pferde haben solle; für den Hofstaat setzten sie fest, daß 1 Kaplan und 1 Barbier zu Wagen, 1 Hofküchenmeister mit 3 Pferden, 1 Ritterkoch mit 1 Pferde und laufendem Knechte, 1 Canzler mit 4 Pferden, 2 Secretäre, ein jeder mit 1 Pferde, 1 Hofmarschall mit 5 Pferden, 6 Trompeter, 1 Pauker, 1 Pfeiffer, 1 Trommelschläger, jeder mit 1 Pferde, 1 Waidmann und 1 Falkenier, zusammen mit 3 Pferden, 2 Esel und 10 Jagdflapper, und 1 Hofschneider mit 2 Gesellen und 1 Jungen gehalten werden sollten. Jede Fürstin sollte 6 Wagenpferde, 1 Hofmeister aus der Zahl der Hofjunker mit 3 Pferden, 2 Adelige oder „gude Mannen“,

<sup>1</sup> Gesch. von Mecklenburg II. S. 442.

jeder mit 1 Pferde, 1 Thürknecht mit 1 Pferde, 1 Schneider mit 1 Gefellen und 1 Jungen, ferner 1 Hofmeisterin, 9 Jungfräulein und 2 Kammerjungfrauen haben. Zur Unterhaltung des Hausgeräths und Bettgewandes sollte Herzog Balthasars Gemahlin jährlich 400 Gulden erhalten, das Hofgesinde jährlich zweimal neu gekleidet werden, auf der fürstlichen Tafel sollten zu Mittag 9, zu Abend 7 Schüsseln, auf der Rätthe, Jungfräulein und Junker Tischen aber 6 und 5 Schüsseln gegeben, und das Mittagsmahl in den Fasten nach 10 Uhr, außer den Fasten aber um 9, und die Abendkost um 4 Uhr angerichtet werden.<sup>1</sup> Ein Landrentmeister sollte sämtliche fürstlichen Intraden einnehmen und berechnen, und jährliche Rechnung ablegen; was aber nicht mit der Hofhaltung und anderweitig aufginge, in einer Kammer niedergelegt werden, zu welcher die Herzoge allein die Schlüssel verwahren wollten.“ Die Hofspeisungen des sämtlichen Hofpersonals blieben in Mecklenburg sehr lange Sitte, am Güstrower Hofe bis zum Aussterben der Güstrower Linie (1695); am Schweriner wurden sie während des 30jährigen Krieges im J. 1626 eingestellt und das Hofgesinde erhielt Kostgeld, wahrscheinlich aber wurde nach dem Kriege auch dort die Hofspeisung wieder eingeführt. Die Kosten, welche dieselben verursachten, waren sehr groß, denn es speisten z. B. unter Adolf Friedrich täglich für gewöhnlich 146 Personen am Schweriner Hofe; auch rissen dabei große Unordnungen und Veruntreuungen ein, wodurch die Kosten noch um vieles vermehrt wurden, wie aus Herzog Gustav Adolfs von M. Güstrow im J. 1654 erlassener Hofordnung zu ersehen ist.<sup>2</sup>

Für außergewöhnliche Ereignisse und großartigere Festlichkeiten war man bei Hofe so wenig gerüstet, daß es z. B. für Reisen, welche mit größerem Gefolge unternommen wurden, noch zu Ende des 16.

1. Allmählig schob man die Mahlzeiten etwas weiter hinaus, im J. 1610 speisete man um 10 Uhr zu Mittag und um 5 U. zu Abend, und im J. 1654 schon um 10½ und um 6 Uhr.

2. Abgedruckt bei Klüver III. T. 2. S. 336. Viele Bestimmungen derselben sind allem Anscheine nach der Sächsischen Hofordnung entlehnt, welche Behse in seiner Gesch. d. deutsch. Höfe 30, S. 230 ff. anführt.

37 Fürsten  
und Hof.

Jahrhunderts an den nöthigen Transportmitteln fehlte, zu deren Herbeischaffung (als Reisekutschen und Küstwagen, nebst den dazu gehörigen Pferden und Führern) dann die Städte verpflichtet waren; auch mußten dieselben noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu den größeren Hoffestlichkeiten die nöthige Aufwartung („Trabanten“) stellen. Die gewöhnlichen Amüfements bei Hofe bestanden in Kartenspiel, Tanz, Maskeraden, Feuerwerk, Jagd und Ringelstechen, welches letztere gefahrlose Spiel an die Stelle der seit 1537 in Mecklenburg verschwundenen Turniere getreten war. Wie es aber bei den außergewöhnlichen Hof-Feierlichkeiten kurz vor der Reformation und bald nach derselben herging, mögen folgende Beispiele zeigen. Im J. 1504 wurden zu Wismar die *Exequien* des Herzogs Magnus II. gefeiert, und zwar in nachstehender Weise: Am Sonntage (7. Jan.) fand Gottesdienst in der St. Georgskirche statt und darnach des Abends Vigilien und Seelenmessen. Am Montag Morgen aber war die eigentliche Todtenfeier. Früh vor Tage hielt der Abt von Doberan eine Messe von der heiligen Dreifaltigkeit und inzwischen hielten auch die Franziskaner aus Wismar nebst denen aus Rostock und Schwerin vor allen Altären der Kirche Messe. Darnach ward auf den hohen Altar von den anwesenden Fürsten, Herren, Prälaten, Rittersn, Edlen, Gesandten, Jungfrauen und Frauen in folgender Ordnung geopfert: Voran gingen die Herzoge Balthasar, der Bruder des Verstorbenen, und bei ihm Albrecht und Heinrich, die Söhne des Magnus; <sup>1</sup> sodann folgten die Gesandten vieler Fürsten, als des Erzbischofs von Magdeburg, des Markgrafen Joachim von Brandenburg, des Landgrafen von Hessen, Herzog Heinrichs von Lüneburg, Herzog Bugeslavs von Steffin und des Herzogs Magnus von Niedersachsen; darauf kamen die Prälaten der Stifter und die Domherrn nebst dem Adel und endlich die fürstlichen und adeligen Damen, alle in gleicher Tracht mit langen und vorne bis zur Erde niedergelassenen Schleiern und, wie die Männer, alle in schwarzen Trauerkleidern: nur die Bischöfe von Lübeck und Magdeburg machten darin eine Ausnahme, indem ersterer einen rothen

1. Sein dritter Sohn Erich studirte damals zu Bologna.

„Galter“ auf dem Haupte und letzterer einen lafsurfarbenen Mantel trug. Nachdem der Zug in der Kirche angelangt war, bestieg Dr. Albert Kranz (der Geschichtschreiber) die Kanzel und hielt eine lateinische Gedächtnißrede auf den verstorbenen Herzog.

37. Fürsten  
und Hof.

Nach Beendigung derselben hielt der Bischof von Lübeck eine große Seelenmesse für den Todten, während welcher die besagte Opferrung geschah. Dann lasen die Franziskaner vor allen Altären der Kirche Messe, und darauf hielt der Bischof von Rastenburg, zu dessen Diöcese Wismar gehörte, eine dritte Messe vor unserer lieben Frauen und die weltlichen Priester desgleichen vor den kleinen Altären. Während dieser ganzen feierlichen Handlung stand die fürstliche Leiche mitten in der Kirche, mit goldenen Stücken und anderen kostbaren gewebten Stoffen überzogen, auf allen Ecken mit den Wappen der mecklenburgischen Fürstenthümer behangen und um dieselben 150 große Wachslichter; daneben standen zwölf Männer mit verhüllten Gesichtern, deren jeder eine Fackel in der Hand trug. Darauf erfolgte die Oblation der Pferde, welche mit den fürstlichen Wappen behangen, in folgender Ordnung zum Altare geführt wurden: das erste Pferd leiteten zwei Vasallen, mit Trauerkleidern angethan; dasselbe war schwarz bekleidet und hatte das mecklenburgische Wappen an der Stirne, an der Brust und hinten an den Hüften; dahinter folgten vier Vasallen, deren jeder eine Fahne, gleichfalls mit dem mecklenburgischen Wappen trug, sodann kamen abermals vier Vasallen mit Wachslichtern und demselben Wappen. Das zweite Pferd wurde in gleicher Weise vorgeführt, nur daß hier das werlesche Wappen an die Stelle des mecklenburgischen trat; desgleichen das dritte mit dem schwerinschen, das vierte mit dem rostockschen und das fünfte mit dem stargardschen Wappen. Das sechste Pferd, der herzogliche Leibhengst, war mit einem stählernen Panzer bedeckt und viel schöner als die anderen geschmückt; es trug die in reitender Gestalt darauf befestigte Rüstung des Herzogs, an welcher sämtliche vorher bezeichnete Wappen gehangen waren; das Pferd wurde ebenso wie die vorigen geleitet, und dann folgten zwei Vasallen, welche einen mit jenen sämtlichen Wappen verzierten Schild trugen. — Darauf folgte der Marschall mit einem

37 Fürsten  
und Hof.

Schwarzen Stabe und der Canzler mit den fürstlichen Siegeln, beide in Gewändern, welche bis auf die Füße herabgingen; dann kam das fürstliche Hofgesinde, und ihnen schlossen sich nun wieder die Fürsten, Prälaten u. s. w. in der oben beschriebenen Ordnung an. Als nun die Messe ganz vollendet war, wurden alle Fahnen sammt den Wachlichtern in den Chor getragen, die Pferde aber wieder um das Altar durch die Kirche in den Stall geführt; darauf verfahren die Bischöfe mit ihrem Amt und befohlen den Verstorbenen dem Herrn. Nachdem dies vollbracht, ward die Antiphonie „mitten wir im Leben sind“ u. s. w., nächstdem „heiliger Herr Gott“ gesungen, und mit diesen Worten der dritte Theil von den Fahnen mit großem Wehklagen auf die Erde geworfen; bei dem folgenden „heiliger, starker Gott“ geschah ein gleiches mit einem zweiten, und endlich bei dem Gesange „heiliger, barmherziger Heiland“ auch mit dem letzten Theile der Fahnen nebst dem Helme und Schilde, und zugleich wurden auch plötzlich alle Fackeln und Lichter ausgelöscht. Hiermit endete diese Feierlichkeit.<sup>4</sup>

Wenige Jahre später fand an demselben Orte (zu Wismar) eine fürstliche Hochzeit statt, bei welcher die ihrem Falle so nahe katholische Kirche zum letzten Male in Mecklenburg ihren ganzen Prunk entfaltete. Herzog Heinrich des Friedfertigen erste Gemahlin Ursula war nämlich am 18. Sept. 1510 gestorben, worauf er sich am 5. Juni 1513 zu Wismar wiederum mit der Prinzessin Helena von der Kur-Pfalz vermählte. Am Tage vor der Hochzeit (heißt es in dem darüber vorliegenden Berichte,) „sind Markgraf Joachim von Brandenburg, Herz. Heinrich von Braunschweig = Lüneburg, Herz. Heinrich von Sachsen, Herz. Philipp von Grubenhagen, Herz. Magnus von Lüneburg, Herz. Christof Erzbischof von Bremen und die drei Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Raseburg, alle in goldenem Cürasß und mit Henne-Stacken (Lanzen) ohne den Bräutigam und seinen Bruder Herz. Albrecht ins Mecklenburger Thor eingeritten. Ein jeder Fürst zog nach Würde und hatte seine Heerpauken und Trompeten für sich. Der Letzte war der Bräutigam mit seinem me-

<sup>4</sup> Nach Crantz Vandalia XIV. 32 ff. und Schröders pap. Mecklenburg 2697 ff.

flenburgischen Adel. Des Sonnabends (am 5.) zu Mittage bra-<sup>37. Fürsten</sup>  
 chen sie wieder auf und zogen der Braut entgegen, aber da ritten <sup>und Hof.</sup>  
 die Fürsten nicht im Cürass, sondern in schönen, langen blikanten  
 (faltigen?) und sammetnen Kleidern. Um ein Uhr kam die Braut  
 mit ihren Freunden, da denn auch etliche Fürsten und der Braut  
 Bruder, der junge Pfalzgraf, mit waren, mit zwei herrlich vergol-  
 deten Wagen, da waren über 100 Cürasse im Felde, welches her-  
 lich anzusehen war. Eine halbe Meile von Wismar ward die Braut  
 gebühlich empfangen und von ihrem Bruder und Herz. Albrecht, des  
 Bräutigams Bruder, aus dem Wagen gehoben und wieder darinnen  
 gesetzt. Darauf ritten die Fürsten und Edelleute in guter Ordnung  
 nach der Stadt, mit fröhlichem Schalle der Trompeten und Pauken,  
 und mit großem Geprassel der Pferde. Herz. Albrecht und der junge  
 Pfalzgraf ritten neben dem Braut-Wagen, welcher aufs Rathhaus  
 geführt ward, da denn der Bischof von Raseburg auf einem daselbst  
 angerichteten Altar, etwa um 3 Uhr Nachmittags, wider päpstlichen  
 Gebrauch, eine Messe gehalten hat. Dieweil auch die Herrn von  
 Lübeck in ihrer Marienkirche eine Kapelle pflegen zu haben und et-  
 liche Pfaffen und Knaben, so täglich in figuris singen, zu halten,  
 und dem Herrn Bräutigam dieselben geliebet hatten, als haben sie  
 die Messe gesungen, und sind alle hochgedachte Fürsten, Fürstinnen,  
 Bischöfe und die edelsten Frauen umhergestanden. Nach der Messe  
 wurden Bräutigam und Braut copulirt, und darnach mit allen Freu-  
 den nach dem fürstlichen Hause geführt, auch ward sofort die Mahl-  
 zeit angerichtet und die ganze Nacht in Freuden zugebracht. Am  
 Sonntag-Morgen ritten alle Fürsten aus ihren Herbergen wieder zu  
 Hofe, da waren etliche Hundert Edelknaben verordnet, so wächserne  
 Fackeln hatten und zu beiden Seiten vom Hause an bis in den Chor  
 der Marienkirche stehen mußten, dazwischen gingen sie sämmtlich zur  
 Kirche und hielt aber daselbst der Bischof Messe und ward von den  
 Lübschen Sängern gesungen, auch auf der neuen, von den Wismari-  
 schen gebauten Orgel geschlagen. Hiernächst wurden Bräutigam und  
 Braut vors Altar geführt und über sie der Segen gelesen, da war  
 die Braut, wie auch die beiden Fürstinnen, die sie führten, eine des

37. Fürsten  
und Hof.

Bräutigams Schwester, die andere aber eine Landgräfin von Hessen, in weißen Tuch gekleidet; zudem waren auch die Edelfrauen aus dem Lande Mecklenburg mit Kleidern und Kleinodien gegenwärtig. Von einer, die Fienck'sche (die Gemahlin Jürgen von Fienck's) genannt, wird sonderlich gedacht, daß da von J. F. Gn. ihr verboten worden, ihre besten Kleider auf diese Hochzeit anzulegen und die nächstem besten zu gebrauchen, sie doch der fürstlichen Braut fast gleich gekleidet gewesen. Ja, diese Frau soll dermaßen der Hoffart ergeben gewesen sein, daß Reimar Kock, der damals zu Wismar in die Schule gegangen, auch von ihr schreibt, sie habe einstmals in der Wismarischen St. Jürgenkirche auf eines Edelmannes Hochzeit bei der Kopulation einen mit großen Perlen so sehr gesteyften Rock angehabt, daß sie, da alle anderen Edelfrauen zur stillen Messe auf die Knie gefallen, in ihrem Rock als in einer Tonne habe stehen bleiben müssen. Nach gesprochenem Segen sind Bräutigam und Braut wieder zu Hofe geführt, und die Mahlzeit mit Freuden gehalten. Es hatten auch die Herren von Wismar (der Rath) den Markt sammt einem Theil von den Fleisch-Schranken abräumen und den Kaaf abbrechen und die Fürsten etliche Hundert Fuder Sandes darauf führen und zum Turnieren und Stechen umher bepflanzen lassen, derowegen ward am Dienstag solch Freudenpiel mit Turnieren und Stechen öffentlich gehalten, und trafen also an einander, daß die Stücke in die Höhe sprangen, wurden also viele hundert Lanzen an dem Tage entzwei gebrochen.<sup>1</sup> Am Mittwoch fand noch ein Gesellenstechen statt und an demselben Tage verließen die fremden Herrschaften auch noch wieder die Stadt. Es figurirten bei dieser Gelegenheit 1800 gerüstete und ungerüstete Pferde, darunter von Seiten der Herzoge und ihrer Vasallen allein 387 Streitrosse von gleicher Farbe. Was an Speise und Trank consumirt worden, erfahren wir leider nicht. Wenig wird es, „dem gewaltigen Freß- und Sauf-luxus jener Zeit gemäß,“ nicht gewesen sein, zumal wenn wir berücksichtigen, was noch etwa hundert Jahre später bei einer ille-

1. Schröder papist. Mecklenb. 2822, wo aber die Zeitbestimmungen nach Eisch in den Maß. Urkunden IV. S. 421 ff. zu ändern sind.

gitimen fürstlichen Hochzeit darauf ging. Als nämlich der Herzog Karl zu Anfang des 17. Jahrhunderts seine uneheliche Tochter, Margarethe von Mecklenburg, an Siegfried von Plessen, Hauptmann von Broda, verheirathete, erhielt sie zwar nur eine mäßige Mitgift von 2850 Fl. aber dafür wurde auf der Hochzeit selbst auch desto mehr aufgewendet. Dieselbe fand zu Güstrow statt und dauerte 6 Tage. Es wurden in dieser Zeit außer den ohne Zweifel unentgeltlichen Lieferungen an Wildpret und Fischen unter anderem verzehrt und berechnet: 18 Ochsen, 14 Kälber, 145 Hammel, 32 Schafe, 17 Schweine, 169 Gänse, 412 Hühner, 48 Seiten Speck, 307 Würste, 64 Drömt Hafer, 10 Drömt Roggen, 42 Schock Krebsse, für 73 Fl. 11 fl. Rauchfutter, für 160 Fl. Gewürz und Confect, 140 Tonnen Bier, 27  $\frac{1}{2}$  Dhm Rheinwein, 9 Dhm Franzwein u. s. w. auch 450 Pfd. Talg- und 182 Pfd. Wachslichter wurden verbraucht.“ — Nicht minder hoch ging es bei der am 28. Juli 1616 stattfindenden Taufe des güstrowischen Prinzen Karl Heinrich her. Als Taufzeugen wurden dazu geladen: der Herzog Philipp von Pommern-Stettin, der Herzog Augustus von Lüneburg, der Landgraf Moriz von Hessen und die Städte Hamburg, Lüneburg, Rostock und Wismar. Letztere beiden Städte mußten zur Aufwartung je 6, Neubrandenburg, Parchim und Güstrow je 4, Friedland und Malchin je 3 und Röbel und Waren je 2 Trabanten stellen; außerdem wurden auch noch aus der Stadt Schwan 20, aus Kröpelin, Teterow und Krakow je 10 Männer zur Aufwartung verschrieben. Auch die Domanalämter mußten zu dieser Festlichkeit contribuiren, und zwar wie der Herzog Johann Albrecht II. selbst an seine Amtsleute darüber schreibt: „ob nun wol unsere underthanen vermugalter hergebrachter gewohnheit und gerechtigkeit Ochsen, Hamol, Haber und andere notturfft den regierenden Landesfürsten in solchen Fällen zu entrichten schuldig, so betrachten wir doch unser lieben getrewen underthanen gelegenheit und jzige schwere Zeit, seien sie auch nach möglichkeit zu verschonen geneigt, und befehlen Euch demnach gnediglich, daß Ihr in Ewern anbesholenen Emptern nun vor dießmal

37. Fürsten  
und Hof.

37. Fürsten  
und Hof.

von jedem hüfener und Coßaten ein huen und fünf Eyer, und von einem hüfener Eine, und von zwei Coßaten auch eine feiste Ganß einfürdern und allhie zu Güstrow . . . einantworten . . . sollet.“ Die fremden Fürsten, welche zu Pauthen gebeten waren, ließen sich durch Gesandte vertreten, und von einem derselben, dem pommerschen Gesandten, existirt noch ein ausführlicher Bericht über dies Ereigniß, welcher manche interessante Einzelheiten enthält, aus denen wir hier einige mittheilen wollen. Nachdem die Bedenklichkeiten des pommerschen Gesandten wegen der von dem reformirten Herzoge Hans Albrecht beabsichtigten Auslassung des Exorcismus bei der Taufe beschwichtigt waren, entstand zwischen ihm und dem hessischen Abgesandten noch ein Zwist über den Vortritt, welcher endlich dahin geschlichtet ward, daß ersterer bei dem Taufact in der Kirche selbst den Vortritt haben, letzterer aber hernach bei Tafel über ihm sitzen solle. Darauf ward nun der pommersche Gesandte durch sechs Edelleute um 11 Uhr in die Kirche geführt und neben den lüneburgischen Gesandten gestellt, worauf denn etwas später auch der hessische anlangte. Vor der Predigt wurde musicirt, desgleichen nach derselben und darauf „der junge Prinz dergestalt in die Kirche geführt, daß zuerst drei Marschälle vorhergingen, darauf viel Glieder der Junker folgten und dann der junge Prinz von der Kammerjunfer so von zweien von Adel geführt, getragen ward. Darauf folgte alles Frauenzimmer so bei Hofe und vom Hofe und vom Lande dahin verschrieben war, nach.“

Während dieser Introduction ließen sich die Trompeter und Pauker oben auf dem Gange hören. Der Prinz ward dem lüneburgischen Gesandten in die Arme gelegt. Das Kind war in „schwere gulden Stücke“ gewickelt, doch so, daß es beide Arme frei hatte; um beide Hände hatte es rothe Korallen, das Band, worin es gewickelt war, war zwei Finger breit und mit Gold und Perlen gestickt, und darunter hingen zwei „stattliche Kleinode“; auf dem Haupte hatte es eine weiße Schlafhaube mit großen Perlen gestickt, welche während des Wasseraufgießens von der Hofmeisterin abgenommen ward. Der Herzog und die Herzogin waren nicht bei der Taufe unmittelbar zu-

gegen, sondern schaueten derselben von ihrem gewöhnlichen Kirchen-<sup>37. Fürsten</sup> stande aus zu. Nach geendigter Taufe ging man ums Altar und <sup>und Hof.</sup> opferte dem Prediger (der pommerische Gesandte einen harten Thaler), worauf dann der Prinz in gleicher Procession wieder aus der Kirche gebracht ward und die Gesandten ebenfalls von vielen Edelleuten nach der Fürstin großen Gemach geführt wurden, wo der Fürst sie an der Thüre empfing und begrüßte, ebenso auch die Fürstin, welche sich oben im Zimmer in einem Winkel an einen Tisch gestellt hatte. Auf ihren Wink traten die Gesandten näher, küßten ihr die Hand, beglückwünschten sie und boten ihr Geschenke dar. Hierbei wurde die Stifette beobachtet, daß die Herzogin die Rostocker und Wismaraner Gesandten, als ihre Unterthanen, sitzend empfing, die anderen aber stehend. Darauf hielt der Kanzler Cothmann im Namen des Herzogs und der Herzogin eine Dankrede an die Gesandten, welche sodann hinzutraten und auf die mitten im Zimmer stehende, mit schönen Umhängen bezogene Wiege ihre Geschenke (der Pommer sechs harte Thaler) legten.

„Wie solches geschehen (fährt der Bericht fort), sein wirh uf unsere Zimmer wieder gefueret, alßfort aber durch andere an die f. Tafell etwa umb 3 Uhr gefordert worden. Da hat der Fürst wie auch die Fürstinne, beim Wassernehen<sup>1.</sup> uns den f. Gesantten die Oberstell gelassen, und ob wirh gleich uns ettlich mahll untten an stelleten, dennoch sein wirh vom Fürsten selbstn wieder hervorgezogen. Die Tafell ist überauff stattlich zugerichtet gewesen, als von zwei Trachten aus der Küch, in jeder 36 speisen, all anderer Art, daruntter viel stattliche Pasteten und ein schön Schau essen, welches das Modell des von neuem angefangenen Gebeudes zur Dragguen (Dargun) sein sollen, gewesen. Die dritte Tracht ist lauter Confect von allerhand schönen candisirten und anderen von Zucker gebachten Sachen gewesen, mehrentheiß nach eines jeden Eigenschaft in grün Laub, Gras oder Kraut geleet, und fast alle Confectschalen verguldet. Bei der Taffell hat es überaus starke Trunke, viele bevorab

1. Vor dem Nachtsch wusch man sich bei Tafel die Hände, wozu in einem Becken Wasser und eine Serviette herumgereicht ward.

Unserer Herrn Gesuntheitten gegeben. Nach geändigter Tafell, welche doch über fünf ganzer Stunden gewähret, ist ein Tanz gehalten worden, und haben der Fürst selbst sein Gemahl usgefördert, und jedem der Gesantten damit einen Vortanz verehret, dabei aber jahr keine Faceln gebraucht worden, viel weniger, jemals von Marschälcken oder Juncckern vorgetanzt.“<sup>1</sup>

Was das gewöhnliche Leben und Treiben bei Hofe betrifft, so wissen wir darüber aus älterer Zeit leider nichts. Die ersten Nachrichten, welche ich darüber habe auffinden können, gehen nicht über den Anfang des 16. Jahrhunderts hinaus, und diese melden uns, daß damals, dem Character jener Zeit gemäß, das Hofleben sehr verderbt war und die Besseren und Einsichtsvolleren nicht aufhörten, darüber zu klagen.<sup>2</sup> Aber auch noch im Reformationszeitalter fehlte in jenen Kreisen eine auf höherer geistiger Bildung beruhende feinere Sitte, und nur die Herzoge Johann Albrecht I., sein Bruder Ulrich und ihr Vetter, der Herzog Magnus III. mit einigen ihrer vertraueteren Rätthe und Freunde machten darin eine ehrenvolle Ausnahme. Wie roh und ungeniert aber selbst noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Leben am Hofe war, dafür besitzen wir (wie ich hier gleich vorweg berichten will,) glücklicher Weise in dem eigenhändigen Tagebuche des Herzogs Adolf Friedrich, aus welchen uns Hr. von Lügow werthvolle Auszüge mitgetheilt hat,<sup>3</sup> die sprechendsten Beweise. „Bei Heinrich Levezows Hochzeit, heißt es daselbst z. B. zum J. 1612, hat der junge Bassewig von einem Kardorff Maulschellen empfangen und hat sich nicht gewehrt.“<sup>4</sup> Den 9. Juni (1613) haben mein Bruder (Herzog Johann Albrecht II.), Passow (dessen Rath) und Rosen sich verzürnt; mein Bruder hat nach Rosen mit dem Degen gehauen, meinem Bruder ist die eine Pistol losgegangen, meines Brudes Ge-

1. S. über diese Festlichkeit Eisch in den Schwer. Jahrb. VI. S. 144. ff.

2. Schwer. Jhrb. IV. 98 Anm. 2.

3. Schwer. Jahrb. XII. S. 59 ff.

4. Sogar bei den sogenannten Klosterhochzeiten, den Gasterelen, welche die Jungfrauen bei ihrer Aufnahme in die Landesklöster Mönich und Malchow den Klosterbewohnern früher zu geben pflegten, ging es mitunter so bunt her, daß dieselben in der revidirten Klosterordnung vom J. 1610 verboten wurden, „weil daraus allerlei Unlust, ja auch Mord und Todschlag erfolgt sei.“

mahlin dreimal todt geblieben, daß man sie wieder mit Wasser und Balsam hat aufkühlen müssen; Graf Heinrich zu Stolberg hat in Bruder zugesprochen, er solle doch sich und seine Gemahlin bedenken, den hat er mit dem Degen hauen wollen. In dem Tumult hat der närrische Magister, so bei in Bruder ist, Rosen für den Kopf gehauen, Rosens Junge hat dem Magister etliche Wunden in den Leib gestochen. — Den 25. Aug. sind Hans Rosen und Hans Meier hier angelangt und haben berichtet, daß die Quästion mit Georg Christof Rosen und Tessen Passow nun auch zu Ende, und daß sie sich mit einander gerauft vor Tessin bei der Vogelstange und Rosen den Passow durch und durch gestochen, also, daß Passowen die Klinge im Leibe abgebrochen und hat er nach dem Stich noch eine Stunde gelebt. — Den 5. Oct. (1614) wie ich von M. Thun's Hochzeitsfest in Lübz weggeritten, ist mein Edelknahe Christof Ziegler so vollgessoffen gewesen, daß er kaum hat fortreiten können; den habe ich wacker abgeschmiert und hat mir zu Fuße nachlaufen müssen. — Den 19. April (1615) habe ich meinen Kammerdiener mit der Carbatsche abgeschmiert, daß er nicht früh aufgewartet. — Den 8. Nov. (1616) wie ich schlafen gegangen, hat Volkrad Bülow Daniel Block, den Maler, für meinen Schelm und Fuchschwänzer gescholten; der hat ihn aber wieder nicht vergessen, sondern ihn braun und blau geschlagen. — Den 18. Mai (1620) ist Bischof Ulrich von Büzow hier gewesen, — wie seine Gewohnheit, gessoffen und schändirt. — Den 26. Juni desselben Jahres hat der Herzog (wie er gleichfalls selbst schreibt) mit seinem Bruder und dem Könige Gustav Adolf von Schweden, welcher ihn besuchte, die ganze Nacht saufen müssen, und am folgenden Tage „saufen“ sie alle drei schon wieder „ganz unmenschlich.“<sup>1</sup> Als der pommerische Gesandte am Tage vor der oben erwähnten Taufe des Güstrower Prinzen bei dem Herzoge Johann Albrecht II. um eine Audienz bitten läßt, wird ihm geantwortet, „daß Ihre fürstliche Gnaden bereits etlicher maßzen verauschet wären und derowegen nicht könnte vorgefattet werden.“<sup>2</sup> Auch der Vater dieser beiden Herzoge, Johann VII., scheint gleichfalls

37. Fürsten  
und Hof.

1. Schwer. Jahrb. I. S. 139.

2. Schwer. Jahrb. VI. S. 155.

87. Fürsten nach dem Berichte seiner eigenen Gemahlin nicht selten des Guten  
und Ppf. etwas zu viel gethan zu haben.<sup>1</sup>

Der Adel und auch die anderen Stände, wie oben schon in Betreff der Geistlichkeit erwähnt worden ist, folgten diesem Beispiele und huldigten dem Bacchus sehr eifrig. Aus dieser Zeit stammt denn auch wohl die berühmte Grabschrift (ohne Bezeichnung des Datums) her, die in der Bülowen Kapelle der Doberaner Kirche zu lesen ist und in welcher die Vorstellungen vom jenseitigen Leben noch eine starke Färbung von dem altgermanischen Walhalla = Glauben an sich tragen. Sie lautet nämlich:

Wieck Düfel, wieck, wieck wiet van my,

Ich scheer mie nig een Jahr um die.

Ich bün ein Meckelbörgsch Edelman,

Wat geit die Düfel mien Supen an?

Ich sup mit mienen Herrn Jesu Christ,

Wenn du Düfel ewig dösten müst

Un drinck mit öm söet Kolleschahl,

Wenn du sitzt in der Höllenquahl.

Drum rahd' ick wieck, loop, rönn un gah,

Effit bey dem Düfel ick to schlach.<sup>2</sup>

Diese Unmäßigkeit im Trinken aber war damals durchaus nichts spezifisch Mecklenburgisches; in P o m m e r n z. B. ging es auch nicht anders her, und dort hatte man, wie Thomas Ranzow berichtet, zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon einen förmlichen Sauf-Comment eingeführt. „Es ist von jeher (sagt er) in Pommern eine schändliche Gewohnheit mit dem Volltrinken gewesen, und je mehr einer darin hat leisten können, desto angenehmer ist er den Leuten gewesen. So sind denn mancherlei Arten und grobe Bußen beim Volltrinken entstanden, als das „Kleeblättlein“, das sind drei Gläser, die bei einem Trunke geleert werden müssen; will einer dann ein „Stengelein“ hinzuthun, so ist dies das vierte Glas; ferner „den Fuchsschleifen“,

1. Ebendas. XV. S. 86.

2. Klüver meklenb. Gesch. II. S. 103, auch in den Schwer. Jahrb. IX. S. 447 wieder abgedruckt.

das ist, daß man eine große Kanne nimmt und damit in der 27. Fürsten  
und Hof. Munde trinkt, so muß dann der letzte, wenn seine Vorgänger auch nur wenig getrunken, dennoch den ganzen Nest leeren und dann wieder eine neue Kanne in Cours setzen, wobei dann sein Nebenmann das letzte bekommt: und so geht es die ganze Reihe durch, so lange man noch trinken kann; sodann die „parlenke (Perlschen?) zutrinken“ besteht darin, daß man einem eine große Schale zutrinkt, und ihm dann, wenn sie beinahe leer ist, den Nest in die Augen gießt und ihm mit der Schale auf den Kopf schlägt, worüber aber keiner zornig werden darf; ferner „einen zu Wasser reiten“ heißt; man setzt eine Schale mit Getränk in einiger Entfernung hin und dann muß der, welcher trinken soll, auf allen Vieren zur Schale hinkriechen, während der, welcher ihm zugetrunken hat, rittlings auf seinem Rücken sitzt; sodann trinkt man ferner noch „kurle, murle, puff“, einen „blanken Hasen“, ein „Schlängelein“ und treibt der Unart so viel, daß es eine Schande ist.“<sup>1</sup> Bei der innigen Verwandtschaft der damaligen mecklenburgischen und pommerschen Zustände liegt die Vermuthung nicht ferne, daß dieser Comment auch in Mecklenburg Geltung gehabt habe; in Pommern kommen selbst Beispiele vor, daß Fürsten ihn mitmachten, und Th. Rangow erzählt a. a. O. noch eine Geschichte, wie einstmals Herzog Wertsław von einem seiner Vasallen zu Wasser geritten sei, wobei letzterer eine große Fliegelei gegen den Herzog begangen habe.

Nicht einmal auf das nördliche Deutschland allein, wie man behauptet hat, war jene Unmäßigkeit damals beschränkt, sondern auch das mittlere und südliche Deutschland, ja selbst manche außerdeutsche Länder waren mit derselben behaftet. Man hat sich zwar auf die Erzählung berufen, daß im J. 1524 mehrere deutsche Fürsten zu Heidelberg einen Verein zur Besserung der Sitten an den fürstlichen Höfen gestiftet und dem Zutrinken entsagt, zugleich aber auch dabei bestimmt hätten, daß wenn einer von ihnen nach den Niederlanden, Sachsen, der Mark, Mecklenburg, Pommern, oder anderen Ländern käme, wo das Zutrinken Gewohnheit sei und man sich bei aller

1. Th. Rangow Pommerania ed. 1817. Bd. 2, 128.

37. Fürsten  
und Hof.

Weigerung des Trinkens nicht erwehren könne, so solle er mit seinen Dienern und Hofgesinde an jenes Gebot nicht gebunden sein.<sup>1</sup> Wenn aber auch in der That ein solcher Bund geschlossen sein mag, so hat er doch ohne Zweifel das gewöhnliche Schicksal der deutschen Bündnisse gehabt, daß er nämlich ohne weitere Folgen geblieben ist, denn wenn man die Culturgeschichte der deutschen Länder zu jenen Zeiten etwas genauer betrachtet, wird man sich bald davon überzeugen, daß damals, — wie schon zu des Tacitus Zeiten, — das beregte Uebel leider ein nationales war.

### 38. Der Adel.

Was die mecklenburgischen Adelsfamilien betrifft, so war der Bestand derselben im Reformationszeitalter schon ein sehr veränderter geworden. Woher dieselben ursprünglich kamen, ist schon oben (S. 94) angedeutet worden. „Früher gehörte es (sagt v. Kampff in der Geschichte seiner eigenen Familie,) freilich auch in Mecklenburg zu den Eigenthümlichkeiten der älteren adeligen Geschlechter, ihren Ursprung aus dem fernen Auslande herzuleiten. Aehnlichkeit, auch wenn sie noch so schwach war, des Namens oder des Wappens galt als unzweifelhafter Beweis einer solchen Abstammung.“ Die Plessen sollten aus dem französischen Geschlechte du Plessis, die Kosse von der französischen Familie Cosse, die Bülow's von den Bouillons aus Frankreich abstammen, die Schack schon mit Karl dem Großen eben daher, die Lügows, da sie, wie die Herzoge von Verona eine Leiter im Wappen führen, aus Verona gekommen und in dem fremden Wendenlande sich niedergelassen haben. Auch unsere (die v. Kampff'sche) Familie soll aus Frankreich gekommen und in den villis desertis des Wendenlandes ihren Wohnsitz genommen haben; sie führt ja eine doppelte französische Lilie und Straußfedern im Wappen, und es giebt in Frankreich eine Familie de Champs, deren Name sehr leicht

1. Schwer. Jahrb. VI. S. 166.

in Kampf hat übergehen können. Unsere Vorfahren sollen indeß nicht durch Krieg und Eroberungssucht, sondern durch Geschäfte des Friedens und der Liebe in unser Vaterland geführt sein. Die im J. 1228 erfolgte Vermählung der wendischen Prinzessin Magdalena, Tochter des zu Güstrow residirenden Heinrich Borwin II. mit dem Sohne des Herzogs von Marseille (!)<sup>1</sup> soll sie nach Mecklenburg gebracht haben. Der alte Herzog von Marseille soll seinen (nach anderen des Königs von Frankreich) Rath Levin de Champs wegen dieser Vermählung an den wendischen Hof gesandt, und dieser an demselben sich „Legationsweise“ so auszeichnet, und sein ihm nachgesandter Sohn Conrad sich so beliebt gemacht haben, daß der Fürst der Wenden den letzteren im J. 1230 mit dem Gute Dratow belehnt und der junge Kampf auf demselben sich niedergelassen habe.“ Noch weiter ging man freilich in der Herleitung des Stammes der Hrn von Ferber dem Raume und der Zeit nach zurück. In dem apokryphischen Evangelium Infantiae wird folgende Wundergeschichte von dem Jesuskinde erzählt: „Als Jesus einst zu Nazareth mit mehreren Knaben spielte und an der Werkstätte eines Färbers Namens Salem vorüberkam, lag dort eine Menge von Kleidern, welche den Bürgern der Stadt gehörten und welche mit verschiedenen Farben wieder aufgefärbt werden sollten. Jesus, in die Werkstätte eintretend, nahm alle diese Kleider und warf sie insgesammt in eine und dieselbe Kufe. Als Salem darüber zukam und dies erblickte, erhob er seine Stimme und sagte heftig tadelnd: „Was hast du gethan, o Sohn der Maria? du hast mir und meinen Mitbürgern großen Schaden zugefügt, denn jeder wollte die ihm zusagende Farbe haben, du aber hast sie alle verdorben.“ Da antwortete ihm Jesus und sprach: „Welches Kleides Farbe du geändert zu sehen wünschest, die werde ich dir verändern,“ und indem er sogleich anfing die Kleider

1. Sie hieß nicht Magdalena, sondern Margaretha, und war mit dem Grafen Suncelin III. von Schwerin verheirathet. Ihre Schwester Sophie soll älteren Geschichtschreibern zu Folge sogar mit einem Könige von Cypren vermählt gewesen sein. Diese vornehmen Bekanntschaften soll ihr Bruder Johann der Theologe als Student in Paris angeknüpft haben (s. S. 112), und durch ihn jene beiden Heirathen zu Stande gekommen sein.

aus der Kufe hervorzulangen, hatten sie alle diejenige Farbe, welche ihnen der Färber zu geben gewünscht hatte.“ Von diesem Färber in Nazareth sollten die mecklenburgischen Herrn von Ferber abstammen.

Diese Probbchen mögen genügen, um zu zeigen, auf welche Art und Weise man früher die Adelsgeschichte (und leider auch die Landesgeschichte,) behandelte. Jetzt hat man natürlich alle jene Phantasmagorien fallen lassen und führt die Stammbäume unseres Adels nur noch auf die bei der Germanisirung des Landes übrig gebliebenen Reste der slavischen Edlen und auf die damals eingewanderten deutschen Vasallen<sup>1</sup> zurück. Von welcher der beiden Nationalitäten die alten jetzt noch vorhandenen Adelsfamilien ihren Ursprung abzuleiten haben, ist in den meisten Fällen wohl unmöglich zu ermitteln, und es ist also der Vermuthung hier ein weiter Spielraum gelassen. Denn einerseits gaben (wie schon früher S. 94 erwähnt ist,) wahrscheinlich viele der slavischen Edlen, als Mecklenburg ein deutsches Land wurde, ihre slavischen Namen auf, und versteckten sich hinter deutschen Namen, woher es denn kommt, daß wir unter unserem Adel jetzt nur noch so wenige echt slavische Namen antreffen, wie Gamm, Prigbuer, Nieben und vielleicht auch die Bassewitz und Zülow; die Dargatz, Tesewitz und Stoislof sind schon erloschen. Andererseits aber waren selbst zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Familiennamen unseres Adels wenigstens zum Theil noch flüchtig, indem noch um das J. 1230 Beispiele vorkommen, daß Glieder einer und derselben Familie als Stammväter neuer Rittergeschlechter unter verschiedenen Namen auftreten; alle diese Familien mit flüchtigen Namen insgesammt mit Lisch als wendischer Abkunft zu betrachten, scheint mir etwas gewagt, da es keineswegs erwiesen ist, daß damals schon alle deutschen Rittergeschlechter wirklich beständige Familiennamen führten.

1. Auf wirklich urkundlicher Forschung beruhende Geschichten mecklenbg. Adelsfamilien giebt es von Lisch (Hahn, Malzan, Dergen), v. Kampz (Kampz), Masch (Kardorf) und Pistorius (Warburg); eine noch ungedruckte Gesch. der Familie von Boß ist von meinem Bruder verfaßt. — Wichtige Beiträge zur allgemeinen Adelsgeschichte enthält auch eine Abhandlung in den Schwer. Jahrb. XI. 423 ff., welche wahrscheinlich von Pistorius verfaßt ist.

Was nämlich den Ursprung der adeligen Familiennamen 38. Der Adel. betrifft, so schreibt er sich in manchen Fällen von besonderen Eigenschaften des ersten Trägers, von eigenthümlichen Begebenheiten, zufälligen Umständen oder willkürlich gewählten Wappenzeichen her, wie z. B. Behr (Bär), Hahn, Katt, Raben, Boß, Hasenkopf, Kettelhot (mit drei Kesselhüten, — metallenen, helmartigen Kopfbedeckungen ohne Visir, — im Wappen), Preen (mit drei Pfriemen im Wappen), u. s. w., welche daher auch in älterer Zeit, wie auch die edlen slavischen Geschlechter, ihrem Namen das Wörtchen von niemals vorsezten. Die meisten Familien aber benannten sich nach ihrem Stammlehen, oder nach ihrer eigenen Besizung, und führten daher das von mit Recht, so lange das Bewußtsein dieser Bezeichnungsweise in ihnen lebendig blieb, legten es aber hernach ab, als jene Namen sich allmählig im Laufe des 13. Jahrhunderts zu wirklichen Familiennamen umbildeten. Erst seit den Zeiten des 30jährigen Krieges fing man an auf dies von als auf eine wesentliche Adelsbezeichnung ein größeres Gewicht zu legen, aber selbst im J. 1755 bei der Vollziehung des Landesvergleiches haben manche der älteren Adelsfamilien sich des von noch nicht bedient.

Den streitigen Punkt der Abstammung der einzelnen Familien aus slavischem oder germanischen Geblüte hier ganz bei Seite lassend, will ich nur noch erwähnen, daß manche Familien, welche noch jetzt floriren, uns schon seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in der urkundlichen Geschichte unseres Landes entgegentreten; dahin gehören z. B. die Behr, Blücher, Bülow, Cramon, Dewig, Flotow, Gamm, Hahn, Holstein, Kof, Lewegow, Lowgow, Lüzow, Lühe, Malzan, Moltke, Dergen, Osten, Plessen, Preen, Pressentin, Prizbuer, Quigow, Nieben, Rohr Stralendorf, Boß, Walsleben, Warburg, Zülow u. m. a. Viele der ältesten Geschlechter aber, welche neben den eben genannten früher zum Theil wichtige Rollen in Mecklenburg gespielt haben, waren zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon verschollen, wie z. B. die Anker, Bellin, Bernesfür, Bertekow, Brusewig, Gene, Dargatz, Dechow, Dotenberg, Dolle, Duding, Eichhorst, Falkenberg, Gadebusch, Hardenack, Hasenkop, Holtebütel, Jesewig, Luche, Munt, Nieberg, Rodenbek,

Spuse, Storm, Stowe, Stück, Wodenswegen u. s. w.; theils waren sie ausgestorben, theils hatten sie ihre Lehen veräußert und waren, wie z. B. die Dechow, in fremde Länder gegangen.

In dem Aufgebots-Register zum Kriege gegen Lübeck im J. 1506 (dem ersten mir bekannten vollständigen Verzeichniß der mecklenburgischen Vasallen,) vermiffen wir daher schon viele der älteren Geschlechter.<sup>1</sup> Damals waren deren noch 170 vorhanden, welche zusammen 1300 Mitterpferde zu stellen hatten. Von diesen aber verschwanden bis zum J. 1572 schon abermals etwa 40, wie z. B. die Alvensleben, Arxow, Bardensteth, Berkane, Bokholt, Büno, Buter, Cordeshagen, Dracke, Fahrenholz, Feldberg, Gifer, Glamanz, Goldenbage, Hagenow, Heidebracke, Helyte, Karow, Keine, Kölpin, Kröpelin, Lindenbeck, Lo, Meßen, Osterwold, Overberg, Plasten, Plate, Reimershagen, Schwegin, Söneck, Stalvom, Troste, Turow, Wagel, Walwitz, Wildhovet, Willich, Wolzow, Jahren. An ihre Stelle aber treten in eben diesem Zeitraume wieder einige neue Vasallengeschlechter, so daß ihre Gesamtzahl in dem für die mecklenburgische Adelsgeschichte so wichtigen *Normalfahre* 1572 (in welchem dem Adel die Landesklöster überwiesen wurden,) sich auf 130 bis 140 belief. Diese alt-adeligen, „eingebornen“ Familien wurden in der Folge als der eigentliche Kern des mecklenburgischen Adels betrachtet,<sup>2</sup> aber auch ihre Reihen sind in den folgenden Jahrhunderten noch so sehr gelichtet worden, daß deren gegenwärtig kaum noch 80 vorhanden sind, von welchen aber nur noch 46 mit Gütern im Lande ansäßig sind. So starben von ihnen (wenigstens in den mecklenburgischen Zweigen,) im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts noch aus die früher bedeutamen Familien der Aldrum, Babzien, Balgen, Barnekow, Barnewitz,

1. S. die leider sehr fehlerhaft gedruckte Musterrolle bei Klüver I. 162 ff. Ein etwas späteres Verzeichniß des mecklenburgischen Adels geben die Unterschriften an der kleinen Union vom J. 1523, ein anderes vom J. 1590 ist in Franke a. u. n. N. XI. 142 ff mitgetheilt, ein viertes endlich vom J. 1621 befindet sich in Pistorius Gesch. der Familie Warburg, Beil. V.

2. Doch gehören nicht alle diese Familien wirklich zu den alt-eingebornen, da manche derselben erst im 16. Jahrh. ins Land kamen, wie z. B. die Ahrensbovß, Buch, Möllendorf, Schend und Schwiechelt.

Barold, Barzdorf, Bevernest, Blankenburg, Brock, Brüsehaber, Bülow ss. Der Adel.  
 Cöln, Dambeck, Freiberg, Holste, Ihlenfeld, Kerberg, Lüberstorf,  
 Manteufel, Marin, Megendant, Oldensleth, Peccatel, Regow, Roske,  
 Rumpshagen, Smeker, Stoisklof, Tepling, Zule u. a.

Viele Mitglieder der Adelsfamilien hatten zwar schon in den Jahrhunderten vor der Reformation als fürstliche Rätthe und Vögte fungirt, und waren also (wie Lisch sie nennt,) Helden des Friedens gewesen; im Allgemeinen zogen sie es aber vor Helden des Krieges zu sein, und das Waffenhandwerk blieb bis in das 16. Jahrhundert hinein ihre hauptsächlichste Beschäftigung. Sie hatten für ihre Lehne Hofdienste geleistet und den Kern der Kriegesheere gebildet, so lange Mecklenburg sich noch selbstständig in kriegerische Unternehmungen einließ; als dies aber seit Beginn des 16. Jahrhunderts (zwei spätere, unbedeutende Unternehmungen abgerechnet,) ganz aufhörte, konnten die Vasallen noch nicht sogleich ihrer alten liebgewordenen Beschäftigung entsagen. Noch bis in die Mitte des Jahrhunderts hinein gebrauchten sie daher nicht selten ihre Waffen zu Fehden und gewaltthätiger Selbsthülfe, ja selbst von Wegelagerei kamen noch einzelne Beispiele vor, und noch im J. 1549 sah Mosock sich genöthigt ein ernstliches Exempel deshalb zu statuiren. Es gelang nämlich den Rostockern in dem bezeichneten Jahre fünf Edelleute (Otto und Bollrath von der Lühe, Jasper von Bülow, Curt von Urel und einen von Mühlseind) sammt deren Dienern gefangen zu nehmen, welche beschuldigt waren in der Ribniger Haide einen Straßenraub begangen zu haben. Als Herzog Heinrich dies erfuhr, schickte er seine vornehmsten Rätthe nach Rostock, und begehrt, man solle die Gefangenen gegen Caution loslassen, indem er zugleich versprach, der Stadt gegen die Beschuldigten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Da man aber hierauf nicht einging, ließ er die Stadt mit dem Verluste aller ihrer Lehne und Privilegien bedrohen, aber auch dies fruchtete so wenig, daß die Rostocker den Bollrath von der Lühe durch den Henker martern und sogar in Gegenwart der fürstlichen Abgesandten, nebst zweien seiner Diener, enthaupten ließen. Die anderen Gefangenen wurden, nachdem sie Urfehde geschworen,

18. Der Adel. wieder losgelassen.<sup>1</sup> Trotz dem aber, daß der Herzog sich in diesem Falle der Wegelagerer annahm, muß ihm doch selbst das Ueberhandnehmen der Räubereien damals bedenklich erschienen haben, denn noch in demselben Jahre verabredete er mit den Markgrafen und den pommerschen Herzogen gemeinschaftliche und außerordentliche Maßregeln gegen das Raubwesen, worauf dasselbe auch alsbald seine Endschafft erreicht haben soll.

Ebenso lange, wie dies Unwesen, erhielt sich die Fehdelust und die gewalthätige Selbsthülfe in Mecklenburg lebendig. Wie sehr beides noch am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts blühte, davon nur einige interessante Beispiele. Berend Matkan, schon von seinen Zeitgenossen „der böse“ zubenannt, wohnte in seinen jüngeren Jahren zu Wolde, von wo er in Mecklenburg und Pommern vielen Unfug ausübte. Nachdem er endlich mit seinen beiden Landesherrn, den mecklenburgischen und pommerschen Herzogen gänzlich zerfallen, und Wolde von dem Herzog Bugeslaw von Pommern im J. 1491 zerstört worden war, wurde Berend im J. 1496 auf einem Streifzuge durch Mecklenburg gefangen genommen. Nachdem seine Freunde sich bei dem Herzog Magnus vergeblich für seine Freilassung verwendet hatten, nahm Berends Stiefbruder Otto im folgenden Jahre am 21. Mai dadurch Repressalien, daß er den angesehensten Rath der Herzoge, Claus Hahn zu Wasedow, gefangen nahm. Er schleppte denselben, da er Verfolgung fürchtete, von einem Schloß zum andern mit sich, zuletzt sogar bis auf das Schloß Hartenstein unweit Nürnberg, und erst im J. 1498 kamen die beiderseitigen Gefangenen wieder frei, worauf sich Berend nicht allein mit seinen Lehnherrn wieder ausföhnte, sondern bald darauf sogar zum Rathe der mecklenburgischen Herzöge bestellt wurde. Als solcher war er einige Jahre später einer eigenthümlichen Rache ausgesetzt. Friedrich Pfuel auf Groß Schönfeld und Carpin (im Strelitzschen), welcher

1. Franke a. u. n. M. IX. 244. Auch schon früher waren die Städte mitunter so kräftig gegen den Adel verfahren. Die Güstrower hatten 1366 den Hans Breen köpfen lassen, in Wismar war 1403 ein Ritter gehentt, einige andere Beispiele sind schon S. 166 und 169 angeführt worden.

außerdem auch noch in der Mark Besigungen hatte, hatte sich mit dem Fräulein Anna von Bibow verlobt, welche früher schon gegen Heinrich von Oldenburg ein Eheversprechen eingegangen war. <sup>88. Der Adel</sup> Bevor Pful sie heivathen konnte wurde sie Hoffräulein am mecklenburgischen Hofe, und hier vollzog man im J. 1497, trotz Pfuls Einsprache, ihre Vermählung mit dem ersten Verlobten. Hierüber auf das heftigste erbittert, kündigte Pful den Herzogen und deren Landen Fehde an, welche nun zehn Jahre lang dauerte, und worin er durch Mord, Brand und Plünderung viel Unheil anrichtete. Seine mecklenburgischen Lehne wurden eingezogen und er selbst in die Reichsacht erklärt. Endlich hoffte man den Streit durch einen Vergleich beilegen zu können, da aber die von Pful gestellten Bedingungen herzoglicher Seits nicht gleich erfüllt wurden, entführte er in Kunz von Kauffungenscher Weise im J. 1505 von der Universität Leipzig die beiden dort studirenden Söhne des Rathes Berend Malgan, weil er von diesem glaubte, daß er ihm bei den Herzogen ganz besonders das Widerspiel halte. Er gab die Geraubten erst im J. 1507 gegen Zahlung von 4500 Goldgulden, Aufhebung der Acht und ein Versprechen der Amnestie wieder heraus, erhielt aber seine eingezogenen mecklenburgischen Güter nicht wieder. <sup>Wie der kleine vom Gebirge herabrollende Schneeball allmählig zur mächtigen, zerstörenden Lawine heranwächst, so entsproßten, auch noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus unbedeutenden, nichtsnutzigen Streitigkeiten Fehden, und aus den Fehden verheerende Kriege. Ein interessantes Beispiel der Art, welches diesen Entwicklungsgang recht deutlich zeigt, fiel im J. 1505 vor. In den Streit einiger Lübeckischen Fischer mit drei betrunkenen mecklenburgischen Bauern mischte sich die Gutsheerrschaft der letzteren, Frau Irmgard von Buchwald auf Volksdorf unweit Daffow. Sie rief ihre Freunde und Nachbarn zu Hülfe, die Schwaks, die Quigows und die Parventine, während andererseits die Stadt Lübeck gleichfalls rüstete. Durch noch andere hinzutretende Irrungen kam es zwischen Leuten von beiden Parteien zu einer Schlü-</sup>

1. Lüch Gesch. der Fam. Malgan IV. 164 ff. und 365 ff.

gerei, bei welcher Blut floß, und nun war denn die Fehde bald im besten Gange, aus welcher zu guter Letzt im J. 1506 ein Krieg entstand, an welchem der Herzog Heinrich der Friedfertige, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig und noch andere Fürsten Theil nahmen, und zu welchem ein Aufgebot der gesammten mecklenburgischen Heeresmacht (1364 Mann zu Ross und 5050 Fußsoldaten) erlassen wurde. Nachdem viel Verwüstung angerichtet und viele Dörfer niedergebrannt oder ausgeplündert waren, verglichen sich endlich beide kriegführende Theile im J. 1508.<sup>1</sup>

Selbst um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Lust an Fehden und gewaltthätiger Selbsthülfe noch nicht erloschen. So fing z. B. der ufermärkische Edelmann Franz von Holzendorf, welcher dem Herzoge Albrecht dem Schönen auf seinem Zuge nach Dänemark (S. 175) gedient hatte, und dafür nicht gebührend genug belohnt zu sein glaubte, seit dem J. 1539 an, die größten Gewaltthätigkeit ein in Mecklenburg zu verüben. Er schlug wiederholt Fehdebriefe an die Thore der Stadt Neubrandenburg an, führte wiederholt Bürgermeister und Rathmänner dieser Stadt gefangen in seine Feste, beraubte und fing Bürger, welche von den Jahrmärkten heimzogen, und was dergleichen Unfug mehr war. Endlich ward er im J. 1549 gefangen genommen und es sollte ihm der peinliche Proceß gemacht werden; als sich aber mehrere Fürsten zu seinen Gunsten verwendeten, ward ihm das Leben geschenkt, und er erhielt im J. 1552 sogar seine Freiheit wieder, nachdem er den von ihm angerichteten Schaden ersetzt und Urfehde geschworen hatte.<sup>2</sup> Aus ähnlichen Gründen, wie dieser ufermärkische Edelmann, übte im J. 1545 auch ein Mecklenburger, Martin von Waldenfels auf Gorlosen (an der alten Elde südlich von Eldena), große Gewalt. Wie Holzendorf auf Herzog Albrechts Seite gestanden hatte, so war Waldenfels auf Seiten des Dänenkönigs gewesen, von dem er nun gleichfalls keine Entschädigung für seine Unkosten erhalten konnte. Er lauerte deshalb dem Bischofe von Lübeck, Balthasar von Raugau, auf, nahm ihn am 26. Aug. 1545

1. Franke a. u. n. Mecklenburg IX. S. 16:

2. Schweriner Jahrb. VIII. S. 57.

gefangen und brachte ihn nach Stavenow, einer Burg der berücktigten Ditzhows in der Prignitz, und ließ ihn auch nicht wieder los, obgleich der Bischof 8000 Thlr. Lösegeld bot. Dieser starb nach fünfjähriger Gefangenschaft, Waldenfels aber wurde in die Acht erklärt, mußte landflüchtig werden und seine Güter wurden von den mecklenburgischen Herzogen eingezogen.<sup>1</sup> — Um dieselbe Zeit war an einem anderen Orte noch größerer Gräuel verübt worden. In dem J. 1550 überfielen nämlich Levin Kampz und Ulrich Stralendorf von des ersteren Wohnung zu Kl. Pfasten aus, mit etlichen Leuten zu Roß und zu Fuß gewaltsamer und landfriedensbrüchiger Weise mit Feuerbüchsen und anderen Wehren, Berend Pfastens Wohnhof in Gr. Pfasten, jagten dessen Sohn Christof aus der Scheune in seiner Mutter Schlafkammer, eilten ihm dahin nach und erschlugen ihn, verwundeten seine Mutter und warfen seine kleine Schwester ins Feuer, worin sie umkam. Diese Geschichte wirft ein um so trüberes Licht auf die damaligen mecklenburgischen Zustände, weil dieser zweifache Mord von den Landsherrn gar nicht einmal aus dem criminellen Gesichtspunkte betrachtet und zur Untersuchung gezogen ward, sondern Berend Pfasten machte nur eine Klage wegen Landfriedensbruchs bei dem Reichskammergerichte anhängig, und Levin Kampz blieb während des Processes nicht allein auf freien Füßen, sondern sogar auch im ruhigen Besitz und Genuß seiner Güter. Erst im J. 1560 erfolgte das Erkenntniß, nach welchem er sowohl, als Ulrich von Stralendorf in des h. römischen Reiches Acht, für vogelfrei und aller ihrer Güter für verlustig erklärt wurden, und obgleich Levin Kampz ein Rechtsmittel dagegen einlegte, erfolgte 1580, — nachdem der Beklagte längst gestorben war, — die Bestätigung des ersten Urtheils.<sup>2</sup>

1. Latomus Genealog. ad A.

2. Eine ausführliche Darstellung dieses Vorgangs giebt die Geschichte der Familie von Kampz S. 152 bis 159; es ist dabei rühmend anzuerkennen, wie offen der Verfasser dieser Familiengeschichte, der unlängst in Berlin verstorbene preussische Staatsminister von Kampz, über das von seinem Vorfahren begangene Verbrechen sich ausspricht, und durchaus keinen Versuch macht, denselben von dieser Schuld weiszubrennen.

Unter den vorausgehend geschilderten Verhältnissen konnten denn natürlich die Musen und die Grazien in Mecklenburg damals noch keine Freistätte finden. Auch der mittelalttrige Adel war daher im Allgemeinen ein rauhes und hartes Geschlecht, welches trotz seiner äußerlichen ihm von der Kirche aufgezwungenen Devotion, trotz aller seiner Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen und Klöster, zahllosen Seelenmessen und seiner Pilgerfahrten nach Aachen, Maria Einsiedeln, Rom und Jerusalem, dennoch in der Stille des Herzens fortwährend den heidnischen Mars als seinen größten Heiligen verehrte. Welche Rolle Bacchus noch neben diesem auch bei ihnen spielte, haben wir schon gesehen. Was aber endlich aus der vielgepriesenen, mittelalterlichen Minne geworden war, von welcher die Dichter so gefühlvoll und zart zu singen wissen, so berichtet ein zwar sehr profaischer, aber darum um so unbefangenerer und zuverlässigerer Zeuge, — die mecklenburgische Polizeiordnung vom J. 1572, — über dieselbe in sehr unumwundenen Ausdrücken, daß Sünden wider das sechste Gebot damals unter allen Ständen sehr gemein gewesen seien, und daß dadurch namentlich auch, die Ritterschaft, welche auf Tugend, Ehre und Redlichkeit gegründet, auch daher anfänglich ihren Ursprung gewonnen, und demnach anderen und geringeren Leuten mit ehrbarem, löblichen guten Wandel und Wesen vorleuchten, und ein gut Exempel und Fürbilde zu Nachfolge geben sollte, — nicht in geringe Verkleinerung und Verachtung bei männlichen komme; auch sei zu besorgen, da solchen überhand nehmenden Sünden nicht bei Zeiten begegnet und mit Ernst gesteuert und gewehrt werden sollte, daß der adeliche Stand dadurch in Abfall gerathen, und geringer Unterschied zwischen denen von Adel und dem gemeinen Manne hinsiro würde sein und gehalten werden; damit nun (so sagen die beiden Herzoge weiter,) hierin unserm von Gott auferlegten Amte nach, gebührlisches Einsehn geschehe, auch diejenigen, so sich Gottes Gebot und die Liebe der Tugend und Ehrbarkeit nicht bewegen lassen wollen, durch Furcht, Scheu und Schwärzung der Strafe von unzüchtigem Wesen und Leben abgeschreckt werden, — als haben wir auf vorgehend's unterthäniges Bitten und Gutachten unserer ehrbaren

Mitterschaft und anderer Landstände geordnet“ u. s. w. Sodann <sup>38. Der Adel.</sup> folgen harte Strafbestimmungen (namentlich über Strafen an Leib und Leben) bei denen es aber unangenehm auffällt, daß dabei nicht ohne Ansehn der Person gestraft, sondern zu Gunsten des Adels, zwischen ihm und dem Bürgerstande ein Unterschied gemacht wird. Aber diese Strafbestimmungen kamen zunächst noch nicht zur Anwendung, weil sie dem Adel selbst zu hart erschienen und dieser daher Protest dagegen einlegte. Inzwischen nahm aber das beregte Uebel immer mehr Ueberhand, und wollte (wie Franke zum J. 1609 berichtet,) unter den adeligen Jungfrauen und Frauen einreißen, indem sich schon etliche derselben mit geringen Personen abgegeben und mit ihnen davon gelaufen waren. Deshalb hat die Mitterschaft im J. 1609 ein hierauf bezügliches Gesetz, welches die Polizeiordnung in ihrer ersten Fassung vom J. 1562 enthalten hatte, zu erneuern, wonach dergleichen Personen ihres Erbtheils verlustig gehen und des Landes verwiesen werden sollten. Herzoglicher Seits aber wollte man bei den Strafbestimmungen von 1572 stehen bleiben, und Herzog Adolf Friedrich ließ wirklich am 19. Aug. 1618 den Samuel Plessen, welcher mit der M. Grube Ehebruch getrieben hatte, sammt dieser, trotz der von vielen Seiten eingelegten Fürsprache, mit dem Schwerdte hinarichten. Und dieser sittenstrenge Herr berichtet auf denselben Blättern seines Tagebuches, auf denen er das vorstehende Factum erzählt, ganz unbefangen von der Mätresse seines Oheims mütterlicher Seits, des Erzbischofs von Bremen, tanzt mit ihr, und schenkt ihr sogar ein mit Diamanten besetztes Kleid!<sup>2</sup>

Endlich wurde in dem Assurance-Revers vom J. 1624 §. 43 dahin verfügt, daß es in Betreff der „unter denen vom Adel jünger mehr zu- und überhand nehmenden Unzucht“ im Allgemeinen bei den Strafbestimmungen vom J. 1572 verbleiben solle, daß aber in den Fällen, wo es sich nicht um Leib- und Lebensstrafen handele, den Verwandten der Verbrecherin die „Ver m ä u e r u n g“ derselben gestattet sein solle. Ob diese an die Strafe der sündigen Bestatinnen

1. Franke a. u. n. M. XII S. 96. 2. Schwer. Jahrb. XII S. 66. 68. 69

38. Der Adel. erinnernde Einmauerung, die aber wahrscheinlich nur in einer sehr engen häuslichen Haft bestehen sollte, wirklich vollzogen sei, ist mir nicht bekannt.

Fern sei es von mir, auch nur im Leisesten andeuten zu wollen, als habe sich der Adel damals vorzugsweise in dieser Beziehung ausgezeichnet; aus den bitteren Klagen der Kirchenvisitationsprotocolle in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfahren wir leider nur zu unzweifelhaft, daß eine gleiche Unsitlichkeit damals unter allen Ständen herrschte: „Die Sünde öffentlichen Ehebruchs, der Hurerei und Unzucht (heißt es in dem schon mehrfach erwähnten Wefenberger Protocolle vom J. 1568,) geht dermaßen im Schwange, daß man zu Sodom und Gomorra nicht wohl mag gräulicher Exempel erfahren haben;“ manche, denen die Wefenberger Visitatoren darüber ins Gewissen redeten, entschuldigten und vertheidigten sich mit dem Beispiel „höherer Adelspersonen, von Hofleuten und fürstlichen Räten.“<sup>1</sup> Was wir aber schon in Bezug auf die in den früheren Abschnitten gerügten Untugenden und Gebrechen bemerkt haben, findet auch hier wieder seine Geltung: denn es war auch dies Laster ein damals durch Deutschland sehr weit verbreitetes, und es führt z. B. das bairische Landrecht vom J. 1617 ganz dieselben Klagen über die Unsitlichkeit des dortigen Adels, wie unsere Polizeiordnung und sucht ihr durch ähnliche Strafbestimmungen entgegenzuwirken.<sup>2</sup> Also auch in dieser Beziehung müssen wir uns mit dem „jämmerlichen“ Trost, Genossen gehabt zu haben, beruhigen.

Aus dem eben Besprochenen ersehen wir zugleich, daß leider in jenen Zeiten auch eine tiefe Entsittlichung unter dem weiblichen Geschlechte in unseren höheren und mittleren Ständen eingerissen war, und wir finden darin eine Bestätigung des alten Sprichworts, daß der Müßiggang alles Lasters Anfang sei. Na eine geistige Ausbildung der Frauen wurde damals noch nicht gedacht und es gab gewiß sehr wenige im Lande, welche es so weit gebracht hatten, daß sie lesen

1. Ein anderes Zeugniß aus Bismar s. in Schröders evangel. Mecklenburg S. 466.

2. Vefse Gesch. d. deutsch. Höfe Bd. 23. S. 116.

und schreiben konnten. Selbst wenn sie diesen ersten Schritt zur 39. Der Adel. Ausbildung gethan hatten, brachte er ihnen noch keinen Nutzen, — denn was sollten sie lesen und schreiben? Eine ihnen angemessene Literatur fehlte noch gänzlich, sowohl in deutscher, als in französischer und englischer Sprache. Musik, Zeichnung, Malerei, Blumenzucht und alle die feinen, zierlichen Handarbeiten, welche jetzt so manche müßige Stunde unserer Damen ausfüllen, waren ihnen gänzlich unbekannt. Es gab keine Concerte, keine öffentlichen Bälle, keine Theater; man verplauderte nicht den Nachmittag gesellig am Kaffeetisch, und den Abend am Theetisch. Selbst der Puz konnte weder reichen Stoff zur Thätigkeit, noch auch zur Unterhaltung abgeben, weil die Moden noch nicht alle Monate wechselten, die Kleidung vielmehr den einzelnen Ständen gesetzlich vorgeschrieben war und die meisten Kleidungsstücke überdies so dauerhaft waren, daß sie nicht selten sich durch mehrere Generationen hindurch vererbten; es gab also in dieser Hinsicht nicht so oft etwas Neues zu schaffen, zu bewundern, oder zu kritisiren, als dies jetzt täglich der Fall ist. Außer der Führung ihrer häuslichen Wirthschaft, gewöhnlicher weiblicher Handarbeit und der Beaufsichtigung der Kinder, welche den Frauen auch jetzt obliegt, fehlten ihnen damals durchaus alle anderen Hülfquellen zur geistigen Ausbildung und angemessener Unterhaltung, und es darf uns daher kein Wunder nehmen, wenn viele derselben aus Mangel an anderer Beschäftigung damals auf die bösen, vorhin angedeuteten Abwege geriethen. Wie vortheilhaft contrastirt hier nicht wieder die Gegenwart mit der mittelalterlichen Vergangenheit!

Doch zurück zu dem Adel. Was dessen Vermögensverhältnisse betrifft, so hatten sich darin selbst bei den landsässigen Vasallen im Zeitalter der Reformation schon sehr große Unterschiede herausgebildet. Die Wechselfälle des Krieges und der Fehden, anderweitige Unglücksfälle, Verschwendung und leidenschaftliches Spiel, hatten schon manche Familie sehr heruntergebracht. Denn daß damals die Spielwuth schon so heftig geworden war, daß verständige Leute darauf denken mußten, ihr Einhalt zu thun, davon zeugt ein merkwürdiger, noch vorhandener Revers, welchen Henning Holstein auf Ankers-

39. Der Adel. hagen, damals einer der begütertsten Edelleute im Lande, im J. 1539 seinem Hauslehrer Simon Leupold ausstellte, und welcher folgendermaßen lautet: „Ich Henricke Hofste bekenne mit dieser meiner Handschrift, das ich dem achtbaren, würdigen und hochgelarten Magister Simon Leupold mein Spielen auf heut dato hab verkauft auf Karten, werfeln und boskulen (Kegellugeln, auch noch jetzt plattdeutsch Bosseln genannt) II Jar lanck und habe ime bei meinen eren zugesagt, nit zu spilen, so lange die zwei jar varen (währen), wir sein woe wir wollen; aber des abendts bei unsem wirt, da wir zu tisch gehen, so wir zur colation gehen, da wil mirs der magister zu rechter zeit verleuben, so oft ich aber werde umb gelt spilen, wil ich im VI penninge geben zur peen (Pön, Strafe). Des zu urkundt und merer sicherheit hab ich meinen namen noch einmal unten angeschrieben. Ankershagen Dinstag in der marterwoch anno XXXIX. H. H.“

Genügende Nachweisungen über die Vermögensumstände der einzelnen Familien können jetzt natürlich nicht mehr gegeben werden. Die oben angedeuteten Contraste darin lassen sich aber ungefähr aus folgenden beiden Verzeichnissen der Hinterlassenschaft zweier landbesitzender Edelleute abnehmen. Als Magnus Peccatel auf Gevezin, Glambek und Blumenhagen gestorben war, und seine Erbtöchter Margaretha sich im J. 1597 mit Henning von Zernikow vermählte, erhielt sie an baarem Gelde 4000 Fl. (nach jetzigem Geldwerthe wenigstens 28,000 Fl.) und nach dem Tode ihrer Mutter den Nießbrauch des auf sie verschriebenen Gutes Gevezin. Außerdem 350 Fl. zu Ketten, 150 Fl. an Rosennobeln zum Halsbande, ein Kleinod zu 200 Fl., 3 Hüben mit Perlen und Stiften gestickt, eine Hübe mit geschlagenem Golde und Stiften, ein Carnit (?) von Perlen und Dia-

1. Abgedruckt in den Schwer. Jahrb. V. S. 140 Anm. — Ein merkwürdiges Seitenstück zu dieser Verschreibung theilt Behse in s. Gesch. der deutsch. Höfe XXVIII. 20 mit, nämlich einen Revers, worin Wolf Dietrich von Brandenstein zu Altenburg im J. 1652 sich verpflichtet, sich 6 Wochen lang nicht mehr zu betrinken, widrigenfalls er vom Herzoge Friedrich Wilhelm II. von S. Altenburg, oder dem, welchen dieser dazu beauftragen werde, ein paar gute Maulschellen in Empfang nehmen wolle.

mant, zwei Carnite von Perlen und Stiften, zwei Barette mit goldnen Stiften, ein Brusttuch mit Perlen gestickt, einen weiten sammetnen Rock mit geschlagenem Golde verbrämt, noch einen gedruckten, sammetnen weiten mit geschlagenem Silber verbrämt, einen weiten seidnen atlassenen mit gedrucktem Sammet verbrämt, einen kurzen sammetnen mit Knuppels (Franzen?), einen kurzen atlassenen Rock, einen sammetnen Mantel mit geschlagenem Golde verbrämt, einen seidnen atlassenen mit Knuppels gebrämt, einen schwarzen sammetnen Unterrock mit geschlagenem Golde verbrämt, einen türkischen großgrünen (?) Mantel mit Sammet verbrämt, noch einen rothen seidnen atlassenen mit geschlagenem Golde, und einen schwarzen seidnen atlassenen mit geschlagenem Silber verbrämt, noch einen rothen seidnen atlassenen mit Knuppels verbrämt, einen taffetnen Rock mit Sammet und Knuppels verbrämt, einen taffetnen mit Sammet verbrämt, einen seidnen grasgrünen Rock mit schwarzem Sammet verbrämt, einen silberfarbenen Wandrock (Tuchrock), einen schwarzen Wandrock mit rothem Sammet verbrämt, einen blauen Wandrock, einen schwarzen Wandrock mit schwarzen seidnen Borten verbrämt, einen schwarzen großgrünen Rock mit schwarzem Sammet verbrämt, eine leibfarbene Schärpe mit geschlagenem Golde.

Ferner erhielt sie: zwei große gemalte Kasten, einen gemalten Kleiderkasten, eine gemalte Schenk-Scheibe, fünf gemalte Laden, 5 Stand Betten mit allem Zubehör, 3 Paar Laken von 6 Breiten, worunter 2 Paar ausgenähet, ein jedes Paar von 10 Ellen, noch 5 Paar Laken von 5 Breiten, 13 Paar von 4 Breiten breite Leinwand, 5 Paar von 4 Breiten schmale Leinwand; 30 Tischlaken mit damastnenem Muster, 30 Handtücher von einem Muster, 10 ausgenähet Kissenbühren, eine doppelte damastne Decke von 5 Stück mit geschlagenem Golde verbrämt, eine taffetne Decke mit Sammet verbrämt mit goldenem Grunde, 2 Bank-Pfähle, 2 Wagen-Pfähle, 10 Kissen, 2 große Becken, 2 kleine Becken und 4 Leuchter.

Wie dürftig aber andererseits die in den Urkunden oft sehr pomphaft klingenden Bezeichnungen in der That waren, mag ein anderes

38. Der Adel.

Beispiel zeigen. Als zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Familie Passentin ausgestorben war, übertrugen die Herzoge Heinrich und Albrecht im J. 1510 ihrem Rath Berend Malghan das Gut Passentin zu Lehn „mit seinen Pächten, Nutzungen, Diensten, Gerichten und Gerechtigkeiten, wie solches von Alters und bisher mit seinen Höfen, Hufen, Rathen, Aekern, Feldern, Gehölzen, Wiesen, Wassern, und anderen feinen Zubehörungen in seinen Scheiden und Gränzen gelegen.“ Was aber war von allen diesen schönen Dingen vorhanden? Nach einem noch vorhandenen „Verzeichniß der Pächte und Zinsen“ von den verliehenen Gütern waren zu Passentin 2 Bauern jeder mit 3 Hufen, 1 Bauer mit 1 Hufe, und 2 Rathen an die Marienkirche zu Neu-Brandenburg und an das Kloster Broda verpfändet; es blieben also dem Besizer dort nur: eine wüste Wöhrde mit 3 Morgen Acker zu  $\frac{1}{2}$  Gulden Pacht, ein wüster Rathen zu 3 Mk. Pacht, Zehentlamm und Rauchhuhn, 3 wüste Wöhrden zu 18 Witten und 8 Hühner Pacht, Zehentlamm und Zehentflachs von den verpfändeten Gütern. Von den  $7\frac{1}{2}$  Hofhufen wurden die übrigen Schulden des Henning Passentin verzinset. Das Inventarium bestand aus 40 alten Schafen, 16 Lämmern, 10 Haupt-Rindvieh, darunter 6 Kühe, 8 Pflugpferden, 16 Schweinen, 2 großen und 6 kleinen Kesseln, 19 Grapen, 8 zinnernen Kannen, 13 Betten, 11 Pfühlen, 2 Decken, 5 Paar Laten, 2 Kissen und 13 Seiten Speck.<sup>1</sup>

Fiel die Erbschaft, welche Berend Malghan an den Passentinschen Gütern machte, auch nur dürftig aus, so machte dagegen die gesammte Ritter- und Landschaft im J. 1572, nach langem Streite mit den Landesherrn aus dem Nachlaß der katholischen Kirche eine sehr ansehnliche Erbschaft, indem ihr in jenem Jahre die drei Klöster Dobertin, Malchow und Ribniz mit einem Grundbesize von 7, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen, wozu 1584 auch noch das Kloster zum h. Kreuz in Nostock kam, „zur Unterhaltung inländischer Jungfrauen der Ritter- und Landschaft“ überwiesen wurden. Die Ritterschaft nahm bei dieser Gelegenheit aber des Löwen Antheil für sich und räumte für die bürger-

1. Tisch, Malg. Urk. Bb. IV. S. 402 ff.

lichen Jungfrauen nur sehr wenige Klosterstellen ein, nämlich Anfangs 38. Der Adel. nur eine einzige zu Dobertin, aber im Erbvergleich (1755) mußten sie den Städten 3 Stellen zur vollen Hebung zu Dobertin und 6 zur halben Hebung (je zwei in allen 3 Klöstern) zugestehen; wie sie späterhin in Bezug auf die Klöster noch exclusiver verfuhr, werden wir am gehörigen Orte berichten. So wichtig und reich an Ertrag übrigens der Besitz der Klostergüter in neuerer Zeit auch für die Stände geworden ist, so war dies doch anfänglich weniger der Fall. Denn die Güter waren, als sie in den Besitz der Stände kamen, sehr verschuldet und litten außerdem an dem zu jener Zeit allgemeinen Fehler der mecklenburgischen Landgüter, daß sie nämlich möglichst schlecht bewirthschaftet waren. Nach dem von Franke aus dem aus dem J. 1590 mitgetheilten Verzeichnisse gab es damals überhaupt in Mecklenburg 463 Lehngüter, welche sich in den Händen der 470 Familien befanden, in welche sich die 141 Adelsgeschlechter des Landes zerspalten hatten. Die begüfertsten unter diesen Geschlechtern waren die Bülow und Plessen mit 20 Gütern, die Hahn mit 16, von der Lühe mit 15, Rügow mit 14, Linstow mit 12, Moltke mit 11, Blücher mit 10, Barner, Malkan, Oldenburg, Preen und Bierck mit 9, die Bassewitz, Derzen, Peccatel, Nestorf, Niebe und Warburg mit 6, die Below, Cramon, Halberstadt, Kampß, Peng, Stralendorf, Voß und Wangelin mit 5 Gütern.

Die adeligen Besitzungen waren aber dazumal alle noch sehr klein und ihre Bewirthschaftung sehr mangelhaft. Denn große Landgüter, wie die jetzigen, einem einzigen Herrn gehörig, und von diesem durch Tagelöhner und Knechte bewirthschaftet, gab es vor dem 30jährigen Kriege fast gar nicht in Mecklenburg.<sup>1</sup> Die zu den Dörfern gehörigen Aecker lagen in drei Schlägen oder Feldern, welche nach Landhufen (deren Größe in den verschiedenen Gegenden sehr variierte, — von 30 bis 100 Scheffel Aussaat,) in schmale Streifen eingetheilt waren. Diese Landhufen wurden meistentheils von Bauern und Kosfaten bewirthschaftet, von denen erstere 2 bis 3 kleine Hufen (von

1. S. F. Boll im Wochenbl. für M. Strelitz 1849 No. 18. 19.

etwa 45 Sch.), letztere aber nur eine halbe Hufe inne hatten. Zu den Edelhöfen auf den Dörfern gehörten damals nur sehr wenige (meistens 4 kleine) Hufen zu eigenem Gebrauche, und dergleichen Edelhöfe gab es nicht selten in den Dörfern mehrere, wie dies auch noch jetzt z. B. in Sachsen und Thüringen der Fall ist. Da die Zerspaltung des Grundbesizes ging damals in Mecklenburg so weit, daß Landesherren, Lehnsleute und milde Stiftungen Antheile an einer und derselben Feldmark besaßen, und sogar einzelne Dörfer theilweise verschiedenen Landesherren gehörten. Diese Theilungen waren die Quelle vieler Zwistigkeiten und Händel, indem sie sich nicht bloß auf den Grund und Boden bezogen, sondern auch auf die an demselben klebenden Rechte, wie das Kirchenpatronat, die Jurisdiction u. s. w.<sup>1)</sup>

### 39. Die Bauern und die Landwirthschaft.

Vor der Reformation hatte der Adel anscheinend wenig Werth auf den Grundbesitz gelegt; er sowohl, als die Fürsten, hatten davon so freigebig an die Kirchen und Klöster geschenkt, daß wahrscheinlich mehr als der vierte Theil des gesammten mecklenburgischen Grund und Bodens in die Hände der Geistlichkeit übergegangen war. Das ganze Sichten und Trachten des Adels war ja damals noch dem Kriegeshandwerk zugewendet, der Ertrag seiner Güter nicht allein wegen schlechter Bewirthschaftung schon an und für sich geringe, sondern wegen der durch die anarchischen Zustände des Landes herbeigeführten

1. S. hierüber Glöckler in den Schw. Jahrb. X. S. 405. 413. — Ein lächerliches Beispiel von der aus solchen Verhältnissen entspringenden Uneinigkeit habe ich selbst noch in meinen Jugendjahren gesehen. Für die Erhaltung der Kirche in Deyen hatten vier Parteien zu sorgen. Ebensovienig, wie deren Köpfe unter Einen Hut zu bringen waren, wollte dies mit der Kirche hinsichtlich ihres Daches gelingen; man hatte daher bei der Deckung desselben vier verschiedene Arten angewendet: ein Viertel war mit gewöhnlichen Ziegeln, ein zweites mit Holzziegeln, das dritte mit Schindeln und das vierte endlich mit Stroh gedeckt, — ein wahres Meisterstück der mecklenburgischen Baukunst!

allgemeinen Unsicherheit, wohl nur selten ungeschädet. — Dies änderte sich mit dem Reformationszeitalter. Aus mehrfachen Gründen wurde damals der Adel dem Gebrauche der Waffen mehr entfremdet und in seinem ganzen Bildungszustande bereitete sich ein bedeutsamer Umschwung vor. Er wendete sich von jetzt an friedlicheren Beschäftigungen zu, suchte mehr Eintritt in einheimischen oder fremden Staatsdienst zu erlangen, oder blieb daheim auf seinen Landgütern, denen er nun mehr Aufmerksamkeit schenkte, sowohl um selbst Beschäftigung zu haben, als auch weil der Nutzen, den er von denselben ziehen konnte, mit der Zunahme der öffentlichen Sicherheit gar sehr gestiegen war.

Da aber damals der Stand der ländlichen Tagelöhner noch gänzlich fehlte, so mußten die Bauern und Kossaten auch auf den Höfen die Wirthschaft im sogenannten Hofdienste für ihre Grundherren besorgen, indem erstere Spännendienste (mit Wagen und Pferden), letztere aber Handdienste zu leisten hatten; im Domanium, wo es damals nur erst einige wenige Meier- oder Pachthöfe gab, hatten sie diese Dienste nach den Amtsbauhöfen und den Vorwerken oder Höfen hin, welche auf eigene Rechnung der Kammer bewirthschaftet wurden, zu verrichten. Da es aber solcher Bauhöfe und Vorwerke nur wenige gab, so waren die Frohndienste zur Ackerbestellung sehr geringe und die Bauern befanden sich daher schon damals im Domanium in einer viel günstigeren Lage, als auf den ritterschaftlichen Gütern.

Ursprünglich scheint überhaupt nur ein Theil der Bauern in diesem dienstbaren Verhältniß gestanden zu haben, denn nach den spärlichen älteren Zeugnissen über diesen Gegenstand herrschte in der rechtlichen Stellung der Bauern durchaus keine Gleichförmigkeit im Lande, Wahrscheinlich verhielt es sich mit ihnen in früherer Zeit gerade so, wie mit den pommerischen Bauern, da die innere Entwicklungsgeschichte beider Nachbarländer eine so sehr ähnliche gewesen ist. Ueber jene pommerischen Bauern aber berichtet Th. Rangow<sup>2</sup> zu Anfang des 16. Jahrhunderts folgendes: „Der Bauern Wesen ist nicht durchaus gleich. Etliche

1. Pomerania (1817) II. S. 418 ff.

59. Bauern  
und Land-  
wirthschaft.

haben ihr Erbe an den Höfen darauf sie wohnen. Dieselben geben einen bescheidenen Zins und haben auch bestimmten Dienst. Dieselben stehen wohl und sind reich, und wenn es einem nicht gefällt auf dem Hofe länger zu wohnen, oder seine Kinder darauf wohnen zu lassen, so verkauft er denselben mit Zustimmung seiner Herrschaft und giebt dieser den Zehnten vom Kaufgelde. Der Käufer giebt der Herrschaft auch Geld, und so zieht der andere mit seinen Kindern und Gütern frei weg wohin er will.

„Aber mit den andern Bauern ist es nicht so; die haben an den Höfen kein Erbe, und müssen der Herrschaft so viel dienen, als jene nur immer verlangt, und können oft über solchen Dienst ihr eigen Werk nicht thun, und müssen deshalb verarmen und entlaufen; von diesen Bauern hat man daher das Sprichwort, daß sie nur 6 Tage in der Woche dienen, den siebenten aber müßten sie Briefe tragen. Demnach sind diese Bauern nicht viel anders als leibeigen, denn die Herrschaft verjagt sie, wenn sie will, wenn aber die Bauern selbst anderswohin ziehen, oder ihre Kinder an andere Orte schicken, und es nicht mit Bewilligung ihrer Herrschaft thun, obgleich ihre Höfe zu guter Wehre gebracht, so holet sie doch die Herrschaft wieder, als ihre eigenen Leute.<sup>1</sup> Auch dürfen dieser Bauern Kinder, es sei Sohn oder Tochter, nicht aus ihrer Herrschaft Gütern ziehen, wenn ihnen dies nicht ganz besonders erlaubt ist; denn es ist nicht genug, daß ihres Vaters Hof besetzt sei, sondern sie müssen auch andere wüste Höfe, wo die Herrschaft will, annehmen und bestellen. Doch entlaufen ihrer viele, oder entziehen sich heimlich, daß oft die Höfe wüste werden. Alsdann muß die Herrschaft sehen, daß sie einen andern Bauern darauf bekomme; hat dann der Entlaufene nichts bei dem Hofe gelassen, womit die Wirthschaft betrieben werden könnte, so muß die Herrschaft demjenigen, der wieder darauf ziehet, Pferde, Kühe, Schweine, Pflug, Wagen, Saat-

1. Nach dem mecklenburgischen Recht (!) mußten entlaufene Leibeigene, wenn sie entdeckt wurden, selbst nach 30 Jahren noch ihrem Herrn wieder ausgeliefert werden, auch wenn sie in ein anderes Dienstverhältniß getreten waren und dort geheirathet hatten. Mantzel sel. jur. I. p. 21.

Korn und anderes (die sogenannte Hofwehr) dazu geben, damit er 39. Bauern  
und Land-  
wirtschaft. Aecker und Hof bewirthschaften kann, und bisweilen wohl noch etliche Jahre zinsfrei dazu. Und derselbige wird dann sammt seinen Kindern so eigen als die andern Bauern. Wenn er aber, oder seine Kinder, mit Willen der Herrschaft wieder davon zieht, so lassen sie, was sie im Hofe empfangen haben, zurück. Und diese lassen sich aus leichten Ursachen vertreiben und entlaufen auch sonst; aber die andern Bauern, die ihr Erbe an den Höfen haben, wenn man sie bisweilen gerne wegtriebe, so wollen sie nicht fort, und die sind so eigen nicht, sondern ziehen, wohin sie wollen.“

Der Ursprung dieser beiden in ihrer rechtlichen Stellung so verschiedenen Bauernklassen ist vielleicht darin zu suchen, daß bei der Germanisirung Mecklenburgs und Pommerns die einwandernden deutschen Colonisten auf den Dörfern zu den Grundherrschaften in ein Erbpacht-Verhältniß traten, während die verachteten Wenden von den neuen deutschen Grundherrschaften nur als Zeitpächter betrachtet, mit Frohndiensten belastet und bald zu völligen Leibeigenen erniedrigt wurden. Denn daß auch die Klasse der freien Bauern in Mecklenburg vorhanden war, die ein Anrecht auf ihre Hufen besaßen, die sie verkaufen, oder auf Kinder und Seitenverwandte vererben konnten, dafür liegen mehrere geschichtliche Zeugnisse vor, und im Fürstenthume Rügen sind sie auch durch alle Zeiten hindurch in diesen günstigen Verhältnissen geblieben. <sup>4</sup>

Für die anderen noch freien Bauern trat aber im Laufe des 16. Jahrhunderts eine höchst nachtheilige Veränderung ein, als die Grundherrschaften auf den Werth ihres Grundeigenthums aufmerkamer zu werden anfangen. Diese suchten nämlich nun die Arbeitskräfte der Bauern immer mehr zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten und sie von den bäuerlichen Hufen zu verdrängen. Letzteres ward durch eine landesherrliche Entscheidung auf dem Landtage zu Güstrow im J. 1607 sehr erleichtert, indem durch dieselbe die Bauern für bloße Colonisten erklärt wurden, welche ihren Grundherrschaften auf deren Begehren die

4. Masch in den Schwer. Jahrb. II. 141 ff.; vergl. auch XV. 76 f.

eingeräumten Acker wieder abtreten müßten, und keine Erbzinsgerechtigkeit beanspruchen könnten, selbst wenn sie auch seit undenklichen Zeiten schon in Besiz gewesen wären.<sup>1</sup> Diese harte Entscheidung wird dadurch noch auffallender, daß (wie Glöckler sehr richtig bemerkt,<sup>2</sup>) hier in Mecklenburg, wo „altes Herkommen“ eine so weit verbreitete, vielfach angesprochene und oftmals, namentlich in der Gesetzgebung und den Landtagsverhandlungen des 16. Jahrhunderts ausdrücklich anerkannte Rechtsquelle bildete, dieses alte Herkommen gerade in Bezug auf die bäuerlichen Verhältnisse so wenig geachtet worden ist. — Man suchte nun durch das sogenannte *Lege n* die Bauern von ihren Hufen zu vertreiben, indem man diese zu den Hoffeldern schlug. Da diese letzteren nun trotz ihrer Vergrößerung nichts desto weniger hinfort von der geringeren Zahl der übrig gebliebenen Bauern bestellt werden mußten, so wurden diese allmählig immer mehr mit Frohdiensten belastet, bis sie zuletzt völlige Leibeigene ihrer Grundherrschaften wurden. In seiner ganzen Größe bildete sich jedoch dies Uebel (wie wir hernach sehen werden,) erst in Folge des 30jährigen Krieges aus. Aber auch schon in der Zeit, welche jenem Kriege vorausging, war das Loos der Bauern ein sehr hartes; auch die Städte suchten sie beim Verkauf ihrer Landproducte mannigfach zu übervorthheilen, so daß Herzog Ulrich schon im J. 1590 mit vollem Rechte in einem Rescripte sagen konnte: „es ginge alles, was andere zu ihrem Vortheile suchten, auf die armen Bauersleute aus. Die Fürsten aber wären schuldig, die Bauern nicht weniger als andere Stände in Acht zu nehmen.“<sup>3</sup> — goldene Worte, nach denen er aber selbst nicht einmal überall gehandelt zu haben scheint.

Wie dies unglückliche Verhältniß der Bauern sich nach und nach herausbildete und sie durch ihre fürstlichen, adeligen und geistlichen Grundherrschaften immer mehr in Abhängigkeit und Sklaverei versanken,

1. Franke a. u. n. M. XII. S. 38. 43. 54; vergl. auch Mangel a. a. D. I. S. 18 f.

2. Schwer. Jahrb. X. 407.

3. Franke a. u. n. M. XI. S. 75; vergl. auch S. 116, wo des Herzogs Sigismund August Menschenfreundlichkeit gegen die Bauern gerühmt ist.

wollen wir nun schließlich noch an einigen Beispielen nachweisen, welche uns zugleich zeigen werden, daß es mit dem alten mecklenburgischen Sprichworte: „gibt man dem Bauern den kleinen Finger, so will er gleich die ganze Hand haben,“ durchaus nicht seine Richtigkeit hat, sondern daß hier ebenso, wie in der bekannten Geschichte des Engländer's, der einen Maratten gefangen hatte, eine vollständige Verwechslung der handelnden und leidenden Person stattfindet.

In den Jahren kurz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts, als die Raubzüge aus der Mark und der Prignitz ins Mecklenburgische hinein in vollster Blüthe standen (S. 165), war dem Ulrich Malchan auf Grubenhagen der Schutz des Dargunschen Klostersgutes Gielow (bei Malchin) von Seiten des Klosters übertragen worden. Die Bauern hatten ihm einige Abgaben zu entrichten, aber keinen Handdienst, denn als er einstmals eines solchen bedurfte, leisteten ihm die Gielower Bauern denselben aus gutem Willen, wofür er ihnen reichlich Speise und Trank gab. Als darauf jene Raubzüge aufhörten, hielt das Kloster dies Schutzverhältniß nicht mehr für nöthig, kündigte dasselbe auf und verbot den Bauern fernere Schutzabgaben zu entrichten. Aber Lütke Malchan, damals Herr von Grubenhagen, wollte davon nichts wissen, und als die Gielower ihre Abgaben einstellten, nahm er ihnen Kühe, Pferde, Schafe, Schweine und was er sonst noch erlangen konnte. Er kam aber hierüber in den Bann und mußte einstweilen seinen Ansprüchen entsagen. Aber im J. 1454, als die Bauern ihre Pacht zusammengebracht und dieselbe ihrem Schulzen eingehändigt hatten, damit er sie dem Kloster überbringe, „griff“ ihn Lütke Malchan, nahm ihm die Pacht ab, beschagte ihn auf 300 Mark Finkenangen und befahl den Bauern ihm vierteljährlich 4 Tage Hofdienst zu leisten. Er wurde zwar hierüber verklagt, war aber „mit seinen Freunden den Bauern überlegen.“ Auch Lütkes Sohn Wedego erhielt nach des Vaters Tode diese Ansprüche aufrecht, aber aus den 4 Hofdiensten wurden jetzt schon 8, und dazu kamen noch als neue Frohn: Jagdablager und Vergleichstage (Degedingsdage), welche er nach Gielow verlegte. Hierauf erfolgten neue Klagen und neue Gewaltthaten, und die Leistungen stiegen fortwährend. Als nach Wedego's

39. Bauern  
und Land-  
wirthschaft.

Tode (1526) die Grubenhagenschen Güter in 4 Theile getheilt wurden, nahm Dietrich Malhan auf Grubenhagen 3 Wochen Dienste in Anspruch, von den übrigen 3 Erbtheilern aber jeder 1 Woche, so daß die Bauern dadurch auf 6 Wochen Dienste kamen. Außerdem ward ihnen auferlegt: eine Fuhr nach Stettin (welche sie zu Wedego's Zeiten einmal auf dessen Bitte gethan hatten), eine Fuhr Wein von Havelberg, 1 dito von Rathenow; dazu hatten sie auch noch Weinfuhren nach Frankfurt oder Lübeck thun müssen. Ihre Abgaben an Hafer stiegen nun bald von 8 auf 14 und sodann auf 20 Drömt. Im J. 1532 vermehrte sich die Anzahl ihrer Herren noch um zwei Personen, welche nun auch mannigfache Leistungen in Anspruch nahmen. Nach einem Zeugenverhöre aus dem J. 1568 waren die Malhan früher etwa nur selbst dritte zur Hasenjagd gekommen, oder hatten einen Vogt mit einem oder zwei Mann geschickt, welche eine Mahlzeit und eine Tonne Bier erhalten hätten; jetzt aber kämen sie mit 20 Pferden und einem ganzen Haufen Bauern, an 20 bis 30, welchen die Gielower vollauf geben mußten, und jagten dort bis an den dritten Tag. Im J. 1573 leisteten endlich die Gielower an die Malhan Folgendes: 20 Fl. 10 Sch. Pacht, 15 Drömt Hafer, 1 fetten Ochsen, 4 Wochen Burgdienst, das Ablager, die niedere Gerichtsbarkeit, die Fuhr nach Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig, um dort Salz, Wein, oder fremdes Bier zu holen; endlich noch die Zulage, wenn ein Malhan seine Tochter verheirathete, oder selbst Hochzeit hielt.

In eben diesem Jahre kam nun in dem Streite über die Gielow'schen Leistungen, welcher fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch dauerte, mit den Fürsten (in deren Hände das Dorf inzwischen durch Säkularisation des Klosters gekommen war,) folgender Vergleich zu Stande: Die Malhan behielten, bis zur etwanigen rechtlichen Entscheidung, in Gielow: 20 Fl. Pacht, 15 Drömt Hafer, 8 Fl. für den Ochsen, die Dienste allein für Grubenhagen, bei Verheirathung einer Tochter 2 Fl., 2 Drömt Hafer, 4 Schwafe, 6 Gänse, 16 Hühner und 5 Stiege Eier; zum Jagdablager 1 Tonne Bier, 1 Schaf, 4 Hühner, 2 Gänse, 1 Schinken, Schulter und Knackwürste wie gewöhnlich, Brod von 2 Scheffeln Korn, Salz, Schmalz,  $\frac{1}{2}$  Schock Eier und

Rauhfutter für 8 Pferde, 10 Ortsthaler Sommerbede, 1 weite Fuhre nach Lüneburg oder Lübeck zu Salz und Wein, — wofür die Malghan aller Gerichtsbarkeit, Pfändung und Gewalt entsagten.

39. Bauern  
und Land-  
wirtschaft.

Hiermit war aber die Belastung der Gielower Bauern noch nicht zu Ende. Zur Zeit der Hostencker Fehde (1487 ff) hatten die Bauern dem „bösen“ Berend Malghan auf Wolde die Beschirmung des Dorfes gegen Leistung des Burgdienstes aufgetragen; nach Beendigung der Fehde hatte er diesen Dienst seinem Vetter Wedego auf Grubenhagen „in einem Pott Bier zugetrunken.“ Berends Sohn Georg auf Penzlin erhob aber in der Folge, zugleich mit Lüdcke Malghan auf Sarow, wieder besondere Ansprüche an 4 Bauern, und verkaufte davon unter fürstlicher Bewilligung 2 an Runo Hahn auf Basedow, welcher nun auch in Besitz der Bauerstellen zu sein glaubte, und daher gleichfalls Pacht von den Bauern forderte. Diese Angelegenheit kam 1567 bis 72 zur commissarischen Verhandlung und im J. 1572 auch vor den Landtag, aber die Hahn konnten mit ihren Ansprüchen nicht durchdringen.<sup>4</sup>

Ein zweites sehr instructives Beispiel ist folgendes: Fürst Heinrich von Werle hatte im J. 1285 dem lübeckischen Hospitale zum heil. Geist das Bauerdorf Striesenow, zwischen Lage und Teterow gelegen, verkauft. In dem Kaufbrieve war von einem besondern Reservate (mit Ausnahme des Aufgebots zur allgemeinen Landesverteidigung,) nicht die Rede gewesen, sondern das Dorf war jenem Hospitale in allen Beziehungen zum unbeschränkten Eigenthume überwiesen. Man vernachlässigte aber in der Folge lübeckischer Seits dies entlegene Dorf und erhob weder die Abgaben dort direct, noch auch ließ man die Rechtspflege an Ort und Stelle vollziehen, und daher kam es, daß das herzogliche Amt zu Güstrow sich nach und nach mancher Gerechtsame in Striesenow wieder bemächtigte, und endlich das ganze Verhältniß, in welchem dies Dorf zu dem lübeckischen Hospitale stand, so sehr in Vergessenheit gerieth, daß die Herzoge Magnus und Balthasar im J. 1493 zu Gunsten ihrer Vasallen Henneke

1. Diese Leidensgeschichte des Dorfes Gielow ist entlehnt aus Eisch „Malgh Urkunden“ Bp. 3, 111 ff.

39. Bauern  
und Land-  
wirthschaft.

und Johann von Lehsten auf Götting, einem jeden Eingefessenen des Dorfes jährlich 10 Tage Hofdienst auferlegten. So befand sich nun Striesenow in einer dreifachen Abhängigkeit: vom Hospital, den meklenb. Herzogen, und den Lehsten auf Götting, von welchen Parteien die beiden letzteren nun immer mehr Eingriffe auf die Bauerschaft machten. Diese suchten ihre Last dadurch zu erleichtern, daß sie ihre Leistungen an die am weitesten entlegene Herrschaft, das Hospital, im J. 1567 einstellten. Aber das Hospital hatte nicht Lust, sich diese Beeinträchtigung gefallen zu lassen, sondern beabsichtigte sogar nun alle seine alten Gerechtsame über das Dorf wieder herzustellen. Besonders der Lübecker Bürgermeister Gotthard von Hübels, welcher damals die Administration des Hospitals leitete, nahm sich dieser Angelegenheit an. Indem er den Bauern nun die Befreiung von drückenden Abgaben und Frohndiensten in Aussicht stellte, gelang es ihm leicht, sie zum Widerstande gegen die nicht rechtlich begründeten Anforderungen der Herzöge und der Lehsten aufzureizen. Die Striesenower verweigerten daher im Juli des J. 1589 diesen beiden Parteien ihre Leistungen. Sie hatten aber nicht bedacht, daß sie dadurch das Recht des Stärkeren gegen sich in die Schranken riefen, und so erfolgte denn nun eine Reihe von Gewaltmaßregeln gegen sie. Das Dorf wurde am 29. Oct. von einer großen Schaar von Reitern und Fußvolk umzingelt, die zehn Bauern gefangen genommen und gefesselt nach Güstrow ins Gefängniß geschleppt. Aus demselben wurden sie erst nach 4 Wochen wieder entlassen, nachdem jeder von ihnen 2 fl. Stockgeld erlegt und die Frohnlast anerkannt hatte. Hierauf wurde lübeckischer Seits ein Pfändungsprozeß gegen den Herzog Ulrich und die Lehsten bei dem Reichskammergericht zu Speier eingeleitet, welcher sich bis Ende des J. 1609 hinzog, und in welchem der Kläger nach und nach zwar 10 günstige Pönalmandate erhielt, aber weiter auch nichts. Inzwischen aber wurde über die unglücklichen Striesenower von den Gegnern eine Auspfändung nach der andern verhängt; sie wurden fast ihres ganzen Viehstandes beraubt, konnten weder pflügen noch säen, ja nicht einmal das Saatkorn mehr ankaufen. Was sie früher als eine Last von sich abzuwälzen getrachtet hatten, nämlich die Leistungen von Abgaben an

das Amt Büstrow und von Hofdiensten an die Göttinger Gutsheeren, das erbaten sie sich jetzt als eine Gnade vom Rathe zu Lübeck, weil derselbe ihnen eine wirksame Hülfe zu gewähren außer Stande sei, sie aber fast im Elend umkommen, oder Haus und Hof verlassen müßten: aber in Lübeck wollte man den Grundsatz fiat justitia et pereat mundus consequent durchführen. Endlich im J. 1610 bequerten sich beide Parteien zu einer gütlichen Uebereinkunft, nach welcher der Herzog dem Hospitale dessen geringfügigen Ansprüche für eine Summe von 1000 Gulden abkaufte, die schwerlich ausreichten nur allein die Prozeßkosten der Lübecker zu decken, — das ganze Kapital, für welches sie im J. 1285 das Dorf an sich gekauft hatten, war somit für sie unwiederbringlich verloren. Von einer etwanigen Entschädigung der zu Grunde gerichteten Striesenower ist nirgends in den Akten die Rede. Der bald darauf eintretende 30jährige Krieg vollendete ihren Ruin; die Bauerstellen wurden nach demselben gelegt, das Dorf wurde in ein Lehngut umgewandelt und dieses im J. 1673 einem von Lehsten zuertheilt.<sup>1</sup>

Wie allmählig die kleinlichen Pfackereien der Landbewohner von Seiten ihrer Herrn zunahmen, mag endlich noch folgendes Beispiel zeigen. Im J. 1529 ließ Herzog Albrecht die Aemter visitiren und die Klagen der Unterthanen gegen die Unterbehörden und die einzelnen Vorsteher, Beamten und Verwalter aufnehmen. Bei diesem Anlaß wurden auch die Nemerower Comthureidörfer visitirt. In dem darüber aufgenommenen Protocolle heißt es z. B. von Sudendorf: Die armen Leute klagen, daß sie nun schon vier Jahre lang vom Landreuter dazu angehalten wären, das Feld am Herzwalde auszurasen, zu bejäten und mit 1 Drömt Hafer und 3 Sch. Buchweizen zu besäen, was sie früher nicht gethan hätten. Ferner beklagte sich die ganze Bauerschaft, daß sie jetzt  $2\frac{1}{2}$  Gulden für das Rind bei dem Ablager geben müßte, während sie doch früher nur 1 Gulden und 1 Orth gezahlt hätte. Ferner klagen sie, daß sie durch den Comthur zu Nemerow beschwert würden, der ihnen ungewohnte Pflicht auferlegen

<sup>1</sup>. Entlehnt aus einer Darstellung von G. W. Dittmer in den Schwer. Jahrb. VIII. 161 ff.

39. Bauern  
und Land-  
wirtschaft.

wolle, daß sie nun Mastgeld für ihre Schweine geben sollten, was früher nicht der Fall gewesen sei. — Ferner klagen sie, daß sie jetzt dem Comthur so manche ungewohnte Dienste thun müssen, die sie früher nie geleistet hätten, besonders mußten sie ihm Fischerwaden von einem See zum anderen fahren. — Ferner, vor wenigen Jahren habe der Comthur sie gebeten, daß sie ihm möchten Rohr schneiden, was sie auch gethan hätten, wofür er ihnen aber Bier zu geben pflegte: und wenn sie das Rohr geschnitten gehabt hätten, so hätten sie es ihm nach Wokuhl gefahren, während sie es ihm jetzt gar bis Nemerow bringen mußten; und dies wolle er jetzt sogar für eine Pflicht halten und verabfolge ihnen kein Biergeld mehr. — Ferner klagen sie, daß sie ihm Sägeblöcke schlagen und auch zur Stelle fahren mußten, was sie früher nie gethan hätten, und als sie dies einmal nicht hätten thun wollen, habe er ihnen ihre Schweine abpfänden lassen. — Ferner klagen sie, daß sie viele große, lange Fuhren und Reisen thun mußten, jetzt schon seit 6 Jahren, was aber früher nicht von ihnen gethan sei.“ — Sodann beklagt sich noch speciell der Schulze von Gudendorf nebst drei andern Schulzen über das Ablager: der vorige Comthur habe nur einen einzigen Begleiter bei sich gehabt, wenn er die Pacht geholt habe, und sei dann anfänglich nur eine Nacht, später zwei und endlich drei Nächte bei ihnen geblieben; dieser aber käme mit 7 oder 8 Leuten ganz unvermuthet und bleibe dann bei jedem von ihnen 3 Nächte. Ähnliche Klagen folgen dann noch von Wokuhl, Dabelow, Gnewitz und Gr. Nemerow.<sup>1</sup>

Daß bei der vorstehend geschilderten Lage des mecklenburgischen Bauernstandes die Kunst des Ackerbaues keinen besonderen Aufschwung nehmen konnte, darf nicht verwundern. Dieselbe lag im 16. Jahrhunderte noch gänzlich darnieder, denn die Methode der Bodenbestellung war noch so schlecht, wie sie nur sein konnte. Aller Acker war nämlich, wie schon vorhin erwähnt ist, in 3, höchstens 4 Schläge getheilt, und jeder Schlag war wieder in so viele Streifen zerstückelt, als Bauern und Höfe im Dorfe vorhanden waren; die Acker-

1. Sie sind alle abgedruckt in den Schwer. Jahrb. IX. 80 ff.

stücken des Einzelnen lagen also nicht beisammen, sondern waren wie die Blätter eines Kartenspieler bunt durch einander gemischt, wodurch sie alle hinsichtlich des Betriebes ihrer Ackerwirthschaft in gegenseitige Abhängigkeit von einander geriethen, und es einem betriebsameren Manne unmöglich gemacht wurde hierin seinen eigenen Weg zu gehen. War das Feld in 3 Schläge getheilt, so wurden 2 mit Winter- und Sommerfaat bestellt, der dritte theils mit Erbsen, oder bei schlechtem Boden mit Hafer besät, theils blieb er zur Brache liegen; wenn aber 4 Schläge da waren, so blieb einer ganz zur Brache. In vielen Orten aber beobachtete man bei der Ackerbestellung gar kein System; man säete ins Gelag hinein, entweder so viel, als man nur bestellen konnte, oder ließ nach Gutdünken und Gewohnheit hier und da etwas Acker zur Brache liegen. Da aber das Vieh von der wenigen Brache nicht erhalten werden konnte, mußten für die ganze Dorfgemeinde noch besondere Viehweiden (die Gemeinde-Weide) vorhanden sein, welche für immer Weiden waren und blieben, wodurch ein nicht unbeträchtlicher Theil der Feldmark aller Cultur gänzlich entzogen wurde. <sup>mi</sup>

Von einer Melioration des Bodens durch künstliche Mittel war gar nicht die Rede. Man düngte weder, weshalb denn auch das Stroh zu einem fast werthlosen Gegenstande hinabsank, noch auch mergelte man, obgleich letzteres mehrfach von späteren Schriftstellern behauptet worden ist. Man hat sich dafür auf eine Urkunde vom J. 1466 berufen, in welcher Jürgen von Bertekow auf Pleez der Marienkirche zu Friedland erlaubt, auf seinem Salower Felde „Mergelerde“ zu graben; ich habe aber schon früher an einem anderen Orte darauf aufmerksam gemacht,<sup>1</sup> daß diese Erlaubniß nur dahin zu deuten sei, daß der Kirche gestattet sein solle, aus dem auf der Salower Feldmark noch jetzt vorhandenen und jedenfalls schon seit Jahrhunderten ausgebeuteten Kreidelager Kalk zum Brennen brechen zu dürfen. Die Kunst des Mergelns hat erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg Eingang gefunden. — Was die Gegenstände des Ackerbaues betrifft, so wurden schon seit Alters her

80. Bauern  
und Land-  
wirthschaft.

1. In m. Geognosie d. deutsch. Ostseeländer (1846) S. 86.

39. Wanern  
und Land-  
wirthschaft.

Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen (schon 1228) angebauet; Weizen wurde in früheren Zeiten sehr wenig cultivirt, er wird urkundlich (schon 1191) nur sehr selten erwähnt, und sein Anbau blieb Nebensache, bis er seit Anfang des 19. Jahrhunderts den des Roggen plötzlich überflügelte.<sup>1</sup> Auch der Buchweizen wurde schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mecklenburg angebaut, und es ist daher ein Irrthum, wenn man behauptet hat, daß er vor Anfange des 16. Jahrhunderts gar nicht in Europa bekannt gewesen sei;<sup>2</sup> wahrscheinlich ward er von Osten her durch die slavischen Nationen in unserem Erdtheile eingebürgert und diesen scheint er auch seinen Namen zu verdanken zu haben.

Die Preise des Getreides schwankten natürlich auch in den früheren Jahrhunderten gar sehr, aber doch kaum stärker, als dies innerhalb der letzten dreißig Jahre der Fall gewesen ist. So war z. B. im 16. Jahrhunderte der geringste Preis, welcher für den Scheffel Roggen gezahlt wurde,<sup>3</sup> 8 fl. (im J. 1575), der höchste aber 24 fl. (im J. 1545, 1597 und 1598); für die Gerste der geringste Preis 7 fl. (1585) und der höchste 18 fl. (1597); für den Hafer der geringste 4 fl. (1585) und der höchste 8 fl. (1579). Aber diese Schwankungen waren gleichzeitig auf einem kleinen Raume beträchtlicher als jetzt, weil die Communication zwischen den einzelnen Orten und Landestheilen in den früheren Jahrhunderten wegen Schlechtigkeit und Unsicherheit der Landstraßen so sehr mangelhaft war, daß eine Gegend, welche Ueberfluß an Getreide hatte, einer anderen, die eine Mißerndte gehabt hatte, wenig Hülfe mit ihren Vorräthen gewähren konnte. Die Mittelpreise stellten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Gegend von Neubrandenburg folgendermaßen: Roggen 12½ fl., Gerste 10⅞ fl. (beide nach 20 jährigem Durchschnitt, in

1. Erbsen s. Schwer. Jahrb. XIII. S. 320. Weizen: Eisch mecklenb. Urk. III S. 47 ff. „II. mensurae quae Wickskepel appellantur . . . I. tritici braccii, altera siliginis.“

2. G. Voss im Archiv d. Ver. der Freunde der Naturgesch. VIII. 136.

3. Die Preise sind alle aus zwei nahe bei einander gelegenen Orten entlehnt worden, theils aus den in Siemssens Magazin (II. S. 191 ff.) abgedruckten Registern der Kirche zu Staven, theils aus Neubrandenburger Original-Rechnungen.

den J. 1572 bis 91), Hafer 5  $\frac{1}{4}$  fl. (ebendort nach 8jähr. Durchschnitt) und Buchweizen 10 fl. (nach 3jähr. Mittel); für den Preis des Weizens habe ich die älteste Angabe nur aus dem J. 1625 auffinden können: er kostete damals zu Neubrandenburg 30 fl., während dort der Roggen in demselben Jahre mit 21 fl. bezahlt wurde. Der Weizen war also um  $\frac{1}{2}$  theurer als der Roggen, dieser stand etwa um  $\frac{1}{6}$  höher als Gerste und Buchweizen, während der Scheffel Hafer kaum halb so viel kostete als der Roggen. Diese Preise haben sich im Laufe der drei letzten Jahrhunderte wenig in ihrem relativen Verhältnisse zu einander geändert. Der Weizen ist etwas billiger geworden, was sich aus seinem so viel stärkeren Anbau erklärt, und übertrifft den Roggen im Preise jetzt nur um etwa  $\frac{1}{4}$ ; Gerste und Buchweizen stehen noch heute gleich in ihrem Preise, sind aber im Verhältnisse zu den Roggenpreisen gleichfalls etwas gesunken, weil ihre Consumtion (namentlich der früher so starke Verbrauch der Gerste zum Bierbrauen) abgenommen hat; der Hafer aber steht noch in seinem alten Verhältnisse zum Roggen.<sup>1</sup>

Auch Flachs wurde schon seit den Zeiten der Wenden sehr eifrig angebaut; desgleichen wurde viel Hanfbau betrieben, in ganz besonderem Flor aber stand im 16. Jahrhundert, jedoch weniger auf dem Lande, als bei den Städten, der Hopfenbau: was diesen letzteren so sehr emporbrachte, darauf werden wir in dem folgenden Abschnitte noch einmal wieder zurückkommen. Auch gab es in früherer Zeit noch einen Culturzweig im Lande, welcher jetzt gänzlich wieder verschwunden ist, nämlich den Weinbau. Derselbe wurde hier wahrscheinlich zuerst aus denselben Gründen von der Geistlichkeit eingeführt, aus welchen dies nachweislich auch in Pommern geschah, nämlich um für das Abendmahl den nöthigen Wein zu haben. Dies geschah schon ziemlich gleichzeitig mit der Einführung des Christenthums, und es werden urkundlich schon im J. 1229 Weinberge bei Güstrow,<sup>2</sup> 1269 bei Neukloster und 1284 bei Schwerin erwähnt.

1. In Rostock waren nämlich im J. 1852 die Durchschnittspreise für Weizen 78 fl., Roggen 60 fl., Gerste 43 fl., Buchweizen 42 fl. und Hafer 29 fl.

2. Schwer. Jahrb. XII, S. 7. Num. 2.

Mehr im Großen aber ward der Betrieb des Weinbaues erst seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts durch den Herzog Heinrich den Friedfertigen versucht. Schon im J. 1504 schickte er einen „Weinmann“ nach dem Rhein, um von dort Neben zu holen, und im J. 1508 waren schon zu Schwerin, Lübz, Plau, Grevismühlen und Stargard fürstliche Weinberge in vollem Gange, auch die Johanniter zu Mirow und einzelne Gutsbesitzer (S. 255 Anm.) betrieben Weinbau. Aber schon im J. 1552 hörte mit dem Tode des Herzogs der Weinbau im Großen wieder auf. Man verlor auch nicht viel daran, und selbst der Herzog hatte sich davon überzeugt, daß dies heimische Gewächs wenigstens für Standespersonen nicht trinkbar sei. Denn höchst vorsorglich ließ er an den Bürgermeister und Rath der Stadt Plau den Befehl ergehen, für seine Schuldbürgen, die für ihn in Plau Einlager hielten, guten rheinischen Wein aus Wismar oder Rostock holen zu lassen, da diese Leute nicht gewohnt seien sauern Wein zu trinken. Auch von dem Mirower Wein heißt es in dem im J. 1552 bei der Aufnahme des Inventariums der Comthurei niedergeschriebenen Protocolle ganz unumwunden: „es liegen im Keller 25 Faß Wein, groß und klein, — ist aber mehrentheils Mirowscher saurer Wein.“ Man sah ein, daß das mecklenburgische Klima sich nicht mehr für den Weinbau eigene, denn man erhielt nur, wie es in dem bekannten Rheinweinliede von Claudius heißt:

„Gewächs, sieht aus wie Wein,  
Ist's aber nicht; man kann dabei nicht singen,  
Dabei nicht fröhlich sein.“

Die Fürsten zogen es daher vor, ihren Bedarf aus der Niederlausitz und vom Rheine kommen zu lassen, obgleich noch in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts allein der Durchgangszoll für 50 bis 60 Fuder Wein<sup>2</sup> von der Lausitz bis nach Mecklenburg 100 Rthlr. kostete; doch wußte sich der Herzog Ulrich, der seinen Wein hauptsäch-

1. Schwer. Jahrb. XVII. 147.

2. Im J. 1517 wurde für den Hof zu Schwerin zuerst Gubenscher Wein gekauft; das Fuder desselben kostete im J. 1519 nur 12, im J. 1548 aber 22 Rth. Schwer. Jahrb. XVII. 146.

sich aus Guben in der Lausitz bezog, durch kaiserliche Paßbriefe und Verträge mit den Fürsten, durch deren Länder die Handelsstraße ging, von diesem hohen Zolle zu befreien.<sup>1</sup> — Sehr dürftig stand es im 16. und auch noch im 17. Jahrhunderte mit der Gartencultur: Kohl scheint das hauptsächlichste Gemüse gewesen zu sein, welches man damals cultivirte, und er behauptete seinen Vorrang, bis ihm die Kartoffeln denselben gegen Ende des 18. Jahrhunderts abliefen, und noch jetzt wissen alte Leute davon zu erzählen, welche große Rolle er in ihrer Jugend in der Haushaltung spielte. Auch Johannisbeeren wurden schon im 16. Jahrhundert geschätzt und in den Gärten gezogen, desgleichen Weinstöcke, Pfirsich- und Wallnußbäume; mit den gewöhnlichen Obstarten scheint es aber noch sehr schlecht bestellt gewesen zu sein, und veredelte Sorten von Kirschen wurden wahrscheinlich erst im J. 1506 in Mecklenburg eingeführt.<sup>2</sup> Wie es aber mit den damaligen Ziergärten (wenn es überhaupt deren gab,) beschaffen gewesen sein mag, davon wird man sich ungefähr einen Begriff machen können, wenn man bedenkt, wie ärmlich diese sogar noch vor etwa 30 Jahren mit schön-blühenden Stauden, Kräutern und Gesträuchen ausgestattet waren. Selbst drei ansehnliche Baumarten, jetzt die Zierden unserer Anpflanzungen, indem sie entweder durch Eigenthümlichkeit ihrer Gesamtsform, oder durch Schönheit ihrer Belaubung und Blüthen, Abwechslung und Mannigfaltigkeit in unsere etwas eintönigen Laubpartien bringen, fehlten noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts gänzlich: ich meine die sogenannte italienische Pappel, die Robinie (fälschlich allgemein Akazie genannt), welche beide aus Nordamerika stammen, und die mittelasiatische Rosskastanie.

Die Viehzucht ist in den früheren Jahrhunderten ebenso mangelhaft gewesen, wie der Ackerbau. Man betrieb hauptsächlich nur solche Zweige derselben, bei welchen möglichst wenige Pflege und menschliche Aufsicht nöthig war, wie bei den Schweinen, den Hühnern, den Gänsen und Bienen. Erstere wurden zur Mast in die großen

1. Ueber den meklb. Weinbau s. besonders Eisch in den Schwer. Jahrb. XVII. S. 143 ff.; vergl. IX. S. 212. Anm.

2. Schwer. Jahrb. XVII. 143.

39. Bayern  
und Land-  
wirtschaft.

39. Bayern  
und Land-  
nirtschafft.

Waldungen gejagt und sorgten dort für sich selbst, und im Herbst schlachtete man diejenigen ein, die man sich nicht zu durchwintern getraute. Hühner waren schon zu den slavischen Zeiten gehalten, denn schon bei der Einführung des Christenthums und Regelung der kirchlichen Abgaben in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, befand sich unter dem Bischofszins, welchen die Slaven von jeder Feuerstelle zu entrichten hatten, ein Huhn (Rauchhuhn, *gallina fumigalis*): sie kosteten im J. 1579 nur 1 fl., im J. 1625 aber schon 2 fl. und werden jetzt mit 10 fl. bezahlt; Truthühner (in Mecklenburg „Kuhnen“ genannt,) habe ich zuerst im J. 1702 erwähnt gefunden und sie kosteten damals 12, jetzt etwa 60 fl. Auch die Gänsezucht ist in Mecklenburg ohne Zweifel sehr alt, und ward schon im 16. Jahrhunderte in beträchtlicher Ausdehnung betrieben; man bezahlte zu Neubrandenburg im J. 1625 die Gans mit 5 fl., im J. 1702 mit 10 fl. und 1854 mit 48 fl. und noch darüber. Besonders wichtig waren in älterer Zeit auch die Bienen, theils wegen des Honigs, welcher den in Mecklenburg wahrscheinlich erst in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts etwas bekannter werdenden und selbst zu Anfange des 16. Jahrhunderts noch sehr theuern Zucker ersetzte, theils wegen des Waxes, dessen man in den katholischen Zeiten zu den Kirchenlichtern sehr viel bedurfte; der Preis eines Pfundes Wachs betrug im J. 1581 nur 6 fl., ist jetzt aber schon auf 24 fl. gestiegen. Mit der Zucht der Pferde und des Rindviehes aber war es sehr schlecht bestellt, und schöne Thiere dieser Art, wie sie in neuerer Zeit so viele bei uns gezogen werden, suchte man im 16. Jahrhunderte noch vergebens in Mecklenburg. Zwar wendete man gewiß, wie jetzt auf die Zucht der Vollblutpferde, auch in den früheren Jahrhunderten auf eine bestimmte Klasse von Pferden, nämlich auf die Streitrosse (reisige Pferde, *dextrarii*) große Sorgfalt; aber das Schönheitsprincip mußte hier dem Nützlichkeitsprincip nachstehen, denn man bedurfte zum Kriegsdienste, um die geharnischten Ritter tragen zu können, besonders starkknochiger Pferde, — wahrscheinlich flandrischer oder friesischer Race, wie wir sie noch jetzt in Mecklenburg hin und wieder vor den Müller-

wagen, und im mittleren Deutschland, namentlich am Rhein, vor den Frachtwagen erblicken. Die Ackerpferde und das Rindvieh aber wurden zu zeitig genutzt, wenn sie noch nicht gehörig ausgewachsen und zu Kräften gekommen waren, und durch die schlechten Weiden wurde sodann ihr Ruin vollendet; die Butter kostete im J. 1572 bei Neubrandenburg 2 fl. (jetzt 12 bis 15 fl.), das Schock Kuhkäse 4 fl. (jetzt 40 fl.) und ein Schlachtochse wurde dort im J. 1625 mit 10 fl. bezahlt. — Schafe wurden natürlich gleichfalls schon frühzeitig gezogen, aber keine Merinos und Negrettis, sondern ganz gemeine rauhwollige. Größere Schäfereien aber begannen die Gutsbesitzer erst im 16. Jahrhundert anzulegen, was damals zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab. Denn Edelleute, die nur einen kleinen Antheil an der gemeinsamen Feldmark des Dorfes hatten, hielten (mit einem Pachtschäfer) so viele Schafe, als sie nur durchwintern konnten, und übertrieben damit die Gemeindeweiden. Später wurde in Folge der darüber entstehenden Streitigkeiten durch eine landesherrliche Verfügung bestimmt, daß wenn Jemand auf einer Feldmark 4 Hufen besitze, er berechtigt sei, falls noch keine Schäferei auf dieser Feldmark vorhanden sei, eine solche dort anzulegen, aber daß er nicht mehr Schafe halten dürfe, als er mit dem daselbst erworbenen Futter durchwintern könne.<sup>1</sup>

Was schließlich noch den früheren Werth des Viehes betrifft, so erhellt aus den S. 151 ff. erwähnten Schadensrechnungen, daß man in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

10 Schafe auf 1 Schock böhm. Groschen schätzte,

1 Kuh auf  $\frac{1}{2}$  Schock

1 Pflugpferd 2 Schock

1 Streitroß 8 Schock.

Es war also ein Streitroß so viel werth, als 4 Pflugpferde, 16 Kühe, oder 80 Schafe, — ein Werthverhältniß, welches (wenn

1. Mantzel sel. jur. I. 5. 89. III. 1. III. F. Vell im Wochenbl. für M. Strel. 1849 No. 18. Ein Hammel wurde im J. 1581 bei Neubrandenburg mit 1 fl., im J. 1702 aber schon mit 3 fl. bezahlt.

39. Banern und Landwirthschaft. wir Wallblutpferde an die Stelle der Streifrosse setzen,) sich jetzt kaum wesentlich geändert haben dürfte.

Schon sehr zeitig wurde dem Torfe (urkundlich unter dem Namen cespites seit Anfang des 14. Jahrhunderts,) große Aufmerksamkeit geschenkt, da die deutschen Colonisten, welche Mecklenburg germanisirten, größtentheils aus Ländern gekommen waren, in denen damals schon seit länger als tausend Jahren der Torf ein unentbehrliches Brennmaterial gewesen war; denn von den Gauken, welche zwischen der Ems, Nordsee und Elbe wohnten, berichtet schon Plinius: „den mit den Händen geformten Schlamm mehr durch den Wind als durch die Sonne trocknend, erwärmen sie mit Erde ihre Speise und ihre von der Kälte des Nordens starrenden Eingeweide.“ Als sich jene Colonisten in Mecklenburg niederließen, waren sie allem Anscheine nach mit den Waldungen ebenso leichtsinnig umgegangen, als die nordamerikanischen Ansiedler in neuerer Zeit; es machte sich daher bald Holz-mangel fühlbar, und zwang sie wieder zum Torfe ihre Zuflucht zu nehmen. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß Mecklenburg im 16. Jahrhunderte nur arm an Waldungen war; wie hernach der 30 jährige Krieg durch die vielen großen Uebel, die er über unser Land brachte, diesem kleinen abhalf, darauf werden wir vielleicht später wieder zurückkommen.

#### 40. Die Städte.

Seitdem der Sachsen-Herzog Heinrich der Löwe im J. 1166 Schwerin mit dem Stadtrecht bewidmet hatte, waren nach und nach immer mehr Städte gegründet worden, so daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon alle unsere jetzigen Städte vorhanden waren, bis auf die Ortschaften Warin, Mehna und Schönberg, welche das Stadtrecht erst später erhielten, und Neustrelitz, welches damals noch gar nicht existirte. Wann die einzelnen Städte gegründet wurden, ist freilich schon oben S. 104 ff. in der geographischen Uebersicht gelegentlich bemerkt worden, doch wird es manchem Leser vielleicht

nicht unlieb sein, dieselben hier noch einmal dem Alter nach in 40. Die Städte. übersichtlicher Folge geordnet zu finden; bei manchen freilich läßt sich die Zeit ihrer Gründung nur annähernd bestimmen, weil ihre Stiftungs-urkunden verloren gegangen sind. Ihre Reihenfolge, so weit sie bis jetzt durch urkundliche Forschungen hat ermittelt werden können, ist folgende:

Schwerin 1166	Sternberg zw. 1240 bis 50	Wesenberg vor 1276
Marlow vor 1218	Friedland 1244	Neu Kalen 1281
Parchim 1218	Neubrandenburg 1248	Stavenhagen vor 1282
Rostock 1218	Goldberg 1248	Gnoien vor 1287
Güstrow vor 1222	Bojzenburg vor 1250	Wittenburg vor 1294
Gadebusch vor 1225	Kröpelin 1250	Krafow vor 1298
Grabow vor 1225	Neustadt vor 1251	Neubukow vor 1306
Plau 1225?	Ribnitz vor 1257	Grivitz vor 1312
Grevismühlen vor 1226	Stargard 1259	Fürstenberg vor 1318
Penzlin vor 1226	Schwan vor 1261	Tessin vor 1323
Nöbel 1226	Lage vor 1261	Brüel 1340
Wismar vor 1229	Sülz vor 1262	Altstrelitz 1349
Bülow vor 1229	Waren vor 1271	Hagenow vor 1370
Matchow 1235	Woldeck vor 1271	Lübz vor 1370
Malchin vor 1236	Teterow 1272	

Nach dieser Zeit kamen noch hinzu: Warin vor 1569, Neustrelitz 1733, Nehna 1791 und Schönberg erst 1822. Das Alter der Stadt Dömitz habe ich leider nicht ermitteln können; der Ort Dumelitz wird zwar schon 1230 erwähnt, ob er aber damals schon Stadtrecht besaß, ist mir nicht bekannt.

Unter allen diesen Namen begegnen uns nur sehr wenige deutsche: Grevismühlen (comitis mola), Sternberg, Friedland, Goldberg, Neustadt, Sülz, Woldeck, (Wald-Ecke), Wesenberg (von Weseme? = Auerochse), Stavenhagen (früher Stovenhagen, — durch Neimbern von Stove gegründet), Wittenburg, Fürstenberg und Schönberg. Aber auch in dem Namen Goldberg steckt wahrscheinlich ein slavischer Kern, denn der Ort hieß in der Zeit vor der Gründung der Stadt Golce, ein Name, in welchem ich das slavische Wort golice d. h. „Ort der Armuth“ wiedererkenne, und welcher der dürstigen Gegend des Ortes sehr angemessen erscheint; aus diesem Namen ist der Name Goldberg, wenn man nicht eine ähnliche Ableitung wie die von lucus a non lucendo zu seiner Erklärung anwenden will, wohl

30 Die Städte. nur durch Corruption entstanden. Auch Neustadt führte bis in das 14. Jahrhundert den slavischen Namen Chleve oder Glewe, welcher mit dem slavischen Worte glowa „Haupt“ übereinzustimmen scheint; und in der That führt jene Stadt auch den Kopf des heil. Petrus im Wappen.

Alle übrigen Städtenamen sind slavischen Ursprungs und ihrer Bedeutung nach zum Theil noch recht gut zu erklären. Für manche derselben haben wir zwar schon früher die Ableitung gegeben, stellen sie hier aber noch einmal der leichteren Uebersicht wegen zusammen. Es bedeutet nämlich Schwerin ein Wildgehege, Thiergarten; Parchim's Name stammt nicht (wie man früher wohl etymologisirte,) von einem Brüder-Paar (Chim ab, welche die Stadt gegründet hätten, sondern ist wohl verwandt mit dem des Gözen Parkun und mit Parkow, welchen ursprünglich der Ort führte, wo das Kloster Sonnenkamp (campus solis, nur eine Uebersetzung von Parkow,) gegründet wurde; da nun bei Parchim ein Sonnenberg vorhanden ist, so scheint in dem slavischen Namen der Stadt eine nahe Beziehung zur Sonne zu liegen, und er wäre vielleicht am besten durch „Sonnenort“ zu übersetzen. Kostock heißt zu deutsch Breitling, Gadebusch soll Ort des guten Wesens bedeuten, ob aber Grabow von grab die Hagebuche abzuleiten sei, ist mir zweifelhaft, da sich der dortige Boden nicht gut für das Gedeihen dieser Baumart eignet; vielleicht aber mochten auch die Slaven schon diese Bemerkung gemacht haben, und es mochte ihnen auffällig sein, dort eine vereinzelte Hagebuche anzutreffen. Plau (früher Plawe) stammt von plawa die Pferdeschwemme, Mübel leitet seinen Namen weder a rebellione, noch auch von einem fabelhaften Gözen Raball her, sondern von robel der Sperling. Bóceneburg, oder wie es jetzt heißt, Bützzenburg, scheint von boiniza Bollwerk, Befestigungswerk herzustammen, Ribniz ist Fischort, Stargard alte Burg, Siwan, oder Schwana ist von der Göttin Siwa abzuleiten, Teterow vielleicht von tetrew der Muerhahn, Kalen oder Kalden (wozu der Name später verderbt ist,) von kalenina Sumpf, Gnöien vielleicht von gnoy Mist, Bukow von buk die Buche und Strelitz von

strolltza der Weißbüge. Andere mehr zweifelhafte Ableitungen der 40. Die Städte übrigen Namen übergehen wir; daß auch sie entschieden slavisch sind, dafür finden wir außer in der Form des Namens auch darin einen Beweis, daß wenigstens manche derselben auch in anderen slavischen Ländern wieder auftauchen, wie z. B. B ü g o w, dessen älterer Name Butissin mit dem slavischen Namen der Stadt Baugen gleichlautend ist; der ältere Name der Stadt D ö m i g „Dumelig“ findet seine Vertreter in den böhmischen und mährischen Orten Domazelig, und hat sonach mit dem römischen Feldherrn Domitius Ahenobarbus nichts zu schaffen; T e s s i n lautet auch der slavische Name der Stadt Teschen. — Wir finden in diesen slavischen Namen unserer Städte den Beweis, daß bevor hier germanische Städte gegründet wurden, an allen diesen Orten schon namhafte slavische Ansiedelungen vorhanden waren, mit alleiniger Ausnahme von Neubrandenburg, Neukalen und Neustrelitz, auf welche von anderen älteren Orten die Namen übertragen wurden.

Ebenso wie dem Adel in den ältesten Zeiten des germanischen Mecklenburg noch die eigentlichen Familiennamen fehlten, war dies auch bei der städtischen Bevölkerung der Fall. Es gab auch hier anfänglich nur bloße V o r n a m e n, und zwar herrschte die Sittg dieselben so sehr zu entstellen, daß es oft schwer hält, aus diesen Formen den wirklichen Namen herauszufinden. Auch jetzt sind solche Namensverdrehungen noch sehr beliebt, während man aber gegenwärtig derselben nur in der Umgangssprache, oder im vertraulichen Briefstyl sich bedient, waren sie früher durchgängig zu so völlig neuen, selbstständigen Namen geworden, daß wahrscheinlich die Träger dieser Namen selbst die Abstammung derselben ganz vergessen hatten. Man gebrauchte sie deshalb unbedenklich auch in gerichtlichen Documenten als legale Namen, und nur allein die (gelehrten) Geistlichen wendeten in den von ihnen niedergeschriebenen lateinischen Urkunden häufig die wirklichen, unveränderten Namen an.

Besonders gebräuchliche Vornamen der M ä n n e r waren: (Abel) Ebele; (Andreas) Drewes; (Antonius) Tönnies, Tönneke; (Arnold) Arnd; (Bernhard) Bernd, Beruo, Benno, Beneke, auch Bruno und

40. Die Städte.

Brunyuf; (Bonifacius) Facius, Faceke; (Burchard), Buffo; (Christian) Karsten; (Conrad) Curd, Cord, Rune, Runeke; (Daniel) Deneke; (Dietrich) Tideke; (Eckhard) Eggerd; (Engelbrecht) Engelbert, Engelle, Engel; (Eberhart) Evert; (Florian) Floreke, (Friedrich) Vike; (Gebhard) Gebert; (Georg) Jürgen, Juries; (Gerhard) Ghert, Gerd, Gereke; (Gieselbert) Giseke; (Gottfried) Gödeke; (Hartwig), Tiges; (Heinrich) Heinz, Hence, Hinceke, Heyne, Heyno; (Hermann) Hermen; (Jacob) Köppe, Köpeke; (Joachim) Jochim, Jachim, Achim, Chim; (Johann) Jo, Hans, Henneke, Henning, auch die slavischen Formen: Janeke und Jwan; (Lambert) Lemmeke, Lemme; (Leopold) Lippold; (Lothar) Lüder; (Ludolf) Lüdeke, Lütke; (Ludwig) Lude; (Martin) Marten; (Meinhard) Meinert, Meineke; (Matthäus) Tewes; (Matthias) Matties, Thies, Tyes; (Nicolaus) Nickel, Claus, Glas; Reimar; (Reinhard) Reineke, Renneke; (Rudolf) Roleff, Ruloff, Rolf; (Siegfried) Sievert, Sywardt; (Thomas) Mas; (Walther) Wolther; (Werner) Werneke; (Wilhelm) Willeke, Willekin; (Wolf) Wulf, Welf, Wulwing.

Als Frauennamen kommen vor: (Abele) Bela; (Adelheid?) **Taleke**, Tale; (Anna) Anneke; (Christine) Kerstina; (Elisabeth) Elsebe, **Ilsebe**, Else, Elseke, Telse, Telseke; (Engelberta) Engel, Engelle; (Eva) **Eveg**; (Friederike) Fredeke; (Gertrud) Trude; (Gesina) Gesa, Gese, Geseke; (Giesela) Gyszell; (Heilewig) Heyleke; (Heinrike) Heyneke, Heine; (Hildegunde) Hilleke, Hille; (Johanna) Jutta; (Katharina) Trine; (Liburga?) Leveke; Luitgart; (Magdalena) Leneke; (Margaretha) Grette; (Mechtildis) Metteke, Mette, Mette, Tilde; Delgart; Romeke; (Slavina) Slaveke; (Sophia) Soffke und die slavische Form **Sanneke**; Thibbe, Tibbeke, Teybe; (Walburg) Wobbeke, Wobbe, Wibe, Befe; (Wendela) Wendel.

Die Familiennamen hatten bei dem Adel, wie wir oben (S. 334) schon gesehen haben, noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts keinen ganz beständigen Character angenommen. Bei den Bürgerlichen war dies sogar noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts der Fall. Um Leute mit gleichen Vornamen zu unterscheiden, mußte man daher zu den verschiedenartigsten Bezeichnungsweisen seine Zuflucht

nehmen. Man bediente sich dazu ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zu anderen bekannten Personen, wie z. B. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Rostocker und Wismaraner Urkunden vorkommen: Heinrich Adoff's Sohn, Johannes Iken's Sohn, Heinrich Werner's Bruder, Werner Ulrich's Bruder, Heinrich Ulrich's Sohn (Hinricus filius Olrici, aber auch mit Auslassung des filius, bloß Hinricus Olrici), Thidemann Jutta's Sohn, Dietrich Nicolff's Verwandter, Dietrich Christian Vogel's Schwiegersohn u. s. w., — eine Bezeichnungsweise, welche heute noch bei den Russen gebräuchlich ist, wo die Namen der Söhne und Töchter durch ein an den Namen des Vaters gehängtes witsch und owna bezeichnet werden, z. B. Iwans Sohn Peter, heißt Peter Iwanowitsch und Iwans Tochter Anna heißt Anna Iwanowna. — Man unterschied sie ferner nach ihrem Gewerbe, als Johannes der Schmidt, Johannes der Goldschmidt, Arnold Kopymann, Hermen Schomaker, Gerhard der Bäcker u. s. w., oder man bezeichnete sie nach der Lage oder sonstigen Eigenthümlichkeit ihres Wohnorts, wie z. B. zu Wismar vorhanden waren ein Nicolaus vom Graben (de fossa), ein Hinrich by de Müren (apud murum), ein Dietrich in der Krämerstraße (in platea institorum), und ein Hermann aus dem „Lemhus“ (de argillari domo); zu Parchim ein Dechard auf dem Markte und ein Bernard von dem langen Hofe. Manche bekamen thierische, wahrscheinlich von den Hauszeichen entlehnte Beinamen, wie z. B. in den beiden Seestädten die Namen Katt, Vogel und Wulf vorkommen; noch andere, welche von auswärts in die Stadt gezogen waren, wurden nach ihrem Geburtsorte oder Vaterlande bezeichnet, wie z. B. in Wismar lebten: Albert aus Oldesloe, Albert aus Gägelow, Radolf der Frieße und in Rostock z. B. Johann aus Stade und Johann der Westphal. Noch andere wurden nach bestimmten körperlichen oder geistigen Eigenschaften benannt, wie z. B. Hermann der lange, Hermann der kleine (beide in einer Urk. vom J. 1248), Johannes de witte (der weiße, albus), Johannes de rode (rufus), Wegel Wyse (weise, sapiens), Swarteköpfe (d. h. der schwarze Jacob, nicht aber Schwarzkopf), Wittehövet (Weißhaupt), Poggenoge u. s. w. Sehr viele Bezeich-

40. Die Städte. nungen entstanden aber aus einem augenblicklichen Einfall: „was den Mann unterschied, ein Werkzeug mit dem er häufig erschien, ein Kleidungsstück, ein Abzeichen das er trug, sein Wappen, ein Wort welches er häufig im Munde zu führen pflegte, ein Schicksal das er hatte, gab häufig den Namen her,“<sup>1</sup> wie z. B. Johann der Glückliche (felix), Johann der Reiche (dives), Albert Spitznagel, Heinrich Klumpfsilber, Nicolaus Sturzbecher (Störtebecker), Johann genannt Fette-Knecht und ähnliche.

Kurz, man befand sich hinsichtlich der leichten und zutreffenden Bezeichnung der Menschen damals in ähnlicher Verlegenheit, wie die Naturforscher vor Linné's Zeiten in Bezug auf die Bezeichnung der Pflanzen und Thiere. Bei den Menschen hatte man zwar die Trivialnamen, aber die Gattungsnamen fehlten, bei den Pflanzen und Thieren aber war das Umgekehrte der Fall. Wir wissen, daß der berühmte schwedische Naturforscher zuerst auf den glücklichen Einfall kam, den Pflanzen und Thieren beide Namen beizulegen, — ein Verdienst, welches allein schon hinreichen würde, ihm Unsterblichkeit zu verleihen, weil er uns dadurch die Orientirung zwischen den Hunderttausenden von Arten organischer Wesen so leicht gemacht hat. Für die Einführung der beständigen Familiennamen sind wir aber nicht etwa dem Genius irgend eines großen Mannes der Vorzeit zum Danke verpflichtet, sondern einer Lehrerin, welche die Menschen schon in so Vielem unterrichtet hat, — nämlich der dringenden Nothwendigkeit! Ein unabweisbares Bedürfniß führte ganz unwillkürlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das Festhalten bestimmter Familiennamen für den Adel herbei, und etwa hundert Jahre später folgte man darin auch bürgerlicher Seits seinem Beispiele.

Welche Namen aber der Adel zu seinen Familiennamen machte, ist schon S. 335 gezeigt worden. In den bürgerlichen Familien setzten sich gleichfalls alle jene vorhin angedeuteten schwankenden Bezeichnungen zu wirklichen Namen fest. Theils machte man die eigenen Vornamen zu Familiennamen und zwar wurden dazu natürlich jene cor-

1. Mantels über die beiden ält. Lüb. Bürgermatrikeln, Programm des Katharineums zu Lübeck 1854 S. 24.

rumpirten Formen derselben gewählt, woraus sich der Ursprung der noch jetzt in Mecklenburg häufigen Namen: Arndt, Benecke, Berendt, Drewes, Ebel, Engel, Förcke, Gevert, Gädcke, Gehrke, Gierke, Gieseke, Henning, Karsten, Köpke, Koppe, Lemke, Lembcke, Lüdecke, Matthies, Nag, Meincke, Meinecke, Noloff, Sievert, Steffen, Tiede, Tiedcke, Vick, Warncke, Wilcke, Wolther u. s. w. erklärt. In anderen Fällen hielt man den Vornamen des Verwaudten fest, welcher früher als unterscheidende Bezeichnung gedient hatte, und daraus entstanden nun die Familiennamen mit der Genitiv-Endung, sowohl mit der deutschen, indem z. B. aus Werner Ulrich's Sohn, nun Werner Ulrich's entstand, woraus sich z. B. die Namen Ahrens, Berends, Carls, Cordes, Diedrichs, Eggers, Ehlers, Evers, Friedrichs, Gerdes, Hinrichs, Jacobs, Jürgens, Lüders, Martens, Michels, Peters, Steffens u. s. w. erklären;<sup>1</sup> oder man gebrauchte auch der oben erwähnten Bezeichnung *Miricus Olrici* gemäß, die lateinische Endung, wie z. B. in den Namen: *Alberti, Arnoldi, Bartholdi, Conradi, Diederici, Ernesti, Gebhardi, Georgi, Hinrici, Jacobi, Josephi, Martini, Michaelis, Nicolai, Pauli, Philippi, Rudolphi, Simonis, Ulrici* u. s. w.; und da man in diesem letzteren Falle die lateinische Form des Namens wählte, so erklärt sich aus dem, was vorher über den Gebrauch der Namen in den lateinischen Urkunden gesagt ist, warum diese Familiennamen nicht in corumpirter Gestalt auftreten.

Aus der Bezeichnung der Beschäftigung und der Gewerbe entsprang die zum Theil so zahllos wiederkehrenden Familiennamen Ackermann, Bauer, Becker, Böttcher, Brauer, Drechsler, Droger (Träger), Fiedler, Fischer, Gerber, Grapengießer, Haack, Kannegießer, Koch, Krüger, Küter, Meier (in den verschiedenen Variationen der Schreibart), Möller (hochdeutsch Müller), Piper (h. Pfeiffer), Schlä-

<sup>1</sup> Die Schweden blieben der alten Bezeichnungsweise getreuer, indem sie das Wort Sohn bei den Familiennamen festhielten. — daher Andersson, Grichson, Gustafson, Karlsson, Knutson, Lertson, wovon bei uns keine Beispiele vorkommen, wenn nicht etwa das son bei uns in son abgeschwächt ist, wie z. B. in den Namen Hinrichsen, Karlsen, Martinssen, Michelsen, Peterßen, — wobei es sich dann aber noch fragen würde, ob diese Familien nicht späterlich aus Schweden bei uns eingewandert wären.

40. Die Städte. ter, Schmidt, Schneider, Schröder, Schuldt (h. Schulz), Schumacher, Zimmermann (h. Zimmermann), Weber und dergl. Von der Lage des Wohnorts stammt z. B. der Name Spiegelberg her, da schon in einer Wismarschen Urkunde des 13. Jahrhunderts ein N. N. vom Spiegelberge (eine Localität bei Wismar,) genannt wird. Von dem Vaterlande wurden Namen entlehnt, wie Baier, Böhm, Böhmer, Däne, Frese (h. Frieße), Hollandt, Holstein, Pohle, Saß (h. Sachse), Westphal u. s. w.; von den Hauszeichen wahrscheinlich die Thiernamen: Bock, Boll, Duve, Falck, Hahn, Hase, Hirsch, Hundt, Kabe, Stier, Vogel, Boß, Wulf (h. Wolf) u. a. Reminiscenzen an körperliche oder geistige Eigenthümlichkeiten des Stammvaters sind enthalten in den Familiennamen: Blanck, Griesse, Mohde, Schwarz, Witt (h. Weiß); Fett, Gress, Groth, Grothkopf, Großschopf, Klockmann, Klug, Korte (Kurze), Lange, Langermann, Lüth (h. Klein), Lüttjohann, Lüttmann, Nuge (h. Nau); Framm (h. Fromm, Sanft), Schnell, Starck, Stolte (h. Stolz), Unverzagt, Wiese, Wild u. s. w. Was aber endlich die aus zufälligen Eingebungen entstandenen Namen betrifft, so ist deren Anzahl wahrscheinlich eine Legion, und ihr Ursprung ist jetzt nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen, doch scheinen Namen, wie z. B. Babendreier, Bösefleisch, Bradhering, Fretwurf, Hufnagel, Krummbiegel, Pfannensstiel, Pflugradt, Schaunkel, Schnap= auf, Thürnagel und dergl. auf einen solchen Ursprung zurückzuführen zu sein. Für fast alle vorstehend als Beispiele gewählten Namen, welche in plattdeutscher Form vorkommen, läßt sich der Ursprung schon in den mecklenburgischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts nachweisen: sie sind also „alt=eingeborne“ bürgerliche Familien unseres Landes. Zweifelhafter bleibt der Ursprung, derer die hochdeutsche Namen tragen; manche derselben sind ohne Zweifel aus anderen hochdeutschen Gegenden im Laufe der späteren Jahrhunderte eingewandert, manche aber haben auch in den Zeiten, als hier in Mecklenburg der hochdeutsche Dialect sich neben dem plattdeutschen einzubürgern anfing, ihren alten plattdeutschen Namen in hochdeutsches Gewand gekleidet. Jener war ihnen nicht vornehm, nicht elegant genug, und sie schämten sich desselben, wie auch die Gelehrten des 16.

und 17. Jahrhunderts sich ihrer ehrlichen deutschen Namen schämten, 40. Die Städte. und denselben entweder eine lateinische Form zu geben suchten, oder in ihrer pedantischen Thorheit gar so weit gingen, daß sie dieselben ins Lateinische oder Griechische übersetzten: so entstanden aus Korte Curtius, aus Demken Demichius, aus Drach Draconites, aus Goldschmidt Aurifaber, aus Müller Mylius, aus Külenbieter Nossiophagus, aus Kochhase Chyträus, aus Steinmetz Latomus, Namen, welche in unserer Gelehrten- und Kirchengeschichte hinreichend bekannt sind.

Den eigentlichen Kern und bei weitem die überwiegende Mehrzahl der städtischen Einwohnerschaft bildeten die Bürger, denn die ganze, jetzt so beträchtliche Kaste der Eximirten fehlte (mit Ausnahme der Geistlichkeit,) damals noch gänzlich, wie schon oben S. 267 gezeigt ist; ebenso auch der Stand der nicht-bürgerlichen Tagelöhner, denn anfänglich mußte jeder, welcher in der Stadt ein Haus oder Grundeigenthum erwerben, oder sich dort über eine bestimmte Zeit daselbst (in den Städten mit lübischem Rechte z. B. 3 Monate) verweilend, selbstständig durch Handwerk, oder auf eine andere Weise ernähren wollte, das Bürgerrecht erwerben. In der Bürgerschaft selbst aber bildeten sich schon frühzeitig gewisse Unterschiede und Kasten heraus.

Den ersten und vornehmsten Stand bildeten die sogenannten Patricier. Diese bestanden theils aus wirklichen Vasallengeschlechtern, wo sich einzelne derselben in die Städte übergesiedelt hatten, theils waren es (wie Lisch sie charakterisirt, <sup>1</sup>) „die Nachkommen der Gründer ihrer Stadt, diejenigen, welche den Stiftungsbrief und das Stadtrecht brachten, die Feldmark und die Stadtgerechsamte entgegennahmen, die Anlage und Einrichtung der Stadt ordneten und den Rath besetzten.“ In den reichen Seestädten beschäftigten sich diese „Geschlechter“ (wie sie vorzugsweise genannt werden,) mit Großhandel, trieben Banquiersgeschäfte, oder legten ihr Geld in Landgütern, die sie erwarben, an. Diese großstädtischen Patricier stellten sich in allen Dingen dem landsässigen Adel gleich, und besaßen Siegelsfähigkeit

1. Schwer. Jahrb. XIII, 254; vergl. XI, 169 ff.

40. Die Städte. (Das Recht Schild und Helm zu führen), Lehnsfähigkeit (das Recht Landgüter zu erwerben) und Turnierfähigkeit. In den Landstädten gelang es ihnen freilich nicht (oder doch nur ausnahmsweise,) sich dem Adel gleichzusetzen; sie bildeten hier eine bevorzugte bürgerliche Klasse, welche sich nicht mit eigentlichen Handwerken befaßte, wie z. B. die Zunft der Wandschneider (Tuchhändler).

Unter der handwerktreibenden Bürgerschaft aber nahmen die übrigen, je nach der Größe der Stadt mehr oder weniger (in Neubrandenburg z. B. waren es im J. 1513 ihrer 9,) zahlreichen Zünfte oder Gilden die erste Stelle ein, und zwar unter diesen wiederum die sogenannten vier Gewerke, welche in den städtischen Unruhen des 15. Jahrhunderts eine große Rolle spielten, aber nicht in allen Städten aus denselben Zünften bestanden: denn in Neubrandenburg und Wismar z. B. waren es die Schuster, Bäcker, Schmiede und Wollenweber, in Sternberg aber die Schuster, Bäcker, Schmiede und Schneider, in Rostock die Schuster, Schmiede, Böttcher und Wollenweber(?). An der Spitze der Zünfte standen die Hauptleute, jetzt Ältermänner genannt, deren Zahl aber bei den einzelnen Zünften nicht gleich war, denn z. B. in Neubrandenburg hatten im 14. Jahrhunderte die Schuster 8, die Schmiede aber nur 6 Hauptleute; auch bekleideten sie diese Würde nicht lebenslänglich, sondern wurden, wie die Rathmänner „abgekoren“ (afgekese). Die Zünfte wachten mit der größten Eifersucht darüber, daß keine unebenbürtigen Leute sich in ihnen einschleichen durften. Wer Mitglied einer Zunft werden wollte, mußte, wie dies z. B. aus der Zunftrolle der Tuchmacherzunft in Röbel vom J. 1463 erhellt, nachweisen können, daß er von „unberüchtigten, ehrlichen und frommen Leuten“ abstamme, und daß seine „vier Ahnen“ keine Wenden, Leineweber, Pfeiffer oder Leibeigene gewesen seien.<sup>1</sup> Selbst über die Frauen der zünftigen Meister erstreckte sich diese Controlle, und auch sie mußten beweisen, daß sie ehelich geboren seien und nicht von Wenden abstammten;<sup>2</sup> konnte in

1. S. die Zunftrolle in den Schwer. Jahrb. XIII, 351 ff.

2. S. ein solches Zeugniß aus Lage vom J. 1452 in Mantzel sel. jur. I, 224.

dieser Beziehung irgend etwas gegen sie bewiesen werden, so lief ihr Mann Gefahr, aus der Zunft ausgestoßen zu werden. Außer dem Zunftverbande vereinigten sich auch noch viele Zünfte, theils in sich selbst, theils mehrere mit einander zu einer Art von halb religiöser Brüderschaft und gaben sich Statuten durch welche auch ihr zunftmäßiger, anderweitiger Verkehr geregelt wurde. Wie dergleichen Zunftverbrüderungen eingerichtet waren, mag ein altes Document zeigen, welches Tisch mitgetheilt hat, und welches interessante Einblicke in das bürgerliche Leben und Treiben der Vorzeit gestattet. Dies sind die Statuten der Brüderschaft der Schuster und Bäcker zu Sternberg, welche im J. 1306 errichtet und dem heiligen Geiste gewidmet war. Sie lauten in der Uebersetzung: „die Vorsteher der Brüderschaft des h. Geistes der Schuster und Bäcker zu Sternberg nebst allen Mitbrüdern dieser Brüderschaft entbieten allen denen, welche diese Statuten erblicken, ihren Gruß in dem Sohne der glorreichen Jungfrau! der Segen des Herrn sei über dem Stifter dieser Brüderschaft! Kund und zu wissen allen, sowohl zukünftigen, als gegenwärtigen, daß dies von dem Rath zu Sternberg verfaßte und gebilligte und mit seiner Beistimmung uns verliehene Statut von jedem unserer Mitbrüder unverleglich gehalten werden muß: nämlich, wenn einer der Brüder erkrankt, so soll er von jedem Mitbruder besucht und mit Leidsvoll getröstet werden, wenn er aber der Natur seinen Zoll bezahlt hat, mit der Fahne und im Geleite der ganzen Brüderschaft zu Kirche getragen und nach gelesener Messe ehrenvoll bestattet werden; hierzu soll jeder Mitbruder gehalten sein, zur Ehre Gottes und zum Seelenheil des Verstorbenen wenigstens einmal zu opfern; außerdem ist jeder Mitbruder verpflichtet, seinen Almosen zum Unterhalte der Armen zu geben; wenn es aber zur Kenntniß der Vorsteher der Brüderschaft kommt, daß Jemand dies freiwillig vernachlässigt habe, soll er das erste Mal 6 Pfennige Strafe zahlen, ebensoviel das zweite und dritte Mal, zum vierten aber soll er aus der Brüderschaft ausgeschlossen werden. Auch soll jeder,

40. Die Städte. welcher zur Zusammenkunft der Brüderschaft, welche „Morgensprache“ heißt, entboten ist, wenn er nicht kommt, das erste Mal 6 Pfennige und ebenso das zweite und dritte Mal zahlen: das vierte Mal aber wird er gleichfalls ausgeschlossen. Ferner, wenn Jemand bei den Zusammenkünften sich den Vorstehern der Brüderschaft widersetzt, soll er zur Strafe jedem Mitgliede 6 Pf., und jedem Vorsteher 30 Pf. zahlen. Ferner, wenn Jemand bei der Zusammenkunft, sei er trunken oder nüchtern, mit einem Mitbruder Händel anfängt, so soll er, durch das Zeugniß seiner Mitbrüder überführt, jedem Mitbruder 6 Pf. und jedem Vorsteher 30 Pf. zu zahlen schuldig, und ihm davon auch kein Heller erlassen sein; fängt er aber außerhalb der Zusammenkunft mit einem anderen Händel an, so soll er durch das Zeugniß der Mitbrüder überführt, 2 Schillinge zahlen. Ferner, wenn Jemand einem anderen das Zeichen einer Wunde schlägt, welches „Blut und Blau“ genannt zu werden pflegt, oder ihm eine Ohrfeige giebt, oder die Waffen gegen ihn zieht, auch wenn er ihn nicht verwundet, soll er, durch das Zeugniß der Mitbrüder überführt, 4 Schillinge erlegen, wenn er ihm aber eine Wunde zufügt, 8 Schillinge. Ferner, wenn Jemand seine Kleidungsstücke unterhalb des Gürtels durch Würfelspiel verliert, wird er, durch das Zeugniß seiner Mitbrüder überführt, um 2 Sch. gestraft. Ferner, wenn es zur Kenntniß der Vorsteher kommt, daß Jemand die Vergehungen eines anderen verheimlicht habe, soll er dasselbe Vergehen büßen. Ferner, wenn Jemand bei der Zusammenkunft der Brüder so viel trinkt, daß er sich erbrechen muß, oder auf der Straße im Koth liegend gefunden wird, soll er jedem Mitbruder 6 und jedem Vorsteher 30 Pf. zahlen. Ferner soll das Andenken der abgesehenen Mitglieder dieser Brüderschaft Mittwoch im Pfingsten durch Messen und Vigilien feierlich begangen werden. Damit vorstehendes Statut durch die Länge der Zeit nicht in Vergessenheit gerathe, ist vorliegendes Document mit dem Siegel des Sternberger Rathes bekräftigt. Gegeben u. s. w.“ — Ganz gleichlautend ist das Statut der Sternberger Schmiedezunft vom J. 1365.

Die nicht zunftmäßige Bürgerschaft machten diejenigen Handwerker aus, welche nicht zahlreich genug waren, unter sich abgeschlos-

sene Corporationen zu bilden. Ihnen standen die sogenannten Vieh-<sup>40. Die Städte</sup>meister (in Neubrandenburg noch jetzt Viehhaushauptleute genannt,) vor. Welche Handwerke übrigens Zünfte bildeten, und welche nicht, das war in den einzelnen Städten gewiß sehr verschieden, in Neubrandenburg z. B. waren es (1513) die Wandschneider, Schuster, Bäcker, Wollenweber, Schlächter, Schmiede, Schneider, Krämer und Kürschner; in Parchim (1670) die Tuchmacher, Schuster, Schneider, Schmiede, Bäcker, Schlächter und Fischer.

Nach und nach aber mußte der Einfluß der Geburt und der Kasten mehr dem allmächtigen Einflusse des Geldes weichen, welcher jene Schranken wenigstens stellenweise durchbrach und eine etwas veränderte Gruppierung der Stände in den Städten herbeiführte. So erfahren wir z. B. aus Rostock, daß dieselben am Schlusse des Reformationszeitalters im J. 1587 folgendermaßen abgliedert waren: erstlich die Rathsverwandten und Geschlechter, zweitens die vornehmen Bürger, als da sind: Gewandschneider, Brauer, Kaufleute, Gastgeber, Seidenkrämer und dergleichen, die ihre eigenen Häuser und Erbe haben, oder sonst in ziemlicher Nahrung und Handeln sitzen; drittens endlich die gemeinen Brauer, Kaufleute, Notarien, Krämer, Buchführer, vornehme, wohlhabende Schiffer und andere.<sup>1</sup>

Dieser Ständeunterschied übte einen sehr großen Einfluß auf die innere städtische Gesetzgebung und auf das ganze Leben und Treiben in den Städten aus. Man bemühte sich von oben herab ihn möglichst durch Kleiderordnungen, Hochzeits-, Tauf- und Begräbnißordnungen festzuhalten, während die Macht des Geldes und das beständige Drängen der Stände von unten nach oben fortwährend diese Schranken zu verrücken strebten, ein Gegenstand, auf welchen wir späterhin noch einmal zurückkommen werden. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts verschwindet daher der auf dieser alten Grundlage aufgebaute Ständeunterschied immer mehr, und die städtische Bevölkerung beginnt sich nach den 3 Klassen der Eximirten, Bürger und Tagelöhner zu sondern, wie dies gegenwärtig in allen mecklenburgi-

1. Schwer. Jahrb. XIII, 256.

10. Die Städte. schen Städten der Fall ist. Nicht zum wirklichen Bürgerstande gehörten in den ersten Jahrhunderten unseres Städtelebens nur (wie schon bemerkt ist,) die Geistlichen, die Dienstboten und die Juden. Letztere werden schon sehr frühzeitig in den Städten angetroffen, und konnten daselbst sogar ausnahmsweise das Bürgerrecht erlangen. Die ersten Spuren ihres Daseins in Mecklenburg giebt ein noch vorhandener jüdischer Leichenstein zu Parchim vom J. 1258; in Boizenburg lebten schon 1267 Juden, und in Rostock werden sie gleichfalls schon seit 1279 erwähnt, in welchem Jahre sie dort die Erlaubniß erhielten, einen eigenen Begräbnißplatz anzulegen, und im J. 1283 machte die Stadt schon bei dem Juden Salachiel, welchem sie ihren Schutz verheißt, eine Anleihe. Wie ihre Lage im Allgemeinen in Mecklenburg beschaffen war und welches Schicksal sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Krakow und Güstrow zu erdulden hatten, ist schon oben (S. 183 f.) berichtet worden. In Wismar waren sie um dieselbe Zeit sehr zahlreich geworden, so daß der Rath sich veranlaßt sah, sich von dem Fürsten Albrecht II. eine Beschränkung derselben auszuwirken. Dieser verordnete demnach im J. 1337: „dat nicht mer Joden wen (als) twe Hysche (Wohnungen) in user Stadt thor der Wyzmer scofen wonen . . . Und in jewelle Hysche schall wesen en Mann und syn Wyf un dere Kinderen mit eren knechten und Megheden. Des schollen desulven twe Hysche der Joden us und usen Ernamen (Erben) unde Naömelingen gheven jewelickes Jares ewelicken 24 Mark Lübecker Penninghe; unde dar en boven (darüber) schole wy se nicht beschaten. Weret över also dat en Hysche verstorve, dat ander Hysch schal us vul doon lycker wys also se beyde leveden. Se scholen ock bynnen user stad to der Wyzmer lycke usen anderen Bözgheren to bözgher rechte sitten, usen Naatmannen yn dersulven user stad horsam wesen like andern bözgheren. Disser twier Hysche schal en wesen Danys unde mach to sief nemen dat andere Hysche van göden wen desulve Danys hebben will.“ Eine in Bezug auf diese Verordnung noch in demselben Jahre von dem Rathe zu Wismar ausgestellte Urkunde, giebt noch mehr Licht über die damalige Lage und Beschäftigung der Juden in unseren Städten. Dies interessante Actenstück lautet:

„By Nadtmanne to der Wismere old und nyge bekennen openbare in 40. Die Städte.  
 desser scrift, dat wy endrachtlichen hebben över en ghedraghen na Brefen  
 und hantfesten uses Heren van Mecklenborch, Her Albrechts, met den  
 vromen joden Danige, dat wy denselben joden hebben untfanghen  
 und unfsaat in desser jehenwerdighen scrift to eneme useme bure  
 und bürgerere, und darto enen andern joden weme desülve Danige  
 to siec kesen (sich auswählen) will. Also scholen de twe joden mit  
 eren Wiven, Kindern und inghesinde wonen in user stat to der Wis-  
 mere under useme vrede und beschirne, lieken andern usen Bürgeren,  
 in tween Husen und in nicht menegherenne Huse, wenne twe, de wyle  
 dat se leven; na ireme dode twe andere joden van iren erfnamen,  
 also dat der joden jo nich mehr schall wesen wenne twe Hysche.<sup>1</sup> Und  
 desse sülven joden scholen nemen van usen Bürgeren von der Marck  
 dre penninghe to wockere este to rente (d. h. Zinsen und Provisionen),  
 und nicht mehr.<sup>2</sup> Wat dar beneden is, dat scholen se usen Bür-  
 gheren lykeliicken keren mit wokere este mit rente. Werde aver jenich  
 pant under densülven joden angespraeken vor duste (gestohlenes Gut)  
 este vor roff, dat schal man von den joden losen unde vryen vor also  
 vele dat se besweren willen dat se dar hebben up gedan, doch sunder  
 jenighen woker este rente. Desülven joden scholen ock wacken unde  
 graven (d. h. Nachdienste und Schanzarbeiten verrichten) like andern  
 usen Bürgeren. Vor ander plicht us und unser stat tho donde scholen  
 se us und user stat gheven jowelckes jares 16 Marck penninghe Lü-  
 becker Münste desülve joden beyde. Were dat ir en af ghinghe, de  
 ander schol vor de 16 M. us und user Stat jo vuldon.“ Das  
 Leihen auf Pfänder und überhaupt die Geldgeschäfte befanden sich  
 also damals schon in den Händen der Juden, welche dadurch reich,

1. Temporär aber wurde auch noch andern Juden der Aufenthalt in W.  
 gestattet, denn auf Fürsprache des Fürsten Albrecht, welcher sich derselben aus  
 begreiflichen Gründen sehr angenommen zu haben scheint, wurde 1341 abermals  
 2 jüdischen Familien, aber nur auf die Zeit von 12 Jahren, in der Stadt zu  
 wohnen erlaubt.

2. Da die Mark 16 fl. und der fl. 12 Pfennige hält, so wäre dies  
 ein sehr geringer jährlicher Zinsfuß, kaum  $1\frac{1}{2}\%$ ; nach Rudloff aber wären  
 dies die wöchentlichen Zinsen gewesen, also ungefähr 75 %!

aber auch manchen Angriffen bloßgestellt wurden. So wurde z. B. jener obengenannte Danies im J. 1339 (wahrscheinlich um von ihm ein bedeutendes Lösegeld zu erpressen), bei nächtlicher Weile durch Heino Behr halbnackt aus seinem Hause in Wismar entführt, an einem Stricke über die Stadtmauer herabgelassen und dann zu Pferde weiter fortgeschafft und lange gefangen gehalten. Der Rath von Wismar aber nahm Repressalien an Heino's Bruder Hugold, so wie an Heino und Marquard von Stralendorf und Gödeke Preen, welche sich damals in Wismar befanden, den ganzen Abend vor jener That mit Heino Behr im Birthshause gezecht hatten, und für dessen Mitschuldige angesehen wurden. Alle diese wurden gefangen genommen, endlich aber die ganze Geschichte durch einen Vertrag beigelegt.<sup>1</sup> Wie die Juden auch noch späterhin nicht bloß einzeln, sondern bei dem Sternberger Trauerspiele sogar in Masse zu leiden hatten, ist schon früher S. 185 ff. erzählt worden.

Was die früheren Rechte und Einrichtungen der Städte betrifft, so besaßen sie darin manche Dinge, welche sie, trotz ihrer eifrigen Wachsamkeit für die Erhaltung derselben,<sup>2</sup> durch die Macht der veränderten Zeitverhältnisse späterhin einbüßten, und nach deren Wiedererlangung sie in neuester Zeit vergebens gerungen haben. Dies waren: Selbstregierung, Geschwornengerichte mit öffentlichem und mündlichen Verfahren (worüber, wie auch über das Recht, mit welchem die einzelnen Städte belehnt wurden, S. 265 ff. schon das Nöthige gesagt ist,) und Bürgerwehren.

Die Selbstregierung, welche die Städte früher ausübten, war aber ursprünglich keine auf demokratischer Grundlage beruhende, wie man sie in neuester Zeit hat erstreben wollen, sondern eine aristokratische, indem das Stadtr Regiment sich anfänglich wenigstens ganz und gar in den Händen der vorhin erwähnten Patricier befand. Aus ihrer Mitte nämlich wurde der Rath gewählt, an dessen Spitze

1. Ueber die Juden in Wismar s. Schröder papist. Meßb. 1187. 1191. 1206. 1242.

2. Ein recht augenfälliges Beispiel derselben ist schon S. 130 mitgetheilt worden.

die Bürgermeister (proconsules) standen<sup>1</sup> und welcher früher eine viel zahlreichere Corporation bildete, als dies jetzt der Fall ist, denn 40 St. Städt.  
 Rostock z. B. hatte im J. 1279 nicht weniger als 24 Rathmänner (consules), Wismar im J. 1321 deren 21, Neubrandenburg im J. 1287 deren 8, im J. 1513 aber 22, Parchim und Friedland im 16. Jahrhundert 14; ursprünglich war ihr Amt von dem der Schöffen (S. 266) völlig getrennt, späterhin aber wurden an manchen Orten (z. B. in Neubrandenburg schon um das J. 1360) beide Aemter mit einander verschmolzen, weil es wahrscheinlich schwer halten mochte, für beide eine hinreichende Anzahl befähigter Männer aus dem Kreise der städtischen Bürgerschaft herauszufinden. Der Sitz im Rathe war ein Ehrenamt, mit welchem keine Einkünfte, sondern sogar mancherlei Unkosten verknüpft waren. Ursprünglich schied jährlich der dritte Theil der Mitglieder des Rathes aus, welche derselbe aber aus eigener Macht wieder ergänzte, — daher der Ausdruck „alte und neue Rathmänner.“ Späterhin aber (in Neubrandenburg z. B. seit den Zeiten der Reformation,) verblieben die Rathmänner lebenslänglich in ihren Aemtern, und an die Stelle der Ergänzungswahlen trat die sogenannte „Umsetzung der Aemter“ d. h. der Wechsel in Uebnahme der verschiedenen Verwaltungszweige. Diese Umsetzung der Aemter fand z. B. in Neubrandenburg alljährlich auf Trium Regum (heil. drei Könige) statt, in Parchim aber am Petritage (22. Febr.), und dies war also auch wohl früher der Zeitpunkt der Ergänzungswahlen. Der sogenannte „Wechsel des Worts“ unter den beiden Neubrandenburger Bürgermeistern auf Trium Regum ist die letzte schwache Spur, welche zu unseren Zeiten von jener alten Einrichtung noch übrig geblieben ist.<sup>2</sup>

Aber schon seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts fingen demokratische Elemente in den Städten sich zu rühren an, indem sich den Patriciern gegenüber in den gewerbetreibenden Zünften nach und nach eine Macht herausbildete, die ihnen den ausschließlichen

1. Nur in den von den Markgrafen gegründeten stargardschen Städten fehlten dieselben anfänglich.

2. S. über diesen Gegenstand die kleine lehrreiche Abhandlung meines Bruders über Neubrandenburgs „Richter und Rath, die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten“ in dem Wochenblatt f. W. Strelitz 1849 No. 50—58.

40. Die Städte. Besitz des Stadtreghimentes streitig machte, und auch gegen Ende jenes Jahrhunderts schon wirklich einen Antheil daran errang.

Zuerst gelang dies den sogenannten vier Gewerken; zur Zeit der Reformation hatten aber die übrigen Zünfte gleichfalls schon Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten erlangt. Sie wurden bei allen wichtigen Angelegenheiten um ihre Zustimmung befragt, und namentlich durfte der Rath ohne ihre Einwilligung der Gemeinde keine neuen Lasten auflegen, noch auch das städtische Vermögen verringern. Doch ward nur sehr selten vom Rathe mit der gesammten Bürgerschaft verhandelt, sondern in der Regel nur mit ihren Vorstehern, den Hauptleuten und den Wickmeistern. Insbesondere aber war ein Tag festgesetzt, an welchem die Bürgerschaft das Recht hatte, dem Rathe ihre Beschwerden vorzutragen, in Parchim z. B. geschah dies am Petritage (22. Febr.), in Neubrandenburg am Jacobitage (25. Juli). An eben diesem Tage aber wurden der Bürgerschaft auch ihre Pflichten durch öffentliche Vorlesung der sogenannten Bürger sprachen (auch Bur sprachen, lat. *civiloquia* genannt), welche einen kurzen Inbegriff der Polizeigesetze enthielten, von Seiten des Magistrats in Erinnerung gebracht. Diese Sitte war sehr alt, und je weiter diese Bürgersprachen der Zeit nach zurückreichen, eine um so größere und originellere Selbstständigkeit zeigen sie in den einzelnen Städten. Als aber im 16. Jahrhundert allgemeine, für das ganze Land gültige Polizeiordnungen erschienen (besonders seit 1572), denen auch die Städte, freilich nach vielem Widerstreben, sich fügen mußten, gaben diese Bürgersprachen ihren selbstständigen Character auf, und sanken zu kurzen Auszügen der besonders die Städte betreffenden Vorschriften der Polizeiordnung hinab, und nur sie und da blieben ihnen einige anderweitige Bestimmungen hinzugefügt. An manchen Orten scheinen sie erst seit Anfang des jezigen Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen zu sein.<sup>1</sup>

1. In v. Kampfs Civilrecht des Herzth. Mecklenburg Bd. I. (1806) sind abgedruckt die Bürgersprachen der Städte: Parchim, Wismar, Rostock, Güstrow, Neubrandenburg, Schwerin, Friedland, Voizenburg, Waren, Ribnitz und Grezvismühlen; die von Blau ist in den Schwer. Jahrb. XVII. S. 354 ff. mitgetheilt, und auch die Malchiner ist noch handschriftlich vorhanden.

Uebrigens war auch das ganze Sunstwesen an den meisten 40. Die Städte Orten eine rein städtische Angelegenheit, indem die Räte in den Städten das Recht besaßen, Innungen zu errichten.<sup>1</sup> Die Rechte und Privilegien der Zünfte waren in den früheren Jahrhunderten noch weit ausgedehnter als jetzt, und alle im Inneren der einzelnen Zünfte vorfallenden, ihre Angelegenheiten betreffenden Streitigkeiten wurden in erster Instanz in den Aemtern selbst von deren Vorstehern entschieden.

Der Bürgerschaft lag die Verteidigung ihrer Stadt ob, und sie mußte dazu stets bereit sein, um nöthigenfalls sogleich ihre friedliche Arbeit mit der kriegerischen vertauschen zu können; alljährlich ward ihr diese Pflicht in den Bürgerreden von Neuem eingeschärft. In den beiden Seestädten waren die Bürger, wenigstens zum Theil, ritterlich gerüstet, in den Landstädten aber kämpften sie zu Fuß, und ihre Waffen bestanden bis zum 16. Jahrhunderte nur aus Armbrust, Dolchmesser und Spieß, — von welcher letzteren Waffe sich auch der Name „Spießbürger“ herschreibt. Die Waffenübungen fanden in der Pfingstwoche statt, und waren an vielen Orten mit einem Bogelschießen verbunden. Die jetzigen Schützengesellschaften sind aber nicht aus jenen Bürgerwehren entsprungen, sondern von neuerem Datum; die meisten älteren derselben stammen nämlich aus den Pestzeiten des 17. Jahrhunderts her, und waren ursprünglich Vereinigungen zur Bestattung der gestorbenen Mitglieder und zur Versorgung der nachbleibenden Angehörigen derselben.<sup>2</sup> Mußten die Bürger aber zur Unterstützung ihres Krieg führenden Lebnsherrn ins Feld ziehen, so „reiseten“ sie dahin zu Wagen ab, weshalb in den Berichten dieser mittelalttrigen Kriegsexpeditionen auch oft eine so große Menge von Wagen figurirt, und diese gaben dann auch zugleich das nöthige Material zum Bau der damals beliebten „Wagenburgen“ her. In älterer Zeit waren fast alle Städte befestigt und widerstanden oft mannhaft der Belagerung zahlreicher Feinde. Sie waren aber nicht bloß selbst mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, sondern auch ihre ganze Feldmark war mit einem hohen Walle, der

1. Schwer. Jahrb. XIII. Urk. LV. und Bd. XVII. S. 39.

2. Lisch in den Schwer. Jahrb. VIII. S. 228 ff. VII. S. 209 Anm.

40. Die Städte.

sogenannten Landwehr, umzogen. Durch letztere wollten sie sich vor plötzlichen räuberischen Ueberfällen fehd- und beutelustiger Nachbarn, die es besonders auf die großen städtischen Viehheerden abgesehen zu haben pflegten, schützen, denn über jene Landwehren, welche dicht mit Dornen und Gestrüpp bestanden waren, konnte man zu Pferde nicht gut herüberkommen. Deshalb wurde auf die Erhaltung des Gestrüpps auf den Landwehren sehr sorgfältig geachtet und Beschädigung desselben war strenge verpönt, und innerhalb der Wälle ward dicht hinter denselben beständig ein Streifen Landes frisch gepflügt erhalten und diese Strecke jeden Morgen besichtigt, ob auch Spuren vorhanden, daß über Nacht Jemand dort eingedrungen sei. Zu noch mehrerer Sicherheit waren auch auf manchen städtischen Gebieten noch hohe Walthürme (die, weil sie besonders das Rauben der Kuhheerden verhindern sollten, Kuhburgen genannt wurden,) errichtet, um von ihnen aus an den besonders bedroheten Punkten sogleich plötzliche Ueberfälle erspähen und zu deren Abwehr Lärm schlagen zu können; jetzt existirt meines Wissens nur noch eine einzige solcher Kuhburgen in Mecklenburg, nämlich auf der Parchimer Feldmark, — eine andere habe ich bei Gransee gesehen. Die Stadtmauern waren mit zahlreichen vorspringenden Bastionen, sogenannten Viekhäusern versehen, von welchen herab man den anstürmenden Feind abwehrte. Den wichtigsten Theil der städtischen Befestigungswerke bildeten aber die hohen, thurmartigen und sehr stark gebaueten Stadtthore; sie waren die Citadellen der Städte, und konnten sowohl nach außen als auch nach innen vertheidigt werden. Ihr Besiz war so wichtig, daß mitunter, wenn der Feind auch schon durch die Ringmauern in die Stadt eingedrungen war, er sich doch wieder aus derselben zurückziehen mußte, wenn er die Thore nicht zu erobern vermochte. Auf die Erhaltung aller dieser Befestigungswerke wurde sehr sorgfältig vigilirt, da ja in jenen unruhigen Zeiten das Heil der ganzen Stadt hauptsächlich auf ihnen berubete. Dies konnte jedoch nur so lange der Fall sein, als noch die Kanonen nicht bei der Kriegführung allgemein in Gebrauch waren. Seitdem aber diese Angriffswaffe allgemeiner wurde, erwiesen sich den Städten ihre schwachen Mauern öfter verderblich als nützlich, indem

bei Kriegen sich mitunter Streifpartien, um sich augenblicklich zu schützen, 40. Die Städte. in die Städte warfen und mit Hülfe ihrer für die neuere Kriegskunst so unzulänglichen Befestigungswerke dem verfolgenden Feinde einen Widerstand zu leisten versuchten, der in der Regel vergeblich war, und nur das Verderben der Stadt nach sich zog, wie dies z. B. im 30jährigen Kriege mit Neubrandenburg und Plau, und im 7jährigen Kriege mit Malchin der Fall war; selbst noch im J. 1806 ward Neubrandenburg in dieser Beziehung durch die Franzosen mit einem ähnlichen Schicksale bedrohet.

Im Inneren waren die Städte, vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Rostock und Wismar, sehr unansehnlich und schlecht gebaut. Massive Wohnhäuser fehlten, sie waren aus Fachwerk aufgeführt und mit Rohr oder Stroh gedeckt; da überdies auch die Scheunen sich damals noch innerhalb der Städte befanden, so griffen Feuersbrünste mit reißender Schnelligkeit um sich, und legten oft binnen wenigen Stunden halbe und ganze Städte in Asche. Diesem Uebelstande kämpfte die Gesetzgebung schon seit dem J. 1516 entgegen, aber mit so wenigem Erfolge, daß z. B. noch im J. 1703 der Stadt Neubrandenburg wiederum vorgeschrieben ward, „die Scheunen aus der Stadt zu bringen, keine neuen in derselben zu bauen, und auch die Häuser allgemach mit Ziegeln zu decken.“ Man wird die Größe des durch diese häufigen Feuersbrünste herbeigeführten Unglücks würdigen können, wenn man bedenkt, daß es in jenen Zeiten, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, noch keine Feuerversicherungsgesellschaften gab, welche den Schaden, wenn auch nur theilweise, hätten vergüten können.<sup>1</sup> So lange die alte Bauart dieselbe blieb, mußten auch alle Mittel, die man gegen die Verheerungen des Feuers unter so brennbaren Stoffen ergriff, fast gänzlich vergeblich sein. Die Poli-

1. Die ersten Spuren von dem Dasein eines solchen Instituts in Mecklenburg habe ich zwar schon für das J. 1681 aufgefunden, aber dasselbe brachte den Städten keinen Vortheil, sondern nur dem Domanium, für welches Herzog Christian Louis in jenem Jahre eine Feuerkasse zu errichten befahl, zu welcher der Hüfner jährlich 16 fl., der Halbhüfner 12 fl. und der Kossate 8 fl. beisteuern sollte, „um dem Dürftigen nach Ermessen der fürstlichen Kammer zu helfen.“

49. Die Städte. zeiorndnungen schrieben zwar vor, daß die nöthigen Löschapparate stets vorräthig und in gutem Stande sein sollten, und für das Vorhandensein des zum Löschen erforderlichen Wassers Sorge getragen werden mußte; daß die ganze Einwohnerschaft („Mann und Frau, Knechte und Mägde, jung und alt“) bei dem Löschen hülfreiche Hand leisten solle, und daß keiner bei höchster Pön und Buße, der über das sechste Haus vom Feuer hinaus wohne, in seinem Hause bleiben oder austräumen sollte, und was dergleichen Vorschriften mehr waren, — aber der Erfolg zeigte, daß menschliche Anstrengungen da wenig über dies verheerende Element vermochten, wo es durch die Umstände so sehr begünstigt ward.

Zur Erleichterung des Verkehrs innerhalb der Stadt führte in früheren Jahrhunderten jeder Bürger sein eigenes Hauszeichen, bestehend in irgend einem Emblem, welches an einer augenfälligen Stelle der Vorderseite des Hauses angebracht war; denn die modernen Aushängeschilder, worauf der Name und Geschäftsbetrieb des Hausbewohners angeschrieben sind, gab es damals nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde weil man weder schreiben noch lesen konnte: beide Künste waren noch Arkana, die sich ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit befanden. Jetzt sind von diesen Hauszeichen nur noch hin und wieder Spuren in unseren Städten übrig geblieben, indem ein besserer Volksunterricht sie überflüssig gemacht hat; auffallend ist es mir aber in den katholischen Gegenden des mittleren und südlichen Deutschlands gewesen, namentlich in den rheinischen Städten, jene Hauszeichen noch so vielfältig in Gebrauch zu sehen: Löwen, Hirsche, Bären, Krebse, zum Theil von wunderbarer Gestalt und Farbe, auch Weintrauben, Äpfel, Sterne, Kugeln, magische Dierzeichen und dergleichen erblickt man dort noch in Menge, — eine Erscheinung, welche ohne Zweifel durch den geistigen Bildungsstand der dortigen niederen Volksklassen, besonders aber der in jenen Städten verkehrenden Dorfbewohner bedingt ist.

Die einzigen größeren und dauerhafteren Gebäude in unseren Städten (wenigstens in den Landstädten,) waren in früherer Zeit die Kirchen und Rathhäuser, und daher wurden dieselben auch bei dem Mangel an größeren Geschäftslocalen und überhaupt an öffent-

sichen Localen, nebst den Märkten die Mittelpunkte des öffentlichen Lebens. Dies war namentlich mit den Kirchen (welche übrigens in den größeren Städten sehr schöne Gebäude und auch schon zeitig mit Orgeln versehen waren (z. B. in Wismar schon im J. 1304,) auf eine unseren jetzigen Begriffen nach sehr anstößige Weise der Fall.<sup>1</sup> Außer der großen Räumlichkeit, welche sie darboten, wirkten zu ihrer profanen Benützung auch noch andere Umstände mit. Sie besaßen zu katholischen Zeiten das Asylrecht, waren durch geistliche und weltliche Gesetze gegen Befehdung gesichert, boten also in jenen unruhigen Zeiten einigermaßen einen Zufluchtsort und Schutz dar;<sup>2</sup> ferner waren sie die täglichen Versammlungsorte der Gemeinde zu religiösen Zwecken, und da lag es denn sehr nahe, nach Beendigung des Gottesdienstes in demselben Locale noch zurückzubleiben, um dort auch weltliche Angelegenheiten und Geschäfte zu besprechen. Hieraus erklärt es sich, daß im 13. und 14. Jahrhundert und zum Theil auch noch bis in das 17. Jahrhundert hinein, häufig Versammlungen der ganzen Bürgerschaft oder einzelner Corporationen, politische und gerichtliche Verhandlungen und dergleichen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen gehalten wurden. Landesherren, Magistrate und selbst einzelne Corporationen legten in den Kirchen Archive und Registraturen an, verwahrten daselbst Kleinodien und andere für werthvoll gehaltene Dinge; auch Privateigenthum ward in unruhigen Zeiten, in Fällen weiter Reisen oder längerer Abwesenheit der Eigenthümer von der Heimath, öfter auch bloß in Rücksicht auf die feuerfesten und vermeintlich gegen Einbruch sicheren Räume in den Kirchen aufbewahrt (S. 279), denn um diese möglichst in letzterer Beziehung zu schützen, wurden in manchen derselben des Nachts zu ihrer Bewachung große Hunde losgelassen.<sup>3</sup> Eheverlöbniße wurden noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allgemein in den Kirchen abgeschlossen, alle Trauungen fanden dort statt, und auch die Leichen wurden in der Kirche selbst, oder um dieselbe herum auf den Kirchhöfen bestattet, auf denen Hütten, Weinhäuser

1. S. Glöckler in den Schwer. Jahrb. XIII. S. 435 ff.

2. Vergl. S. 152.

3. Schwer. Jahrb. III. 157.

0. Die Städte. und Leichengewölbe errichtet waren, und die überdies auch noch häufig zu Handelsplätzen und zur Viehweide benutzt wurden. — Zu gleichen und ähnlichen Zwecken verwendete man auch die Landkirchen, aber ihre Profanirung ging noch weiter. Denn die Grundherrschaft gebrauchten sie nicht allein häufig als Vorrathshäuser und Kornspeicher, sondern es kommen sogar Beispiele vor, daß nach Raub- und Fehdezügen die Theilung der gemachten Beute in den Kirchen vorgenommen wurde, sowie auch daß in den Kirchen der Dörfer an der Ostseeküste die Strandgüter aufbewahrt und versteigert wurden. Daß auf den ländlichen Kirchhöfen auch, namentlich an den Sonntagen, Schankwirthschaft betrieben wurde, ist schon (S. 250) bei einer anderen Gelegenheit erwähnt worden.

Durch einen solchen Gebrauch, den man von den Kirchen und den Kirchhöfen machte, mußte nothwendig die Ehrfurcht, welche diesen dem Dienste der Religion geweihten Plätzen gebührte, natürlich immer mehr im Laufe der Zeiten dahinschwinden. Ganz besonders trug auch die Reformation in ihren ersten Anfängen dazu bei, indem sie (wie wir oben gesehen haben,) den Anlaß gab, die Kirchen und deren Besitzthümer als herrenloses Gut zu betrachten; man ließ sie damals gänzlich in Verfall gerathen, und noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die Visitationsprotocolle voller Klagen über den entsetzlichen Anblick, welchen Kirchen und Kirchhöfe überall im Lande darboten, — ein Uebel, welches hernach durch den 30jährigen Krieg noch um vieles gesteigert ward. Es wurde diesem freilich in der Folge wieder einigermaßen abgeholfen, im Allgemeinen aber blieben diese Localitäten in jenem vernachlässigten Zustande, in welchem sie sich bis vor wenigen Jahren<sup>1</sup> und leider zum Theil auch wohl noch jetzt befinden. Ich selbst erinnere mich noch in Mecklenburg Kirchen gesehen zu haben, die von Schmutz und Unrath starren, und in ihrem haufälligen

1. Mein Vater J. C. Boll, welcher in den J. 1802 bis 1818 hier in Neubrandenburg Prediger war, sagt in seiner Schrift „von dem Verfall und der Wiederherstellung der Religiosität“ II. S. 151. Anm.: „Gänse und Ziegen sind Sonntags in der hiesigen Kirche vor dem Altare erschienen, indeß ich daselbst meines Amtes wartete.“

Zustande mehr alten Rumpfkammern gleichen, als Gotteshäusern.<sup>1</sup> 40. Die Städte  
 Zur Ehre der Katholiken (wenigstens in Deutschland, auf welches  
 sich allein meine Beobachtung dieser Angelegenheit erstreckt hat,) muß  
 ich hinzufügen, daß ich eine ähnliche Vernachlässigung der Kirchen  
 bei ihnen niemals angetroffen habe, sondern selbst die kleinsten Land-  
 kirchen, die ich gesehen, waren stets rein und freundlich eingerichtet.

Ueberhaupt scheinen unsere Vorfahren in den mecklenburgischen  
 Städten keine sehr großen Freunde der Reinlichkeit gewesen  
 zu sein; so wurde z. B. zu Neubrandenburg noch im 17. Jahrhundert  
 alljährlich die Einwohnerschaft ermahnt, ihre Schweinekoben von  
 den Straßen zu nehmen, und noch in der zweiten Hälfte eben jenes  
 Jahrhunderts bedurfte es sogar militärischer Execution, um die vor  
 den Häusern gelagerten Dunghaufen verschwinden zu lassen. Ja,  
 wie es selbst noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in dieser  
 Hinsicht mit dem jetzt so reinlichen Neubrandenburg bestellt war, davon  
 mag folgender Magistrats-Erlaß d. d. 30. März 1711 Zeugniß ab-  
 legen: „Demnach die bisher zur Säge-Kuhl gebrauchte alte Frei-  
 heit von der Friedlandschen Straße nach dem neuen Kirchhofe (dem  
 Johannis-Kirchhofe) mit allerhand Mas von Schweinen, Hunden und  
 Katzen angefüllt worden, so öfters einen üblen Geruch in der Nach-  
 barschaft verursacht, solches aber bei besorglichen ansteckenden Seuchen  
 um so mehr zu verwehren, als Ihro hochfürstl. Durchl. selbst gnä-  
 digst befohlen, die Stadt sauber und rein zu halten, — so ist der  
 Rath bewogen, solchen wüß liegenden Ort an den Mann zu bringen,  
 damit er bewehrt und vor allem Ausschutt gesichert würde“ u. s. w.,  
 worauf denn auch wirklich der fragliche Platz für 12 Rthlr. an den  
 Mann gebracht ward. — In einer Beziehung aber waren uns die  
 Vorfahren in manchen Städten voraus, indem sie eigene vor den  
 Thoren gelegene R ü t e r h ä u s e r zum Abschachten des Viehes be-  
 saßen, was jetzt kaum irgendwo in Mecklenburg noch der Fall sein dürfte.

Was den Wohlstand der Städte betrifft, so zeichneten sich

1. Das non plus ultra in dieser Hinsicht habe ich aber nicht in Me-  
 klenburg gesehen, sondern in Neuenkirchen auf Rügen, am Fuße des Hochhilger  
 gelegen, und zwar nur erst vor etwa 8 Jahren.

Die Städte. darin besonders die beiden Seestädte *Rostock* und *Wismar* aus, da sie an dem Glanze und der Macht der Hansa Antheil genommen hatten. Der durch diesen Bund in großer Ausdehnung betriebene und geschützte Handel hatte auch sie bereichert, und würde noch größere und bleibendere Früchte für sie getragen haben, wenn nicht so oft bürgerliche Zwiste sie zerrüttet, und ihr Uebermuth sie nicht so häufig in Kämpfe mit ihren Landesherren verwickelt hätte, durch welche die gedeihliche Entwicklung *Wismars* zu Anfang des 15. (S. 142) und *Rostocks* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (S. 219) einen harten Stoß erlitt. Unter den Landstädten spielte im 14. Jahrhundert *Parochim* die erste Rolle; in zweiter Reihe standen damals *Neubrandenburg*, *Güstrow* und *Malchin*, in dritter *Sternberg* und *Friedland*; *Schwerin* scheint dazumal noch nicht bedeutend gewesen zu sein. Seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahmen *Parochim*, *Neubrandenburg* und *Güstrow* (welches inzwischen Lieblingsresidenz der einen regierenden Linie geworden war,) die Spitze, und seit dem J. 1523 sehen wir diese drei Städte auf den Landtagen häufig als Bevollmächtigte der übrigen Landstädte auftreten und handeln; *Friedland* und *Malchin* hatten ihre Stellung behauptet, *Schwerin* hatte sich gehoben, *Sternberg* aber, und nach kurzer Blüthezeit auch *Nöbel*, waren sehr heruntergekommen. Ueber die frühere Lage der kleineren Orte ist uns so gut wie nichts bekannt. — Sehr bedeutend aber ist der Flor aller dieser Städte auch in den früheren Jahrhunderten wohl niemals gewesen, und konnte es auch aus Ungunst der Zeitverhältnisse nicht füglich sein, da theils die Consumtion der Erzeugnisse des städtischen Gewerbefleißes von Seiten der Landbewohner, welche damals weder so zahlreich waren, noch auch schon so viele Bedürfnisse hatten, als in jegiger Zeit, im Allgemeinen viel geringer war, und der Verkehr und Handel mit ihnen so oft Störungen erlitt, theils aber auch der Ertrag des von den städtischen Bewohnern betriebenen Ackerbaues und der Viehzucht in jenen fehd- und raublustigen Zeiten ein sehr wenig gesicherter war. Manche alte, aus den früheren Zeitverhältnissen entsprungene, also auf Herkommen beruhende Einrichtungen, welche im 16. Jahrhundert sogar zu Landesgesetzen erhoben wurden,

suchten zwar den Landstädten emporzuhelfen; so wurde z. B. 1572 40. Diebstahl durch die Polizeiordnung der Betrieb bürgerlicher Nahrung (d. h. des Handels und der Handwerke) auf dem Lande gänzlich untersagt, und nur auf den Dörfern, wo schon seit Alters her ein Schmied, Schneider oder Leineweber gewohnt, sollten diese auch noch ferner geduldet werden; auch wurde der Verkauf der ländlichen Producte an fremde Käufer verboten, und die Ausfuhr der Rohproducte dadurch beschränkt, daß alle Landbewohner, namentlich auch der Adel, welche Getreide, Wolle und dergleichen Erzeugnisse in größeren Quantitäten zu verkaufen hätten, dieselben in den nächsten inländischen Kaufstädten zu Markte bringen, oder dort wenigstens anbieten sollten: nur wenn sie dort nicht gebraucht, oder ihnen dort geringere Preise für dieselben geboten würden, als anderswo, dann solle ihnen die Ausfuhr erlaubt sein; damit endlich auch die städtischen Bewohner selbst sich nicht durch Vorkauf unter einander beeinträchtigten, sollte der Handel mit den Landleuten nur innerhalb der Stadt auf dem Markte oder auf anderen gewöhnlichen Kaufplätzen gemacht werden dürfen. — Diese Gesetze hätten allerdings von großem Einflusse auf das Gedeihen unserer Städte sein können, wenn sie nicht das gewöhnliche Schicksal der mecklenburgischen Gesetze gehabt hätten, daß sie nämlich nicht gehalten wurden, wie die unablässigen Klagen der Städte auf den Landtagen seit dem J. 1572 zur Genüge beweisen.

Zwei Gewerbszweige aber standen früher in unseren Städten in ganz besonderer Blüthe, welche jetzt fast gänzlich verschwunden sind: Tuchfabrication und Hopfenbau. Während Mecklenburg jetzt vom Auslande her mit Tuch gleichsam überschwemmt wird, weil die einheimischen Webereien mit dem fremden Fabrikbetriebe weder im Preise noch in der Qualität concurriren können, ward früher im Lande fast ausschließlich einheimisches Tuch verbraucht, und nur von den Seestädten wurde seit dem 15. Jahrhunderte einiges feinere niederländische Tuch als Luxusartikel für die höheren Stände eingeführt. Daher standen früher die Tuchwebereien in den mecklenburgischen Landstädten in solchem Flor, daß z. B. in Neubrandenburg, wo im J. 1851 nur noch 8 Wollenweber kümmerlich ihr Dasein fristeten, im 16. Jahrhunderte

die Städte. deren 150 vorhanden waren, welche eine der angesehensten Zünfte bildeten und von denen zwei Straßen (die große und die kleine Wollenweberstraße) ihre Namen trugen. Ähnliche Umstände, nämlich die Schwierigkeit der Handelsverbindungen mit dem Auslande, begünstigten auch den Hopfenbau. Wein war nur mit großen Kosten vom Auslande zu beziehen, und daß der Versuch, ihn in Mecklenburg selbst zu gewinnen, gänzlich mißrieth, ist schon S. 364 gemeldet worden. Im Allgemeinen blieb man daher unter allen Ständen beim Biertrinken, selbst bei festlichen Gelegenheiten, von welcher Sitte sich ja auch noch die Ausdrücke Biergeld (für Trinkgeld) und Kindelbier (für Kindtaufe) herschreiben. Selbst die feinschmeckende katholische Geistlichkeit mußte sich mit Bier begnügen, und noch im J. 1610 wird in der revidirten Klosterordnung für die drei protestantischen Landesklöster verordnet, daß jede Domina alle vier Wochen *zwei Tonnen* Bier und eine *halbe Tonne* Cosent, die Unter-Priorin  $1\frac{1}{2}$  T. Bier und  $\frac{1}{2}$  T. Cosent, die anderen Jungfrauen aber jede 1 T. Bier und  $\frac{1}{2}$  T. Cosent erhalten sollen,<sup>1</sup> — allerdings wohl eine hinreichende Quantität, für durstige Damen. — Es mußte demnach sehr starker Hopfenbau betrieben werden, womit sich besonders die Städte beschäftigten, da sich auch die Braugerechtigkeit vorzugsweise in ihren Händen befand, denn auf dem Lande durften nur Ritterschaft, Amtleute und Geistliche Bier für den eigenen Bedarf brauen, aber nichts verkaufen. Bei einzelnen Städten erlangte daher der Hopfenbau einen sehr großen Aufschwung. So berichtet z. B. Cordesius (um das J. 1670) von *Parchim*, daß vor seiner Zeit dort viele hundert, ja selbst tausend Hopfengärten gewesen seien, welche nun öde lägen, und daß die Stadt früher einen starken Hopfenhandel nach den Seestädten Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund u. s. w. betrieben habe; und von *Neubrandenburg* meldet Latomus im J. 1610: „insonderheit sind daselbst so viel Hopfengärten, zum Theil auf den Hüfen, zum Theil auch auf den Wiesen angelegt, daß nunmehr die Bürgerschaft ihre beste und gewisste Nahrung davon hat, und der branden-

1. S. die Klosterordnung bei Klüver II. 120.

burgische Hopfen wegen seiner Kräfte, unter anderem auch darum, daß er gar rein und blätterlos gepflückt wird, allem anderen Hopfen weit vorgezogen und am liebsten gekauft wird.“ Dies Zeugniß des Latusmus über den großen Flor des Hopfenbaues in Neubrandenburg wird z. B. auch durch ein noch vorhandenes Nachlaß-Verzeichniß des im J. 1659 zu Neubrandenburg verstorbenen Rathmannes Pälcke bestätigt, nach welchem derselbe nicht weniger als 19 in Betrieb stehende Hopfengärten, zusammen mit 4580 Kublen hinterließ, außer mehreren anderen, die früher auch zu dieser Cultur benutzt waren, jetzt aber als Hopfengärten eingegangen waren. Die Neubrandenburger Tradition fügt in Betreff dieses Culturzweiges noch hinzu, daß in jenen Zeiten der Reichthum der dortigen bürgerlichen Bräute nach der Anzahl der „Hopfenkublen“ taxirt worden sei, welche sie als Mitgift erhielten, eine Ueberlieferung, die allerdings begründet zu sein scheint, denn in einem alten handschriftlichen Verzeichniß der Aussteuer einer Neubrandenburger Goldschmidtstochter, welche sich im J. 1727 verheirathete, finde ich als den hauptsächlichsten Posten ihrer Mitgift drei Hopfengärten, welche zusammen 770 Kublen, und noch einen vierten, für welchen die Zahl der Kublen nicht angegeben ist, aufgeführt. Gegenwärtig ist bei Neubrandenburg kaum noch ein einziger Hopfengarten zu finden. — Das Bier mancher Städte erlangte im Lande einen bedeutenden Ruf, keins jedoch mehr als der Güstrower Knieesenak, ein Name, der von dem slavischen Worte knese d. h. Fürst, Herr abstammt und daher so viel als „Fürstenbier“ bedeuten wird, und welcher, wenn auch die Kunst jenes vortreffliche Bier zu brauen, schon längst verloren gegangen ist, uns doch noch in dem plattdeutschen Sprichwort „Knieesenak kümmt nâ“ aufbewahrt wird. Ganze Schiffs-ladungen mecklenburgischen Bieres sollen früher nach Schweden, Dänemark und Rußland gegangen sein, und auch zu Lande soll eine bedeutende Ausfuhr desselben stattgefunden haben. Der Flor der Bierbrauerei und überhaupt der früher viel allgemeinere Gebrauch hölzerner Geschirre brachte auch den jetzt fast ganz darniederliegenden Betrieb der Böttcher (doliſices, doliatores) sehr empor; namentlich in den Seestädten bildeten sie im 14. Jahrhundert eine wichtige Kunst, weil

Die Städte. sie auch die Tonnen für den Håringshandel anfertigten, der sich damals ganz in den Händen der Hansa befand und für diese sehr einträglich war. Auch den Kupferschmelzen half die so vielfältig in Stadt und Land betriebene Brauerei und Brennerei sehr auf, und auch die Zingießer (Kannengießer), Grapengießer und Kürschner hatten, aus Gründen, die später noch näher bezeichnet werden, einen sehr viel blühenderen Geschäftsbetrieb, als dies jetzt der Fall ist.

Im 14. Jahrhunderte war die Lage der Landstädte am günstigsten, die vielen inneren damals in ihnen vorkommenden Streitigkeiten zeugen wenigstens von reger, innerer Kraft. Im 15. Jahrhundert aber versanken die meisten derselben sehr schnell in Unbedeutendheit und gegen Ende des 16. scheinen sich manche schon in sehr ärmlischen Umständen befunden zu haben. Dies erhellt außer vielen Klagen der Städte auf den Landtagen recht ersichtlich auch bei folgendem Anlaß. Als nämlich Herzog Ulrich im J. 1582 eine Reise zum Reichstage nach Augsburg unternehmen wollte, wurden die Reisegeräthschaften dazu von den Städten requirirt, welche, wie schon S. 320 gemeldet, zu deren Lieferung verpflichtet waren. Von den Städten Woldeck, Gnoien, Sternberg und Weseberg wurden zu dieser Reichstagsfahrt bloß Pferde gefordert, Güstrow, Schwerin, Boizenburg, Möbel und Waren sollten Reiskutschen, und Wismar, Rostock, Parchim, Neubrandenburg und Friedland die noch mangelnden Müstwagen (für den Herzog selbst und seine höhere Dienerschaft) liefern. Allein die meisten klagten über Verarmung, Noth und „um sich fressende Schuldbeschwerung.“ Boizenburg und Möbel erklärten sich für ganz unfähig, eine Kutsche zu schaffen und einige Pferde zu stellen; auch Waren, Weseberg und Woldeck wollten kaum die zu ihrem Ackerbau nöthigen Pferde haben. Es mußten deßhalb einige dieser Städte für diesmal ganz von der Leistung befreiet, die Kräfte anderer aber, wie Möbel, Waren und Woldeck durch wiederholte Erlasse dahin vereinigt werden, daß eine Stadt den Wagen, die andere drei Pferde, die dritte aber zwei Pferde und einen Führer stellte. Dagegen brachten die beiden noch immer wohlhabenden Seestädte auf dringendes Ansuchen des

Herzogs sogar vier stattliche Rüstwagen mit 16 Pferden und vier neu eingekleideten Führern auf, das doppelte von dem, was sie sonst in ähnlichen Fällen zu leisten hatten, — aber natürlich nicht ohne ausdrücklichen Vorbehalt ihrer Gerechtsame.<sup>1</sup>

Zur Versorgung ihrer Armen und Kranken waren die Commünen im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht verpflichtet. Es gab zwar schon zu katholischen Zeiten in den Städten milde Stiftungen unter verschiedenem Namen und zu verschiedenen barmherzigen Zwecken bestimmt, wie z. B. zu Sternberg ein St. Georgs-Hospital, ein h. Geist-Hospital, eine St. Gertruden-Kirche, ein Sickenhaus, ein Elendenhaus (*domus exsulum*, für elende d. h. heimatlose Wanderer,) — auch Pests Häuser werden an manchen Orten namhaft gemacht; zu Parchim gab es im J. 1563 nicht weniger als 10 aus den katholischen Zeiten stammende Armenhäuser und Hospitäler, welche aber in jenem Jahre auf 4 beschränkt wurden. Theils aber waren jene Stiftungen unter den Stürmen der Reformation zu Grunde gegangen, sodann aber reichten auch die Mittel derselben sogar für die Orte, wo sie sich befanden, nicht einmal aus. Die Commünen betheiligten sich an der Unterhaltung ihrer Armen nur durch freiwillige Gaben, zu welchen sie durch obrigkeitliche Verordnungen ermahnt wurden. Dabei fand die sonderbare Sitte statt, daß denjenigen armen Leuten, welche nach der Ansicht ihrer Ortsobrigkeit der Unterstützung bedürftig waren, ein Zeichen mit ihrer Obrigkeit Wappen auf den Rock geheftet, und ihnen eine urkundliche Bescheinigung ihrer Armuth ausgestellt wurde. Die Polizeiordnung vom J. 1572 hebt ausdrücklich diese Kennzeichen der privilegierten Armen hervor und verbietet weder ausländischen noch auch inländischen Bettlern, welche dieselben nicht aufweisen könnten, Almosen zu geben. Wie die Armenangelegenheit noch specieller in den Städten regulirt war, erhellt z. B. aus der Parchimischen Armeuordnung vom J. 1625, welche folgendermaßen lautet:

„Demnach C. C. Rath nunmehr eine gewisse Anzahl der Armen

o. Die Städte. verordnet und ihnen das Stadtwappen auf den linken Mauen (Ärmel), damit sie um so viel besser von den andern zu erkennen, hat anheften lassen; als wird hiermit angezeigt, daß solche Armen, zusammt dem Prachervogt, auf einmal und auf einen Haufen des Sonntags auf der Altstadt, des Donnerstags aber auf der Neustadt u. s. w. auf einmal und zu einer Zeit vor den Thüren umgehen und die Almosen bitten sollen. Wann aber von den Armen geklagt und ins Werk befunden, daß ihre viele der Bürger, und zwar die es ohne Schaden thun können, wenig, oder, daß es zu beklagen, gar nichts geben sollten: als werden die Bürgerschaft und besonders dieselben, so ihr Herz und Haus vor den Armen bis daher zugeschlossen, um Gottes und desselben gerechten Zornes willen vermahnet, daß sie von solchem Laster abstehen und ihre milde Hand gegen die Armuth aufthun, und den reichen Segen und Belohnung des Allerhöchsten gewärtig sein wollen. Jedoch will G. G. Rath, nachdem die Armuth und Theurung zuwächst und abnimmt, sich die Zahl derselben zu vermehren oder zu vermindern vorbehalten haben.“

In ein gerechtes Erstaunen aber muß es uns versetzen, wenn wir erfahren, daß seit der Reformation in der größten und reichsten Stadt unseres Landes selbst einige Prediger auf solche öffentlichen Umgänge und Collecten zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen wurden. Es wurde nämlich in Rostock Sitte, daß am Neujahrstage die jüngsten Prediger an jeder Kirche nebst ihrem Küster Gratulationsvisiten bei ihren Gemeindemitgliedern abstatteten, wofür ihnen beim Abschiede ein Stück Geld in die Hand gedrückt ward; ja sie waren sogar darauf angewiesen dieselben abzustatten, weil ein wesentlicher Theil ihrer künftigen Besoldung in diesen Neujahrseremerationen bestand. Schon im J. 1794 erhob sich gegen diese Entwürdigung des geistlichen Standes eine kräftige Stimme in der Monatschrift von und für Mecklenburg, aber wie fast alle unsere auf altem Herkommen beruhenden Einrichtungen und Gewohnheiten, bewährte auch diese eine so zähe Lebenskraft, daß sie sogar jetzt noch nicht ganz ausgerottet sein soll. Ebenso verhält es sich übrigens mit einer andern der Würde des geistlichen Standes durchaus nicht entsprechenden altherkömmlichen und

noch jetzt bestehenden Einrichtung, nach welcher bei den Hochzeiten, unter dem Namen des Opfers, entweder für den Prediger bei den Gästen collectirt wird, oder er sich dies Opfer in einer runden Summe von dem Hochzeitgeber abkaufen läßt.

Eine besondere Plage aber waren für das ganze Land in den früheren Jahrhunderten die vielen fremden Bettler, vagabondirenden Landsknechte und namentlich auch die Zigeuner (gewöhnlich Tataren genannt), welche Mecklenburg in großer Anzahl durchzogen und vielen Unfug anrichteten. Letztere hatten sich zuerst im J. 1417 in Mecklenburg blicken lassen, und wurden hier bald sehr unbequeme Gäste. Öffentlich betrieben sie nämlich das Geschäft des Wahrsagens und hatten von Seiten des „leichtfertigen Pöbels“ (wie es in einem Protocolle vom J. 1558 heißt,) sich sehr vielen Zuspruchs zu erfreuen; im Geheimen aber betrieben sie das noch viel einträglichere Geschäft des Stehlens, worin sie es zu einer großen Meisterschaft gebracht hatten. Beides erweckte ihnen natürlich unter geistlichen und weltlichen Leuten viele Widersacher. Schröder hat in seinem evangelischen Mecklenburg (S. 469) einen interessanten Brief des Superintendenten Joh. Wiggand an den Rath der Stadt Wismar vom J. 1564 abdrucken lassen, in welchem die Anklagen gegen die Zigeuner zusammengestellt sind, und welcher uns wiederum einen Einblick in den damaligen Zeitgeist gestattet, weshalb er hier eine Stelle finden mag. Er lautet: „Ich habe allererst neulich erfahren, wie das E. G. W. sollen gestatten und zulassen, daß das gottlose, räuberische, ebedrecherische und uneheliche Volk die Thoren, beide für den Thören liegen und auch in die Stadt hereingehen, dessen ich mich nicht genug verwundern kann. Denn E. G. W. wissen, daß solch Volk ein roh gottloß Volk ist und viele Leute betruget mit teuflischer Warsagung und nicht aus Gott, damit viele Leute dem Teuffel sich anhängig machen, den Teuffel Rath fragen u. s. w. Solche Sünde erzürnet Gott im Himmel und bringet die Leute ins Teuffels Gewalt. Wann nun E. G. W. dem Volk Platz vor dem Thor lassen, so geben sie dem Teuffel selbst Platz, und thun demselben Gast das Thor auf. Solches ist größer Sünde und größer Schade, denn es Menschen Kinder bedenken. Darnach so

o. Die St. Abte. sind es ja öffentliche Land-Diebe und Räuber, die da nur darum durch die Lande ziehen, daß sie stehlen und nehmen, was sie können, dervwegen die Leute vor den Thoren den Leuten in den Garten stehlen, sie stehlen hinein in der Stadt; sollte nun E. G. W. ihnen erlaubet haben, vor der Stadt oder in der Stadt zu sein, das were ja wieder das Geboth: du solt nicht stehlen, und würde E. G. W. selbst schuldig. Zum dritten weiß ich nicht anders, denn daß auch in den Reichs-ordnungen und Abschieden begriffen, daß man solch schweifend Volk, als die Tattern, als Landdiebe und Berreter nicht leyden soll. Solches zeige ich mit Traurigkeit an, und wundert mich, daß E. G. W. beyde vorm Thor und in der Stadt sie sein lassen, achte auch dafür, daß E. G. W. gegen Gott und gegen die Stadt hiemit sündige. Dero-wegen will ich mein Gewissen freyen. Denn ich hab euch zuvor bereits einmal angezeigt, daß solches unchristlich, und den Leuten dieser Stadt an der Seelen und leiblichen schädlich. Will man denn nicht Gott hören, so mag man seiner Straffe erwarten. Gott der allmächtige gebe, daß der Sünden weniger werden, und will endlich bitten und vermahnen, als ein Seelsorger ist E. G. W. schuldig, sie bitte solches Gott abe, thue es nimmermehr, und jage die Teuffels-Leute, die Diebe und Räuber aus und von der Stadt hinweg. Gegeben in Wismar den 5. August 1564.“ In der Polizeiordnung vom J. 1572 wurden sie geradezu für vogelfrei erklärt: „wo Zigeuner betreten werden (heißt es darin) und Jemand mit der That gegen sie handeln oder etwas vornehmen würde, der soll daran, nach Besage des Reichsabschiedes (vom J. 1500) nicht gefrevelt noch unrecht gethan haben.“ Trotz dieser scharfen Verordnung aber ließen sich die Zigeuner, welche die jetzige Generation nur noch von Hörensagen kennt, auch fernerhin noch so zahlreich blicken, daß in den Jahren 1702 und 1754 abermals Edicte wider sie erlassen werden mußten. Jetzt sind nur noch einige Reminiscenzen an sie übrig geblieben, theils in den häufigen Localnamen Taterberg, Taterbruch, Tatersoll<sup>1.</sup> und

1. Ich erinnere mich irgendwo gelesen zu haben, daß man in Holstein noch einen Teich zeige, in welchem die Zigeuner ihre hochbejahrten und zum Verdienste untauglich gewordenen Eltern extränkt hätten. Sollten sich an unsere Tatersölle vielleicht ähnliche Sagen aufknüpfen?

dergl., theils in einigen plattdeutschen Redensarten, z. B. geht als  
 een Tater.

Auch für den Fremdenverkehr in den Städten ward im J. 1572 durch Regulirung der Wirthshäuser gesorgt und befohlen, eine größere Anzahl derselben einzurichten, weil „aus Mangel an Wirthshäusern die wandernden fremden Leute schwerlich zur Herberge kommen mögen.“ Der Wirth (schreibt die Polizeiordnung vor) soll den Gästen auf eine Mahlzeit, ohne den Käse, vier Gerichte geben, und dafür mit Einschluß des Frühstückes 2 fl. erhalten, was nach dem jetzigen Geldcourse etwa 14 fl. gleichkommt; das Getränk mußte besonders bezahlt werden und zwar sogleich wenn das Tischtuch abgenommen ward. Die Wirthshausrechnungen sollten specificirt sein, damit ein jeder wisse, was er verzehret und warum er sein Geld ausgegeben habe. Die Gäste sollten sich gebühlich betragen und den Wirth mit „Pochen, Schelten und ungebührlicher Ueberfahung“ verschonen. Doch kam es auch damals schon vor (und zwar dem Character der Zeit gemäß, gewiß nicht selten,) daß „eine fröhliche Gesellschaft und nicht muthwillig“ den Wirthen (und auch anderen Leuten) ihre Gemächer, Fenster, Ofen, Thüren und andere Hausgeräthe oder Eigenthum zerschlug oder zerbrach, wofür aber die lustigen Gesellen Ersatz leisten sollten.<sup>1</sup> Auch bei „nachtschlafender Zeit“ ward in den Städten auf den Straßen mancher Lärm und Unfug mit „Pfeifen, Sackpfeifen und anderen Instrumenten oder Spielwerk“ getrieben, was ebenso, wie das „abscheuliche Rufen, Brüllen, Schreien, Jauchzen, Tanzen und Grassatengehen (?)“ in den Bürgerreden verboten ward (in Schwerin z. B. bei 10 fl. Strafe). Schon im 14. Jahrhundert war in Wismar, um diesem nächtlichen Unfuge zu steuern, im J. 1373 verordnet worden, daß des Abends nach dem Läuten der Wächterglocke Niemand ohne bestimmtes Gewerbe auf der Straße gehen solle; wer dagegen handelte, ward gefangen gesetzt. Eine ähnliche Verordnung wurde im J. 1471 für Rostock erlassen<sup>2</sup> und bestand wahrscheinlich auch für andere Städte,

1. Herz. Karls Land- und Hausfrieden vom J. 1609.

2. S. die Verordnung in den Schwer. Jahrb. XVI. S. 232.

0. Die Stäbte. wie sich z. B. in Neubrandenburg das Läuten der Wächterglocke (Abends 9 Uhr) noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Wie die häusliche Einrichtung und die häusliche Lebensweise, — kurz, alles was den Comfort des Lebens betrifft, bei unseren Vorfahren in den früheren Jahrhunderten beschaffen war, darüber lassen uns leider die alten Chroniken, Urkunden und andere geschichtlichen Quellen gar sehr im Stiche, doch wollen wir versuchen uns aus den darüber vorhandenen Notizen, welche zwar zum Theil erst dem 17. Jahrhundert entnommen sind, bei der früheren Stabilität in allen derartigen Dingen aber wahrscheinlich auch für das vorausgehende Jahrhundert gelten, ein wenn auch nur mangelhaftes Bild zusammen zu setzen. Treten wir etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts in eins der Bürgerhäuser unserer Landstädte, um seine innere Einrichtung genauer zu durchmustern, so fällt uns sogleich dessen große Unwohnlichkeit und die schlechte Benugung des Raumes auf. Die Flur (bei uns Diele genannt,) ist nicht groß,<sup>1</sup> und durch eine Menge von Kisten und Koffern noch mehr beengt, in denen man das Leinenzeug aufbewahrte, um diesen Schatz bei Feuerbrünsten möglichst schnell aus dem Hause auf die Straße bringen zu können. Wohnzimmer sind nur wenige vorhanden, dagegen eine beträchtliche Anzahl von Kammern und Absseiten. Die Zimmer selbst sind nur klein, niedrig, ihre Wände nur geweißt, nur wenige heizbar durch einen auf Füßen ruhenden Ofen von rothen Mauersteinen, oder aus bunt glasierten und mit allerlei Arabesken und Schnörkeln verzierten Kacheln. Das Ameublement und Hausgeräthe ist grob, aber so dauerhaft gearbeitet, daß es mehrere Generationen hindurch vorhält; polirte

1. Dies gilt nur für unsere Landstädte. In den Seestädten, wo sie zugleich zu Waarenmagazinen dienten, waren sie oft so groß, daß man mit Pferden und Wagen darin hätte umher fahren können; sie gingen dann ohne von einer Decke unterbrochen zu sein, durch beide Stockwerke des Hauses hindurch, und der Zugang zu den Lagerräumen des zweiten Stockes geschah durch eine Treppe, welche zu einer frei an den Wänden herumlaufenden Galerie hinauf führte. Oberhalb des Erdgeschosses befanden sich einige kleine Gemächer von höchstens 5 Fuß Höhe (sogenannte Krupböden, Kriechböden), welche als Schlafstellen dienten und entweder durch die Treppe, oder auch nur durch angelegte Leitern zugänglich waren. S. Crain über Bismars Bevölkerung im Mitteleater (Bismar 1854) S. 9.

und gebeizte Meubeln sind noch unbekannt, und dieselben präsentiren sich entweder in ihrer natürlichen Holzfarbe, oder sind roth, blau, braun oder mit anderen Farben bemalt. Stühle sind nicht vorhanden; ihre Stelle vertreten an den Wänden befestigte Bänke, zum Theil zum Aufklappen eingerichtet und bei den Wohlhabenderen mit Polstern belegt; an Sophas wurde natürlich noch nicht gedacht. Die Tische waren gleichfalls zum Theil an der Wand befestigte Klapptische, und ebendort waren auch die sogenannten breitternen Niegel (Depositorien) befestigt, welche hauptsächlich die Stelle der jetzigen Servanten, Secretäre u. s. w. vertraten; denn an Schränken gab es nur kleine Wandschränke, in denen nur wenig Gelaß war, und die jetzigen zierlichen Kommoden wurden durch die großen, mit vielen Auszügen versehenen „Drabkasten“<sup>1</sup> repräsentirt, welche vermittlest großer metallener Handhaben gleichfalls bei Feuersbrünsten schnell in Sicherheit gebracht werden konnten. Eine Art von Familienheiligthum war (seit dem 17. Jahrhundert) die riesengroße, in einem hölzernen mit Schnitzwerk verzierten oder bunt bemalten und selbst theilweise vergoldeten Gehäuse eingeschlossene Wandubr. Bilder suchte man aber an den Wänden vergebens und auch Spiegel waren schwerlich vorhanden. Den Mangel an den jetzt so beliebten Fenster spiegeln wußte man aber auf eine eigenthümliche Weise zu ersetzen, denn auch schon die lieben Vorfahren waren zwar gar nicht neugierig, aber — wissen mochten sie gleichfalls sehr gerne, was in ihrer Straße Rechts und Links vorging. Sie baueten deshalb einen Theil des Wohnzimmers in der Breite von einem oder zwei Fenster etwa 3 Fuß weit aus der Fronte des Hauses heraus, so daß dadurch ein kleiner vorspringender, auch an den Seiten mit Fenstern versehener Erker entstand, welcher ein treffliches Observatorium auf die Nachbarschaft abgab.<sup>2</sup> Häufig standen auch noch Betten im Wohn-

1. Diesen Namen leite ich nicht von „tragen“ ab, so daß das Wort hebräisch durch „Tragekästen“ zu übersetzen wäre, sondern er hängt mit dem englischen Zeitwort to draw ziehen, wovon auch the drawer der Schubkasten, zusammen.

2. In Neubrandenburg waren solche Häuser in dem alten bei dem letzten großen Brande (1737) verschonten südöstlichen Stadtheile vor 30 Jahren noch häufig, jetzt aber ist ihre Anzahl durch Neubauten und Restaurationen, bei denen jene Erker weggeschafft wurden, schon sehr zusammen geschwunden.

10. Diebstahl. zimmer, und nun denke man sich noch für den Winter, um es vor Frost zu schützen, ein Faß mit eingestampftem Kohl, ambrosische Düste verbreitend, hinter den Ofen gestellt, wie dies noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts selbst bei wohlhabenden Bürgerfamilien der Fall war, so wird man ein ziemlich anschauliches Bild von dem häuslichen Comfort unserer städtischen Vorfahren haben. — aber eben kein beneidenswerthes! Hunderte von kleinen Lebensbequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, von denen wir umgeben sind und deren wir uns täglich erfreuen, waren damals unbekannt. — In der Küche walteten bei den Armeren irdene und hölzerne, bei den Wohlhabenderen aber metallene Geräthschaften vor, mit denen diese einen großen Luxus trieben, und deren sie um so mehr bedurften, weil sie meistens ihr Bier selbst braueten. Noch aus dem J. 1659 finde ich in dem Nachlassinventarium eines Neubrandenburger Rathmannes, dessen übrige häusliche Einrichtung nicht besser war, als die eben gegebene Schilderung zeigt, 511 Pfd. Kupfergeräth (mit Einschluß des Braugeräths), 454 Pfd. an Zinn (mit Ausschluß von 4 Duzend zinnernen Tellern), 114 Pfd. Messing und 108 Pfd. Grapengut aufgeführt. Siebenzig Jahre später war man darin schon weniger verschwenderisch, und in dem Aussteuerinventarium einer reichen Neubrandenburger Goldschmiedstochter vom J. 1727 figuriren nur noch 20 Pfd. Kupfer, 26 1/2 Pfd. Messing, aber noch 66 Pfd. Zinn; noch in meiner Jugend bildeten wenigstens einzelne recht blank geschleuerte zinnerne Schüsseln den Glanzpunkt des culinairischen Zierrathes, jetzt aber sind solche wohl nur noch ausnahmsweise in sehr wenigen conservativen Häusern zu finden. Glaswaaren fehlten, und man bediente sich zum Trinken nur hölzerner oder metallener Kannen. Der Luxus der Servietten war unbekannt, selbst noch an der fürstlichen Tafel zu Anfang des 17. Jahrhunderts (S. 327). Auch die Speisen waren nicht sehr mannigfaltig; das Fundament der jezigen mecklenburgischen Mahlzeiten, die beliebte Kartoffel, fehlte noch, aber sehr viel Fleisch, doch weniger frisches, als eingepöckeltes, sehr viel Kohl und viele Hülsenfrüchte wurden consumirt. Man verwendete an den Speisen sehr viel Gewürz, Zwiebeln, Knoblauch und Saffran, und unter den

Suppen scheint besonders die Kalteschale eine sehr große Rolle zu spielen zu haben, denn außer in der S. 330 schon mitgetheilten Doberaner Inschrift, wurde sie ebendort auch noch in folgender Strophe gefeiert:<sup>1</sup>

„In dieser Welt hab ich meine Lust  
Allein mit Kalter = Schalen gebüßt.  
Hilf mir Herr, in den Freudenfaal,  
Und gieb mir die ewige Kalteschal!“

Wein kam damals nur selten in die reicheren bürgerlichen Haushaltungen. Eine bei den Wohlhabenderen sehr beliebte Näscherei war eingemachter Ingwer, welcher sehr viel verzehrt wurde.

In einer Beziehung aber hatten sich unsere städtischen Vorfahren weit besser gestellt, als wir, indem sie nämlich einen viel beträchtlicheren Viehstand hatten, als die Städter aus bloßer Bequemlichkeitsliebe ihn jetzt besitzen. So hatte Neubrandenburg in früherer Zeit z. B. wenigstens doppelt so viele Kühe, Schafe, Schweine und Federvieh, als gegenwärtig,<sup>2</sup> und ähnlich verhält es sich damit in den meisten Städten. Aber sie müssen diesen Comfort sehr theuer bezahlen, denn eine solche Noth an frischem Fleisch, Milch, Butter, Eiern u. dgl., wie sie seit einigen Jahren in den mecklenburgischen Städten herrscht, war bei unseren Vorfahren ganz unerhört. Sie waren in dieser Beziehung viel selbstständiger, gaben sich nicht so ganz und gar der Gnade und Barmherzigkeit der reichen Gutsberrn und Pächter hin, während wir jetzt mit dem Wenigen an den bezeichneten Dingen vorlieb nehmen müssen, was dieselben uns zuließen lassen wollen. Dieser Nothstand wird auch nicht früher wieder gründlich gehoben werden, als bis die Städte sich entschließen, sich in der Viehproduction wieder von dem flachen Lande mehr zu eman-

1. Klüver II. 94.

2. Nach der sorgfältigen Zählung im Sept. des Jahres 1851 waren damals in Neubrandenburg vorhanden: 451 Pferde, 10 Büllen, 10 Stiere, 542 Kühe, 77 Kälber, 100 veredelte und 1669 unveredelte Schafe, 229 Ziegen und 921 Schweine. Seither ist dieser Viehstand schon wieder gesunken.

Die Städte. cipiren, was freilich manche Unbequemlichkeit mit sich führen, ihnen dafür aber auch manchen Thaler ersparen wird.

Bei festlichen Gelegenheiten entfaltete man einen großen, aber rohen Luxus in Kleidung und Mahlzeiten, und es machte sich damals schon das Bestreben der niederen Stände bemerklich, es den höheren an Aufwand möglichst gleich zu thun. Es ging in dieser Hinsicht in Mecklenburg ganz ebenso zu, wie bei den Pommern, von denen der schon so oft erwähnte Thomas Rangow berichtet: „Sie übernehmen sich auch sehr mit Kleidung und Schmuck, also daß nun unter dem Adel bei den Männern sammetne und seidene Gewänder, und bei den Frauen silberne und goldene Stücke, Perlen und große goldene Ketten gar gemein sind. So setzen ihnen die Bürger auch frisch nach, und heben auch gleich an Sammet, Perlen und Gold zu tragen. Und denen wollen die Bauern nichts nachgeben, und tragen nun englisch und ander gut Gewand, so schön, als niemals der Adel oder Bürger gethan haben, und übersteigen sich so hoch damit, daß sie es von dem ihren übel können ausrichten.“<sup>1</sup> Während man nun jetzt einen jeden, selbst auf die Gefahr hin, sich über seine Mittel anzustrengen, an diesem Wettrennen in der Bahn des Luxus Theil nehmen läßt, schritt damals die Gesetzgebung mit Kleiderordnungen ein, und zwar nicht etwa aus einer lobenswürdigen Fürsorge für den Geldbeutel der Unterthanen, sondern aus bloßem, jene Zeiten so sehr charakterisirenden Kastengeiste, nämlich „damit zwischen Adel und Unadel, Geistlichen und Laien, Bürgern und Bauern, Frauen, Jungfrauen und Mägden ein Unterschied sei,“ — wie es in Herzog Gustav Adolfs Interimsverordnung vom J. 1661 über diesen Gegenstand heißt.

Besonders in Rostock wurde auf diesen Unterschied sehr gehalten. Der dortige Rath erließ nach und nach mehrere Verordnungen, welche darauf abzweckten, und im J. 1587 sogar eine eigene Kleiderordnung, aus welcher gewiß noch manche interessante Notiz zu schöpfen wäre, wenn mir dieselbe vollständig vorläge, aber leider hat

<sup>1</sup> Pomerania II. S. 405.

Lisch in den Schweriner Jahrb. (XIII. 256 f.) nur einige Auszüge 40. Die Städte  
 daraus mitgetheilt, und ein vollständiges Exemplar war mir nicht zugänglich. Wir erfahren durch diese Auszüge aber, daß Pelzwerk und Sammet damals eine Hauptrolle bei der Kleidung spielten, und wie die Purpurstreifen an der römischen Toga, vorzüglich zur Bezeichnung des Ständeunterschiedes dienten. Den Männern des ersten Standes wird erlaubt, Röcke mit Marderfellen gefüttert zu tragen; die des zweiten sollen dazu nur der Füchse, Wölfe, Numeneien (?) und anderer geringerer Pelzwerke sich bedienen, auch dürfen sie sich ihre besten gefütterten Röcke mit einem höchstens zwei Finger breiten Sammetstreifen besetzen lassen; über den dritten Stand aber fehlen uns die Vorschriften. Die Frauen des ersten Standes dürfen tragen: krause Mützen, Knuptücher und Hauben, jedoch dürfen letztere beide nicht über einen Finger breit vorne ausgehäbet sein; ferner sammetne Hüllen mit seidenen Frenkeln (Franzen) besetzt und Sammettragen, die gefütterten Kragen aber dürfen nur mit Marder (und keinem kostbareren Futter) verbrämt oder ausgeschlagen sein; denen des zweiten Standes wird eine gleiche Kleidung zugestanden, nur daß ihnen der Gebrauch des Kammertuchs zu den Mützen, Knuptüchern und Kragen, und des Kamelots zu Röcken verboten wird.

Wenn wir gewiß wüßten, daß der im J. 1591 zu Moskau geborne Satiriker J. W. Lauremberg seine vier Scherzgedichte noch in Mecklenburg verfaßt, (er ging schon 1623 als Professor der Mathematik nach Sorde,) also bei Abfassung derselben mecklenburgische Zustände im Auge gehabt habe, so würden wir aus seiner zweiten Satyre „von almodischer Klederdracht“ schließen können, daß zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch schon in unserem Lande französische Kleidermoden Eingang gefunden hatten. Er spricht sich über dieselben mit bitterem Spotte aus, z. B. in der bekannten Stelle, wo er von den an Brust und Hals so weit ausgeschnittenen Frauenkleidern handelt, welche hier zugleich noch als fernere Probe der früheren, kräftigen plattdutschen Poesie ihre Stelle finden mag. Sie lautet:

„Tucht und Schamhaftigkeit is mit weggeschneden,  
 Mit half blotem Live komen se hergetreden.“

Int erste, da disse Mode noch was unbekant,  
 Un men nich wuste, dat se was kamen int Land,  
 Blewen se vör ene Junfer stahn und gapen,  
 Als wenn se segen enes Quacksalbers Alpen.  
 De Stratenjungens hüpich hinder er lepen,  
 Un ener thom andern mit vullem Halse repen:  
 Süb, süb, dar geit en Wyff, dat vör er böse Sack  
 Schall uthgestrefen werden öffentlich am Kak!  
 De Bödelknecht hefft er dat Schnörlif uthgetagen,  
 Un will er mit de Rod de Flöb van'n Rüggen jagen!

u. s. w.

Auch den Aufwand bei Familienfestlichkeiten nahm das Gesetz unter seine Obhut. Schon die Verlobnisse waren gleich nach der Reformation weit umständlicher als jetzt. Die Personen, welche sich verloben wollten, begaben sich mit ihren Eltern und Verwandten in die Kirche: dort trat Jemand unter ihnen vor, erklärte weßhalb sie zusammengekommen seien, und ersuchte die Anwesenden ihre Meinung wegen der bevorstehenden Heirath zu sagen. Wenn dies geschehen war, und alle ihre Zustimmung erklärt hatten, wurden beide Brautleute öffentlich im Namen der h. Dreifaltigkeit einander zugesagt, und die Anwesenden gebeten, dessen Zeuge zu sein, was geschehen, und damit schloß diese Handlung.<sup>1</sup> Heimliche Verlobnisse waren durch kirchliche und weltliche Gesetze strenge verpönt. — Bei den Hochzeiten und anderen Familien- und Sunstfestlichkeiten aber waren damals so große Mißbräuche eingerissen, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung sehr nützlich sein mochte. Es sollen nämlich wenn Hochzeiten, Kindtaufen und Amtskosten der jungen Meister unter den Handwerkern gegeben wurden, nicht allein eine übermäßige Anzahl von Gästen zusammengekommen sein, sondern diese auch noch alle ihre Kinder und Gesinde mitgebracht haben, so daß es Hochzeiten gab, bei welchen bis tausend Menschen zu speisen waren, denn der ordentlichen Gäste wurden wenigstens (?) dreihundert gebeten. Bei den Kind-

1. Schröder evangel. Metk. S. 283.

taufen herrschte ein Aufwand wie bei mäßigen Hochzeiten, und durch die Amtskosten ward mancher angehender Meister in seinen Finanzen so angegriffen, daß er in etlichen Jahren nicht wieder zu Kräften kommen konnte, und zur tüchtigen Führung seines Handwerks unfähig ward.<sup>1</sup> Selbst bei den Begräbnissen ward großer Aufwand getrieben, und der schon oben (S. 243) erwähnte Diakonus Krause beschuldigte auf der Kanzel die Neubrandenburger Frauen, daß sie auch zu diesen alle ihre Kinder mitbrächten, und dann wie die Heuschrecken (um das von ihm gebrauchte unzarte Bild von „Sögen und Ferkeln“ nicht anzuwenden,) alles irgend Genießbare vertilgten. — Die Polizeiordnung setzte daher im J. 1572 fest, daß bei Hochzeiten der Bürgermeister und Rathspersonen nicht mehr als 60, ein gemeiner Bürger nur 50, ein Tagelöhner und Einlieger aber nur 24 Gäste einladen dürfe; es sollten nicht mehr als 3 Mahlzeiten, jede von 4 Gerichten gegeben werden, und weder Braut noch Bräutigam sollten ihre Freunde mit Ringen, Hemden, Tüchern Schuhen u. dgl. beschenken; auch die Gäste sollten sich des übermäßigen Schenkens enthalten, und von den vornehmen Manns- und Weibspersonen nicht mehr als 1/2 Fl., von geringen Leuten weniger und von den Gesellen und Jungfrauen nur 2 fl. gegeben werden. In der Rostocker Ordnung der „Brutlachtes“ vom J. 1567 wird in Bezug auf die dabei stattfindenden Tänze noch ganz besonders vorgeschrieben: „ein Radt will ock dat unordenthyke uphevent und ummeschwengent mit Frowen unde Jungfrowen genghlyken vorbaden hebben,“ — woraus erhellt, daß die wilden und zügellosen Tänze, über welche um jene Zeit auch in andern Ländern Klage geführt wird, in Mecklenburg gleichfalls Eingang gefunden hatten. Die Tanzmusik bestand aus Fiedlern, Pfeifern und Trommelschlägern. In ähnlicher Weise wie die städtischen wurden auch die Hochzeiten auf den Dörfern polizeilich beschränkt, von welcher Maßregel natürlich die des Adels nicht betroffen wurden. Letztere waren mit vielen Ceremonien verknüpft, unter denen auch der Fackeltanz eine wichtige Rolle spielte, der sich aber bei dem niederen Adel oft darauf

1. Franke a. u. n. M. XI, S. 16.

beschränkte, daß der nächste Agnat dem neuen Ehepaare bei dem feierlichen Tanz mit einer Wachsackel voranging; auf die Ehrendienste bei diesen Hochzeiten wurde ein um so größerer Werth gelegt, als ihre Verrichtung zum Beweise für die Nähe des Verwandtschaftsgrades mit dem jungen Ehepaare galt.<sup>1</sup> — In Bezug auf die Kindtaufen schrieb die Polizeiordnung vor, daß die Kinder spätestens am Tage nach der Geburt getauft und nur drei Gevattern gebeten, die Gastereien dabei aber ganz abgeschafft sein sollten. Auch die unnöthigen Zehrungen der Innungen und Gilden, die besonders in der Pfingstwoche große Gastereien veranstalteten, wurden verboten, was in manchen Städten große Unzufriedenheit, ja selbst Tumult erregte;<sup>2</sup> dergleichen wurden alle bei der Aufnahme neuer Zunftmitglieder stattfindenden „Gibt und Gaben, Speise, gebratene Hühner-Berk und Schmockelköste, Stubenbade und wie dies alles Namen haben möchte,“ gänzlich untersagt.

Was die öffentlichen Volkslustbarkeiten betrifft, so gehörten dazu die in der Pfingstwoche zu Wismar (schon im 14. Jahrhundert), in Rostock (seit 1466) und mehreren anderen Städten stattfindenden **Vogelschießen** (Papagoienschießen), welche im 17. Jahrhunderte eingegangen zu sein scheinen, und erst in neuerer Zeit an vielen Orten wieder ins Leben gerufen sind. Zu Wismar war im 14. Jahrhunderte mit dem Vogelschießen eine Frühlingsfeier, der Festzug des Margrafen, verbunden; in Rostock fand in der Woche nach Pfingsten eine früher durch ganz Mecklenburg berühmte, und selbst aus weiter Ferne besuchte Messe statt. Denn die Zeit des Pfingstmarktes diente zugleich als Trinitatistermin zur Abwicklung der Geldgeschäfte; noch im J. 1782 berichtet der dänische Kammerherr Friedrich von Buchwald, welchen seine Reise durch Mecklenburg gerade zur Zeit des Pfingstmarktes nach Rostock führte: „die meisten Edelleute und Gutsbesitzer des Landes finden sich hier jetzt ein, um ihre Geldumsätze zu machen, ihre Frauen zu vergnügen, ihre Töchter zu zeigen, und sich ihre Bedürfnisse und Schwiegersöhne einzukaufen.“ Ohne Zweifel

1. Gesch. der Familie v. Kampß S. 150.

2. S. 3. B. S. 227 f.

fanden dann auch schon in früheren Jahrhunderten allerlei Kunstlei-<sup>40. Diebst.</sup> stungen u. dgl. zur Erheiterung des schaulustigen Publicums statt; specielle Nachrichten darüber fehlen leider. Dagegen erfahren wir aber aus einer gedruckten Ankündigung, daß schon im J. 1518 auf dem Pfingstmarke Lotterie gespielt wurde, daß also dieses Uebel auch schon sehr zeitig in Mecklenburg Eingang gefunden. Doch war jene Lotterie noch von harmloserer Natur. In der Ankündigung: „von deme potte des gelückes unde den klenodien to Rostock ingesetzt, eine klare underrichtinge vor deihenne (diejenigen), de sodans unde dergeliken nicht eer geseen hebben,“ heißt es: „Kund unde wyllick sy . . . , dat de bescheden Gler Lange, bürger unde inwoner to Rostock, mit vorlowe unde fulbort des Ersamen Rades darßulves, vor eyne hövische kortwile eynen pott effte (oder) tunnen . . . to gewinft unde eventüre angerichtet hefft . . . . So wert men in düßem schirft komenden pinxt markede to Rostock eine stellastie effte gerüste upp den market buwende“ u. s. w. Auf dem der Ankündigung beigegebenen Holzschnitte erblickt man auf einem Tische zwei Urnen für die Loose und hinter denselben einen aufgepuzten Mann, der die Loose wirft, daneben Geschworne, Schreiber, Musiker u. s. w. Darunter sind in drei Reihen die 24 werthvollsten Sachen, die verspielt werden sollen, (z. B. mehrere Becher u. dgl.) abgebildet.<sup>1</sup>

Eine sehr wichtige Rolle spielten unter den Volkslustbarkeiten auch die Schauspiele, welche namentlich in Rostock schon zu katholischen Zeiten vielfach aufgeführt wurden; sie waren geistlichen Inhalts, indem sie ihren Stoff aus der Bibel entlehnten, wie z. B. vom verlorenen Sohn, vom Lazarus und dem reichen Manne, vom Holofernes u. s. w., und wurden in den Kirchen, auf dem Hopfenmarke und auch vielleicht noch an anderen Localitäten gespielt. Dies geschah in Rostock besonders wenn fremde große Herrn (wie z. B. der König von Dänemark) oder die Landesfürsten dorthin kamen. „Rector und Concilium“ kamen dann von selbst darauf, ein solches Stück agiren zu lassen, oder sie wurden auch von Jemand dazu ersucht, der sich da

1. Tisch in den Schweriner Jahrb. IV. S. 149.

0. Die Städte. durch eine Gnade erwerben wollte.<sup>1</sup> Auch noch nach der Reformation setzte man diese geistlichen Schauspiele fort, wie z. B. 1558 die Tragödie von der Susanna zu Rostock aufgeführt ward, 1561 zu Schwerin die Comödie vom Tobias, 1569 zu Penzlin vom Adam und Eva, zu Güstrow 1636 vom Joseph und seinen Brüdern, und de Asalone parricida, exule et reduce, 1638 ebendasselbst de Absalone patrem regno exuente, und 1643 de praetore Gibeonitarum. Doch kamen damals auch schon andere, von den katholischen Mystereien unabhängige Stücke auf die Bühne, wie z. B. nach einem Befehle Herzog Ulrichs alle halbe Jahre von den Güstrower Schülern lateinische Comödien des Plautus und Terenz aufgeführt werden mußten; auch zu Rostock ward schon 1558 „am Fastelavende“ die Tragödie vom Agamemnon agirt. Diese Proben von dem damaligen Bühnen-Repertoire mögen genügen, uns auch über den Kunstgeschmack jenes Zeitalters einigen Aufschluß zu geben. Auch noch nach der Reformation wurden jene Stücke mitunter in den Kirchen aufgeführt. Es erhellt dies aus einer Eingabe des Christianus Schreigelius, Rectors der Schule zu Wismar, an den dortigen Rath, welchen er im J. 1561 bittet, da er mit seinen Mit Helfern ein christlich Spiel zugerichtet habe, worin „de Top der Welt, wo es ist in velen Orden thogheit, vast grüntlick innervorvaten und ogenscheinlick vorgestellet,“ und welches auch schon in etlichen Seestädten aufgeführt sei, — ihm zur Darstellung dieses Stücks die Kirche der grauen Mönche einzuräumen, um darin vor der „Gemeinde“ spielen zu können.<sup>2</sup> Selbst im J. 1642 geschah dies noch zu Rostock, und als in dem bezeichneten Jahre der dortige Prediger Schröder dem Ministerium anzeigte, der Rector Negrinus habe in der St. Johanniskirche eine heidnische Comödiam durch Knaben öffentlich in Verkleidung exhibiren lassen, und er sich Instruction darüber erbat, wurde ihm zur Antwort: „daß sie (die Mitglieder des Ministerii) nicht alle Comödien schlechterdings verwerfen könnten, und sie den besten Rath zu sein vermeinten, falls ihm dadurch Aerger und

1. Rostocker Etwas u. f. w. II. S. 424.

2. Schröder evangel. Mecklenb. S. 314.

Wehe geschehen, er solches verschmerzen möchte, um unseres Heilandes willen, der uns die Liebe, Sanftmuth und Geduld so hoch commendiret.“<sup>1</sup> — Zu den scenischen Darstellungen wählte man gewöhnlich die Fastnachtszeit oder den Pfingstmontag.

Neuere dramatische Meisterwerke lernte man in Mecklenburg erst zu Anfange des 17. Jahrhunderts kennen, als die für die Ausbildung des deutschen Dramas so einflußreiche englische Schauspielergesellschaft auf ihren Reisen durch Deutschland im J. 1606 auch nach Rostock kam. Seit jener Zeit gaben herumziehende Schauspielertuppen häufig Gastvorstellungen in Mecklenburg, bis sich endlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Christian Ludwigs Regierung und von ihm unterstützt, in Schwerin eine Truppe festsetzte, welche unter Schönemanns Direction stand. Sie wurde im J. 1751 als „Hofcommödianten mit anständigen Gehalt“ in Dienst genommen und spielte jährlich auch in Rostock, Lübeck, Hamburg u. a. a. D.<sup>2</sup> Doch scheint die Lage der Gesellschaft nicht sehr brillant gewesen zu sein, da Schönemann als Nebenerwerb noch Lohnfuhrwerk betrieb. Dies erste mecklenburgische Hoftheater ging aber wieder ein, als im J. 1756 der Herzog Friedrich zur Regierung kam, warum? — darauf werden wir später noch wieder zurückkommen.

Ganz eigenthümlicher Art aber war die jährlich am Martinstage (10. Nov.) von Lübeck aus in Schwerin anlangende Martinsmanns-Gesandtschaft, welche ein von Lübeck pflichtmäßig an den fürstlichen Hofkeller zu lieferndes Ohm Rheinwein zu überbringen hatte. Der Ursprung dieser sehr alten Sitte war schon im 16. Jahrhunderte nicht mehr bekannt, aber sie erhielt sich mit ihrem ganzen alterthümlichen Ceremoniel bis zum J. 1805. Da dies fast das einzige aus Mecklenburg bekannte Beispiel der im Mittelalter so sehr beliebten und weit durch die europäischen Länder verbreiteten ceremonieusen Festaufzüge ist, so mag eine ausführlichere Schilderung desselben hier eine Stelle finden. Asmus beschreibt in seinen Lübeckischen Volksagen (S. 302 ff.) diese Gesandtschaft folgendermaßen: „Vor Allem that es

1. Chrysanther im Archiv f. mecklenb. Landeskunde 1854 S. 260.

2. Chrysanther a. a. D. S. 261 ff.

10. Die Gäste. Noth unter den Lübeckern einen Mann auszufuchen, der als Martensmann nicht nur das übliche Ceremoniel in allen Punkten und Klauseln genau beachtete, sondern auch einen guten Magen hatte, und dessen Kopf nicht leicht zum Schwindel geneigt war. Um jedoch jeder Gefahr überhoben zu sein, daß der Gewählte dennoch aus dem Gleichgewicht komme, gab man ihm zwei andere Männer, „Zeugen“ titulirt, bei, die am 9. Nov. bei guter Zeit eine stark mit Eisen beschlagene Kutsche, auf der bereits ein Ohm guten Rheinweins lagerte, bestiegen und ihre Reise über Schönberg und Niehna antraten. Bei der Einfahrt in den letztgenannten Ort hatte der Martinsmann unter der mit Hurrabruf ihm entgegenströmenden Jugend einige Hände voll Haselnüsse, Äpfel und Semmel zu verschenken. Am andern Morgen ward die Fahrt fortgesetzt; ehe sie aber in die Residenz einfuhren, wurde vor einer Schmiede Halt gemacht und der Schmied gebeten, Wagen und Pferde zu besichtigen, ob etwas schadhast daran geworden sei. Mit dem Schlage zwölf fuhr der Wagen im Trabe bis ans Thor, wo ein Schlagbaum und eine Schildwache die muthigen Rosse einzuhalten zwang. Ein Hofreiter trat aus dem Wachtthause und legte dem Martinsmann folgende Fragen vor: „Woher er komme? wohin er wolle? wer er sei? was er auf dem Wagen fahre? wer es haben solle?“ Nachdem der gefragte alles umständlich beantwortet hatte, öffnete sich der Schlagbaum, und die Kutsche fuhr mit ihrem Inhalt in die Stadt ein, während die Wache unter's Gewehr getreten, der Martinsmann mit entblößtem Haupte vorübergefahren war, und diese ihm erwiesene Ehre mit einem Gulden bezahlt hatte. So wie dies geschehen, empfing ihn der Ruf: „Martinsmann! Schön Marten! Hei Martinsmann, Nußmarten! Pfennigsmarten!“ von dem zusammengelaufenen Volke und den Lehrlingen aller Gewerbe, und sie brachten den Ankömmling unter einem entsetzlichen Lärm und Geschrei in sein Quartier. Für solche ihm dargebrachte Beinamen warf der lübeckische Gesandte mit Nüssen, Äpfeln und kleiner Münze dankbarlich um sich, und sah dabei ganz gravitatisch in das Gebalge der Jungen hinein. Im Wirthshause angelangt, ließ er seine Ankunft dem herzogl. Bogte melden, und warf sich in sein Amtshabit, das in einem schwarzen

Kleide bestand, worüber ein scharlachrother Mantel ohne Nermel hing, den Hals umgab ein weißer, runder, faltenreicher Kragen, das Haupt schmückte eine runde Perrücke. So herausgeputzt harrte er der Stunde entgegen, wo er auf dem herzogl. Schlosse seinen Einzug halten sollte, gewöhnlich war es um 3 Uhr. Dann bestieg der Martinsmann die mittlere Bank des Wagens; hinter ihm lag das Weinsfaß, hinter diesem auf der letzten Bank saßen die beiden Zeugen. Alle drei blickten mit gravitatisch-freundlichen Mienen in den sie umwogenden Volkshaufen, der übrigens durch zwei Soldaten im Saume gehalten wurde. Bei der Schloßwache angekommen, mußte der Martinsmann mitten im Fahren seinem Kutscher den Hut abnehmen, sich selbst das Haupt entblößen und zusehn, ob seine Begleiter dasselbe gethan. Jetzt trat die Wache unter das Gewehr, für welche Ehre der Lübeckische Gesandte mit einem Gulden und einem tiefen Kopfnicken erkenntlich sein mußte. Die Hüte mußten sie aber so lange neben sich liegen lassen, bis sie bei ihrer Rückfahrt die Wache wieder passirt waren. Bisher durfte der Kutscher nur im anständigen Schritt fahren, nun aber vollte der Wagen in Gegenwart der herzoglichen Familie zweimal rasch auf dem Schloßhofe in der Runde herum, während der Martinsmann kleine Silbermünzen unter das Volk warf, wofür ihn wieder die vorhin erwähnten Namen begrüßten. Mitten im Rennen hielt der Wagen plötzlich vor der Haupttreppe still, wo der deputirte herzogliche Vogt in Begleitung mehrerer Beamten und Amtsnotarien hervortrat, um die Lübecker Gäste, die alle drei zugleich vom Wagen gesprungen, zu willkommenen. Der Martinsmann stellte sich mit seinen beiden Zeugen dem Hausvogte gegenüber, und bezeugte laut die Ergebenheit der Republik Lübeck zu dem regierenden Herzoge von Mecklenburg und dessen hoher Familie. Dann mußte er nach einem alten Formular eine Rede halten, welche erklärte, daß der „hochweise Rath der Stadt Lübeck dem herzoglich mecklenburgischen Hause Schwerin ein Dhm Rheinwein aus nachbarlicher Freundschaft und guter Affection präsentire,“ wogegen der herzogl. Vogt protestirte, daß diese Gabe „aus Schuldigkeit und Pflicht geliefert werden müsse, es hätte auch kein Rheinwein, sondern ein Dhm Rheinweinstock sein sollen. Für

10. Die Städte.

dießmal will man zwar den gesandten Rheinwein nehmen, aber mit der Bedingung, daß solches hinfüro in keiner Consequence gezogen werde, sondern nach diesem, wie Herkommens ist, jederzeit Rheinweinstoff aus Schuldigkeit und Pflicht am Martiniabend geliefert werden solle. „Damit aber Ihre herzogl. Durchlaucht uraltem Recht hierdurch keine Präjudiz zuwachsen möchte, so protestire ich im Namen Ihrer herzogl. Durchlaucht dawider öffentlich, und requirire den gegenwärtigen Amtsregistrator als Notar, vi officii publici hiemit, diese interponirte Protestation ad notam zu nehmen, und dem herzogl. Marschallsamt desfalls ein beglaubigtes Document unterthänigst einzuliefern.“ Dies bestritt der Martensmann: „ein hochweiser Rath weiß sich nicht zu erinnern, daß Ihre herzogl. Durchlaucht sie irgend womit verpflichtet sein sollten, sondern ich repetire mein voriges. Der Wein wird nicht aus Schuldigkeit, sondern aus nachbarlicher Freundschaft präsentiert, daher ich gegen das eingewandte förmlich reprotestire;“ worauf der Vogt entgegnete: „ich wiederhole, daß ein ehrbarer Rath der Stadt Lübeck am Martiniabend jährlich ein Dhm Rheinweinstoff aus Pflicht und Schuldigkeit senden müsse, und inhärirte dem, was ich bereits vorhin angebracht.“ Jetzt rief der Vogt den Pförtner herbei, daß er Wagen und Pferde genau untersuche, ob auch an den Geschirren und Hufeisen sich ein Fehler finde. War dies der Fall, so waren Wagen und Pferde dem herzogl. Hause verfallen, wie dies im J. 1755 wirklich geschah, und sie wurden nur auf vieles Bitten des Lübecker Senats vom Herzoge Christian Ludwig zurückgegeben. Jetzt wurde das große Faß abgeladen, und nachdem es vom Hofkellermeister probirt, beurlaubte sich der Martinsmann vom Vogte, bestieg mit seinen beiden Begleitern den Wagen, und der Kutscher fuhr zum dritten Male auf dem Schloßhofe schnell herum, wobei der Martensmann abermals Geld unter das jauchzende Volk warf. Dann ging es auf die vorhin erwähnte Weise wieder zurück ins Quartier, wo zwar der Martensmann sich seiner beschwerlichen Amtskleidung entledigte, aber sein Amt noch nicht beendigt war. Er mußte nun die nach altherkömmlichem Gebrauch mitgebrachten Geschenke an die herzoglichen Beamten, an den Vogt, Küchenmeister, Amtsregistrator und Hofkeller-

meister austheilen. Jede der obengenannten Personen erhielt einen 40 Dieelbte  
 12 Pfd. schweren holl. Käse, ein lüb. Strumpfbrod, einen Halbmond,  
 einen Bund rigaischer Butten, einen Bund lüb. Bocklinge, jeder 1 Pfd.  
 schwer, und 4 Citronen. Abends Schlag 6 Uhr stellte sich der Pförtner  
 bei dem Martinsmann ein, und lud ihn und seine Begleiter unter  
 tiefen Verbeugungen zu einem Abendschmause auf das herzogl. Schloß.  
 Die Lübecker Gäste, der Kutscher nicht ausgenommen, folgten dem  
 ihnen voranschreitenden Ehrendiener, der in der linken Hand eine  
 eigends zu diesem Zwecke bestimmte, mit Messing beschlagene Leuchte  
 trug, die 3 Fuß Höhe hatte, aus 100 Hornscheiben bestand, und in  
 welcher 4 Dichter brannten. In der rechten Hand hielt er einen tüch-  
 tigen Commandostab. Wenn der Zug sich dem Schlosse näherte, trat die  
 Wache wieder heraus, aber ohne Gewehr, und der Pförtner führte  
 sodann die Gäste über den Schloßhof ins Speisezimmer, das sich  
 neben der Küchenstube befand, und wo bereits die herzogl. Beamten  
 der Ankunft der lüb. Gesandtschaft harrten und dieselbe mit vielen  
 Reverenzen empfingen. Darauf rangirte man sich an der wohlbe-  
 setzten Tafel. Der Vogt setzte sich zuerst und zwar oben an, neben  
 ihm zur Linken der Martinsmann und seine beiden Zeugen; zur Rechten:  
 der Küchenmeister, der Kellermeister, der Kastellan, der Schloßgärtner  
 u. s. w. An einem Nebentische saßen sich gegenüber der Pförtner und  
 der lüb. Kutscher. Der Sitte gemäß wurden nun 36 Schüsseln auf-  
 getragen. Nachdem das Rindfleisch verzehrt und die Fische vorgelegt  
 wurden, trank der Vogt stehend die Gesundheit seines Landesherrn in  
 ganz eigenen dazu gebräuchlichen Gläsern, die unten spiz zuliefen und  
 keinen Fuß hatten, also mit einem Male geleert werden mußten; 8  
 solcher Gläser machten 4 Bouteillen. Von nun an löste eine Gesund-  
 heit die andere ab, bis die Glocke elf schlug. Dann brach man auf  
 und begleitete den Martinsmann in sein Quartier, wo nach alther-  
 kömmlicher Sitte die Libationen noch einige Stunden fortgesetzt wur-  
 den. Am anderen Morgen lud der Pförtner den Martinsmann zu  
 einem Frühstück ein. Dieselben Gäste, dieselbe Schüsselzahl. Dies-  
 mal brachte der Martinsmann auf das gute Vernehmen zwischen Mecklen-  
 burg und Lübeck eine Gesundheit aus. Dann begleitete die gesammte

40. Die Städte. Fischgesellschaft die Lübecker in ihr Quartier. Dort wurde wieder Wein getrunken, bis um 2 Uhr der Wagen vorfuhr. Damit aber die Lübecker nicht unterwegs verhungerten, wurde ihnen ein kalter Gänsebraten, eine Torte, eine Wildpretpastete und ein Schweinsbraten überreicht. Für seine Oberen erhielt der Martinsmann entweder einen Rehbock, ein Wildschwein oder einen Frischling. Dazu bekam er einen sogenannten Martinsgulden, eine alte Silbermünze, die auf der einen Seite die Umschrift hatte: *Moneta nova Lubecensis 1540*, auf der anderen: *Status marca Lubecensis*. Die Pferde erhielten vom Amtsboten 2 Scheffel Hafer mit auf den Weg. Im Thore machte die Wache dieselben Honneurs wie bei der Ankunft, und der Martinsmann eilte nun der Heimath zu, um seinen Oberen schuldigen Bericht abzustatten und die Geschenke zu überreichen.“

Aus dem Umstande, daß der Martinsmann auf die Reise von Lübeck nach Schwerin, welche jetzt in etwa 8 Stunden vollbracht wird, in früheren Zeiten anderthalb Tage gebrauchte, wird man sich einen Begriff davon machen können, wie schlecht die Wege beschaffen und mit welchen Schwierigkeiten daher auch in dieser Beziehung die Reisen damals verknüpft waren. Mit Wagen war kaum durchzukommen, und man versuchte dies daher auch nur selten und machte die Reisen lieber zu Fuß oder zu Pferde. Deshalb waren auch die Reisewagen, wie wir schon S. 320 gesehen haben, noch im 16. Jahrhunderte so selten, daß selbst die Herzöge nur sehr spärlich damit versorgt waren, und zu größeren Staatsreisen deren von den Städten requiriren mußten, die aber auch oft nicht einmal im Stande waren, dieselben zu liefern. Zu größeren Reisen entschlossen sich daher Privatleute nur bei sehr wichtigen Anlässen; es waren dazu dann große Vorbereitungen nöthig, man machte häufig sogar vor dem Antritte der Reise sein Testament<sup>1</sup> und ließ sich im Kirchengebete durch die Gemeinde dem göttlichen Schutze bei dem gefährlichen Vorhaben befehlen. Mit der Communication zwischen den einzelnen Ortschaften war es daher in älterer Zeit sehr schlecht bestellt; regelmäßige Verbindungen

1. Solche Testamente aus den Jahren 1319 und 1390 sind z. B. abgedruckt im *Kost.* *Uwas* II. 671 und V. 384.

gab es gar nicht, denn die erste Post, und zwar eine Reitpost, soll 40 Die Städte im J. 1534 durch den Herzog Heinrich den Friedfertigen eingerichtet sein, um eine schnelle Verbindung zwischen Magdeburg und Lübeck herzustellen. Sie ging über die Städte Grabow und Schwerin, und scheint bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die einzige landesherrliche Post geblieben zu sein.<sup>1</sup>

Nach mit einem anderen Institute, welches für das allgemeine Wohl zu sorgen hatte, war es in früherer Zeit sehr schlecht in Mecklenburg bestellt. Nämlich Anstalten zur Gesundheitspflege fehlten bis in das 15. Jahrhundert hinein fast gänzlich. Man begnügte sich in Krankheitsfällen seine Zuflucht zu dem heiligen Blute in Doberan und Schwerin, zum heiligen Dorn, zum heil. Kreuz und anderen Reliquien, oder zu Bädern und Quacksalbern zu nehmen. Die armen Kranken waren daher gar sehr verlassen, namentlich bei den häufigen verheerenden Seuchen, und daher war es sehr löblich, daß die Junftverbürderungen es sich zur Aufgabe machten, das Loos der Kranken, so viel sie vermochten, durch Besuche und Tröstungen in etwas zu erleichtern und falls jene stürben, für eine anständige Bestattung zu sorgen (S. 379.) Die ersten Aerzte kamen im J. 1420 mit der Stiftung der Rostocker Universität ins Land, bei welcher es aber bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zur Zeit nur einen einzigen Professor der Medicin gegeben zu haben scheint. Durch Aberglauben und Vorurtheil war aber auch dort, wie gleichzeitig auf anderen Universitäten, das Studium der Heilkunde manchen lästigen Beschränkungen unterworfen, welche dem Fortschritte der Wissenschaft wesentliche Hindernisse in den Weg legten, wie z. B. daß bis zum J. 1572 das Studium der Anatomie nur ganz im Geheimen an menschlichen Leichnamen betrieben werden konnte, bis man es endlich in dem bezeichneten Jahre wagte, eine öffentliche Section vorzunehmen; der zerstückelte Körper aber mußte sodann ordnungsmäßig bestattet werden, zu welcher Feier der Rector der Universität eine gedruckte Einladung erließ.<sup>2</sup> Ärztliche Hülfe nahm man überhaupt noch im Reformationszeitalter so wenig

1. v. Lappow III. 283 Num. 2. Rost. Etwas 1741 S. 641. 795 ff.

40. Die Städte. in Anspruch, daß selbst die Herzoge bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht einmal einen Leibarzt in ihrer Nähe hatten, sondern zu diesem Amte zeitweise den Rostocker Professor der Medicin in Sold nahmen, welcher dann in Krankheitsfällen der fürstlichen Personen aus Rostock herbeigeholt wurde. So ward z. B. im J. 1513 der Professor Dr. Rhembertus Giltzheim auf drei Jahre als herzogl. Leibarzt mit einem Jahresgehalt von nur 30 Fl. in Dienst genommen; im J. 1517 wurde er abermals auf ein Jahr engagirt und erhielt dafür 100 Mark Lüb., Hofkleidung, einen Ochsen und zwei Schweine: als er aber auch nach Ablauf dieses Jahres noch in seinem Dienstverhältnisse blieb, erhielt er auch noch die Pfarre an der Petrikirche zu Rostock.<sup>1</sup> Selbst im J. 1571 gab es, wie aus den Klagen des herzogl. Kanzlers Husanus erhellt,<sup>2</sup> noch keinen Arzt am Hoflager des Herzogs Johann Albrecht.

In den anderen Städten, außer Rostock, mußte man sich, seit die Reformation die Kraft der Reliquien und wunderthätigen Heiligenbilder vernichtet hatte, längere Zeit hindurch mit der Hülfe der Barbierer oder Bader begnügen, deren es in vielen Städten gab, da warme Bäder (denn kalte kannte man noch nicht,) auch wegen der aus Mangel an hinreichender Leibwäsche entspringenden körperlichen Unreinlichkeit sehr nöthig waren; ganze Familien badeten an bestimmten Tagen, der Hausherr mit der männlichen und die Hausfrau mit der weiblichen Hausgenossenschaft: es waren diese Badetage eine Art von Familienfest, und nach dem Bade zechte man und erlustigte sich gemeinschaftlich. Ebenso ließen auch ganze Familien zu bestimmten Zeiten gemeinschaftlich zur Ader. Dem Beispiele Rostocks scheint zuerst Wismar gefolgt zu sein, wo schon 1562 ein Apotheker erwähnt wird; auch in Parchim gab es schon seit 1614 eine Apotheke und seit 1617 auch Aerzte, während in Neubrandenburg im J. 1631 noch keine Aerzte vorhanden gewesen zu sein scheinen. Noch im J. 1695 waren Aerzte und Apotheker, wie aus einem Edict Herzog Gustav Adolfs erhellt, so selten im Lande, daß es im ganzen

<sup>1</sup> Schwer. Jahrb. III. 64 f.

<sup>2</sup> Ebendas. VIII. 114.

damaligen Herzogthume Güstrow nur in Güstrow und Neubrandenburg 40. Sic. Städte  
 Nerzte, und an eben diesen Orten, wie auch in Friedland, Malchin  
 und Boizenburg (hier schon seit 1623) Apotheken gab. Die ein-  
 heimischen Mineralquellen benutzte man schon seit der Mitte des 17.  
 Jahrhunderts;<sup>1</sup> das erste Dtschebad ward aber erst 1793 zu Do-  
 veran eingerichtet (überhaupt das älteste deutsche Seebad!) und noch  
 später, zu Anfange des jezigen Jahrhunderts, begann man in den  
 Landseen zu baden.

Bei so mangelhaften Medicinalanstalten darf es uns nicht wun-  
 dern, wenn in den früheren Jahrhunderten so häufig große Seu-  
 chen furchtbare Verheerungen im Lande angerichtet haben. Ueber  
 diese früheren Krankheiten sind leider unsere Nachrichten nur sehr frag-  
 mentarisch. So erfahren wir z. B. aus der vereinzeltten Notiz, daß  
 der Fürst Nicolaus II. von Werle im J. 1316 nach dem wegen  
 seiner Nerzte damals so berühmten Montpellier reiste, um sich dort  
 vom Ausfag heilen zu lassen, daß diese schreckliche, in neuerer  
 Zeit gänzlich verschollene Krankheit, welche sich im 12. und 13. Jahr-  
 hunderte durch aus dem Orient heimkehrende Kreuzfahrer sehr weit in  
 Europa verbreitete, auch in Mecklenburg eindrang; eben darauf deutet  
 aber auch die Stiftung der St. Jürgenhospitaler hin, welche vor  
 den Thoren mehrerer unserer Städte (zu Neubrandenburg schon im  
 J. 1308, zu Rostock 1319) vorhanden waren, indem dieselben speciell  
 zur Aufnahme der Ausfägigen (deren Patron der h. Georg von Cappa-  
 docien war,) errichtet wurden, wie es für die Pockenkranken bei  
 den größeren Städten auch eigene Pockenhäuser gab. Auch über die  
 Verheerungen, welche der schwarze Tod 1350 angerichtet hat,  
 wird uns weiter nichts berichtet, als daß in Wismar binnen eines  
 Monats über 2000 Menschen dieser Krankheit erlegen sein sollen,  
 was auch nicht unmöglich wäre; doch weist auch die in jene Zeit  
 fallende Stiftung der drei und dreißiger Gilde zu Parchim (zur Be-  
 stattung ihrer Mitglieder errichtet,) darauf hin, daß auch in dieser  
 Stadt jene Krankheit sehr arg gewüthet habe. Sodann soll das

1. Als Wunderquelle war aber schon im J. 1492 eine Quelle bei Stern-  
 berg benutzt worden.

Die Städte Land in den J. 1376, 1408, 1451, 1464, 1485, 1495, 1510 und 1519 von pestartigen Seuchen heimgesucht sein, von denen besonders die Epidemien der J. 64, 85 und 95 in Rostock sehr heftig auftraten. Im J. 1529 aber verbreitete sich eine neue, bis dahin noch gar nicht gekannte und in neuerer Zeit auch gänzlich wieder verschwundene Krankheit, der englische Schweiß, von Hamburg aus (wo binnen 22 Tagen über 1000 Menschen starben,) durch ganz Mecklenburg.<sup>1</sup> Darauf durchzog in den J. 1565, 66 und 72 abermals die Pest das Land, und es sollen daran im J. 1565 in Rostock 8000, in Schwerin 900, in Neustadt 550 und in Wismar 4000 Menschen gestorben sein. Im Oct. des J. 1580 erschien nun schon wieder ein neuer Plagegeist in Rostock, Schwerin und anderen Orten, welcher Influenza, französischer Schweiß oder spanischer Pipp genannt wurde; Brustschmerzen und Husten waren die hauptsächlichsten Symptome dieser Krankheit, sie verschonte fast kein Haus und es starben daran viele Leute.<sup>2</sup> Im Sommer des folgenden Jahres 1581 litt Bülow gar sehr durch eine Seuche, obgleich man die angesteckten Häuser absperrte; auch die Thore wurden streng bewacht und der Verkehr mit dem Hoflager zu Güstrow eine Zeit lang gänzlich aufgehoben; am brandenburgischen Hofe ward sogar ein Bote aus Mecklenburg zurückgewiesen, weil man dort glaubte, daß ganz Mecklenburg von der Pest heimgesucht sei. Diese trat nun auch schon im nächsten Jahre 1582 an manchen Orten wieder sehr heftig auf, wie z. B. zu Güstrow, wo auf der Domsfreiheit ganze Häuser ausstarben; andere Orte dagegen, wie Bülow und Rostock blieben diesmal gänzlich verschont. An letzterem Orte war zur Abwendung der Krankheit ein Bettag propter pestem et tumultum hellicum angeordnet, und da auch in Sternberg die Pest wüthete, so ward in diesem Jahre der Landtag zu Neubrandenburg gehalten.<sup>3</sup> Die Krankheit herrschte bis zum J. 1585, und scheint in dem letzten Jahre am heftigsten gewesen zu sein. Bei so vielen Heimsuchungen des Landes

1. Eisch in den Schwer. Jahrb. III. 60 ff.

2. Ungnad amoen. acad. p. 1151.

3. Glöckler in den Schwer. Jahrb. IX. 208.

durch verheerende Seuchen, welche sich in kurzen Fristen folgten, darf <sup>40. Die Städte</sup> es nicht Wunder nehmen, daß eine Prophezeiung des Astronomen Cyprian Leovitius, welche für das J. 1588 den Untergang der Welt verkündete, in Mecklenburg so allgemeinen Glauben fand, daß z. B. der Rostocker Prediger Nicolaus Gryse die sündigen Rostocker durch 20 Bußpredigten zur Buße rief, wie einst der Prophet Jonas die Niniviten, dessen Worte er auch seinen Predigten als Text zu Grunde legte.<sup>1</sup> Nach kurzer Frist aber zeigte sich die Pest schon wieder im J. 1597 zu Rostock, und 1603 und 1604 sehr heftig im ganzen Lande, so daß allein in Wismar 1842 Menschen starben.<sup>2</sup> Ihre späteren Heimsuchungen, zur Zeit des 30jährigen Krieges, werden wir in dem weiteren Verlaufe unserer geschichtlichen Erzählung berichten.

#### 41. Die früheren Preise der Lebensbedürfnisse und der Arbeit.

Wenn man für die früheren Jahrhunderte die Preise der Lebensbedürfnisse, Grundstücke u. dgl. so sehr niedrig angegeben findet, so darf man sich dadurch nicht zu dem falschen Schlusse verleiten lassen, daß alle diese Dinge damals in der That spottwohlfeil gewesen seien, sondern diese Erscheinung erklärt sich ganz einfach daraus, daß in jenen Zeiten das Geld einen um vieles höheren Werth besaß, als jetzt. Man bezahlte daher allerdings nur geringe Summen, erhielt aber für seine eigene Arbeit gleichfalls nur sehr wenig Geld; die Frage also, ob es in früheren Zeiten viel leichter in Mecklenburg gewesen sei, seinen Lebensunterhalt zu erwerben, wird darauf zurückgeführt werden müssen, ob wirklich früher die gewöhnliche, durch Arbeit erworbene Einnahme in einem günstigeren Verhältnisse zu der nothwendigen Ausgabe gestanden habe, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Für die ersten Jahrhunderte des germanischen Mecklenburg fehlt es uns zur Entscheidung dieser Frage leider gar sehr an genügenden

1. Gedruckt zu Rostock 1588.

2. Ueber die Pesten s. Franke a. u. n. M. VIII. 81 f. Rostocker Etwas III. 684.

1. Die frü-  
eren Preise.

Anhaltspunkten, und ich habe aus dem 14. Jahrhunderte nur ein einziges brauchbares Beispiel auffinden können. Nach einer Ragerburger Urkunde vom J. 1320 war nämlich damals der gewöhnliche Preis für 1 Sch. Roggen 1 Schilling lüb., für 1 Sch. Hafer 6 Pfennige ( $\frac{1}{2}$  Schill.) und für 1 Topp Flachs 3 Pf.; eine Bauerhufe kostete im J. 1324 urkundlich 100 Mark lüb. (à 16 fl.).<sup>1</sup> Dagegen erhielt im J. 1340 der Rector der Schule zu S. Marien in Wismar von jedem Knaben vierteljährlich nur 1 fl. 4 Pf. lüb., also ebenso viel als  $1\frac{1}{3}$  Sch. Roggen werth war, — ein Verhältniß, welches sich auch jetzt in Betreff des Schulgeldes noch nicht wesentlich geändert hat. Noch im J. 1528 war der Werth des Geldes so beträchtlich, daß man damals für 35 Mark lüb. (à 16 fl.) noch kaufte: 2 Fuder Kohlen, 3 Sch. Erbsen, 1 Tonne Butter,  $\frac{1}{2}$  Tonne Häring, 3 Schweine, 4 Schiffspfund Mehl und 8 Paar Schuhe.<sup>2</sup>

Wie sich im 16. Jahrhunderte aber die Preise speciell für einzelne Artikel stellten, ist in Bezug auf Getreide, Vieh u. dgl. schon S. 362 ff. nachgewiesen worden. Wir können hier jene Angaben noch durch einige anderweitige, welche derselben Zeit und denselben Orten entnommen sind, vervollständigen. So kostete z. B. ein Viertel Bier im J. 1574 nur 18 fl., im J. 1585 aber 21 fl., ein Pfd. Speck im J. 1572  $1\frac{1}{2}$  fl., jetzt 9 fl., ein Schock Häringe 12 fl., jetzt 30 fl., ein Schock Krebse (1596)  $\frac{1}{2}$  fl., jetzt 5 fl., ein Viertel Salz 3 fl., jetzt 12 fl., ein Pfd. Reis im J. 1625 (früher habe ich ihn nicht erwähnt gefunden,) 4 fl., jetzt nur 5 bis 6 fl., ein Hammel im J. 1581 nur 1 fl. (à 24 fl.), im J. 1702 schon 3 fl. und jetzt etwa 4 Thlr., eine Tonne Kalk im J. 1572 8 fl., jetzt 80 fl. und das Schock Stroh 3 fl., jetzt etwa 264 fl.

Um aus diesen Angaben das Verhältniß des Geldwerthes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu dem jetzigen zu berechnen, müssen wir die Getreidepreise zu Grunde legen. Da sich diese seit jener Zeit durchschnittlich in dem Verhältniß von 1 : 7 geändert

1. Im J. 1739 galt sie 320 M. Eine städtische Hufe kostete im J. 1715 zu Neubrandenburg 65 Rthlr., jetzt 1500 Rthlr. und darüber.

2. Schröder evang. Meßlg. S. 152.

haben, so folgt daraus, daß das Geld vor etwa dreihundert Jahren 41. Die früheren Preise. einen ungefähr siebenfach höheren Werth besaß, als jetzt. Bestimmen wir nun hiernach die verschiedenen Preise der anderen weniger wichtigen Artikel, so ergibt sich, daß der Preis der Hammel (1 : 7), der Butter und des Specks (1 : 6) sich nicht wesentlich geändert hat, daß das Wachs und Salz (1 : 4), die Heringe (1 : 2½) und der Reis (1 : 1¼) billiger, dagegen Käse, Krebse, Gänse, Hühner und Kalk (1 : 10) beträchtlich theurer geworden sind; am auffallendsten aber ist dies mit dem Stroh (1 : 88) geschehen, wovon der Grund schon S. 361 angegeben ist.

Vergleichen wir hiemit den Ertrag der einfachsten Arbeit, der Handarbeit, so erhielt (nach Vorschrift der Polizeiordnung) im J. 1572 der Maurer- und Zimmergeselle ohne Beköstigung täglich 3 fl. 6 pf., jetzt 20 fl., also ungefähr das 6fache; der Tagelöhner 1½ fl., jetzt etwa 16 fl., also das 12fache; der Ackerknecht (außer einiger Kleidung) 5 fl. (à 24 fl.), jetzt 18—20 Rthlr. (desgleichen Kleidung) also das 8fache; die Dienstmagd (nebst einiger Kleidung) 3 fl., jetzt auf dem Lande 10—12 Rthlr. (nebst Leinwand u. dgl.) also gleichfalls ungefähr das 8fache. Es wäre gewiß nicht ohne Interesse diesen Vergleich zwischen dem früheren und gegenwärtigen Ertrage der Arbeit noch weiter durchzuführen, doch fehlen mir leider die Materialien dazu; denn die Polizeiordnung giebt zwar auch bestimmte Taxen für die Arbeiten der städtischen Handwerker, aber gegen diese wurde auf den Landtagen Seitens der Städte sogleich heftig protestirt, weil sie ohne Sachkenntniß entworfen seien, und manche Arbeiten so niedrig angesetzt wären, daß der Handwerker unmöglich dabei bestehen könne: so sollten z. B. die Schuster die fertigen Stiefel für den dritten Theil des Geldes liefern, den sie selbst für das Leder bezahlten. Diese Taxen sind daher nicht in Kraft getreten und können uns also keinen Maßstab geben.

Den Schluß den wir nun aus den vorstehenden Angaben zu ziehen hätten, wäre nun der: daß der Cours des Geldes in der zweiten

41. zur Erndtzeit im J. 1854 schon auf dem Lande nicht selten 1 Rthlr., in Folge der durch die starke Auswanderung so sehr verminderten Arbeitskräfte.

41. Die früheren Preisse.

Hälfte des 16. Jahrhunderts ungefähr 7fach höher war, als der jetzige und daß, wenn man nur die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse berücksichtigt, die Lage der Maurer- und Zimmergesellen sich etwas verschlechtert hat, weil das Verhältniß ihres Arbeitslohns ein wenig unter den Preis jener Lebensbedürfnisse gesunken ist. Die Lage der Ackerknechte und der ländlichen Dienstmägde hat sich in etwas gebessert, am meisten aber die der Tagelöhner, indem sie jetzt verhältnißmäßig noch einmal so hoch bezahlt werden, als im 16. Jahrhunderte. Berücksichtigt man aber auch die allgemeine Steigerung der Ansprüche, die an die Lebensbedürfnisse in neuerer und neuester Zeit durch alle Volksklassen hindurch gemacht werden, und die beträchtliche Steigerung, welche die Abgaben seit dem 16. Jahrhundert erfahren haben, so fällt das Resultat *v i e l u n g ü n s t i g e r* aus, denn mit dieser Steigerung hat wohl nur allein die Steigerung des Arbeitslohns der Tagelöhner einigermaßen gleichen Schritt gehalten, und ihre materielle Lage wird sich bald noch viel günstiger gestalten, wenn die Auswanderung noch einige Zeit in dem großartigen Maßstabe der drei letzten Jahre fort-dauert, in welchen schon mehr als 20,000 Personen unser so schwach bevölkertes Land verließen. Auch den Dienstboten steht aus denselben Gründen eine Verbesserung ihrer Lage in Aussicht.

## 42. Die Wissenschaften.

Wenden wir uns von diesen materiellen Dingen zu den geistigen Interessen, so war die Fürsorge für dieselben, dem Character der Zeit gemäß, in den früheren Jahrhunderten nicht erheblich. Zwar gab es schon zu den katholischen Zeiten Schulen im Lande, aber da sich dieselben ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit befanden, so waren von ihnen keine besonderen Leistungen zu erwarten, und außer den elementaren Kloster- und Pfarrschulen, gab es damals nur in den größeren Städten (Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg 4.

1. In Parchim wird schon 1305, in Wismar 1340 und in Neubrandenburg 1376 ein *rector scholarum* erwähnt.

und Güstrow) Schulen, die in ihren Lehrgegenständen aus den Kreis 42. Die Wissenschaften.  
 sen des Elementarunterrichts heraustraten. Erst in der Reformationszeit ward diesem Gegenstande größere Aufmerksamkeit zugewendet und die Organisation der Schulen wesentlich verbessert. Dies geschah zuerst in Wismar, wo im J. 1541 die Stadtschule eingerichtet ward, darauf folgte im J. 1553 die Verbesserung der Güstrower Domschule und die Stiftung der Schweriner Fürstenschule, die Reorganisation der Schule zu Parchin 1564, und endlich trat auch, nach mehreren verunglückten Versuchen, im J. 1580 zu Rostock eine höhere Schulanstalt ins Leben; auch in Neubrandenburg war die Schule zur Reformationszeit verbessert worden.

Ein sehr wichtiges Institut, bestimmt für die höchste wissenschaftliche Ausbildung zu sorgen, hatte das Land aber schon zu katholischen Zeiten durch die Stiftung der Universität zu Rostock erhalten.<sup>1</sup> Sie ward durch die Herzoge Albrecht V. und Johann III. gestiftet und durch eine Bulle des Papstes Martin V. am 13. Febr. 1419 bestätigt, der Zeitfolge nach war sie also die siebente derartige Anstalt, welche in Deutschland (in Norddeutschland die erste) ins Leben trat. Anfänglich durften dort keine theologischen Vorlesungen gehalten werden, bis dies im J. 1432 durch Stiftung der theologischen Facultät nachträglich gleichfalls gestattet wurde. Die Universität erhielt nach und nach viele Privilegien, Donationen und Stipendien und blühte sehr schnell empor; ihr beständiger Kanzler war der Bischof zu Schwerin und einheimische und fremde Fürsten rechneten es sich zur Ehre, das Rectorat zu bekleiden,<sup>2</sup> und der Zudrang der Studenten, selbst aus fernen Ländern, war so groß, daß nicht selten in einem einzigen Semester deren zwischen 2 bis 300 immatriculirt wurden. Wahrscheinlich würde die Universität sich zu noch größerem Glanze entwickelt haben, wenn sie nicht so oft von schweren Bedrängnissen heimgesucht wäre, die sie mehrere Male ihrem völligen Untergange nahe brachten. Die bürgerlichen Unruhen in

1. Die Geschichte der Universität im 15. und 16. Jahrhunderte ist ausführlich von Dr. D. Krabbe behandelt, in seinem Werk „die Universität Rostock“ u. s. w. 2 Bde. Rostock und Schwerin 1854.

2. Rostocker Etwas II. S. 161 ff.

Die Wis-  
senschaft-

Rostock selbst, in deren Folge die Stadt zweimal mit dem Interdict belegt ward, zwangen die Universität sogar zur Auswanderung, das erste Mal, in den J. 1437 bis 43 nach Greifswald, wo sodann bei ihrer Rückkehr nach Rostock einige Professoren und Studenten zurückblieben und dadurch Veranlassung zur Stiftung der Greifswalder Universität gaben; das andere Mal, in den J. 1487 und 88 suchte sie in Bismar und Lübeck Zuflucht. Als darauf im 16. Jahrhunderte die Reformation so tief in das ganze Leben und Treiben unseres Landes eingriff, erlitt die Universität anfänglich abermals einen harten Stoß, erholte sich jedoch bald wieder, als Herzog Johann Albrecht, nachdem er dem Protestantismus die Anerkennung hatte erkämpfen helfen, Sorge dafür trug, die Rostocker Lehrstühle wieder mit tüchtigen Professoren zu besetzen. Bald aber erschien diesem Institute ein neuer Feind in den heftigen Pesten, von welchen Rostock in der letzten Hälfte des 16. und auch noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts mehrfach heimgesucht ward, und unter denen, wie wir schon oben gesehen haben, sich namentlich die vom J. 1565 sehr mörderisch erwies; es erlagen derselben 7 Professoren und 46 Studenten. Die Universität erhielt um diese Zeit zwar mehrere Gnadenerweise, indem z. B. der Kaiser Rudolf II. im J. 1582 den jedesmaligen Decan der Juristenfacultät zum kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen (comes Palatii) erhob, mit welcher Würde das Recht verbunden war Notarien zu creiren,<sup>1</sup> allein es war schon wieder ein neues Uebel zu nahe vor der Thüre, als daß sie sich jetzt wieder recht hätte erholen und kräftigen können, und der 30jährige Krieg erwies sich ihr ebenso verderblich, als er dem ganzen Lande in allen übrigen Beziehungen sich zeigte.

Was die dort in dem eben besprochenen Zeitabschnitte wirkenden Professoren betrifft, so befanden sich daselbst in allen Facultäten nicht wenige tüchtige und namhafte Gelehrte. Einen Stern erster Größe an dem wissenschaftlichen Himmel hatte Wallenstein als Herzog von Mecklenburg der Universität zugedacht, indem er den berühmten, vom Unglücke aber hartnäckig verfolgten Astronomen Kepler im J. 1629

1. Rostocker Etwas I. S. 289 ff.

dorthin berief, aber dieser wollte die Stelle nicht eber annehmen, als <sup>42. Die Wis-</sup> bis der Herzog die kaiserliche Genehmigung ausgewirkt und ihm <sup>seuschäften.</sup> seine rückständigen Geldforderungen bezahlt habe; hieraus wurde aber nichts, und Kepler starb auch schon im folgenden Jahre am 15. Nov. zu Regensburg.

Ueber rohe Sitten und Excesse der Studenten wird in früherer Zeit vielfach Klage geführt und viele academische Verordnungen wurden dagegen erlassen. Auch der berüchtigte, früher auf allen deutschen Universitäten herrschende *Pennalismus*, welcher in einer tyrannischen Herrschaft der älteren Studenten über die jüngeren bestand, und an welchen in dem jezigen Fuchswesen der Landmannschaften noch immer eine schwache Reminiscenz auf den Universitäten fortlebt, erhielt sich in Rostock bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in schönster Blüthe. Die sogenannten *Pennale* mußten für die älteren Studenten Botendienste thun, ihnen bei Tische aufwarten und allen möglichen anderweitigen Dienstverrichtungen sich unterziehen, wobei ihnen die brutalste Behandlung zu Theil ward: sie wurden geschlagen, an den Haaren gerauft, mit Spornen gestoßen, mußten allerlei unreines Getränk austrinken, und was dergleichen Rohheiten mehr waren. Sehr scharfen, in kurzer Folge nacheinander erlassenen academischen Gesetzen (in den J. 1637, 39 und 42) gelang es endlich auch diesen Nest des romantischen Mittelalters so ziemlich zu beseitigen.<sup>1</sup>

Unter den meklenburgischen Fürsten waren mehrere sehr eifrige *Freunde der Wissenschaften*. Heinrich des Friedfertigen Sohn, der Bischof *Magnus*, besaß eine classische Bildung; ebenso der Herzog *Johann Albrecht*, welcher in seinem vielbewegten Leben durch weise Eintheilung der Zeit doch noch Muße fand, mit seinem Freunde *Andreas Mylius* gelehrte Studien zu treiben. Herzog *Ulrich* trat selbst als theologischer Schriftsteller auf, indem er im J. 1594 zu Leipzig eine Schrift drucken ließ, die den Titel führte: „Kurze Wiederholung etlicher fürnemer Hauptstücke christlicher Lehre, nach Ordnung des Katechismi. Durch eine hohe fürstliche Person

1. Rostocker Etwas II. 230 ff. 483 ff. 521.

42. Die Wis-  
senschaften.  
zusammengetragen, mit einer Vorrede Andreaë Galichii, mecklenburgi-  
schen Superintendenten.<sup>1</sup> Den dritten der Brüder, den Herzog  
Christof, hatte seine 6jährige Gefangenschaft in Polen (S. 215)  
sogar zum Dichter gemacht, wozu ihn aber, nach der einen von seinen  
Leistungen noch vorhandenen Probe zu urtheilen, mehr die Langeweile,  
als innerer Beruf getrieben zu haben scheint, wie ihn auch später  
seine Finanznoth den alchemistischen Studien zuführte, über welche er  
gleichfalls eine Schrift veröffentlichte.<sup>2</sup> — Das Studium der grie-  
chischen Sprache wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts, vor-  
züglich durch die Bemühungen des weiter unten noch näher bezeich-  
neten M. Marschall, nach Mecklenburg verpflanzt.

Auch die Geschichtschreibung fand in den früheren  
Jahrhunderten in Mecklenburg einige, wenn auch leider nur sehr we-  
nige Freunde. Für die slavischen Zeiten sind unsere geschichtlichen  
Quellen schon früher nachgewiesen, und wir wollen daher hier noch  
diejenigen in Mecklenburg gebornen, oder doch längere Zeit hieselbst  
wirkenden Schriftsteller bezeichnen, welche selbstständig Beiträge zu der  
Geschichte unseres Landes geliefert haben. Der erste derselben ist Ernst  
von Kirchberg (aus der adeligen Familie der Kerberg oder Kerk-  
berg), welcher um das J. 1378 in mittelhochdeutscher Sprache eine  
Neimechronik verfaßte; über seine Lebensverhältnisse ist nichts weiter  
bekannt.<sup>3</sup> Nach langem Zwischenraume folgt auf ihn Albert Kranz,  
gebürtig aus Hamburg, eine Zeitlang Professor der Theologie und des  
kanonischen Rechtes in Rostock, sodann Domdechant und Syndicus  
zu Hamburg, wo er im J. 1517 starb. Von seinen historischen Ar-  
beiten nehmen auf unsere Landesgeschichte Bezug seine Wandalia und  
Saxonia, besonders die erstere, welche bis in das J. 1504 geht und  
worin er die Geschichte der noch gegenwärtig oder früher von slavischen  
Völkern bewohnten Länder Europas abhandelt, aber noch ganz in

1. Von derselben erschien schon 1595 eine zweite und 1600 eine dritte Auflage.

2. Ein während jener Gefangenschaft von dem Herzoge gedichtetes Lied  
ward 1592 in Lübeck gedruckt, und wieder abgedruckt in der Monatschrift von  
und für Mecklenburg 1789 S. 1135. — Ueber des Herzogs alchemistische Studien  
f. v. Lügow Gesch. III. S. 274. Anm.

3. Lisch in den Schwer. Jahrb. XII. S. 36 ff.

der Manier der alten Chronisten, indem er die verschiedenartigsten Nachrichten, bald von diesem, bald von jenem Orte, wie Kraut und Rüben durch einander rührt. Für die ältere Zeit compilirt er aus Helmold, Arnold von Lübeck und andern späteren Chronisten, selbstständiger wird er erst für die Zeiten, die er selbst mit durchgelebt hat. Sein Zeitgenosse war der aus Thüringen gebürtige Nicolaus Marschalk (Thurius), anfänglich Professor der Philosophie zu Wittenberg, hernach Professor der Rechte zu Rostock, und endlich fürstlich-meklenburgischer Rath und Kanzler, in welcher Würde er 1525 starb. Er wendete sich mit besonderer Vorliebe der Urgeschichte unseres Landes zu, welche er mit einer Menge der abentheuerlichsten Fabeln ausgeschmückt, und auf die Namensverwandtschaft des Büffelskopfes mit dem berühmten Bucephalos fußend, sogar bis zu einem aus dem Stamme der Amazonen entsprossenen General Alexanders des Großen, Namens Anthyrius, zurückgeführt hat, welcher nach des Königs Tode mit macedonischen Kriegeren zu Schiffe an unsere damals noch sehr unwirthlichen Küsten verschlagen sei, und hier das Obotritenreich gegründet habe. Schade, daß er nicht auch die Amazonen selbst noch zu meklenburgischen Damen gemacht hat, da die Herleitung derselben von dem Dorfe Magdorf doch so nahe lag!

Wichtiger für unsere Landesgeschichte ist Reimar Kock geworden, welcher der Sohn eines Paternostermachers in Wismar war, aber noch sehr jung im J. 1518 nach Lübeck verschlagen wurde, wo er auch hinfort verblieb und im J. 1569 starb. Er hat eine umfangreiche lübeckische Chronik geschrieben, in welcher er aber auch die Geschichte seiner Vaterstadt Wismar, sowie des ganzen Mecklenburg mit besonderer Vorliebe berücksichtigt. Seine Chronik ist leider nur erst zum geringen Theile gedruckt, aber handschriftlich schon von vielen späteren meklenburgischen Historikern benutzt worden.<sup>1</sup> Außer diesen Männern

1. Wichtig sind für unsere Landesgeschichte auch die älteren lübeckischen Chroniken des Detmar und Rufus, welche, nebst Auszügen aus R. Kock's Chronik, von Grantoff in den J. 1829 und 30 in zwei Bänden herausgegeben sind; desgleichen Thomas Kanow's († 1542) treffliche „Pomerania“, von welcher ich vorzugsweise die ältere hochdeutsche Ausgabe von Rosgarten (2 Bde., 1816. 17.) benutzt habe.

Die Wis-  
enshaften.

sind als selbstständige Historiker des 16. Jahrhunderts nur noch zu nennen: S l a g g e r t, ein Dominikanermönch zu Ribnitz, welcher eine bis zum J. 1540 reichende Ribnitzer Chronik geschrieben hat, P i n d e b e r g, von welchem eine im J. 1596 (seinem Todesjahre) gedruckte Rostocker Chronik existirt, und H e d e r i c h, Rector der Schweriner Schule († 1603), welcher eine Chronik von Schwerin verfaßte. Um die älteren mecklenburgischen Geschichtschreiber hier in einer Gruppe zu vereinigen, reihen wir den vorhingenannten auch noch die des 17. Jahrhunderts an: es sind dies B e r n h a r d P a t o m u s (Rector zu Neubrandenburg im Anfange jenes Jahrhunderts), C h e m n i t z (herzoglicher Archivar † 1687) und C o r d e s i u s (Prediger in Parchim † 1676), von welchen erstere beide mehrere die Landesgeschichte betreffende Arbeiten, letzterer aber eine Chronik von Parchim verfaßt hat, welche im J. 1825 von Cleemann wieder herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt ist.

Das wichtigste Beförderungsmittel aller wissenschaftlichen Studien, die B u c h d r u c k e r k u n s t, ward schon bald nach ihrer Erfindung in Mecklenburg eingeführt; das Jahr, wann dies geschah, ist noch nicht ermittelt, aber es bestand schon im J. 1475 eine Druckerei zu Rostock, welche von den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens (einem geistlichen Orden) daselbst eingerichtet war. Auch zu Parchim gab es schon im J. 1547, und zu Neubrandenburg im J. 1556 eine Druckerei, in welcher letzteren in dem bezeichneten Jahre des Erasmus Alverus geharnischte Schrift „wider die verfluchte Lehre der Karlstädter und aller fürnehmsten Häupter der Sacramentirer, Rottengeister, Wiedertäufer u. s. w.“ gedruckt wurde.

### 13. Die Sprache.

Wir beschließen diese culturgeschichtliche Schilderung mit einigen Bemerkungen über die Umwandlung, welche die Sprache im Laufe der Zeiten in Mecklenburg erlitten hat. Durch die niederdeutschen Einwanderer, welche im 12. und 13. Jahrhunderte das Slaventhum verdrängten, ward der niederdeutsche oder plattdeutsche Dialect zur allgemeinen Landessprache gemacht. Schriftsprache aber war, so

lange die Geistlichkeit allein im Besitze der Schreibkunst war, die kirchliche, lateinische Sprache, in welcher alle Documente und selbst alle weltlichen Urkunden abgefaßt wurden. Erst kurz vor dem Beginne des 14. Jahrhunderts tauchen auch einzelne niederdeutsche Urkunden auf, und beginnen sodann um die Mitte jenes Jahrhunderts schon die lateinischen an Zahl zu überflügeln. Die hochdeutsche Sprache fand im Anfange des 16. Jahrhunderts zuerst in der Regierungs-Canzlei und bei Hofe Eingang, und zwar durch ausländische Rätthe und Beamte, welche in den herzoglichen Dienst traten, namentlich durch die beiden Canzler von Schöneich. Schon in dem dritten Decennium wurden einzelne fürstliche Befehle an niedere Beamte hochdeutsch ausgefertigt, aber seit der Mitte des Jahrhunderts ward in den Regierungs-Erlassen und in der Gesetzgebung die niederdeutsche Sprache schon vollständig durch ihre stolzere Schwester verdrängt. Ein Gleiches war um dieselbe Zeit auch schon bei Hofe geschehen. Schon der Herzog Heinrich der Friedfertige und sein Sohn Magnus schrieben frühzeitig hochdeutsch, und auch der Adel begann allgemach hochdeutsch zu correspondiren, aber dies älteste mecklenburgische Hochdeutsch nahm sich noch soderbar genug aus! So beginnt z. B. Georg Malhan im J 1535 einen Brief an den Herzog Albrecht: „Nach dem G. f. g. mich jengest (jüngst) tho Güstrow anrededie (anredete), ych mit Werner van Bülow umme de L perde redein szolde, juvein f. g. thototeinde, ock ummede III. M. Fl. golt juvein f. g. tho lenein, heir up beide ich G. f. g. undanelich thorkennein, dat ich W. v. B. lange nich hebbe ankamein konein“ u. s. w.<sup>1</sup> Man sieht sogleich, wie hier noch überall plattdeutsche Worte und Redewendungen durch den dünnen Firniß der hochdeutschen Sprache hindurchblicken. Aber dieser Brief giebt uns auch noch zu einer anderen Bemerkung Gelegenheit, nämlich über den so lange in Mecklenburg festgehaltenen Gebrauch der für die Rechnung so sehr unbequemen römischen Zahlzeichen. Die sogenannten arabischen Zahlen, welche in manchen europäischen Ländern schon seit dem 13. Jahrhunderte in den Volksgebrauch übergegangen

43. Die Sprache.

<sup>1</sup> Malh. Urk. IV. S. 524. Einige andere Sprachproben aus den J. 1536 und 1539 sind schon S. 270 und 346 mitgetheilt worden.

43. Die  
Sprache.

waren, fanden in Mecklenburg erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts Eingang, wenigstens habe ich aus früherer Zeit keine Spur ihres Gebrauches auffinden können. Wahrscheinlich wurden sie uns durch dieselben Männer zugebracht, welche zuerst die hochdeutsche Sprache nach Mecklenburg verpflanzten, es dauerte aber mehrere Decennien, bevor sie sich ein entschiedenes Uebergewicht über die römischen verschafften. Zuerst traten sie bei den Herzogen und deren Räten, aber anfänglich noch mit jenen wechselnd, auf; in der Parchimer Registratur fand Cleemann sie zuerst im J. 1519 gebraucht, Privatpersonen bedienten sich noch lange fast ausschließlich der römischen.

Hundert Jahre später als die hochdeutsche Sprache zuerst unsere Gränzen überschritten hatte, begann auch schon die französische Sprache allmählig in den höfischen Kreisen bekannter zu werden. Man scheint dort zwar zu Anfange des 17. Jahrhunderts noch nicht französisch gesprochen zu haben, aber man begann der Conversation und der Schrift eine Menge von Brocken und Redensarten aus jener Sprache beizumengen, wovon z. B. des Herzogs Adolf Friedrich I. schriftstellerische Arbeiten zahlreiche Belege darbieten. Bald aber fand diese lächerliche Neuerung auch unter dem Volke Eingang, und wenn wir Laurembergs schon S. 409 angeführte Satire auf Mecklenburg beziehen dürfen, muß mit dieser Sprachmengerei um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch in unserem Lande schon großer Unfug getrieben sein. Lauremberg sagt nämlich über diesen Gegenstand:

„Seht, süß Schipbröl hefft de düdsche Sprak geleden,

De französische hefft er de Nese affgeschneden,

Un hefft ene fremde Nese wedder angeflicket,

De siet by de düdsche Ohren nich wol schicket . . .

Domals (früher) im ganzen Land was nich ein Servitör,

Nich ein Signor, nich eine Dame, nich ein Monsör;

Were domals ener tho de Jungfern gekomen,

Und hedd to en geseegt: „Gott grüß euch, schöne Damen!“

Se hedden em gar bald den Rüggen togekehrt,

En nich geachtet eues Pockelherings werht.

Ene van en hedde wol gesecht: „wat bildest du di in?

Wat meenst du, growe Esel, wat nimmst du di in den Sinn?

Ich bin en ehrlick Medeken geboren,

Lacht mi mit sülle Defektnahm ungescharen.“ u. s. w. . . . .

Volkssprache aber blieb der plattdeutsche Dialect noch sehr lange,<sup>1</sup> das ganze 17. Jahrhundert hindurch wurde noch vielfältig darin gepredigt, und selbst im 18. kam dies noch hin und wieder vor. Zwar waren in den Wirren der Reformationszeit einzelne Musländer, welche nur der hochdeutschen Sprache mächtig waren, als Prediger angestellt, aber ihre Kanzelvorträge wurden von den Gemeinden ebenso wenig verstanden, als die lateinischen Gebete und liturgischen Gesänge ihrer katholischen Vorgänger. Man behielt daher von Seiten der Geistlichkeit noch lange nach der Reformation die eigentliche Volkssprache bei, und selbst in der angesehensten Stadt des Landes, in Rostock, wo durch den regen auswärtigen Verkehr und die vielen studirenden Musländer am ersten eine Aenderung zu erwarten gewesen wäre, predigte und schrieb z. B. Nic. Gryse († 1614) noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts nur plattdeutsch; daß selbst noch im J. 1608 die Gemeinde der Stadt Plau einen hochdeutschen Prediger nicht verstehen konnte, oder wollte, haben wir schon S. 250 gesehen. Als nun aber nach und nach die hochdeutsche Sprache in der Kirche die plattdeutsche zu verdrängen begann, so trat nun auf lange Zeit noch wieder derselbe Uebelstand hervor, der schon ausnahmsweise in der Reformationszeit sich gezeigt hatte, daß nämlich dem größten Theile der Gemeinde der Prediger völlig unverständlich blieb. „Man redete, so klagt G. Ackermann<sup>2</sup> noch im J. 1794, zu dem gemeinen Manne in einer fremden Sprache; er verband mit hundert Wörtern, wobei der Prediger kaum an ein Mißverständniß dachte, entweder gar keine oder doch ganz andere, oft himmelweit verschiedene Begriffe; er schöpfte langsam hin und wieder eine Welle aus dem Strome, der in dem

1. Einige Sprachproben sind schon gegeben worden: aus dem J. 1337 auf S. 382 f., vom J. 1518 auf S. 413, aus des Mitte des 16. Jahrhunderts auf S. 142 f. und S. 241 f. und vom Ende des 16. Jahrhunderts auf S. 193 f. — Zwei Proben plattdeutscher Poesie finden sich auf S. 330 und 409.

2. Monatschrift v. u. f. Mecklenburg 1794 S. 26.

43. Die  
Sprache. Vortrage an ihm vorüberrauschte; er verstand gewöhnlich alles nur halb, nahm nur irrig gefasste, verworrene Vorstellungen mit sich hinweg, und dies unordentliche Chaos sank bald wieder in sein Nichts zurück, und zog auch das wenige Helle mit in seinen Untergang. Man hatte stundenlang geredet und ihn bloß mit Schall genährt.“ — Woher sollte ihm auch, besonders auf den Dörfern, ein Verständniß der hochdeutschen Sprache kommen? Er hörte sie nur in der kurzen Zeit seines Schulunterrichtes, und zwar meistens von Lehrern, welche selbst dieser Sprache nur sehr unvollkommen mächtig waren, ferner beim Confirmandenunterrichte und in der Kirche, und er selbst wendete sie nur an bei der Lectüre der Bibel und des Gesangbuchs.

Zwar hat die alte ächte plattdeutsche Sprache im Laufe der letzten 50 Jahre sehr schnell immer mehr und mehr an Terrain eingebüßt, und in den Städten ist sie schon so weit verdrängt, daß dort nur noch einzelne ältere Leute ihrer vollständig mächtig sind: denn das sogenannte Plattdeutsch, welches auch noch jetzt allgemein unter den niederen und mittleren Klassen der städtischen Bevölkerung gesprochen wird, ist nichts als ein Gemisch beider Dialecte, wobei man vielen hochdeutschen Worten plattdeutsch klingende Formen gegeben hat. Auch auf den Dörfern wird die Reinheit der alten Volkssprache immer mehr getrübt durch die Einflüsse eines besseren hochdeutschen Schulunterrichtes und den regen Verkehr der Dorfbewohner mit den Städten. Aber ein völliges Verständniß des hochdeutschen Dialects ist unter den niederen Ständen noch immer nicht erreicht, wie jeder Prediger und Schullehrer, der mit ihnen in demselben zu verkehren hat, zu erfahren Gelegenheit gehabt haben wird. Noch immer verbinden sie mit so vielen aus der hochdeutschen Sprache in die Volkssprache hinübergenommenen Worten einen durchaus anderen Sinn, als derjenige ist, welcher diesem Worte ursprünglich zukommt; sodann ist ihre ganze Vorstellungsweise noch immer eine durchaus concrete und an abstractes Denken und den Gebrauch abstracter Worte können sie sich nicht gewöhnen. Die meisten Predigten, und zwar besonders die am kunstvollsten stylisirten, sind daher für den gemeinen Mann noch immer von wenig Nutzen; er beurtheilt ihren Werth nur nach

Neußerlichkeiten, ob nämlich der Vortrag ganz frei, mit lauter, fließender Stimme und von reichlichen Gesticulationen begleitet, gehalten wird, und bei den Predigerwahlen geben diese Dinge daher mitunter noch jetzt ebenso den Ausschlag, wie vor einigen Decennien an einem Orte unseres Landes die Wahl deshalb auf einen Kandidaten gefallen sein soll, weil er, sogleich wie er Kanzel bestiegen und ehe er noch den Mund geöffnet, die Hände schon über den Kopf zusammengeschlagen habe!

43. Die Sprache.

Was endlich noch die Aussprache betrifft, so machte die darin jetzt in den einzelnen Landestheilen herrschende Verschiedenheit, welche auch in die hochdeutsche Sprache übergegangen ist, sich schon vor Jahrhunderten bemerklich, und da man auch schon damals die beliebte Regel: „schreibe wie du sprichst,“ befolgte, so giebt sich diese Verschiedenheit auch in den schriftlichen Documenten jener Zeiten zu erkennen: am auffallendsten zeigt sich dies in der Aussprache des a, welches auch damals schon im westlichen und nördlichen Mecklenburg als e, im südlichen aber als ä (wie im Schwedischen) lautete, und daher auch dort e und hier a geschrieben wurde.

Daß übrigens unsere alte, gemüthliche, durch Naivetät ihrer Worte und Wortfügungen so sehr ansprechende Volkssprache in ihrer Reinheit immer mehr in den Hintergrund tritt und bald nur noch aus Büchern zu erlernen sein wird, daran ist eine Untertassungsünde Schuld; man hat in der Zeit ihrer Blüthe versäumt, sie grammatisch und lexikalisch auszubilden und zu fixiren, und daher trägt ihre besser geschulte Schwester den Sieg über sie davon.

Hiermit hätte ich meinen Lesern einige der wichtigsten Bilder aus dem „old merry Mecklenburg“ der Reihe nach vorgeführt. Sollte vielleicht Jemand tadelnd meinen, manche derselben seien von mir allzusehr in rembrandtscher Manier gehalten, so muß ich diesen Vorwurf gänzlich von mir ablehnen. Mein Pinsel hat dieselben nicht geschaffen, — es sind in der That lauter alte, ächte Rembrandts, deren authentischen Ursprung ich an den betreffenden Stellen gewissenhaft gezeigt habe. Meine ganze Thätigkeit hat nur

darin bestanden, diese Original-Bilder, welche theils weit zerstreuet umherhingen, theils mit Staub und Schmutz bedeckt, unkenntlich und unbeachtet in den Numpelkammern lagen, gesammelt, gereinigt und (wo es nöthig war,) retouchirt und überfirnißt zu haben, und sie so dann in richtiger Beleuchtung und übersichtlicher Folge an den Wänden einer einzigen Gallerie Liebhabern und Kennern zur nähern Betrachtung und gründlichen Würdigung aufgehangen zu haben. Was das Resultat ihrer Prüfung sein wird, steht zu erwarten. Ein alter origineller mecklenburgischer Landmann, dessen Söhne gerne eine größere Reise machen und sich die Welt mit eigenen Augen ansehen wollten, schickte dieselben nach Polen, damit sie durch die dortigen mit den unsrigen so stark contrastirenden Verhältnisse Vaterlands-Liebe lernen möchten. Vielleicht hat die Betrachtung jener Bilder aus der Vergangenheit eine ähnliche Wirkung, indem sie uns mit der Gegenwart mehr ausöhnt. Ja, so vieles wir auch mit Recht an dieser letzteren auszusetzen haben mögen, so wird sie doch kein unbefangener Beurtheiler gegen jene Vergangenheit mit ihrer kirchlichen Tyrannei, ihrer Folter, ihren stets thätigen Henkern, ihren Hexenprocessen, ihrer Leibeigenschaft, ihrer Nothheit im täglichen Leben und was dergleichen mehr ist, eintauschen wollen. Der Rückblick auf jene früheren Zustände zeigt uns, welche großen Fortschritte wir seit dem Reformationszeitalter nach so vielen Richtungen hin gemacht haben, und giebt uns Muth zu hoffen, daß wir auch noch ferner in der intellectuellen, religiösen, politischen, moralischen und socialen Entwicklung rüstig fortschreiten werden. Nicht hinter uns, nein vor uns, wenn auch noch in weiter Ferne, liegt das Land der Verheißung!













Neußerlichkeiten, ob nämlich der Vortrag ganz fender Stimme und von reichlichen Gesticulation wird, und bei den Predigervahlen geben diese Din jetzt ebenso den Ausschlag, wie vor einigen Dec unseres Landes die Wahl deßhalb auf einen Kandidat weil er, sogleich wie er Kanzel bestiegen und es geöffnet, die Hände schon über den Kopf zuse

Was endlich noch die Aussprache be darin jetzt in den einzelnen Landestheilen herrsch welche auch in die hochdeutsche Sprache überge vor Jahrhunderten bemerklich, und da man die beliebte Regel: „schreibe wie du sprichst,“ diese Verschiedenheit auch in den schriftlichen D zu erkennen: am auffallendsten zeigt sich dies a, welches auch damals schon im westlichen u burg als e, im südlichen aber als ä (wie im und daher auch dort e und hier a geschrieben

Daß übrigens unsere alte, gemüthliche, Worte und Wortfügungen so sehr ansprechende Reinheit immer mehr in den Hintergrund tr aus Büchern zu erlernen sein wird, daran ist e Schuld; man hat in der Zeit ihrer Blüthe v kalisch und lexikalisch auszubilden und zu fix ihre besser geschulte Schwester den Sieg über

Hiermit hätte ich meinen Lesern einige aus dem „old merry Meklenburg“ der D Sollte vielleicht Jemand tadelnd meinen, mand mir allzusehr in rembrandtscher Manier diesen Vorwurf gänzlich von mir ablehnen. selben nicht geschaffen, — es sind in der D Rembrandts, deren authentischen Ursprung id Stellen gewissenhaft gezeigt habe. Meine ganz

flie= 43. Die  
Sprache.

halten  
noch  
Orte  
a soll,  
Mund  
habe!  
e die  
inheit,  
schon  
amals  
ot sich  
Seiten  
e des  
ellen=  
autete,

ihrer  
ihrer  
e noch  
sfünde  
umati=  
trägt

Bilder  
geführt.  
von  
uß ich  
at die=  
ächte  
fenden  
nur

